dublet

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Neue Folge Band XIX.

Stettin.
Kommissionsverlag von Léon Sauniers Buchhandlung.
1916.

http://rcin.org.pl

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

P 369

Instytut Archeologii i Etnologii PAN ✭ BIBLIOTEKA ✭ Warszawa

Neue Folge Band XIX.

Biblioteka Instytutu Archeologii i Etnologii PAN

0041805

Stettin.

Kommissionsverlag von Léon Saunier's Buchhandlung.

1916.

Mc. 178/ M d.

http://rcin.org.pl

Muzeum Archeol. im. E. Majewskiego T. N. W.
Tyw. czas. 222.

http://rcin.org.pl

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Die Grundbesitzerwerbung des Klosters Kolbatz. Von Geh. Archivrat Dr. Herman Hoogeweg	1
Die Embleme der Siegel, Wappen und Helmzieren des pommerschen Adels. Von Archivar Dr. Otto Grotefend	59
Der Fibelfund von Treptow an der Rega. Von Pastor Martin Schultze in Fahrenwalde	237
Siebenundsiebzigster Jahresbericht	255
Beilage. Über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1914. Von Prof. Dr. Emil Walter	262
Einundzwanzigster Jahresbericht über die Tätigkeit der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Pommern in der Zeit vom 1. Oktober 1914 bis zum 30. September 1915	I

Schriftleitung:
Kgl. Archivar Dr. Grotefend
in Stettin.

http://rcin.org.pl

Die Grundbesitzerwerbung des Klosters Kolbatz.

Von

Geheimrat Dr. Hoogeweg

Stettin.

http://rcin.org.pl

Eine Untersuchung über die Grundbesitzerwerbung des Klosters Kolbatz muß sich in erster Hinsicht mit einer Prüfung der überlieferten Quellen befassen. Da ist es nun von vornherein zu bedauern, daß von den Urkunden, die allein hier in Frage kommen, keine einzige uns im Original erhalten ist. Wir sind lediglich auf die „Kolbatzer Matrikel“ [1]) angewiesen, die aber, wie wir sehen werden, unglaublich liederlich geschrieben ist und mit Vorsicht gebraucht werden muß. Es kommt dazu, daß die Kolbatzer Mönche sich nicht scheuten, zu Urkundenfälschungen zu schreiten, wenn es galt Besitz und Recht zu erwerben oder zu erhalten. Klempin und v. Nießen haben schon mehrere der Kolbatzer Urkunden als Fälschungen erwiesen, andere angezweifelt. Diese Urkunden noch einmal zu untersuchen, durfte hier nicht umgangen werden. Da es nicht möglich ist, mit der Diplomatik an die Urkunden heranzugehen, muß man andere Wege der Kritik einschlagen. Dr. Friedrich Salis [2]) hat einige von ihnen kritisch behandelt und zu retten versucht, indem er besonders die „mangelhafte Urkundentechnik der Kolbatzer Brüder“ als Grund dafür anführt, daß so viele Urkunden den Eindruck der Unechtheit machen. Ob die sonst, wie wir sehen werden, ganz gewitzigten Brüder wirklich Jahrhunderte hindurch erbärmliche Kanzlisten gehabt und nie etwas dazu gelernt haben oder ob doch recht viel absichtliche Verdrehung und direkte Fälschung vorliegt, darüber sollen die folgenden Zeilen einige Klarheit bringen. Vieles muß in der Schwebe bleiben, mancher wird manches anders deuten, aber das Vorhandensein einer großen Fabrik unechter Urkunden, von denen mehrere wahrscheinlich auf *einen* Fälscher zurückgehen, wird nicht in Abrede gestellt werden können.

Außerdem bezweckt die Arbeit aber auch die Festlegung der Zeit und die möglichst genaue Begrenzung der klösterlichen Erwerbungen,

[1]) Msk. I, 13 im Kgl. Staatsarchiv zu Stettin.

[2]) Untersuchungen zum Pommerschen Urkundenwesen in Balt. Stud. N. F. 13. S. 148 ff.

http://rcin.org.pl

will also auch einen Beitrag zur historischen Geographie liefern. Es waren deshalb oft sehr ins einzelne und kleinste gehende Untersuchungen notwendig, die vielleicht kein weiteres Interesse, aber doch einigen Erfolg beanspruchen können.[1])

Das Kloster Kolbatz wurde 1173 durch den Swantiboriden Wartislaw gegründet.[2]) Die Besitzungen, welche Wartislaw dem Kloster vermacht hatte, wurden ihm 1173 durch den Herzog Bogislaw I. bestätigt.[3]) Außer dem Orte Kolbatz selbst nennt er Reckow, nordöstlich bei Kolbatz, Reptow, das jetzt nicht mehr vorhanden ist und unterhalb Kolbatz an der Plöne gelegen haben soll,[4]) eine villa Theutunicorum, also ein deutsches Dorf, die erste nachweisbare deutsche Niederlassung in Pommern.[5]) Da dieser Ort später Chrogh genannt wird,[6]) so hält

---

[1]) Von den öfter in gekürzter Form angeführten Arbeiten mögen hier folgende genannt werden:

Berg, Zur Vorgeschichte und Gründung von Arnswalde, Schriften des Vereins für Gesch. d. Neumark, Heft 4, Landsberg a. W. 1896.

Codex Pomeraniae diplomaticus, herausgeg. von Hasselbach nnd Kosegarten, Greifswald 1862.

v. Nießen, P., Ueber die Echtheit einiger Urkunden zur Gesch. v. Kolbatz, Monatsbl. der Ges. für Pomm. Gesch. 1888, S. 108—109 u. 121—124.

—, Die Erwerbung der Neumark durch die Askanier, Forschungen zur Brandenb. u. Preuß. Gesch. IV (1891), 2, S. 1 ff.

—, Diplomatische Fälschungen der Cisterzienser von Himmelstädt und Marienwalde, Mitteil. des Vereins f. Gesch. d. Neumark (1892) Nr. 8, S. 60 ff.

—, Neumärkische Studien, Forsch. zur Brand. u. Preuß. Gesch. II (1889), 2, S. 37 ff.

—, Gesch. der Neumark im Zeitalter ihrer Entstehung u. Besiedelung. (Von den ältesten Zeiten bis zum Aussterben der Askanier.) Landsberg a. W. 1905.

v. Sommerfeld, Gesch. der Germanisierung des Herz. Pommern oder Slavien bis zum Ablauf des 13. Jahrhunderts. Leipzig 1896.

Urkundenbuch, Pommersches, I—VI. Stettin 1868—1907. (U. B.)

Wehrmann, M., Gesch. von Pommern. 2 Bände. Leipzig 1904—06.

—, P., Kloster Kolbatz und die Germanisierung Pommerns. i. Teil. Beilage zum Programm des Kgl. Bismarck-Gymnas. zu Pyritz. 1905.

Zickermann, F, Das Lehnsverhältnis zwischen Brandenburg u. Pommern im 13. u. 14. Jahrhundert, Forsch. zur Brandenb. u. Preuß. Gesch. IV (1891), S. 1 ff.

[2]) Den Stammbaum der Swantiboriden s. Cod. S. 383.

[3]) Cod. Nr. 33, U. B. I, 63.

[4]) P. Wehrmann, Kolbatz, S. 7, oder nach Quandt der nördliche Teil von Jeseritz, Cod. S. 491 u. 988.

[5]) Man vermutet, daß Wartislaw Swantiboriz eine Deutsche zur Frau hatte und hiermit die Gründung des deutschen Dorfes in Zusammenhang stehe. P. Wehrmann, Kolbatz, S. 8.

[6]) Cod. S. 665 Nr. 312: villam Theutunicorum que Chrogh dicitur, vgl. auch S. 520.

http://rcin.org.pl

man ihn für das heutige Hohenkrug, ebenfalls an der Plöne gelegen. Ferner nennt Bogislaw Soznow, das ebenfalls verschwunden ist und wohl im Plönetal zu suchen ist,[1]) und das besonders wichtige Alt-Damm, das dem Kloster den Zugang zum Dammschen See freigab. Zugleich bestätigte er dem Kloster alle späteren Schenkungen und Erwerbungen, befreite die Frachten und Schiffe des Klosters vom Zoll in seinem ganzen Gebiete und die Bauern von dem Dienste des Burgenbaues und weltlichen Abgaben. Diese Befreiung mußte und sollte wohl auch Kolonisten in die Dörfer des Klosters ziehen.

Die ersten Erwerbungen des Klosters lagen also längs dem Bette der Plöne vom Madue- bis zum Dammschen See. Im Vergleich mit anderen Schenkungen bei Klosterstiftungen sind sie nicht sehr groß.

Schon im folgenden Jahre, 1174 Februar 2, zog der Konvent in Kolbatz ein.[2]) Der Einzug der Mönche beweist, daß die Wohnungen für sie wenigstens für die ersten Bedürfnisse hergestellt waren. Es fehlte gewiß noch manches, besonders was eine weitausschauende Bebauung der Äcker erforderte. Aber schon wurde auch dieser in Angriff genommen. Bereits zwei Jahre nach der Gründung konnte das Kloster sich über die bisherigen Besitzungen hinaus ausdehnen. 1176 schenkte Herzog Kasimir I.[3]) dem Kloster den Ort Prielipp (Prilep) mit einem weiten Gebiete bei diesem Orte und der alten Burg Carbe auf der rechten Seite der Plöne. Die Grenzen dieses umfassenden Gebietes werden genau angegeben, können aber wegen der allgemeinen Bezeichnungen nach Bäumen, Steinen u. dgl. und der verschwundenen slavischen Orte nicht mehr festgestellt werden. Einen Anhalt gibt die Bestätigungsurkunde der Herzoge Bogislaw II. und Kasimir II.[4]) Hier werden (außer Alt-Damm und Tribus, worüber später) genannt die Orte Brode, Wobrita, Prielipp, Gorne, Garzica und Szasiva. Das eingegangene Gorne oder Gorna war etwa 1185 als Geschenk Bogislaws I. an Kolbatz gekommen[5]) und wird nach 1208 nicht mehr genannt. Es wird bei Prielipp gelegen haben und in dieses aufgegangen sein. Brode, später Berkenbrode genannt, die heutige

---

[1]) Nach Cod. S. 520 u. 988 der südlich der Plöne gelegene Teil von Jeseritz.

[2]) Ann. Colbac., U. B. I, S. 39.

[3]) Cod. Nr. 38, U. B. I, 68, bestätigt von Bischof Konrad von Pommern, a. a. O. Nr. 39, der sagt: locus spaciosus est lateque patentes campi.

[4]) Cod. 81, U. B. I, 141, undatiert (1202–8).

[5]) a. a. O. 58 bezw. 98, 62 bezw. 110, 81 bezw. 141.

http://rcin.org.pl

Domäne Paß,[1]) wurde von dem Edeln Walter gekauft.[2]) Wobrita ist das heutige Groß-Schönfeld.[3]) Der Doppelname läßt darauf schließen, daß neben dem slavischen Dorfe eine deutsche Ansiedelung entstand. Der Name von Garzica ist noch in dem Karziger Bruch bei Prielipp erhalten und Szasiva oder Scossova ist Klein-Küssow. Dies hatte der Edele Slavebor dem Kloster vermacht, es wurde dem Kloster später entfremdet, aber 1223—24 ihm durch Barnim I. und seine Mutter Miroslava wiedergegeben.[4]) Wir haben also ein weites Gebiet vor uns jenseits der Plöne und am östlichen Ufer des Madue, allerdings nicht zusammenhängend, da Werben noch dazwischen lag. Es wird besonders hervorgehoben, daß die Mönche allein nicht in der Lage waren, die Früchte einzuheimsen, sie sollten deshalb Kolonisten aussetzen, die der Herzog von allen Abgaben und Diensten befreite.

Die bisher erworbenen Besitzungen und die noch zu erwerbenden Güter bestätigte Bischof Konrad I. dem Kloster in einer undatierten Urkunde[5]) aus der Zeit 1179—81. Zugleich verleiht er ihm den Bischofszehnten in den Dörfern Belkow (Niznaw), Selow, Hofdamm, Bruchow, Neumark (Cirnowe), Falkenberg (Cabow), Babbin, Sinzlow,

---

[1]) Cod. 991, P. Wehrmann, Kolbatz, S. 10, Holsten in Monatsbl. 1908, S. 163. Nach U. B. I, 103 grenzte es an Damnitz, nach 104 an Werben (Grindiz) und Rischow. Vgl. auch Holsten, Aus dem Pyritzer Weizacker, Die Volkskunde des W., S. 92 ff.

[2]) Cod. 77, U. B. I, 103. Streit mit dem Bischof wegen Brode 1189 Cod. 66, U. B. I, 116. 1269 wird schon der locus ville genannt (U. B. II, 881). Der Ort war also schon damals wüst. 1283 wird eine Burg des Herzogs hier erwähnt, die geschleift werden soll (II, 1268), sie steht aber noch 1345, Kolb. Matr. Bl. 75.

[3]) Cod. S. 994. 1303—07 (III, 1931) bestimmt Bischof Heinrich von Kammin die Grenzen des Klosters gegen Werben, wobei er fast wörtlich die Bestimmungen von I, 312, 373, 404 heranzieht. Wegen der Datierung von III, 1931 vgl. IV, 2131.

[4]) Cod. 144, U. B. I, 213. Vgl. v. Nießen in Balt. Stud. N. F. 17, S. 301.

[5]) Cod. 55, U. B. I, 80. Die Urkunde ist von P. Wehrmann, Kolbatz S. 11 angezweifelt worden, Schillmann, Beiträge zum Urkundenwesen, S. 86, sucht den Beweis der Unechtheit zu erbringen, doch ist er von Salis, Untersuchungen, S. 148 ff., widerlegt worden. Vgl. auch Hauck, Kirchengesch. Deutschlands IV, S. 588 Anm. 7. — In der Bestätigung durch Gregor VIII. von 1187 (Cod. 62, U. B. I, 110) fehlen die letzten fünf Dörfer, aber auch unter den Eigentumsdörfern vermißt man Prielipp und Schönfeld. — Vermutlich lag eine Urkunde Alexanders III. von 1179 für Kolbatz vor, wie für andere Zisterzienserklöster, vgl. Jaffé-Löwenfeld, Reg. pontif. II, 13369, 13383, 13386 13452 u. a.

http://rcin.org.pl

Glien, Smirdinza, Sosnow, Reptow, Reckow, Alt-Damm und Groß-Schönfeld, die er kraft eines Privilegs des Papstes Alexander III. besitze.

Der Besitz in Alt-Damm erhielt etwa 1183 eine Erweiterung.[1]) Wir erfahren bei der Gelegenheit, daß dem Kloster ein jährlicher Ertrag von 5 Mark aus dem Kruge in Kolberg zustand, ein Geschenk des Herzogs Bogislaw I. Die Erhebung dieser 5 Mark mochte wegen des weiten Weges für das Kloster Schwierigkeiten gehabt und dieses gern dem Wunsche des Herzogs entsprochen haben, diese Hebung dem Kloster Stolp zu überweisen, in welchem des Herzogs Sohn Ratibor beerdigt war. Als Ersatz dafür erhielt Kolbatz das Gut (praedium) Damm im weiteren Umfange an beiden Ufern der Plöne und das Versprechen einer Unterstützung von 100 Mark, wenn es den Fluß nach dem Orte leiten würde. Unter dieser „Erweiterung" ist, einer späteren Bestätigung[2]) zufolge, der Ort Tribz oder Tribus zu verstehen, vielleicht das heutige Stuthof. Zweifellos lag der Ort östlich von Alt-Damm.

Neue Erwerbungen nach Stargard zu folgten im Anfang des 13. Jahrhunderts[3]) in dem Dorfe Strebelow, zugleich mit der Berechtigung der Holzung in den Stargarder Wäldern, ferner in dem weitentlegenen Quetzin im Kolberger Lande, einem Orte, der wegen seiner Salzlager von großem Werte für das Kloster werden sollte, beides Geschenke des Herzogs Bogislaw II. Dieser bestätigte zugleich dem Kloster auch den Besitz des ihm von dem Slaven Tessmar, Sohn des Pribo, geschenkten Gutes (praedium) Klebow[4]) und übereignet ihm das Dorf Woltin, das das Kloster von den Erben des Stifters Wartislaw für eine Gegenleistung[5]) von 100 Mark erworben hatte. Die bedeutende Größe dieser letztgenannten Erwerbung läßt sich bestimmen durch die genaue Angabe der Grenzen, deren Verfolg hier ungefähr möglich ist. Sie begann bei dem damals wohl noch nicht vorhandenen[6]) Borin in dem Buchenwalde (fagetum Borinski), der zwischen Woltin

[1]) Cod. 53, U. B. I, 93.

[2]) Cod. Nr. 81, U. B I, 141.

[3]) U. B. 156 u. 157 zu 1212 angesetzt. Strebelow muß bald aufgegeben worden sein, da es nach 1242 nicht mehr genannt wird. Woher Quandt Cod. S. 407 annimmt, daß es mit den Johannitern gegen Gugulow vertauscht worden sei, läßt sich nicht belegen.

[4]) Das Dorf selbst kaufte das Kloster erst 1237, Cod. 249, U. B. I, 338.

[5]) Die Sachlage ist nicht klar wegen des unsicheren Wortes podaciis (vgl. den Versuch einer Erklärung in Cod. S. 328 und U. B. I, S. 120—1, v. Sommerfeld, Germanisierung S. 105) und des verstümmelten Textes.

[6]) Das Dorf wird zuerst 1259 erwähnt, U. B. II. 668.

http://rcin.org.pl

und Alt-Grape war, überschritt die Thue[1]) und zog sich westlich bis Stecklin hin, von hier lief sie nach dem Scharmuzelsee (lacus Sereniz), dann den Serenizfluß ein Stück entlang (unter dem wir die Pinne verstehen müssen)[2]), dann nach Norden wieder über die Thue, bei den Hünengräbern vorbei, die auf einem Hügel (monte) lagen, worunter eine der Erhebungen westlich von Wierow gemeint sein wird, dann gerades Weges bis zu den tres fontes, die nach der Erklärung Quandt's[3]) „die drei Springe sind, welche auf der Greifenhagenschen Feldmark nördlich der Stadt zusammenkommen" und in die Reglitz fließen. Die östliche Grenze wird hier nicht bezeichnet, kann aber aus späteren Urkunden bestimmt werden,[4]) in denen als Grenze zwischen Babbin und Woltin ein mit Steinen besetzter Graben am Ende des Dorfes Garden angegeben wird. Die Grenze lief also hinter Garden her südlich bis Borin. Die Nordgrenze von den tres fontes bis zu dem Graben ergibt sich von selbst. Innerhalb dieses begrenzten Gebietes liegen die Dörfer Klein-Möllen, Bartikow, Wierow, Garden und Klein-Schönfeld, die alle später dem Kloster gehört haben. Einzelne von ihnen werden um diese Zeit noch nicht bestanden haben und als Gründungen des Klosters angesehen werden können. Und gewiß ist es nicht zufällig, daß wir über die Dörfer mit deutschen Namen, Möllen und Schönfeld, noch besondere Besitzbestätigungen haben. Hier dürften Neugründungen vorliegen. Darüber das Nähere weiter unten.

Die Nachkommen Wartislaws haben ihre Neigung für die Stiftung der Vorfahren auch fernerhin bewiesen. Ihre reichen Besitzungen lagen zwischen der Oder und dem Maduesee[5]), wo das Kloster schon begütert war. Es sollte hier noch weitere Erwerbungen machen. Der gleich-

---

[1]) Die Vermutung Curschmanns in seinem Aufsatz: Die Landeseinteilung Pommerns im Mittelalter, Pomm. Jahrbücher 12 (1911), S. 215, daß hier die Grenze des Kolbatzer Besitzes oder des Kolbatzer Landes zugleich einen Teil der Grenzen des Landes Bahn bildet, wird hierdurch bestätigt, denn unsere Grenze muß direkt auf die Hohenbrückmühle (östlich Rosenfelde), die Nordspitze des Landes Bahn, zu gelaufen sein.

[2]) Klempin U. B. I. Register sagt: Mühlenfließ bei Stecklin. Einen solchen kann ich nicht finden (Meßtischblatt Nr. 1406). Da der See und der Bach denselben Namen haben, kann man wohl annehmen, daß der Bach aus dem See kam, das stimmt aber zur Pinne.

[3]) Cod. S. 329.

[4]) Cod. 286, U. B. I, 373; Cod. 312, U. B. 404, u. a.

[5]) Vgl. Balt. Stud. 1, S. 118, v. Sommerfeld, Germanisierung S. 58, 174.

http://rcin.org.pl

namige Enkel des Stifters verkaufte ihm etwa 1220—27[1]) sein väterliches Erbe in den Dörfern Bruchow und Hofdamm (Dambine). Auch hier werden die Grenzen genau angegeben[2]). Sie liefen nördlich von Bruchow erst westlich, dann südlich an der Grenze von Neumark (Schirnowe) her bis in die Mitte des Bangastsees, dann in östlicher Richtung den Kattengraben (Wostrova) entlang, der den Bangastsee und den Maduesee verbindet, bis etwa zu seiner Mitte, dann nördlich durch den Selowsee (Jascin) bis zur Grenze von Hofdamm, Selow und dem wüsten Lancha.

Um dieselbe Zeit erwarb das Kloster von Fürst Wartislaw durch Kauf auch den Ort Glien, wo es den Zehnten bereits besaß, und das bei Hofdamm früher gelegene Lanchne oder Lancha.[3]) Damit war das ganze Erbe des Stifters im Lande Kolbatz in den Besitz des Klosters gekommen mit einer Ausnahme, Kublank.[4]) Durch Geschenk des Fürsten Swantibor, Sohnes des Kasimir, kam ungefähr gleichzeitig auch noch das Dorf Smirdinza an das Kloster.[5]) Der Name ist noch erhalten in der Wiese Schmarnitz bei Buchholz, die Grenzen aber beweisen eine weit größere Ausdehnung in jener Zeit. Um diese klar zu stellen und weil sie an die Gollnower Heide grenzt, wird hier bei der ersten Erwähnung dieser Heide der geeignete Ort sein, über deren Ausdehnung und den Streit, den Kolbatz mit der Stadt Stargard ihretwegen hatte, im Zusammenhang zu handeln, soweit er für uns hier in Frage kommt.

Den Streit um die Heide von Gollnow hat Klempin in den längeren Exkursen zu den Urkunden von 1220 (U. B. I, 205) und von 1226 (a. a. O. 236) im Wesentlichen klar gestellt und die Unechtheit dieser beiden Urkunden bewiesen. Vor allem ist zu beachten und auch

---

[1]) Cod. 205, U. B. I, 202, woselbst wegen der Datierung und des verwandtschaftlichen Verhältnisses Wartislaws II. zu dem Stifter des Klosters. Bruchow lag in der Feldmark von Hofdamm und wird in dies aufgegangen sein. Nach 1242 wird es nicht mehr erwähnt.

[2]) Wobei zu beachten, daß das „Meduwi" des Cod., das die Grenze bis zum Maduesee führt, verlesen ist für medium, nämlich silve. Der schmale Streifen westlich des Maduesees wird U. B. I, 302 genauer beschrieben: Der Wald rechts des Fußweges vom Seelowsee nach dem Kattengraben gehört dem Fürsten Swantibor, der links davon dem Kloster.

[3]) Cod. 206, U. B. I, 203. Lancha, das nach 1242 nicht mehr erscheint, war kein Dorf, denn es heißt in der Urk: Glina cum reliquis aliis duabus villis Bruchow et Dambine et Lanchne. Vgl. Cod. S. 460: „Lanchne, d. i. Wiese". Dann würde das Cod. 205, U. B. 202 genannte Bruchowe Lancha also Bruchower Wiese sein.

[4]) Dies erwarb das Kloster erst 1304 bezw. 1306, U. B. IV, 2146 u. 2174.

[5]) Cod. 230, U. B. 204.

http://rcin.org.pl

von Klempin schon erwähnt worden, daß es sich nicht um eine, sondern um mehrere Heiden handelt. Otto I. unterscheidet 1324[1]) deutlich zwischen den Heiden (mericis) Czak, Golnow, Gleven und Sagenzgeluch, ferner werden noch genannt Cnasidembarow und der große und kleine Sumpfwald Velgowe.[2]) Alle diese Heiden bildeten ein großes Ganzes. Einzelne können ihrer Lage nach bestimmt werden. Die Gollnower Heide erstreckte sich zwischen dem Dammschen See und der Ihna. Velchow lag nach der Festsetzung der Grenze von Alt-Damm vom Jahre 1299[3]) zwischen Pechfurth[4]) und Hennigsholm (Henkenshol) östlich von Alt-Damm. Cnasidembarow gehörte, wie Velchow, zu Tribus, einem — wie wir sahen — östlich von Damm gelegenen Orte, vielleicht dem heutigen Stuthof, sie muß sich also nordwestlich an Velchow angeschlossen haben. Sagenzgeluch entspricht dem heutigen Großen Geluch. Weniger sicher ist Czak. Da aber die Gollnower Heide nach der Urk. von 1309[5]) bis zum Szoych- oder Szuch-Graben reichte, der, den Weg von Pechfurth nach Pützerlin schneidend, in die Ihna floß, so wird Czak jenseits dieses Baches und zwar bei Friedrichswalde gelegen haben, zumal an diesem Orte der Herzog Friedrich, nach dem das Dorf heißt, ein Jagdschloß „Sack" besaß und der Name doch nicht willkürlich gewählt sein wird. Also gerade der südliche Teil dieser großen Heide ist uns in seinen einzelnen Teilen bekannt. Dies ist wesentlich für die Frage, was von dieser großen Heide ursprünglicher Kolbatzer Besitz gewesen ist.

Die älteste *echte* Urkunde, welche in Frage kommt, ist die undatierte von 1220—27[6]) über die Grenze von Smirdinza, auf dessen Feldmark später drei Ortschaften entstanden, wie wir sehen werden. Die Grenze jenseits der Plöne lief a termino Reptow (wüst bei Jeseritz) usque ad Tribus (wüst östlich Alt-Damm) cum solitudine, que terminatur in Golinog, d. h. mit der Heide, welche an die Heide (solitudo, merica, terra) Gollnow stieß.[7]) Dieses Stück Heide, das an die Gollnower Heide grenzte, war Velchow. Das ergibt sich aus der Beschreibung der Grenze der Stadt Alt-Damm, die 1299 Abt Ditmar festsetzte[8]) und quer durch Velchow laufen ließ. Südlich davon wurde die

[1]) U. B. IV, 3747.
[2]) U. B. III, 1268.
[3]) U. B. III, 1900.
[4]) pekbruge, heute Pechfurth, auf der alten Generalstabskarte östlich von Augustwalde noch verzeichnet, auf dem Meßtischblatte Nr. 1241 nicht mehr.
[5]) U. B. IV, 2461.
[6]) Cod. 130, U. B. I, 204
[7]) Dies hat *Klempin*, U. B. I, S. 151 erwiesen.
[8]) U. B III, 1900.

http://rcin.org.pl

Grenze durch Swantibor 1234[1]) zwischen seinem Gebiete und Kolbatz festgelegt inter Recow et Niznavi (Belkow) de via, que ducit in Recow, in tumulum gigantis et sic per monticulos, quos fieri fecimus versus solitudinem, d. h. die Grenze lief zwischen Reckow und Belkow hin nach der Heide von Gollnow zu. Dies stimmt durchaus mit den Angaben der allerdings unechten Urkunde von 1255,[2]) die aber hier herangezogen werden darf, weil sie für den Streit um die Gollnower Heide weder hergestellt noch verwendet worden ist.[3]) In dieser heißt es: vom Dammschen See bis Tribus, welches im Osten der Wiese dieser Stadt (Alt-Damm) liegt, von da nach der Heide von Gollnow zu (versus desertum Golnow), von dort zu den Erdhaufen (monticulos) zwischen Reckow und Belkow, von da zu einem Fließ (fontem), der die Marken von Reckow und Selow scheidet. Wir haben also die gesicherte Grenze vom Dammschen See bis fast zum Madue. Was östlich davon lag, gehörte den Herzogen, wie schon aus den verschiedenen Verleihungen des Holzungsrechtes durch die Herzoge folgt.[4]) Erst i. J. 1309[5]) erwarb das Kloster ein Stück der Heide über die bezeichnete Grenze hinaus in einem Vergleiche mit Herzog Otto I. Jedenfalls hatte das Kloster schon um diese Zeit weitere Ansprüche erhoben als ihm zustanden, und war dadurch mit dem Herzog in Streit geraten. Dieser setzte nun die limites merice sive solitudinis aut deserti inter Golnow et monasterium Colbas wie folgt fest: von der sogen. Pechbrücke (heute Pechfurth östlich von Alt-Damm) längs des Weges nach Pützerlin bis zum Fließ Szoych oder Szuch und diesen hinab bis zur Ihna, in die das Fließ also etwas unterhalb von Pützerlin fiel. Was südlich dieser Grenze nach Kolbatz zu lag, sollte das Kloster als Eigentum haben, das nördlich davon usque in Golnow nahm der Herzog vom Kloster zu Lehen.

Durch diesen Vergleich war die nördliche Grenze festgelegt worden, die östliche blieb offen. Nun hatte schon 1304[6]) das Kloster Kublank mit dem Waldsumpf Strazne, der sich um die Nordspitze des Madue

---

[1]) Cod. 216, U. B. I, 302.

[2]) U. B. II, 608.

[3]) Sie wurde schon 1309 (U. B. IV, 2491) transsumiert, war also damals schon vorhanden, der Streit aber schwebte erst später. Dieselbe Grenze findet sich auch in der ebenfalls unechten Urkunde von 1295, U. B. III, 1712.

[4]) z. B. 1253 (I, 572, Cod. 331) Barnim I. an Stargard, 1285 (II, 1329) Bogislaw IV. an Stargard, 1293 (III, 1664) derselbe für Damm, 1295 (III, 1708) Barnim II. für Pyritz; 1309 (IV, 2544) gibt Otto I. den an der Ihna gelegenen Teil der Heide der Stadt Gollnow.

[5]) U. B. IV, 2461.

[6]) U. B. IV, 2146.

http://rcin.org.pl

herumzog, von Herzog Otto I. zum Geschenk erhalten. Es lag also nahe, auch das Land zwischen dem Madue und der Ihna, d. h. Smogolitz und Czak, auf Grund des Vertrages von 1309 zu beanspruchen. Hierdurch geriet nun das Kloster in einen heftigen Streit mit der Stadt Stargard, die das Holzungsrecht in der Heide besaß[1]) und schon gegen den Vergleich von 1309 Einspruch erhoben zu haben scheint.[2]) Der Streit, auf den hier nicht weiter eingegangen wird, zog sich mehrere Jahre hin und wurde endlich auf Grund der gefälschten Urkunden von 1220 und von 1226 am 1. Februar 1324[3]) in Jeseritz durch Otto I. beigelegt. Hierin wurde dem Kloster der Besitz der Heiden Czak, Gollnow, Gleven und Sagenzgeluch, die es ab antiquo besessen habe, zugesprochen. Am 17. April[4]) ließ das Kloster sich dann noch zur größeren Sicherheit die beiden gefälschten Urkunden transsumieren und bestätigen.[5]) Spätere Besitzbestätigungen griffen dann auf diese zurück.

Eine weitere große Schenkung wurde dem Kloster 1232—33 durch den Polenherzog Wladislaw (Odomicz) zuteil,[6]) der sich kurz vorher in den Besitz von Großpolen gesetzt und seine Herrschaft bis über Arnswalde hinaus ausgedehnt hatte. Es waren Treben,[7]) Dobberphul und der Stawinsee. Diese Schenkung erfolgte vielleicht als Dank für seinen Sieg über die Piasten.[8]) Der Besitz muß aber noch zweifelhaft gewesen sein, denn das Kloster ließ ihn sich 1237 durch Herzog Barnim I. bestätigen.[9]) Die Grenzen werden auch hier genau angegeben. Sie ziehen sich vom Stütssee (Stucke, nördlich von Dölitz) in östlicher Richtung über den sogen. Langen Berg bei Niribenem, das bei Neuhof zu suchen ist, nach dem See Carzke, worunter der Glambecksee

[1]) Vgl. S. 11 Anm. 4.

[2]) Der Herzog hebt besonders hervor: ipsos (Colbac.) exhimere volumus ab omni vexacione ac impeticione, si quam forte a civibus civitatis Stargard seu a quocunque alio — — sustinuerint — — in futurum.

[3]) U. B. VI, 3747.

[4]) U. B. VI, 3762 u. 3763.

[5]) Vgl. die eingehende Darstellung des Streites bei F. Böhmer, Gesch. d. Stadt Stargard I, S. 85–89. Was Böhmer S. 85 über die Genehmigung, daß das Kloster seine Urkunden nicht zu verschicken brauche, sagt, beruht auf einem Irrtum. Auch die dort wörtlich aus der Urk. von 1311 April 8 angeführte Stelle ist darin nicht enthalten und von mir überhaupt nicht ermittelt worden.

[6]) Cod. 204, U. B. I, 281 u. 288.

[7]) Treben lag bei, wahrscheinlich östlich Dölitz, vgl. Holsten in den Monatsbl. 1913 S. 58 ff.

[8]) Wladislaw war überhaupt sehr freigiebig gegen die Geistlichkeit, Barthold, Gesch. v. Rügen u. Pommern II, S. 407.

[9]) Cod. 244, U. B. I, 339; vgl. Barthold II S. 404. Wegen des Grenzzuges vgl. auch Berg, Vorgeschichte S. 76 ff.

http://rcin.org.pl

(kaum der Bleyensee) zu verstehen ist. Diesen durchquerend, liefen sie, den Stawinsee (Zowina) umfassend, zu einem Graben zwischen diesem und dem Klückensee (Clukem) hindurch, also westlich der heutigen Stadt Arnswalde vorüber, nach dem Schwenzbach (Zloniza), der in die Faule Ihna fließt, dann diesen Bach entlang bis zur Faulen Ihna. Sie verfolgen eine Strecke diesen Fluß und setzen sich dann in westlicher Richtung fort zu dem Teiche Brizina, der südöstlich von Dobberphul zu suchen ist, lassen also Billerbeck und Falkenberg außerhalb liegen, laufen dann zum Busch Dyadinkir, der da gelegen haben soll, wo die Feldmarken von Dölitz, Dobberphul und Pumptow zusammenstoßen,[1]) und von da zum Teiche Smardin, der zwischen Dobberphul und Pumptow zu suchen ist, und erreichen, von hier sich nach Norden wendend und Pumptow westlich lassend, den Glambecksee bei Dölitz, überschreiten die Hügel Suineromogula[2]) in kurzer Strecke und stoßen auf den Rüttlingsee, folgen dem Rüttlingbache (Rutniza) bis zur Mündung in die Faule Ihna und ziehen sich, diese überschreitend, zum Stütssee, dem Ausgangspunkte. Es mag hier gleich darauf hingewiesen werden, daß innerhalb dieses Grenzzuges später die Orte Schönwerder, Sandow und Hohenwalde in Pommern und Sammenthin in der heutigen Neumark entstanden.

Mit der Erwerbung des Stawinsees und des Landstriches am rechten Ufer des Schlenzgrabens griff der Klosterbesitz also über die Grenze der Provinz Pommern hinaus.

Die Echtheit der Urkunden von 1232 und 1233 (U. B. I, 281 u. 288) und ebenso die Bestätigung von 1237 (U. B. I, 339) und dem entsprechend die Bestätigungsurkunden der beiden ersten von 1258 bezw. 1259 (U. B. II, 660 u. 666) hat v. Nießen[3]) angezweifelt. Mit Unrecht. Ihm scheint es „unglaublich, daß derselbe Fürst erst wenige Wochen nach seiner ersten Vergebung des Gebietes (I, 281) schon eine neue Urkunde (I, 288) über denselben Gegenstand ausgestellt haben sollte". Da die erste Urkunde undatiert, die andere ohne Tagesangabe ist, so können auch mehr als „wenige" Wochen zwischen der Ausstellung beider gelegen haben. Doch darauf ist kein großes Gewicht

---

[1]) So Berg S. 78 „nach einer alten Abschrift der Kolb. Matrikel", die ich nicht habe feststellen können.

[2]) Diese Hügel können nicht die Heideberge bei Muscherin gewesen sein, wie Klempin U. B. I. Register annimmt, weil diese zu weit westlich liegen. Berg gibt die Lage nach derselben Quelle: zwischen Dölitz, Muscherin und Pumptow.

[3]) Geschichte der Neumark S. 65 Anm. 4, Neumärk. Studien, S. 66 Anm. 3.

http://rcin.org.pl

zu legen.[1]) Wichtiger ist, daß in der ersten Urkunde nur Treben und Dobberphul genannt werden, in der zweiten dazu der Stawinsee und die oben angegebenen genauen Grenzen. Nach v. Nießen war eine besondere Verleihung des Sees nicht nötig, da er innerhalb der bezeichneten Grenzen lag; wenn sie trotzdem erfolgte, so sei das allein genügend, um die betr. Urkunde zu verwerfen. Dem gegenüber sei darauf hingewiesen, daß z. B. Klein-Möllen ebenfalls in dem 1212 dem Kloster geschenkten Gebiete lag, aber 1259[2]) noch besonders geschenkt wird, und 1283[3]) werden ganz auffallend die Seen und Flüsse genannt, obwohl sie mit zwei Ausnahmen alle innerhalb klösterlichen Besitzes lagen. Dasselbe gilt für die Bestätigungen von 1258 und 1259, die beide stehen oder fallen mit denen von 1232 und 1233. An ihnen ist nichts auffälliges als etwa das, daß nicht beide an demselben Tage ausgefertigt sind. Waren die beiden ersten Urkunden vorhanden, so war es „absolut ausgeschlossen", daß nicht auch beide wieder bestätigt wurden. Das würde durchaus dem Kanzleiwesen dieser Zeit widersprochen haben.[4]) Warum zwischen beiden Ausfertigungen einige Zeit verstrich, kann man nicht sagen, vielleicht war die eine gerade nicht zur Hand oder zu finden. Doch dies sind immer noch keine ausschlaggebenden Gründe für die Echtheit der Urkunden. Wir besitzen nun aber noch eine Bestätigung des Besitzes von Treben und Dobberphul *mit* dem Stawinsee durch Herzog Barnim I. vom Jahre 1237[5]). v. Nießen sagt: „Hätte damals schon die Urkunde mit den ausführlichen Grenzbestimmungen vorgelegen, so hätte man sich eben diese längere Fassung bestätigen lassen oder aber auch den Zowin-See . . . weggelassen", und er sieht hierin eine Bestätigung seiner Auffassung. Das einfachste wäre nun ja gewesen, wenn man die Urkunden 1237 einfach mit übernommen, also transsumiert hätte. Dies Verfahren wurde aber weder hier noch 1258—9 beliebt. Beide Male wird nur der Inhalt angegeben; 1259 mit wörtlicher

[1]) Es mag hingewiesen werden auf die Urk. von 1212 (U. B. I, 156 u. 157). In der ersten verspricht der Herzog, das Dorf Woltin dem Kloster zu überweisen (promisimus), in der zweiten ist die Übergabe bereits erfolgt und wird nur noch die Grenzbeschreibung hinzugefügt. Ähnlich wird der Fall bei 281 u. 288 gelegen haben, wenn er auch in den Urkunden nicht so deutlich zum Ausdruck kommt. 1240 (Cod. 256, U. B. I, 373) schenkt Herzog Barnim I. nach der Generalbestätigung dem Kloster noch das Dorf Brünken, 1241 (Cod. 298, U. B. I, 385) wiederholt er die Schenkung, allerdings ohne Grenzbeschreibung; aber doch auch hier innerhalb eines Jahres „eine neue Urkunde über denselben Gegenstand".

[2]) U. B. II, 668, wo im Regest unrichtig Groß-Möllen steht.

[3]) II, 1268.

[4]) Man vergleiche die Urkunde von Kammin von 1309, wo immer die transsumierten Urkunden wieder transsumiert werden.

[5]) Cod. 244, U. B. I, 339.

http://rcin.org.pl

Wiedergabe der Grenzen und der Erlaubnis der Anlage einer Stadt mit deutschem Rechte innerhalb dieser, 1258 (was v. Nießen entgangen zu sein scheint) noch mit Hinzufügung von Warsin, dessen Besitz sehr richtig 1232—33 nicht erwähnt wird, da das Dorf erst 1236[1]) an das Kloster kam. Man benutzte also die Bestätigung alten Besitzes, um auch gleich sich die neueste Erwerbung nochmals verbriefen zu lassen. In der Bestätigungsurkunde von 1237 nun wird die Grenzbeschreibung und zwar absichtlich fortgelassen, denn Barnim hebt besonders hervor: cum predictis possessionibus et suprascriptis terminis, sicud in privilegio Wladislavi ducis Polonie noscuntur habere.[2]) Also 1237 lag die Urkunde von 1233 vor. Die von v. Nießen nur „als möglich angesehene Fälschung" der Urkunde von 1237 müßte also wirklich geschehen sein, wenn er die Urkunde von 1233 verwirft. Die Erklärung der Wahl des Jahres 1237 daraus, daß die Urkunde älter sein müßte als die Urkunde betreffend die Schenkung von Kürtow an die Johanniter 1238[3]), beruht auf einem Versehen, denn letztere Urkunde ist ebenfalls von 1237, allerdings vom 23. Mai, jene vom 2. Februar.

Der Hauptgrund aber, weswegen v. Nießen diese fünf Urkunden als unecht bezeichnet, ist der, daß alle die Absicht verfolgen sollen, den Stawinsee als Besitz des Klosters Kolbatz zu beweisen, während er tatsächlich Besitz der Johanniter gewesen sei. Die Grenzbeschreibung von 1233 schließt zweifellos den Stawinsee in sich, da sie, wie wir sahen, als zwischen dem Stawin- und Klückensee hindurch nach dem Schlenzgraben sich hinziehend angegeben wird. Hiermit soll nach v. Nießen die Grenze der Johanniter unvereinbar sein, wie sie die Schenkung von 1237[4]) gibt. In dieser Urkunde wird gesagt: Die Grenze zieht sich vom Staritzwalde (am Staritzsee) nach dem Obeserse (Boviserse), von da nach dem Procolnosee (Kranzinsee oder einem der kleinen Seen in der Nähe, z. B. Hochsee), bis zur Faulen Ihna (Ina parva), bis zum Smolenwald und bis zur Ihna (Ina magna), wo die Stävenitz in sie mündet. Es wird nicht angegeben, daß die Faule Ihna selbst die Grenze bildet, etwa durch per descensum Ine, Inam

[1]) U. B. I, 333.

[2]) Barnim weist also direkt auf die Urkunden Wladislaws hin und bestätigt die Schenkung, „deren Besitztitel nicht ganz einwandfrei war". Hatte Wladislaw die Schenkung wirklich gemacht, ohne dazu ganz berechtigt gewesen zu sein, so anerkennt sie Barnim dennoch. Vgl. v. Nießen, Gesch. d. Neumark, S. 68 u. 78.

[3]) Cod. 248.

[4]) Cod. 248, nicht im U. B. Vgl. auch die erste Karte bei v. Nießen, Gesch. d. Neumark, Anhang.

http://rcin.org.pl

descendendo oder ähnlich,[1]) und es würde nichts hindern, die Grenze von der Quelle der Faulen Ihna, dem Karnzinsee, direkt nördlich nach dem Einfluß der Stävenitz in die Ihna zu ziehen, wenn wir nicht Arnswalde noch mit umfassen müßten, dessen Grund und Boden zweifellos Besitz der Johanniter und nicht des Klosters war. Aber auch selbst, wenn wir mit v. Nießen die Faule Ihna bis zum Schlenzbach als Grenze annehmen gegen die Angaben der Urkunde, liegt kein Grund vor, den Smolenwald westlich dieses Baches anzusetzen. Nach der Urkunde kann er nur östlich davon gelegen haben. Ja, die Unbestimmtheit der Angabe würde garnicht hindern, den Wald nördlich von Arnswalde zu suchen. Wie dem aber auch sei, nie werden diese Grenzangaben den Stawinsee einschließen und zum Gebiete des Johanniterordens ziehen. Der Stawinsee war Kolbatzer Klostergut seit 1232 und auch noch 1259. Später allerdings veränderte sich die Grenze. Zunächst erfahren wir, daß Herzog Barnim, mehrere Edele und auch das Kloster Kolbatz mit Erfolg versuchten,[2]) den Johannitern Besitzungen zu entreißen, und deshalb auch mit Bann und Interdikt belegt wurden (1269 und 1270).[3]) Es muß besonders hervorgehoben werden, daß der Stawinsee unter den Besitzungen, die den Johannitern abgenommen waren, nicht genannt wird; vielmehr erfahren wir, daß gerade i. J. 1269 die Markgrafen „die Mönche und Konversen aus Sovin gewaltsamer Weise hinausgedrängt hatten".[4]) Den Grund für das Eingreifen der Askanier kennen wir nicht. Der Annalist setzt hinzu: et adhuc retinent absque iure. Er wird also nicht lange nach diesen Ereignissen und doch im Kloster Kolbatz geschrieben haben. Kannte er die Fälschungen? v. Nießen nimmt es als bestimmt an; er habe noch vor 1282[5]) geschrieben, da in diesem Jahre das Kloster auf Arnswalde und Sammenthin verzichtet. „Wenn der Annalist des Klosters die beiden Orte nicht erwähnt, so spricht daraus einfach das Bewußtsein des Unrechts". Er übertrug also nach v. Nießen bewußt die Fälschung in die Annalen.

---

[1]) Daß das Fehlen dieser Angabe „dem Kloster Kolbatz willkommene Gelegenheit gab, deren (der Johanniter) Rechte auf diesen Landstrich, namentlich Klücken, streitig zu machen", wie Berg a. a. O. S. 79 sagt, läßt sich durch nichts begründen.

[2]) Nach Quandt, Balt. Stud. 15, S. 187, Barnim schon seit 1248, vgl. Cod. 177 und v. Nießen, Gesch. d. Neumark, S. 224, Derselbe, Die Erwerbung d. Neumark durch die Askanier, S. 24 ff.

[3]) U. B. II, 891 u. 914. Genannt werden die Orte Reetz, Kürtow, Klücken, Zachan, Sukow, Sadelow, Sulim (= Kollin?), Thumercelize (unbestimmt) und Stargard.

[4]) Annal. Colbac., U. B. I S. 485.

[5]) U. B. II, 1232.

http://rcin.org.pl

Lassen wir diese Auffassung gelten, so müssen wir sagen, daß der Annalist noch anderes verschweigt, denn nicht nur Stawin, sondern auch noch weit mehr haben die Markgrafen dem Kloster entrissen. Sie werden diese Beutezüge in den Jahren nach 1269 fortgesetzt haben;[1]) jedenfalls wissen wir und konnte der Annalist ebenfalls wissen, daß 1278 auch Treben, Schönwerder und Sandow im Besitze der Markgrafen waren.[2]) Treben ist aber unbestrittener Besitz des Klosters und die beiden anderen Orte, die bisher noch nicht erwähnt worden sind, liegen in dem durch die Grenze von 1233 umschlossenen Gebiete fernab vom Johanniterbesitz. Sodann wird noch „ein Hof der Mönche von Kolbatz mit dabei liegendem slavischen Dorfe" erwähnt, der ebenfalls im Besitze der Markgrafen ist;[3]) denn alle diese Güter gaben die Markgrafen dem Herzog Barnim zu Lehen. Wir sehen also, 1278 war gut zwei Drittel des kolbatzschen Landes Treben-Dobberphul in den Händen der Askanier.

Was hatte aber nun das Kloster den Johannitern widerrechtlich genommen? Nur daraus, daß es in dem Königsberger Vertrage von 1282[4]) auf Arnswalde und Sammenthin verzichtet und zwar zugunsten der Markgrafen, kann man schließen, daß diese Orte die Streitobjekte gewesen sind. Es muß nun betont werden, daß Arnswalde 1269[5]) und Sammenthin 1282 zum ersten Male genannt werden. Letzteres lag, wenn wir den Schlenzbach als Grenze festhalten, innerhalb der Grenzen von 1233, Arnswalde außerhalb. Nach dieser Gegend hin müßten also die unberechtigten Ansprüche des Klosters gerichtet gewesen sein, und von diesen beiden Orten heißt es auch in der Urkunde: quos

---

[1]) Zu 1273 berichten die Kolbatzer Annalen (U. B. I, S. 485) von einem Einfall der Markgrafen in das Stettiner und Pyritzer Gebiet und der schweren Schädigung des Klosters. Vgl. auch v. Nießen, Gesch. d. Neumark, S. 234—5, Zickermann, Das Lehnsverhältnis zw. Brandenb u Pommern, S. 60.

[2]) U. B. II, 1096.

[3]) Ob mit diesem slavischen Dorfe Sandow gemeint ist, wie Berg a. a. O. S. 79 u. 82 will, ist nicht zu belegen. Vielleicht ist damit der am Stawinsee gegründete Ort, von dem die Annalen z. J. 1269 sprechen, gemeint. Berg S. 82 erwähnt die Sage von einer im Stawinsee versunkenen Stadt. Der Hof Copam, den v. Nießen, Neumärk. Studien, S. 66 Anm., für Neuhof, östlich Dölitz, halten möchte, ist bald darauf im Besitz der Johanniter. Über seine Lage läßt sich bestimmtes nicht angeben; darüber, daß er je im Besitz des Klosters gewesen, fehlt jede Nachricht.

[4]) U. B II, 1232.

[5]) U. B. II, 880. Berg a. a. O., S. 86 bezweifelt allerdings, daß die Urkunde zu 1269 gehört; vgl. dazu v. Nießen, Gesch. d. Neumark, S. 229 Anm. 2 und S. 563 ff.

http://rcin.org.pl

se habere aliquando affirmabant (fratres).[1]) Wie weit die Ansprüche gingen, wird klar, wenn man erwägt, daß Sammenthin auf Kolbatzer Gebiet lag und daß, wie oben gesagt, bei Gelegenheit des Bannes und Interdiktes kein Ort sonst namhaft gemacht wird, an dem unser Kloster hätte beteiligt sein können. Es kann sich also nur um den Versuch des Klosters handeln, Arnswalde in seinen Besitz zu bekommen. Wenn jetzt diese beiden Orte plötzlich erscheinen und von ihnen gesagt wird, daß „seinen einstigen Besitz das Kloster behaupte", und wenn man ferner der Abtretung von Arnswalde und Sammenthin gegenüberstellt, daß dem Kloster bei dieser selben Gelegenheit die Dörfer Sandow, Schönwerder und Hohenwalde (alle drei auf demselben klösterlichen Grund und Boden) bestätigt wurden, daß die Dörfer Kolow und Gogolow, die 1262[2]) noch im Besitze des Johanniterordens sind, wahrscheinlich also erst jetzt (1282) von diesem an das Kloster abgetreten wurden, daß allen diesen Erwerbungen die Markgrafen noch 64 Morgen im Lande Schlawe hinzufügen, so könnte man fast geneigt sein zu glauben, daß mit jener „widerrechtlichen Behauptung einstigen Besitzes" von Sammenthin und Arnswalde eine Formel gefunden war, die die Abtretung (zum größten Teil wenigstens) alten Klosterbesitzes rechtfertigen und die sonst nötige Zustimmung des Papstes oder des Mutterklosters[3]) entbehrlich machen sollte, daß ferner die Abtretung der beiden Orte mehr dem Bedürfnis entsprang, in dieser viel umstrittenen Gegend endlich festere Grenzen zu schaffen, und mehr einem freiwilligen Entsagen des Klosters von unsicherem gegen Ersatz von sicherem Besitze gleicht als dem zwangsweisen Aufgeben unberechtigter Ansprüche. Was das Kloster also tatsächlich angestrebt hatte, war der Erwerb von Arnswalde. Der aufstrebende Ort, der bald darauf Stadtrecht erhielt, mochte in den Wirren der Zeit zu einem Versuche, ihn zu erwerben, reizen; er mißlang, brachte aber doch reiche Entschädigung.

Des Stawinsees geschieht bei diesem Vertrage überhaupt keine Erwähnung. Daß er dem Kloster verblieb, geht wohl schon hieraus

[1]) Woraufhin Berg a. a. O. S. 83 so bestimmt behaupten kann, daß der Abt von Kolbatz Klücken „an sich riß", um es dann (S 88) „freiwillig zu räumen", ist nicht ersichtlich. Er gibt aber zu, daß der Abt sich nur auf einen schmalen Grenzstrich beschränkt hat und daß Stawin nicht in Frage kommt.

[2]) U. B. II, 724. Vielleicht gehört auch Dobberphul hierzu, das 1282 zuerst als im Besitz des Klosters erwähnt wird. — Es muß übrigens doch zweifelhaft bleiben, ob Gogolow das heutige Alt-Jugelow bei Stolp ist. Die U. B. I, 257 u. II, 724 genannten Ortschaften liegen, soweit sicher bestimmbar, in den Kreisen Stargard, Pyritz und Greifenhagen, und auch Gogolow wird in späteren Urkunden als in terra Stetinensi liegend bezeichnet. Es würde dann ein eingegangener Ort sein.

[3]) Vgl. die Urk. Innocenz IV. von 1246 (U. B. I, 448).

http://rcin.org.pl

hervor. Der alte Chronist hatte also doch wohl recht, wenn er schreibt, die Markgrafen hätten den See absque iure im Besitz gehabt.

Es mag aber noch besonders darauf hingewiesen werden, daß, wenn die Mönche und Konversen 1269 de Sovin gejagt werden, dies auf eine Ansiedelung des Klosters an dem See schließen läßt. Wahrscheinlich bestand hier schon längst vor dieser Zeit eine Grangie.[1]) —

Ein Grenzstreit zwischen dem Kloster und dem Fürsten Swantibor, Sohn des Kasimir, führte 1234 zu einer weiteren Erwerbung in nächster Nähe des Klosters.[2]) Zwischen dem klösterlichen Dorfe Reckow und dem fürstlichen Belkow oder Niznaw wurden als Grenzen die Erd- oder Steinhaufen (monticuli) festgesetzt, die der Fürst selbst als Grenze gegen die Gollnower Heide hatte errichten lassen. Die weitere Grenze vom Selowsee bis zum Kattengraben oder Wostrow ist uns bekannt aus der Schenkung von 1220—27. Dann aber heißt es: Die Grenze soll von dem Graben aus quer durch den Bangastsee und dem Kreckgraben (Crekena), der in die westliche Spitze des Sees mündet, entlang bis zu dem Sumpfe Stawene laufen. Dieser Sumpf wird der Kreckse sein, vielleicht auch der Stipstardsee zwischen Neumark und Kortenhagen. Die Grenze geht dann nach Westen durch ein „Tal", das den Buchenwald zwischen Babbin und Wittstock in der Mitte teilt. Wir erkennen in diesem Tale wohl zweifellos die von Kortenhagen nach Süden sich hinziehende Niederung. Dieses Tal durchschneidend, läuft die Grenze bis Garden, d. h. genauer bis an den Graben, der nach der Urkunde von 1212[3]) Garden und Babbin scheidet. Von Garden aus zieht sich die Grenze südlich nach dem zwischen Woltersdorf und Klein-Schönfeld gelegenen Zietzbruch (Circinowe) und über Kicowe nach der Thue.

Die Grenzangabe von Garden bis zum Zietzbruch entspricht der früher angegebenen. Der Schluß aber ist nicht klar, denn die Lage von Kicowe ist ganz unbekannt. Quandt[4]) vermutet darunter den wendischen Namen für Klein-Schönfeld. Aber auch wenn dies richtig ist, bleibt immer ein Widerspruch bestehen mit der oben bezeichneten Grenze von Borin, nach welcher das Gebiet zu beiden Seiten der Thue bei Borin dem Kloster schon seit 1212 gehört haben muß. Der Widerspruch kann nur dann gehoben werden, wenn wir Kicowe südlicher als Borin annehmen.

---

[1]) Vgl. S. 17 Anm. 3.

[2]) Cod. 216, U. B. I, 302.

[3]) Vgl. S. 7 ff. und auch Cod. 224, U. B. I, 312.

[4]) Cod. S. 475. An Kienbruch östlich von Babbin zu denken, wie Klempin andeutet (U. B. I, Register), geht nicht an.

http://rcin.org.pl

Bei Gelegenheit dieser Grenzfestsetzung schenkte Swantibor dem Kloster auch Cirnowe, das heutige Neumark. Hierdurch wurden die Erwerbungen von 1220–27[1]): Bruchowe, Hofdamm und Lanchne einer- und Glien andererseits zu einem großen Ganzen verschmolzen.

Die Zeit der bisher genannten Erwerbungen des Klosters konnte stets mehr oder weniger genau bestimmt werden. Als aber 1235 Herzog Barnim I. dem Kloster sämtliche Besitzungen bestätigt,[2]) nennt er außer den uns bekannten auch Sinzlow (Cilizlowe), Sabes (Zobarsk) und Niepölzig (Nepolsk). Da Barnim nur von Schenkungen seiner Vorfahren spricht, nicht von eigenen, werden wir annehmen müssen, daß diese Ortschaften vor 1235 in einer uns unbekannten Zeit in den Besitz des Klosters gekommen sind. Sabes[3]) bildete eine wesentliche Ergänzung zu dem alten Besitz von 1176 nach dem Plönesee zu. Dagegen lag Niepölzig weit ab in der Neumark, nördlich von Berlinchen, und war vielleicht eine Schenkung des Polenherzogs Wladislaw; es wurde schon 1236 an den Bischof von Kammin abgetreten.[4]) Sinzlow[5]) wird schon durch die 1234 vom Stawene-Bruch nach Garden gezogene Grenze südlich begrenzt und zu den Besitzungen des Klosters gezogen. Es würden also schon damals nach Erwerbung von Glien die Besitzungen des Klosters bis an die Erwerbung von 1212 (Woltin, Borin und Umgegend) gereicht, sich also von Greifenhagen, dies ausgeschlossen, bis fast an den Madüesee erstreckt haben in der Richtung Woltin—Sinzlow—Glien—Neumark—Hofdamm. Ja, der Besitz des Klosters muß sich sogar noch weiter ausgedehnt haben, als wir bisher annehmen durften. Im Jahre 1236 nämlich verleiht Bischof Konrad II. von Kammin dem Kloster den Zehnten aller bis zu diesem Jahre erworbenen Besitzungen.[6]) Wir finden aber unter den aufgeführten Dörfern nicht

[1]) Cod. 206, U. B. I, 203. Nach dem Güterverzeichnis von 1348 besaß das Kloster hier 31 Hufen.

[2]) Cod. 224, U. B. I, 312.

[3]) 1269 hat hier Konrad Kleist 4 Hufen, die er dem Kloster auflößt. Das Güterverzeichnis von 1348 gibt 50 Hufen an.

[4]) Cod. 237, U B. I, 331. 1300 schenkt Markgraf Albrecht den Ort dem Kloster Bernstein, Riedel, Cod. Brandenb. A XVIII, S. 72.

[5]) 1240 werden „beide" Sinzlow genannt, Cod. 286, U. B. I, 373, also ein deutsches und ein slavisches Dorf; vgl. dazu weiter unten. Das Verzeichnis der Güter von 1348 gibt hier 50 Hufen an.

[6]) Cod. 237, U. B. I, 331: decimas omnium possessionum suarum anno gracie 1236 habitarum. Wenn unter diesen possessiones auch Belkow (Nisnaw), Selow, Babbin und Falkenberg (Chabowe) aufgeführt werden, so lehrt Cod. 308, U. B. I, 398, daß hier nur der Zehnte gemeint ist. Diese Dörfer werden auch 1187 (Cod. 62, U. B. I, 110) mit andern ausdrücklich den Eigentumsdörfern entgegengesetzt.

http://rcin.org.pl

nur diejenigen im Besitze des Klosters, in welchen es nach urkundlichen Nachrichten nur den Bischofszehnten seit etwa 1180 besaß,[1]) sondern auch das bisher überhaupt noch nicht erwähnte Wittstock.[2]) Die Zeit der Erwerbung liegt ganz im Dunkeln.

Bei der Bestätigung des Grundbesitzes des Klosters durch Herzog Barnim I. im Jahre 1235[3]) werden auch dessen Grenzen genau angegeben. Diese Angaben haben deshalb ein besonderes Interesse, weil sie das 1176 um Prielipp erworbene Gebiet, für das bisher nur ganz allgemeine Angaben vorlagen, genauer umschreiben. Die Grenze begann zwischen Werben (Grindiz) und Brode,[4]) das bei Paß lag, unweit des Einflusses der Plöne in den Madueſee, und griff über die Plöne etwas hinaus in die Rischower Feldmark, lief in nordöstlicher Richtung über Hünengräber zu dem Wege nach Stargard und zog sich nach dem Berge (mons) Wolfigore, der an der Hufenitz (Geviniza) lag, hin. Vielleicht finden wir diesen „Berg" in der 35 m hohen Erhebung nordöstlich von Groß-Schönfeld wieder. Die Grenze verfolgte den Hufenitzbach eine Strecke lang und bog dann von diesem nach Osten zu gegen Klemmen ab,[5]) weil sie auch Garzina (heute noch der Karziger Bruch) mit umfassen mußte; alsdann lief sie längs der Grenze der Dörfer Sabes und Lübtow bis zur Plöne.

Durch Kauf erwarb das Kloster in demselben Jahre (1235) das Dorf Beelitz von dem Wenden Crisan, einem Vasallen des Fürsten Swantibor, Sohnes des Kasimir, der es von seinem Herrn zum Geschenk erhalten hatte, doch mit Ausnahme der Mühle in Baburliz,[6]) einem Orte, der südlich von Beelitz zu suchen ist. Die auch hier genau angegebene Grenze kann heute nicht mehr in allen Teilen verfolgt werden. Die Angabe: vom Walde Drenin durch das Fließ Drenoturza, nach Baburliz, nach Dalgobrod und durch das Fließ Chozotuza (richtiger wohl Chozoturza) in den Sumpf Zadaclino und zu dem Wald von Borin, wird klarer durch die sonst übereinstimmende Grenzbeschreibung in der allerdings gefälschten Urkunde angeblich vom Jahre 1226,[7]) wo es heißt: vom Bangastsee in den Cabowbach, der

[1]) Cod. 55, U. B. I, 80.

[2]) 1312 wird eine villa slavicalis bei Wittstock genannt (U. B. V, 2761). Das Güterverzeichnis von 1348 gibt hier 48 Hufen an. 1416 eine Grenzfestlegung mit Binow, Kolb. Matr. Bl. 16.

[3]) Cod. 224, U. B. I, 312.

[4]) Vgl. auch Holsten, Die Volkskunde des Weizackers S. 96, wonach die Grenze noch heute besteht.

[5]) per eundem rivulum usque ad alteram partem Clembe.

[6]) Cod. 222, U. B. I, 313.

[7]) U. B. I, 236.

http://rcin.org.pl

„die Grenzen von Falkenberg und Isinger scheidet", dann diesen hinauf bis zum Walde Drenin,[1]) von diesem nach dem Dalgobruk, von hier nach dem Sumpf Zadaclino, von da nach dem Walde von Borin. Die in der Urkunde von 1235 angegebenen Grenzen können also nicht die ganze Schneide von Beelitz umfassen, sondern nur den südlichen und westlichen Teil, wenn wir annehmen (was wir doch müssen), daß der von Schochow her südlich und dann westlich an Beelitz vorüber und zwischen Falkenberg und Isinger etwa in der Mitte nach dem südlichen Teile des Bangastsees fließende Bach der Cabow ist.[2]) Von besonderem Werte ist die Angabe, daß die Grenze von Beelitz sich bis an den Wald von Borin erstreckte. Die neue Erwerbung stieß also an den alten Besitz vom Jahre 1212. Wie bei Neumark und Sinzlow sehen wir auch hier das Bestreben des Klosters, bisherigen Streubesitz durch neue Erwerbungen möglichst zu verschmelzen.

Von denselben Bestrebungen mag die Erwerbung des Dorfes Latzkow und des verschwundenen Zambrisk oder Zamberskove[3]) ausgegangen sein. 1236 schenkte dem Kloster diese Besitzungen Johann Grote[4]) (Magnus), ein Vasall des Herzogs Heinrich von Krakau, Schlesien und Polen. Es ist bezeichnend für die Schwankungen des Besitzes in diesen Gegenden,[5]) daß Herzog Heinrich diese Schenkung bestätigt und in demselben Jahre Herzog Wladislaw (Odonicz) das an Latzkow grenzende Warsin dem Kloster schenkte.[6]) Groß-Latzkow[7]) liegt noch in Pommern, Klein-Latzkow in der Neumark, beide oder wenigstens das letztere grenzte an Niepölzig, und Warsin stellt die Verbindung dieser Gebiete mit Dobberphul und Dölitz her. Allerdings überließ das Kloster noch in demselben Jahre Niepölzig und Klein-Küssow (Szasiva)[8]) am Madüesee dem Bischof von Kammin gegen

---

[1]) Die Ansicht Quandts, Cod. S. 488, daß dieser Wald nördlich von Beelitz lag, kann deshalb nicht zutreffen, er lag südlich davon.

[2]) Cabow oder Chabow ist auch der alte Name von Falkenberg.

[3]) Der Ort erscheint nur noch in der päpstlichen Bestätigung von 1237, Cod. 251, U. B. I, 344, wird also wohl bald eingegangen oder gelegt sein, vielleicht lag er bei Latzkow.

[4]) Cod. 238, U. B I, 327. Vgl. v Nießen, Gesch. der Neumark, S. 61.

[5]) Barthold II, S. 410—11, Cod. S. 521. Beide Schenkungen mögen im Zusammenhange stehen mit dem Schiedsrichteramte, das Papst Gregor IX. u. a. auch dem Abte von Kolbatz in dem Streite zwischen den beiden Herzogen übertrug, U. B. I, 332.

[6]) Cod. 239, U. B. I, 333.

[7]) 1324 wird Wendisch-Latzkow genannt, die Wedel hatten hier Lehen vom Kloster, U. B VI, 3750. Nach dem Güterverzeichnis von 1348 besaß Kolbatz hier 61 Hufen.

[8]) Vgl. auch Cod. 397, U. B. I, 475.

http://rcin.org.pl

Verleihung des Zehnten aus allen bis 1236 erworbenen Besitzungen.[1]) Da der Bischof bei dieser Gelegenheit auch den Bau einer Mühle bei Werben zugunsten des Klosters einstellte und auf einen streitigen Teil von Brode verzichtete, werden wir annehmen können, daß die Aufgabe der beiden Dörfer eine Besserung der Klostereinkünfte bedeutet hat. — Im folgenden Jahre hören wir von Zanzin (Sanstosnove) bei Landsberg a. W., daß es Eigentum des Klosters ist.[2]) Die Erwerbung ist vielleicht auch um diese Zeit erfolgt.

Etwa 1212 hatte, wie wir sahen, das Kloster Kolbatz ein Gut (predium) bei oder in Klebow geschenkt erhalten. 1237 bot sich ihm Gelegenheit, das ganze Dorf Klebow zu erwerben.[3]) Dieses Dorf war alter Besitz der Jakobikirche in Stettin und mit dessen Einverleibung in das Kloster Michelsberg bei Bamberg 1187[4]) in den Besitz dieses übergegangen. Von diesem Kloster kaufte Kolbatz das Dorf für acht Mark Silber. Aus jener Urkunde von 1187 erfahren wir, daß damals auch „das Land"[5]) Clezcow oder Clenscow und Gribin, das der Edele Beringer der Jakobikirche als Dos überwiesen hatte, an das Kloster Michelsberg kam. Da bald darauf auch dieses „Land" als Klostereigentum genannt wird, werden wir annehmen können, daß bei der Erwerbung von Klebow auch diese beiden Orte in den Besitz des Klosters kamen, das Kloster Michelsberg sich also des ganzen hiesigen, ihm weit entlegenen Gebietes entäußerte. Weshalb gerade Kolbatz der Käufer war, wird sehr bezeichnend mit der Bemerkung, daß Klebow dem Dorfe Wittstock benachbart sei, angedeutet.

Klempin hat U. B. I, S. 459 ff. dieser Urkunde eine besondere Untersuchung gewidmet, in der er zwar nicht ihre Echtheit, wohl aber die Richtigkeit des Datums anzweifelt. Er hatte sich auch an das Reichsarchiv in München gewendet und über die Regierungszeit des Abtes Friedrich Erkundigungen eingezogen. Diese Behörde neigte der

---

[1]) Cod. 237, U. B. I, 331.

[2]) Cod. 251, U. B. I, 344. Quandt, Balt. Stud. 15, 2, S. 191 hält Sanstosnowe für einen „Nebenname" von Latha, was Latzkow sei. Das ist nicht richtig; vgl. unten und auch v. Nießen, Gesch. der Neumark S. 175 Anm. Zanzin wird nach 1283 (U. B. II, 1268) bei den Bestätigungen nicht mehr genannt und wurde 1300 (III, 1945) dem neugegründeten Kloster Himmelstädt überwiesen, vgl. auch V, 2919 u. VI, 3504.

[3]) Cod. 249, U. B. I, 338.

[4]) Cod. 61, U. B. I, 108.

[5]) A. a. O. illa terra que appellatur Clezcow et Gribin. Das Land war wohl ein Teil der Feldmark von Klebow, vgl. Quandt in Cod. S. 543 und 1007. Der Name von Gribin ist noch im Griepesee bei Klebow erhalten. Beide Orte werden nach 1242 nicht mehr genannt.

http://rcin.org.pl

Ansicht zu, daß die Urkunde selbst unecht sei. Klempin beseitigte diese Bedenken und suchte zu erweisen, daß Friedrich 1237 nicht Abt von Michelsberg gewesen sein kann, also nur ein Fehler im Datum vorliege. Eine nochmalige Anfrage in München und Bamberg[1]) ergab zwar keine direkte Antwort auf die Frage, da die Urkunden aus der Zeit Friedrichs überhaupt nur spärlich sind, aber doch einige Anhaltspunkte.

Der Catalogus abbatum des Abtes Andreas von Michelsberg (R. B. Msk. 48 in der Königl. Bibliothek zu Bamberg) Bl. 106^{v} sagt: Fredericus abbas decimus nonus anno Domini M^{o}CC^{o}XXXVII° instituitur. Dem scheint zu widersprechen, daß in einer Urkunde von 1238 März 20 noch Uto als Abt genannt wird. Das Reichsarchiv sagt, daß „daraus, daß in der Urkunde Uto genannt wird, keineswegs gefolgert zu werden braucht, daß er sich damals auch noch der Abtswürde erfreute. Es wird ja in ihr[2]) lediglich erzählt, daß er zu dem Bau einer Kapelle in Oberhaid die Unterstützung des Bischofs Hermann erbeten habe. Die Urkunde teilt hierauf die Zustimmung des Bischofs mit. Zu dem Schluß, daß Abt Uto 1238 noch Abt war, zwingt der Wortlaut des Dokuments also sicher nicht." Uto resignierte, nachdem er kein ganzes Jahr Abt gewesen.[3]) Sein Vorgänger war Hartmod oder Hartung, der noch 1237 gestorben ist,[4]) wie wir annehmen müssen, im Anfang des Jahres. Dann folgte Uto, der nach einigen Monaten verzichtete; sein Nachfolger war Friedrich, dessen Wahl Ende des Jahres erfolgt sein muß. Wenn Herzog Barnim trotzdem noch am 28. Dezember 1237[5]) an Abt Hartmod nach Bamberg schreibt, so können wir sehr wohl annehmen, daß er von dem Tode des Abtes und von dessen Nachfolger Uto nichts erfahren hatte. Es muß sodann noch hervorgehoben werden, daß außer diesem Abte Friedrich, der 1267 abdankte,[6])

[1]) Die freundliche Antwort des Reichsarchivs in München vom 30. Oktober, die der Königl. Bibliothek in Bamberg vom 13. November 1914.

[2]) Vgl. 16. Bericht über das Wirken des Histor. Vereins in Bamberg S. 68 ff. sub isto Utone Hermannus . . . licenciam dedit construendi ecclesiam. Die Bitte kann Uto gestellt haben, die Urkunde aber unter Friedrich ausgefertigt sein.

[3]) Ussermann, Episc. Bamberg. S. 307: vix per unius anni spacium abbas.

[4]) Lahner, Die ehemalige Benediktinerabtei Michelsberg, 51. Bericht des Histor. Vereins in Bamberg, S. 466. — Die Zitate verdanke ich alle den genannten Bayrischen Behörden.

[5]) Cod. 265, U. B. I, 349.

[6]) Catalogus abbat. a. a. O.: anno domini MCCLXVII. cure pastorali cessit.

http://rcin.org.pl

bis 1365 sich kein anderer Abt dieses Namens nachweisen, also auch für das von Klempin vermutete Jahr 1327 sich kein Beweis erbringen läßt.

Um noch auf den Inhalt der Urkunde einzugehen, wonach das Kloster Kolbatz das Dorf Klebow vom Kloster Michelsberg kaufte, so betont Klempin,[1]) daß der Besitz des Dorfes schon 1212—13, dann 1235 von den Herzogen dem Kloster bestätigt wurde und daß sich das Dorf noch Mai 1236 und Oktober 1237 in den Händen von Kolbatz befand, und folgert, „daß, wenn wirklich 1237 ein Abt Friedrich in Michelsberg existiert hätte, der Verkauf und Rückkauf von Klebow zwischen den beiden Klöstern Kolbatz und Michelsberg binnen weniger denn Jahresfrist hätte geschehen sein müssen, eine Sache, die schon an sich wenig Wahrscheinlichkeit hat". Ein solcher Verkauf und Rückkauf hat nun aber garnicht stattgefunden. Was Kolbatz bis zum Jahre 1237 in Klebow besaß, war ein Gut, predium, und der Zehnte, und nur diese können unter den possessiones des Klosters in den fraglichen Urkunden[2]) gemeint sein; in einigen von ihnen wird das predium direkt genannt. Der Erwerb des ganzen Dorfes, das seit 1187 ununterbrochen im Besitz des Klosters Michelsberg gewesen war, erfolgte erst 1237. Wir können demnach wohl den Schlußfolgerungen, die das Reichsarchiv in München auf Grund des dortigen Materials gezogen hat, beipflichten: „die in Frage stehende Urkunde für das Kloster Kolbatz von 1237 dürfte also tatsächlich aus diesem Jahre stammen und zugleich vielleicht das erste von Abt Friedrich ausgestellte Dokument darstellen".

Wohl nur eine kleine Erwerbung war 1240 der Ort (locus) Piacesno, den Fürst Swantibor, Sohn des Kasimir, dem Kloster schenkte.[3]) Die Lage dieses Ortes ist ganz unsicher. Quandt vermutet[4]) „die Umgegend des jetzigen Sees Peznick, der zwischen den Dörfern Konow und Binow liegt. Diese Gegend hatte sich Swantibor bis dahin bei den dem Kloster gemachten Schenkungen noch vorbehalten".[5]) Diese Vermutung erhält wohl einige Gewißheit dadurch, daß in der Bestätigungsurkunde Herzog Barnims I. von demselben

[1]) U. B. I, S. 429.
[2]) U. B I, 156, 157, 312, 331 und 344.
[3]) Cod. 285, U. B. I, 372.
[4]) Cod. S. 613 und 1012.
[5]) Vgl. Cod. 216, U. B. I, 302: quod Glina cum suis terminis et Ozetnopole et Gusticowe est claustri et inter Glinam et Binow et Gribene est Suantobori. Ob aber Kolow und Binow „auf Piacesno angelegt sind"? Es würden dann neue Ortschaften mit wendischen Namen (vgl. dazu Holsten, Volkskunde des Weizackers, S. 99) entstanden sein müssen. Außerdem gehörte Kolow noch 1262 den Johannitern (U. B. II, 724).

http://rcin.org.pl

Jahre der Ort zwischen Glien und Gribene genannt wird. In dieser Urkunde bestätigt[1]) der Herzog dem Kloster nicht nur den bisherigen Besitz, sondern er schenkt ihm auch das Dorf Brücken mit der Reglitz [Regatle],[2]) soweit sie die Grenzen des Dorfes berührt, und einer Wiese jenseits des Flusses, sowie das Dorf Dolsow, über dessen Lage genaues nicht feststeht.[3])

Gehen wir die Orte, die in dieser allgemeinen Bestätigung genannt werden, genauer durch, so muß uns folgendes auffallen. Zunächst werden zwei Smirdinz genannt. Aus den späteren urkundlichen Angaben[4]) ergibt sich, daß auf dem Grunde von Smirdinz das heutige Mühlenbeck und Buchholz entstanden sind. Da nun aber 1249 noch „Smirdenis" zur Gründung der Stadt Damm verwendet wird,[5]) damals aber schon zwei Dörfer vorhanden sein mußten nach dem Gesagten, so kann unter dem nicht zu Damm gezogenen anderen Dorfe nur Mühlenbeck oder Buchholz verstanden werden. Es müßte demnach Smirdinza in drei Dörfer geteilt worden sein, von denen das neue in Damm aufging, die beiden anderen unter den heutigen Namen erhalten sind. Die beiden Dörfer standen 1300 unter einem Pfarrer,[6]) der dem Kloster vier Hufen vermachte. Die Teilung der Siedelung Smirdinz in mehrere Dörfer beweist jedenfalls den raschen Fortschritt der Kultivierung dieser Gegend, die deutschen Namen zugleich den der Germanisierung.[7])

Ebenso werden hier zwei Sinzlow erwähnt; es können hier ähnliche Verhältnisse obgewaltet haben wie bei Smirdinz, und es liegt nahe, an Sinzlow und Kortenhagen zu denken. Doch scheint es, als seien hier das deutsche und das wendische Dorf Sinzlow zu verstehen,

---

[1]) Cod. 286, U. B. I. 373. Brücken kam später durch Tausch an den Herzog, 1313 aber wieder in den Besitz des Klosters (U. B. V, 2867). Genaueres steht darüber nicht fest. 1317 ist es wieder im Besitz des Herzogs und wird von diesem dem Marienstift in Stettin geschenkt (U. B. V, 3121).

[2]) Besondere Bestätigung durch Barnim noch einmal 1241, Cod. 298, U. B. I, 385.

[3]) Die Herausgeber des Cod. weisen S. 615 darauf hin, daß Dolsow in der (gefälschten) Urkunde Barnims von 1255 (U. B. II, 608) nach Warsin und Zanzin genannt wird und verlegten deshalb Dolsow ebenfalls in die Neumark; Balt. Stud. XV, 2 S. 192 hält Quandt es für denselben Ort wie Lufzt (vgl. unten). Prümers im Register zu U. B. III sagt: Dölitz im Königsberger oder Soldiner See. Die Frage bleibt offen, zumal der Ort später nicht mehr genannt wird. 1313 (U B. V, 2867) wird ein deutsches und ein slavisches Dorf Brücken genannt; sollte unter letzterem Dolsow zu erkennen sein, das seinen Namen bereits verloren hat?

[4]) U. B. II, 1232, III, 1961.

[5]) Cod. 415, U. B. I, 494.

[6]) U. B. III, 1961; vgl. auch IV, 2078.

[7]) Vgl. P. Wehrmann, Kolbatz S. 18.

http://rcin.org.pl

„denn Sinzlow selbst besteht deutlich aus einem wendischen und deutschen Teile".[1]) Der genannte Doppelort bedeutet also keinen Neuerwerb. Ebensowenig Garden, das, schon 1235 als Grenzort genannt, hier zuerst als Eigentum des Klosters bezeichnet wird. Die Gegend, in der Garden liegt, war schon etwa 1212 an Kolbatz gekommen, zusammen mit Woltin u. a. Bestand der Ort damals noch nicht, so ist er eben eine neue Siedelung des Klosters und zwischen 1212 und 1235 angelegt.

Neu dagegen ist Latha. Über seine Erwerbung durch das Kloster läßt sich ebensowenig bestimmtes angeben wie über seine Lage.[2]) Hier wird es zwischen Prielipp und Streblow erwähnt. Die Anordnung der Ortsnamen in den Bestätigungsurkunden ist fast durchweg durch die Lage bedingt, sodaß wir aus ihr sehr wohl Schlüsse ziehen können. Es ist also auch durchaus wahrscheinlich, daß Latha die Verbindung hergestellt hat zwischen den Feldmarken von Prielipp und Streblow, aber früh eingegangen ist. Keineswegs ist es derselbe Ort wie Lade oder Ladebow, denn dessen Lage wird stets zwischen Kolbatz und Reckow oder Reptow, also nordwestlich oder westlich von Kolbatz, angegeben, und dieser Lage entspricht es auch, wenn die Annalen[3]) zu 1325 berichten, daß die Grangie in Lade gleichzeitig mit denen in Wittstock, Glien, Hofdamm und Neumark zerstört worden sei. Die Verwüstungen erstreckten sich über ein geschlossenes Gebiet. Wann Lade in den Besitz des Klosters gekommen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Die erste echte Urkunde, die es erwähnt, ist vom Jahre 1282.[4]) Auch die Salzpfanne in Kolberg und eine jährliche Rente von fünf Mark in der Stettiner Münze erscheinen hier zum ersten Male. Beides rührt wohl zweifellos von Herzog Barnim I. her, und die Bestätigung macht den Eindruck, als ob beides neue Erwerbungen, vielleicht noch vom Jahre 1240 sind.[5])

Die Freigebigkeit der Swantiboriden gegen das Kloster, die in der Urkunde von 1242[6]) zum Ausdruck kommen könnte, ist nur gemacht

---

[1]) P. Wehrmann a. a. O. S. 20 Anm. 7.

[2]) Jedenfalls ist die Annahme Quandts in Cod. S. 615 (vgl. auch Balt. Stud. XV, 2. Heft, S. 191) Latha sei Latzkow, da dieses in der Urkunde sonst fehlt, nicht richtig. Latzkow fehlt allerdings im Cod., aber nur versehentlich; U. B. I, 373 wird es genannt: Lyeskove.

[3]) U. B. I, S. 487.

[4]) U. B. II, 1232. Das Urbarium des Klosters von 1700 bei Berghaus, Landbuch 2, 3, S 147 sagt: „Kolbatz, der Ackerhof, oder Hof Ladow, ist ein altes Ackerwerk". Also standen die Wirtschaftsgebäude des Klosters auf Ladebow.

[5]) Vgl. auch Cod. 288, U. B. I, 377. Weitere 10 M. kaufte das Kloster 1317 aus der Münze, U. B. V, 3133.

[6]) Cod. 308, U. B. I, 398.

http://rcin.org.pl

und keine echte. Fürst Swantibor, Sohn des Kasimir, schenkte danach alle Besitzungen, die er noch im Lande (provincia) Kolbatz hatte, nämlich die Dörfer Selow, Belkow (Niznaw), Babbin und Falkenberg (Cabowe) dem Kloster. Es ist oben (S. 20 Anm. 6) schon darauf hingewiesen worden, daß das Kloster hier nur den Zehnten besessen hat, obwohl die Dörfer zu den possessiones gezählt werden. Aber auch 1242 können sie nicht in den Besitz des Klosters gekommen sein, denn Selow kaufte das Kloster erst 1268 von Herzog Barnim I.,[1]) Belkow wird zwar öfter als Besitz des Klosters in gefälschten Urkunden angeführt, wird aber tatsächlich erst 1304 vom Kloster erworben,[2]) Babbin wird 1255 von Herzog Barnim mit 90 Hufen dem Kloster geschenkt,[3]) und Falkenberg? Hier hatte derselbe Swantibor dem Kloster 64 Hufen geschenkt, und diese Schenkung bestätigte Barnim 1244,[4]) nicht den Besitz des Dorfes. 1254 aber ist Falkenberg zweifellos kolbatzer Eigentum.[5]) Auch mag noch darauf hingewiesen werden, daß die Urkunde von 1255 (U. B. II, 608), die zwar eine Fälschung ist, aber doch älteren Angaben folgt, die vier Dörfer nicht aufführt und Babbin und Falkenberg durch die Grenzbeschreibung geradezu ausschließt.

In demselben Jahre (1242) bestätigten die Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg dem Kloster alle Besitzungen,[6]) darunter keins der vier Dörfer, aber neu Luscz, und zwar nennen sie diesen Ort hinter Warsin und Zanzin, es folgt nur noch das entlegene Quetzin. Die oben erwähnten Orte Lade und Latha fehlen hier und man ist deshalb versucht gewesen, Luscz für Latha, was ja dasselbe wie Lade oder Ladebow sein sollte, zu halten. Zambrisk oder Zamberskove fehlt aber auch; mit dem Fehlen wird also wenig bewiesen werden können. Die Anordnung der Orte ist jedoch auch hier derart, daß man Luscz bei der Grenze oder in der Neumark wird suchen

---

[1]) U. B. II, 672.

[2]) U. B. IV, 2139.

[3]) U. B. II, 611.

[4]) Cod. 338, U. B. I, 426: proprietatem dictorum mansorum eisdem ... conferimus. Damit erledigt sich denn auch die Frage der Herausgeber des Cod., „ob die vorstehende Genehmigung Barnims I. auf seine frühere Verleihung Cabows an das Kloster sich bezieht, oder ob Swantibor damals noch 64 Hufen in Cabow für sich zurückbehalten und diese nun neuerdings gleichfalls dem Kloster gegeben hatte".

[5]) U. B. II, 599.

[6]) Cod. 312, U. B. I, 404. Vgl. auch v. Nießen, Die Erwerbung der Neumark S. 3 ff., Quandt im Cod. S. 1013, und Zickermann, Das Lehnsverhältnis zwischen Brandenburg und Pommern S 43.

http://rcin.org.pl

müssen. Dann kann es aber mit Latha oder Lade nicht derselbe Ort sein.[1]) Auch hier bleibt die Deutung fraglich. Die Bitte des Klosters an die Markgrafen von Brandenburg, ihm die Besitzungen zu bestätigen und unter ihren Schutz zu nehmen, wird veranlaßt sein durch den Vertrag zu Kremmen vom 20. Juni 1236,[2]) in welchem Herzog Wartislaw III. seine Länder von den Markgrafen zu Lehen nahm und ihnen das Recht des Anfalles bei seinem Tode ohne Erben einräumte.

Im Jahre 1243 erfolgte eine weitere große Erwerbung durch das Kloster. Fürst Swantibor hatte das Dorf Woltersdorf, wendisch Zibberose, mit 64 Hufen dem Burchard von Megow erblich übergeben. Dieser verkaufte den Besitz dem Kloster „für einen angemessenen Preis".[3]) Es ist zu bedauern, daß die Summe nicht angegeben wird. Jedenfalls sehen wir auch hier wieder das Bemühen des Klosters, seinen Grundbesitz abzurunden, denn Woltersdorf und das östlich daran grenzende Wartenberg waren die einzigen Dörfer innerhalb des großen kolbatzer Besitzes, der sich von Woltin—Stecklin bis an den Madüesee erstreckte, die dem Kloster noch nicht gehörten.

Von außerordentlichem Vorteil für das Kloster mußte die Gründung der Stadt Alt-Damm durch Herzog Barnim I. 1249 sein.[4]) Der Herzog sagt selbst, daß er hierdurch den Nutzen und das Gedeihen des Klosters zu fördern wünsche. Der Ort Dambe bestand schon früher,[5]) wir haben es hier also mit einer deutschen Gründung neben einem slavischen Dorfe zu tun. Und in der Tat wird 1309[6]) eine slavicalis villa Damme nunc Mukendorp erwähnt, die doch sicher die Olde

---

[1]) v. Nießen, Neumärk. Studien S. 8, vermutet, daß der Name noch in dem Lutzsee, westlich von Latzkow, erhalten sei. Quandt in Baltische Stud. XV, 2, S. 192 denkt an Lotzen bei Zanzin und hält es für denselben Ort wie Dolsow. Sollte vielleicht nur ein Versehen des Schreibers vorliegen, der das folgende Cuthzinow schreiben wollte, sich verschrieb und dann das halbe Wort zu tilgen vergaß? Der Ort wird nie wieder genannt.

[2]) Cod. 241, U. B. I, 334. Vgl. M. Wehrmann, Gesch. v. Pommern I, S. 99–100, Barthold II, S. 427, der von Undankbarkeit des Klosters spricht, wo doch nur politisch-praktische Gründe vorliegen. Von „schweren Verwickelungen mit Barnim" kann also nicht die Rede sein, wie v. Sommerfeld, Germanisierung S. 177, sie aus der Arenga der Urkunde Cod. 312 herauslesen will.

[3]) Cod. 318, U. B I, 411. Nach dem Verzeichnis von 1348 besaß das Kloster hier 70 Hufen. Zwei Hufen gehörten später zur Kämmerei (U. B. III, 1890, u. V, 2721), und 1316 schenkte Otto I. partem aree sive predium lignorum adiacentium terminis ville Woltersdorp dem Kloster (U. B. V, 3000).

[4]) Cod. 415, U. B. I, 494.

[5]) Schon 1243 (Cod. 325, U. B. I, 418) spricht Barnim von der civitas nostra Damme.

[6]) U. B. IV, 2508

http://rcin.org.pl

wick ist, die 1311 in Damm aufging.[1]) Bei der Gründung wird eine slavische Niederlassung nicht erwähnt und Namen von Bürgern kommen in den Urkunden des 13. Jahrhunderts nicht vor. Daß aber die neue Stadt von Deutschen besiedelt wurde, wird sich nicht bezweifeln lassen. Die Gründung erfolgte auf klösterlichem Grund und Boden. Kolbatz gab das Klostergut Damm, die Fischerei genannt Clodenalanke, das Dorf Tribus und das Dorf Smirdenis her, „dessen Grenzen sich bis zum Flusse Cholsensta, der nördlich an dem Dorfe vorüberfließt, erstrecken", d. h. das Gebiet von Smirdenis oder Smirdinz bis zu diesem Fließ, denn Smirdinza umfaßte, wie wir gesehen haben, ein weit ausgedehntes Gebiet. Dies alles nahm der Herzog vom Kloster auf Lebenszeit zu Lehn[2]) und behielt sich zugleich die Hälfte aller Einkünfte der Stadt und zwei Drittel der Einkünfte aus der Mühle sowie das Ungeld vor. Dagegen befreite er die Schiffe und Frachten des Klosters vom Zoll in der Stadt sowohl wie in seinem ganzen Lande, schenkte ihm die Hälfte einer Wiese bei Selow — wahrscheinlich lag sie südlich des Dorfes und vermittelte den Zugang zum Selowsee, der dem Kloster bisher nicht zustand[3]) — nebst der Fischerei im Selowsee und im Madue und bestätigte ihm den Besitz der Dörfer Beelitz, Woltersdorf und Klein-Schönfeld;[4]) aus besonderer Gunst verbot er zum Schluß jedermann, die Plöne bis Alt-Damm aus ihrem ursprünglichen Bette zum Schaden des Klosters abzuleiten.

Die Stadt wuchs bald, wozu nicht unwesentlich die Anlage des Dammes nach Stettin beigetragen haben wird.[5]) 1277 beschloß Barnim I. die Anlage von Befestigungen. Das war ein heikeler Punkt, und der Herzog beeilt sich dem Kloster die alten Gerechtsame zu bestätigen und zu bescheinigen, daß die Befestigung ihm zu keiner Präjudiz gereichen sollte. Zugleich erweiterte er die Befugnisse und Freiheiten des Klosters wesentlich und übertrug z. B. dem Kloster das Patronatsrecht der jetzigen und aller zukünftigen Kirchen in der Stadt. Auf Einzelheiten einzugehen ist hier nicht der Ort.

Das Recht, das Alt-Damm bei der Gründung erhalten hatte, war das Magdeburgische, wie im Stettiner Herzogtum allgemein. Im Laufe der Zeit hatte sich aber die Stadt dem Lübischen Rechte zugewandt, und

---

[1]) U. B. V, 2650.

[2]) Seine Söhne ebenfalls, U. B. III, 1798.

[3]) Vgl. Cod. 205 u. 206, U. B. I, 202 u. 203. Selow selbst kaufte das Kloster erst 1268, U. B. II, 872.

[4]) Klein-Schönfeld erscheint hier zuerst als Eigentum des Klosters; es war vielleicht eine neue Ansiedelung desselben auf altem Besitz, denn es lag in dem 1212 erworbenen Lande um Borin und Woltin.

[5]) Vgl. U. B. III, 1912, IV, 2055, 2210, V, 3134.

http://rcin.org.pl

dieses wurde ihr auch durch Bogislaw IV. 1293[1]) bestätigt. Otto I. führte das Magdeburger Recht 1297 wieder ein.[2])

Bogislaw IV. legte der Stadt 1293 auch das Feld Zedelin bei. Der Ort gleichen Namens, der zwischen Finkenwalde und Hökendorf lag, bestand damals also nicht mehr.[3]) Da auch Tribus um diese Zeit schon in Alt-Damm aufgegangen sein wird — es wird in den Bestätigungen zuletzt 1282 genannt — so verfügte die Stadt über eine große Feldmark. Wir besitzen eine Beschreibung der Stadtgrenze aus dem Jahre 1299.[4]) Da wir die Grenze ziemlich sicher nach den Angaben bestimmen können, wollen wir sie hier folgen lassen. Sie lief vom Swinekawe, der wohl nicht weit vom Dammschen See lag, östlich bis zu einem Baume am Ende von Tribus, von dort weiter östlich nach der Pechfurth, diese einschließend, dann südöstlich nach einem Hügel, genannt Sinderhop, im Velchowsumpfe, durchquerte diesen in südwestlicher Richtung bis Henningsholm (Henkenshol), überschritt die Plöne und setzte sich, wie wir oben[5]) gesehen, dem Fließ Cholsensta entlang, bis Tuckmantel fort, stieß dann weiter westlich auf den Weg von Buchholz nach Hökendorf und wandte sich von dort nach Norden zum Colpinsee (östlich von Hökendorf); diesen teilte sie in der Mitte so, daß die eine Hälfte der Stadt, die andere dem Kloster verblieb;[6]) von dem See zog sie sich nordwestlich zu einem Baumstumpf, der zwischen Alt-Damm und Hökendorf stand, von dort nach der Mühle in Zedelin und von hier in nördlicher Richtung zum Dammschen See. —

1254 schenkte Herzog Barnim I. dem Kloster das Dorf Kerkow,[7]) das hier Lucowe Zedeliz genannt wird, mit 60 Hufen und allem Zubehör, wie es die Brüder Konrad und Berthold Kleist ihm abgetreten hatten. Es liegt außerhalb der Grenze des heutigen Pommern und blieb nicht im Besitz des Klosters; 1283 gehörte das Dorf noch zu Kolbatz,[8]) aber 1290 überläßt es schon der Bischof von Kammin den

---

[1]) U. B. III, 1664.

[2]) U. B. III, 1798. Vgl. Riedel in Balt. Studien VIII, 2, S. 147 ff., Böhmer, Gesch. d. Stadt Stargard I, S. 53, Werner Böttcher, Gesch. der Verbreitung des Lüb. Rechtes, Greifswald. Diss. 1913, S. 125. v. Sommerfeld, Germanisierung S. 151. Kratz, Die Städte d. Prov. Pommern, S. 108 ff.

[3]) Vgl auch U. B. IV, 2196: locum in quo situabatur villa Zeddelin.

[4]) U. B. III, 1900.

[5]) Vgl. S. 30.

[6]) Nach dem Vertrage von 1493 (Orig. im Staatsarchiv, Kl. Kolbatz) kam der ganze See an die Stadt.

[7]) U. B. II, 590.

[8]) U B. II, 1268.

http://rcin.org.pl

Markgrafen von Brandenburg.[1]) Wann die Abtretung erfolgt ist, kann man nicht feststellen,[2]) v. Nießen nimmt aber an, daß inzwischen die v. Kerkow das Dorf besessen, in ein deutsches verwandelt und ihm den Namen gegeben haben.[3])

Wir kommen nun zu der allgemeinen Bestätigungsurkunde des Herzogs Barnim vom Jahre 1255.[4]) Schon v. Nießen hat[5]) gewichtige Gründe gegen die Echtheit dieser Urkunde angeführt und nachgewiesen, daß sie „nach 1286 und zwar unter Zugrundelegung der Konfirmation von 1282 (Nr. 1232) und der Gründungsurkunde von Marienwalde 1286 (Nr. 1394) unter Benutzung der von 1283 (Nr. 1268) verfaßt ist". Die Benutzung der Urkunde für Marienwalde, der die ganze Einleitung bis nec habere sequentem entnommen sein soll, ist allerdings nicht sicher, die Einleitung kann auch aus der Urkunde des Bischofs Wilhelm von Kammin für das Kloster Kolbatz betr. den Zehnten in Brünken von 1251,[6]) die dem Fälscher natürlich bekannt war, stammen. Was dann zunächst die angegebenen Grenzen betrifft, so stimmen diese zum Teil mit den früher bezeichneten überein:[7]) Von Lankna nach Jazinza (d. i. der Selowsee), dem Wozstrowiz (Kattengraben), dem Bangastsee, dem Kreckbach bis zu dem mit Steinen eingefaßten Graben zwischen Woltin und Babbin (früher hieß es: zwischen Garden und Babbin, was aber nichts auf sich hat). Wenn dann gesagt wird, daß die Grenze von diesem Graben nach dem Walde Drenin läuft, so werden, da wir die Lage des Waldes südlich von Beelitz kennen, die Dörfer Babbin und Falkenberg, die dem Kloster seit 1255 bezw. 1254[8]) gehörten, ausgeschlossen. Und tatsächlich wird auch Babbin nicht unter den Besitzungen des Klosters genannt. Auf Falkenberg kommen wir gleich noch. Die weiteren Angaben der

[1]) U. B. III, 1555 u. 1556.

[2]) v. Nießen, Neumärk. Studien S. 62 vermutet bei der Grenzregulierung zwischen dem Bischof und Barnim 1259, U. B. II, 667. Dies kann nicht richtig sein.

[3]) U. B. III, 1712: Lucowe Zedelitz, que nunc Kercowe dicitur. Die Urkunde ist eine Fälschung, vgl. v. Nießen a. a. O., und Monatsbl. 1888 S. 123 und unten. Vgl. auch Holsten, Weizacker, S. 98.

[4]) U. B. II, 608.

[5]) Monatsblätter 1838 S. 121 ff.

[6]) Cod. Nr. 414, U. B. I, 535. Original im Staatsarchiv, Kl. Kolbatz.

[7]) Es muß noch besonders beachtet werden, daß die Grenzen zum großen Teile auch dieselben sind, die die als Fälschung längst bekannte Urkunde von 1226 (U. B. I, 236) gibt, und Klempin (U. B. I, S. 186) hat bereits nachgewiesen, daß die Urkunde von 1226 die von 1255 benutzt hat, die er nicht beanstandet hat. Also der Fälscher benutzte eine gefälschte Urkunde, wenn nicht beide Urkunden von demselben Fälscher herrühren.

[8]) Vgl. U B II, 599 u. 611.

http://rcin.org.pl

Grenze: nach Drenozinza,[1]) dem Dalgobroch, dem Sumpf Czadaclino und dem Walde von Borin zum Thuefluß entsprechen den früheren. Unsere Urkunde fährt dann fort: Die Thue gehört dem Kloster bis zum Einfluß der Melna. Dieser Bach ist doch bei Klein-Mellen zu suchen. Er schneidet aber das ganze Gebiet westlich von ihm, d. h. den alten klösterlichen Besitz von Stecklin (1212) ab. Bei den Hünengräbern trifft die Grenze wieder die alte und läuft dieser entlang bis zu den drei Quellen, die nördlich von Greifenhagen in die Reglitz fließen. Auch die Angabe, daß die Grenze der Reglitz entlang lief, in welcher das Kloster die Fischerei besitze, wollen wir gelten lassen, obwohl 1240 (U. B. I, 373) nur gesagt wird: soweit der Fluß die Feldmark des Dorfes Brünken berührt. Die nun folgenden Angaben der nördlichen Grenze sind dann: von der Ywarge[2]) durch die Heide zwischen Klebow und Klütz zu dem Hügel Woz und dem uns bekannten bei Hökendorf gelegen gewesenen Colpinsee, von da in den Dammschen See nach Tribus und der Gollnower Heide, die Hügel entlang, die die Dörfer Reckow und Belkow (Nisnav) scheiden und den Bach zwischen Selow und Reckow hinunter nach Laukna. Der Schluß entspricht wieder der oben festgelegten Grenze gegen die Gollnower Heide. Aber durch das Mittelstück werden nicht nur die Orte Binow,[3]) Kolow und Dobberphul (westlich Kolbatz) mit umfaßt, welche die Urkunde auch einzeln als Besitz des Klosters aufzählt, sondern auch Hökendorf, von dem wir wissen, daß es erst 1274 vom Kloster gekauft wurde.[4]) Wie die genannten erscheint auch das Dorf Damerow hier zuerst als Klostergut. Da dieses Dorf im Jahre vorher der von demselben Herzog neu gegründeten Stadt Greifenhagen geschenkt worden war,[5]) kann es nicht 1255 zu den Besitzungen des Klosters gehört haben. Das Besitzrecht blieb allerdings streitig; noch 1259 bestätigt der Herzog dem Kloster den Besitz von Damerow, sicud in antiquis privilegiis continetur,[6]) doch

[1]) Früher Drenoturza genannt, ein Bach bei Beelitz.

[2]) Die Ywarge muß etwa bei Retzowsfelde in die Reglitz geflossen sein. Das Register zu U. B. III sagt: zwischen Klebow und Klütz.

[3]) Binow wurde 1278 durch Barnim dem Hospital des Klosters geschenkt, U. B. II, 1088, Kolow ist 1262 noch im Besitz der Johanniter, U. B. II, 724, die Zeit der Erwerbung von Dobberphul steht nicht fest, erstmalige Erwähnung 1282, U. B. II, 1232.

[4]) U. B. II, 990. Es ist vielleicht nicht Zufall, wenn in der fraglichen Urkunde der Hügel Woz als Grenze angegeben wird und auch in dieser (II, 990) als Grenze der Feldmark von Hökendorf, dessen Besitz hier hineingefälscht wird.

[5]) U. B. II, 585.

[6]) U. B. II, 668.

http://rcin.org.pl

kam es zu Irrungen zwischen der Stadt und dem Kloster,[1]) die zunächst dadurch beigelegt wurden, daß 1273 die Stadt das Dorf kaufte.[2]) Es wird nicht gesagt von wem, auch Beziehungen zu Kolbatz hierbei nirgends erwähnt, und doch kann ein anderer Verkäufer nicht in Frage kommen. Der Streit endete damit aber noch nicht, denn 1277 ist das Dorf wieder im Besitz des Klosters[3]) und zwar scheint es, daß in diesem selben Jahre der Besitzwechsel sich vollzogen hat, nicht friedlich, sondern gerichtlich oder durch Verzicht des Herzogs, der, wie es heißt, durch alte Dokumente eines Besseren belehrt worden sei, nachdem er, durch die Überredung Übelwollender veranlaßt, dem Kloster das Dorf eine Zeitlang vorenthalten hätte. Die Stadt beruhigte sich aber bei dieser Entscheidung nicht, und erst 1278[4]) kam ein Vergleich zustande, laut welchem das Kloster 10 Hufen des Dorfes Damerow behielt, die es der Feldmark des Dorfes Brünken zulegte, und Herzog Bogislaw IV. ihm als Ersatz und Entschädigung der Kosten des Streites 50 andere Hufen schenkte, während der Stadt der Rest des Dorfes verblieb.

Doch kehren wir zu der Urkunde von 1255 zurück. Die Grenzen der Besitzungen bei Dobberphul (Kr. Pyritz) und Treben (bei Dölitz) sind uns bekannt.[5]) In unserer Urkunde steht sehr allgemein: vom Stawinsee nach Warsin bis zu den Gebieten Sallentin und Kollin, von da in die Faule Ihna und zurück zum Stawinsee.[6]) Diese Angaben weichen von den früheren ganz erheblich ab, denn wenn man die Grenze vom Stawinsee direkt nach Warsin zieht, so scheidet damit die ganze Gegend von Hohenwalde und Sammenthin bis zum Schlenzgraben aus. Die Grenze mochte hier gegen die Besitzungen der Johanniter noch unsicher sein, aber wir haben doch gehört, daß 1282 Kolbatz Sammenthin aufgibt. Danach muß es diesen Ort 1255 besessen haben. Im Westen aber greift die Grenze „von Warsin nach Sallentin und Kollin" weit über die älteren Angaben hinaus, nach denen, wie wir sahen, das Fließ Rutnitza oder Rüttlingbach die Grenze bildete und dadurch Sallenthin, Kollin, aber auch Pumptow und Muscherin ausgeschlossen wurden.[7]) Diese fünf Dörfer werden nirgends als Besitzung des Klosters genannt.

---

[1]) Vgl. auch v. Medem, Gesch. der Stadt Greifenhagen, S. 25.

[2]) U. B. II, 974.

[3]) U. B. II, 1066 u. 1067.

[4]) U. B. II, 1120.

[5]) Vgl. oben S. 12—13.

[6]) a stagno Sovin in Warsin usque ad terminos Salentin et Kolin, inde in Ynam et sic revertuntur in stagnum Sovin.

[7]) Blumberg, unter diesem Namen nie als Besitz des Klosters erwähnt, hält v. Nießen, Neumärk. Studien S. 370 Anm., für Treben. Darüber ist oben gesprochen.

http://rcin.org.pl

Die erstmalige ganz unbegründete Erwähnung der Dörfer Binow, Kolow, Dobberphul, Hökendorf und weiter unten Gogolow[1]) als Klosterdörfer ist an sich schon ein Beweis gegen die Echtheit der Urkunde. Aber ein Umstand beweist noch treffender das Bestreben, den Klosterbesitz möglichst zu vergrößern, auf den bereits v. Nießen hingewiesen hat. In der Urkunde von 1283 (Nr. 1268) werden nämlich die beiden Orte Recow und Reptow, wohl durch ein Versehen des Schreibers, zweimal genannt. In unserer Urkunde findet sich derselbe Fehler, doch unterscheidet der Schreiber das zweite Mal die Orte von den anderen durch den Zusatz novas villas Recow, Reptowe.[2]) Noch eins mag erwähnt werden. Wir sahen oben, daß durch die Grenzbeschreibung das Dorf Falkenberg (bei Babbin) ausgeschieden wurde. Später erwähnt die Urkunde Valkenberghe cum sexaginta quatuor mansis zwischen Prielipp und Sabes einer- und Kerkow (Lucowezedelis) und Warsin andererseits. Dies weist nach der Anordnung der Orte auf Falkenberg nordöstlich von Warsin hin. Nach der Urkunde von 1283 besaß damals das Kloster dieses Dorf tatsächlich halb, der Zusatz „mit 64 Hufen" aber bezieht sich auf Falkenberg bei Babbin.[3]) Es macht ganz den Eindruck, als ob der Schreiber der Urkunde von 1255 die beiden gleichnamigen Orte verwechselt hat. Mag man bei dem Erfinden der „neuen Dörfer" Reckow und Reptow böswillige Absicht des Verfertigers der Urkunde voraussetzen, bei Falkenberg liegt doch Unwissenheit mit den Besitzverhältnissen des Klosters vor. Sollte bei der Fälschung doch der „markgräfliche Notar", der „die Kolbatzer Urkunde nicht zur Hand haben konnte",[4]) beteiligt sein? Man würde daraus folgern können, daß der Verfertiger der Urkunde von 1255 und der Schreiber der Himmelstedter Gründungsurkunde von 1300, die aber keine direkte Fälschung ist,[5]) dieselbe Person wäre. Wie dem aber auch sei, aus dem Gesagten wird sich zur Genüge ergeben, daß wir in der Urkunde von 1255 eine grobe Fälschung vor uns haben.[6])

---

[1]) Dies ist auch, wie Kolow, noch 1262 im Besitz der Johanniter, U. B. II 724.

[2]) Wie Salis a. a. O. S. 149 gerade diesen doch augenfälligen Betrug als besonderes Beispiel „mangelhafter Urkundentechnik" anführen kann, ist kaum zu verstehen.

[3]) Cod. 338, U. B. I, 426.

[4]) v. Nießen, Monatsbl. 1888 S. 122.

[5]) U. B. III, 1945, VI, 4056. Vgl. v. Nießen, Diplom. Fälschungen S. 60 ff.

[6]) Es möge deshalb von anderen bedenklichen Angaben, wie von dem Aalfang in der Reglitz, der Honigabgabe, von dem Zehnten in Selow und Belkow u. a. abgesehen werden.

http://rcin.org.pl

Die Herstellung der Urkunde erfolgte wohl noch am Ende des 13. Jahrhunderts, denn am 1. März 1309 wurde sie schon durch Otto I. transsumiert.[1]) Zu welchem Zwecke die Fälschung erfolgt ist, läßt sich nicht sagen, jedenfalls kommt der Streit um die Gollnower Heide nicht in Frage, denn die Urkunde enthält gerade gegen die Heide die richtigen Grenzangaben und ist zeitlich jünger als der Streit. Wegen der Erwähnung mehrerer Dörfer der Johanniter als Eigentum des Klosters kann man vermuten, daß sie gegen diesen Orden benutzt werden sollte, und vielleicht könnte man dann an die Fehde denken, die durch den Königsberger Vertrag von 1282 beendigt wurde.

In demselben Jahre (1255) erhielt das Kloster das Dorf Parsow von Herzog Barnim zum Geschenk.[2]) Die Grenzen werden angegeben: von der Feldmark Babbin nach dem Walde Drenin, der Babbin von Beelitz teilt, von da zu den Gebieten von Woltersdorf und Garden, von dort zurück nach Babbin. Es ist also genau das rings von klösterlichem Besitz umschlossene Wartenberg, und weil der Name Parsow seitdem verschwindet,[3]) so ist es zweifellos, daß Wartenberg der deutsche Name für Parsow ist oder die neue deutsche Ansiedelung den wendischen Ort sehr bald in sich aufgenommen oder verdrängt hat.[4]) Mit dieser Erwerbung wurde die letzte Lücke in dem großen Besitze des Klosters zwischen Greifenhagen und Selow am Madüesee ausgefüllt. Wenn wenige Tage darauf derselbe Herzog dem Kloster das Dorf Babbin mit 90 Hufen schenkt,[5]) so ist zu beachten, daß das Dorf einen außergewöhnlichen Umfang hatte, die Schenkung also sehr groß war.

Demselben Herzog verdankte Kolbatz 1259 infolge der Beilegung eines Streites u. a. auch den Besitz von Borin.[6]) Der Borinsche Wald ist schon öfter als Grenzbezeichnung erwähnt worden, das Dorf erscheint hier zum ersten Male und zwar im Besitz des Herzogs, der

[1]) U. B. IV, 2491.

[2]) U. B. II, 610.

[3]) Den Ausstellungsort Parsow der Urkunde von 1296 (U. B. III, 1758) hat das Register wohl kaum richtig mit unserm Parsow zusammengeworfen.

[4]) Vgl. auch P. Wehrmann, Kolbatz S. 21.

[5]) U. B. II, 611. Die Schenkung Swantibors 1242 (Cod. 308, U. B. I, 398) ist Fälschung. — 1332 verkauft Otto I. die Bede hier den Brüdern de Plenem, Kolb. Matr. Bl. 10. Zugleich überträgt er dem Kloster die Bede von dem Hofe des Ritters Heinrich Brausehafer mit zehn Hufen, Kolb. Matr. Bl. 10. 1345 Streit des Klosters mit Barnim wegen Leibgedinge seiner Schwester in Babbin, Kolb. Matr. Bl. 10 (unverständlich).

[6]) U. B. II, 668. Nach dem Güterverzeichnis von 1348 besaß das Kloster in Borin nur 54 Hufen.

http://rcin.org.pl

es dem Kloster übergibt unter der Voraussetzung, daß dieses es dem Ritter Heinrich von Morsin zu Lehn gibt. Daß 84 Hufen zu dem Dorfe gehörten, beweist auch hier die Größe der Schenkung. Auch der Besitz von Klein-Mellen wird bei dieser Gelegenheit bestätigt. Dieses Dorf lag innerhalb der 1212 bezeichneten Grenzen von Woltin, wird also, da es hier zuerst genannt wird, als eine neue Ansiedelung des Klosters anzusehen sein.

Nach längerer Unterbrechung erfolgte dann erst 1274 eine neue Erwerbung, indem das Kloster Hökendorf von dem Ritter Jakob von Staffeld kaufte,[1]) der es vom Herzog zu Lehn trug. Der Grund und Boden des Dorfes war von Ritter Rudolf von Zedelin Besetzern übergeben worden, es scheint also noch eine verhältnismäßig junge deutsche Niederlassung gewesen zu sein. Die Grenzen werden angegeben, wie sie Rudolf von Zedelin selbst noch bestimmt hatte. Sie lassen sich heute nicht mehr in ihrem ganzen Umfange verfolgen wegen der allgemeinen Angaben nach gezeichneten Bäumen, nach Sümpfen u. ä., doch können wir soviel feststellen, daß die Grenze bis zum Colpinsumpf ging, der die Marken von Alt-Damm und Cedelin schied,[2]) und den Berg Woz erreichte, der auf einer Linie zwischen Klütz und Klebow nach Colpin liegend angegeben wird[3]) und vielleicht der heutige Klosterkopf ist. Daß Hökendorf aus Cedelin entstanden ist,[4]) ist nicht wahrscheinlich, da Cedelin auch später noch erscheint. Zweifellos aber gehörte der Grund und Boden dem Herrn von Cedelin. Der Herzog fügte dem Kauf als Geschenk noch eine halbe Wiese zwischen Cedelin und dem Dammschen See hinzu. Sie lag also abseits des Ortes und wurde wohl deshalb von den Besetzern von Hökendorf nicht benutzt, obwohl sie ihnen ebenfalls überwiesen worden war.[5])

Die darauf folgende Urkunde[6]) berichtet über die Beilegung eines Streites des Klosters mit Jakob von Staffeld durch Herzog Barnim I. Infolge der Verwüstung von Klostergut hatte sich Jakob sogar den

---

[1]) U. B. II, 990.

[2]) Cod. 131, U. B. I, 205. Cedelin stieß auf der westlichen Seite an Podejuch, U. B. III, 1712; vgl. auch II, 1066.

[3]) U. B. II, 608. Diese sowie die Urkunde I, 205 sind zwar nicht echt, die fraglichen Angaben aber werden doch brauchbar sein, da gerade ein Fälscher derartige Angaben doch nicht erfinden konnte, wenn er nicht sofort als solcher entdeckt werden wollte. Beim Klosterkopfe noch heute der „Grenzweg".

[4]) Vgl. P. Wehrmann, Kolbatz S. 20.

[5]) Die Wiese wird als solche auch 1277, U. B. II, 1066 noch erwähnt.

[6]) U. B. II, 991. Ich hatte die Freude, nach dem Niederschreiben der folgenden Seiten in der Arbeit von Friedrich Salis S. 154 ff. dieselben Beweise für die Echtheit dieser Urkunde zu finden.

http://rcin.org.pl

kirchlichen Bann zugezogen. Er entsagte nun allen seinen Ansprüchen an Wartenberg und verkaufte dem Kloster Hökendorf für 223 Mark, die an fünf verschiedenen Terminen gezahlt werden sollten. Bischof Hermann von Kammin aber löste Jakob zugleich vom Banne. Prümers hält diese Urkunde für verdächtig, einmal wegen der Form, der Verklausulierung. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Sprache breit und umständlich ist, doch ist darauf wenig Gewicht zu legen, dies könnte einer persönlichen Gepflogenheit des Schreibers, aber auch der Wichtigkeit der Beilegung eines ernsten Streites entstammen. Noch weniger aber hat der zweite Einwand auf sich, daß „für den Verkauf von Wartenberg und Hökendorf jedesmal besondere Bürgen gesetzt und nachher nochmals als Zeugen wiederholt" werden. Dies ist insofern ungenau, als die Bürgschaft nicht für die beiden Verkäufe erfolgte, sondern einmal für die richtige Zahlung der 223 Mark an den festgesetzten Terminen und dann dafür, daß die Söhne Jakobs nach erlangter Großjährigkeit diesen Verkäufen ihre Zustimmung erteilen werden. In diesen beiden Bürgschaften und darin, daß dann die Bürgen noch als Zeugen neben andern Zeugen genannt werden, wird man nichts auffallendes finden können.[1])

Die vorhergehende Urkunde (Nr. 990) berichtet nur von dem Verkaufe des Dorfes Hökendorf. „Sie weiß noch nichts von den Irrungen zwischen den beiden Parteien oder gar von einer Exkommunikation durch den Bischof Hermann", sagt Prümers. Bei ihr handelt es sich eben um das reine Kaufgeschäft, daher auch die genauen Angaben der Grenzen des Gegenstandes. Die „Irrungen" sind in ihr aber doch angedeutet, indem Jakob verspricht, dem Kloster in Zukunft (inposterum) Schaden oder Belästigungen nicht zuzufügen; das setzt vorhergegangene voraus. Die zweite Urkunde (Nr. 991) behandelt die Beilegung des Streites, dabei die Befreiung vom Banne, die Festlegung der Zahlungsbedingungen und die Bürgschaften. Es ist alles in bester Ordnung.

Was nun die beanstandeten Zeugen betrifft, so muß vorher darauf hingewiesen werden, daß beide Urkunden nicht im Original, sondern nur in der Kolbatzer Matrikel erhalten sind und die Matrikel recht fehlerhafte Abschriften liefert.[2]) Es darf deshalb kein allzu großer Wert auf ein

[1]) Vgl. dieselben Verhältnisse in der Kolbatzer Urkunde von 1302 Dezember 6, U. B. IV, 2052.

[2]) Man vergleiche nur die Abweichungen in den Grenzangaben der verschiedenen Urkunden, die Varianten, wo ein Original-Transsumt erhalten ist. Auf weitere Beispiele wird später verwiesen werden. Daß aber in derselben Nr. 991 Ceningen, Sellingen und Bellingen für denselben Namen steht, ist nicht richtig, wie Salis S. 156 nachweist; es handelt sich um Belling und Schöning.

http://rcin.org.pl

fehlendes oder falsches Wort gelegt werden. In dem Wi. plebanus in Banis statt Wipertus de Banis, der Nr. 610 genannt wird, vermutet auch Prümers nur einen Irrtum. Daß Wipertus de Piritz scultetus genannt wird, Nr. 1000[1]) aber nur W. de P., und daß Otto de Plata steht, während dieser sonst „im 13. Jahrhundert nur Otto cum plata heißen konnte", beweist um so weniger, als Wipertus de Piritz unter den Bürgen ohne scultetus erscheint, und auch in Nr. 1000, die ebenfalls der Matrikel entnommen ist, das Wort scultetus ausgefallen sein kann,[2]) und weil Otto de Plata als Bürge Otto dictus Plate genannt wird und z. B. U. B. II, S. 22, 24, 297, 352 Otto Plate (ohne cum) heißt, wodurch das dictus ganz gerechtfertigt ist.[3]) Ja, in einem Falle hat die verdächtigte Urkunde Nr. 991 vor der nicht angezweifelten Nr. 990 das richtigere, nämlich Wilkinus de Berticow; so wird er auch Nr. 1206 und 1312 genannt, während er Nr. 990 Berkowe heißt.

Auch daraus, daß in Nr. 991 einige Zeugen genannt werden, die sonst nicht wieder vorkommen, können bei der verhältnismäßig geringen Zahl der überlieferten Urkunden dieser Zeit keine weiteren Schlüsse gezogen werden. Inhaltlich aber liegen keine Bedenken vor. Wartenberg ist seit 1255 im Besitz des Klosters, ist es auch 1283 und später. Daß Hökendorf 1274 gekauft ist, bezweifelt niemand. Zu erwägen wäre vielleicht nur, ob nicht im Datum von Nr. 990 ein Schreibfehler steckt und beide Urkunden an demselben Tage ausgestellt sind.[4])

Das Gegenstück oder eine Ergänzung zu der gefälschten Urkunde vom Jahre 1255 (Nr. 608) ist die Urkunde von 1274 (Nr. 1000). Sollte erstere die Bestätigung des ganzen klösterlichen Besitzes durch Herzog Barnim beweisen, so sollte diese die Besitzungen, welche das Kloster den Swantiboriden verdankt, noch besonders bestätigen. Der ganze zweite Teil der Urkunde stimmt wörtlich mit Nr. 608 überein,[5]) nur der Satz über die freie Vogtei ist hier eingeschoben. Das Dorf Belkow wird als Besitz des Klosters aufgeführt, war es aber nicht, wenn

[1]) Diese Urkunde erweist sich allerdings als Fälschung.

[2]) U. B. II, 1066 u. 1067 wird z. B. Arnoldus de Novo foro miles genannt, 1088 Arnoldus advocatus de Novo foro, worauf auch Salis hinweist.

[3]) 1295 (II, 1712) erscheint ein Rudolfus dictus Plate, der doch eine Person mit dem öfter genannten R. cum torace sein würde, wenn diese Urkunde nicht auch unecht wäre.

[4]) Daß „diese Möglichkeit sich wegen der verschiedenen Zeugenreihen verbietet", wie Salis meint, ist in dieser Allgemeinheit doch wohl nicht richtig.

[5]) Selbst in der falschen Stellung agris, silvis, cultis et incultis, obwohl hierauf kein allzu großes Gewicht zu legen ist, denn sie findet sich auch sonst so oder ähnlich, z. B. II, 1001.

http://rcin.org.pl

der Beweis der Unechtheit der Urkunde vom Jahre 1242 (Nr. 398) als erbracht anerkannt wird. Jasniz erscheint nur hier als Dorf, während es bisher See oder Sumpf und 1283 Wiese genannt wird. Dobberphul kommt ebenfalls nur in der Fälschung von 1255 und hier als Besitz des Klosters vor, doch mag dies nicht allzusehr in die Wagschale fallen, denn dieses Dorf ist 1283 tatsächlich im Besitz des Klosters, war es also vielleicht auch schon 1274. Ganz unklar bleiben aber die zehn Hufen, qui siti sunt inter duo fossata prope stagnum,[1]) deren bisher als eines besonderen Besitztumes des Klosters nirgends Erwähnung geschehen ist. Die Zeugen der Urkunde können nicht beanstandet werden und waren auch leicht zu ergänzen, denn die Urkunde muß, wie die von 1255, noch Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts hergestellt worden sein, weil sie 1309 bereits durch Herzog Otto I. transsumiert wird,[2]) genau wie Nr. 608. Zu welchem Zwecke diese Fälschungen vorgenommen wurden, entzieht sich auch hier unserer Kenntnis.

Einen Zuwachs seiner Besitzungen erfuhr das Kloster noch 1274, indem Mestwin II., Herzog von Pommerellen, ihm die beiden Dörfer Viatrow und Liepen schenkte.[3]) Beide im Osten von Stolp weitab vom Kloster gelegen, konnten wohl von besonderer Bedeutung um so weniger werden, als die fast ununterbrochenen Kämpfe in jenen Gegenden zwischen Pommern und Polen eine Bewirtschaftung sehr erschwerten, wenn nicht unmöglich machten. Das Kloster hat sich dieses Besitzes denn auch bald entäußert. Nach der Bestätigung von 1282[4]) werden die Dörfer nicht mehr erwähnt.

Der Grund für diese Schenkung ist nicht ersichtlich, vielleicht steht er im Zusammenhang mit den Fehden Mestwins gegen die Brandenburger und dem Einfall der letzteren in das Stettiner und Pyritzer Land, bei welchen das Kloster großen Schaden erlitt.[5]) Mestwin hatte sich zwar schon im Jahre vorher mit den Brandenburgern ausgesöhnt[6]) und der Kriegszug der Markgrafen richtete sich in diesem Jahre gegen das Land

[1]) Es ist doch wohl richtiger, hinter stagnum ein Komma zu setzen und nicht stagnum Gardena zu lesen, einmal wegen des et vor mansos, das doch auf Woltersdorf weist, und dann, weil bei Garden kein größerer See liegt, wohl aber bei Woltersdorf der Freischulzensee.

[2]) U. B. IV, 2499.

[3]) U. B. II, 1001, Pommerell. U. B. 267, wo ebenfalls Lippeno für Liepen gehalten wird; Prümers hält es für das weiter abgelegene Labehn.

[4]) U. B II, 1232.

[5]) Vgl. Annales Colbac. U. B. I, S. 485 zu 1274.

[6]) U. B. II, 978.

http://rcin.org.pl

Barnims und die Polen, immerhin aber mag ein innerer Zusammenhang zwischen diesen Fehden und der Schenkung bestanden haben.[1])

Im Jahre 1278 schenkten Herzog Barnim I. und sein Sohn dem Kloster bei ihrer Anwesenheit in Kolbatz das Dorf Binow zur besonderen Unterstützung des Hospitals, und befreiten es von allen Abgaben.[2]) Auch hierdurch wieder die Abrundung des Klosterbesitzes und Ausfüllung der Lücke zwischen Klebow, Wittstock und Glien.

Die bereits oben erwähnte Urkunde von 1282,[3]) in welcher das Kloster auf Arnswalde und Sammenthin verzichtet, enthält auch eine Bestätigung der Besitzungen des Klosters durch die Markgrafen. Zunächst ist es nun sehr bezeichnend, daß auch Schönwerder, Sandow und Treben, die 1278 in den Besitz der Markgrafen gelangt waren, jetzt wieder als Eigentum des Klosters erscheinen. Dann aber vermißt man Hohenkrug (Crogk), Strebelow, Kerkow, Mühlenbeck und Zanzin.[4]) Die beiden ersteren wurden seit 1242 überhaupt nicht mehr genannt, die anderen drei sind auch noch später nachweisbar Kolbatzer Besitz. Man muß also Unvollständigkeit der Abschrift der Kolbatzer Martrikel annehmen.[5]) Dann aber erscheinen hier mehrere Orte zum ersten Male: Ladebo, über dessen Lage schon oben S. 27 gehandelt ist, Dobberphul (im Kreise Greifenhagen[6]) und das angrenzende Kolow, das noch 1262 im Besitz der Johanniter war, ferner Wierow[7]) und Bartikow,[8]) beide auf altem Kolbatzer Grund und Boden gelegen, ebenso Jeseritz an der Plöne, wo die ersten Schenkungen des Klosters

[1]) Vgl. über diese Fehden Barthold II, S. 549 ff., und v. Nießen, Gesch. der Neumark S. 231 ff.

[2]) U. B. II, 1088. Befreiung von der Bede 1323 (VI, 3701), 1375 schenkt Swantibor III. die Frucht- und Geldbede nebst Wagendienst (Matr. Bl. 18), 1416 Grenzfestsetzung gegen Wittstock (Matr. Bl. 16).

[3]) U. B. II, 1232.

[4]) Abgesehen von den kleineren, wie Clezcow, Dolsow, Gorne, Piazesno u. a., die nur einmal oder nach 1242 nicht mehr genannt werden und wohl schon eingegangen waren.

[5]) Diese Unvollständigkeit wird sich doch nicht durch „mangelnde Urkundentechnik" (Salis S. 148) entschuldigen lassen, denn hier liegt keine „Generalkonfirmation" vor, sondern ein Vergleich. Wenn trotzdem eine Reihe von Gütern fehlt, muß das doch andere Gründe haben.

[6]) 1360 verkaufte hier Knappe Nikolaus Roweder dem Kloster 25 Hufen und 12½ Kossäten (Orig.) und noch 8 Hufen (Matr. Bl. 53v).

[7]) 1310 dotierte der Schultheiß Jakob mit einer Hufe die Kirche des H. Nikolaus hier, die damals wohl erst entstand, U. B. IV, 2622.

[8]) Die 10 Hufen, welche Ritter Johann Düring von den v. Heydebreck 1277 kaufte mit der Erlaubnis Barnims, sie einem Kloster zu vermachen, werden wohl an Kolbatz gekommen sein. Vgl. P. Wehrmann, Kolbatz S. 22.

http://rcin.org.pl

sich finden, und Brusenhagen, das heutige Kortenhagen,[1]) dann weiter ab Hohenwalde, jedenfalls auch eine neue Gründung des Klosters auf dem schon 1232—33 erworbenen Gebiete, Falkenberg (aber nur die Hälfte des Dorfes gehörte dem Kloster),[2]) und Gogelowe, wie Kolow 1262 noch im Besitz des Johanniterordens. Diesen Besitzungen fügten die Markgrafen noch 64 Morgen im Lande Schlawe unweit Buckow[3]) hinzu. Wir können hierin sowie in der Rückgabe der oben genannten Orte einen Ersatz für den Schaden sehen, den das Kloster in den langjährigen Kämpfen der Askanier gegen die Greifenfürsten erlitten hatte. Dem gleichen Zwecke dienten auch ausgesprochenermaßen die 500 Hufen, welche die Markgrafen 1286[4]) nebst mehreren Seen dem Kloster schenkten. Diese dienten später zur Gründung des Klosters Marienwalde.

Wie schnell sich die Eigentumsverhältnisse in dieser viel umstrittenen Gegend änderten[5]) ersieht man daraus, daß um die Mitte des Jahres 1283 bereits Herzog Bogislaw IV. hier für kurze Zeit wieder festen Fuß gefaßt hatte. Diesen Erfolg verdankte der Herzog vornehmlich dem Rostocker Bündnis vom 13. Juni dieses Jahres, das sich gegen die Markgrafen richtete.[6]) Dann aber scheint sich das Glück wieder den Markgrafen zugewendet und die Verbündeten sich zurückgezogen zu haben. Am 13. August kam der Vertrag zu Vierraden[7]) zwischen den Markgrafen und dem Herzog Bogislaw zustande zur Beilegung der Irrungen. Dabei wurde bestimmt, daß die Burgen in Brode und Woltin geschleift werden sollen, und der Herzog versprach, u. a. auch

[1]) Es wird hier zwischen Sinzlow und Brünken genannt, 1323 (VI, 3704) heißt es Hagen, 1345 parva Hagen (Kolb. Matr. Bl. 75), nach dem Güterverzeichnis von 1348 liefert der Krug in Hagen dem Pfarrer in Babbin ein Pfund. Der Name Kortenhagen erscheint zuerst 1364 (Matr. Bl. 11), und 1408 wird der Wagendienst in Sinzlow und Hagen erwähnt (Matr. Bl. 11v). Vgl. auch P. Wehrmann, Kolbatz S. 20.

[2]) Es wird sich kaum rechtfertigen lassen, wenn v. Nießen, Neumärk. Studien S. 67 Anm. schon 1232/33 die Grenzen der Herrschaften Treben und Dobberphul mitten durch Falkenberg auf Grund dieser späteren Angaben laufen läßt. Die Grenzen sind U. B. I, 288 so genau angegeben, daß dieser Ort kaum übergangen worden wäre, wenn er schon damals die Grenze gebildet hätte.

[3]) In der Urkunde steht cum (!) terminos fratrum de Bucowe, wo wohl ad oder ein Partizip zu lesen ist.

[4]) U. B. II, 1394: in restaurum dampni.

[5]) Vgl. Barthold III, S. 19 ff., v. Nießen, Gesch. der Neumark, S. 272 ff., Ders., Die Erwerbung der Neumark S. 39 ff. u. S. 49 ff., Zickermann. Das Lehnsverhältnis zw. Brandenburg u. Pommern S. 61 ff.

[6]) U B. II, 1266.

[7]) U. B. II, 1312.

http://rcin.org.pl

das Kloster Kolbatz weiterhin nicht zu belästigen. Das Kloster, das während der Kämpfe mehr Partei für die Markgrafen ergriffen hatte, bemühte sich schon vor dem Friedensschluß um die Gunst des Herzogs und beeilte sich, von Bogislaw seine Besitzungen bestätigt zu erhalten.[1]) Diese Urkunde ist allerdings schon zum 2. Juli 1283 datiert, doch kann das Datum nicht richtig sein, schon wegen des Itinerars des Herzogs, worauf v. Nießen[2]) bereits hingewiesen hat. Aber auch, wenn man das Schreiben Bogislaws an Lübeck zu 1280 ansetzt, widersprechen die Urkunden von 1283 Juni 27 (U. B. II, 1267) und 1283 Juli 6 (U. B. II, 1269) der Datierung unserer Urkunde, denn wenn Bogislaw am 27. Juni in Dargun und am 6. Juli schon in Boitzenburg ist, kann er am 2. Juli nicht noch in Alt-Damm gewesen sein; am 1. September urkundet er in Stargard.[3]) Es muß also ein Fehler im Datum der Kolbatzer Urkunde stecken, aber nicht in der Tagesangabe, sondern im Jahre. Nimmt man das Jahr 1284 an, so dürfte alles in Ordnung sein, soweit bei der Unsicherheit der ganzen Ereignisse dieser Jahre überhaupt von Ordnung die Rede sein kann. Die Urkunde ist kurz vor dem Vierradener Vertrage ausgestellt und steht mit diesem in Zusammenhang, und da der Herzog am 8. Juli in Stettin ist,[4]) so kann er sehr wohl am 2. in Alt-Damm gewesen sein. Das falsche Datum ist aber kein Grund, die Echtheit der Urkunde anzuzweifeln,[5]) um so weniger, als die gefälschte Urkunde von 1255, die, wie wir sahen, nicht lange nach 1283 entstanden ist, diese Urkunde schon benutzte. Der Inhalt erregt keine Bedenken. Auch Mühlenbeck, Zanzin und Kerkow, die wir 1282 vermißten, werden hier genannt.[6]) Strebelow

---

[1]) U. B. II, 1268.

[2]) Gesch. der Neumark S. 274 Anm. 5, der die beiden Schreiben an Lübeck, die U. B. II, 1164 u. 1165 zu 1280 Juni 30 gesetzt sind, dem Jahre 1283 zuspricht, ebenso Schäfer, Die Hansestädte und König Waldemar, S. 81 Anm. 6. Bogislaw wäre dann an diesem Tage noch in Gützkow gewesen. Vgl. dagegen v. Nießen, Die Erwerbung der Neumark S. 41 und Zickermann, a. a. O. S. 61 Anm. 5.

[3]) U. B. II, 1274.

[4]) U. B. II, 1308.

[5]) Vgl. v. Nießen, Gesch. der Neumark, S. 253 Anm.

[6]) Daß Reptow und Reckow zweimal genannt werden, wird ein Versehen des Schreibers oder Abschreibers sein. — v. Nießen, Die Erwerbung der Neumark S. 51, nimmt an, der Herzog habe Kerkow und Zanzin dem Kloster bestätigt, obwohl es sie nicht mehr besaß, als „Lockspeise" gegen die Markgrafen. Von Kerkow wissen wir, daß es 1290 im Besitz des Bischofs von Kammin ist und durch diesen an die Markgrafen verkauft wurde (U. B. II, 1555–56), und Zanzin kommt 1300 an das neu gegründete Kloster Himmelstedt, eine Tochter des Klosters Kolbatz.

http://rcin.org.pl

fehlt auch hier, erscheint aber seit 1242 überhaupt nicht mehr. Wir lernen aus der Urkunde aber auch einige Wald- und Flurnamen kennen, die Wälder Belgowe und Cnasidamberowe bei Tribus, über die an anderer Stelle gesprochen ist, die Wiesen Jaceniz und Motans, von denen die erstere sicher bei Selow, die andere wohl auch in der Nähe des Madue- und Bangastsees zu suchen ist. Wir erfahren ferner, daß bei Wittstock noch ein slavisches Dorf sich befindet, eine Seltenheit in dieser Gegend, die besonders hervorgehoben zu werden verdient. Was aber besonders auffällt, sind die einzeln genannten Wasserläufe und Seen, wie sie in dieser Vollständigkeit bisher noch nicht aufgeführt worden sind. Erwähnt werden mögen hier nur der sogen. Schwarze Fließ, Zwarnaztrow, schon 1242[1]) genannt, vielleicht ein Nebenfluß der Plöne und wohl nicht weit von deren Einfluß in den Dammschen See, dann das Fließ, „das zwischen der Stadt und dem Burgplatz Pyritz nach der Plöne fließt", also der Mühlengraben, und der Fließ Streliz bei Warsin, heute die Strehle, die von Osten in die Plöne fließt. Mit Ausnahme des Mühlenbaches durchfließen sie alle Kolbatzer Gebiet und gehörten schon deshalb dem Kloster. Alles in allem genommen sehen wir, daß die langjährigen Kämpfe zwischen Brandenburg und Pommern in dieser Gegend dem Kloster an Landbesitz keinen Abbruch taten. Daß das Kloster selbst aber gelitten hat und daß einzelne seiner Grangien und Dörfer dabei in Flammen aufgingen und schwerer Schaden verursacht wurde, berichten uns die Annalen des Klosters.

Aus dem Jahre 1295[2]) besitzen wir eine allgemeine Bestätigung aller Besitzungen des Klosters durch die Herzöge Barnim II. und Otto I. Schon v. Nießen[3]) hat auf die Unechtheit dieser Urkunde mit Recht hingewiesen, trotzdem die Urkunde von 1397, in welcher die unsrige transsumiert ist, die Siegel der beiden Aussteller beschreibt.[4]) Schon das Datum der Vorlage, 1296 und indictio IX., ist, obwohl die beiden Angaben übereinstimmen, nicht möglich, weil, wie bereits Prümers angibt, Barnim II. am 28. Mai 1295 gestorben ist. Ferner aber erwähnt die Urkunde unter den Besitzungen noch Sammenthin, das das Kloster 1282 an die Markgrafen abgetreten hatte, und Kerkow, das, wie wir sahen, schon 1290 im Besitze des Bischofs von Kammin war. Beide werden in den späteren Bestätigungen auch nicht mehr genannt. Daß die Urkunde unter der 1309 transsumierten Menge von Urkunden

[1]) Cod. 312, U. B. I, 404.
[2]) U. B. III, 1712.
[3]) Monatsbl. 1888 S. 123, Neumärk. Studien S. 62.
[4]) Die Echtheit des anhängenden Siegels beweist durchaus nicht immer die Echtheit der Urkunde.

http://rcin.org.pl

nicht vorhanden ist, braucht kaum aufzufallen und kann nicht als besonderer Beweis gegen die Echtheit aufgeführt werden, denn sie kann erst nach 1309 entstanden, wenn nicht, das Transsumt verloren gegangen sein.

Die Urkunde enthält sehr genau die Angaben aller Grenzen der geschenkten Gütergruppen, wie sie der Verfertiger in echten und unechten Urkunden vorfand. Nach den Einleitungsformeln, die selbständig zu sein scheinen — wenigstens konnte keine Quelle nachgewiesen werden — folgt die Aufzählung der Ortsnamen von locum ipsum Colbaz bis Gezericz genau wie in II, 1232, nur fehlt vor Woltin Wierow und am Schlusse Selow, was Flüchtigkeit sein kann; sodann fehlt hinter Damb die Stelle Tribus cum solitudine, sicut nunc possident in sua warandia, was Absicht sein kann, da später Trebus cum solitudine, que terminatur in Golnow folgt. Die folgende Grenzbeschreibung ist aus II, 608 entlehnt; man könnte auch I, 236 annehmen (beide sind Fälschungen), denn der Text gleicht an einigen Stellen mehr dieser als II, 608. Die Vergleichung der drei Texte gibt ein Musterbeispiel dafür, wie liederlich die Abschreiber und besonders der Schreiber der Kolbatzer Matrikel verfuhren. Der Abschnitt zwischen den beiden Tyvam (usque in fluvium Tyvam — dehinc in Tyvam) fehlt I, 608, ebenso die Stelle dehinc per signa — deinde per stagnum und et sic ad tumulum — et sic ad fontem; also jedesmal durch Unaufmerksamkeit des Abschreibers bei den gleichlautenden Worten eine Lücke. Sehr richtig und überlegt fügt aber der Verfertiger unserer Urkunde das stagnum Szdonowelaz ein, das tatsächlich seit der Erwerbung von Hökendorf die Grenze bildete.[1]) Die dann folgende Grenzbeschreibung des Gebietes um Prielipp stammt aus der echten Urkunde I, 373 von 1240 und hat nur den Zusatz ad lapidem qui vocatur Lek.[2]) Es folgt dann die Aufzählung mehrerer Örter, darunter Sammenthin, die an II, 1232 erinnert, und darauf die Grenzbeschreibung des Landes Treben-Dobberphul nach I, 288 vom Jahre 1233 (echt), hierauf wieder einzelne Ortschaften, darunter Kerkow und die Besitzungen im Osten Pommerns nach II, 1232, doch mit der genaueren Angabe ita quod nullus — edificare presumat und mit Vermeidung der Aufzählung der einzelnen Gewässer, die mit den Worten et in omnibus locis — pertinent zusammengefaßt werden. Auffallen kann es, daß weder bei Alt-Damm die 20 Wispel Getreide, die der Verfertiger unserer Urkunde in II, 668 fand, noch der Zehnten in Selow und Belkow und die

[1]) U. B. II, 990.

[2]) Dieser Zusatz fehlt in I, 373 wohl nur versehentlich, da er in den früheren Grenzbeschreibungen sich immer findet, vgl. U. B. I, 68, 87, 98.

http://rcin.org.pl

Honigabgabe in der Heide nach Gollnow zu, die er I, 236 entnehmen konnte, erwähnt werden. Warum ließ er diese Stelle aus? Weil die Urkunde garnicht zum Beweise für den Besitz der Gollnower Heide diente. Die Erwähnung von Sammenthin und Kerkow weist vielmehr darauf hin, daß sie Ansprüche gegen Brandenburg rechtfertigen sollte. Sie wird erst nach 1309 (daher vielleicht auch das Fehlen unter den transsumierten Urkunden dieses Jahres), ja nach 1323 entstanden sein. (Die Transsumierung erfolgte erst im Jahre 1397.) Aber wer will entscheiden, bei welcher Gelegenheit?[1]) Die Angabe, daß das Kloster auch über alle später in Alt-Damm etwa errichteten Kirchen das Patronatsrecht haben solle, findet sich in derselben Form bereits in der Urkunde von 1277 (II, 1066).

Der folgende Teil, die allgemeine Bestätigung der von den Vorfahren erteilten Besitzungen und Privilegien stimmt, teilweise erweitert (durch die Namen der einzelnen Herzoge), teilweise gekürzt (wenn wir nicht Lücken in der Vorlage annehmen wollen)[2]) mit II 608 überein. Der sich daran anschließende Satz renunciantes bis privilegia et instrumenta scheint Eigentum des Verfertigers zu sein, ist aber ganz formelhaft und bedeutungslos.

Die dann folgenden Angaben über die Zollfreiheit stimmen wörtlich überein mit der Fälschung von 1226 (I, 236). Ihnen folgen die Angaben, daß die Bauern des Klosters von allen weltlichen Lasten und Gerichten befreit sein sollen. In der hier gegebenen Fassung läßt sich diese Stelle in keiner Kolbatzer Urkunde nachweisen, die Richtigkeit der Angabe ist aber zweifellos, denn die Freiheit von allen Abgaben, vom weltlichen Gerichte, von Burgbau und -Besserung und dem Herschild war alt.[3]) Das Privileg der freien Vogtei ist aus II, 1232 genommen.[4]) Die Angabe von dem Rechte, die „Landschöffen" nach Bedarf oder Belieben ab- und einsetzen zu dürfen, findet sich schon 1277 (II, 1066), die von dem Rechte, Slaven, die sich unter das Kloster begeben, unbelästigt aufnehmen zu dürfen, dummodo ipsis, a quibus recesserint, certitudinem fecerint, d. h. wenn sie nur dem früheren Besitzer Ersatz

---

[1]) v. Nießen, Monatsbl. 1888 S. 124 sagt, daß „die Fälschung dem angegebenen Datum so fern nicht lag". Er nimmt allerdings auch Zusammenhang mit dem Gollnower Streit an.

[2]) Es fehlen meist nur einzelne Worte, wie terris, nemoribus, usuagiis, in bosco et plano u. ä.

[3]) Vgl. U. B. II, 610.

[4]) Diese Stelle stimmt fast wörtlich überein mit der in der Gründungsurkunde des Klosters Himmelstedt (U. B. III, 1945).

http://rcin.org.pl

leisten,[1]) beruht auf der echten Urkunde von 1272 (II, 963). Die Schlußformeln scheint der Fälscher selbständig hinzugefügt zu haben. Die Zeugen konnte er leicht anderen Urkunden entnehmen;[2]) sie bieten auch keinen Anlaß zu Bedenken, sind also geschickt gewählt. Alles in allem dürfte die Urkunde ein besonderes Interesse durch die ungewöhnliche Art ihrer Herstellung erregen, für die Geschichte des Klosters könnte sie in Frage kommen, wenn erwiesen werden könnte, wann und zu welchem Zwecke die Fälschung vorgenommen worden ist.

Im Jahre 1302 erwarb das Kloster eine Hausstätte in der Stadt Stettin[3]) und zahlte dem Rate gegen die Zusicherung der Freiheit des zukünftigen Hauses von Schoß, Dienst und Wachen 25 Brandenburger Mark. Der Kauf beweist, daß das Kloster auf dem Stettiner Markte schon Handel trieb oder hier ein Absatzgebiet suchte und deshalb eines Absteigequartiers für die Mönche und eines Lagers für die zu verkaufenden Waren bedurfte. Das Haus lag am Rödenberge, wo heute das städtische Verwaltungsgebäude steht.[4]) Bald darauf erwarb das Kloster durch Schenkung der Herzogin Mathilde ein Haus mit Hof und Scheune in der Unterwiek, nördlich bei Stettin, neben dem Zisterzienserkloster, nebst Grundstücken zwischen der Oder und dem Berge im Westen, sowie einer Fischwehr. Die Schenkung bestätigte Herzog Otto 1305.[5]) Derselbe Herzog Otto I., der eine Kapelle auf dem Kirchhofe des Klosters errichtet hatte, schenkte 1304 „rein um Gottes willen" dem Kloster das Dorf Belkow, früher Niznaw genannt.[6]) Das Kloster besaß hier bereits seit ältester Zeit den Zehnten, das Dorf selbst aber kam erst jetzt in seinen Besitz. In allen bisher erwähnten Fälschungen war es mit aufgezählt worden, in den echten Urkunden[7]) fehlte es. Der Herzog fügte zugleich die Fischerei im Maduesee, soweit dieser die Grenze des Dorfes berührt, hinzu.

---

[1]) v. Sommerfeld, Germanisation S 230 sagt Loskaufsabgabe, deren Leistung jedenfalls das Kloster übernahm.

[2]) Der von v. Nießen beanstandete Jacobus (statt Jakzo) de Gutzekowe ist 1283 (II, 1263) in dieser Form belegt, Bokemannus ist ein Böke ohne Vornamen und Rudolfus dictus Plate eine Person mit dem sonst R. cum torace Genannten.

[3]) U. B. IV, 2051.

[4]) M. Wehrmann, Gesch. der Stadt Stettin, S. 59 In der Urkunde steht iuxta pontem sartorum. 1381 kaufte das Kloster noch eine Hausstelle am Rödenberg (Roddenberch) dazu, ebenfalls frei von allen Diensten und Abgaben (Matr. Bl. 17v), und 1523 erwarb es von dem Vikar Stephan Buschen der Jakobikirche zwei wüste Hausstätten neben dem Klosterhofe (Mskr. I, 12, B. 91).

[5]) U. B. IV, 2257.

[6]) U. B. IV, 2139.

[7]) Besonders II, 1232 und 1268 v. J. 1282 u. 1283.

http://rcin.org.pl

Um dieselbe Zeit erfolgte durch Schenkung des Herzogs Otto I. die Erwerbung des Dorfes Kublank mit dem dabei liegenden Walde und Sumpfe Strazne „bis zu den Grenzen der Kamminer Kirche".[1] Der letztere Ausdruck muß zu der Annahme führen, daß das Datum dieser Urkunde, sowie das der Urkunde des Herzogs Bogislaw IV. von demselben Jahre,[2] in welchem dieser die Schenkungen von Belkow und Kublank durch seinen Bruder Otto bestätigt, nicht richtig sein kann, denn am 14. Februar 1305 vertauschte Herzog Otto mit dem Bischof von Kammin das Land Jarmen gegen mehrere Dörfer gerade in dieser Gegend: Küssow, Schlötenitz, Buslar, Warnitz, Streesen, Klützow, Krüssow und Klemmen,[3] und erst von diesem Tauschvertrage an kann in dieser Gegend von „Grenzen der Kirche Kammin" die Rede sein. Beide Urkunden werden also später angesetzt werden müssen, und wahrscheinlich gehören sie in das Jahr 1306, denn am 4. März dieses Jahres ist Otto in Garz an der Oder[4] nachweisbar, er kann also Ende Februar ganz gut in Alt-Damm, dem Ausstellungsorte von Nr. 2146, gewesen sein, zumal die Tagesangabe, dom. Invocavit, 1306 der 20. Februar sein würde, und Bogislaw, dessen Bestätigung vom 25. August in Gollnow datiert ist, finden wir am 4. August in Stuchow östlich von Kammin.[5] Die VI. des Originals konnte in der, wie wir sahen, recht fehlerhaften Kolbatzer Matrikel leicht zur IV. oder IIII. werden. Kublank war übrigens die letzte Besitzung der Swantiboriden in dieser Gegend.[6] Das Dorf war dann in den Besitz der Herzoge gekommen. Erwähnt muß noch werden, daß die Urkunde über die Schenkung von Kublank wörtlich mit der Schenkung von Belkow übereinstimmt, außer dem Gegenstand der Schenkung und dem Datum.[7] Der Sumpf Strazne erstreckte sich um den nördlichen Teil des Madüesees herum bis nach Kunow, dessen Benennung „an der Straße" den Namen noch erhalten hat.[8]

Eine günstige Erwerbung machte das Kloster dann 1305 durch den Kauf des Dorfes Klütz von Herzog Otto I.[9], umsomehr, als

---

[1]) U. B. IV, 2146 von 1304 Februar 16.
[2]) U. B. IV, 2174 von 1304 August 25.
[3]) U. B. IV, 2206.
[4]) U. B. IV, 2284.
[5]) U. B. IV, 2308.
[6]) Vgl. U. B. I, 203, Cod. 206.
[7]) Nur der Satz volentes — privato ist hier mehr und dürfte in Nr. 2139 aus Versehen ausgefallen sein.
[8]) Der Bischof hatte hier das Holzungsrecht für seinen Hof in Werben, das er beim Verkauf von Werben an Kolbatz 1321 (U. B. VI, 3516) aufgab.
[9]) U. B. IV, 2232, Bestätigung durch Bogislaw IV. a. a. O. 2241.

http://rcin.org.pl

der Herzog auch die Fischerei in der Reglitz innerhalb der Feldmark des Dorfes hinzufügte und dadurch die Fischerei fast des ganzen unteren Laufes dieses Flusses in den Besitz des Klosters kam, denn südlich davon, bei Brünken, besaß Kolbatz ebenfalls die Fischereigerechtsame.

Der Verkauf eines Stückes Heide westlich der Thue durch die Herren von Bartikow an die Stadt Greifenhagen 1305[1]) wird 1308 eine Grenzregulierung mit dem Kloster wünschenswert gemacht haben. Es wird hierbei nicht angegeben, was das Kloster an die Stadt abtrat, sondern nur dasjenige, was der Herzog Otto dem Kloster als Entschädigung gab.[2]) Trotzdem die Grenze genau beschrieben wird, kann sie nicht verfolgt werden. Sie zog sich vom Buchenwerder, den wir bei Buddenbrock ansetzen können,[3]) nach dem Punkte hin, wo die Feldmarken der Dörfer Pinnow und Marwitz[4]) zusammenstießen, von da zwischen den Dörfern Pinnow und Pakulent hin nach der Greifenhagener Heerstraße. Die neue Erwerbung stieß also westlich von Stecklin an das alte 1212 erworbene Gebiet. Das Stück Land, das in der Urkunde von 1327[5]) Heide, merica, genannt wird, hatten die v. Bartikow vom Kloster zu Lehen, die es dem Schultheißen, Schöffen und Villanen in Pakulent laut derselben Urkunde verpfändeten. Es wird auch nicht wieder als Besitz des Klosters erwähnt.

Aus dem Jahre 1313 liegt eine allgemeine Bestätigung der Güter des Klosters durch Herzog Wartislaw IV. in zwei Ausfertigungen vor.[6]) Auch diese beiden sind grobe Fälschungen. Die zweite Ausfertigung stimmt, von den Zeugen und einigen geringen Textänderungen und Abweichungen, die man leicht als Flüchtigkeiten oder, wie bei den Namen der Herzoge, als Absicht erkennt, abgesehen, wörtlich mit der gefälschten Urkunde von 1295[7]) überein. Es fehlen hier nur folgende Angaben: Die Orte im Lande Stolp (item in terra Stolpensi bis distincti cognoscuntur); ferner die Belehnung mit der halben Stadt Alt-Damm (Porro dimidiam civitatem Dam bis presentibus protestamur), doch nicht die Stelle über das Patronatsrecht aller zukünftigen Kirchen in der Stadt, sodann die Begründung der freien Gerichtsbarkeit Et ut servientibus bis tranquillitas. Dagegen haben wir ein Mehr gegenüber 1295 in der

[1]) U. B. IV, 2258, 2290, 2439.

[2]) U. B. IV, 2404. Vgl. auch v. Medem, Gesch. der Stadt Greifenhagen S. 63.

[3]) Vgl. die Grenze zwischen der Stadt und den v. Bartikow a. a. O.

[4]) Im U. B. ist Morvitz statt Mornitz zu lesen.

[5]) Kolb. Matr. Bl. 109.

[6]) U. B. V, 2816.

[7]) U. B. III, 1712.

http://rcin.org.pl

Bestätigung der Mühlen (Item omnia molendina bis confirmamus) und in dem sehr bezeichnenden Satz über die Bestätigung des Kaufes von Klütz, Belkow und Kublank und die Grenzfestlegung in der Gollnower Heide. Diese erfolgten, wie wir gesehen haben, in den Jahren 1304—1309. Es würde also eine ganz geschickte Mache gewesen sein, wenn der Fälscher unserer Urkunde — in dem wir vielleicht denselben Fälscher vermuten können, wie den der Urkunde von 1295, der ersten Ausfertigung und der der Gründungsurkunde des Klosters Himmelstedt (vgl. unten) — diese Stelle zu 1295 fehlen ließ und hier einfügte. Alle Gründe also, die für die Unechtheit der Urkunde von 1295 angeführt worden sind, gelten auch für diese zweite Ausfertigung.

Was die erste Ausfertigung betrifft, so stimmt die Einleitung Quia sedentis — largiatur wörtlich mit der der Gründungsurkunde des Klosters Himmelstedt von angeblich 1300.[1]) Wie wir oben sahen, zeigen noch andere und nicht unwichtige Stellen der Urkunde von 1295 Übereinstimmungen mit dieser Gründungsurkunde, und ebenso mit unserer ersten Ausfertigung. Denn diese deckt sich in ihren einzelnen Teilen, auch den Zeugen, durchaus mit der zweiten, nur die Anordnung der einzelnen Abschnitte ist eine andere und an mehreren Stellen finden sich Abkürzungen (so das Fehlen des öfteren confirmamus) oder Konstruktionsänderungen (accus. cum infin. statt ut u. dgl.). Die Stelle in terra Stolpensi etc. und die über die Belehnung von Alt-Damm fehlt hier ebenfalls, ja auch die Stelle über das Patronatsrecht, ebenso die Begründung Et ut servientibus. Ferner fehlen aber noch entgegen der zweiten Ausfertigung die Stelle über die Mühlen in der Stadt Alt-Damm, die auch in der Urkunde von 1295 nicht steht, und die über die etwa neu anzulegenden Städte (Si eciam in antedictis bis dominium obtinebunt), die die Urkunde von 1295 hat. Es findet sich aber auch hier der Satz über die Schenkungen von Klütz, Belkow und Kublank und über die Grenze der Gollnower Heide sogar noch mit dem ganz richtigen Zusatz zu Kublank: cum terminis ipsarum et paludis sive silve Strazne cum suis terminis.[2]) Also auch diese Urkunde ist eine Fälschung.

Wir vermuteten schon oben, daß der Fälscher der beiden Ausfertigungen von 1313, der Urkunde von 1295 und der Urkunde von

[1]) III, 1945.

[2]) Andere Stellen, wie das Fehlen von Lucovcedeliz bis Gogelow, verursacht durch das mehrmalige cum terminis suis, können als reine Flüchtigkeitsfehler unberücksichtigt bleiben. Wie der Schreiber auf den zwischen Groß-Schönfeld und Sabes genannten wüsten Ort Carak, der in der zweiten Ausfertigung fehlt, gekommen, läßt sich nicht sagen. Der Ort erscheint als Kolbatzer Besitz erst in der Urkunde Ludwigs des Baiern 1323 (U. B. VI, 3704).

http://rcin.org.pl

angeblich 1300 über die Gründung des Klosters Himmelstedt eine Person sei. Er benutzte ältere Originale und Fälschungen und auch diese drei Urkunden untereinander zu ihrer Herstellung. Es wurde oben auch gesagt, daß die Urkunde von 1295 nicht zum Streite um die Gollnower Heide benutzt sein kann, sondern bei einer späteren Gelegenheit. Nun hat v. Nießen [1]) schon sehr deutlich darauf hingewiesen, daß die Urkunde betr. Himmelstedt wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstanden ist. Die Urkunde von 1295 liegt nur im Transsumt von 1397 vor. Sollte sie etwa mit jener und unseren beiden Ausfertigungen denselben Zweck verfolgen, den wir allerdings nicht kennen? v. Nießen meint, es bleibe fraglich, ob der Fälscher der Urkunde von 1295 die Fälschung von 1300 benutzt habe oder umgekehrt. Nach dem oben Gesagten liegt doch die Vermutung nahe, daß beide von demselben Fälscher herrühren.

Warum aber nun zwei Ausfertigungen? Die zweite ist ohne Datum. Daß beide trotzdem zusammengehören, ist zweifellos. Es mögen mehrere Gründe dafür vorgelegen haben, vielleicht auch nur der, daß dem Fälscher die bloße Wiedergabe der Urkunde von 1295 mit anderem Aussteller nicht genügend erschien und er deshalb eine andere herstellte, die durch eine andere Eingangsformel und die abweichende Anordnung der einzelnen Abschnitte den Eindruck einer selbständigen Urkunde hervorrufen sollte.

Eine größere Erwerbung machte das Kloster 1313 durch den Kauf des Dorfes Groß-Rischow von dem Ritter Johann von Böke; Herzog Otto I. bestätigte diesen Kauf [2]) zugleich mit dem Patronat der Kirche.

Weniger umfangreich war nach dem Kaufpreise die Erwerbung des Dorfes Horst, dessen Feldmark östlich an Groß-Rischow stößt.[3]) Das Kloster kaufte es 1316 von Herzog Otto, der die Grenzen genau beschreibt. Wir können sie ziemlich genau verfolgen; östlich die Feldmark von Groß-Rischow, südlich die von Klein-Rischow, dann bis an

---

[1]) Diplomat. Fälschungen S. 62.

[2]) U. B. V, 2858—9. Der Kaufpreis betrug 765½ Mark Silber, U. B. V, 2916 u. 2945. — 1356 wird der Hof Rischow in ein Dorf verwandelt (Orig. im St. A.), vgl. dazu P. Wehrmann, Kolbatz S. 25.

[3]) U. B. V, 2995. Preis 350 Brandenburger Mark. Der Herzog focht aber später den Verkauf an, wohl wegen des geringen Kaufpreises, und erneuerte den Kaufvertrag 1342, wofür das Kloster ihm noch 200 Pfund zahlte (Kolb. Matr. Bl. 30v). 1345 verzichten die Trampe auf das Dorf, das sie von Otto I. zu Lehen hatten (Matr. Bl. 31).

http://rcin.org.pl

den Snelgrave, der an dem Knie[1]) des Bandegastfließes in dieses mündet und die Verbindung dieses Fließes mit dem Madueſee herſtellt. Das Bandegaſtfließ, jetzt nicht mehr da, ergoß ſich natürlich in den Bangaſtſee von Südoſten her, der Schnelle Graben wird alſo etwa die Richtung und Lage des Grabens gehabt haben, der von Möllendorf bis in den Madueſee ſich hinzieht. Als nördliche Grenze wird die der Stadt Werben angegeben, „die ſich längs der Mitte des Madueſees erſtreckt". Soweit ſolle auch der See dem Kloſter gehören.

1317 folgt dann noch der Verkauf des Dorfes Klein-Riſchow durch Herzog Otto I. an das Kloſter[2]) für 100 Brandenburgiſche Mark. Es hätte nur noch der Erwerbung von Iſinger bedurft, um den Zuſammenhang der Beſitzungen öſtlich des Madueſees mit denen weſtlich davon zu erreichen. Dazu iſt es nicht mehr gekommen, und auch das Land zwiſchen dem Bangaſtſee und dem Madue und ebenſo ein Streifen nördlich des Kattengrabens bis zum Jaceniz (Selowſee) längs des Madue ſind nie im Beſitz des Kloſters geweſen, wohl deswegen nicht, weil dieſes Land damals größtenteils noch ſelbſt ein Teil des Madues ausmachte.[3])

Kein eigentlicher Verkauf, ſondern eine Verpfändung war es, wenn Otto I. in demſelben Jahre dem Kloſter zwei Mühlen bei Garz a. O. mit einem Burgwall für 184 Brandenburgiſche Mark überließ und noch eine Getreiderente in Blumenhagen hinzufügte.[4]) Er gebrauchte das Geld zur Bezahlung des Landes Bernſtein, das ihm Markgraf Waldemar verkauft hatte.[5]) Erſt 1320[6]) erhielt das Kloſter das freie Verfügungsrecht über die Mühlen.[7])

Eine außerordentlich große und wichtige Erwerbung machte das Kloſter 1321 dadurch, daß ihm Biſchof Konrad IV. die Stadt Werben mit dem biſchöflichen Hofe und dem Madueſee, ſoweit ihn die Äcker der

---

[1]) intra conum, id est ort, fluvii Bandegast, per quod fossatum idem fluvius influit in Maduyum.

[2]) U. B. V, 3046.

[3]) Auf ihm entſtanden durch die Koloniſation Friedrichs d. Gr. die Ortſchaften Geiblershof, Gieſenthal, Möllendorf und Raumersaue. P. Wehrmann, Friedrich d. Gr. als Koloniſator, Progr. Pyritz 1897 u. 1898, Holſten, Weizacker S. 107.

[4]) U. B. V, 3122.

[5]) U. B. 2968. Vgl. v. Nießen, Geſch. der Neumark S. 364.

[6]) U. B. V, 3327.

[7]) 1397 verpachtet das Kloſter die Mühlen an die Stadt Garz (Orig. Kl. Kolbatz), Erlaß eines Teiles der Pacht 1466, Kolb. Matr. Bl. 97v bezw. 98.

http://rcin.org.pl

Stadt berührten, für 2000 Brandenburgische Mark verkaufte.[1]) Die alten Grenzen[2]) sollten bestehen bleiben und das Holzungsrecht, das der Bischof im Walde Strazne für den Hof in Werben besaß, aufhören, d. h. an Kolbatz übergehen, dem der Wald gehörte und das den Unterhalt des Hofes natürlich übernahm. Zugleich wurden die Einnahmen der Kirche geregelt. Werben war der fünfte Marktflecken, den Kolbatz damit erwarb, denn schon früher waren Alt-Damm, Treben, Neumark und Woltin cum libero foro dem Kloster bei den verschiedenen Gelegenheiten bestätigt worden. Da Werben an Groß-Schönfeld grenzte, so war auch hier der Zusammenhang mit älteren Besitzungen gewahrt. Die Stadt aber litt unter dem Besitzwechsel und beklagte sich 1325[3]) bitter über die Maßnahmen des Klosters, die im Wesentlichen auf höhere Besteuerung und Benachteiligung der Bürger hinausliefen.[4])

Im Jahre 1323 erreichte das Kloster durch persönliche Bitte des Abtes Dietrich in Arnstadt i. Th. eine allgemeine Bestätigung durch Ludwig den Baier.[5]) Die Urkunde liegt nur in der Abschrift der Kolbatzer Matrikel vor. Als neu[6]) erscheint hier nur Carak, ein wüster Ort, dessen Einreihung auf die Gegend von Sabes und Prielipp weist und der schon in der Fälschung von 1313 genannt wurde. Wegen der Lage vgl. unten zur Bestätigung von 1345. Über seine Erwerbung steht nichts fest. Dagegen vermissen wir eine ganze Reihe von Orten. Daß Reptow, das fast immer hinter Reckow steht, von dem Schreiber der Matrikel übersehen wurde, ist eigentlich selbstverständlich, aber es fehlen sonst noch so viele Ortschaften, daß man staunen muß, wenn

---

[1]) U. B. VI, 3516. Bischof Friedrich und das Domkapitel quittieren dem Kloster 1335 über die 2000 Mark (Orig. Kl. Kolbatz) nach Empfang mehrerer Abschlagszahlungen (Orig., Kolb. Matrikel Bl. 37 u. 36v).

[2]) U. B. III, 1931, V, 2995.

[3]) U. B. VI, 3914.

[4]) 1360-62 führte der Bischof Johann wegen des zu niedrigen Kaufpreises einen Prozeß mit dem Kloster, der bis an den Papst ging, dann aber doch in Stettin friedlich beigelegt wurde, indem Kolbatz noch 200 M. zur Löse der Burg Gülzow dem Bischofe zahlte. M. Wehrmann, Balt. Stud. 46, S. 37.

[5]) U. B. VI, 3704.

[6]) Von den Ortschaften, die Markgraf Albrecht zur Gründung von Himmelstedt dem Kloster schenkte und die hier ebenfalls aufgezählt werden, wird hier abgesehen. Erwähnt sei nur noch Latzkow, das auch in der Bestätigung von 1345 und noch im Güterverzeichnis des Abtes Goswin vom Jahre 1348 genannt wird. Letzteres, obwohl ganz unvollständig und fehlerhaft in einer Abschrift des 16. Jahrhunderts in Mskr. I, 11 S. 345 des Kgl. St. A. erhalten, gibt wohl die Aufklärung: In Latzkow hatte Kolbatz 61 Hufen, das Kloster Marienwalde 13 und den Krug (vgl. auch U. B. III, 1656); jedenfalls besaß Kolbatz hier noch beträchtliche Güter. Himmelstedt wird nicht genannt.

http://rcin.org.pl

man erwägt, daß es sich um eine kaiserliche Bestätigung handelt, nämlich das halbe Dorf Falkenberg (bei Warsin), Klebow, Klütz, Selow, Tribus, Smirdinza, Stettin, Gogolow und die weit abgelegenen Liepen, Schlawe, Viatrow, während Quetzin genannt wird. Daß der Abt, als er persönlich um die Bestätigung beim Kaiser nachsuchte, nicht ein genaues Verzeichnis der Besitzungen mitgebracht hätte, ist nicht zu glauben. Es wird nichts übrig bleiben als Flüchtigkeit oder absichtliche Kürzung des Schreibers der Matrikel anzunehmen.

Im Jahre 1329 erhielt das Kloster von Otto I. den Ückerhof[1]) in derselben Weise zu Lehen, wie ihn bisher der Konverse Wilhelm besessen hatte. Die Grenzen werden nicht angegeben, doch dürfte damit das Kloster den Plönesee erreicht haben. Vorerst lag dies Gebiet noch abgesondert von dem übrigen Klosterbesitz, bis die Erwerbung von Lübtow es mit ihm verband.

Im Jahre 1343 machte Barnim III.[2]) im Kloster eine große fromme Stiftung zu seinem, der Seinen und seiner Vorfahren Seelenheil, stiftete mehrere ewige Lampen, verbesserte die Mahlzeiten der Mönche u. a. und überwies zur Bestreitung der Kosten dieser Stiftung dem Kloster seine Einkünfte aus den Mühlen vor der Stadt Demmin. Diese Schenkung brachte aber bald das Kloster in Gegensatz zu der Stadt. Dieser wurde 1347[3]) dahin beigelegt, daß die Stadt alle Mühlen in und vor Demmin abbricht bis auf drei Windmühlen. Von diesen soll die Hälfte der Einkünfte das Kloster, die Hälfte die Stadt haben und diese auch die Ansprüche des H. Geistes in Demmin und die des Klosters Eldena ablösen. Der Rat der Stadt wird keine neuen Mühlen bauen ohne Wissen des Klosters und wird Holz und Fuhren für Ausbesserung der Klostermühlen leisten. Zugleich einigen sich beide Parteien wegen der zu verwendenden Maße und der Größe der Säcke für das zu mahlende Getreide.[4]) Auch mit dem Kloster Eldena geriet Kolbatz wegen der Mühlen in einen Streit, der im Jahre 1360[5]) durch Schiedsrichter dahin entschieden wurde, daß Kolbatz 2400 Sundische Mark in vier Terminen an Eldena zahlt, letzteres nach der Zahlung allen weiteren Ansprüchen entsagt und alle die Mühlen betreffenden

[1]) Original im St. A., Kloster Kolbatz.

[2]) Kolb. Matr. Bl. 44v, gedr. von Eickstedt, Urk.-Sammlung I, S. 201 Nr. 77. Vgl. auch Stolle, Beschreib. u. Gesch. der Stadt Demmin S. 39 ff.

[3]) Kolb. Matr. Bl. 49v.

[4]) Kolb. Matr. Bl. 49.

[5]) 1360 Mai 20 (feria quarta ante festum penthecostes) Kolb. Matr. Bl. 46 u. 47. Da die Ernennung der Schiedsrichter erst vom 3. Juni (in profesto corporis Christi) datiert ist, muß in einem der beiden Daten ein Fehler stecken.

http://rcin.org.pl

Urkunden ausliefert. Die endgültige Beilegung erfolgte erst 1362[1]) in Eldena. Der Prozeß kostete dem Kloster Kolbatz 800 Goldflorin und 1500 Stettiner Mark, abgesehen von kleineren Ausgaben. Aber auch jetzt noch wurde es des Besitzes nicht froh. Durch unglaubliche Leichtfertigkeit und Schuld des Rates von Demmin waren 1358 die Mühlen und einige andere Gebäude abgebrannt. Hierdurch sowie durch die Verzögerung des Aufbaues infolge der Weigerung der Stadt, das Kloster zu unterstützen, waren dem Kloster weitere große Ausgaben erwachsen. 1365 entschied der Kamminer Domscholaster Wizekin, daß die Stadt dem Kloster 800 Sundische Mark innerhalb acht Jahre zahlt.[2]) Die Verwaltung der Mühlen scheint dem Kloster aber auch später noch Schwierigkeiten gemacht zu haben, denn 1494[3]) verpachtet Kolbatz die Mühlen auf zwölf Jahre der Stadt für 38 Rheinische Gulden jährlich und gestattet auch die Anlage neuer Mühlen. Ob der Vertrag nach Ablauf der Frist gekündigt worden ist, erfahren wir nicht.

Die allgemeine Bestätigung der Besitzungen des Klosters durch den damals zur Selbständigkeit gelangten Barnim III. vom Jahre 1345[4]) entstand unter dem Einflusse des Streites über die Gollnower Heide, in welchem das Kloster auf Grund der gefälschten Urkunde den Sieg über die Stadt Stargard erfochten hatte. Es fehlt deshalb auch nicht die Grenzangabe nach der gefälschten Urkunde von 1220[5]) und noch eine besondere Angabe über die Beseitigung aller Zweifel, die sich etwa in früheren Urkunden finden sollten. Bei der Aufzählung der Besitzungen fällt manches auf. Die Mühle bei Gartz a. O. besaß das Kloster seit 1317,[6]) mußte also hier neu aufgenommen werden. Weshalb neben Alt-Damm noch Mückendorf besonders genannt wird,[7]) ist nicht ersichtlich, gewiß nicht als Grenzort nach der Gollnower Heide hin. Das „castrum" Brode wird schon 1283 erwähnt und wird in den Fehden der Jahre vorher entstanden sein, als Besitz des Klosters ist bisher nur das Dorf aufgeführt worden. Latzkow muß noch als Besitz des Klosters angesehen werden, wenn es auch zur Gründung des Klosters

[1]) Kolb. Matr. Bl. 46.
[2]) Kolb. Matr. Bl. 47v.
[3]) Orig. im St. A., Kloster Kolbatz.
[4]) Kolb. Matr. Bl. 75 und als Transsumt von 1370 auch Bl. 61v.
[5]) U. B. I, 205, Cod. Nr. 131.
[6]) U. VI, 3122.
[7]) slavicalis villa Damme, que nunc Mukendorp nuncupatur, U. B. V, 2508. Curschmann, Die Landeseinteilung Pommerns in Pomm. Jahrb. 12 (1911) S. 208 Anm. 4, verwechselt dieses Mückendorf mit dem bei Horst südlich des Maduesees. Letzteres gehört dem Kloster nicht, wie sich aus U. B. V, 2995 ergibt.

http://rcin.org.pl

Himmelstedt verwendet worden ist oder werden sollte.[1]) Daß aber Brünken, das seit 1317 dem Marienstift in Stettin gehörte, noch zu Kolbatz gerechnet wird, ist unerfindlich.

Die freie Fischerei im Dammschen See[2]) sowie die Fischerei im Haff können ein Geschenk Barnims sein. Der hier genannte Ort Carcik dürfte derselbe sein wie Carak in der Urkunde Ludwigs d. B. Karcik aber würde uns erinnern an das alte Garzika, dessen Namen, wie schon gesagt, in dem Karziger Bruch noch erhalten ist.[3]) Der Ort brannte 1335 ab,[4]) scheint aber wieder aufgebaut worden zu sein. Die Aufzählung des Ortes bei Prielipp und Sabes spricht ebenfalls für diese Lage.

Wir haben es bei dieser Bestätigung nicht mit einer Fälschung zu tun, aber mit einer Urkunde, die unwahre Angaben benutzt und ihnen noch einige andere hinzufügt. Trotzdem ist sie die Grundlage späterer Bestätigungen geblieben, so der Karls IV. von 1355,[5]) in der die Orte fast wörtlich wiedergegeben werden, nur die Grenzen der Gollnower Heide fehlen hier; es heißt kurz: mericam, que Golnow nuncupatur. Sodann ist die slavicalis villa Witstok ausgelassen, weil curiam Witstok unmittelbar vorhergeht und der Schreiber der Matrikel sich selbst untreu geworden wäre, wenn er hier keine Auslassung gemacht hätte. Dasselbe gilt von der curia Treben nach Treben cum foro libero. Neu aufgenommen sind aber die seit 1345 gemachten Erwerbungen: 80 M. Rente in Pyritz, der Hof in Greifenhagen (vgl. unten) und die Mühlen bei Demmin, sowie die zehn Dörfer, die der Markgraf von Brandenburg zur Gründung von Himmelstedt dem Kloster schenkte,[6]) darunter noch einmal Latzkow, das schon vorher hinter Warsin eingereiht worden war.

Das Aufblühen des Gemeindewesens Greifenhagen,[7]) in dem Kolbatz schon längst ein Absatzgebiet hatte,[8]) ließ es dem Kloster wünschenswert erscheinen, hier ebenso wie in Stettin einen „Abtshof"

---

[1]) Vgl. dazu S. 53 Anm. 6.

[2]) In der Fälschung von 1313 waren es nur erst duas capturas.

[3]) Keineswegs ist an Zarzig bei Stargard zu denken, wie Berghaus, Landbuch v. Pommern u. Rügen 2, 3, S. 50.

[4]) U. B. I, S. 487.

[5]) Kolb. Matr. Bl. 77v.

[6]) Vgl. v. Nießen, Diplomat. Fälschungen S. 62.

[7]) Greifenhagen war 1254 von Barnim I. gegründet worden, U. B. II, 585. Über einen Streit der Stadt mit Kolbatz 1330 vgl. Orig. Kl. Kolbatz und Kolb. Matr. Bl. 14v, v. Medem, Gesch. v. Gr. S. 127 ff.

[8]) Bogislaw IV. hatte schon 1278 (U. B. II, 1120) bestimmt, daß homines ecclesie forum querent et alia negotia sua agent in prehabita civitate.

http://rcin.org.pl

Die unterstrichenen Ortschaften waren im Besitz des Klosters Kolbatz.

✚ bezeichnet eingegangene Orte.

Die zu den Ortschaften gesetzten einfachen Zahlen geben das Jahr der Erwerbung durch das Kloster an.

Die in runden Klammern stehenden Zahlen geben das Jahr der Wiederaufgebung des Besitzes an.

Die in eckigen Klammern stehenden Zahlen geben das Jahr der ersten urkundl. Erwähnung eines auf älterem klösterlichen Besitz entstandenen Ortes an.

53953.

http://rcin.org.pl

zu gewinnen. Die Gelegenheit bot sich 1356,[1]) indem das Kloster ein Stück Heide, das Bürger der Stadt von ihm zu Lehen besaßen und der Stadt verkauft hatten, dieser als Eigentum überließ und von ihr den Hof des Johann Lintbusch frei von Schatz und Wache erhielt. Der Abt versprach u. a. Missetäter in dem Hause nicht zu hegen, und der Rat, sich nicht in die Streitigkeiten des Gesindes des Klosters zu mischen.

Die letzte und wohl eine der größten Erwerbungen machte das Kloster 1372, als die Stettiner Herzoge Kasimir IV., Swantibor III. und Bogislaw VII. ihm das Dorf Lübtow verkauften,[2]) nämlich den Platz der früheren Burg,[3]) den Hof und alle anderen Besitzungen, die Heinrich von Schöning von ihrem Vater Barnim III. und von ihnen zu Lehn hatte, desgleichen die Schöninger Lehen in den Dörfern Suckow und Megow mit der Bestimmung, daß an dem Burgplatze oder sonst innerhalb der Grenzen dieser Güter niemand eine Burg oder eine Befestigung gegen den Willen des Klosters erbauen dürfe. Dafür verpflichtete sich das Kloster, den Herzogen jährlich 70 Mark und 5 Schill. zu zahlen, die der Rat von Pyritz dem Kloster jährlich schuldete, ferner 1150 Mark, die derselbe Rat dem Kloster zu zahlen hat, und 3100 Mark, mit denen die Herzoge ihre Schulden abtragen wollen. Der Grund für den Verkauf wird damit angegeben. Es wird sich um die Kriegsschulden gehandelt haben, die die Herzoge während ihrer Fehde mit den Markgrafen seit 1370 gemacht hatten, jener Fehde, in welcher Kasimir im August 1372 bei Königsberg in der Neumark infolge eines Bolzenschusses durch den Hals das Leben einbüßte.[4])

---

[1]) Kolb. Matr. Bl. 14 zu 1350, gedr. v. Medem, Gesch. d. Stadt Greifenhagen, S. 135 zu 1360. Richtig ist 1356, denn die von v. Medem a. a. O. S. 133 nach dem Original gedruckte Urkunde ist die Gegenurkunde des Klosters zu der vorigen des Rates und hat das Datum 1356, Juli 8, d. h. dieselbe Tagesangabe wie die andere. Beide sind also von demselben Tage. Außerdem ist der in beiden Urkunden genannte Abt Nikolaus nicht vor 1356 nachweisbar. Den Verkauf bezw. Kauf bestätigt das Kloster noch einmal 1366, vgl. die Urkunde bei v. Medem a. a. O. S. 133.

[2]) Kolb. Matr. Bl. 26, gedr. P. Wehrmann, Kl. Kolbatz S. 24. Vgl. wegen der Belehnung des H. Schöning auch die Urkunde von 1375 ebenda Bl. 26 und Orig. Kolb.

[3]) Die Burg muß kurz vorher gebrochen sein, denn 1370 nahm das Domkapitel in Kammin 350 Stettiner Mark bei mehreren Bürgern in Stargard auf zur Bezahlung der Kosten für die Belagerung und Einnahme der Burg Lübtow, deren Inhaber Friedrich von Schöning drei Dörfer der Kamminer Kirche beraubt hatte. Orig. Bistum Kammin 189—193.

[4]) Vgl. Barthold III, S. 467 ff., M. Wehrmann, Gesch. Pommerns I, S. 151.

http://rcin.org.pl

Mit der Erwerbung von Lübtow wurde der 1329 erworbene Ückerhof mit den alten Besitzungen in Sabes und Prielipp vereinigt. Suckow schloß sich südöstlich direkt an den Ückerhof an und grenzte, wie dieser und Lübtow, an den Plönesee. Wir erkennen auch hier das Zielbewußte in den Erwerbungen des Klosters. Megow lag allerdings für sich, vielleicht sollte es den Anfang machen von weiteren Erwerbungen auf der westlichen Seite des Sees.

Die Güterbesitzerwerbung war hiermit abgeschlossen. Wieder aufgegeben oder verloren hatte das Kloster während der Zeit bis Ende des 14. Jahrhunderts — wieder abgesehen von den zur Gründung des Klosters Himmelstedt verwendeten Dörfern — Brünken, einen Teil von Damerow, die Heide westlich Stecklin bis Marwitz, Klein-Küssow, Niepölzig, Kerkow, Zanzin, Sammenthin, Arnswalde sowie die weit abgelegenen Dörfer Viatrow und Liepen. Im Laufe der Zeit ging noch mehr verloren. Vergleichen wir unsere Übersicht mit der bei Brüggemann,[1]) so können wir folgende Verluste feststellen: die Stadt Alt-Damm, Stecklin, Lübtow, Ückerhof, Suckow sowie das ganze östlich getrennt gelegene Gebiet zwischen Dölitz und Hohenwalde. Wann die Lostrennungen erfolgt sind, läßt sich im einzelnen nicht nachweisen. Ein Mehr gegen unsere Angaben bietet Brüggemann mit Isinger, dessen größerer Teil dem Kloster und kleiner Teil der Stadt Pyritz gehört haben soll. Das Dorf wird nirgends als Eigentum des Klosters bezeichnet. Ferner erwähnt Brüggemann das Vorwerk Heidchen. Nach Curschmann liegt es dicht bei Kolbatz. Auf neueren Karten findet es sich nicht mehr. In dem „Urbarium von Kolbatz 1700“[2]) heißt es: „Heydichen oder Hof Reckow ist ein altes Vorwerk“, d. h. das Vorwerk ist auf einem Teil der Reckower Feldmark angelegt worden, also nur eine neue Anlage auf ältestem Grund und Boden. Berücksichtigt man diese Änderungen und vergleicht damit die Grenzen des alten Rentamtes Kolbatz,[3]) so ergibt sich eine überraschende Übereinstimmung, die die Worte Curschmanns[4]) vollauf bestätigen, „daß die Verwaltungsgrenzen des 18. und oft auch des beginnenden 19. Jahrhunderts größtenteils alten Ursprungs sind, daß sie etwas langsam historisch Gewachsenes vorstellen“.

[1]) Ausführliche Beschreibung des gegenwärtigen (d. h. Ende des 18. Jahrhunderts) Zustandes des Königl. Preuß. Herzogtums Vor- und Hinterpommern II, 1, S. 104 ff. Vgl. auch Curschmann a. a. O. S. 207 ff.

[2]) Berghaus, Landbuch, 2, 3, S. 139 ff., hier S. 147.

[3]) Vgl. die Karte bei Curschmann a. a. O.

[4]) a. a. O. S. 205.

http://rcin.org.pl

Die Embleme der Siegel, Wappen und Helmzieren des pommerschen Adels.

Unter Zugrundelegung der Werke J. T. Bagmihls und G. A. v. Mülverstedts.

Von

Kgl. Archivar Dr. O. Grotefend

zu Stettin.

http://rcin.org.pl

Der Gedanke meiner, in dieser Art kaum schon jemals unternommenen Arbeit ist im Dienste der archivalischen Forschung, bei der amtlichen und privaten Beschäftigung mit den Siegeln und Wappen des pommerschen Adels erwachsen. Allerdings war es mir von vorneherein klar, daß bei dem Stande der bisherigen wissenschaftlichen Bearbeitung eines derartig umfangreichen Gebietes vollständiges zur Zeit leider noch nicht geboten werden kann. Hierzu müßte erst ein pommersches Siegelwerk vorliegen, in der Art etwa, wie es mustergültig z. B. die Provinz Westfalen besitzt; jedoch schon die Inangriffnahme eines solchen Riesenwerkes mußte bisher noch immer der Kostenfrage wegen zurückgestellt werden und wird es sicher noch längere Zeit bleiben. Es werden daher hier manche Namen alter pommerscher Familien fehlen, deren Siegel in den stillen Schreinen der Archive schlummern und der systematischen Bearbeitung noch nicht erschlossen worden sind. So mußte ich mich notgedrungen bescheiden und mit den Werken J. T. Bagmihls[1]) und G. A. v. Mülverstedts[2]) begnügen, die unbeschadet ihrer Fehler und Ungenauigkeiten[3]) immer noch die einzigen Quellen unserer Kenntnisse von den Siegeln und Wappen des pommerschen Adels im allgemeinen sind.

---

[1]) J. T. Bagmihl. Pommersches Wappenbuch, gezeichnet und mit Beschreibung der Wappen und historischen Nachweisen versehen. 5 Bände. Stettin 1843—1855.

[2]) J. Siebmacher's großes und allgemeines Wappenbuch in einer neuen, vollständig geordneten und reich vermehrten Auflage mit heraldischen und historisch-genealogischen Erläuterungen. Sechsten Bandes neunte Abteilung: Ausgestorbener Preußischer Adel, Provinz Pommern, bearbeitet von G. A. v. Mülverstedt, Kgl. Preuß. Geh. Archivrath und Staatsarchivar, illustriert von Professor A. M. Hildebrandt. Nürnberg 1894.

[3]) Besonders schlimm steht es mit derartigen Unstimmigkeiten bei A. v. Mülverstedt; man vergleiche z. B. den Text und die Abbildungen zu den Artikeln Angern, Casimir, Dreger, du Fay, Franjecky, Grafen de la Gardie, Freih. v. Greiffenpfeil, Hartwig, Grafen v. Jahnke, St. Julien, Kardorff, Kenitz, Klinckowström, Krausenstein, Kriesen, Lilienancker, Grafen v. Lilienstedt, Löwenfels, Freih. v. Mardefeld, Meseberg, Mosel, Freih. Müller v. d. Lühne, Örnstedt,

Muzeum Archeol. im. E. Majewskiego T. N. W.
http://rcin.org.pl

Daß ein Bedürfnis zu einem Nachschlagebuch, wie es hier geboten werden soll, vorliegt, zu einem Hülfsmittel, das es ermöglicht, auf Fragen wie z. B. „welche pommersche Familie führt einen Halbmond mit drei Sternen im Wappen?" oder „welche hat zwei Straußfedern als Helmzier?" schnell und möglichst erschöpfend Antwort zu geben, wird niemand leugnen, der sich einmal eingehender mit genealogischen oder gar heraldischen Studien über die Geschlechter Pommerns beschäftigt hat. Aber nicht nur der Familienforscher, auch der Sammler und Liebhaber alter Kunstwerke und Hausratstücke wird sich sehr oft vor die Aufgabe gestellt sehen, auf Grund eines oder mehrerer an jenen Gegenständen angebrachter, zuweilen nur dürftig oder mangelhaft erhaltener Familienwappen die Herkunft des Stückes, unter Umständen auch sein Alter zu bestimmen. Hierzu soll die folgende Zusammenstellung eine Handhabe reichen, die hoffentlich möglichst selten im Stiche lassen wird. Bieten doch Bagmihl und besonders v. Mülverstedt neben den alteingesessenen und heute noch in Pommern einheimischen Geschlechtern zahlreiche Namen von Familien, die nur kürzere oder auch längere Zeit hier im Lande durch Erbgang, Kauf oder fürstliche Gnadenerweise gutsangesessen geworden waren, ohne eigentlich dem pommerschen Adel anzugehören; besonders kommen hier Angehörige schwedischer sowie polnischer Herkunft in Betracht.

Wenn ich noch einiges über die Anordnung des recht umfangreichen Stoffes sagen darf, so ist zunächst von vorneherein zu bemerken, daß, wie der Titel dieser Schrift schon sagt, nur die Embleme der Siegel und Wappen sowie der Helmzieren verzeichnet worden sind, nicht hingegen die Schildhalter sowie die hinter einigen Wappen sich kreuzenden Fahnen, Standarten u. ä. Es kam ja darauf an, um des praktischen Zweckes willen, nur das typische des eigentlichen Wappens herauszuheben. Die Fragen, die an dieses Nachschlagewerk gestellt werden können, sind sehr mannigfaltig; die Antwort aber soll möglichst kurz, einfach und doch erschöpfend und genau sein. So ist auch z. B. bei den gespaltenen usw. Wappenschilden unter dem betreffenden Schlagwort nur die eine (z. B. rechte) Hälfte des Schildes für sich allein angegeben, während die andere Schildhälfte unter dem für sie zuständigen Schlagwort eingetragen ist. Für den Suchenden, dem die Arbeiten Bagmihls und Mülverstedts zur Hand sind, ist die genaue Angabe,

Pahlen II, Pieszkowski, Edle Herrn v. Plotho, Poblotzki I, Grafen v. Posse, Printz, Raumer, Riethfeld, Grafen v. Rödern, Rostock, Rothenburg, Rummel, Rust, Sager, Schwanfelt, Schwensitzki, Sittmann, Grafen v. Spens, Tempski (irrtümlich: Taunski), Freih. v. Ungern-Sternberg, Westrell, Wins, Witzon, Zanck. — Man gerät hierbei oft in Zweifel, wem man nun mehr Vertrauen schenken soll, dem Verfasser des Textes oder dem Zeichner der Bilder. Ich habe mich bei diesen Differenzen dem Texte angeschlossen.

http://rcin.org.pl

welches Werk für jedes Wappen in Betracht kommt, durch die Buchstaben B. bzw. M., bei Bagmihl mit Angabe der Bandzahl, hinzugefügt. Bei den von Bagmihl sowie von v. Mülverstedt verzeichneten Familien ist jedoch von mir nur Bagmihl angeführt, wenn nicht im Texte der beiden Autoren Differenzen erheblicherer Art bestehen oder von einem oder dem anderen etwas ganz neues gebracht wird. Allen aber, denen jene ziemlich seltenen und teueren Bücher nicht zur Verfügung stehen, möge das am Schlusse beigegebene Namensverzeichnis die Möglichkeit gewähren, sich auf Grund der einzelnen Schlagwortangaben unter I (Siegel und Wappen) und II (Helmzieren) das Gesamtbild des Wappens zu rekonstruieren; ein Notbehelf bleibt dies immerhin, aber wenigstens ein Behelf. Zur Identifizierung eines Siegels oder Wappens mit mehreren Bildern ist das Register unerläßlich.

Die Anordnung der Schlagworte sowie der Familiennamen ist alphabetisch, die Umlaute sind ihren Selbstlautern gleichgestellt und eingegliedert; man suche also z. B. Äpfel zwischen Antoniuskreuz und Arm, unter den Familiennamen Bähr zwischen Bagge und Balgen u. s. f.

Bei der Anwendung der Fachausdrücke unserer heraldischen Wissenschaft habe ich mir einige Freiheiten erlaubt, da viele von ihnen dem Kreise der Leser und Benutzer dieser Zeitschrift doch nicht so geläufig, ja wohl ganz fremd sein könnten; die von mir gebrauchten heraldischen Bezeichnungen dürften allgemein bekannt oder doch leicht zu deuten sein. Selbstverständlich sind die Angaben „rechts“ und „links“ stets in streng-heraldischem Sinne aufzufassen, d. h. also immer von dem Standpunkte des den Schild zum Schutze vor sich haltenden aus.

http://rcin.org.pl

I. Siegel und Wappen.

1. **Adler.** S. auch: **Doppeladler. Reichsadler.**

a) **ein halber:** v. Dene [Dähne] (Rechte Schildhälfte. M.) — du Fay (Rechte Hälfte des Mittelschildes. M.) — Graf v. Hacke (preußischer. Rechte Schildhälfte. M.) — v. Hellermann (gekrönt. Rechte Schildhälfte. B. 1.) — Freiherr v. Höpker (Rechte Hälfte des Mittelschildes. M.) — v. Koven (Rechte Schildhälfte. M.) — v. d. Lancken (Rechte oder linke oder obere Schildhälfte. B. 1.) — Graf v. Löwen (1. und 4. Feld. M.) — v. Nesse (Rechte Schildhälfte. M.) — v Raumer (Rechte Hälfte des Mittelschildes. M.) — Graf v. Rödern (Rechte Hälfte des 2. und 3. Feldes. M.) — v. Rostock (Rechte Schildhälfte. M.) — v. Schmecker (desgl. M.) — v. Schmettau (desgl. M.) — v. Smorre (desgl. B. 5.) — v. Trambitz (unter ihm drei Rauten nebeneinander. M.)

b) **einer:** Fürst Blücher v. Wahlstatt (der preußische. 1. und 4. Feld. B. 4.) — Graf v. Blumenthal (desgl. B. 3.) — v. d. Bughe (B. 5.) — v. Derfflinger (der brandenburgische. Mittelschild. M.) — v. Diringshofen (auf der Brust zwei gekreuzte Schlüssel. Mittelschild. B. 5.) — v. Dreger (1. und 4. Feld. M.) — v. Drosedow (Obere Schildhälfte. B. 4.) — v. Finecke (gestürzt, ohne Kopf, darüber gelegt ein geschachter Querbalken. M.) — Graf v. d. Goltz (gekrönt. Mittelschild. B. 5.) — Freiherr v. Greiffenpfeil (Herzschild, auf einen Querbalken gelegt. M.) — v. Hardtenstern (Obere Schildhälfte. M.) — v. Holste [Holsten] (B. 5.) — v. Horst (wachsend. Obere Schildhälfte. M.) — Kahlden v. Normann (wachsend. Obere Hälfte der rechten Schildhälfte. B. 2.) — v. Kameke (B. 1.) — Graf Kleist v. Nollendorf (gekrönt. 1. und 4. Feld. 1. und 6. Feld: Graf v. K. vom Loß. B. 4.) — v. d. Lancken (wachsend. Obere Schildhälfte. B. 1.) — Freiherr v. Maltzahn Graf v. Plessen (1. und 4. Feld. B. 5.) — Freiherr Müller v. d. Lühne (4. Feld. M.) — v. Normann (wachsend. Obere Schildhälfte. B. 2.) — v. Öhrling (desgl. M.) — v. Örnstedt und Freiherr v. Ö. (auf einem Postament stehend, im Begriff sich zu einer Sonne aufzuschwingen. M.) — v. Paselich [Pasewalk] (wachsend.

http://rcin.org.pl

Obere Schildhälfte. B. 2.) — v. Platen (B. 3.) — v. Putbus, Graf und Fürst v. P. (wachsend, gekrönt. Obere Schildhälfte. B. 4.) — v. Rehnschild [Rheinschild] (3. Feld. M.) — v. Reichenbach (aufwärts fliegend, aus seinen Klauen sprühen Blitze. Unterer Schildteil, oder auch: über einem gewellten Querstreifen, unter diesem eine Kanone. B. 2. M.) — v. Schon (der preußische über einem Arm, der einen Säbel in der Hand hält. Untere Schildhälfte. M.) — Graf Tauentzien v. Wittenberg (der preußische. 1. und 4. Feld. B. 3.) — v. Ulefeld (M.) — Ursinus v. Bär (der preußische. Linker Schildteil. M.) — Freiherr v. Vernezobre (desgl., wachsend. Schildeshaupt. M.) — v. Vilmenitz (wachsend. Obere Schildhälfte. M.) — Ritter v. Weiher [Weger] (Rechte Schildhälfte. B. 3.) — v. Witstock (schräglinks gestellt. B. 3.) — Woldeck v. Arneburg (über einer gezinnten Mauer mit offenem Tor. M.)

c) **zwei und mehr:** v. Bechefer [Beschefer] (zwei, rechts und links von einem Sparren. M.) — Herzog v. Croy u. Aerschot (drei, an den Klauen verstümmelt, auf einen rechten Schrägbalken gelegt. B. 4.) — v. Drosedow (zwei nebeneinander. Obere Schildhälfte. B. 4.) — v. Enckevort (zwei über einem mit drei Kugeln belegten Querbalken. B. 1.) — v. Hill (vier auf Postamenten, ein schwebendes Kreuz begleitend. M.) — Freiherr v. Höpker (drei, 2 : 1. 2. und 3. Feld. M.) — v. Pape (drei, auf einen rechten Schrägbalken gelegt. M.) — v. Woldeck (desgl. M.)

2. **Adlerflügel.** Vgl. auch: **Falkenflügel.**

a) **einer:** v. Brunell (Untere Schildhälfte. M.) — v. Derenthall (belegt mit einer Rose. Rechte Schildhälfte. M.) — v. Gantzkow [Mecklenburg] (Rechte Schildhälfte. B. 5.) — v. Holsten [Holstein] (Linke oder rechte Schildhälfte. B. 5.) — v. Horst (Rechte Schildhälfte. M.) — v. Owstin (Linke oder rechte Schildhälfte. B. 1.) — v. Rosenstedt (Rechte Schildhälfte. B. 4.) — v. Smorre (Linke Schildhälfte. B. 5.) — v. Swechowitz (oben am Gelenk ein Kopf. Rechte Schildhälfte. M.) — v. Wotenik (Linke Schildhälfte. M.)

b) **zwei:** v. Barnekow (zwischen ihnen ein Büffelkopf. B. 1.) — v. Barnekow [Mecklenburg] (zusammengesetzt; über ihnen der obere Teil eines Büffelkopfes. B. 1.) — Graf v. Blumenthal (unten durch eine Krone verbunden, zwischen ihnen eine bekränzte Jungfrau mit einem Ring in der Rechten und einem

http://rcin.org.pl

Zweig in der Linken. Mittelschild. Oder auch: mit einem Kranz in der Rechten und einer Blume in der Linken. 1. und 4. Feld. 2. Feld: Reichsgraf v. B. B. 3.) — v. Brüsewitz (zwischen ihnen eine aufgerichtete oder schräglinks gestellte Pferdetrense. Oder auch: zwischen ihnen ein Triangel mit vier Ringen auf der unteren Stange und fünf Flammen im Innern. Oder auch: zwischen ihnen eine Pyramide, von der zwei Seiten mit je fünf Flammen belegt sind. B. 1.) — v. Gristow (oben an einen Büffelkopf gesteckt. B. 4.) — v. Lode (unten verbunden. B. 5.) — v. Ninikow (zwischen ihnen ein Menschenrumpf [Engel?] M.) — v. Pastau (zwischen ihnen ein Sparren, unter dem eine Taube mit einem Ölzweig steht. M.) — v. Platen, Baron v. P., auch Freiherr und Graf v. P. [Schweden] (an ihnen oben zwei Meerkatzenköpfe. B. 3.) — v. Rohwedel (zwischen ihnen ein aufgerichteter Pfeil. B. 3.) — v. Sittmann (übereinander, jeder belegt mit einem Stern. Linke Schildhälfte. M.) — Baron v. Wachtmeister (zwischen ihnen drei, 2 : 1, Kugeln. 2. Feld. Oder auch: zwischen ihnen ein Kleeblatt: Graf v. W. B. 3.) — v. Wobbelkow (mit einem Kopf oben an jedem Gelenk. M.) — v. Zarten (zwischen ihnen eine Krone auf einem Feuerhaken. B. 5.)

3. **Adlerklaue.**
v. Budde (M.) — v. Derfflinger (Spitze, begleitet von zwei Löwenköpfen. 2. und 3. Feld. M.) — v. d. Gröben (Rechte Schildhälfte. M.) — v. Kerkow (M.) — v. Klawe (M.) — v. Meyenn (mit vier Pfeilen. Linke Schildhälfte. B. 3.) — v. Pentz (M.) — v. Seelhorst (4. Feld. M.) — v. Thiele (1. und 4. Feld. M.)

4. **Adlerklauen.**
v. Krockow und Graf v. K. (zwei, auf ihnen ruhend ein Jagdhorn mit Band, auf dem Horn zwei heraldische Lilien. B. 3.)

5. **Adlerkopf.**
v. Hartmannsdorff (Schildeshaupt. M.) — v. Laurens (mit Hals. Rechter Schildteil. M.) — v. Seelhorst (1. Feld. M.) — v. Thulemeyer (mit Hals. 2. Feld. B. 5.)

6. **Adlerköpfe.**
v. Klinckowström (drei nebeneinander. M.) — Graf v. Meyerfeld (drei, 2 : 1. 1. und 6. Feld. M.)

Ähren s. **Kornähren.**

7. **Ambos-ähnliche Figur.**
v. Troche (zwischen zwei Kugeln. M.)

http://rcin.org.pl

8. **Andreaskreuz.**
v. Corswant (in einem viereckigen Schild. 1. und 4. Feld. B. 3.) — v. Elsholtz [Melsholtz] (B. 1.) — Graf de la Gardie (schwebend. Untere Hälfte des Mittelschildes. M.) — v. Marschall (begleitet von drei Blättern. M.)

9. **Angelhaken.** S. auch: **Wolfsangel.**
v. Angern (zwei gekreuzte. M.)

10. **Anker.** S. auch: **Maueranker.**
v. Anckersheim (ein von einem Delphin umwundener. Rechte Schildhälfte. B. 2.) — v. Arras (ein gestürzter. M.) — v. Lettow (einer mit einer zerbrochenen Schaufel oder auch ein unversehrter, durch einen Querbalken gesteckt. B. 1.) — v. Möhlen (einer, über ihm eine Rose, unten neben ihm zwei Rosen. M.) — v. Österreich (ein aufgerichteter. M.) — v. Tornow (drei, 2:1. M.)

11. **Ankerhaken-ähnliche Figur.**
v. Bröcker (B. 2.)

12. **Antoniuskreuz.**
Freiherr v. Sobeck (auf drei Stufen. B. 2.)

13. **Äpfel.** S. auch: **Granatäpfel.**
v. Kriesen (drei, 2:1, an Stielen. M.)

14. **Arm.**
v. Anckersheim (geharnischt, aus Wolken hervorragend, mit einer Weintraube in der Hand. Linke Schildhälfte. B. 2.) — v. Barner (geharnischt, mit einer Fackel in der Hand. M.) — v. Colrepp (geharnischt, mit einem Ring in der Hand. M.) — v. Franseckÿ (geharnischt, ein Schwert schwingend. Obere Schildhälfte. M.) — v. Glasow (desgl., aber obere schrägrechts abgeteilte Schildhälfte. M.) — v. Gottberg (desgl., aber auf einen linken Schrägbalken gelegt. B. 2.) — Freiherr v. Greiffenpfeil (geharnischt, mit einer Granate in der Hand, unter einem von zwei Sternen begleiteten Sparren. M.) — Graf v. Jahnke (geharnischt, ein Schwert schwingend, über einem mit zwei Sternen belegten rechten Schrägbalken. 1. Feld. M.) — v. Jöden-Koniecpolski (geharnischt, ein Schwert schwingend. Obere Schildhälfte. B. 2.) — v. Kriegsheim (desgl., aber 1. und 4. Feld. M.) — Freiherr v. Marde-feld (mit einem bekränzten Marschallstab in der Hand, über ihm eine Krone. 1. Feld. M.) — Graf v. Meyerfeld (geharnischt, mit einer Sichel in der Hand. Obere Hälfte des Mittelschildes. M.) — Reichsgraf v. Moltke (geharnischt, mit

http://rcin.org.pl

einer Fackel in der Hand. 1. und 4. Feld. B. 2.) — v. Paris (geharniſcht, ein Schwert ſchwingend. B. 5.) — v. Quillfeld (desgl., aber 2. Feld. M.) — Schiebel v. Schiebelſtein (aus einem Felſen hervorkommend, mit einer Schreibfeder in der Hand. Oberer Schildteil. M.) — v. Schlagenteuffel (geharniſcht, mit einem Hammer in der Hand. Obere Schildhälfte. B. 5.) — v. Schon (mit einer Granate in der Hand, über ihm ein Reichsapfel. Obere Schildhälfte. Ferner: ein Schwert ſchwingend, über ihm der preußiſche Adler. Untere Schildhälfte. M.) — Schoultz v. Aſcheraden (aus den Wolken hervorragend, geharniſcht, ein Schwert ſchwingend. 1. und 4. oder auch 2. und 3. Feld. B. 1.) — Graf v. Tauentzien (geharniſcht, ein Schwert ſchwingend. 1. Feld. 1. Feld des Mittelſchildes: Graf T. v. Wittenberg. B. 3.) — v. Treffenfeld (desgl., aber ganzer Schild. M.) — Baron und Graf v. Wachtmeiſter (geharniſcht, mit achtzehn kleinen Lanzen in der Hand. 1. Feld. B. 3.) — v. Weydenberg (geharniſcht, ein Schwert ſchwingend. 2. und 3. Feld. M.)

15. **Armbruſt.**
v. Ferber (auf Gras ſtehend, unten von zwei Kleeblättern, oben von zwei Sternen begleitet. M.)

16. **Arme, geharniſchte.**
v. Jäger (drei übereinander, mit einem Triangel in jeder Hand. Linke Schildhälfte. M.) — v. Schmiedeseck (zwei, in jeder Hand zwei Fähnchen, darunter ein geſtürztes Hufeiſen. M.) — v. Scholten (drei übereinander, mit einem Triangel in jeder Hand. M.) — v. Schultenjäger (desgl., aber linke Schildhälfte. M.)

17. **Axt.** S. auch: **Streitaxt.**
v. Bardeleben (ſchrägrechts liegend, über ihr eine Roſe. M.)

18. **Äxte.** S. auch: **Streitäxte.**
v. Bilow (drei übereinander liegende oder auch: aufgerichtete, 2 : 1. B. 1.)

19. **Bänder.**
v. Quillfeld (zwei gekreuzte, durch einen Ring gezogen. Untere Schildhälfte. M.)

20. **Bär.**
v. Bähr (aufgerichtet, mit Halsband. M.) — v. Behr (ſchreitend oder auch halb aufgerichtet, mit oder ohne Halsband. 1. und 4. Feld: v. B.-Regendanck. B. 1.) — v. Bonow (ein halber. Obere Schildhälfte. B. 4.) — v. Buſekiſt (aufrecht ſchreitend, mit einer

http://rcin.org.pl

Fackel in den Vordertatzen. M.) — Graf v. Küssow (gekrönt, aus dem unteren von zwei Querbalken wachsend. 1. und 4. Feld. B. 2.) — v. Mordberner (ein halber, aufgerichtet. M.) — v. Reckow (schreitend. B. 1.) — v. Roon (aufgerichtet, bedeckt mit einem Querbalken. Mittelschild. M.) — v. Schinburen (schreitend. B. 5.) — Ursinus v. Bär (aufgerichtet. Spitze. M.)

Barben s. **Fische.**

21. **Bären.**
v. Perbandt (zwei: ein aufrecht stehender mit Halsband, vor ihm ein kleiner sitzender. M.)

22. **Bärenkopf.**
v. Bröcker (B. 2.) — v. Parlow (gekrönt, mit Hals. B. 2.) — v. Wedel-Parlow (desgl., mit drei Straußfedern auf der Krone. Linke Schildhälfte. B. 2.)

23. **Bärenköpfe.**
v. Brunn (drei, auf einen rechten Schrägbalken gelegt. M.) — Graf v. Itzenplitz (desgl., aber rechte Schildhälfte. B. 5.) — v. Schwetzin (zwei nebeneinander über einem Querbalken. M.) — v. Suckow [Vorpommern] (zwei über einem etwas schräglinks oder schrägrechts liegenden Querbalken. B. 4.)

24. **Bärentatze.**
v. Lüttitz (aufgerichtet. Rechte oder linke Schildhälfte. M.) — v. Wolff (aufgerichtet. M.)

25. **Bärentatzen.**
Freiherr v. Diurklow (drei, aus einem Hügel emporsteigend. Mittelschild. M.)

26. **Baum.** S. auch: **Buchen, Eiche, Erle, Linde, Palme, Pappel, Tannen, Weide.** Vgl. auch: **Baumstamm.**
v. Boeckmann (auf Rasen. Rechte Schildhälfte. B. 1.) — v. Bohm (desgl., aber obere Schildhälfte. M.) — v. Brunell (desgl., aber 2. Feld. M.) — v. Fahrenholtz (auf einem Hügel; auf die Krone ist ein Stern, über den Stamm sind zwei gekreuzte Fische gelegt. M.) — v. Forcade (an ihm richtet sich ein Löwe auf. Rechte Schildhälfte, ohne das Schildeshaupt. M.) — v. Hanow (unter ihm fünf Sterne. B. 5.) — Hesse v. Hessenburg (auf Rasen. 2. und 3. Feld. B. 2.) — v. Hindenburg (vor ihm eine schreitende Hindin. 2. und 3. Feld: v. Beneckendorff u. v. H. B. 5.) — v. Kanitz (auf Rasen, vor ihm ein springender Hirsch. M.) — v. Klotzewitz (auf Dreihügel, mit Früchten. M.) — v. Lindequist (B. 4.) — v. Lysniewski (aus ihm springt ein Eichhörnchen gegen einen

http://rcin.org.pl

Turm hin hervor. Obere Schildhälfte. M.) — v. Misbach (von einem aufgerichteten Löwen in den Vorderpranken gehalten. Rechte Schildhälfte. M.) — v. Riethfeld (auf Rasen. 2. und 3. Feld. M.) — v. Rüdgisch (über ihm 3, 2 : 1, Sterne und ein stehender Halbmond. M.) — v. Schmalensee (klein, mit Wurzeln und Blättern. B. 3.)

27. **Baumstamm.** S. auch: **Eichenstamm.** Vgl. auch **Baum.** v. Belling (schräglinks oder schrägrechts gelegt, abgehackt, mit Blättern oder mit Ästen. B. 2.) — v. Bertikow (auf ihm ein Falke. B. 5.) — v. Bochen (beiderseitig abgehackt, auf ihm ein Papagei. B. 5.) — v. Bornstedt (schräglinks gelegt. Oder auch: abgehackt, schrägrechts gelegt, mit drei Blättern. Obere Schildhälfte. 2. und 3. Feld: Kleist v. B. B. 4.) — v. Brederlow (schrägrechts liegend, beiderseitig abgehackt, oben mit drei gestielten Rosen besetzt. B. 1.) — v. Datenberg (schrägrechts gelegt, fünfmal geastet, beiderseitig abgehackt, oder auch: aus dem unteren Schildrand hervorwachsend. B. 2.) — v. Diezelsky (schrägrechts liegend, beiderseitig abgehackt, auf ihm ein Vogel. B. 4.) — v. d. Dollen (schräglinks liegend, abgehackt, mit drei Blättern und drei- oder viermal geastet. B. 2.) — v. Feltberg (mit Wurzeln und zwei Blättern, unter einem Querbalken. M.) — v. Göben (aufgerichtet, beiderseitig abgehackt. M.) — Graf v. Götzen (liegend, beiderseitig abgehackt, mit zwei Blättern. Mittelschild. M.) — v. Grambow (mit Wurzeln und Blättern. B. 5.) — v. Hartmannsdorff (mit Wurzeln, in der Hand eines wilden Mannes. Unterer Schildteil. M.) — v. Hillebrandt (aufgerichtet, beiderseitig abgehackt. M.) — v. Hünemörder (mit Wurzeln, in der Hand eines wilden Mannes. M.) — v. Küssow (oben abgehackt, mit Wurzeln und drei Blättern. Mittelschild: Graf v. K. B. 2.) — v. Lantosch [Lantow] (beiderseitig abgehackt, auf einen laufenden Wolf gelegt; oder auch: der Wolf aus ihm hervorspringend. B. 4.) — v. d. Linde (schrägrechts liegend, beiderseitig abgehackt, oben mit drei, unten mit zwei Blättern besetzt. M.) — v. d. Marwitz (ausgerissen, oben abgehackt und geteilt, auch: außen mit zwei oder sechs Blättern besetzt. B. 1.) — v. Mörner (querliegend, beiderseitig abgehackt, mit drei Blättern besetzt. M.) — v. Palubitzki [Palbitzki] (mit drei Blättern; auf ihm ein Falke mit einem Ring im Schnabel und einer Schelle um den Hals. B. 4.) — v. Platen (abgehackt, schrägrechts gelegt, mit sechs Blättern. B. 3.) — v. Preuß [Preutzen] (wagerecht liegend, beiderseitig abgehackt, mit drei Kleeblättern besetzt. Auch: mit drei Spießen

http://rcin.org.pl

von oben besetzt. B. 5.) — v. Printz (wagerecht liegend, beiderseitig abgehackt; auf ihm sitzt eine Eule. M.) — v. Rambow (ausgerissen, oben abgehackt. B. 5.) — v. Riethfeld (schrägrechts liegend, beiderseitig abgehackt, mit vier Blättern. 1. und 4. Feld. M.) — v. Saint Julien (mit fünf Blättern. 3. Feld. M.) — v. Schmalensee (mit Wurzeln und fünf Blättern. B. 3.) — v. Schwarzenbach-Czarniewski (mit Wurzeln, auf ihm steht ein Vogel mit ausgebreiteten Flügeln. M.) — v. Seeckt (auf ihm eine Taube mit einem Ölzweig im Schnabel. Spitze. B. 4.) — v. Stockhausen (aufgerichtet, beiderseitig abgehackt, mit zwei Blättern. M.) — Freiherr v. Stralenheim (mit Wurzeln, oben abgehackt. 1. und 4. Feld. M.) — v. Thiele (schrägrechts liegend, beiderseitig abgehackt, mit drei Blättern. 2. und 3. Feld. M.) — v. Voßberg (auf ihm ein Vogel mit einem Ring im Schnabel. B. 3.)

28. **Baumstämme.** S. auch: **Eichenstämme.**

v. Gottberg (zwei beiderseitig abgehackte: je einer über und unter einem linken Schrägbalken, der mit einem ein Schwert schwingenden Arm belegt ist. B. 2.) — Graf v. Grützkow (zwei beiderseitig abgehackte, gekreuzte, in jedem der vier Winkel von einer Rose begleitet. M.) — v. Köhler (zwei geästete oder auch brennende, auf einen Sparren gelegt. Untere Schildhälfte. B. 2.) — v. Köseke [Käseke] (zwei gekreuzte mit Wurzeln, oben abgehackt. B. 5.) — v. d. Marwitz (zwei gekreuzte. B. 1.) — v. Pahlen [Clebow] (zwei oder drei nebeneinander, mit Wurzeln, oben abgehackt, mit Weinreben umwunden. Oder auch: drei mit Wurzeln, oben abgehackt, schräglinks übereinander liegend. B. 4.) — v. Rekentin [Reckentin] (zwei beiderseitig abgehackte, fünf- oder drei- oder viermal geästet, schrägrechts oder wagerecht übereinander liegend. B. 2.) — v. Roon (zwei, beiderseitig abgehackt, gekreuzt. Linke Schildhälfte. M.)

29. **Becher (Pokal).**

v. Alkun (einer. M.) — v. Dewitz (drei, 2:1, mit Deckeln oder offen. B. 1.) — v. Glasenapp (einer, links oder rechts neben einem Sparren. B. 1.) — v. Knuth (einer mit Deckel. B. 2.) — v. Loysin (drei, 2:1, mit Deckeln. B. 5.) — v. Moyslimer (einer mit Deckel. M.) — Ursinus v. Bär (desgl. Rechter Schildteil. M.)

30. **Bein.**

v. Butzow (gestiefelt, mit Sporn. B. 5.) — v. Lüskow (desgl. oder auch geharnischt. B. 2.) — v. Ristow (gestiefelt mit Sporn.

http://rcin.org.pl

B. 5.) — v. Rutow [Rütow] (geharnischt, mit Sporn. B. 3.) — v. Schinkel (desgl. B. 5.) — v. Steinwehr (desgl. oder auch gestiefelt. B. 1.)

Beinknochen s. **Totengebeine.**

31. **Berg.**

v. Braunschweig (dreihügelig, auf ihm ein stehender Löwe. B. 1.) — v. Keffenbrinck-Rehnschild (auf ihn zuspringend ein Hirsch. Obere Schildhälfte. Obere Hälfte des Mittelschildes: Graf v. R. B. 4.) — Freiherr v. Steinäcker (an ihm aufgerichtet eine in den Vorderläufen ein Schwert haltende Gemse. B. 3.) — Freiherr v. Ungern-Sternberg (über ihm ein Stern. Mittelschild. M.)

Berge s. **Vulkane.**

32. **Bergspitzen.**

v. Behr (zwei, mit je einem Stern oder einer Rose darauf und einem Stern oder einer Rose am Fuß. B. 1.) — v. Rothe (drei, auf der mittleren ein Rabe mit ausgebreiteten Flügeln. B. 2.)

33. **Besen (Heidequäste).**

v. Heydebreck (zwei gekreuzte mit Stielen. B. 1.) — v. Schwochow (desgl. M.)

Birkhühner s. **Hühner.**

34. **Bischofstäbe.**

v. Schladen (zwei gekreuzte. M.)

35. **Blatt.** S. auch: **Klee-, Linden-, Nessel-, Seerosenblatt.**

v. Sarbske (im Maul eines aus dem Wasser auftauchenden Seehundes. M.)

36. **Blätter.** S. auch: **Eichen-, Epheu-, Klee-, Linden-, Maulbeer-, Nesselblätter.**

v. Barsewisch (drei: zwei über, eins unter einem mit einem Fisch belegten Querbalken. M.) — v. Bergmann (fünf, 2:1:2. Linke Schildhälfte. M.) — du Fay (drei gestürzte, 2:1. 1. Feld. M.) — v. Grumbkow (drei, aus einem Herzen kommend. B. 5.) — v. Hülsen (drei zackige, 2:1 oder 1:2. M.) — v. Köhler (drei in der Rechten eines wachsenden Mannes. B. 2.) — v. Marschall (drei, ein Andreaskreuz begleitend. M.) — v. Rummel (drei, schächerkreuzförmig um eine Rose gesteckt. M.) — v. Schacht (drei, in Schächerkreuzform um das Wappen der Familie v. d. Osten [rechts ein Schlüssel, links ein schrägrechts fließender Strom] gesetzt. M.) — Freiherr v. Ungern-Sternberg (drei, in Schächerkreuzform um eine Rose gesetzt. 2. und 3. Feld. M.) — v. d. Zinne (desgl., aber ganzer Schild. B. 5.)

http://rcin.org.pl

37. **Blätterkranz.**
v. Abtshagen (M.)

38. **Blattranke.**
Freiherr v. Seckendorff (in Gestalt einer 8. B. 3.)

39. **Blattranken.**
v. Krassow (drei, drei nebeneinander stehende Stäbe umwindend. Unterer Teil der linken Schildhälfte. B. 4.) — v. Roede [Rode] (je eine auf einen von drei Querbalken gelegt. B. 5.)

40. **Blitze.**
v. Blixen und Baron v. B.-Finecke (drei, aus strahlender Sonne hervorgehend. B. 2.) — v. Reichenbach (aus den Klauen eines aufwärts fliegenden Adlers hervorgehend. Unterer Schildteil. B. 2.)

41. **Blume.** S. auch: **Lilie, Maiblume, Rose.**
v. Bilfinger (in der Linken einer stehenden Jungfrau. Rechter Schildteil. M.) — v. Saint Julien (mit fünf Blättern. 3. Feld. M.)

42. **Blumen.** S. auch: **Lilien, Rosen, Tulpen.**
v. Neetzow (neun an einem Stengel. B. 1.)

43. **Blumenvase.**
v. Krausenstein (darin drei gestielte Rosen. M.)
Bock, Bockskopf s. **Ziegenbock, Ziegenbockskopf.**

44. **Bogen.**
v. Bagevitz (einer in der Rechten eines wilden Mannes. 1. und 4. Feld. B. 3.) — v. Bartsch (einer mit drei aufgelegten Pfeilen über einem gestürzten Halbmond. M.) — v. d. Öhe [de Wisch] (sechs kleine, über ihnen ein liegender Eichenzweig. B. 1.) — v. Schwartzer (einer mit Pfeil, von einem Mohren gespannt. M.) — v. Vangerow (ein gespannter, mit Pfeil darauf, auch: unter ihm eine Rose. B. 5.)

45. **Boot.** S. auch: **Segelschiff.**
v. Bothmer (B. 2.) — v. Kotzowski (mit Mast. M.) — Graf v. Spens (1. Feld. M.) — v. Tomicki (M.)

46. **Brunnen.** S. auch: **Springbrunnen.**
v. Broncke [Broncki, Bronken, Brünicken] (einer, aus dem ein Hirsch hervorspringt. B. 5. M.)

47. **Buch.**
v. Thulemeyer (aufgeschlagen. 3. Feld. B. 5.)

48. **Buchen.**
v. Böck [Böcke, v. d. Böcke, Böckemann] (zwei, auch gekreuzt, mit Wurzeln, verstümmelt oder stilisiert. B. 1. M.) — v. Buchholz (drei nebeneinander auf Rasen. M.)

http://rcin.org.pl

49. **Büffel (Ochse, Stier).**
v. Bandemer (ein halber springender. Oder auch: ein gekrönter, wachsender. Obere schrägrechts abgeteilte Schildhälfte. Oder auch: ein aus schräglinks abgeteiltem Schach hervorwachsender mit einem Stern zwischen den Hörnern, den Hals von einem Spieß durchbohrt. B. 1.) — v. Dahlstjerna (ein laufender, auf einen gebogenen rechten Schrägbalken gelegt; unter diesem zwei Türme auf Felsen, zwischen diesen ein Stern. M.) — Freiherr v. Maltzahn Graf v. Plessen (ein schreitender. 1. und 4. Feld. B. 5). — v. d. Schulenburg (einer mit drei oder zwei Fähnchen auf dem Kopf. 2. u. 3. Feld. B. 3.) — v. Selasinski (ein liegender oder schreitender. Oder auch: ein halber springender. Rechte Schildhälfte. M.) — v. Trautvetter und Freiherr v. T. (ein wachsender zwischen zwei Sternen. Obere Schildhälfte. M.)

50. **Büffelhorn.**
v. Luck (Rechte Schildhälfte. B. 2.) — v. Tschammer (Linke Schildhälfte. M.)

51. **Büffelhörner.**
v. Ciesiewski (vier, aus einer Krone wachsend. M.) — v. Schwensitzki (zwei, auf einem Dreihügel stehend. M.)

52. **Büffelkopf.**
v. Barnekow (zwischen zwei Adlerflügeln. Oder auch nur: oberer Teil eines Kopfes zwischen zwei Adlerflügeln. B. 1.) — v. Beneckendorff und v. Hindenburg (mit einem Ring durch die Nase. 1. und 4. Feld. B. 5.) — v. Datzow (ein halber. Rechte Schildhälfte. M.) — v. Friedrichs (umgeben von sechs Sternen. M.) — v. Gristow (oben besteckt mit zwei Adlerflügeln. B. 4.) — v. Jannewitz (auch: mit einem Ring durch die Nase. B. 3.) — v. Kak (ein halber. Linke Schildhälfte. M.) — v. Krassow (unter ihm sieben Kleeblätter. Oder auch: ein halber. Rechte Schildhälfte. Rechte Hälfte des Mittelschildes: Freiherr und Graf v. K. B. 4.) — v. Luchte (B. 5.) — v. Mecklenburg (mit einem Ring durch die Nase. B. 4.) — v. Mordberner (ein halber. Rechte Schildhälfte. M.) — v. Parlow (gekrönt. B. 2.) — v. Reck (M.) — v. Reetz (M.) — v. Schwan (mit einem Stern zwischen den Hörnern. Auch: 2. und 3. Feld. Auch: Mittelschild. B. 4.) — v. Scellin (ein halber. Linke Schildhälfte. B. 5.) — v. Tschirschky (mit einem Ring durch die Nase. M.) — v. Wacholtz (B. 1.) — v. Wedicke

http://rcin.org.pl

(ein halber. Rechte Schildhälfte. M.) — v. Westekendorf (desgl. M.) — v. Wusseke (desgl. M.)

53. **Bügel.** S. auch: **Steigbügel.**
Graf v. Itzenplitz (einer, darüber ein unten zugespitztes Kreuz. Linke Schildhälfte. B. 5.)

54. **Burg.** S. auch **Festung.**
v. Borgstede (mit drei Türmen. B. 2.) — v. Bukow (desgl. B. 4.) — v. Gyllenstorm (desgl. B. 4.)

55. **Burgunderkreuz.**
Graf v. Rödern (auf einen Querbalken gelegt. Linke Hälfte des 2. und 3. Feldes. B. 3.)

Busch s. **Rosenbusch.**

Buschwerk s. **Gebüsch.**

56. **Degen.** S. auch: **Dolche, Schwert, Schwerter.**
v. Elver (drei, unten mit den Spitzen zusammenstoßend. M.) — v. d. Myhlen (ein aufgerichteter. M.)

57. **Delphin.**
v. Anckersheim (einen Anker umwindend. Rechte Schildhälfte. B. 2.)

58. **Devisenband.**
Freiherr v. Schwerin (über einem beturbanten, galoppierenden Reiter. Untere Schildhälfte. B. 3.)

59. **Dolche.** Vgl. **Degen.**
v. Grundies (drei, in Schächerkreuzform mit den Spitzen aneinandergesetzt; oder auch: mit den Klingen übereinander liegend, an der Vereinigungsstelle mit einem Band zusammengehalten. B. 2.) — v. Lindstedt (drei, die nach unten gerichteten Spitzen in in einem Ring zusammenstoßend. B. 5.)

60. **Doppeladler.**
v. Below [Vorpommern] (einer, oder auch drei, 2 : 1. B. 1.) — Reichsgraf v. Blumenthal (ein gekrönter. 1. und 4. Feld. B. 3.) — v. Brömbsen (einer. M.) — Freiherr le Fort (einer auf der Decke eines Elefanten mit Turm. B. 1.) — v. Meinecke (ein halber. Rechte Schildhälfte. M.) — v. Mitzlaff (einer. B. 2.) — v. Nemeken (einer, mit einer Hellebarde in der rechten Klaue. B. 5.) — v. Prollius (einer. 4. Feld. B. 3.) — v. Quatz (einer. Oder auch: ein halber; obere oder rechte oder linke Schildhälfte. B. 3.) — Graf v. Rehnschild (einer. 5. Feld. B. 4.) — Freiherr v. Röbel (ein halber mit einem Stern im Flügel. 1. und 4. Feld. B. 2.) — Graf v. Rödern (ein halber. Rechte Hälfte des 2. und 3. Feldes. B. 3.) — Graf

http://rcin.org.pl

v. Sparr (einer. Mittelschild, umgeben von acht Sternen. M.) — Reichsgraf v. Wartensleben (einer im Schildeshaupt, mit einem Kleestengel auf dem linken Flügel. B. 2.) — v. Zitzewitz (einer. B. 3.)

61. **Doppelschnecken-ähnliche Figur.**
v. Bröcker (B. 2.)

Drache s. **Lindwurm.**

62. **Dreieck.**
v. Stein (gestürzt, an jeder Ecke mit einem Kleeblatt besetzt. B. 5.) — v. Sydow (jede Seite mit einem Pfriem besetzt. B. 3.)

63. **Dreizack.**
v. Ferber (zwischen zwei Kleeblättern auf der Erde stehend, oben von zwei Sternen beseitet. B. 3.)

64. **Dreizacke.**
v. Gablenz (zwei aufgerichtete, von einem Querbalken überdeckt. M.)

65. **Dreschflegel.**
Köhn v. Jaski (einer, von einem wachsenden Löwen gehalten. Obere Schildhälfte. M.)

66. **Drudenfuß.**
v. Jngersleben (an jeder Spitze mit einer Rose besteckt. M.) — v. Schmude [Zmudde] (B. 5.)

67. **Eber.**
v. Everde (ein anspringender. B. 5.) — v. Lübtow (ein wachsender über einem Querbalken. Oberer Schildteil. B. 3.) — v. Plump (ein aus Gebüsch hervorspringender, über ihm ein mit drei Rosen besteckter liegender Halbmond. M.)

68. **Eberkopf.**
v. Eberschwein (M.) — Graf v. Eickstedt-Peterswaldt (auf einen Querbalken gelegt. 1. und 4. Feld. B. 4.) — v. Güntersberg (mit offenem Maul. B. 1.) — v. Horn [auf Tutow] (B. 2.) — Schiebel v. Schiebelstein (Unterer Schildteil. M.) — v. Travemünde (M.)

69. **Eberköpfe.**
v. Arnswaldt (zwei oder drei, auf einen rechten Schrägbalken gelegt. B. 5. M.) — v. Damitz (je einer über und unter einem Querbalken oder einem rechten Schrägbalken. B. 5.) — Freiherr v. Forbus (zwei über, einer unter einem liegenden Halbmond. Mittelschild. M.) — v. Gordon (drei, 2 : 1. M.) — v. Güntersberg (drei, auf einen rechten Schrägbalken gelegt. B. 1.) — v. Owstin (drei hintereinander oder auch: übereinander. Rechte oder linke Schildhälfte. B. 1.)

http://rcin.org.pl

70. **Eiche.**
v. Eichmann (unter einem linken Schrägbalken. B. 2.)

71. **Eichel.**
Freiherr v. Palubitzki [Palbitzki. Schweden] (auch: mit zwei Blättern. 1. und 4. Feld. B. 4.) — v. Riethfeld (mit vier Blättern an einem schrägrechtsliegenden Baumstumpf. 1. und 4. Feld. M.)

72. **Eicheln.**
v. Ehden (fünf oder drei gestielte auf einem wagerecht liegenden Baumstumpf, oder auch: an einem aufgerichteten Baumstamm. B. 5.) — v. Krassow (neun, 3 : 3 : 3. Linke Schildhälfte oder deren oberer Teil. Linke Hälfte des Mittelschildes: Freiherr und Graf v. K. B. 4.) — v. d. Öhe (vier an jeder Seite eines Baumstammes, oder auch: zwei Eicheln und zwei Blätter abwechselnd. B. 1.) — v. Scheven (drei gestielte, auf dem Erdboden stehend. Unterer Schildteil. B. 3.) — v. Stille (drei, auf einem wagerecht liegenden Baumstumpf. 1. und 4. Feld. M.)

73. **Eichenblätter.**
v. Kummerow (drei. B. 5.) — v. Kunow [Konow] (zwei, deren Stiele sich zweimal kreuzen. B. 5.) — v. d. Öhe (zwei mit zwei Eicheln abwechselnd an einem Baumstamm. Oder auch: fünf, an einem liegenden Zweig, unter diesem sechs kleine Bogen. B. 1.)

74. **Eichenstamm.** Vgl. auch: **Baumstamm.**
v. Ehden (querliegend, beiderseitig abgehackt, mit fünf oder drei gestielten Eicheln. Oder auch: aufgerichtet, mit Wurzeln und Eicheln. B. 5.) — v. Gantzkow (oben abgehackt, mit Wurzeln und drei Blättern. M.) — v. Hanow (mit Wurzel, Eicheln und Blättern. Auch: über ihm im Bogen gesetzt fünf Sterne. B. 5. M.) — v. d. Öhe (oben abgehackt, an jeder Seite vier Eicheln oder je zwei Eicheln und Blätter. B. 1.) — v. Stille (wagerecht liegend, beiderseitig abgehackt, mit drei Eicheln besetzt. 1. und 4. Feld. M.)

75. **Eichenstämme.**
v. Köppern (drei junge, jeder mit einem Blatt an der Spitze. B. 1.)

76. **Eichenzweig.**
v. Kremzow (schrägrechts oder wagerecht liegend mit drei Blättern, oder auch aufgerichtet mit 4 Blättern. B. 4.) — v. Kunow [Konow] (liegend, mit zwei ihre Stiele kreuzenden Blättern. B. 5.) — v. Kupperwolff (mit vier Eicheln und drei Blättern. M.) — v. Lobeck (mit drei Eicheln. 2. und 3. Feld. M.) — v. d. Öhe (mit fünf Blättern, unter ihm sechs kleine Bogen. B. 1.) —

http://rcin.org.pl

v. Schävenbach (mit Blättern und Eicheln. Schräglinks abgeteiltes oberes Feld. B. 3.)

77. **Eichenzweige.**
v. Lentz [Lentzen] (je einer über, zwischen und unter zwei geschachten Querbalken. B. 4.)

78. **Eichhörnchen.**
v. Krukow (ein wachsendes. Obere Schildhälfte. B. 5.) — v. Lysniewski (ein aus einem Baum gegen einen Turm anspringendes. Obere Schildhälfte. M.) — v. Wustenie [Wüsteney] (ein sitzendes. B. 5.)

79. **Eimer.**
v. Kalbutz (drei unter einem schmalen linken Schrägbalken, oder auch: an einem Querstreifen hängend, darüber sechs halbe heraldische Lilien [?]. B. 5.)

80. **Einhorn.**
v. Budde (wachsend, aus schräglinks oder schrägrechts abgeteiltem Schach hervorspringend. B. 3.) — v. Bulgrin (aufgerichtet. M.) — v. Duncker (schreitend. B. 5.) — v. Dycke (springend. B. 2.) — Freiherr v. Forbus (desgl., aber 1. Feld. M.) — v. Gantzke (aus dem linken Schildrand oder aus gradem oder schräglinks abgeteiltem Schach oder aus einem Querbalken hervorwachsend. B. 5.) — Freiherr und Graf v. Krassow (anspringend. 4. Feld. B. 4.) — v. Krentzki (wachsend, neben ihm ein liegender mit drei Sternen besteckter Halbmond. Obere Schildhälfte. M.) — v. Krukow (wachsend. Obere oder schrägrechts abgeteilte Schildhälfte. B. 5.) — v. Lockstedt (aus schräglinks abgeteiltem oder gradem Schach oder auch schräglinks unter dem Schach hervorspringend. B. 2.) — v. Nimptsch (wachsend. Obere Schildhälfte. M.) — v. Sahlfeld (aus Wasser hervorwachsend. M.) — v. Sellin (wachsend. Obere Schildhälfte. M.) — v. Strzebielinski (springend. M.) — v. Troye (desgl. B. 5.) — Freiherr v. Weiher u. Nimptsch (mit Fischschwanz. 2. Feld. B. 3.) — v. Wojete (aufgerichtet. B. 5.) — v. Wüstenhoff (desgl., aber linke Schildhälfte. M.)

81. **Einhörner.**
v. Bevenhusen (drei laufende übereinander. B. 4.) — v. Duncker (drei springende, 2 : 1. B. 5.)

82. **Elefant.**
Freiherr le Fort (mit erhobenem Rüssel, auf der mit einem Doppeladler bestickten Decke einen Turm tragend. B. 1.)

http://rcin.org.pl

83. **Engelskopf.**
v. Parsenow (mit Flügeln; auch: gekrönt. B. 3.)

84. **Engelsrumpf.**
v. Ninikow [Nynekow] (geflügelt. B. 3. M.) — v. Parsenow (desgl. B. 3.)

85. **Enten.**
v. Heusch (drei, auf einen Querbalken gelegt. M.)

86. **Entenköpfe.**
v. Treskow (drei mit Hälsen, 2:1. M.)

87. **Epheublätter.**
v. Dassel (zwei oben und eins unten an einem Querbalken. B. 3.)

88. **Erlen.**
Freiherr v. Langermann u. Erlencamp (drei: je eine unter einem Sparren und auf jeder seiner Außenseiten. 2. und 3. Feld. B. 3.)

89. **Eselskopf.**
v. Ahnen (mit Hals. M.) — v. Bütznow (desgl. M.) — v. Natzevitz (desgl. M.) — v. Viritz (desgl. M.) — v. Zepelin (desgl. M.)

90. **Eule.**
v. Budde (sitzend. B. 3.) — v. Printz (auf einem wagerecht liegenden Baumstumpf sitzend. M.) — v. Vormann (im Fenster eines Turmes. B. 3.)

91. **Fackel.**
v. Barner (in der Hand eines geharnischten Armes. M.) — v. Busekist (in den Vordertatzen eines aufrecht schreitenden Bären. M.) — Reichsgraf v. Moltke (in der Hand eines geharnischten Armes. 1. und 4. Feld. B. 2.)

Fächer s. **Pfauenwedel.**

92. **Fäden.**
v. Elsholtz [Melsholtz] (vier kreuzweise durcheinander gelegte. B. 1.)

93. **Fähnchen.**
v. Schmiedeseck (je zwei in den Händen zweier geharnischter Arme, darunter ein gestürztes Hufeisen. M.) — v. Schuckmann (zwei in den Händen eines wachsenden Mannes. Obere Schildhälfte. B. 3.) — v. d. Schulenburg (drei oder zwei auf dem Kopf eines Büffels. 2. und 3. Feld. B. 3.)

94. **Fahne.**
v. Bünting (in den Vorderpranken eines springenden Löwen. Obere Schildhälfte. M.)

http://rcin.org.pl

95. **Fahnen.**
v. Aminoff (zwei gekreuzte, durch eine Krone gesteckt. 1. und 4. Feld. B. 3.) — Freiherr v. Horn [auf Ranzin. Schweden] (zwei gekreuzte, über und unter ihnen je eine Kugel. 2. und 3. Feld. B. 2.) — Freiherr und Graf v. Krassow (vier gekreuzte. 2. Feld. B. 4.) — Freiherr v. Mardefeld (vier; darauf gelegt ein aufgerichtetes Kanonenrohr. 4. Feld. M.) — Freiherr Stael v. Holstein (zwei gekreuzte, durch eine Krone gesteckt. 1. und 4. Feld. M.) — Graf v. Wedel [Dänemark] (sieben, durch eine Krone gesteckt. 2. und 3. Feld. B. 2.)

96. **Falke.**
v. Bertikow (auf einem Ast sitzend. B. 5.) — v. Goddentow (desgl. Auch: ohne den Ast. Rechte Schildhälfte. B. 3.) — v. Palubitzki (auf einem Ast sitzend, mit einem Ring im Schnabel und einer Schelle um den Hals. B. 4.) — v. Palubitzki [Schweden] (auf einem Lorbeerzweig sitzend, mit einem Ring im Schnabel und um den Hals. Mittelschild. B. 4.) — v. Valkener (stehend. M.)

97. **Falken.**
v. Memerty (drei fliegende: je einer vor und hinter einem aus einem Querbalken wachsenden Hund, einer unter dem Balken. B. 2.)

98. **Falkenflügel.**
v. Buggenhagen (zwei nebeneinander, jeder auf einem Falkenfuß stehend. B. 1.) — v. Pressentin (einer, auf einem Falkenfuß stehend. B. 1.)

Federn: s. **Hahnen-, Reiher-, Straußfedern.**

99. **Federwedel.**
v. Stryzemann (zwei gekreuzte. M.)

100. **Feldbinde.**
v. Bomin (geknotet. B. 3.)

101. **Felder.** Vgl. **Schild.**
v. Knuth (drei, ohne Bilder. B. 2.)

102. **Fels.**
v. Löwenfels (auf ihm stehend ein Löwe mit einer Leiter in der rechten Vorderpranke. M.) — Seibert v. Cronenfels (aus dem Meere hervorragend, mit einer Krone auf der Spitze. B. 2.)

103. **Felsen.**
v. Dahlstjerna (zwei, auf jedem ein Turm, zwischen den Türmen ein Stern; über dem ganzen ein gebogener rechter, mit einem laufenden Büffel belegter Schrägbalken. M.)

http://rcin.org.pl

104. **Festung.** S. auch: **Burg.**
Graf v. Götzen (3. Feld. M.) — Graf v. Meyerfeld (Grundriß mit vier Bastionen. Untere Hälfte des Mittelschildes. M.)

105. **Feuerhaken.**
v. Ramin [de Monte] (aufgerichtet. B. 1.) — v. Zarten (auf ihm eine Krone, das ganze zwischen zwei Adlerflügeln. B. 5.)

106. **Fisch.** S. auch: **Delphin, Rochen.**
v. Barsewisch (auf einen Querbalken gelegt, über diesem zwei Blätter, unter ihm ein Blatt. M.) — v. Hechthausen (gekrönter Hecht, schrägrechts oder schräglinks aufwärts fliegend mit einem Ring im Maul. B. 2.) — v. Misbach (im Maul einer auftauchenden Fischotter. Linke Schildhälfte. M.) — v. Necker (wagerecht liegend, unter einem gewellten Querbalken, aus dem ein Pferd hervorwächst. M.) — v. Pirch (schrägrechts aufwärts gerichtete Karausche. B. 3.) — v. Rieben (querliegend, gekrümmt. M.) — v. Versen (fliegend, gekrönt, schrägrechts gestellt, mit einem Ring im Maul. B. 1.) — v. Voltzkow (schrägrechts gelegt. M.)

107. **Fische.** S. auch: **Neunaugen.**
Herzog v. Croy u. Aerschot (zwei, mit den Rücken zusammenstoßend, aufgelegt auf neun, nach unten zugespitzte Wiederkreuze. 8. Feld. B. 4.) — v. Fahrenholtz (zwei gekreuzte, auf den Stamm eines Baumes gelegt, in dessen Krone ein Stern ist. M.) — v. Gadow (drei Lachse übereinander. B. 1.) — v. Plötz (drei Plötze übereinander oder auch: aufgerichtet, 2:1. B. 1.) — Schiebel v. Schiebelstein (drei übereinander. Mittlerer Schildteil. M.) — v. Schmiedeberg (zwei übereinander. B. 5.) — v. Thun (drei schrägrechts gestellte hintereinander auf einem gewellten rechten Schrägbalken. B. 2.)

108. **Fischköpfe.**
v. Zanthier (drei Zanderköpfe, auf einen rechten Schrägbalken gelegt. B. 2.)

109. **Fischotter.**
v. Misbach (auftauchend, mit einem Fisch im Maul. Linke Schildhälfte. M.)

110. **Fischreuse.**
Graf v. Wersssowitz (Rechte Schildhälfte. B. 3.)

111. **Fischschwanz.**
v. Gorck [Chorke, Jork. Hinterpommern] (an einem Greifenleib. B. 4.) — v. Malkewitz (aufgerichtet. M.) — v. Nimptsch (Untere Schildhälfte. M.) — v. Paxlaff (ein

http://rcin.org.pl

Stück, über dem Schnittpunkt zweier gekreuzter, an ihrer Spitze mit je einer heraldischen Lilie besteckter Stäbe gelegt. B. 5.) — v. Rexin (an einem Greifenleib. B. 1.) — v. Schlieffen (an einem Menschenleib. B. 3.) — v. Slawkewitz (Untere Schildhälfte. M.) — v. Staugenberg (an einem Löwenleib. M.)

112. **Flammen.**
v. Brüsewitz (fünf im Innern eines zwischen zwei Adlerflügeln schwebenden Triangels. Oder auch: je fünf auf jeder von zwei Seiten einer zwischen zwei Adlerflügeln befindlichen Pyramide. B. 1.) — v. Gerlach (aus ihnen springt ein Pferd hervor. B. 1.)

113. **Flügel.** S. auch: **Adler-, Falkenflügel.**
v. Platen (zwei; auch: unter einem Kopf [?]. B. 3.)

Flüsse s. **Ströme.**

Frau s. **Jungfrau.**

114. **Frauenkopf.**
v. Wedel (mit Schleier; im Kammrad. B. 2.)

115. **Frosch.**
Graf v. Kleist vom Loß (in einem Lorbeerkranz. 5. Feld. B. 4.)

116. **Fuchs.**
v. Apenburg (anspringend. B. 1.) — v. Brockhausen (laufend; auch: über ihm drei Sterne nebeneinander. Oder auch: unter einem Querbalken laufend oder schreitend. B. 1.) — v. Bulgrin (aufgerichtet. M.) — v. Pirch (mit einem Fisch im Maul zwischen den Beinen einer nackten Jungfrau hindurchlaufend, diese hält seinen Schwanz in die Höhe, um sich damit, laut Devisenband, die Flöhe vom Leibe zu verjagen. B. 3.) — v. Stavenow (laufend, hinter ihm drei Rosen übereinander. M.) — v. Voß (springend oder schreitend. B. 4.) — v. Witten (desgl. oder laufend. Obere oder auch schräglinks abgeteilte obere Schildhälfte. B. 5.)

117. **Füchse.**
v. Bulgrin [Bartkewitz] (zwei laufende, auch gekrönt, übereinander, getrennt durch einen Querbalken. Auch: ohne den Querbalken. B. 4.) — v. Butzke (desgl. B. 4.) — v. Kleist (desgl. 1. und 4. Feld: K. v. Bornstedt, v. Rüchel-K., v. K.-Retzow. 2. Feld: Graf v. K. vom Loß. Mittelschild: Graf K. v. Nollendorf. B. 4.) — v. Krankspärn (desgl. B. 4.) — v. Meseritz (desgl. B. 5.) — Freiherr v. Schwerin (zwei laufende, mit Halsbändern, übereinander. 1. Feld. B. 3.) — v. Woedtke (zwei laufende übereinander, getrennt durch einen Querbalken. Auch: ohne den

http://rcin.org.pl

Querbalken. Oder: drei laufende übereinander. B. 4.) — v. Wussecke (zwei laufende übereinander. B. 4.)

118. **Füllhorn.**
v. Prollius (gestürzt, mit Blumen gefüllt. 2. Feld. B. 3.)

119. **Füße.**
v. Barfus (drei nackte menschliche, auf einen Querbalken gelegt. B. 2.)

Gabeln s. **Dreizacke.**

120. **Gans.**
Gans Edler Herr zu Putlitz (schreitend, gekrönt, mit einer Krone um den Hals. M.) — v. Gantzke (stehend. M.)

Garbe s. **Korngarbe.**

121. **Gebüsch.**
v. Pawelsz (daraus hervorwachsend ein Hirsch. Untere Schildhälfte. M.) — v. Schöning (desgl., aber ganzer Schild. B. 1.)

122. **Gegenstände.**
v. Borchardsson (zwei nicht näher bestimmbare gebogene, mit dem Rücken gegeneinander gesetzt. M.)

123. **Gemsbock.**
v. Barnekow (ein halber, springend. B. 1.) — Freiherr v. Steinäcker (an einem Berg aufgerichtet, in den Vorderläufen ein Schwert haltend. B. 3.)

124. **Gemskopf.**
v. Bonin (mit Hals. B. 1.) — Graf v. Kameke (desgl. B. 1.)

125. **Gemskrickel.**
v. Glöden (B. 4.)

126. **Gemskrickeln.**
v. Hagen gen. Geist (drei, 2 : 1. M.) — v. Usedom (desgl. B. 2.)

127. **Getreidekörner.**
v. Wartenberg (neun, 3 : 3 : 3. Untere schräglinks abgeteilte Schildhälfte. M.)

Geweihstange s. **Hirschgeweihstange.**

128. **Gitter.** S. auch: **Palisadengitter.**
v. Krassow (eins. Oberer Teil der linken Schildhälfte. B. 4.) — Marschall v. Bieberstein (eins. B. 3.) — v. Rodbertus (eins. Untere Schildhälfte. B. 3.)

129. **Gitterung.**
v. Rollas du Rosey (schräge. M.)

http://rcin.org.pl

130. **Grabmal.**
v. Tetzlaff (mit Kreuz, aus dem Wasser auftauchend. M.)
Grabscheit s. **Schaufel.**

131. **Granatäpfel.**
v. Lohenstein (zwei an einem Zweig über einem aufgerichteten Lindwurm. Rechte Schildhälfte. M.) — Freiherr v. Schwerin (drei an einem Zweig. 2. und 3. Feld. 2. Feld: Graf v. Sch. B. 3.)

132. **Granatapfelzweig.**
v. Lohenstein (mit zwei Früchten über einem aufgerichteten Lindwurm. Rechte Schildhälfte. M.) — Freiherr v. Schwerin (mit drei Früchten. 2. und 3. Feld. 2. Feld: Graf v. Sch. B. 3.)

133. **Granate.**
Graf v. Horn [auf Ranzin. Schweden] (brennend. 2. und 3. Feld. B. 2.) — v. Langen (brennend, in der rechten Vorderklaue eines schreitenden Greifen. 1. und 4. Feld. B. 2.) — v. Schon (brennend, in der Hand eines Armes, darüber ein Reichsapfel. Obere Schildhälfte. M.)

134. **Granaten.**
v. Alemann (vier brennende, 1 : 2 : 1. B. 2.) — v. Heyden (fünf brennende, 2 : 1 : 2. M.) — Freiherr v. Mardefeld (drei brennende, 2 : 1. 2. Feld. M.)

135. **Grapen.**
v. Grapen (drei, 2 : 1, mit Henkeln und Füßen. B. 3.) — v. Schurff (einer. M.)

136. **Grasbüschel.**
Graf v. Carnitz (drei, an eine Sichel gesteckt. Obere Hälfte des 2. und 3. Feldes. B. 2.)

137. **Greif.**
v. Bohlen, auch Freiherr und Graf v. B. (wachsend, mit geschlossenem Flug auf offenem Mauergiebel. 2. und 3. Feld: Graf v. Bismarck-B. B. 1.) — v. Corswant (aufgerichtet. 2. und 3. Feld. B. 3.) — v. Croyengreif (auf drei Querbalken gelegt, das ganze belegt mit einem linken Schrägbalken. B. 4.) — v. Gorck [Chorke, Jork. Hinterpommern] (mit Fischschwanz. B. 4.) — Freiherr v. Horn [auf Ranzin. Schweden] (aufgerichtet. Unterer Schildteil. 1. Feld. 3. und 4. Feld: Graf v. H. B. 2.) — v. Jadunckeu (schreitend. B. 5.) — Graf v. Jahnke (desgl., über einem Querbalken, unter diesem drei Sterne nebeneinander. Mittelschild. M.) — v. Kathen (aufgerichtet. Rechte Schildhälfte. B. 3.) —

http://rcin.org.pl

v. Langen (schreitend, mit einer Granate in der rechten Vorderklaue und drei Rosen in der linken. 1. und 4. Feld. Oder auch: mit leeren Klauen: 1. u. 4. Feld: Freiherr v. L. B. 2.) — v. Liebeherr (schreitend, unter einem Querbalken. 2. und 3. Feld. B. 3.) — v. Lojow (mit Fischschwanz. M.) — v. Malkewitz (wachsend. Obere Schildhälfte. M.) — Freiherr v. Mardefeld (aufgerichtet. 2. Feld. M.) — Graf v. Meyerfeld (schreitend. 2. Feld. M.) — v. Müller (mit Fischschwanz. Linke Schildhälfte. B. 4.) — v. Paulsdorff (ohne Flügel, mit Fischschwanz. B. 4.) — v. Puttkamer (mit Fischschwanz. Gekrönt: Freiherr v. P. B. 3.) — v. Rexin (auch: gekrönt, mit Fischschwanz. B. 1.) — v. Rose (aufgerichtet. M.) — v. Schmantwitz [Smantevitz] (wachsend. Obere Schildhälfte. Oder: auf einem Mauergiebel. B. 1. M.) — v. Sodenstern (aufgerichtet. Rechte Schildhälfte. B. 3.) — v. Thadden (wachsend. Obere Schildhälfte. Oder: aufgerichtet, mit einem Stern zwischen den Hinterfüßen. B. 2.) — v. Westphal (aufgerichtet. Rechte Schildhälfte. M.)

138. **Greifen.**
v. Falck [Falke] (zwei schreitende übereinander. B. 2.)

139. **Greifenklauen.**
v. d. Schulenburg (drei übereinander oder 2:1. Auch: 1. und 4. Feld. B. 3.) — Freiherr v. Weiher u. Nimptsch (zwei, übereinander gelegt. 4. Feld. B. 3.)

140. **Greifenkopf.**
v. Delitz (von einem Pfeil durchbohrt. 2. u. 3. oder auch 1. und 4. Feld. M.) — v. Scheele [Schiele] (mit Hals. B. 5.) — v. Schmidthals (desgl., von einem Pfeil durchbohrt. M.)

141. **Hahn.**
v. Bibow (auf einem Kissen stehend. M.) — v. Dechow (schreitend. B. 2.) — v. Hahn (desgl. B. 2.) — v. Hardenack (desgl. M.)

142. **Hahnenfedern.**
v. Birckholtz (je drei oben auf drei, 2:1, hohen spitzen Hüten. M.)

143. **Hahnenkopf** (?).
v. Kind [Kint] (schräglinks gestellt. M.)

http://rcin.org.pl

144. **Haken.** S. auch: **Angel-, Anker-, Feuer-, Kessel-, Mauer-, Steig-, Widerhaken.**
v. Wycke [Wyceke] (drei, 2 : 1; auf jeden ist ein Pfriem gesetzt. M.)

145. **Hakenleiter.**
v. Lützow (schrägrechts gestellt. M.)

146. **Halbmond.**
v. Bach (gestürzt, schräglinks gestellt, aus ihm hervorwachsend ein Hirsch, unter ihm ein Stern. M.) — v. Bartsch (gestürzt, unter ihm ein Stern, über ihm ein Bogen mit drei aufgelegten Pfeilen. M.) — v. Born (liegend, auf jeder Spitze ein Stern. M.) — v. Borski (liegend, über ihm eine heraldische Lilie. B. 5.) — v. Borzyskowski (liegend, auf jeder Spitze ein Stern, mitten auf ihm ein gestürzter Pfeil. M.) — v. Brychta (liegend, unter ihm drei, 2 : 1, Sterne. M.) — v. Brzezinski (liegend, auf jeder Spitze ein Stern, unter ihm zwei Sterne, zwischen diesen ein Hufeisen. Oder auch: stehend, neben ihm auf jeder Seite zwei Sterne übereinander, unter ihm ein Hufeisen. M.) — v. Chinow [Chinnow] (gestürzt, unter ihm drei Sterne: das ganze über einem Querbalken. B. 4.) — v. Chmielinski [Chmelentz] (stehend, über und unter ihm je ein Stern oder auch je zwei Sterne. B. 4. M.) — v. Cieminski (stehend, oben neben ihm zwei Sterne, unter ihm ein Stern. M.) — v. Czapiewski (in den Vorderpranken eines aufgerichteten Löwen. M.) — v. Czapski (liegend, über ihm ein Stern. M.) — v. Czarnowski (liegend, über ihm zwei Sterne, zwischen diesen ein aufgerichteter Pfeil. M.) — v. Dargolewski (gestürzt, unter ihm ein aufgerichtetes, von zwei Sternen begleitetes Schwert. M.) — v. Dullack (stehend, neben ihm drei Sterne übereinander. M.) — v. Eichmann (stehend, über und unter ihm je ein Stern; das ganze über einem linken Schrägbalken. B. 2.) — v. Fargow (stehend, vor ihm ein Kreuz oder ein Stern. B. 5. M.) — v. Felstow [Velstow] (gestürzt, über ihm drei aufgerichtete Pfeile, unter ihm ein Stern. Oder auch: gestürzt, aus ihm wachsen drei Pfeilspitzen hervor. B. 5) — v. Ferber (gestürzt, schräglinks gestellt, schräglinks über ihm ein Herz, in das drei Schwerter gesteckt sind. Oder auch: liegend, unter ihm ein Herz, in das drei Schwerter gesteckt sind. M.) — v. Fischer (stehend, unter ihm zwei Sterne nebeneinander. Linke Schildhälfte. M.) — Freiherr v. Forbus (liegend, über ihm zwei Eberköpfe, unter ihm ein Eberkopf. Mittelschild.

http://rcin.org.pl

Ferner: aufgerichtet. 2. und 3. Feld des Hauptschildes. M.) — Graf de la Gardie (liegend, rechts und links von ihm ein Stern. Obere Hälfte des Mittelschildes. M.) — v. Gostkowski (liegend, über und unter ihm ein Stern. B. 2.) — v. Hagen [Hinterpommern] (stehend, von einem Pfeil durchbohrt, über ihm drei, unter ihm zwei Sterne. Auch: ohne die Sterne. B. 2.) — v. Janta (stehend neben einem links von zwei gekreuzten Pfeilen befindlichen Stern. M.) — v. Jarck [Jork, York] stehend, begleitet von sechs Sternen, im rechten Obereck eine Sonne. M.) — v. Jutrzenka (stehend. Linke Schildhälfte. B. 5.) — v. Kathen (liegend, unter ihm zwei Querbalken. Linke Schildhälfte. B. 3.) — v. Kokoschke [Malschitzki] (liegend, über ihm ein Stern. Oder auch: stehend, rechts neben ihm drei Sterne. B. 5. M.) — v. Koven (stehend neben einem Widerhaken; über und unter ihm je ein Stern. Linke Schildhälfte. M.) — v. Kowalk (liegend, über ihm drei Sterne nebeneinander oder 2 : 1 gestellt. M.) — v. Krentzki (liegend, auf jeder Spitze und auf der Mitte ein Stern; neben ihm ein wachsendes Einhorn. Obere Schildhälfte. M.) — v. Kuycke (liegend, von zwei Pfeilen senkrecht von oben durchbohrt; über jedem Pfeil ein Stern. M.) — v. Lietzen (liegend, über ihm zwei gestürzte Pfeile, zwischen diesen ein Stern. B. 2.) — v. Lipinski (liegend, auf der Mitte steht ein Kreuz, in dessen oberen Winkeln je ein Stern. M.) — v. Lissow (gestürzt, unter ihm ein Stern. B. 5.) — v. Lostin [Loske] (liegend, über ihm ein Stern. B. 4.) — v. Löwenklau (liegend, oben mit drei Kugeln besetzt; das ganze unter zwei aufgerichteten Löwenpranken. M.) — v. Mach (liegend, über oder auch unter ihm ein Stern oder auch drei, 2 : 1, Sterne. Oder auch: liegend, über ihm drei gestürzte, mit den Spitzen sich und den Halbmond fast berührende Pfeile; über dem linken Horn ein Stern. B. 1.) — v. Misziewski (gestürzt, über ihm zwei Sterne nebeneinander, unter ihm ein aufgerichteter Pfeil. M.) — v. Paraski [Paraschinsken, Sdunen] (liegend, über ihm ein Totenkopf, über diesem zwei Sterne nebeneinander. M.) — v. Pasch [Paschen, Schluschow] (liegend, über und unter ihm je ein Stern; oder: über jeder Spitze ein Stern. B. 5. M.) — v. Pietrorche [Kuntere] (liegend, über ihm ein Stern. B. 5.) — v. Plochanz (liegend. Untere Schildhälfte. M.) — v. Plump (liegend, mit drei Rosen besteckt, unter ihm ein aus Gebüsch hervorspringender Eber. M.) — v. Poblotzki (liegend, mit drei Sternen besteckt, unter ihm ein springender Hirsch;

http://rcin.org.pl

oder auch: aus ihm hervorwachsend ein Hirsch zwischen zwei Sternen. M.) — v. Röpcke (liegend oder stehend zwischen zwei Sternen; das ganze auf einen Querbalken gelegt. Oder auch: liegend, oben mit drei Sternen besteckt, unter ihm ein Querbalken. M.) — v. Rostke (liegend, aus ihm hervorwachsend ein Löwe. M.) — v. Rüdgisch (stehend neben drei, 2 : 1, Sternen; das ganze über einem Baum oder auch über einer Sonne. M.) — v. Sager (stehend, zwischen zwei Sternen. Obere Schildhälfte. M.) — v. Schmiedeberg (stehend, zwischen zwei Sternen, über drei gewellten Querbalken. M.) — v. Schmude (stehend, über ihm ein Stern. M.) — v. Selasinski (liegend, auf ihn in der Mitte gesteckt ein Stern. Linke Schildhälfte. M.) — v. Skork (liegend, über ihm ein Stern. M.) — v. Somnitz (gestürzt, von unten her von einem Pfeil durchbohrt, über ihm zwei Sterne. B. 3.) — v. Tempski (gestürzt, über ihm ein Stern, unter ihm eine Schüssel mit einer Kugel oder mit dem Haupte Johannes des Täufers. M.) — Freiherr v. Troschke (liegend, über ihm ein aufwärts fliegender Pfeil. B. 3.) — Freiherr v. Vernezobre (liegend, zwei gekreuzte Palmzweige überdeckend. Unterer Schildteil. M.) — v. Wargowski (liegend, über ihm ein Kreuz. M.) — v. Warszewski (liegend über zwei gekreuzten, von drei Sternen begleiteten Schwertern. M.) — v. Witzon (liegend über zwei gekreuzten Schwertern, unter diesen ein Stern. M.) — v. Wussow [Hinterpommern] (liegend, über ihm drei Sterne, unter ihm drei aufrecht nebeneinander gestellte Neunaugen. B. 2.) — v. Wyschetzki (liegend; in ihn sind von oben zwei Schwerter gesteckt; zwischen diesen zwei Sterne. M.) — v. Zanck (liegend unter drei schrägrechts fliegenden Pfeilen; über diesen ein Stern. Rechte Schildhälfte. Ferner: gestürzt, unter zwei übereinander stehenden Sternen. Linke Schildhälfte. M.) — v. Zeromski-Brochwicz (liegend über einem ruhenden Hirsch; neben dem Halbmond drei Sterne nebeneinander, oder auch: zwei Sterne, ein Stern über ihm. B. 2. M.) — v. Zürson (liegend, über ihm drei Sterne nebeneinander. M.)

147. **Halbmonde.**

v. Bartsch (zwei gestürzte übereinander, zwischen ihnen drei Pfeile oder auch zwei Sterne, über ihnen drei Sterne, unter ihnen ein Stern. M.) — Freiherr v. Haustein (drei, 2 : 1, stehende. B. 3.) — v. Kleist-Retzow (zwei stehende, von einander abgekehrt, zwischen ihnen oben und unten je ein Stern. 2. und 3. Feld. B. 4.) — v. Löper (zwei stehende, von einander ab-

http://rcin.org.pl

gekehrt, rechts und links neben ihnen je ein Stern. Obere Schildhälfte. B. 3.) — v. Pritz (desgl., aber ganzer Schild. B. 5.) — v. Raumer (zwei über, einer unter einem Querbalken. Linke Hälfte des Mittelschildes. M.) — v. Reichenbach (zwei liegende nebeneinander, über jedem ein Stern. Oberer Schildteil. B. 2.) — v. Strzelecki (zwei stehende, zwischen ihnen ein aufgerichtetes Schwert. M.) — v. Stutterheim (zwei stehende, Rücken an Rücken. M.) — v. Thadden (zwei gestürzte über einem Stern. B. 2.) — v. Tuchsen (zwei stehende, rechts und links neben einer auf drei Kugeln stehenden Pyramide; neben jedem ein Stern. M.)

148. **Hammer.**
v. Schlagentheuffel (in der Hand eines geharnischten Armes. Obere Schildhälfte. B. 5.)

149. **Hämmer.** S. auch: **Spitz-, Streithämmer.**
v. Casimir (drei, um einen Ring in Schächerkreuzform gesetzt. 2. Feld. M.) — v. Kuylenstjerna (drei, 2:1. B. 3.) — v. Montbarth (desgl. M.)

150. **Hand.**
v. Rosenhand (belegt mit einer Rose, über der Hand zwei Rosen nebeneinander. M.)

151. **Hasenköpfe.**
v. Maltzahn (zwei übereinander. Rechte oder auch linke Schildhälfte. Rechte Hälfte des Mittelschildes: Freiherr v. M. Graf v. Plessen. B. 5. Rechte Hälfte des 1. und 4. Feldes: Graf v. M.-Wedel. B. 2.)

152. **Hausgiebel.**
v. d. Lühe (einer mit fünf Zinnen. B. 5.)

153. **Hausmarke.**
v. Lettow (einer 4 ähnlich. B. 1.)
Hecht s. **Fisch.**
Heidequast, -quäste s. **Besen.**

154. **Hellebarde.**
Hiller v. Gärtringen (über drei linke Schrägbalken gelegt. Rechte Schildhälfte. Ferner: auf einen Pfahl gelegt. Linke Schildhälfte. B. 1.) — v. Nemeken (in der rechten Klaue eines Doppeladlers. B. 5.) — Freiherr Stael v. Holstein (gekrümmt, auf ihr stehend ein Löwe. 2. Feld. M.) — v. Zander (desgl., aber 2. und 3. Feld. M.)

http://rcin.org.pl

155. **Hellebarden.**
v. Ihlenfeld (zwei gekreuzte. M.) — v. Stettin (desgl., aber von einer mit vier Trauben besetzten Weinranke durchschlungen. B. 5.)

156. **Helm.**
Graf de la Gardie (auf dem Kopf eines auf drei Hügeln stehenden Schwanes. 4. und 5. Feld. M.) — v. Öhrling (auf zwei gekreuzte Schwerter gelegt. Untere Schildhälfte. M.) — v. Zule [Sule] (mit Flügeln. Nur Helmsiegel? B. 5.)

Henkelköpfe s. **Grapen.**

157. **Hermelin.**
v. Westphal (auf einen Querbalken gelegt, über diesem zwei Sterne, unter ihm ein Stern. Linke Schildhälfte. M.)

158. **Herz.**
v. Chmielinski (von zwei Pfeilen kreuzweise durchstochen. M.) — v. Dene [Dähne] (ein halbes. Linke Schildhälfte. M.) — v. Ferber (schräglinks gestellt; drei Schwerter sind in es hineingesteckt; das ganze über einem schräglinks gestürzten Halbmond oder unter einem liegenden Halbmond. M.) — v. Grumbkow (mit drei hervorsprießenden Blättern. B. 5.) — v. Lemcke (auch: obere Schildhälfte. B. 4. M.) — v. Steinkeller (von oben her mit drei Schwertern besteckt. B. 2.) — v. Tesmar (von drei Pfeilen durchbohrt. B. 5.)

159. **Hindin.** Vergl. auch: **Reh.**
v. Hindenburg (schreitend oder flüchtig, vor einem Baum; auch: ohne den Baum. 2. und 3. Feld: v. Beneckendorff u. v. H. B. 5.)

160. **Hindinkopf.** Vergl. auch: **Rehkopf.**
v. Scheele [Schiele] (mit Hals. B. 5.) — v. Viritz [Virs] (desgl. B. 5. M.)

161. **Hirsch.**
v. Ahlebeck (aus Schach hervorspringend. B. 5.) — v. Aminoff (springend. 2. und 3. Feld. B. 3.) — v. Bach (aus gestürztem, schräglinks liegendem Halbmond wachsend, unter ihm ein Stern. M.) — v. Balgen (aus schräglinks stehender Leiter hervorspringend; oder auch: springend, über einen Querbalken gelegt. B. 4. M.) — v. Bartsch (schreitend. M.) — v. Bessel (mit Halsband, gegen eine Palme anspringend. M.) — v. Broncke [Broncki, Brünicken] (aus einem Brunnen hervorspringend. B. 5. M.) — v. Carnitz (aus schräglinks abgeteiltem oder geradem Schach hervorspringend. Mittelschild: Graf v. C. B. 2.)

http://rcin.org.pl

— v. Cayan (aus geradem Schach hervorspringend. Obere Schildhälfte. B. 5.) — v. Craus (ein halber, aus dem Schildrand hervorschreitend. M.) — v. Durse (ein halber. B. 5.) — v. Gristow [Mecklenburg] (desgl. B. 4.) — v. Gutzmerow (wachsend. Obere Schildhälfte. B. 5.) — v. Hertzberg und Graf v. H. (aus schräglinks abgeteiltem Schach hervorspringend. B. 5.) — v. Keffenbrinck (springend, auf Rasen. B. 4.) — v. Keffenbrinck-Rehnschild (nach einem Berg hinspringend. Obere Schildhälfte. Obere Hälfte des Mittelschildes: Graf v. Rehnschild. B. 4.) — v. Kenitz (springend, vor einem Baum. M.) — v. Lobeck (schreitend. Mittelschild. M.) — v. Loppenow (aus schräglinks abgeteiltem Schach hervorspringend. Oder auch: wachsend; obere, schrägrechts abgeteilte Schildhälfte. B. 5. M.) — v. Mehling (wachsend. Obere Schildhälfte. M.) — v. Oldenburg (ein halber. M.) — v. Palubitzki (springend. M.) — v. Pawels [Poweltze] (desgl., oder auch: ein halber. Oder auch: aus Gebüsch hervorwachsend; untere Schildhälfte. B. 5. M.) — v. Poblotzki (springend, über ihm ein mit drei Sternen besteckter liegender Halbmond. Oder auch: aus einem liegenden Halbmond hervorwachsend, das ganze zwischen zwei Sternen. M.) — v. Podewils (ein halber, über fünf Rauten springend. Oder auch: aus schräglinks abgeteiltem Schach hervorspringend; so auch: Graf v. P. B. 1.) — v. Pomeiske (aus schräglinks abgeteiltem Schach hervorspringend. 2. Feld: v. Schwerdtner-P. Ferner: aus schrägrechts abgeteiltem Schach hervorspringend. 3. Feld: v. Schwerdtner-P. B. 5.) — v. Rheinbaben (springend. M.) — v. Rütz (wachsend. Obere Schildhälfte. M.) — v. Schmallenberg (desgl. M.) — v. Schöning (ein halber. Oder auch: aus Gebüsch am linken Schildrand hervorspringend. Oder auch: aus schräglinks abgeteiltem Schach hervorspringend. B. 1.) — v. Schwan (springend. 1. und 4. Feld. Ferner: schreitend. 2. und 3. Feld. B. 4.) — v. Schweder (wachsend. Aufsteigende Spitze. Oder auch: unter einem Sparren. B. 3.) — v. Schwetzkow (aus schräglinks abgeteiltem Schach hervorspringend. B. 3.) — v. Sparrfelt (laufend. Obere Schildhälfte. M.) — v. Stojentin (aus schräglinks abgeteiltem Schach hervorspringend. Oder auch: über wagerechtem Schach oder Würfeln. B. 3.) — v. Syrock (aus wagerechtem Schach hervorspringend. Oder auch: wachsend; obere Schildhälfte. B. 5. M.) — v. Tauentzien (aus schräglinks abgeteiltem Schach hervorspringend. Herzschild: Graf

http://rcin.org.pl

v. Tauentzien und Graf T. v. Wittenberg. B. 3.) — v. Warnin (ein halber mit einer Geweihstange. B. 5.) — v. Wenden (springend. B. 3.) — v. Willisen (desgl., aber 2. und 3. Feld. M.) — v. Wopersnow (aus schräglinks abgeteiltem Schach hervorspringend. B. 3.) — v. Woyen [Wojen] (desgl. B. 3.) — v. Woyt (ein halber. M.) — v. Wussow [Vorpommern] (desgl. B. 2.) — v. Zeromski-Brochwicz (ruhend, über ihm ein liegender Halbmond; neben diesem an jeder Seite und über ihm je ein Stern; oder auch: über ihm drei Sterne. B. 2. M.)

162. **Hirschgeweih.**
v. Rentzell (am Kopf einer wachsenden Jungfrau. M.) — v. Schlichting (mit einer Hirschgeweihstange quer belegt. M.) — v. Segebade und Freiherr v. S. (mit Schädelrest. B. 3.)

163. **Hirschgeweihstange.**
v. Borck [auf Brallentin] (an Stelle der andern Stange fünf Rosen übereinander. B. 4.) — v. Kaskow [Katzkow] (B. 5.) — v. Luck (Linke Schildhälfte. B. 2.) — v. Schlichting (quer über ein Hirschgeweih gelegt. M.) — v. Tschammer (Rechte Schildhälfte. M.)

164. **Hirschgeweihstangen.**
v. Schwarz (zwei, zwischen ihnen ein Mohrenkopf mit Stirnbinde. M.) — v. Segebade (zwei. Auch: die eine gestürzt. B. 3.)

165. **Hirschkopf.**
v. Brandt (mit Hals. B. 4.) — v. Deminski (desgl. M.) — v. Gristow (B. 4.) — v. Trampe (B. 4.)

Horn s. **Büffel-, Jagdhorn.**

Hörner s. **Büffel-, Jagdhörner.**

166. **Hornspitze.**
v. Stein (auf eine stufenweise ausgezackte Raute gelegt. B. 5.)

167. **Hufeisen.**
v. Brzezinski (eins zwischen zwei Sternen unter einem liegenden oder stehenden Halbmond. M.) — v. Budritzki (ein gestürztes. 4. Feld. M.) — v. Bünting (eins im Schnabel eines stehenden Straußes. Unterer Schildteil. M.) — v. Corvin-Wiersbitzki (eins mit einem darauf gestellten Kreuz, auf dem ein Rabe mit einem Ring im Schnabel sitzt. B. 2.) — v. Kostka (eins, oben und an jedem Stollen mit einem Kreuz besetzt. M.) — v. Rekowski (eins, zwischen den Stollen zwei Sterne übereinander. M.) — v. Schmiedeseck (ein gestürztes unter zwei geharnischten, je zwei Fähnchen in der Hand haltenden Armen.

http://rcin.org.pl

M.) — v. Wiersbitzki (eins mit einem daraufgestellten Kreuz, auf dem eine Taube mit einem Ring im Schnabel sitzt. M.)

168. **Hügel.** Vergl. auch: **Bergspitzen.**
v. Hövell (drei, auf einen rechten Schrägbalken gelegt. B. 2.) — v. Langen-Steinkeller (drei, über ihnen drei mit den Spitzen nach dem mittleren gerichtete gestürzte Schwerter. B. 2.)

169. **Hühner.**
v. Moltke (drei Birkhühner, 2:1. Mittelschild: Reichsgraf v. M. B. 2.)

170. **Hund.** S. auch: **Windhund.**
v. Löper (laufend. Untere Schildhälfte. B. 3.) — v. Memerty (wachsend, aus einem Querbalken springend, begleitet von zwei fliegenden Falken; ein dritter Falke fliegt unter dem Balken. B. 2.)

171. **Hunde.** S. auch: **Windhunde.**
v. Böhn (drei oder auch zwei übereinander, mit Halsbändern. B. 1.)

172. **Hürde.**
v. Bonin (aus ihr wächst ein Widder hervor. B. 1.)

173. **Hüte.**
v. Birckholtz (drei spitze, 2:1, jeder mit drei Hahnenfedern besteckt. M.)

174. **Jagdhorn.**
Reichsgraf v. Flemming (mit Band. 2. und 3. Feld. B. 4.) — v. Horn [auf Ranzin] (mit Band. Mittelschild: Freiherr und Graf v. H. B. 2.) — v. Jäger (desgl., aber rechte Schildhälfte. M.) — v. Krockow und Graf v. K. (mit oder ohne Band, auf zwei Adlerklauen ruhend, auf jedem Ende mit einer heraldischen Lilie besteckt. B. 3.) — v. Schultenjäger (mit Band. Rechte Schildhälfte. M.) — v. Vogel (mit Band, auf dem ein Vogel steht. M.)

175. **Jagdhörner.**
v. Dombrowski (zwei, von einer Jungfrau geblasen. M.) — v. Jordan (drei, 2:1, oder in Schächerkreuzform gesetzt. Untere Schildhälfte. M.) — v. Leidekule [Pincerul] (zwei gestürzte, unten gekreuzt. M.) — v. Lopenitz [Scriptor] (desgl. B. 5.) — v. Ralecke (drei aufgerichtete, 2:1. B. 5.) — v. Rango (zwei verschlungene, begleitet von vier Sternen. M.) — v. Strauß (drei mit Bändern, übereinander liegend. M.) — v. Usedom (drei aufgerichtete, 2:1. B. 2.) — v. Verchmin (drei Paar, jedes kreuzweise übereinander gelegt, gestürzt, 2:1. B. 1.) — v. Vieregge (drei, 2:1, jedes wagerecht mit einem

http://rcin.org.pl

Nagel belegt. Auch: ohne die Nägel. B. 5.) — v. Walsleben (drei übereinander liegende mit Bändern. B. 5.)

176. **Johannes des Täufers Haupt.**
v. Tempski (in einer Schüssel; das ganze unter einem gestürzten Halbmond. M.)

177. **Johanniterkreuz.**
v. Casimir (3. Feld. M.)

178. **Jungfrau.**
v. Bilfinger (stehend, mit einer Blume in der Linken, einem Kranz in der Rechten. Rechter Schildteil. M.) — Graf v. Blumenthal (bekränzt, mit einem Ring in der Rechten, einem Zweig in der Linken; das ganze zwischen zwei Adlerflügeln. Mittelschild. Oder auch: mit einem Kranz in der Rechten, einer Blume in der Linken. 1. und 4. Feld. So: 2. Feld: Reichsgraf v. B. B. 3.) — v. Dombrowski (auf zwei Jagdhörnern blasend. M.) — v. Frost (geharnischt, mit Schild und Schwert. M.) — v. Hartwig (mit einem Tannenzapfen in der Rechten. M.) — v. Pirch (nackt; zwischen ihren Beinen läuft ein Fuchs durch mit einem Fisch im Maul; sie hält den Schwanz des Fuchses hoch, um sich, laut Devisenband, damit die Flöhe vom Leibe zu vertreiben. B. 3.) — v. Rentzell (wachsend, mit einem Hirschgeweih am Kopf. M.) — v. Schönbeck (die Arme in die Seiten gestemmt. B. 4.) — v. Vargin [Vergin] (wachsend, mit einer heraldischen Lilie in der Rechten. Obere Schildhälfte. Oder auch: über einem Querbalken. B. 5.) — v. Wolff (einen Wolf am Halsband führend. B. 4.) — v. Zastrow (nackt, über sich ein Tuch haltend. B. 1.)

179. **Jungfrauen.**
v. Schönbeck (zwei nebeneinander, die Arme in die Seiten gestemmt, jede mit drei Straußfedern auf dem Kopf. Obere Schildhälfte. B. 4.)

180. **Kalkreuthen.**
v. Barstorff (zwei nebeneinander, umgeben von sieben Sternen. M.) — v. Pabstein (zwei gekreuzte, überdeckt von einem mit fünf Kugeln belegten Querbalken. M.)

181. **Kamm.**
v. Anrep. (M.)

182. **Kammrad.**
Graf v. Carnitz (ein halbes. Untere Hälfte des 2. und 3. Feldes. B. 2.) — v. Flemming (unter einem schreitenden oder springenden Wolf. Oder auch: über einem liegenden Wolf.

http://rcin.org.pl

Oder auch: neben einem sitzenden Wolf. Oder auch: in den Vorderklauen eines aufgerichteten Wolfes. Oder auch: in den Vorderklauen eines gekrönten anspringenden Wolfes. So: Mittelschild: Reichsgraf v. F. B. 4.) — v. Köthen (begleitet von drei, 2:1, Rosen. B. 4.) — Graf v. Maltzan-Wedel (in ihm ein Mannesrumpf mit dem Hut auf dem Kopf. 2. und 3. Feld. B. 2.) — v. Wedel (oder auch: in ihm ein gekrönter Mannskopf oder ein Frauenkopf mit Schleier; oder auch: in ihm ein Mannsrumpf mit dem Hut auf dem Kopf. So: Graf v. W., und Mittelschild: v. W.-Burghagen und Graf W. v. Wedelsburg [Dänemark]; ferner: rechte Schildhälfte: v. W.-Parlow. Oder auch: in ihm ein männliches Brustbild mit dem Hut auf dem Kopf: Mittelschild: Graf v. W. [Dänemark]. B. 2.)

183. **Kammräder.**
v. Kardorff (drei, 2:1. M.)

184. **Kanne.**
v. Knuth (gehenkelt. B. 2.)

185. **Kanone.**
v. Hertell (auf Lafette. 1. und 4. Feld. B. 2.) — v. Reichenbach [Schweden] (unter einem gewellten Querstreifen; über diesem ein fliegender Adler, aus dessen Klauen Blitze schießen. B. 2. M.) — Graf Wedel v. Wedelsburg [Dänemark] (aufrecht stehend. 1. und 4. Feld. B. 2.)

186. **Kanonenrohr.**
Freiherr v. Mardefeld (aufgerichtet, auf vier Fahnen gelegt. 4. Feld. M.) — v. Quillfeld (aus dem Schildrand hervorgehend. 1. Feld. M.)

187. **Kanonenrohre.**
Graf de la Gardie (zwei gekreuzte, über und unter ihnen je eine Kugel. 1. und 8. Feld. M.) — Graf v. Horn [auf Ranzin. Schweden] (zwei gekreuzte. 1. und 6. Feld. B. 2.) — Freiherr Stael v. Holstein (desgl. 3. Feld. M.)

Karauſche s. **Fiſch.**

Karpfen s. **Fiſch.**

188. **Katze.**
v. Katte (springend oder sitzend, mit einer Maus im Maul. B. 2.) — v. d. Katze (anspringend, mit einer Maus im Maul. B. 2.) — v. Katzeler (desgl., aber 1. und 4. Feld. B. 5.)

189. **Keſſelhaken.**
v. Keding (ein schrägrechts liegender. B. 5.) — v. Knuth (zwei gekreuzte, auch gestürzte. Oder auch: ein aufgerichteter, über

http://rcin.org.pl

ihm ein gebogener Kleeſtengel mit drei Blättern. So: v. K. [Mecklenburg]. B. 2.) — v. d. Lancken-Wakenitz (drei ſchräglinks übereinander liegende. 2. und 3. Feld. B. 1.) — v. Wakenitz (desgl., auch ſchrägrechts. Linke Schildhälfte. B. 2.)

190. **Kette.**
v. Lohenſtein (über drei nebeneinander ſtehenden Pfeilen; über dieſen drei Sterne. Linke Schildhälfte. M.)

191. **Keule.**
v. Schmiterlöw (in der Rechten eines auf einem Löwen reitenden wilden Mannes. B. 2.)

192. **Kirche.**
Graf v. Götzen (2. Feld. M.) — v. Kirchbach (von rechts oben durch einen Sonnenausſchnitt beleuchtet. Oberer Schildteil. Mittelſchild: Freiherr v. K. B. 3.)

193. **Kleeblatt.**
v. Bismarck (in jeder Ecke mit einem Neſſelblatt beſetzt. 1. und 4. Feld: Graf v. B.-Bohlen. B. 1.) — v. Chosnicki (unter drei gekreuzten Pfeilen. M.) — v. Maletzki (desgl. M.) — v. Mildenitz (im Maule eines Lindwurms. B. 4.) — Timäus v. Güldenklee (aufwärts gerichtet; über ſeinen Stengel ſind zwei Pfeile ſchräglinks aufwärts gelegt. 1. Feld. B. 2.) — Graf v. Wachtmeiſter (zwiſchen zwei Adlerflügeln. 2. Feld. B. 3.) — v. Weſtekendorf (Untere Hälfte der linken Schildhälfte. M.)

194. **Kleeblätter.**
Freiherr v. Cocceji (je eins über und unter einem mit drei Sternen belegten linken Schrägbalken. Rechte Schildhälfte. B. 4.) — v. Corswant (drei: je eins an den zwei oberen Ecken und unten an einem kleineren, mit einem Andreaskreuz belegten viereckigen Schild. 1. und 4. Feld. B. 3.) — v. Datzow (drei, 2:1. Obere Hälfte der linken Schildhälfte. M.) — v. Ferber (zwei auf dem Erdboden ſtehende, zwiſchen ihnen ein aufgerichteter, oben von zwei Sternen begleiteter Dreizack oder auch eine Armbruſt. B. 3. M.) — v. Geibler (drei, 2:1. B. 3.) — v. Holleben (fünf: drei über, zwei unter einer geſtürzten ſchrägrechts liegenden Laute. M.) — v. Kock (zehn, auf den Schild verſtreut. Rechte Schildhälfte. M.) — v. Knuth [Mecklenburg] (drei an einem Stengel über einem aufgerichteten Keſſelhaken. B. 2.) — v. Kraſſow (ſieben um einen Schild mit Büffelkopf. B. 4.) — v. Mordberner (neun, 3:3:3. Obere Hälfte der linken Schildhälfte. M.) — v. Neetzow (drei, 2:1, mit den

http://rcin.org.pl

Stielenden in der Mitte zusammenstoßend B. 1.) — v. Preuß (drei, aus einem querliegenden Baumstumpf sprießend. M.) — v. Schuckmann (drei, 2:1. Untere Schildhälfte. B. 3.) — v. Schwave (drei, in Schächerkreuzform um eine Rose gesetzt. B. 3.) — v. Stechow (eine Anzahl, auf drei rechte Schrägbalken gelegt. M.) — v. Stein (je eins an jeder Ecke eines gestürzten Dreiecks. Oder auch: zwei oben und eins unten an einer mit einer Hornspitze belegten, stufenweise ausgezackten Raute. Oder auch: vier, je eins an jeder Ecke dieser Raute. Oder: die Hornspitze fehlt. B. 5.) — v. Viritz [Virs] (drei übereinander auf einem Pfahl, oder auch: nebeneinander auf einem Querbalken. M.) — v. Wussetke (neun, 3:3:2:1. Linke Schildhälfte. M.)

195. **Kleeblattkreuz.**
du Fay (2. Feld. M.)

196. **Kleestengel.**
v. Wedicke (zwei sich nach außen biegende, unten zusammenstoßend. M.)

Knochen s. **Totengebeine.**

197. **Kohlmeisen.**
v. Sikorski (drei, 2:1, oder auch: übereinander stehend. M.)

198. **Kopf.** S. auch: **Adler-, Bären-, Büffel-, Eber-, Engels-, Esels-, Frauen-, Gems-, Greifen-, Hahnen-, Hindin-, Hirsch-, Lamms-, Löwen-, Manns-, Mohren-, Reh-, Tier-, Toten-, Widder-, Ziegenbockskopf.**
v. Platen (unter ihm zwei Flügel. B. 3.) — v. Swechowitz (oben am Gelenk eines Adlerflügels. Rechte Schildhälfte. M.) — v. Tempski (Johannes des Täufers in einer Schüssel, das ganze unter einem gestürzten Halbmond. M.)

199. **Köpfe.** S. auch: **Adler-, Bären-, Eber-, Enten-, Fisch-, Hasen-, Löwen-, Manns-, Meerkatzen-, Mohren-, Pfauen-, Reh-, Tier-, Ziegenbockstöpfe.**
v. Platen (zwei mit Flügeln. B. 3.) — v. Wobbelkow (je einer auf den oberen Gelenken zweier Adlerflügel. M.)

200. **Kornähren.**
v. Clement (zwei gekreuzte. M.) — v. Froreich (drei auf einem Hügel stehende. B. 1.) — v. Gerdes (zwei, eine heraldische Lilie umschließend. M.) — v. Krause (drei nebeneinander. 3. Feld. B. 5.) — v. Kriegsheim (desgl. M.) — v. Mettingh (drei auf Halmen. Linker Schildteil. M.) — v. Prollius (drei auf einem Halm. 3. Feld. B. 3.) — v. Roggenpan (drei; auch: auf einem Halm. B. 5.) —

http://rcin.org.pl

v. Schmude (vier über, drei unter einem Querbalken. M.) — v. Seelhorst (fünf, aus dem Boden wachsend. 3. Feld. M.) — v. Westrell (drei auf einem Halm. Rechte Schildhälfte. B. 3.)

201. **Korngarbe.**
v. Winterfeldt (über sie hinspringend ein Wolf. B. 2.)

202. **Korngarben.**
v. Kalsow (drei, 2 : 1. Auch: Mittelschild. B. 5.)

203. **Kranich.**
v. Budritzki (stehend, mit einem Stein im erhobenen Fuß. 2. Feld. M.) — Hesse v. Hessenburg (desgl., aber 1. und 4. Feld. B. 2.) — v. Lobeck (desgl. M.) — v. Pauly (desgl. M.) — Timäus v. Güldenklee (desgl., aber 2. und 3. Feld. B. 2.) — Baron und Graf v. Wachtmeister (desgl., aber nur 3. Feld. B. 3.)

204. **Kranichfuß.**
Baron und Graf v. Wachtmeister (zwischen drei, 2 : 1, Sternen. Obere Hälfte des Mittelschildes. B. 3.)

205. **Kranz.** S. auch: **Lorbeerkranz.**
v. Bilfinger (in der Rechten einer stehenden Jungfrau. Rechter Schildteil. M.) — v. Jhlow (mit vier Rosen. M.) — v. Krause (2. Feld. B. 5.) — Graf v. Lilienstedt (Oberer Teil des Mittelpfahles. M.) — Freiherr v. Mardefeld (einen von einem Arm gehaltenen Marschallstab umwindend; über diesem eine Krone. 1. Feld. M.) — v. Mevius (Rechte Schildhälfte. M.) — v. Rhaden (mit vier Rosen auf zwei gekreuzte Streithämmer gelegt. Oder auch: ganz aus Rosen geflochten. B. 4.) — Freiherr v. Stralenheim (mit Rosen, auf einem Treppengiebel stehend. Mittelschild. M.) — v. Tribsees (mit acht heraldischen Lilien besetzt. B. 3.) — v. Zander (in ihm eine Taube mit ausgebreiteten Flügeln. 1. und 4. Feld. M.)

206. **Krebs.**
v. Bergelase (schrägrechts oder gerade aufwärts gerichtet. B. 3.) — v. Stück [Stücke, Sawken] (wachsend. Obere Schildhälfte. B. 2.)

207. **Krebse.**
v. Schnelle (zwei wagerecht übereinander. B. 5.)

208. **Kreuz.** S. auch: **Andreas-, Antonius-, Burgunder-, Johanniter-, Kleeblatt-, Krücken-, Wiederkreuz.**
Fürst Blücher v. Wahlstatt (das Eiserne. 3. Feld. B. 4.) — v. Bodeck (1. und 4. Feld. M.) — v. Budritzki (3. Feld. M.) — v. Cieminski (schmal, mit einem Zickzackbalken im

http://rcin.org.pl

unteren rechten Winkel. M.) — v. Corvin-Wiersbitzki (auf einem gestürzten Hufeisen; auf dem Kreuz ein Rabe mit ausgebreiteten Flügeln stehend, mit einem Ring im Schnabel. B. 2.) — v. Elsholtz [Melsholtz] (B. 1.) — v. Fargow (neben einem stehenden Halbmond. B. 5.) — v. Hagemeister (gewellt, im Schnittpunkt belegt mit einer Rose. B. 3.) — v. Hill (schwebend, begleitet von vier auf Postamenten stehenden Adlern. Linke Schildhälfte. M.) — Graf v. Jahnke (mit je einem Stern in jedem der vier Winkel. Obere Hälfte des 2. Feldes. M.) — Graf v. Itzenplitz (nach unten zugespitzt, über einem Bügel. Linke Schildhälfte. B. 5.) — v. Keith (über ihm eine Muschel. Untere Schildhälfte. M.) — Freiherr Langermann v. Erlencamp (1. und 4. Feld. M.) — v. Lipinski (auf einem liegenden Halbmond stehend, oben rechts und links von je einem Stern begleitet. M.) — v. Quickmann (Rechte Schildhälfte. B. 4.) — v. Robakowski (zwischen den beiden Enden eines nach oben offenen halben Ringes. M.) — v. Saint Paul (über einem mit drei Muscheln belegten linken Schrägbalken. M.) — v. Schlichtkrull (begleitet von vier heraldischen Lilien. Rechte Schildhälfte. B. 5.) — Baron Senfft v. Pilsach (Mittelschild. B. 5.) — v. Tetzlaff (auf einem aus dem Wasser auftauchenden Grabmal. M.) — v. Wargowski (über einem liegenden Halbmond. M.) — v. Wiersbitzki (auf einem Hufeisen; auf ihm eine sitzende Taube mit einem Ring im Schnabel. M.)

209. **Kreuze.** S. auch: **Wiederkreuze.**
v. Carmer (zwei, oben einen Sparren begleitend, unter diesem eine heraldische Lilie. M.) — v. Erskine (je drei über und unter einem rechten Schrägbalken. 1. und 4. Feld. M.) — v. Kostka (je eins oben und an jedem Stollen eines Hufeisens. M.) — v. Lebinski (drei, 1 : 2. M.) — v. Liebenthal (je eins auf jeder von drei, 1 : 2, Kugeln. M.)

210. **Krone.** S. auch: **Mauerkrone.**
v. Aminoff (durch sie sind zwei gekreuzte Fahnen gesteckt. 1. und 4. Feld. B. 3.) — v. Baumgarten (von unten her von einem Pfeil und zwei gekreuzten Lanzen durchstochen. M.) — v. Ciesiewski (aus ihr wachsen vier Büffelhörner hervor. M.) — v. Engelbrechten (auf ihr eine heraldische Lilie; das ganze zwischen zwei Türmen mit Mauer. M.) — v. Kalsow (durch sie sind zwei gekreuzte Lanzen mit Fähnchen gesteckt. 2. und 3. Feld. B. 5.) — Freiherr v. Kirchbach (über ihr zwei gekreuzte Schwerter. 1. und 4. Feld. B. 3.) — Freiherr

http://rcin.org.pl

v. Mardefeld (über einem Arm mit bekränztem Marschallstab in der Hand. 1. Feld. M.) — v. Österling (durch sie sind zwei Totengebeine gesteckt. 1. und 4. Feld. B. 3.) — Graf v. Prebendow [Przebendowski] (schwebend über einem aufgerichteten Marder, der einen Reichsapfel zwischen den Vorderpfoten hält. B. 4.) — v. Schwan (auf ihr sitzt ein Schwan. Mittelschild oder auch: 1. und 4. Feld. B. 4.) — Seibert v. Cronenfels (auf der Spitze eines aus dem Meere hervorragenden Felsen. B. 2.) — v. Spott (um den Hals eines stehenden Schwans mit einem Ring im Schnabel. M.) — Freiherr Stael v. Holstein (zwei Fahnen sind kreuzweise durch sie hindurchgesteckt. 1. und 4. Feld. M.) — v. Studzinski (in der linken Vorderpranke eines aufgerichteten Löwen. M.) — Graf v. Tauentzien (2. Feld. 2. Feld des Mittelschildes: Graf T. v. Wittenberg. B. 3.) — v. Thulemeyer (1. Feld. B. 5.) — Graf v. Wedel [Dänemark] (durch sie sind sieben Fahnen gesteckt. 2. und 3. Feld. B. 2.) — v. Westekendorf (Obere Hälfte der linken Schildhälfte. M.) — v. Zarten (auf einem Feuerhaken, das ganze zwischen zwei Adlerflügeln. B. 5.)

211. **Kronen.**
Graf v. Spens (drei, 2 : 1. Linkes Obereck des Mittelschildes. M.) — Freiherr v. Weiher u. Nimptsch (zwei übereinander, die obere gestürzt. 3. Feld. B. 3.) — v. Willenson (drei, 2 : 1. 2. und 3. Feld. M.)

212. **Krückenkreuz.**
Herzog v. Croy u. Aerschot (von vier kleinen einfachen Kreuzen begleitet. 3. Feld. B. 4.)

213. **Krug.**
v. Krukow (aus ihm hängen Blumen heraus. B. 5.)

214. **Krüge.**
v. Krüger (drei, 2 : 1. M.)

215. **Kugel.**
v. Blessingh (Rechte und linke Schildhälfte. B. 4.) — v. Tempski (in einer Schüssel, darüber ein gestürzter Halbmond. M.)

216. **Kugeln.**
v. Barfus (eine große Anzahl auf einem Schild mit einem mit drei nackten Menschenfüßen belegten Querbalken verteilt. M.) — v. Bülow (vierzehn, 4 : 4 : 3 : 2 : 1 oder 4 : 4 : 4 : 2. Oder auch: fünfzehn. B. 3.) — v. Burghagen (vier und zwanzig, 5 : 4 : 4 : 3 : 3 : 2 : 2 : 1. Schrägrechts abgeteilte obere Schildhälfte.

http://rcin.org.pl

Hauptschild: v. Wedel-B. Oder auch: zehn, 4:3:2:1. Obere schrägrechts abgeteilte Schildhälfte. B. 2. M.) — Freiherr v. Diurklow (zwei, eine gestürzte Spitze begleitend, in dieser eine Zinnenmauer. Obere Schildhälfte. M.) — Graf de la Gardie (je eine über und unter zwei gekreuzten Kanonenrohren. 1. und 8. Feld. M.) — Graf v. Hacke (drei auf dem oberen, zwei auf dem unteren von zwei Querbalken. Untere Hälfte der linken Schildhälfte. M.) — v. Hagen [Vorpommern] (neun, 2:2:2:2:1. Linke oder rechte Schildhälfte. B. 2.) — Freiherr v. Horn [auf Ranzin. Schweden] (je eine über und unter zwei gekreuzten Fahnen. 2. und 3. Feld. B. 2.) — v. Ketel (fünfzehn, 3:3:3:3:3. Oder auch: vierzehn. Linke Schildhälfte. B. 1.) — v. Klot (drei, 2:1. B. 5.) — v. Liebenthal (drei, 1:2, belegt mit je einem Kreuz. M.) — v. Löwenklau (drei, oben auf einen liegenden Halbmond gesteckt; das ganze unter zwei aufgerichteten Löwenpranken. M.) — v. Mehling (fünf, 2:3. Untere Schildhälfte. M.) — Graf v. Meyerfeld (drei zwischen zwei rechten Schrägbalken. 3. und 4. Feld. M.) — Freiherr Müller v. d. Lühne (vier: je zwei zwei rechte Schrägbalken begleitend. 2. und 3. Feld. M.) — v. Ölsnitz (drei, auf einen rechten Schrägbalken gelegt. M.) — v. Pabstein (fünf auf einem Querbalken, der über zwei gekreuzte Kalkreuthen gelegt ist. M.) — Graf v. Rehnschild (je eine auf jedem von drei rechten Schrägbalken. 3. und 4. Feld. B. 4.) — Freiherr Stael v. Holstein (acht am Rande eines Schildes. Mittelschild. M.) — v. Starkow (acht: je drei im 1. und 3. Balken, zwei im 5. Balken des sechsmal quergestreiften Schildes. M.) — v. Troche (zwei, zwischen ihnen eine ambosähnliche Figur. M.) — v. Tuchsen (drei, auf ihnen stehend eine Pyramide, rechts und links von dieser je ein stehender Halbmond, neben diesen je ein Stern. M.) — Baron v. Wachtmeister (drei, 1:2, zwischen zwei Adlerflügeln. 2. Feld. B. 3.) — v. Wedicke (eine Anzahl. Obere Hälfte der linken Schildhälfte. M.) — v. Wesenbeck (drei nebeneinander über einem Querbalken. M.)

217. **Lämmer.**
v. d. Schulenburg (zwei gekrönte. 2. und 3. Feld. B. 3.)

218. **Lammskopf.**
v. Parlow (gekrönt. B. 2.)

219. **Lanze.**
v. Hagenow (in der Hand eines wachsenden Ritters. B. 2.)

http://rcin.org.pl

220. **Lanzen.**
v. Baumgarten (zwei gekreuzte und ein Pfeil, von unten her eine Krone durchstoßend. M.) — v. Grell (zwei gekreuzte, zwischen ihnen oben und unten je ein Stern. Oder auch: ohne die Sterne. B. 3.) — v. Kalsow (zwei mit Fähnchen, kreuzweise durch eine Krone gesteckt. 2. und 3. Feld. B. 5.) — Baron und Graf v. Wachtmeister (achtzehn kleine in der Hand eines geharnischten Armes. 1. Feld. B. 3.)

221. **Laute.**
v. Holleben (schrägrechts liegend, gestürzt, von fünf Kleeblättern begleitet. M.)

222. **Lautenhals.**
v. Flatow (mit sechs Wirbeln. B. 5.)

223. **Leiter.** S. auch: **Sturmleiter.**
v. Balgen (schräglinks gestellt, aus ihr springt ein wachsender Hirsch hervor. B. 4.) — v. Knobelsdorff (schrägliegend, mit drei Stufen. B. 2.) — v. Löwenfels (in der Vorderpranke eines auf einem Felsen stehenden Löwen. M.)

224. **Leopard.**
v. Prechel (anspringend. Oder auch: sitzend, mit einem Kleeblatt im Maul. B. 5.)

225. **Liktorenstäbe.**
v. Olthoff (zwei, mit Beilen. Rechter und linker Schildteil. M.)

226. **Lilie.**
v. Bevenhusen (heraldisch. B. 4.) — v. Borsky (desgl., über einem liegenden Halbmond. B. 5.) — v. Bröcker (oder ähnliche Figur, schrägrechts gestellt. B. 2.) — v. Carmer (heraldisch, unter einem oben von zwei Kreuzen begleiteten Sparren. M.) — v. Diezelsky (heraldisch. B. 4.) — v. Eisenhart (heraldisch. 2. und 3. Feld. B. 2.) — v. Edling (eine halbe heraldische; auch: gestürzt. Linke Schildhälfte. B. 4.) — v. Engelbrechten (heraldisch, auf einer Krone stehend; das ganze zwischen zwei Türmen mit Mauer. M.) — v. Gerdes (heraldisch, von zwei Kornähren umschlossen. M.) — v. Hainski (heraldisch. M.) — Freiherr v. Höpker (eine halbe heraldische. Linke Hälfte des Mittelschildes. M.) — v. Kamptz (heraldisch. M.) — v. Keffenbrinck [Schweden] (eine halbe heraldische. Linke Hälfte der unteren Schildhälfte. B. 4.) — v. Kopp (heraldisch. Untere Schildhälfte. M.) — v. Labbun [Lebune] (heraldisch, schrägrechts liegend. B. 5.) — v. Lilljeström (heraldisch. 2. und 3. Feld. M.) — v. Möller (heraldisch. Untere schräglinks

http://rcin.org.pl

abgeteilte Schildhälfte. B. 5.) — Edler Herr v. Plotho (heraldisch. 1. und 4. Feld. M.) — v. Rostock (eine halbe heraldische. Linke Schildhälfte. M.) — v. Rüchel (heraldisch. Obere Schildhälfte. 2. und 3. Feld: v. R.-Kleist. B. 4.) — v. Saint Julien (heraldisch. 2. Feld. M.) — v. Schack (heraldisch. B. 5.) — v. Schävenbach (desgl., auf einem Querstreifen. B. 3.) — v. Schmecker (eine halbe heraldische. Linke Schildhälfte. M.) — v. Smorre (desgl. Auch: rechte Schildhälfte. B. 5.) — v. Vargin [Vergin] (heraldisch, in der Hand einer wachsenden Jungfrau. Obere Schildhälfte. B. 5.)

227. **Lilien.**

v. Arenstorff (drei heraldische, 2 : 1; über ihnen zwei, unter ihn ein Palliſadengitter. M.) — v. Aſchersleben (drei natürliche gestielte zwischen zwei Sicheln. M.) — v. Borntin (drei natürliche, hängend oder aufgerichtet, auf Stielen. B. 4.) — Herzog v. Croy u. Aerschot (fünfzehn heraldische auf einem Schild verstreut, im Schildeshaupt ein Turnierkragen. 2. Feld. Ferner: sechs heraldische auf einem eingefaßten Schild verstreut. 5. Feld. B. 4.) — Freiherr v. Diurklow (vier heraldische, 2 : 2. Rechte Hälfte des 4. Feldes. M.) — Freiherr v. d. Goltz (drei heraldische, 2 : 1, um einen Sparren. Linke Schildhälfte. Graf v. d. G. B. 5.) — v. Hauben (zwei heraldische; zwischen ihnen ein rechter Schrägbalken. M.) — Freiherr v. Höpker (drei heraldische, 2 : 1. 1. und 4. Feld. M.) — v. Kalbutz (sechs halbe heraldische über einem Querstreifen, an dem drei Eimer hängen. B. 5.) — v. Kriegsheim (drei heraldische, 1 : 2. 2. Feld. M.) — v. Krockow und Graf v. K. (zwei heraldische auf oder über jedem Ende eines auf zwei Adlerklauen ruhenden Jagdhorns. B. 3.) — v. Legat (drei heraldische, in Schächerkreuzform um einen Löwenkopf gesteckt. M.) — v. Machenow (zwei natürliche gestielte nebeneinander. Obere Schildhälfte. M.) — v. Paxlaff (zwei heraldische: je eine an der Spitze von zwei gekreuzten Stäben, über die ein Fischschwanzstück gelegt ist. B. 5.) — v. Pulian (vier heraldische: je zwei über und unter einem mit drei Sternen belegten rechten Schrägbalken. M.) — v. Pustar (drei heraldische nebeneinander. Obere Schildhälfte. B. 5.) — v. Reppert (drei heraldische, 1 : 2. M.) — v. Schlichtkrull (vier heraldische, 2 : 2. Auch: ein Kreuz begleitend. Rechte Schildhälfte. B. 5.) — v. Schötzow (drei natürliche gestielte, aus einer Zwiebel emporwachsend. M.) — Freiherr v. Segebade [Schweden] (vierzehn heraldische

http://rcin.org.pl

auf dem Schildesrand. B. 3.) — v. Tribsees (acht heraldische rings an einem Kranz oder rings frei um einen Ring herum. B. 3.) — Freiherr v. Ungern-Sternberg (drei heraldische, 2:1. 1. und 4. Feld. M.) — Graf Wedel v. Wedelsburg [Dänemark] (drei heraldische. Schildeshaupt. B. 2.) — v. Wesenbeck (drei heraldische, 2:1, unter einem Querbalken. M.) — v. Wietersheim (zwei heraldische nebeneinander auf einem Querbalken. M.) — v. Witting (drei halbe heraldische, 1:2. B. 5.)

228. **Linde.**
v. Heyden-Linden (mit drei Wurzeln. Mittleres Feld des linken oder rechten [Lindenschen] Schildes des Doppelschildes. B. 1.) — v. Lindenau (mit Wurzeln, unten begleitet von drei, 2:1, Rosen. M.)

229. **Lindenblatt.**
v. Schachmann (Obere Schildhälfte. M.) — v. Wobeser (M.)

230. **Lindenblätter.**
Graf v. Götzen (zwei an einem liegenden Baumstumpf. Mittelschild. M.) — v. Rieck (drei gestürzte übereinander. M.)

231. **Lindwurm (Drache).**
v. Drake (geflügelt. B. 4.) — v. Lohenstein (aufgerichtet, über ihm ein Granatapfelzweig mit zwei Früchten. Rechte Schildhälfte. M.) — Graf v. Mellin (mit einem Kranz um den Hals. 3. und 4. Feld des Hauptschildes. B. 1.) — v. Mildenitz (mit einem Kleeblatt im Rachen. B. 4.) — v. Müller (steigend. Linke Schildhälfte. B. 4.) — v. Schlagentheuffel (Untere Schildhälfte. B. 5.) — v. Wurmb (M.)

232. **Lorbeerkranz.**
Fürst Blücher v. Wahlstatt (durch ihn sind ein Schwert und ein Marschallstab gesteckt. 2. Feld. B. 4.) — Graf v. Kleist vom Loß (in ihm ein Frosch. 5. Feld. B. 4.) — Graf Kleist v. Nollendorf (mit einem Schwert belegt. 2. und 3. Feld. B. 4.) — Graf Tauentzien v. Wittenberg (desgl. B. 3.) — v. Tigerström (durch ihn sind zwei gekreuzte Schwerter gesteckt. Schildeshaupt. B. 2.)

233. **Lorbeerstaude.**
v. Wolde (fünfblätterig, mit Wurzeln. B. 1.)

234. **Lorbeerzweig.**
v. Lagerström (in der rechten Vorderpranke eines aufgerichteten Löwen. Rechte Schildhälfte. M.) — Freiherr v. Palubitzki

http://rcin.org.pl

[Palbitzki. Schweden] (auf ihm sitzt ein Falke mit je einem Ring um den Hals und im Schnabel. Mittelschild. B. 4.)

235. **Lorbeerzweige.**

v. Bünting (zwei, schrägrechts gelegt: je einer vor und hinter einem stehenden Strauß mit einem Hufeisen im Schnabel. Unterer Schildteil. M.) — v. Folsch [Folschen, Folzke] (zwei gekreuzte. B. 5.) — Graf de la Gardie (zwei, ein Schwert umschließend. 2. und 7. Feld. M.) — Graf v. Rehnschild (desgl., aber nur 2. Feld. B. 4.)

236. **Löwe.**

v. Bodeck (aufgerichtet. 2. und 3. Feld. M.) — v. Braunschweig (schreitend. Obere Schildhälfte. Oder auch: halb aufgerichtet, mit erhobener rechter Vorderpranke; auch: doppeltgeschwänzt, auf dreihügeligem Berge stehend. B. 1.) — v. Brunell (aufgerichtet, mit einem Schwert in der rechten Vorderpranke. 1. Feld. M.) — v. Bünting (springend, mit einer Fahne in den Vorderpranken. Obere Schildhälfte. M.) — Herzog v. Croy u. Aerschot (aufgerichtet. 6. und 7. Feld. B. 4.) — v. Czapiewski (aufgerichtet, mit einem Halbmond zwischen den Vorderpranken. M.) — v. Damerkow (wachsend. Obere oder schrägrechts abgeteilte obere Schildhälfte. B. 5.) — v. Darguschen (aus Schach hervorwachsend. B. 5.) — v. Darsen [Daisen] (wachsend. Obere, schrägrechts abgeteilte Schildhälfte. Oder auch: anspringend. B. 5.) — v. Diringshofen (aufgerichtet, gekrönt, mit einem Pfeil in den Vorderpranken. 2. und 3. Feld. B. 5.) — Graf v. Eberstein (aufgerichtet. B. 4.) — v. Eisenhart (doppeltgeschwänzt, anspringend. 1. und 4. Feld. B. 2.) — v. Enckevort (zwischen zwei Palmen sitzend, unter einem mit drei Kugeln belegten Querbalken. B. 1.) — v. Finck (aufgerichtet. 1. Feld. M.) — v. Forcade (an einem Baum sich aufrichtend. Rechte Schildhälfte, ohne Schildeshaupt. M.) — v. Gaedeke (wachsend. Schrägrechts abgeteilte obere Schildhälfte. B. 3.) — Graf de la Gardie (gekrönt, mit einem Schwert in den Pranken, aus einem gezinnten Turm hervorwachsend. 3. und 6. Feld. M.) — Freiherr und Graf v. d. Goltz (wachsend, auf einer gezinnten Mauer, mit einem Ring zwischen den Pranken. Rechte Schildhälfte. B. 5.) — Freiherr v. Grabow [Mark] (Obere Schildhälfte. B. 3.) — v. Grubbe (aufgerichtet. B. 5.) — Graf v. Hacke (desgl. Obere Hälfte der linken Schildhälfte. M.) — v. Jöden-Koniecpolski (anspringend, mit einer Rose in den Vorderpranken. Untere Schildhälfte B. 2.) —

http://rcin.org.pl

v. Kalsow (aufgerichtet, gekrönt. 1. und 4. Feld. B. 5.) — Freiherr v. Kirchbach (aufgerichtet. 2. und 3. Feld. B. 3.) — Graf v. Kleist vom Loß (desgl., aber 3. und 4. Feld. B. 4.) — Köhn v. Jaski (wachsend, einen Dreschflegel haltend. Obere Schildhälfte. M.) — v. Krackewitz (aufgerichtet, doppeltgeschwänzt. B. 1.) — Freiherr und Graf v. Krassow (aufgerichtet, über ihm ein Stern. 1. Feld. B. 4.) — v. Lagerström (aufgerichtet, mit einem Lorbeerzweig in der rechten Vorderpranke. Rechte Schildhälfte. M.) — v. d. Lancken (wachsend. Obere Schildhälfte. Obere Hälfte des Mittelschildes: v. d. L.-Wakenitz. Oder auch: springend; auch: unter ihm drei Sterne. B. 1.) — v. Langen (wachsend. Obere Schildhälfte. M.) — v. Langen-Steinkeller (gekrönt, doppeltgeschwänzt, über einem Schach. Rechte Schildhälfte. B. 2.) — Freiherr Langermann v. Erlencamp (aufgerichtet, über zwei Querbalken gelegt. 1. und 4. Feld. Oder auch: aufgerichtet, ein Schwert schwingend. 2. und 3. Feld. B. 3. M.) — Graf v. Lilienstedt (aufgerichtet. 1. und 4. Feld. M.) — Graf v. Löwen (desgl., aber 2. und 3. Feld. M.) — v. Löwenfels (auf Felsen stehend, mit einer Leiter in der rechten Vorderpranke. M.) — v. Lühmann (aufgerichtet. 1. Feld. M.) — Freiherr v. Mellin [Schweden] (aufspringend, auf einen schräglinken Strom gelegt. 2. und 3. Feld. 1. und 6. Feld des Hauptschildes: Graf v. M. B. 1.) — Graf v. Mellin (doppeltgeschwänzt, mit einem Schwert in der rechten Vorderpranke. Rechte Hälfte des 5. Feldes des Hauptschildes. B. 1.) — v. Mettingh (aufgerichtet, mit einem gestürzten Pfeil in den Vorderpranken. Pfahl. M.) — v. Misbach (aufgerichtet, mit einem Baum in den Vorderpranken. Rechte Schildhälfte. M.) — Freiherr Müller v. d. Lühne (aus einem gewellten Querbalken hervorwachsend. 1. Feld. M.) — v. Natzmer (aufgerichtet, feuerspeiend; auch: doppeltgeschwänzt. B. 2.) — v. Nesuchow (aufspringend. B. 5.) — v. Pancker (aus offenem Mauergiebel wachsend. Oder auch: über drei Sternen. Oder auch: obere Schildhälfte. Oder auch: wachsend. Obere Schildhälfte. B. 2. M.) — v. Pentz (schreitend, gekrönt, belegt mit vierzehn Münzen. Auch: ohne die Münzen. B. 3.) — Graf v. Platen-Hallermund (aufgerichtet, doppeltgeschwänzt. 2. Feld. B. 3.) — Graf v. Posse (aufgerichtet. 1. und 4. Feld. M.) — v. Prollius (desgl., aber nur 1. Feld. B. 3.) — Graf v. Rehnschild (wachsend, über einem Querbalken,

http://rcin.org.pl

unter ihm zwei Rosen. 1. und 6. Feld. B. 4.) — v. Roon (aufgerichtet. 1. Feld. M.) — v. Rostke (aus einem liegenden Halbmond hervorwachsend. M.) — v. Rothenburg (aufgerichtet. Linke Schildhälfte. M.) — v. Saint Julien (desgl., aber 1. Feld. M.) — v. Schätzell (aufgerichtet. M.) — v. Schlieffen [Polen] (wachsend, auf einem Hügel. Obere Schildhälfte. 1. und 4. Feld: Graf v. Sch. B. 3.) — v. Schmiterlöw (auf ihm reitet ein wilder Mann, der eine Keule vor sich hält. B. 2.) — Schoultz v. Ascheraden (anspringend. 2. und 3. Feld; oder auch 1. und 4. Feld. B. 1.) — v. Schwerdtner-Pomeiske (schreitend. Obere Hälfte des 1. und 4. Feldes. B. 5.) — Baron Senfft v. Pilsach (ein halber mit einem Schwert durch den Kopf. 1. und 4. Feld. B. 5.) — v. Sinclair (aufgerichtet. 1. und 4. Feld. M.) — v. Slawkewitz (wachsend. Obere Schildhälfte. M.) — Graf v. Spens (aufgerichtet, über einem rechten Schrägbalken. Mittelschild. Ferner: aufgerichtet. 4. Feld. M.) — Freiherr Stael v. Holstein (auf einer gekrümmten Hellebarde stehend. 2. Feld. M.) — v. Stangenberg (ein halber, in einen Fischschwanz endigend. M.) — v. Strantz (aufgerichtet, gekrönt, doppeltgeschwänzt. B. 2.) — v. Studzinski (aufgerichtet, mit einem Schwert in der rechten, einer Krone in der linken Vorderpranke. M.) — v. Süwerck (schreitend, unter einem Sparren. M.) — v. Tarmen (ein halber. Schrägrechts abgeteilte obere Schildhälfte oder auch: obere Schildhälfte. B. 5.) — Graf v. Tauentzien (aufgerichtet. 4. Feld. 4. Feld des Mittelschildes: Graf T. v. Wittenberg. B. 3.) — v. Tessin (aufgerichtet, gekrönt. B. 3.) — v. Unruh (aufgerichtet. M.) — Graf Wedel v. Wedelsburg [Dänemark] (2. und 3. Feld. B. 2.) — v. Wolff [Wulffen] (aufgerichtet. B. 4.) — v. Wriechen (wachsend, über ihm drei Sterne nebeneinander. Oberer Schildteil oder obere Schildhälfte. B. 3. M.) — v. Zander (auf einer gekrümmten Hellebarde stehend. 2. und 3. Feld. M.) — v. Zume [Dänemark] (aus Wasser hervorspringend, über ihm drei Sterne nebeneinander. 1. und 4. Feld. B. 3.)

237. **Löwenkopf.**

v. Bichow (auch: feuerspeiend. B. 5. M.) — v. Braunschweig (M.) — v. Darguschen (B. 5.) — v. Grote (M.) — Freiherr v. Horn [auf Ranzin. Schweden] (auf einem zwischen zwei Rosen liegenden rechten Schrägbalken. 4. Feld. B. 2.) — v. Kahlden (auch: mit Hals. Linke Schildhälfte:

http://rcin.org.pl

K. v. Normann. B. 2.) — v. Kurowski (mit Hals. M.) — v. Legat (in Schächerkreuzform besteckt mit drei heraldischen Lilien. M.) — v. Mörder (B. 2.) — v. Muckerwitz (B. 1.) — v. Paczkowski (feuerspeiend. M.) — v. Paszki (mit einem Ring im Maul. M.) — v. Rostke (B. 5.) — v. Schlochow (mit einem Ring im Maul. B. 5.) — v. Sluszewski (feuerspeiend. M.)

238. **Löwenköpfe.**
v. Casimir (drei, 2 : 1. 1. Feld. M.) — v. Derfflinger (je einer rechts und links von einer Spitze mit einer Adlerklaue. M.) — v. Grote (drei, 2 : 1. M.) — v. Lode (desgl. B. 5.)

239. **Löwenpranken.**
v. Löwenklau (zwei aufgerichtete nebeneinander, unter ihnen ein oben mit drei Kugeln besetzter liegender Halbmond. M.)

240. **Luchs.**
v. Janitz (schreitend. B. 3.) — v. Lossow (springend. M.)

241. **Maiblume.**
v. Meyenn (mit sieben Blüten. Rechte Schildhälfte. B. 3.)

242. **Mann.** S. auch: **Mannsrumpf.**
v. Bagevitz (wilder, mit einem Bogen in der Rechten. 1. und 4. Feld. B. 3.) — Freiherr v. Cocceji (wachsend, auf den Zinnen eines Turmes, auf einem Horn blasend. Linke Schildhälfte. B. 4.) — v. Faltzburg (in römischer Kriegertracht, mit einem Schwert in der Rechten und einem mit einer Kornähre gezierten Schild in der Linken. B. 4.) — v. Hartmannsdorff (wilder, mit ausgerissenem Baumstamm. Unterer Schildteil. M.) — v. Hünemörder (desgl., aber ganzer Schild. M.) — v. Köhler (wachsend, mit drei Blättern in der Rechten. Obere Schildhälfte. B. 2.) — v. Lühmann (schreitend, mit Degen und Stab. 2. Feld. M.) — v. Schmiterlöw (wilder, mit einer Keule in der Rechten, auf einem Löwen reitend. B. 2.) — Schoultz v. Ascheraden (wilder, mit seitwärts gestreckten Armen, umgürtet mit einem Rosenkranz, mit einer Rose in jeder Hand. Auch: Mittelschild. B. 1.) — v. Schuckmann (wachsend, mit einer Mütze auf dem Kopf, die Arme in die Seiten gesetzt, in jeder Hand ein Fähnchen. Obere Schildhälfte. B. 3.) — v. Sittmann (wilder, mit einem Stern in der Rechten. Rechte Schildhälfte. M.) — v. Volckmann (stehend, mit einem Palmzweig in der Rechten. M.) — v. Vormann (wachsend, über einem Turm, eine Peitsche schwingend. B. 3.) — v. Wißmann (wachsend, mit einer Rose in der Rechten. Mittelschild. B. 4.)

http://rcin.org.pl

243. **Mannskopf.**
v. Wedel (gekrönt, in einem Kammrad. B. 2.)

244. **Mannsköpfe.**
v. Below [Hinterpommern] (drei, 2 : 1, mit herabhängenden Mützen. B. 1.)

245. **Mannsrumpf** (ohne Arme).
Graf v. Maltzan-Wedel (mit einem Hut auf dem Kopf, in einem Kammrad. 2. und 3. Feld. B. 2.) — v. Schlieffen (mit einer Mütze auf dem Kopf. Mittelschild: Graf v. Sch. Untere Schildhälfte: v. Sch. [Polen]. B. 3.) — v. Wedel und Graf v. W. (mit einem Hut auf dem Kopf, in einem Kammrad. Mittelschild: Graf v. W. und Graf W. v. Wedelsburg [Dänemark], sowie v. W.-Burghagen. Rechte Schildhälfte: v. W.-Parlow. B. 2.)

246. **Marder.**
Freiherr v. Mardefeld (ein anspringender. Mittelschild. M.) — Graf v. Prebendow [Przebendowski] (ein aufgerichteter, unter einer Krone, mit einem Reichsapfel in den Vorderpfoten. B. 4.)

247. **Marschallstab.**
Fürst Blücher v. Wahlstatt (gekreuzt mit einem Schwert; beides durch einen Lorbeerkranz gesteckt. 2. Feld. B. 4.) — Reichsgraf v. Flemming (schrägrechts gelegt. 1. und 4. Feld. B. 4.) — Freiherr v. Mardefeld (mit einem Kranz umwunden, gehalten von einem Arm, über diesem eine Krone. 1. Feld. M.)

248. **Marschallstäbe.**
v. Derfflinger (zwei gekreuzte. 1. und 4. Feld. M.) — Graf v. Spens (desgl., aber 2. Feld. M.)

249. **Mauer.**
v. Bornstedt (mit drei Zinnen. Untere Schildhälfte. 2. und 3. Feld: Kleist v. B. B. 4.) — Freiherr v. Diurklow (mit Zinnen in einer von zwei Kugeln begleiteten gestürzten Spitze. Obere Schildhälfte. M.) — v. Engelbrechten (mit zwei Türmen, zwischen diesen eine Krone mit einer heraldischen Lilie darauf. M.) — Freiherr und Graf v. d. Goltz (mit Zinnen, auf ihr ein wachsender Löwe mit einem Ring in den Pranken. Rechte Schildhälfte. B. 5.) — v. d. Lühe (schrägrechts gestellt, mit vier Zinnen. B. 5.) — v. Seiger (auf ihr stehen drei Schanzkörbe, über jedem schwebt eine Wolfsangel. M.) — v. Spekin (mit drei Zinnen, über und unter ihr je eine Rose.

http://rcin.org.pl

B. 5.) — Woldeck v. Arneburg (mit Zinnen und offenem Tor, über diesem ein Adler. M.)

250. **Maueranker.**
v. Krümmel (aufgerichtet oder schrägrechts gelegt. B. 5. M.)

251. **Mauerbrecher.**
v. Döberitz (zwei, unten zusammenstoßend, oben abgehackt. B. 1.) — v. Ramin [de Monte] (ein aufgerichteter. B. 1.)

252. **Mauergiebel.**
Graf v. Bismarck-Bohlen (ein offener, auf ihm ein wachsender Greif. 2. und 3. Feld. B. 1.) — v. Bohlen, auch Freiherr und Graf v. B. (desgl. B. 1.) — v. Pancker (desgl., ganzer Schild. B. 2.) — Graf v. Posse (einer, auf zwei längs halbierten Mauergiebeln ruhend. Mittelschild. M.) — v. Schmantwitz (ein offener, auf ihm ein wachsender Greif. B. 1.) — Freiherr v. Stralenheim (einer, auf ihm stehend ein Kranz mit Rosen. Mittelschild. M.)

253. **Mauerkrone.**
v. Jordan (Obere Schildhälfte. M.)

254. **Maulbeerblätter.**
Sichart v. Sichartshof (drei übereinander, schräglinks gelegt, das mittlere belegt mit einer Seidenraupe. 1. und 4. Feld. B. 5.)

255. **Maus.**
v. Katte (im Maul einer springenden oder sitzenden Katze. B. 2.) — v. d. Katze (im Maul einer springenden Katze. B. 5.) — v. Katzeler (desgl., aber 1. und 4. Feld. B. 5.)

256. **Meer.**
Seibert v. Cronenfels (aus ihm ein Fels hervorragend, auf dessen Spitze eine Krone steckt. B. 2.)

257. **Meerkatzenköpfe.**
v. Platen, auch Baron, Freiherr und Graf v. P. [Schweden] (zwei nebeneinander, jeder unten in einen Adlerflügel auslaufend. B. 3.) — Graf v. Platen-Hallermund (zwei nebeneinander. 3. Feld. B. 3.)

258. **Mensch.**
v. Schlieffen (mit Fischschwanz. B. 3.)

259. **Merkurstab.**
v. Heyden-Linden (Rechtes Feld des linken oder rechten [Lindenschen] Schildes des Doppelschildes. B. 1.) — Graf v. Lilienstedt (Unterer Teil des Mittelpfahles. M.)

http://rcin.org.pl

260. **Messer.** S. auch: **Dolche, Sicheln.**
v. Staffelde (drei liegende übereinander. M.) — v. Tornow (drei halbrunde an Stielen; auch: über jedem ein Stern. B. 4.)

261. **Mittelschild.**
v. Beckendorf (Klein, leer. M.)

262. **Mohr.**
v. Löben (wachsend, mit Stirnbinde. Obere Schildhälfte M.) — v. Schwartzer (einen Bogen mit Pfeil spannend. M.)

263. **Mohrenkopf.**
v. Blixen (von zwei Pfeilen durchbohrt. B. 2.) — v. Glasenapp (auf ihm ruht der linke Balken eines Sparrens. B. 1.) — v. Kopp (mit Stirnbinde. M.) — v. Schwarz (desgl., aber zwischen zwei Hirschgeweihstangen. M.) — v. Sulicki (mit Stirnbinde. M.) — v. Willenson (desgl., aber 1. und 4. Feld. M.) — v. Zozenow (desgl., aber obere Schildhälfte. B. 4.)

264. **Mohrenköpfe.**
v. Ketelhack (drei, 2 : 1, mit Stirnbinden. M.) — v. Kopp (drei, 2 : 1. Obere Schildhälfte. M.) — v. Laurens (drei, 2 : 1, mit Stirnbinden. Spitze. M.) — v. Münchow und Graf v. M. (desgl., aber ganzer Schild. Auch: mit Hüten. B. 1.)

265. **Mohrenrumpf.**
Edler Herr v. Plotho (gekrönt. 2. und 3. Feld. M.)

266. **Mühlstein.**
v. Müller (Rechte Schildhälfte. B. 4.)

Mummelblatt s. **Seerosenblatt.**

267. **Münzen.**
v. Berg (je sieben über und unter einem Querbalken. B. 5.) — v. Pentz (vierzehn, auf einem schreitenden Löwen verteilt. B. 3.)

268. **Muschel.**
v. Keith (neben einem Kreuz. M.) — v. Platen (B. 3.)

269. **Muscheln.**
v. Petersdorff (fünf oder vier, auf einen rechten Schrägbalken gelegt. B. 1.) — v. Saint-Paul (drei, auf einen linken Schrägbalken gelegt, über diesem ein Kreuz, unter ihm ein Palmzweig. M.)

270. **Mütze.**
Freiherr v. Falkenstein (mit Hermelin und an der Spitze mit fünf Hahnenfedern besteckt. M.) — v. Stille (mit Aufschlag. 2. und 3. Feld. M.)

http://rcin.org.pl

271. **Nägel.** S. auch: **Zeltnägel.**
du Fay (drei, 2 : 1. Linke Hälfte des Mittelschildes. Ferner: 3. Feld. M.) — v. Vieregge (je ein wagerechter auf drei, 2 : 1, Jagdhörnern. B. 5.)

272. **Nesselblatt.**
v. Mukes (M.) — v. Nesse (Linke Schildhälfte. M.)

273. **Nesselblätter.**
v. Bismarck (drei: je eins an jeder Ecke eines Kleeblatts. 1. und 4. Feld: Graf v. B.-Bohlen. B. 1.)

274. **Neunaugen.**
v. Chinow [Chinnow] (drei wagerechte übereinander unter einem Querbalken. B. 4.) — v. Wussow [Hinterpommern] (drei senkrechte nebeneinander unter drei Sternen oder unter einem liegenden Halbmond. Oder auch: drei übereinander liegende; letzteres auch: untere Schildhälfte. B. 2.)

Ochse s. **Büffel.**

Ochsenkopf s. **Büffelkopf.**

275. **Ölzweig.**
v. Koven (im Schnabel einer mit ausgebreiteten Flügeln stehenden Taube. M.) — v. Pastau (im Schnabel einer Taube unter einem Sparren. M.)

276. **Palisadengitter.**
v. Arenstorff (zwei über, eins unter drei, 2 : 1, heraldischen Lilien. M.)

277. **Palme.**
v. Bessel (gegen sie springend ein Hirsch mit Halsband. M.) — v. Zume [Dänemark] (auf Erdboden stehend. 2. und 3. Feld. B. 3.)

278. **Palmen.**
v. Enckevort (zwei, umfaßt von einem zwischen ihnen sitzenden Löwen, unter einem mit drei Kugeln belegten Querbalken. B. 1.)

279. **Palmzweig.**
v. Saint Paul (unter einem mit drei Muscheln belegten linken Schrägbalken. M.) — v. Volckmann (in der Rechten eines stehenden Mannes. M.)

280. **Palmzweige.**
v. Empich (zwei gekreuzte. Untere Schildhälfte. M.) — Freiherr v. Vernezobre (zwei gekreuzte, überdeckt von einem liegenden Halbmond. Unterer Schildteil. M.)

281. **Panther.**
v. Jatzkow (ein anspringender oder schreitender. B. 5.) — v. Krackewitz (ein aufgerichteter. B. 1.) — v. Leidekule

http://rcin.org.pl

[Pinceruł] (desgl. M.) — v. Natzmer (desgl., feuerspeiend. B. 2.) — v. Raven (ein aufgerichteter; auch: feuerspeiend. M.) — v. Zume [Zuhmen] (ein aufgerichteter. M.)

282. **Papagei.**
v. Bochen (auf einem Aststumpf sitzend. B. 5.)

283. **Pappel.**
v. Krause (auf Rasen stehend. 1. und 4. Feld. B. 5.)

284. **Pappeln.**
v. Lühmann (drei nebeneinander. 3. Feld. M.)

285. **Pelikan.**
v. Bandelin (seine Jungen im Nest mit seinem Blute fütternd. M.) — v. Weydenberg (desgl., aber 1. und 4. Feld. M.)

286. **Pfahl.**
Hiller v. Gärtringen (mit einer Hellebarde belegt. Linke Schildhälfte. B. 1.) — v. Viritz [Virs] (mit drei Kleeblättern übereinander belegt. M.)

287. **Pfähle.**
v. Brenkenhoff (drei. Obere Schildhälfte. M.) — v. Burgsdorf (zwei, überdeckt von einem Querbalken. M.) — Herzog v. Croy u. Aerschot (vier. 4. Feld. B. 4.) — v. Hohendorff (zwei, überdeckt von einem Querbalken. M.) — v. Keith (drei. Obere Schildhälfte. M.) — v. Knobelsdorff (drei, schrägrechts auf einen Querbalken gelegt. B. 2.) — v. Schwerin [jenseit der Elbe] (drei mit gestürzten Spitzen. Untere Schildhälfte. B. 3.)

288. **Pfauenköpfe.**
v. Treskow (drei, 2 : 1, mit Halsbändern. B. 3.)

289. **Pfauenwedel.**
v. Obelitz (einer an einem Stiel, rechts und links von ihm ein Stern. Oder auch: ohne die Sterne. B. 2.) — v. Weiher [Weger] (einer. Oder auch: der Stiel ist mit drei schräglinks oder -rechts aufwärts gerichteten Pfeilen belegt. B. 3.)

290. **Pfeil.**
v. Baumgarten (nebst zwei gekreuzten Lanzen von unten her eine Krone durchstechend. M.) — v. Borzyskowski (gestürzt, auf einem liegenden Halbmond stehend, dessen beide Spitzen mit je einem Stern besetzt sind. M.) — v. Budritzki (aufwärts gerichtet. 1. Feld. M.) — v. Czarnowski (aufwärts gerichtet, zwischen zwei Sternen, darunter ein liegender Halbmond. M.) — v. Delitz (den Hals eines Greifenkopfes durchbohrend. 2. und 3. Feld. M.) — v. Diringshofen (in den Vorderpranken eines

http://rcin.org.pl

aufgerichteten gekrönten Löwen. 2. und 3. Feld. B. 5.) — v. Gonsch [Gonschen] (einen wachsenden Ziegenbock durchbohrend. Obere schrägrechts abgeteilte Schildhälfte. M.) — v. Grumbkow (aufwärts gerichtet. B. 5.) — v. Hagen [Hinterpommern] (einen stehenden Halbmond durchbohrend, darüber drei, darunter zwei Sterne. Auch: ohne die Sterne. B. 2.) — v. Harder (auf einen rechten Schrägbalken gelegt. B. 2.) — v. Mettingh (gestürzt, in den Vorderpranken eines aufgerichteten Löwen. Pfahl. M.) — v. Misiszewski (aufwärts gerichtet, über ihm ein gestürzter Halbmond, über diesem zwei Sterne nebeneinander. M.) — v. Rohwedel (aufwärts gerichtet, zwischen zwei Adlerflügeln. B. 3.) — v. Schmidthals (den Hals eines Greifenkopfes durchbohrend. M.) — v. Somnitz (quer durch einen Steigbügel gehend. Oder auch: von unten her eine gestürzte Mondsichel durchbohrend, darüber zwei Sterne. B. 3.) — Freiherr v. Troschke (aufwärts gerichtet, über einem liegenden Halbmond. B. 3.) — v. Vangerow (auf gespanntem Bogen, darunter eine Rose. Auch: ohne die Rose. B. 5.) — v. Wedelstädt (schrägrechts oder -links auf- oder auch abwärts gerichtet. Oder: durch einen linken oder rechten Schrägbalken auf- oder abwärts gerichtet. B. 2.) — v. Zarnow (in der Brust eines aus schräglinks abgeteiltem Schach wachsenden Ziegenbocks. B. 5.)

291. **Pfeile.**

v. Bartsch (drei auf einem Bogen; das ganze über einem gestürzten Halbmond. Oder auch: drei zwischen zwei übereinander liegenden gestürzten Halbmonden; oder auch: den oberen der beiden Halbmonde durchbohrend. M.) — v. Bergmann (je einer auf jedem von drei linken Schrägbalken. Rechte Schildhälfte. M.) — v. Blixen (drei, aus strahlender Sonne hervorgehend. Oder auch: zwei, einen Mohrenkopf durchbohrend. B. 2.) — v. Boltenstern (drei gestürzte nebeneinander. Obere Schildhälfte. B. 2.) — v. Chmielinski (zwei, kreuzweise von unten her ein Herz durchstechend. M.) — v. Chosnicki (drei gekreuzte, unter ihnen ein Kleeblatt. M.) — v. Diringshofen (sechs aufwärts gerichtete. 4. Feld. B. 5.) — v. Felstow [Welstow] (drei aufwärts gerichtete über einem gestürzten Halbmond, unter diesem ein Stern. B. 5.) — v. Fischer (drei aufwärts gerichtete nebeneinander, über ihnen ein Stern. Rechte Schildhälfte. M.) — v. Janta (zwei gekreuzte, rechts und links davon ein Stern, neben dem linken noch ein stehender Halbmond. M.) — v. Kuycke (zwei, einen liegenden Halbmond von oben durchbohrend, über

http://rcin.org.pl

jedem von ihnen ein Stern. M.) — v. Lietzen (zwei gestürzte über einem liegenden Halbmond, zwischen ihnen ein Stern. B. 2.) — v. Lohenstein (drei aufwärts gerichtete nebeneinander, belegt mit einer Kette, darüber drei Sterne nebeneinander. Linke Schildhälfte. M.) — v. Mach (drei gestürzte über einem liegenden Halbmond. B. 1.) — v. Malecki (drei gekreuzte, unter ihnen ein Kleeblatt. M.) — v. Meseritz (zwei gekreuzte, rechts und links von ihnen je ein Stern. B. 5.) — v. Meyenn (vier in den Klauen eines Adlerfußes. Linke Schildhälfte. B. 3.) — v. Podjaski (drei gekreuzte. M.) — v. Schmeling (drei, zwei schräg aufwärts, einer abwärts gerichtet. Oder auch: sechs aus strahlender Sonne oder aus einem Ring hervorgehend. B. 2.) — v. Tesmar (drei, ein Herz durchbohrend. B. 5.) — Timäus v. Güldenklee (zwei schräglinks aufwärts gerichtete, über den Stengel eines Kleeblattes gelegt. 1. Feld. B. 2.) — v. Weiher [Weger] (drei schräglinks oder auch schrägrechts aufwärts gerichtete, auf den Stiel eines Pfauenwedels gelegt. B. 3.) — v. Zanck (drei schrägrechts aufwärts gerichtete, über ihnen ein Stern, unter ihnen ein liegender Halbmond. Rechte Schildhälfte. M.)

292. **Pfeilspitze.**
v. Kochanski (auf einem halben Ring stehend. M.) — v. Waldow (schrägrechts oder -links aufwärts gerichtet. B. 5.) — v. Wilamowitz (auf einem halben Ring stehend. M.)

293. **Pfeilspitzen.**
v. Felstow [Velstow] (drei, aus einem gestürzten Halbmond wachsend. B. 5.) — v. Katzeler (drei, auf einen rechten Schrägbalken gelegt. 2. und 3. Feld. B. 5.) — v. Redel (zwei aufgerichtete nebeneinander. M.) — v. Steinfeld (desgl., aber zwischen ihnen ein ovaler Schild. Obere Schildhälfte. M.)

294. **Pferd.**
v. Gerlach (aus Flammen hervorspringend. B. 1.) — Graf v. Götzen (stehend, gesattelt. 1. Feld. M.) — v. Möller (galoppierend. Obere, schrägrechts abgeteilte Schildhälfte. B. 5.) — v. Necker (aus einem gewellten Querbalken hervorwachsend, unter diesem wagerecht ein Fisch. M.) — Graf v. Schwerin (galoppierend. Untere Schildhälfte. Obere Schildhälfte: v. Sch. [jenseit der Elbe]. B. 3.) — Baron und Graf v. Wachtmeister (galoppierend, mit einem lanzenbewaffneten Reiter. 4. Feld. B. 3.) — v. Zume (springend oder gehend. Mittelschild: v. Z. [Dänemark]. B. 3.)

http://rcin.org.pl

295. **Pferdebremse.**
v. Brüsewitz (senkrecht oder schräglinks liegend, zwischen zwei Adlerflügeln. B. 1.)

296. **Pflanze.**
v. Teskenhagen (mit Wurzel, Blättern und Blüten. B. 5.)

297. **Pflugscharen.**
v. Borucki (drei, in Schächerkreuzform um eine Rose gesetzt. M.) — v. Runge (zwei gekreuzte. B. 1.)

298. **Pfrieme.**
v. Preen (drei, unten mit den Spitzen zusammenstoßend. Oder auch: drei, 2 : 1, mit je einem Öhr, die Spitzen nach unten. B. 5.) — v. Sydow (drei, in Schächerkreuzform gestellt, die Spitzen aneinander; oder auch: auf einen Sattel gelegt. B. 3.) — v. Witting (zehn: je fünf auf- und abwärts gerichtet, mit den Spitzen zusammenstoßend. B. 5.) — v. Wycke [Wyceke] (drei, 2 : 1, auf drei querliegende Haken gesetzt. M.)

Pilgermuscheln s. **Muscheln.**

299. **Pistole.**
v. Zansen (mit einem Säbel gekreuzt, darüber ein Stern. B. 2.)

300. **Pistolen.**
v. Bockelberg (zwei gekreuzte unter einer Rüstung. B. 3.)

Pokal s. **Becher.**

Presse s. **Stempelpresse.**

301. **Pyramide.**
v. Brüsewitz (zwischen zwei Adlerflügeln, zwei Seiten mit je fünf Flammen besetzt. B. 1.) — v. Delitz (4. Feld. M.) — Freiherr v. Palubitzki [Schweden] (3. oder 4. Feld. B. 4. M.) — v. Tuchsen (auf drei Kugeln ruhend, rechts und links von ihr je ein stehender Halbmond, neben diesen je ein Stern. M.) — v. Wildberg (begleitet von drei, 2 : 1, Sternen. M.)

302. **Querbalken.**
a) **einer:** v. d. Albe (belegt mit zwei Vögeln. M.) — v. Balgen (über ihn gelegt ein springender Hirsch. M.) — v. Barfus (belegt mit drei nackten menschlichen Füßen. Dreiunddreißig Tropfen über und unter ihm verteilt: Graf v. B. B. 2.) — v. Barsewisch (belegt mit einem Fisch; über ihm zwei Blätter, unter ihm ein Blatt. M.) — v. Berg (über und unter ihm sieben Münzen. B. 5.) — v. Bonow (Untere Schildhälfte. B. 4.) — v. d. Borne (mit drei Rosen belegt. B. 1.) — v. Brockhausen (über ihm drei Sterne nebeneinander, unter ihm ein laufender Fuchs. B. 1.) —

http://rcin.org.pl

v. Bulgrin [Bartkewitz] (über und unter ihm ein laufender, auch gekrönter Fuchs. B. 4.) — v. Burgsdorf (über zwei Pfähle gelegt. M.) — v. Butzke (über und unter ihm ein laufender Fuchs. B. 4.) — v. Chinow [Chinnow] (über ihm drei Sterne und ein gestürzter Halbmond oder drei Sterne nebeneinander, unter ihm drei Neunaugen übereinander. B. 4.) — v. Damitz (über und unter ihm ein Eberkopf. B. 3.) — v. Damnitz (Rechte Schildhälfte. B. 3.) — v. Dassel (oben mit zwei Epheublättern, unten mit einem Epheublatt besetzt. B. 3.) — v. Derenthall (Linke Schildhälfte. M.) — v. Eickstedt (über ihm zwei Rosen, unter ihm eine Rose. B. 4.) — Graf v. Eickstedt-Petzerswaldt (belegt mit einem Eberkopf. 1. und 4. Feld. B. 4.) — v. Enckevort (mit drei Kugeln belegt, über ihm zwei Adler, unter ihm ein zwischen zwei Palmen sitzender Löwe. B. 1.) — v. Feltberg (über ihm zwei Tulpen nebeneinander, unter ihm ein Baumstamm mit Wurzeln und Blättern. M.) — v. Finecke (geschacht, auf einen gestürzten kopflosen Adler gelegt. M.) — v. Gablenz (zwei Dreizacke überdeckend. M.) — v. Gantzke (aus ihm ein Einhorn hervorwachsend. B. 5.) — v. Geßler (über ihm zwei Sterne, unter ihm ein Stern. M.) — v. Gonsch [Gonschen]. (B. 5.) — v. Grabow (belegt mit drei Sternen. B. 3.) — v. Grabow [Holstein] (belegt mit drei Rosen. B. 3.) — Freiherr v. Greiffenpfeil (über ihm ein Herzschild mit Adler. M.) — v. Hellermann (über ihm zwei Sterne, unter ihm ein Stern. Linke Schildhälfte. B. 1.) — v. Heusch (belegt mit drei Enten. M.) — v. Heyden (oben gezinnt. Rechter oder linker Schild des Doppelschildes: v. H.-Linden. B. 1.) — v. Heyden-Linden (geschacht. Linkes Feld des linken oder rechten [Lindenschen] Schildes des Doppelschildes. B. 1.) — v. Hohndorff (auf zwei Pfähle gelegt. M.) — v. Holtzendorff (B. 5.) — Graf v. Jahnke (über ihm ein schreitender Greif, unter ihm drei Sterne nebeneinander. Mittelschild. M.) — v. Kabold (Rechte Schildhälfte. M.) — v. Kleist (über und unter ihm je ein flüchtiger Fuchs. 1. und 4. Feld: K. v. Bornstedt, v. Rüchel-K., v. K.-Retzow. 2. Feld: Graf v. K. vom Loß. Mittelschild: Graf K. v. Nollendorf. B. 4.) — v. Klemptzow [Klemptzen] (an ihm hängen fünf Weintrauben. B. 4.) — v. Knobelsdorff (belegt mit

http://rcin.org.pl

drei schrägrechten Pfählen. B. 2.) — v. Knuth (M.) — v. Krankſparn (über und unter ihm ein laufender Fuchs. B. 4.) — v. Lantoſch [Lantow] (Obere Schildhälfte. Oder auch: über ihm ein wachſender Wolf [?]. B. 5. M.) — v. Lettow (durch ihn iſt ein an der einen Schaufel zerbrochener oder auch ein unverſehrter Anker geſteckt. B. 1.) — v. Liebeherr (unter ihm ein ſchreitender Greif. 2. und 3. Feld. B. 3.) — Graf v. Lilienſtedt (über ihm zwei Roſen, unter ihm eine Roſe. 2. und 3. Feld. M.) — v. Lipinski (belegt mit drei Ringen. M.) — v. Lübtow (über ihm ein wachſender Eber, unter ihm drei Sterne. B. 3.) — v. Manteuffel und Graf v. M. (B. 1.) — v. Mellin [Mallin] (geſchacht. B. 1.) — v. Memerty (aus ihm hervorſpringend ein wachſender Hund mit Halsband, vor und hinter dieſem je ein fliegender Falke, ein gleicher unter dem Querbalken. B. 2.) — v. Meſeritz (über und unter ihm ein laufender Fuchs. B. 5.) — Freiherr Müller v. d. Lühne (gewellt; aus ihm hervorwachſend ein Löwe. 1. Feld. M.) — v. Necker (gewellt; aus ihm hervorwachſend ein Pferd, unter ihm wagerecht ein Fiſch. M.) — v. Pabſtein (belegt mit fünf Kugeln, auf zwei gekreuzte Kalkreuthen gelegt. M.) — v. Raumer (über ihm zwei Halbmonde, unter ihm ein Halbmond. Linke Hälfte des Mittelſchildes. M.) — Graf v. Rehnſchild (über ihm ein wachſender Löwe, unter ihm zwei Roſen. 1. und 6. Feld. B. 4.) — Graf v. Rödern (belegt mit einem Burgunderkreuz. Linke Schildhälfte oder linke Hälfte des 2. und 3. Feldes. B. 3. M.) — v. Rönne (gewellt. M.) — v. Roon (auf einen aufgerichteten Bären gelegt. Mittelſchild. M.) — v. Röpcke (belegt mit einem zwiſchen zwei Sternen liegenden oder ſtehenden Halbmond; darunter ein Rebhuhn. Oder auch: unbelegt, über ihm ein unter drei Sternen liegender Halbmond. M.) — v. den Rungen [Niederſachſen] (B. 1.) — Graf v. Schlieffen (geſchacht. 2. und 3. Feld. B. 3.) — v. Schmettau (über ihm zwei Sterne, unter ihm ein Stern. M.) — v. Schmude (über ihm vier, unter ihm drei Kornähren. M.) — v. Schwetzin (über ihm zwei Bärenköpfe nebeneinander. M.) — v. Selchow (mit drei Roſen belegt. B. 2.) — v. Spekin (mit drei Zinnen, oder auch belegt mit einer Mauer mit drei Zinnen; über und unter ihm je eine Roſe. B. 5.) — v. Subbeſow (gewellt. M.) — v. Suckow [Vorpommern] (etwas ſchräglinks

http://rcin.org.pl

oder =rechts gelegt, über ihm zwei Bärenköpfe. B. 4.) — v. Tesmar (gewellt. B. 5.) — v. Vargin [Vergin] (über ihm eine wachsende Jungfrau mit einer heraldischen Lilie in der Hand. B. 5.) — v. Viritz [Virs] (belegt mit drei Kleeblättern. M.) — v. Vogelsang (unten ausgezinnt, auf jeder der drei Zinnen sitzt ein Vogel. Oder auch: ungezinnt, belegt mit drei Vögeln. B. 2.) — v. Wangelin (geschacht. M.) — v. Werner (belegt mit drei Sternen. M.) — v. Wesenbeck (über ihm drei Kugeln nebeneinander, unter ihm drei, 2 : 1, heraldische Lilien. M.) — v. Westphal (mit Hermelin belegt, über ihm zwei Sterne, unter ihm ein Stern. Linke Schildhälfte. M.) — v. Westrell (mit drei Sternen belegt. M.) — v. Wietersheim (mit zwei heraldischen Lilien belegt. M.) — v. Wins (gebogen, über ihm zwei Sterne, unter ihm ein Stern. M.) — v. Woedtke (über und unter ihm je ein laufender Fuchs. B. 4.) — v. Wrangel (mit Zinnen. M.)

b) **zwei:** v. Arnim (B. 1.) — v. Bonow (Untere Schildhälfte. B. 4.) — Freiherr v. Diurklow (gewellt. Linke Hälfte des 4. Feldes. M.) — v. Eickstedt (der obere mit zwei Rosen, der untere mit einer Rose belegt. Mittelschild: Graf v. E.=Peterswaldt. B. 4.) — Freiherr v. Fürstenberg (M.) — Graf v. Hacke (der obere mit drei, der untere mit zwei Kugeln belegt. Untere Hälfte der linken Schildhälfte. M.) — v. Hoym (B. 3.) — v. Kahlenberg (der obere mit zwei Rosen, der untere mit einer Rose belegt. M.) — v. Kathen (über dem oberen ein liegender Halbmond. Linke Schildhälfte. B. 3.) — Köhn v. Jaski (gewellt. Untere Schildhälfte. M.) — Graf v. Küssow (aus dem unteren ein gekrönter Bär hervorwachsend. 1. und 4. Feld. B. 2.) — Freiherr Langermann v. Erlencamp (über ihnen ein aufgerichteter Löwe. 1. und 4. Feld. B. 3.) — v. Lantosch [Lantow] (über ihnen ein wachsender Wolf [?]. B. 5.) — v. Lentz [Lentzen] (geschacht; über, zwischen und unter ihnen je ein Eichenzweig. B. 4.) — v. Massow (B. 1.) — v. Meinecke (Linke Schildhälfte. M.) — v. Meyer (zwischen ihnen drei Sicheln nebeneinander. M.) — v. Reibnitz (M.) — v. Santz [Saentz, Santze] (gebogen. B. 5.) — v. Sparrfelt (3. Feld. M.) — v. Stegelitz (M.) — v. Tesmar (gewellt. Untere Schildhälfte. B. 5.) — v. Weiher (innen mit je drei Wolfs=

http://rcin.org.pl

zähnen besetzt, zwischen drei, 2 : 1, Rosen. Oder auch: über dem oberen Balken drei Rosen nebeneinander. Oder auch: nur der untere Balken ist mit drei Wolfszähnen besetzt, die Rosen sind dann zwischen den Querbalken. 1. Feld: Freiherr v. W. u. Nimptsch. B. 3.)

c) **drei:** v. Boltenstern (gewellt. Unteres Feld. B. 2.) — v. Briesen (B. 3.) — v. Calbo (M.) — v. Croyengreif (belegt mit einem Greifen; das ganze bedeckt mit einem linken Schrägbalken. B. 4.) — v. Galbrecht (unter ihnen drei Sterne im Schildesfuß. M.) — v. Goddentow (Linke Schildhälfte. B. 3.) — v. Hirsch (M.) — v. Miltitz (B. 3.) — v. Pfuel (gebogen. M.) — v. Roede [Rode] (jeder mit einer Blattranke belegt. B. 5.) — v. Roggenbuck (gewellt. B. 5.) — v. Saint Julien (4. Feld. M.) — v. Santz [Saentz, Santze] (auch: gewellt. B. 5. M.) — v. Schmallenberg (Untere Schildhälfte. M.) — v. Schmiedeberg (gewellt; über ihnen zwischen zwei Sternen ein stehender Halbmond. M.) — v. Schönbeck (Untere Schildhälfte. B. 4.) — v. Steinbeck (gewellt, jeder mit drei Steinen belegt. B. 5.) — v. Stück [Sawken] (gewellt. Untere Schildhälfte. B. 2.) — v. Thun (gewellt. B. 2.)

d) **vier:** v. Gädeke (Schräglinks abgeteilte untere Schildhälfte. B. 3.) — v. Goddentow (Linke Schildhälfte. B. 3.) — v. Lühmann (4. Feld. M.)

e) **sechs und mehr:** v. Hagen und Graf v. H. (sechs oder sieben. B. 3.) — v. Wangenheim (sechs. Linke Schildhälfte. B. 3.)

303. **Querstreifen.**

v. Holtzendorff (drei schmale. B. 5.) — v. Kalbutz (einer, an dem drei Eimer hängen, darüber sechs halbe heraldische Lilien [?]. B. 5.) — v. Lebbin (ein gebogener, über einem schreitenden Widder. M.) — v. Reichenbach (ein gewellter. Über ihm ein fliegender Adler, aus dessen Klauen Blitze schießen; über diesem zwei liegende Halbmonde mit je einem Stern darüber; unter ihm eine Kanone. M.) — v. Schävenbach (einer; über ihn gelegt eine heraldische Lilie. B. 3.) — v. Stück (drei gewellte. Untere Schildhälfte. M.)

304. **Rabe.**

v. Corvin-Wiersbitzki (mit ausgebreiteten Flügeln und einem Ring im Schnabel auf einem Kreuz sitzend, das auf einem gestürzten Hufeisen steht. B. 2.) — v. Rothe (mit ausgebreiteten

http://rcin.org.pl

Flügeln auf der mittleren von drei Bergspitzen. B. 2.) — v. Schantz (auf einem Zweig, mit einem Ring im Schnabel. Unterer Schildteil. M.)

305. **Raben.**
Freiherr v. Mellin [Schweden] (drei übereinander. Linke Hälfte des 1. und 4. Feldes. Linke Hälfte des 2. Feldes des Hauptschildes: Graf v. M. B. 1.)

306. **Rad.** S. auch: **Kammrad, Wasserrad.**
v. Condarsin (ein halbes. B. 5.) — du Fay (ein halbes, wagerecht liegend, durch das ein Schwert gesteckt ist. 4. Feld. M.) — v. Fölkersamb (ausgebrochen. M.) — v. Glöden (M.) — v. Jagow (B. 4.) — Graf v. Rödern (1. und 4. Feld. B. 3.) — v. Wedel (einer Sonne ähnlich. B. 2.) — v. Wolffradt (in den Vorderpfoten eines aufrecht schreitenden Wolfes. Linke Schildhälfte. B. 2.) — v. Wreech [Wreich] (B. 5.)

Ranke, Ranken s. **Blattranke, Blattranken, Weinranke, Weinranken.**

Rasenhügel s. **Bogen.**

307. **Raute.**
v. Blankschein (durchbrochen. Untere schräglinks abgeteilte Schildhälfte. M.) — v. Breitenbach (M.) — v. Bünning (B. 5.) — v. Köller (oben und unten den Schildesrand berührend. B. 2.) — v. Schwerin und Graf v. Sch. (1. und 4. Feld; oder: Mittelschild: Freiherr v. Sch. 1. Feld: Graf v. Sch. Unterer Schildteil: v. Sch. [auf Grellenberg]. B. 3.) — v. Stein (stufenweise ausgezackt, belegt mit einer Hornspitze, oben und unten mit drei Kleeblättern oder an jeder der vier Ecken mit je einem Kleeblatt besetzt. Oder auch: ohne die Hornspitze. B. 5.)

308. **Rauten.**
Graf v. Fürstenberg [v. Dewitz] (vier, 2:2. M.) — v. Jasmund (zwei nebeneinander. B. 3.) — Kahlden v. Normann (drei nebeneinander. Untere Hälfte der rechten Schildhälfte. B. 2.) — v. d. Lancken-Wakenitz (fünf, 2:1:2. 1. und 4. Feld. B. 1.) — v. Normann (drei nebeneinander. Untere Schildhälfte. B. 2.) — v. Podewils (fünf, 3:2; über ihnen ein springender halber Hirsch. B. 1.) — Graf v. Posse (Unterer Teil des 2. und 3. Feldes. M.) — v. Rhein (drei, 2:1. B. 2.) — v. Schmatzhagen (vier, schräglinks aneinander gefügt. B. 4.) — v. Suckow [Hinterpommern] (drei, 2:1. B. 4.) — v. Trambitz (drei nebeneinander unter einem halben Adler

http://rcin.org.pl

M.) — v. Wakenitz (fünf, 2 : 1 : 2. Rechte Schildhälfte. B. 2.) — v. Wangelin (vier nebeneinander, über und unter ihnen je ein Stern. M.)

309. **Rautenstrauch.**
Freiherr v. Rudenskjöld (Untere Schildhälfte. M.)

310. **Rebhuhn.**
v. Röpcke (unter einem Querbalken, der mit einem zwischen zwei Sternen liegenden oder stehenden Halbmond belegt ist. Oder auch: unter einem einfachen Querbalken. M.)

311. **Reh.** Vgl. auch: **Hindin.**
v. Reder (springend. B. 3.)

312. **Rehkopf.** Vgl. auch: **Hindinkopf.**
v. Ahnen (mit Hals. B. 2.)

313. **Rehköpfe.**
v. Werbelow (drei, 2 : 1. M.)

314. **Reichsadler.**
Graf v. Mellin (ein halber. Linke Hälfte des 5. Feldes des Hauptschildes. B. 1.)

315. **Reichsapfel.**
Graf v. Prebendow [Przebendowski] (zwischen den Vorderpfoten eines aufgerichteten Marders, über dem eine Krone schwebt. B. 4.) — v. Schon (über einem Arm, der eine Granate in der Hand hält. Obere Schildhälfte. M.)

316. **Reiter.** Vgl. auch: **Ritter.**
v. Puttkamer (einer, auf einem Horn blasend und mit dem Hunde im Walde einen Hirsch jagend. B. 3.) — Freiherr v. Schwerin (ein galoppierender mit Turban auf dem Kopf, darüber ein Devisenband. Untere Schildhälfte. B. 3.)

317. **Ring.** S. auch: **Turnierring.**
v. Altenbockum (B. 2.) — v. Colrepp (in der Hand eines geharnischten Armes. M.) — v. Corvin-Wiersbitzki (im Schnabel eines auf einem Kreuz, über einem gestürzten Hufeisen, stehenden Raben. B. 2.) — Freiherr und Graf v. d. Goltz (in den Pranken eines wachsenden Löwen über einer gezinnten Mauer. Rechte Schildhälfte. B. 5.) — v. Hechthausen (im Maul eines schräg aufwärts fliegenden Hechtes. B. 2.) — v. Kochanski (ein halber, auf ihm stehend eine Pfeilspitze. M.) — v. Lindstedt (in ihm stoßen die nach unten gerichteten Spitzen dreier Dolche zusammen. B. 5.) — v. Paszki (im Maul eines Löwenkopfes. M.) — v. Quillfeld (durch ihn sind zwei gekreuzte Bänder hindurchgezogen. Untere Schildhälfte.

http://rcin.org.pl

M.) — v. Robakowski (ein halber, nach oben offen; zwischen den beiden Enden ein Kreuz. M.) — v. Schantz (im Schnabel eines auf einem Zweig sitzenden Raben. Unterer Schildteil. M.) — v. Schlochow (im Maul eines Löwenkopfes. B. 5.) — v. Schmeling (aus ihm gehen drei Pfeile, zwei nach oben, einer nach unten, hervor. B. 2.) — v. Spott (im Schnabel eines stehenden Schwans, der eine Krone um den Hals hat. M.) — v. Tribsees (umgeben von acht heraldischen Lilien. B. 3.) — v. Wiersbitzki (im Schnabel einer Taube, die auf einem Kreuz sitzt, das auf einem gestürzten Hufeisen steht. M.) — v. Wilamowitz (ein halber, auf ihm stehend eine Pfeilspitze. M.)

318. **Ringe.**

v. Brüsewitz (vier auf der unteren Stange eines zwischen zwei Adlerflügeln schwebenden Triangels. B. 1.) — v. Lipinski (drei nebeneinander auf einem Querbalken. M.) — Freiherr v. Palubitzki [Schweden] (zwei: je einer um den Hals und im Schnabel eines auf einem Lorbeerzweig sitzenden Falken. M.) — v. Pieszkowski (zwei: je einer oben und unten an einem Triangel. M.) — v. Schwalenberg (drei, 2:1. M.) — v. Spiegelsdorf (desgl. B. 3.)

319. **Ritter.**

v. Böckmann (einer, ein Schwert schwingend, in der Linken einen mit einem Baum gezierten Schild haltend. Linke Schildhälfte. B. 1.) — v. Hagenow (ein wachsender, mit einer Lanze in der Rechten. B. 2.) — v. Liebermann (einer mit Schwert und Schild. M.) — Sichart v. Sichartshof (einer, ein Schwert schwingend. Mittelschild. B. 5.) — Baron und Graf v. Wachtmeister (einer mit Lanze auf springendem Pferd. 4. Feld. B. 3.)

320. **Rochen.**

v. Bröcker (schrägrechts gestellt. M.) — v. Stürmer (M.)

321. **Rose.**

v. Bardeleben (unter einem schrägrechts gestellten Beil. M.) — v. Bechefer [Beschefer] (unter einem von zwei Adlern begleiteten Sparren. M.) — v. Blankschein (obere, schrägrechts abgeteilte Schildhälfte. M.) — v. Borucki (in Schächerkreuzform mit drei Pflugscharen besteckt. M.) — v. Derenthall (auf einen Adlerflügel gelegt. Rechte Schildhälfte. M.) — v. Hagemeister (im Schnittpunkt eines gewellten Kreuzes. B. 3.) — v. Hobe (M.) — v. Joeden-Koniecpolski (in den Vorderpranken eines springenden Löwen. Untere Schildhälfte. B. 2.) — v. Karow (in Schächerkreuzform mit drei Zweigen besteckt. M.) —

http://rcin.org.pl

v. Rummel (in Schächerkreuzform mit drei Blättern besteckt. M.) — v. Runge (über zwei gekreuzten Wagenrungen. B. 1.) — v. Schwave (in Schächerkreuzform mit drei Kleeblättern besetzt. B. 3.) — v. Schwichow [Rezorken, Rezargen] (gestielt, mit zwei Blättern. B. 5.) — v. Sinclair (Schildmitte. M.) — Freiherr v. Ungern-Sternberg (in Schächerkreuzform mit drei Blättern besetzt. 2. und 3. Feld. M.) — v. Vangerow (unter einem gespannten Bogen mit darauf gelegtem Pfeil. B. 5.) — v. Wißmann (in der Hand eines wachsenden Mannes. Mittelschild. B. 4.) — v. d. Zinne (in Schächerkreuzform mit drei gezackten Blättern besetzt. B. 5.)

322. **Rosen.**

a) **anderthalb:** v. Holsten [Holstein] (Rechte oder linke Schildhälfte. B. 5.) — v. Wotenik (Rechte Schildhälfte. M.)

b) **zwei:** Freiherr v. Horn [auf Ranzin. Schweden] (zwischen ihnen ein mit einem Löwenkopf belegter rechter Schrägbalken. 4. Feld. B. 2.) — Graf v. Rehnschild (unter einem Querbalken, über diesem ein wachsender Löwe. 1. und 6. Feld. B. 4.) — v. Rotermund (auf einen rechten oder linken Schrägbalken gelegt. B. 2.) — v. Runge (je eine über und unter zwei gekreuzten Wagenrungen. B. 1.) — v. Rust (zwischen ihnen ein rechter Schrägbalken. M.) — v. Scheven (je eine rechts und links von einem Stern. Oberer Schildteil. B. 3.) — Schoultz v. Ascheraden (je eine in jeder Hand eines mit einem Rosenkranz umgürteten wilden Mannes. Mittelschild. B. 1.) — v. Spekin (zwischen ihnen ein gezinnter Querbalken. B. 5.)

c) **drei:** v. Arnstedt (schrägrechts gestellt. M.) — v. Bagevitz (nebst einem Blatt an einem Zweig. 2. und 3. Feld. B. 3.) — v. Balthasar (gestielt, auf Rasen. Unterer Schildteil. M.) — v. Behr (je eine auf den Spitzen zweier Berge, eine an deren Fuß. B. 1.) — v. Bertikow (schrägrechts übereinander oder auf einen linken oder rechten Schrägbalken gelegt. B. 5. M.) — v. d. Borne (auf einen rechten oder linken Schrägbalken gelegt, oder im Schildeshaupt, oder auf einen Querbalken gelegt. B. 1.) — v. Brederlow (gestielt, oben an einem schrägrechts liegenden Baumstumpf. Oder auch: an einem dreigeteilten Stengel im rechten Oberwinkel eines rechten Schrägbalkens. B. 1.) — v. Döhn (übereinander. Rechte Schildhälfte. M.) — v. Dossow (auf einen rechten oder linken Schrägbalken gelegt. B. 2.) —

http://rcin.org.pl

v. Dycke (2:1. B. 2.) — v. Eickstedt (2:1, im vier- oder fünfmal quergeteilten Schild. Oder auch: zwei auf den oberen, eine auf den unteren von zwei Querbalken gelegt; oder auch: zwei über, eine unter einem Querbalken. Mittelschild: Graf v. E.-Peterswaldt. B. 4.) — v. Grabow [Holstein] (auf einen Querbalken gelegt. B. 3.) — v. Kahlenberg (zwei auf den oberen, eine auf den unteren von zwei Querbalken gelegt. M.) — Freiherr v. Kerssenbrock (auf einen rechten Schrägbalken gelegt. B. 3.) — v. Knebel (desgl. 1. und 4. Feld: v. K.-Döberitz. B. 1.) — v. Kooth (zwei oben neben, eine unter einem Sparren. M.) — v. Köthen (in Schächerkreuzform um ein Kammrad gesetzt. B. 4.) — v. Krausenstein (gestielt, in einer Vase. M.) — v. Langen (in der linken Vorderklaue eines schreitenden Greifen. 1. und 4. Feld. B. 2.) — Graf v. Lilienstedt (zwei über, eine unter einem Querbalken. 2. und 3. Feld. M.) — v. Lindenau (2:1, unten einen Lindenbaum begleitend. M.) — Graf v. Mellin (auf einen rechten Schrägbalken gelegt. Linke Hälfte des Mittelschildes. B. 1.) — v. Möhlen (eine über, zwei unten neben einem Anker. M.) — Müller v. d. Lühne (auf einen Sparren gelegt. Mittelschild: Freiherr M. v. d. L. M.) — v. Nettelhorst (übereinander. Linke Schildhälfte. M.) — v. Pawelsz (nebeneinander, über drei Sternen. Obere Schildhälfte. M.) — Graf v. Platen u. Hallermund (2:1. Mittelschild. B. 3.) — v. Plump (auf einen liegenden Halbmond gesteckt; unter diesem ein aus Gebüsch hervorspringender Eber. M.) — v. Rheten [Rethen] (auf einen rechten Schrägbalken gelegt. B. 5.) — v. Rosenhand (eine auf eine Hand gelegt, zwei über ihr. M.) — v. Rosenstedt (übereinander. Linke Schildhälfte. B. 4.) — v. Rotermund (auf einen rechten oder linken Schrägbalken gelegt. B. 2.) — v. Rütz (2:1. Untere Schildhälfte. M.) — v. Selchow (nebeneinander; oder auch: auf einen Querbalken gelegt. B. 2.) — v. Sobotke (auf einen rechten Schrägbalken gelegt. M.) — v. Sparrfelt (2:1. 4. Feld. M.) — v. Stavenow (übereinander hinter einem laufenden Fuchs. M.) — v. Thulemeyer (2:1. 4. Feld. B. 5.) — v. Warburg (auf einen rechten Schrägbalken gelegt. B. 4.) — v. Weiher [Weger] (1:2, zwischen zwei innen mit je drei Wolfszähnen besetzten Querbalken. Oder: nebeneinander

http://rcin.org.pl

über zwei an der Innenseite mit je drei Wolfszähnen besetzten Querbalken. 1. Feld: Freiherr v. W. u. Nimptsch. Oder auch: zwischen den Querbalken, von denen dann nur der untere mit drei Wolfszähnen besetzt ist. Oder auch: 2:1, über zwei Wolfskinnbacken mit je drei Zähnen. B. 3.)

d) **vier und mehr:** v. Borck [auf Brallentin] (fünf übereinander an Stelle der zweiten Stange eines Hirschgeweihes. B. 4.) — v. Brenkenhoff (sechs, 3:2:1. Untere Schildhälfte. M.) — Graf v. Gützkow (vier: je eine in jedem der vier Winkel zweier sich kreuzender Baumstümpfe. M.) — v. Ihlow (vier in einem Kranz. M.) — v. Jugersleben (fünf: je eine an jeder Spitze eines Drudenfußes. M.) — v. Keding (vier, auf einen linken Schrägbalken gelegt. B. 5.) — v. Krauthoff (fünf, 2:1:2. B. 3.) — v. d. Leine (vier: je eine in jedem der vier Winkel zweier gekreuzter Streitkolben. M.) — v. Rhaden (vier in einem auf zwei gekreuzte Streithämmer gelegten Kranz. B. 4.) — v. Swechowitz (vier und zwei halbe, anderthalb doppelte Sparren ornamentierend. Linke Schildhälfte. M.)

323. **Rost.**
v. Lewetzow (mit Fußgestell. M.)

Rungen s. **Wagenrungen.**

324. **Rüstung.**
v. Bockelberg (unter ihr zwei gekreuzte Pistolen. B. 3.)

Säbel s. **Schwert.**

325. **Säge.**
v. Willisen (in den Vorderpranken eines aufgerichteten Wolfes. 1. und 4. Feld. M.)

326. **Sattel.**
v. Sydow (belegt mit drei Pfriemen in Form eines Schächerkreuzes, die Spitzen aneinander. B. 3.)

327. **Säule.**
v. Hill (laubumwunden, auf einem Triangel stehend. Rechte Schildhälfte. M.) — v. Mevius (von einer Schlange umwunden. Linke Schildhälfte. M.) — Graf v. Tauentzien. (3. Feld des Mittelschildes: Graf T. v. Wittenberg. B. 3.)

328. **Schach.**
v. Ahlebeck (Untere Schildhälfte. B. 5.) — v. Bandemer (Untere schräglinks abgeteilte Schildhälfte. B. 1.) — v. Budde (Untere schräglinks oder -rechts abgeteilte Schildhälfte. B. 3.) — v. Carnitz (Untere oder auch untere schräglinks abgeteilte

http://rcin.org.pl

Schildhälfte. Mittelschild: Graf v. C. B. 2.) — v. Cayan (Untere Schildhälfte. B. 5.) — v. Darguschen (aus ihm hervorwachsend ein Löwe. B. 5.) — v. Drosedow (Untere Schildhälfte. B. 4.) — v. Empich (Obere Schildhälfte. M.) — v. Finck (2. und 3. Feld. M.) — v. Gantzke (Untere oder auch untere schräglinks abgeteilte Schildhälfte. B. 5.) — v. Gantzkow [Mecklenburg] (Linke Schildhälfte. B. 5.) — v. Glasow (Untere schräglinks abgeteilte Schildhälfte. M.) — v. Gonsch [Gonschen] (desgl. M.) — Freiherr v. Grabow [Mark] (Untere Schildhälfte. B. 3.) — v. Gutzmerow (desgl. B. 5.) — v. Hertzberg und Graf v. H. (Untere schräglinks abgeteilte Schildhälfte. B. 5.) — v. Horst (Linke oder untere Schildhälfte. M.) — Graf v. Jahnke (Untere Hälfte des 2. Feldes. Ferner: unter einem mit drei Sternen belegten rechten Schrägbalken. 3. Feld. Ferner: über einem solchen Balken. 4. Feld. M.) — v. Keffenbrinck [Schweden] (Rechte Hälfte der unteren Schildhälfte. B. 4.) — v. Ketel (Rechte Schildhälfte. B. 1.) — v. Krentzki (Untere Schildhälfte. M.) — v. d. Lancken (desgl. B. 1.) — v. Langen (desgl. M.) — v. Langen-Steinkeller (über ihm ein gekrönter doppeltgeschwänzter Löwe. Rechte Schildhälfte. B. 2.) — v. Leckow (Untere Schildhälfte. M.) — v. Lemcke (desgl. M.) — v. Löben (desgl. M.) — v. Lockstedt (Untere oder untere schräglinks abgeteilte Schildhälfte. Oder auch: unter dem Schach vom Schildrand schräglinks hervorspringend ein Einhorn. B. 2.) — v. Loppenow (Untere schräglinks abgeteilte Schildhälfte. B. 5.) — v. Machenow (Untere Schildhälfte. M.) — v. Mellenthin (Rechte oder linke Schildhälfte. B. 2.) — v. Mellin [Mallin] (unter einem Sparren. B. 1.) — Freiherr v. Mellin [Schweden] (Rechte Hälfte des 1. und 4. Feldes. Rechte Hälfte des 2. Feldes des Hauptschildes: Graf v. M. B. 1.) — v. Podewils und Graf v. P. (Untere schräglinks abgeteilte Schildhälfte. Oder auch: untere Schildhälfte. B. 1.) — v. Pomeiske (Untere schräglinks abgeteilte Schildhälfte. 2. Feld: v. Schwerdtner-P. Ferner: untere schrägrechts abgeteilte Schildhälfte. 3. Feld: v. Schwerdtner-P. B. 5.) — v. Pustar (Untere Schildhälfte. B. 5.) — v. Putbus, auch Graf und Fürst v. P. (Untere Schildhälfte. B. 4.) — v. Rahmel (desgl. Oder auch: untere schräglinks abgeteilte Schildhälfte. B. 1.) — v. Rüchel (Untere Schildhälfte. 2. und 3. Feld: v. R.-Kleist. B. 4.) — v. Sager (Untere Schildhälfte. M.) — v. Schachmann (desgl. M.) — v. Schmantwitz

http://rcin.org.pl

(desgl. M.) — v. Schöning (Untere schräglinks abgeteilte Schildhälfte. B. 1.) — v. Schwetzkow (desgl. B. 3.) — v. Sellin (Untere Schildhälfte. M.) — v. Spiczak-Brzezinski (Linke Schildhälfte. M.) — v. Stojentin (Untere schräglinks abgeteilte Schildhälfte. B. 3.) — v. Syrock (Untere Schildhälfte. B. 5.) — v. Tauentzien (Untere schräglinks abgeteilte Schildhälfte. Herzschild: Graf v. T. und Graf T. v. Wittenberg. B. 3.) — Timäus v. Güldenklee (4. Feld. B. 2.) — v. Vilmenitz (Untere Schildhälfte. M.) — v. Witten (Untere oder auch untere schrägrechts abgeteilte Schildhälfte. B. 5.) — v. Wolffradt (Rechte Schildhälfte. B. 2.) — v. Wopersnow (Untere schräglinks abgeteilte Schildhälfte. B. 3.) — v. Woyen [Wojen] (desgl. B. 3.) — v. Wriechen (Schildesfuß oder untere Schildhälfte. B. 3. M.) — v. Zarnow (Untere oder auch untere schräglinks abgeteilte Schildhälfte. B. 5.) — v. Zozenow (Untere Schildhälfte. B. 4.)

329. **Schale.**
v. Friedeborn (mit Springbrunnen. M.)

330. **Schanzkörbe.**
v. Seiger (drei auf einer Mauer; über jedem schwebt eine Wolfsangel. M.)

Schärpe s. **Feldbinde.**

331. **Schild.** Vgl. auch: **Mittelschild.**
v. Arnim (viermal quergeteilt, ohne Bild. B. 1.) — v. Corswant (viereckig, belegt mit einem Andreaskreuz, an den beiden oberen Ecken und unten in der Mitte von je einem Kleeblatt besetzt. 1. und 4. Feld. B. 3.) — Herzog v. Croy u. Aerschot (achtmal quergeteilt, ohne Bild. 1. Feld. B. 4.) — v. Damerkow (ohne Bild. Untere oder schräglinks abgeteilte untere Schildhälfte. B. 5. M.) — v. Damnitz (leer oder auch fünfmal geteilt, ohne Bild. Linke Schildhälfte. Ferner: viermal geteilt, der erste Streifen ist durch einen Querbalken mit dem Schildrand verbunden, ohne Bild. Rechte Schildhälfte. B. 3.) — v. Dotzow (leer. Untere Hälfte der linken Schildhälfte, oder auch: ganze linke Schildhälfte. M.) — v. Eickstedt (viermal oder auch fünfmal quergeteilt, darin drei, 2 : 1, Rosen. B. 4.) — v. Faltzburg (mit einer Kornähre geziert, in der Hand eines römischen Kriegers. B. 4.) — v. Frost (in der Linken einer geharnischten Jungfrau. M.) — v. Gersdorff (gespalten, ohne Bild. Untere Schildhälfte. Ferner: leer. Obere Schildhälfte. B. 4.) — v. Holtzendorff

http://rcin.org.pl

(gespalten, ohne Bilder, durch einen Querbalken geteilt. B. 5.) — v. Kabold (viermal schrägrechts geteilt. Linke Schildhälfte. M.) — v. Keffenbrinck-Rehnschild (ohne Bild. Rechte Hälfte der unteren Schildhälfte. B. 4.) — v. Keith (ohne Bild. Untere Schildhälfte. M.) — v. Kirchbach (viermal geteilt. Schildesfuß. Mittelschild: Freiherr v. K. B. 3.) — Freiherr v. Kirchbach (durch ein Kreuz in vier Felder geteilt, ohne Bilder. B. 3.) — v. Krassow (quergeteilt, ohne Bild. Linke Schildhälfte. B. 4.) — v. Krukow (sechsmal quergeteilt. Untere Schildhälfte. B. 5.) — Graf v. Lilienstedt (schräglinks geteilt und viermal gestreift. Mittelschild, auf den Mittelpfahl gelegt. M.) — v. Lüttitz (leer. Linke oder rechte Schildhälfte. M.) — Freiherr v. Palubitzki [Schweden] (ohne Bild; gespalten. 2. Feld. Ferner: mit Spitzen geteilt. 3. Feld. B. 4. M.) — v. Quatz (ohne Bild. Linke oder untere Schildhälfte. B. 3.) — v. Randow (leer, mit oder ohne Einfassung. B. 2.) — v. Rantzau (gespalten, ohne Bild. M.) — v. Rausche (dreimal quergeteilt, ohne Bild. M.) — v. Reetz (quergeteilt, ohne Bild. M.) — Freiherr v. Röbel (einmal geteilt, ohne Bild. 2. und 3. Feld. B. 2.) — v. Schlotheim (klein, ohne Bild. M.) — v. Scellin (quergeteilt, ohne Bild. Rechte Schildhälfte. B. 5.) — v. Spiczak-Brzezinski (leer. Rechte Schildhälfte. M.) — v. Starkow (sechsmal quergestreift, je drei Kugeln im 1. und 3. Balken, zwei im 5. Balken. M.) — v. Steinfeld (oval, zwischen zwei Pfeilspitzen. Obere Schildhälfte. M.) — v. Stillfried (schrägrechts geteilt, ohne Bild. M.) — v. Suckow [Vorpommern] (ohne Bild. Unterer Schildteil. B. 4.) — v. Tessmar (desgl., aber rechte Schildhälfte. M.) — v. Wartenberg (desgl., aber obere schräglinks abgeteilte Schildhälfte. M.) — v. Wedicke (desgl., aber untere Hälfte der linken Schildhälfte. M.) — v. Wüstenhoff (dreimal schräglinks gestreift. Rechte Schildhälfte. M.)

332. **Schildrand.**

v. Gerdes (geständert. M.)

Schindeln s. **Ziegelsteine.**

333. **Schlange.**

v. Adebar (im Schnabel eines Storches. B. 2.) — v. Mevius (eine Säule umwindend. Linke Schildhälfte. M.)

334. **Schlüssel.**

v. Blücher (zwei, nebeneinander aufgerichtet oder gekreuzt. Auch: durch einen Querstrich verbunden. Mittelschild: Fürst

http://rcin.org.pl

B. v. Wahlstatt. B. 4.) — Graf v. Carnitz (zwei gekreuzte. 1. und 4. Feld. B. 2.) — v. Diringshofen (desgl., aber auf der Brust eines Adlers. Mittelschild. B. 5.) — Graf v. Eickstedt-Peterswaldt (ein aufgerichteter. 2. und 3. Feld. B. 4.) — v. d. Helle (desgl., aber linke Schildhälfte. M.) — v. Metzekow (desgl. B. 5.) — v. Musteke (zwei aufgerichtete nebeneinander. M.) — v. d. Osten (ein aufgerichteter. Linke oder auch rechte Schildhälfte. B. 4.) — Freiherr und Graf v. Schwerin (desgl., aber Mittelschild. B. 3.)

335. **Schrägbalken.**

a) **einer:** v. Arnswaldt (rechter oder linker, belegt mit zwei oder drei Eberköpfen. B. 5. M.) — v. Bertikow (linker oder rechter, belegt mit drei Rosen. B. 5. M.) — v. d. Borne (desgl. B. 1.) — v. Brederlow (rechter, im rechten Oberwinkel ein in drei Teile geteilter Stengel, deren jeder eine Rose trägt. B. 1.) — v. Brunn (rechter, belegt mit drei Bärenköpfen. M.) — v. Bünsow (rechter, geschachter, über und unter ihm ein Stern. B. 5.) — Freiherr v. Cocceji (linker, belegt mit drei Sternen, über und unter ihm ein Kleeblatt. Rechte Schildhälfte. B. 4.) — Herzog v. Croy u. Aerschot (rechter, mit drei an den Klauen verstümmelten Adlern belegt. Mittelschild. B. 4.) — v. Croyengreif (linker, auf einen auf drei Querbalken liegenden Greif gelegt. B. 4.) — v. Dahlstjerna (rechter, gebogener, belegt mit einem laufenden Büffel, darunter zwei Türme auf Felsen, zwischen diesen ein Stern. M.) — v. Damitz (rechter, über und unter ihm je ein Eberkopf. B. 3.) — v. Diringshofen (rechter. 1. Feld. B. 5.) — v. Dossow (rechter oder auch linker, mit drei Rosen belegt. B. 2.) — v. Eichmann (linker, über ihm ein stehender Halbmond und zwei Sterne, unter ihm eine Eiche. B. 2.) — v. Erskine (rechter, über und unter ihm je drei Kreuze. 1. und 4. Feld. M.) — v. Freyhold (linker, belegt mit drei Sternen. M.) — v. Gottberg (linker, belegt mit einem geharnischten, ein Schwert schwingenden Arm; über und unter ihm je ein Baumstumpf. B. 2.) — v. Grabow (linker, belegt mit drei Sternen. B. 3.) — v. Güntersberg (rechter, belegt mit drei Eberköpfen. B. 1.) — v. Harder (rechter, mit einem Pfeil belegt; über ihm drei Sterne, unter ihm ein Turm. B. 2.) — v. Hauben (rechter, über und unter ihm je eine heraldische Lilie. M.) — v. d. Helle (linker, gewellt. Rechte

http://rcin.org.pl

Schildhälfte. M.) — v. Hövel (rechter, mit drei Hügeln belegt. B. 2.) — Freiherr v. Horn [auf Ranzin. Schweden] (rechter, zwischen zwei Rosen, belegt mit einem Löwenkopf. 4. Feld. B. 2.) — Graf v. Jahnke (rechter, belegt mit zwei Sternen; über ihm ein geharnischter Arm, ein Schwert schwingend. 1. Feld. Ferner: rechter, belegt mit drei Sternen, unter ihm Schach. 3. Feld. Ferner: rechter, belegt mit drei Sternen, über ihm Schach. 4. Feld. M.) — v. Jorck [Vorpommern] (rechter; auch gewellt. B. 4.) — Graf v. Itzenplitz (rechter, belegt mit drei Bärenköpfen. Rechte Schildhälfte. B. 5.) — v. Kalbutz (schmaler linker, unter ihm drei Eimer. B. 5.) — v. Katzeler (rechter, belegt mit drei Pfeilspitzen. 2. und 3. Feld. B. 5.) — v. Keding (linker, belegt mit vier Rosen. B. 5.) — Freiherr v. Kerssenbrock (rechter, belegt mit drei Rosen. B. 3.) — v. Klemptzen (rechter oder linker, an dem nach unten fünf Weintrauben hängen. B. 4.) — v. Knebel (rechter, belegt mit drei Rosen. 1. und 4. Feld: v. K.-Döberitz. B. 1.) — v. Köppern (rechter, belegt mit einer Weinrebe. B. 1.) — v. Langen und Freiherr v. L. (linker, über und unter ihm je ein Stern. 2. und 3. Feld. B. 2.) — Freiherr Langermann v. Erlencamp (rechter, belegt mit drei Sternen; außerdem unter ihm zwei Sterne, über ihm ein Stern oder auch zwei Sterne. Mittelschild. B. 3.) — v. Lepel und Graf v. L. (rechter oder linker. B. 1.) — v. Lilljeström (linker, gewellt. 1. und 4. Feld. M.) — v. Mellenthin (linker, geschacht. B. 2.) — Graf v. Mellin (rechter, belegt mit drei Rosen. Linke Hälfte des Mittelschildes. B. 1.) — v. Mettingh (rechter. Obere Hälfte des rechten Schildteils. M.) — v. Michaelis (linker, belegt mit drei Sternen. B. 3.) — v. Ölsnitz (rechter, belegt mit drei Kugeln. M.) — v. Pape (rechter, belegt mit drei Adlern. M.) — v. Petersdorff (rechter, belegt mit fünf oder auch vier Pilgermuscheln. B. 1.) — v. Portz (rechter. M.) — v. Pulian (rechter, belegt mit drei Sternen, über und unter ihm je zwei heraldische Lilien. M.) — v. Rheten [Rethen] (rechter, belegt mit drei Rosen. B. 5.) — Freiherr v. Röbel (rechter, über und unter ihm je ein Stern. Mittelschild. B. 2.) — Graf v. Rödern (linker, belegt mit drei Sternen. Oder: rechter, belegt mit zwei Sternen. Mittelschild. B. 3. M.) — v. Rotermund (rechter oder auch linker, belegt mit drei oder auch

http://rcin.org.pl

zwei Rosen. B. 2.) — v. Rust (rechter, über und unter ihm je eine Rose. M.) — v. Saint Paul (linker, belegt mit drei Muscheln; über ihm ein Kreuz, unter ihm ein Palmzweig. M.) — v. Scheele (rechter. B. 5.) — v. Schmatzhagen (rechter, gewellt; über und unter ihm je ein Zweig. M.) — v. Sobotke (rechter, belegt mit drei Rosen. M.) — Graf v. Spens (rechter, darüber gelegt ein aufgerichteter Löwe. Mittelschild. M.) — v. Suckow [Vorpommern] (etwas schräglinker oder -rechter, über ihm zwei Bärenköpfe. B. 4.) — v. Thun (rechter, gewellt, belegt mit drei schrägrechts gestellten Fischen; oder auch: durch Strichzeichnung als Strom gekennzeichnet, ohne die Fische. B. 2.) — v. Trützschler (rechter. M.) — v. Uckermann (desgl. B. 5.) — v. Ustarbowski (linker, belegt mit drei Sternen. M.) — v. Vargin [Vergin] (linker. Untere Schildhälfte. B. 5.) — v. Warburg (rechter oder linker, belegt mit drei Rosen. B. 4.) — v. Wedelstädt (linker, gekreuzt durch einen schrägrechts aufwärts gerichteten Pfeil. Oder auch: rechter, gekreuzt durch einen schräglinks abwärts gerichteten Pfeil. B. 2.) — v. Westrell (linker, belegt mit drei Sternen. Linke Schildhälfte. B. 3.) — v. Wißmann (rechter, belegt mit zwei Sparren; über ihm ein Stern. 2. und 3. Feld. B. 4.) — v. Woldeck (rechter, belegt mit drei Adlern. M.) — v. Zanthier (rechter, belegt mit drei Fischköpfen. B. 2.)

b) zwei: v. Böhmen (rechte. Untere schräglinks abgeteilte Schildhälfte. M.) — v. Bonow (rechte. Untere Schildhälfte. B. 4.) — v. Döhn (rechte. Linke Schildhälfte. M.) — v. Dreger (rechte. 2. und 3. Feld. M.) — v. Hagen [Vorpommern] (rechte, gewellt. Rechte oder linke Schildhälfte. B. 2.) — Graf v. Küssow (rechte. 2. und 3. Feld. B. 2.) — v. Lagerström (rechte, gewellt. Linke Schildhälfte. M.) — v. Lysniewski (linke. Untere Schildhälfte. M.) — Graf v. Meyerfeld (rechte, zwischen ihnen drei Kugeln. 3. und 4. Feld. M.) — v. Mosel (rechte, oben von zwei oder drei, unten von drei Sternen begleitet. M.) — Freiherr Müller v. d. Lühne (rechte, begleitet von je zwei Kugeln. 2. und 3. Feld. M.) — v. Rausche (rechte. M.) — v. Sautz [Saeutz, Sautze] (rechte, gebogen. Linke Schildecke. B. 5.) — v. Trautvetter, auch Freiherr v. T. (rechte. Untere Schildhälfte. M.) — v. Trebra (rechte. M.)

http://rcin.org.pl

c) **drei und mehr:** v. Arnswaldt (drei rechte. B. 5.) — v. Bergmann (drei linke übereinander, jeder belegt mit einem Pfeil. Rechte Schildhälfte. M.) — v. Bohm (drei linke, gewellt. Untere Schildhälfte. M.) — v. Braun (drei linke. Rechte Schildhälfte. B. 4.) — v. Brünnow (drei rechte oder linke. B. 2.) — Hiller v. Gärtringen (drei linke, über ihnen liegend eine Hellebarde. Rechte Schildhälfte. B. 1.) — v. Laurens (drei rechte. Linker Schildteil. M.) — v. d. Osten (drei linke oder rechte, gewellt. Rechte oder auch linke Schildhälfte. B. 4.) — Graf v. Rehnschild (drei rechte, jeder mit drei Kugeln belegt. 3. und 4. Feld. B. 4.) — v. Rothenburg (drei rechte. Rechte Schildhälfte. M.) — v. Schlabrendorf (drei rechte. M.) — v. Schmatzhagen (drei oder auch vier rechte, gewellt. B. 4.) — v. Stechow (drei rechte, jeder mit einer Anzahl Kleeblättern belegt. M.)

336. **Schreibfeder.**
Schiebel v. Schiebelstein (in der Hand eines aus einem Felsen hervorkommenden Armes. Oberer Schildteil. M.)

337. **Schüssel.**
v. Tempski (mit einer Kugel darin oder mit dem Haupte Johannes des Täufers, darüber ein gestürzter Halbmond, über diesem ein Stern. M.)

338. **Schwan.**
v. Gantzken (schreitend. B. 5.) — Graf de la Gardie (auf drei Hügeln stehend, mit einem Helm auf dem Kopf. 4. und 5. Feld. M.) — Reichsgraf v. Moltke (schreitend, mit ausgebreiteten Flügeln. 2. u. 3. Feld. B. 2.) — v. Plötz (auf einem Hügel stehend; auch: mit ausgebreiteten Flügeln. Oder: der Hügel fehlt. B. 1.) — v. Rostke (stehend. M.) — v. Ruskten [Ruskten] (schreitend, oder auch: vor einigen Schilfkolben schwimmend. B. 5.) — v. Schwan (auf einer Krone sitzend. Mittelschild oder 1. und 4. Feld. B. 4.) — v. Schwandes (stehend. M.) — v. Schwanfelt (stehend mit ausgebreiteten Flügeln. M.) — v. Spott (stehend, gekrönt, mit einer Krone um den Hals und einem Ring im Schnabel. M.) — v. Toden [Doden, Thotten] (schreitend oder schwimmend. B. 5.) — v. Wißmann (stehend. 1. und 4. Feld. B. 4.)

339. **Schwert.** S. auch: **Degen, Türkensäbel.**
Fürst Blücher v. Wahlstatt (gekreuzt mit einem Marschallstab, beides durch einen Lorbeerkranz gesteckt. 2. Feld. B. 4.) —

http://rcin.org.pl

v. Brunell (in der rechten Vorderpranke eines Löwen. 1. Feld. M.) — v. Casimir (schräglinks gelegt. 4. Feld. M.) — v. Dargolewski (aufgerichtet, rechts und links daneben je ein Stern; darüber ein gestürzter Halbmond. M.) — v. Faltzburg (in der Rechten eines römischen Kriegers. B. 4.) — du Fay (durch ein halbes, wagerecht liegendes Rad gesteckt. 4. Feld. M.) — v. Franseckh (in der Hand eines geharnischten Armes. Obere Schildhälfte. M.) — v. Frost (in der Rechten einer geharnischten Jungfrau. M.) — Graf de la Gardie (von zwei Lorbeerzweigen umschlossen. 2. und 7. Feld. Ferner: in den Vorderpranken eines gekrönten, aus einem Zinnenturm hervorwachsenden Löwen. 3. und 6. Feld. M.) — v. Glasow (in der Hand eines geharnischten Armes. Obere schrägrechts abgeteilte Schildhälfte. M.) — Graf v. Jahnke (desgl., aber über einem mit zwei Sternen belegten rechten Schrägbalken. 1. Feld. M.) — v. Joeden-Koniecpolski (desgl., aber obere Schildhälfte. B. 2.) — Graf Kleist v. Nollendorf (aufgerichtet, in einem Lorbeerkranz. 2. und 3. Feld. B. 4.) — v. Kriegsheim (in der Hand eines geharnischten Armes. 1. und 4. Feld. M.) — Freiherr Langermann v. Erlencamp (in der rechten Vorderpranke eines aufgerichteten Löwen. 2. und 3. Feld. M.) — Graf v. Mellin (in der rechten Vorderpranke eines doppeltgeschwänzten Löwen. Rechte Hälfte des 5. Feldes des Hauptschildes. B. 1.) — v. Paris (in der Hand eines geharnischten Armes. B. 5.) — v. Quillfeld (desgl., aber 2. Feld. M.) — Graf v. Rehnschild (aufgerichtet, zwischen zwei Lorbeerzweigen. 2. Feld. B. 4.) — v. Schon (in der Hand eines Armes, darüber der preußische Adler. M.) — Schoultz v. Ascheraden (in der Hand eines geharnischten, aus den Wolken hervorkommenden Armes. 1. und 4. Feld oder auch 2. und 3. Feld. B. 1.) — v. Schwerdtner-Pomeiske (schräglinks bezw. schrägrechts gestellt. Untere Hälfte des 1. und 4. Feldes. B. 5.) — Baron Senfft v. Pilsach (durch den Kopf eines halben Löwen gesteckt. 1. und 4. Feld. B. 5.) — Freiherr v. Steinäcker (in den Vorderläufen einer an einem Berg aufgerichteten Gemse. B. 3.) — v. Strzelecki (aufgerichtet, zwischen zwei stehenden Halbmonden. M.) — v. Studzinski (in der rechten Vorderpranke eines aufgerichteten Löwen. M.) — Graf v. Tauentzien (in der Hand eines geharnischten Armes. 1. Feld. 1. Feld des Mittelschildes: Graf T. v. Wittenberg B. 3.) — Graf Tauentzien v. Wittenberg (umgeben von einem Lorbeer-

http://rcin.org.pl

kranz. 2. und 3. Feld. B. 3.) — v. Treffenfeld (in der Hand eines geharnischten Armes. M.) — v. Weydenberg (desgl., aber 2. und 3. Feld. M.) — v. Zansen (gekreuzt mit einer Pistole, darüber ein Stern. B. 2.)

340. **Schwerter.** S. auch **Dolche.**
v. Ferber (drei in ein, auch schräglinks gestelltes Herz gesteckt; das ganze unter einem liegenden Halbmond oder über einem schräglinks liegenden gestürzten Halbmond. M.) — Freiherr v. Kirchbach (zwei gekreuzte über einer Krone. 1. und 4. Feld. B. 3.) — v. Langen-Steinkeller (drei, mit den Spitzen nach dem mittleren hingerichtet, über drei Hügeln. Linke Schildhälfte. B. 2.) — v. Öhrling (zwei gekreuzte, darauf gelegt ein Helm. Untere Schildhälfte. M.) — v. Steinkeller (drei, von oben her mit den Spitzen in einem Herzen steckend. B. 2.) — v. Tigerström (zwei gekreuzte, durch einen Lorbeerkranz gesteckt. Schildeshaupt. B. 2.) — v. Warszewski (zwei gekreuzte, rechts und links davon sowie darunter je ein Stern, darüber ein liegender Halbmond. M.) — v. Witzon (zwei gekreuzte, über ihnen ein liegender Halbmond, unter ihnen ein Stern. M.) — v. Wyschetzki (drei, von oben in einen liegenden Halbmond gesteckt, zwischen ihnen zwei Sterne. M.)

341. **Seehund.**
v. Sarbske (aus dem Wasser auftauchend, mit einem Blatt im Maul; über ihm drei Sterne nebeneinander. M.)

342. **Seerosenblatt (Nummelblatt).**
v. Dene [Dähne] (ein halbes. Linke Schildhälfte. M.) — v. Quatz (desgl., aber rechte Schildhälfte. B. 3.) — v. Wobeser (B. 1.)

343. **Segelschiff.**
v. Sinclair (2. und 3. oder auch 1. und 4. Feld. M.)

344. **Seidenraupe.**
Sichart v. Sichartshof (auf dem mittleren von drei schräglinks liegenden Maulbeerblättern. 1. und 4. Feld. B. 5.)

345. **Sichel.**
Graf v. Carnitz (mit drei Grasbüscheln besetzt. Obere Hälfte des 2. und 3. Feldes. B. 2.) — Graf v. Meyerfeld (in der Hand eines geharnischten Armes. Obere Hälfte des Mittelschildes. M.)

346. **Sicheln.**
v. Aschersleben (zwei, zwischen ihnen drei natürliche gestielte Lilien. M.) — v. Meyer (drei nebeneinander zwischen zwei Querbalken. M.)

http://rcin.org.pl

347. **Soldat.**
Freiherr v. Forbus (mit Muskete und Flintengabel. 4. Feld. M.) — Graf v. Götzen (laufend. 4. Feld. M.)

348. **Sonne.**
v. Blixen und Baron v. B.-Finecke (strahlend; aus ihr gehen drei Blitze oder Pfeile, zwei schräg nach oben, einer nach unten hervor. B. 2.) — v. Edling (eine halbe. Rechte Schildhälfte. B. 4.) — v. Jarck [Jork, York] (Im rechten Obereck. M.) — v. Kirchbach (ein Teil der Sonne, von rechts oben eine Kirche beleuchtend. Oberer Schildteil. Mittelschild: Freiherr v. K. B. 3.) — v. Örnstedt und Freiherr v. Ö. (zu ihr schwingt sich ein auf einem Postament stehender Adler empor. M.) — Graf v. Posse (Schildeshaupt, 2. und 3. Feld. M.) — v. Rüdgisch (über ihr drei, 2:1, Sterne neben einem stehenden Halbmond. M.) — v. Schmeling (mit achtzehn Strahlen, aus ihr gehen drei Pfeile, zwei schräg nach oben, einer nach unten, oder auch sechs Pfeile hervor. B. 2.) — v. Seeckt (Rechter Schildteil. B. 4.) — v. Ubeske (B. 5.)

349. **Sparren.**
a) **einer:** v. Bechefer [Beschefer] (rechts und links neben ihm ein Adler, unter ihm eine Rose. M.) — v. Bevenhusen (B. 4.) — v. Carmer (oben begleitet von zwei Kreuzen; unter ihm eine heraldische Lilie. M.) — v. Ditmarsdorf (1. und 4. Feld. Oder auch: unter ihm ein aufgerichteter Tiger. Rechte Schildhälfte. Ferner: linke Schildhälfte: über ihm ein aufgerichteter Tiger. M.) — v. Glasenapp (mit mit dem linken Balken auf einem Mohrenkopf ruhend, an den Seiten besteckt mit sechs Pfauenfedern und oben mit drei Straußfedern. Oder auch: ein einfacher. Auch: links oder rechts neben ihm ein Becher. B. 1.) — v. d. Goltz (gebogen. B. 5.) — Freiherr v. d. Goltz (gerade, von drei heraldischen Lilien begleitet. Linke Schildhälfte: Graf v. d. G. B. 5.) — Freiherr v. Greiffenpfeil (begleitet von zwei Sternen, unter ihm ein geharnischter Arm mit einer Granate in der Hand. M.) — v. Hertell (2. und 3. Feld. B. 2.) — v. Keding (unten geschlossen, in der Mitte mit einem Querbalken belegt. B. 5.) — v. Köhler (belegt mit zwei geästeten oder brennenden Baumstämmen. Untere Schildhälfte. B. 2.) — v. Kooth (von drei Rosen begleitet. M.) — Freiherr Langermann v. Erlencamp (unter ihm und an jeder Seite auf ihm ein Erlenbaum.

http://rcin.org.pl

2. und 3. Feld. B. 3.) — v. d. Lühe (mit fünf Zinnen, unter ihm noch eine Spitze. B. 5.) — v. Mellin [Mallin] (unter ihm Schach. Oder auch: geschacht. Mittelschild: Freiherr v. M. Rechte Hälfte des Mittelschildes: Graf v. M. B. 1.) — v. Merselin (unten geschlossen, in der Mitte mit einem Querbalken belegt. B. 5.) — v. Mettingh (Untere Hälfte des rechten Schildteils. M.) — Müller v. d. Lühne (mit drei Rosen belegt. Mittelschild: Freiherr M. v. d. L. M.) — v. Owstin (B. 1.) — v. Pastau (oben, rechts und links von ihm, je ein Adlerflügel, unter ihm eine stehende Taube mit einem Ölzweig im Schnabel. M.) — v. Schweder (unter ihm ein wachsender Hirsch. B. 3.) — v. Süwerck (unter ihm ein schreitender Löwe. M.)

b) **anderthalb:** v. Swechowitz (doppelte, mit Rosen ornamentiert. Linke Schildhälfte. M.)

c) **zwei:** Freiherr v. Stralenheim (2. und 3. Feld. M.) — v. Wißmann (nebeneinander auf einem rechten Schrägbalken; über dem ganzen ein Stern. 2. und 3. Feld. B. 4.)

d) **drei:** v. Munt [Munde] (übereinander. B. 5.) — v. Neuenkirchen (desgl. B. 1.)

350. **Sperlinge.**
v. Sperling (drei, 2 : 1. M.)

351. **Spieß.**
v. d. Gröben (aufgerichtet. M.) — Maler v. Podemin (gestürzt, schräglinks gestellt. M.)

352. **Spieße (Speere)**
v. Kameke (drei nach unten gekehrte über einem halben Ziegenbock. B. 1.) — v. Perselin [Peselin] (drei aufgerichtete, die Schäfte unten dicht zusammen, die Spitzen oben auseinandergehend. B. 5.) — v. Preuß [Preutzen] (zwei, von oben in einem Baumstumpf steckend. B. 5.) — v. Teskevitz (drei, in Schächerkreuzform mit den Spitzen aneinandergesetzt. M.) — v. Tesmar (drei gestürzte, mit den Spitzen zusammenstoßend. Obere Schildhälfte. B. 5.)

353. **Spitze.**
v. Behr-Negendanck (rechte. 2. und 3. Feld. B. 1.) — Freiherr v. Diurklow (gestürzt, mit einer Zinnenmauer; das ganze begleitet von zwei Kugeln. Obere Schildhälfte. M.) — v. d. Lühe (mit fünf Zinnen; oder auch: unter einem Sparren mit fünf Zinnen. B. 5.) — v. Negendanck (B. 1.)

http://rcin.org.pl

354. **Spitzenschnitt.**
v. Vigny (senkrechter, ohne Bild. M.)

355. **Spitzhämmer.**
v. Tornow (drei mit Stielen, 2:1; über jedem ein Stern. Oder auch: ohne die Sterne. B. 4.)

356. **Springbrunnen.**
v. Friedeborn (in einer Schale. M.)

357. **Stäbe.** S. auch: **Bischof-, Liktoren-, Marschallstäbe.**
v. Krassow (drei nebeneinander, jeder von einer Blattranke umwunden. Unterer Teil der linken Schildhälfte. B. 4.) — v. Paxlaff (zwei gekreuzte; oben mit einer heraldischen Lilie besetzt; über dem Kreuzpunkt liegt ein Fischschwanzstück. B. 5.)
Stamm s. **Baumstamm.**

358. **Staude.** S. auch: **Lorbeerstaude.**
v. Knuth (ausgerissen, mit Wurzeln und Blättern. B. 2.) — v. Kummerow (desgl. B. 5.) — v. Zastrow (desgl. B. 1.)

359. **Steigbügel.**
v. Somnitz (einer. Oder auch: einer, durch den wagerecht ein Pfeil geht. B. 3.) — v. Steinwehr (zwei gekreuzte mit Riemen. B. 1.) — v. Troyan (einer. B. 5.)

360. **Steighaken.**
v. Flatow (einer. M.)

361. **Stein.** S. auch: **Mühlstein.**
v. Budritzki (in der erhobenen Pfote eines stehenden Kranichs. 2. Feld. M.) — Hesse v. Hessenburg (desgl., aber 1. und 4. Feld. B. 2.) — v. Lobeck (desgl. M.) — v. Pauly (desgl., aber ganzer Schild. M.) — Timäus v. Güldenklee (desgl., aber 2. und 3. Feld. B. 2.) — Baron und Graf v. Wachtmeister (desgl., aber nur 3. Feld. B. 3.)

362. **Steinbock.**
v. Ditmarsdorf (springend. 2. und 3. Feld. M.)

363. **Steine.** S. auch: **Ziegelsteine.**
v. Steinbeck (je einer auf jedem von drei gewellten Querbalken. B. 5.) — v. Steinfeld (drei, 2:1. Untere Schildhälfte. M.)

364. **Stempelpresse.**
v. Stempel (B. 5.)

365. **Stern.**
v. Bach (unter einem gestürzten, schräglinks liegenden Halbmond, aus dem ein Hirsch hervorwächst. M.) — v. Bandemer (zwischen den Hörnern eines aus schräglinks abgeteiltem Schach hervorwachsenden Büffels mit durchbohrtem Hals. B. 1.) —

http://rcin.org.pl

v. Bartsch (unter dem unteren von zwei übereinander liegenden gestürzten Halbmonden, deren oberer von drei Pfeilen durchbohrt ist. Oder auch: unter einem gestürzten Halbmond, über diesem ein Bogen mit drei Pfeilen. M.) — v. Bialcke (B. 4.) — v. Blessingh (über einem Turm. Unterer Schildteil. B. 4.) — v. Britzke (M.) — v. Brychta (M.) — v. Bünting (Schildesfuß. M.) — v. Czapski (über einem liegenden Halbmond. M.) — v. Dahlstjerna (zwischen zwei Türmen auf Felsen, darüber ein gebogener rechter, mit einem laufenden Büffel belegter Schrägbalken. M.) — v. Delitz (umgeben von vier Schindeln. 1. Feld.) — v. Fahrenholtz (in der Krone eines Baumes, auf dessen Stamm zwei gekreuzte Fische gelegt sind. M.) — v. Fargow (vor einem stehenden Halbmond. M.) — v. Felstow [Belstow] (unter einem gestürzten Halbmond, über dem drei aufgerichtete Pfeile stehen. B. 5.) — v. Finck (4. Feld. M.) — v. Fischer (über drei aufrecht nebeneinander stehenden Pfeilen. Rechte Schildhälfte. M.) — Freiherr v. Horn [auf Ranzin. Schweden] (Schildeshaupt des 1. Feldes. B. 2.) — v. Janta (M.) — v. Kokoschke [Kokoske, Malschitzki] (über einem liegenden Halbmond. B. 5. M.) — Freiherr und Graf v. Krassow (über einem aufgerichteten Löwen. 1. Feld. B. 4.) — v. Lietzen (zwischen zwei mit den Spitzen nach unten gerichteten, über einem liegenden Halbmond stehenden Pfeilen. B. 2.) — v. Lissow (unter einem gestürzten Halbmond. B. 5.) — v. Lostin [Loske n] (auf einen liegenden Halbmond gestellt. B. 4.) — v. Mach (über der linken Spitze eines liegenden Halbmondes. Oder auch: über einem liegenden Halbmond. Oder auch: unter einem gestürzten [?] Halbmond. B. 1.) — v. Pietrorche [Kuntere] (über einem liegenden Halbmond. B. 5.) — v. Plochanz (Obere Schildhälfte. M.) — v. Polczynski (M.) — v. Rahmel (Obere Schildhälfte. B. 1.) — v. Raumer (2. und 3. Feld. M.) — Freiherr v. Röbel (im Flügel eines halben Doppeladlers. 1. und 4. Feld. B. 2.) — Freiherr v. Rudenskiöld (Mittelpfahl, rechts und links davon je ein Ziegelstein. Obere Schildhälfte. M.) — v. Scheven (zwischen zwei Rosen. Oberer Schildteil. B. 3.) — v. Schmude (über einem stehenden Halbmond. M.) — v. Schwan (zwischen den Hörnern eines Büffelkopfes. Auch: 2. und 3. Feld. Oder auch: Mittelschild. B. 4.) — v. Selasinski (mitten auf einen liegenden Halbmond gesteckt. Linke Schildhälfte. M.) — v. Sittmann (in der Rechten eines wilden Mannes. Rechte Schildhälfte. M.) —

http://rcin.org.pl

v. Skork (über einem liegenden Halbmond. M.) — v. Tempski (über einem gestürzten Halbmond, unter diesem eine Schüssel mit einer Kugel oder mit dem Haupte Johannes des Täufers. M.) — v. Thadden (Untere Schildhälfte. Oder auch: zwischen den Hinterklauen eines aufgerichteten Greifen. Oder auch: über ihm zwei gestürzte Halbmonde. B. 2.) — Freiherr v. Ungern-Sternberg (über einem Berg erscheinend. Mittelschild. M.) — v. Wißmann (über einem mit zwei Sparren belegten rechten Schrägbalken. 2. und 3. Feld. B. 4.) — v. Witzon (unter zwei gekreuzten Schwertern, über diesen ein liegender Halbmond. M.) — v. Zanck (über drei schrägrechts fliegenden Pfeilen, unter diesen ein liegender Halbmond. Rechte Schildhälfte. M.) — v. Zansen (über einem mit einer Pistole gekreuzten Säbel. B. 2.)

366. **Sterne.**

a) **zwei:** v. Born (auf den Spitzen eines liegenden Halbmondes. M.) — v. Borzyskowski (desgl., auf der Mitte des Halbmondes steht noch ein gestürzter Pfeil. M.) — v. Braun (übereinander. Linke Schildhälfte. B. 4.) — v. Bünsow (je einer über und unter einem geschachten rechten Schrägbalken. B. 5.) — v. Chmielinski [Chmelentz] (je einer über und unter einem stehenden Halbmond. B. 4.) — v. Czarnowski (über einem liegenden Halbmond, zwischen ihnen ein aufgerichteter Pfeil. M.) — v. Dargolewski (je einer rechts und links von einem aufgerichteten Schwert; über diesem ein gestürzter Halbmond. M.) — v. Eichmann (je einer über und unter einem stehenden Halbmond; das ganze über einem linken Schrägbalken. B. 2.) — v. Ferber (oben rechts und links neben einem unten zwischen zwei Kleeblättern stehenden Dreizack, oder auch: neben einer desgl. Armbrust. B. 3. M.) — v. Fischer (nebeneinander, über ihnen ein stehender Halbmond. Linke Schildhälfte. M.) — v. Fransecky (nebeneinander. Untere Schildhälfte. M.) — Graf de la Gardie (je einer rechts und links von einem liegenden Halbmond. Obere Hälfte des Mittelschildes. M.) — v. Gostkowski (je einer über und unter einem liegenden Halbmond. B. 2.) — Freiherr v. Greiffenpfeil (je einer rechts und links oben neben einem Sparren, unter diesem ein geharnischter Arm mit einer Granate. M.) — v. Grell (je einer oben und unten zwischen zwei gekreuzten Lanzen. B. 3.) — Graf v. Jahnke (auf einen rechten Schrägbalken gelegt, über diesem ein geharnischter Arm mit

http://rcin.org.pl

Schwert. 1. Feld. M.) — v. Janta (je einer rechts und links von zwei gekreuzten Pfeilen; neben dem linken Stern ein stehender Halbmond. M.) — v. Kleist-Retzow (je einer oben und unten zwischen zwei stehenden Halbmonden. 2. und 3. Feld. B. 4.) — v. Koven (je einer über und unter einem neben einem Widerhaken stehenden Halbmond. Linke Schildhälfte. M.) — v. Kuycke (über zwei Pfeilen, die einen liegenden Halbmond von oben durchstechen. M.) — v. Langen und Freiherr v. L. (je einer über und unter einem liegenden Schrägbalken. 2. und 3. Feld. B. 2.) — v. d. Leine (je einer oben und unten zwei gekreuzte Streitkolben begleitend. B. 5.) — v. Lipinski (je einer rechts und links oben neben einem auf einem liegenden Halbmond stehenden Kreuz. M.) — v. Löper (je einer rechts und links von einem ihm zugewandten Halbmond. Obere Schildhälfte. B. 3.) — v. Meseritz (je einer rechts und links neben zwei gekreuzten Pfeilen. B. 5.) — v. Misiszewski (nebeneinander über einem gestürzten Halbmond, unter diesem ein aufgerichteter Pfeil. M.) — v. Obelitz (je einer rechts und links von einem Pfauenwedel. B. 2.) — v. Paraski [Paraschinsken, Sdunen] (über einem Totenkopf, unter diesem ein liegender Halbmond. B. 5. M.) — v. Pasch [Paschen, Schluschow] (je einer über und unter einem liegenden Halbmond; oder auch: auf beiden Spitzen eines liegenden Halbmondes. B. 5. M.) — v. Poblotzki (zwischen ihnen ein aus einem liegenden Halbmond hervorwachsender Hirsch. M.) — v. Pritz (je einer auf der Außenseite von zwei stehenden Halbmonden. B. 5.) — v. Reichenbach (je einer über zwei liegenden Halbmonden. Oberer Schildteil. B. 2.) — v. Rekowski (übereinander zwischen den Stollen eines Hufeisens. M.) — Freiherr v. Röbel (je einer über und unter einem rechten Schrägbalken. Mittelschild. B. 2.) — Graf v. Rödern (auf einen rechten Schrägbalken gelegt. Mittelschild. M.) — v. Röpcke (je einer vor und hinter einem liegenden oder stehenden Halbmond; das ganze auf einen Querbalken gelegt. M.) — v. Sager (zwischen ihnen ein aufgerichteter Halbmond. Obere Schildhälfte. M.) — v. Schmiedeberg (zwischen ihnen ein aufgerichteter Halbmond; das ganze über drei gewellten Querbalken. M.) — v. Schweder (je einer rechts und links von einer aufsteigenden Spitze. B. 3.) — v. Schwerin (im Schildeshaupt,

http://rcin.org.pl

darunter eine Raute. B. 3.) — v. Sittmann (auf zwei übereinander stehenden Adlerflügeln. Linke Schildhälfte. M.) — v. Somnitz (je einer an jeder Seite der Spitze eines eine gestürzte Mondsichel von unten her durchbohrenden Pfeiles. B. 3.) — v. Trautvetter und Freiherr v. T. (zwischen ihnen ein wachsender Büffel. M.) — v. Tuchsen (neben zwei stehenden Halbmonden, zwischen diesen eine auf drei Kugeln stehende Pyramide. M.) — v. Wangelin (je einer über und unter vier nebeneinander stehenden Rauten. M.) — v. Wyschetzki (zwischen drei in einen liegenden Halbmond von oben gesteckten Schwertern. M.) — v. Zanck (übereinander, unter ihnen ein gestürzter Halbmond. Linke Schildhälfte. M.)

b) **drei:** v. Balthasar (nebeneinander, durchlöchert. Schildeshaupt. M.) — v. Barthold (übereinander, neben ihnen ein Widerhaken. M.) — v. Behr (je einer auf den Spitzen zweier nebeneinander stehender Berge, einer an deren Fuß. B. 1.) — v. Bilfinger (übereinander. Linker Schildteil. M.) — v. Blanckensee und Graf v. B. (2 : 1. B. 1.) — v. Braunschweig (2 : 1. Untere Schildhälfte. B. 1.) — v. Brockhausen (nebeneinander, über einem laufenden Fuchs oder über einem Querbalken. B. 1.) — v. Brychta (2 : 1, unter einem liegenden Halbmond. M.) — v. Chinow [Chinnow] (nebeneinander, über ihnen ein gestürzter Halbmond; das ganze über einem Querbalken. Oder: der Halbmond fehlt. B. 4. M.) — v. Cieminski (zwei oben neben einem stehenden Halbmond, einer darunter. M.) — v. Cocceji (2 : 1. B. 4.) — v. Dullack (übereinander neben einem stehenden Halbmond. M.) — v. Forcade (nebeneinander. Rechte Hälfte des Schildeshauptes und linke Hälfte des Schildesfußes. M.) — v. Freyhold (auf einen linken Schrägbalken gelegt. M.) — v. Galbrecht (2 : 1. Schildesfuß, unter drei Querbalken. M.) — v. Geßler (zwei über, einer unter einem Querbalken. M.) — v. Grabow (auf einen Querbalken oder linken Schrägbalken gelegt. B. 3.) — v. Harder (2 : 1. Oberes linkes Feld, über einem rechten Schrägbalken. B. 2.) — v. Hardtenstern (2 : 1. Untere Schildhälfte. M.) — v. Hellermann (zwei über, einer unter einem Querbalken. B. 1.) — Graf v. Jahnke (nebeneinander unter einem Querbalken. Mittelschild. Ferner: auf einen rechten Schrägbalken gelegt. 3. und 4. Feld. M.) — v. Keffenbrinck-

http://rcin.org.pl

Rehnschild (1 : 2. Linke Hälfte der unteren Schildhälfte. Desgl. des Mittelschildes: Graf v. Rehnschild. B. 4.) — v. Kokoschke [Malschitzki] (rechts neben einem stehenden Halbmond. B. 5. M.) — v. Kowalk (nebeneinander oder 2 : 1, über einem liegenden Halbmond. M.) — v. Krentzki (je einer an jeder Spitze und auf der Mitte eines liegenden Halbmondes. Daneben ein wachsendes Einhorn. Obere Schildhälfte. M.) — v. d. Lancken (2 : 1. Untere Schildhälfte. Desgl. des Mittelschildes: v. d. L.-Wakenitz. B. 1.) — v. Lohenstein (nebeneinander über drei aufgerichteten, mit einer Kette belegten Pfeilen. Linke Schildhälfte. M.) — v. Lübtow (2 : 1, unter einem Querbalken. Unterer Schildteil. B. 3.) — v. Mach (2 : 1, über einem liegenden Halbmond. B. 1.) — Graf v. Meyerfeld (2 : 1. 5. Feld. M.) — v. Michaelis (auf einen linken Schrägbalken gelegt. B. 3.) — v. Olthoff (übereinander. Mittelpfahl. M.) — v. Pancker (2 : 1, darüber ein Löwe. Oder auch: unteres Feld. B. 2. M.) — v. Paselich [Pasewalk] (nebeneinander. Untere Schildhälfte. B. 2.) — v. Pawelsz (nebeneinander, über ihnen drei Rosen. Obere Schildhälfte. M.) — Graf v. Platen u. Hallermund (2 : 1 bezw. 1 : 2. 1. und 4. Feld. B. 3.) — v. Poblotzki (an einen liegenden Halbmond gesteckt, unter diesem ein springender Hirsch. M.) — v. Pulian (auf einen rechten Schrägbalken gelegt, über und unter diesem je zwei heraldische Lilien. M.) — v. Quickmann (1 : 2. Linke Schildhälfte. B. 4.) — v. Rahmel (schräglinks gestellt. Oberes Feld des schräglinks geteilten Schildes. B. 1.) — v. Roberts (2 : 1; über ihnen ein leeres Schildeshaupt. M.) — v. Rodbertus (2 : 1. Obere Schildhälfte. B. 3.) — Graf v. Rödern (auf einen linken Schrägbalken gelegt. Mittelschild. B. 3.) — v. Röpcke (auf einen liegenden Halbmond gesteckt, unter diesem ein Querbalken. M.) — v. Rüdgisch (2 : 1. Auch: neben einem stehenden Halbmond über einem Baum oder über einer Sonne. M.) — v. Sarbske (nebeneinander über einem aus dem Wasser auftauchenden Seehund. M.) — v. Schacht (2 : 1. B. 5.) — v. Schmettau (zwei über, einer unter einem Querbalken. Linke Schildhälfte. M.) — v. Seeckt (2 : 1. Linker Schildteil. B. 4.) — v. Seelhorst (2 : 1. 2. Feld. M.) — Baron Senfft v. Pilsach (2 : 1 bezw. 1 : 2. 2. und 3. Feld. B. 5.) — v. Sodenstern (übereinander.

http://rcin.org.pl

Linke Schildhälfte. B. 3.) — v. Tornow (je einer über jedem von drei, 2 : 1, Spitzhämmern. B. 4.) — v. Ustarbowski (auf einen linken Schrägbalken gelegt. M.) — Baron und Graf v. Wachtmeister (2 : 1, dazwischen ein Kranichfuß. Obere Hälfte des Mittelschildes. B. 3.) — v. Warszewski (je einer rechts, links und unterhalb von zwei gekreuzten Schwertern; darüber ein liegender Halbmond. M.) — v. Werner (auf einen Querbalken gelegt. M.) — v. Westphal (zwei über, einer unter einem mit Hermelin belegten Querbalken. Linke Schildhälfte. M.) — v. Westrell (auf einen linken Schrägbalken oder auf einen Querbalken gelegt. Linke Schildhälfte. B. 3. M.) — v. Wildberg (2 : 1, eine Pyramide begleitend. M.) — v. Wins (zwei über, einer unter einem gebogenen Querbalken. M.) — v. Wriechen (nebeneinander über einem wachsenden Löwen. Obere Schildhälfte. B. 3. M.) — v. Wussow [Hinterpommern] (über drei aufgerichtet nebeneinander stehenden Neunaugen. Oder auch: über einem liegenden Halbmond, unter dem die drei Neunaugen stehen. Oder auch nur: über einem liegenden Halbmond; obere Schildhälfte. B. 2.) — v. Zeromski-Brochwicz (zwei neben, einer über oder auch drei nebeneinander über einem liegenden Halbmond; das ganze über einem ruhenden Hirsch. B. 2. M.) — v. Zume [Dänemark] (nebeneinander über einem aus dem Wasser hervorspringenden Löwen. 1. und 4. Feld. B. 3.) — v. Zürson (nebeneinander über einem liegenden Halbmond. M.)

c) **vier und mehr:** v. Barstorff (sieben, zwei Kalkreuthen umgebend. M.) — v. Bartsch (vier: drei über, einer unter zwei übereinander liegenden gestürzten Halbmonden, zwischen denen sich drei Pfeile befinden. Oder auch: sechs: anstatt der drei Pfeile stehen noch zwei Sterne zwischen den Halbmonden. M.) — v. Brzezinski (vier: je einer auf jeder Spitze eines liegenden Halbmondes, zwei unter ihm; zwischen diesen ein Hufeisen. Oder auch: je zwei an jeder Seite eines stehenden Halbmondes. M.) — v. Chmielinski [Chmelentz] (vier: je zwei über und unter einem stehenden Halbmond. M.) — v. Friedrichs (sechs, um einen Büffelkopf gesetzt. M.) — v. Hagen [Hinterpommern] (fünf: drei über, zwei unter einem von einem Pfeil durchbohrten stehenden Halbmond. B. 2.) — v. Hanow (fünf im Bogen über einem Eichenstamm mit Blättern und Eicheln. M.) — Graf v. Jahnke

http://rcin.org.pl

(vier: je einer in jedem Winkel eines Kreuzes. Obere Hälfte des 2. Feldes. M.) — v. Jarck [Jork, Yorck] (sechs: je zwei über, vor und unter einem stehenden Halbmond; im rechten Obereck eine Sonne. M.) — v. Jutrzenka (fünf, 1 : 2 : 2. Rechte Schildhälfte. B. 5.) — v. Kuylenstjerna (acht in der Schildeinfassung. B. 3.) — Freiherr Langermann v. Erlencamp (sechs oder sieben: drei auf einen rechten Schrägbalken gelegt, über diesem zwei Sterne, unter ihm einer oder zwei. Mittelschild. B. 3. M.) — v. d. Leine (vier: je einer auf jeder Seite von zwei gekreuzten Streithämmern. B. 5.) — v. Mosel (fünf oder sechs: zwei oder drei über, drei unter zwei rechten Schrägbalken. M.) — v. Parsow (vier: je einer auf jedem Ende zweier gekreuzter Beinknochen. B. 5.) — v. Rango (vier: je einer über, unter und neben zwei ineinander verschlungenen Jagdhörnern. M.) — v. Schävenbach (neunzehn. Linkes unteres Feld. B. 3.) — Graf v. Sparr (acht, einen Mittelschild, mit Doppeladler, umgebend. M.) — v. Süring (vier: je einer auf jeder Seite zweier gekreuzter Streitkolben. B. 5.)

Stier, Stierkopf s. **Büffel, Büffelkopf.**

367. **Storch.**
v. Adebar (stehend; auch: mit einer Schlange im Schnabel. B. 2.) — v. Storch (stehend. M.)

368. **Straßlartige Figur.**
v. Trambitz (M.)

369. **Strauß.**
v. Bünting (stehend, mit einem Hufeisen im Schnabel, vor und hinter ihm zwei schrägrechts liegende Lorbeerzweige. Unterer Schildteil. M.)

370. **Straußfedern.**
v. Schönbeck (sechs: je drei auf den Köpfen von zwei Jungfrauen. Obere Schildhälfte. B. 4.) — v. Wedel-Parlow (drei auf einem gekrönten Bärenkopf. Linke Schildhälfte. B. 2.)

371. **Streifung.**
v. Wüstenhoff (dreimalige schräglinke. Rechte Schildhälfte. M.)

372. **Streitaxt.**
v. Grünenthal (schrägrechts gestellt. M.)

373. **Streitäxte.**
v. Ihlenfeld (zwei gekreuzte. B. 5.) — Graf v. Wersſowitz (desgl., aber linke Schildhälfte. B. 3.)

http://rcin.org.pl

374. **Streithämmer.**
v. Rhaden (zwei gekreuzte, belegt mit einem von vier Rosen durchwundenen Kranz. Oder auch: der Kranz fehlt. B. 4.)

375. **Streitkolben.**
Freiherr v. Diurklow (zwei gekreuzte. 3. Feld. M.) — v. Köſecke [Käſecke] (desgl., aber ganzer Schild. B. 5.) — v. Kühlen (desgl. M.) — v. d. Leine (desgl., aber oben und unten oder auch an jeder Seite von je einem Stern begleitet, oder auch: in jedem Winkel von einer Rose begleitet. B. 5. M.) — v. Schwochow (zwei gekreuzte. M.) — v. Steding (desgl. B. 2.) — v. Süring (desgl., aber von vier Sternen begleitet. B. 5.)

376. **Strom (Fluß).** Vgl. auch unter: **Quer-** und **Schrägbalken.**
Freiherr v. Mellin [Schweden] (schräglinks laufend, darüber gelegt ein anspringender Löwe. 2. und 3. Feld. 1. und 6. Feld des Hauptschildes: Graf v. M. B. 1.) — v. Tigerström (auf ihm ein den Kopf zu ihm neigender Tiger. Unterer Schildteil. B. 2.)

377. **Ströme (Flüsse).** Vgl. auch unter: **Quer-** und **Schrägbalken.**
v. Koldenbeck (drei [?]. Untere Schildhälfte. B. 4.) — v. d. Lancken (drei quer oder auch schrägrechts laufende. Linke oder auch rechte oder auch untere Schildhälfte. B. 1.) — v. Metzekow (drei schrägrechts laufende. Rechte Schildhälfte. B. 5.) — v. d. Osten (drei schräglinks oder schrägrechts oder senkrecht laufende. Rechte oder auch linke Schildhälfte. B. 4.)

378. **Stufe.**
v. Starkewold (M.)

379. **Sturmgatter.**
Freiherr v. Schwerin (eins. 2. Feld. B. 3.)

380. **Sturmleiter.**
v. Meſeberg (schrägrechts gestellt. M.)

381. **Tannen.**
v. Böhmen (drei nebeneinander. Obere schrägrechts abgeteilte Schildhälfte. M.)

382. **Tannenzapfen.**
v. Hartwig (einer in der Rechten einer Jungfrau. M.)

383. **Taube.**
v. Koven (stehend, mit ausgebreiteten Flügeln und mit einem Ölzweig im Schnabel. M.) — v. Lilienancker (fliegend. Untere Schildhälfte. M.) — v. Paſtau (stehend, mit einem Ölzweig im Schnabel, unter einem Sparren, der rechts und links

http://rcin.org.pl

oben von je einem Adlerflügel begleitet wird. M.) — v. Seeckt (auf einem Baumstumpf, mit einem Ölzweig im Schnabel. Spitze. B. 4.) — v. Wiersbitzki (mit einem Ring im Schnabel auf einem Kreuz sitzend, das auf einem Hufeisen steht. M.) — v. Zander (mit ausgebreiteten Flügeln in einem Kranz. 1. und 4. Feld. M.)

384. **Teilung.**
v. Kabold (viermalige, schrägrechte. Linke Schildhälfte. M.)

385. **Tier** (nicht näher zu bestimmen).
v. Pakulent (aufgerichtet. B. 5.) — v. Podewils (ein halbes springendes. Obere Schildhälfte. B. 1.) — v. Stavenow (ein halbes langohriges. M.)

386. **Tiergehörn** (nicht näher zu bestimmen).
v. Bröcker (B. 2.)

387. **Tierkopf** (nicht näher zu bestimmen).
v. Bröcker (B. 2.) —v. Kummerow (mit Hals. B. 5.) — v. Swantes (gekrönt. B. 5.)

388. **Tierköpfe** (nicht näher zu bestimmen).
v. Owstin (drei neben- oder übereinander. Rechte oder linke Schildhälfte. B. 1.)

389. **Tiger.**
v. Ditmarsdorf (ein aufgerichteter unter einem Sparren. Rechte Schildhälfte. Ferner: desgl. über einem Sparren. Linke Schildhälfte. M.) — v. Tigerström (einer, mit dem Kopf zu einem Strom hinabgeneigt. Unterer Schildteil. B. 2.)

390. **Tor.**
Graf v. Wedel [Dänemark] (zwischen zwei Türmen. 1. und 4. Feld. B. 2.)

391. **Totengebeine (Beinknochen).**
v. Österling (zwei gekreuzte; oder auch: durch eine Krone gesteckt. 1. und 4. Feld. B. 3.) — v. Parsow (zwei gekreuzte, auf jedem Ende ein Stern. B. 5.)

392. **Totenkopf.**
v. Österling (Auch: 2. und 3. Feld. B. 3.) — v. Paraski [Paraschinsken, Sdunen] (unter ihm ein liegender Halbmond, über ihm zwei Sterne nebeneinander. B. 5.)

Trauben s. **Weintrauben.**

Trense s. **Pferdetrense.**

Treppengiebel s. **Mauergiebel.**

http://rcin.org.pl

393. **Triangel.**
v. Brüsewitz (in ihm ein auffliegender Vogel. Oder auch: zwischen zwei Adlerflügeln, mit vier Ringen auf der unteren Stange und fünf Flammen im Innern. B. 1.) — v. Hill (auf ihm stehend eine laubumwundene Säule. Rechte Schildhälfte. M.) — v. Pieszkowski (oben und unten mit einem Ring versehen. M.)

394. **Triangeln.**
v. Jäger (je einer in jeder Hand von drei übereinander liegenden geharnischten Armen. Linke Schildhälfte. M.) — v. Scholten (desgl., aber ganzer Schild. M.) — v. Schultenjäger (desgl., aber linke Schildhälfte. M.)

395. **Tropfen.**
Graf v. Barfus (dreiunddreißig, teils über teils unter einem mit drei nackten Menschenfüßen belegten Querbalken verteilt. B. 2.)

396. **Tulpen.**
v. Feltberg (zwei über einem Querbalken. M.)

397. **Türkensäbel.**
Baron und Graf v. Wachtmeister (liegend. Untere Hälfte des Mittelschildes. B. 3.)

398. **Turm.**
v. Blessingh (mit Zinnen, über ihm ein Stern. Unteres Feld. B. 4.) — Freiherr v. Cocceji (mit Zinnen, auf ihm ein wachsender Mann, der auf einem Horn bläst. Linke Schildhälfte. B. 4.) — v. Forcade (mit Zinnen. Linke Schildhälfte ohne Schildesfuß. M.) — Freiherr le Fort (auf einer mit einem Doppeladler gezierten Decke auf dem Rücken eines Elefanten. B. 1.) — Graf de la Gardie (mit Zinnen; aus ihm hervorwachsend ein gekrönter Löwe mit einem Schwert in den Vorderpranken. 3. und 6. Feld. M.) — v. Harder (auf einem Berg. Rechtes unteres Feld unter einem rechten Schrägbalken. B. 2.) — Freiherr und Graf v. Krassow (mit Zinnen. 3. Feld. B. 4.) — v. Lysniewski (gegen ihn aus einem Baum hervorspringend ein Eichhörnchen. Obere Schildhälfte. M.) — v. Vormann (mit einer Fallgittertür, im Fenster sitzt eine Eule. Oder auch: über ihm ein wachsender Mann, der eine Peitsche schwingt. B. 3.)

399. **Türme.**
v. Dahlstjerna (zwei auf Felsen, zwischen ihnen ein Stern, über dem ganzen ein gebogener rechter, mit einem laufenden Büffel belegter Schrägbalken. M.) — v. Engelbrechten (zwei

http://rcin.org.pl

an einer Mauer; zwischen ihnen eine Krone mit einer heraldischen Lilie darauf. M.) — v. Kutzeke (drei mit Zinnen. B. 5.) — Graf v. Wedel [Dänemark] (zwei, zwischen ihnen ein Tor. 1. und 4. Feld. B. 2.)

400. **Turnierkragen.**
Herzog v. Croy u. Aerschot (im Schildeshaupt eines mit Lilien bestreuten Schildes. 2. Feld. B. 4.)

401. **Turnierring.**
v. Flemming (in den Vordertatzen eines aufgerichteten Wolfes. B. 4.)

Unterschenkel s. **Bein.**

Vase s. **Blumenvase.**

402. **Vogel.** S. auch: **Adler, Eule, Falke, Gans, Hahn, Kranich, Papagei, Pelikan, Rabe, Rebhuhn, Schwan, Storch, Strauß, Taube.**
v. Brüsewitz (fliegend, in einem Triangel. B. 1.) — v. Diezelsky (auf einem schrägrechts liegenden Baumstumpf sitzend. B. 4.) — v. Schwarzenbach-Czerniewski (mit ausgebreiteten Flügeln auf einem Baumstumpf stehend. M.) — v. Vogel (auf dem Band eines Jagdhorns stehend. M.) — v. Vogelsang (B. 2.) — v. Voßberg (stehend oder schreitend oder auch mit einem Ring im Schnabel auf einem Ast sitzend. B. 3.)

403. **Vögel.** S. auch: **Adler, Falken, Hühner, Kohlmeisen, Raben, Sperlinge.**
v. d. Albe (zwei, auf einen Querbalken gelegt. M.) — v. Vogelsang (drei, je einer auf jeder von drei Zinnen eines ausgeeckten Querbalkens sitzend. Oder auch: drei, auf einen einfachen Querbalken gelegt. B. 2.) — v. Warnstedt (drei, 2:1. M.)

404. **Vogelklaue.** S. auch: **Adler-, Greifenklaue.**
v. Pentz (greifend. B. 3.)

405. **Vulkane.** Vgl. auch: **Berg.**
v. Keffenbrinck [Schweden] (drei nebeneinander. Obere Schildhälfte. B. 4.) — Graf v. Spens (zwei nebeneinander. M.)

406. **Wagenrungen.**
v. Buleke (zwei gekreuzte. M.) — v. Döberitz (desgl. M.) — v. Runge (desgl.; auch: darüber oder auch darüber und darunter eine Rose. B. 1.)

Wartturm s. **Turm.**

407. **Wasser.**
v. Sahlfeld (daraus auftauchend ein Einhorn. M.) — v. Sarbske (daraus auftauchend ein Seehund mit einem Blatt

http://rcin.org.pl

im Maul; darüber drei Sterne nebeneinander. M.) — v. Tetzlaff (daraus auftauchend ein Grabmal mit Kreuz. M.)

408. **Wasserrad.**
v. Spandow (eine diesem ähnliche Figur. B. 5.)

409. **Wecken.**
v. Paselich [Pasewalk] (drei nebeneinander. Untere Schildhälfte. M.) — Graf v. Rehnschild (Rechte Hälfte der unteren Hälfte des Mittelschildes. B. 4.) — v. Tesmar (Linke Schildhälfte. M.)

410. **Weiden.**
v. Weydenberg (auf einem Hügel. Untere eingeschobene Spitze. M.)

411. **Weinranke.**
v. Stettin (mit vier Trauben, zwei gekreuzte Hellebarden durchschlingend. B. 5.)

412. **Weinranken.**
v. Roede [Rode] (je eine auf jeden von drei Querbalken gelegt. B. 5.)

413. **Weinrebe (Weinstock).**
v. Blumenthal (schräglinks oder gerade in die Höhe gerichtet, mit je drei Blättern und Trauben. B. 3.) — Graf v. Blumenthal (am Stock sich aufrankend, mit je drei oder vier Blättern und Trauben. 2. und 3. Feld. Nur 3. Feld: Reichsgraf v. B. B. 3.) — v. Köppern (auf Rasen, mit je drei Trauben und Blättern. Oder auch: auf einen rechten Schrägbalken gelegt. B. 1.) — v. Maltzahn (mit zwei Blättern und einer Traube oder mit drei Blättern und Wurzeln. Linke oder auch rechte Schildhälfte. Linke Hälfte des Mittelschildes: Freiherr v. M. Graf v. Plessen. B. 5. — 1. und 4. Feld der linken Schildhälfte: Graf v. M.-Wedel. B. 2.) — v. Mellenthin (mit drei Blättern und Wurzeln. Linke oder rechte Schildhälfte. B. 2.)

414. **Weinreben (Weinstöcke).**
v. Dietherdt (zwei mit Trauben auf einem Hügel. B. 2.) — v. Liebeherr (zwei, auf dem Erdboden stehend, mit je drei Trauben. 1. und 4. Feld. B. 3.) — v. Pahlen [Clebow] (sich um zwei nebeneinander stehende, oben abgehackte entwurzelte Baumstämme windend, oder: drei Stöcke. B. 4. M.) — v. Storch (zwei mit Trauben und Blättern. Rechte Schildhälfte. M.)

415. **Weintraube.**
v. Ankersheim (in der Hand eines aus Wolken hervorgehenden geharnischten Armes. Linke Schildhälfte. B. 2.)

http://rcin.org.pl

416. **Weintrauben.**
v. Klemptzow [Klemptzen] (fünf an einem rechten oder auch linken Schrägbalken oder auch an einem Querbalken nach unten hängend. B. 4.)

417. **Widder.**
v. Barnekow und Freiherr v. B. (ein halber springender, auch: gekrönt. B. 1.) — v. Blanckenburg (ein springender. B. 1.) — v. Bonin (desgl., oder auch: ein aus einer Hürde hervorwachsender, oder auch schreitender. B. 1.) — v. Borwitz (ein stehender, mit rückwärts gewandtem Kopf. B. 3.) — v. Kantrzinski (ein springender. M.) — v. Lebbin (ein schreitender, über ihm ein gebogener Querstreifen. M.) — Sichart v. Sichartshof (ein springender mit einem Ring um den Leib. 2. und 3. Feld. B. 5.) — v. Bemern (ein halber. Oder auch: ein aus dem linken Schildesrand hervorspringender. B. 5.) — v. Zabezitz (drei halbe, 2 : 1. M.)

418. **Widderhorn.**
v. Glöden (B. 4.) — v. Gosen (M.) — v. Kooth (M.) — v. Radas (M.)

419. **Widderhörner.**
v. Laas (zwei schrägrechts liegende oder auch gerade stehende mit Kopfansatz. B. 5.) — v. Ralecke (drei, 2 : 1. M.) — v. Zitzebur (desgl. M.)

420. **Widderkopf.**
v. Bagge (mit Hals. M.) — v. Beneckendorff (M.) — v. Bonin (M.) — v. Dowet (B. 5.) — v. Ristow (B. 5.) — v. Wacholtz (B. 1.)

421. **Widerhaken.**
v. Barthold (einer, neben ihm drei Sterne übereinander. M.) — v. Broich (zwei schräglinks gelegte übereinander. M.) — v. Gagern (ein doppelter, gerade oder schrägrechts oder schräglinks oder quer gestellt. B. 1.) — v. Koven (einer, neben ihm ein stehender Halbmond, über und unter diesem je ein Stern. Linke Schildhälfte. M.)

422. **Wiederkreuz.**
du Fay (2. Feld. M.)

423. **Wiederkreuze.**
Herzog v. Croy u. Aerschot (neun, am Fußende zugespitzt, belegt mit zwei mit den Rücken zusammenstoßenden Fischen [Barben]. 8. Feld. B. 4.)

http://rcin.org.pl

424. **Windhund.**
v. Nettelhorst (anſpringend. Rechte Schildhälfte. M.) — v. Sinclair (ſpringend, mit Halsband. M.) — v. Wangenheim (desgl., aber rechte Schildhälfte. B. 3.)

425. **Windhunde.**
v. Borski [Borsken] (zwei laufende übereinander oder zwei gegeneinander aufgerichtete. B. 5. M.) — v. Koß (zwei gegeneinander aufgerichtete. B. 4.) — v. Schlichtkrull (drei laufende übereinander, mit Halsbändern. Linke Schildhälfte. B. 5.)

426. **Wolf.**
v. Apenburg (anſpringend. B. 1.) — v. Flemming (aufgerichtet, mit einem Kammrad oder einem Turnierring in den Vorderpfoten. Mittelſchild: Reichsgraf v. F. Oder auch: ſchreitend oder ſpringend, über einem Kammrad, oder unter einem Kammrad liegend, oder neben einem Kammrad ſitzend. B. 4.) — v. Lantoſch [Lantow] (wachſend, über einem Querbalken. B. 5. Oder auch: laufend, mit einem Baumſtumpf bedeckt; oder auch: aus einem Baumſtumpf links hervorſpringend [v. Lantow] B. 4.) — v. Leckow (wachſend. Obere Schildhälfte. M.) — v. Pogwiſch (aufgerichtet. M.) — v. Prebentow [Wilmannsdorf, Wilmsdorf] (anſpringend. B. 4.) — v. Bitzen (aufgerichtet. B. 5.) — Reichsgraf v. Wartensleben (aus linkem Gebüſch hervorſpringend. B. 2.) — v. Williſen (aufgerichtet, mit einer Säge in den Vorderpfoten. 1. und 4. Feld. M.) — v. Winterfeldt (über eine Korngarbe hinſpringend. Oder auch: ohne die Garbe. B. 2.) — v. d. Wiſch (ſpringend. M.) — v. Wobbermin (aus linkem Schildesrand hervorſpringend. B. 2.) — v. Wolff (von einer Frau am Halsband geführt. B. 4.) — v. Wolffradt (aufrecht ſchreitend mit einem Rad in den Vorderpfoten. Linke Schildhälfte. B. 2.)

427. **Wölfe.**
v. Borcke und Graf v. B. (zwei gekrönte, laufende, übereinander; auch: mit Halsbändern. B. 4.)

428. **Wolfsangel.**
v. Bolzke (aufgerichtet. M.)

429. **Wolfsangeln.**
v. Seiger (drei über drei auf einer Mauer ſtehenden Schanzkörben. M.)

430. **Wolfskinnbacken.**
v. Weiher (zwei mit je drei Zähnen, darüber drei, 2 : 1, Roſen. B. 3.)

http://rcin.org.pl

431. **Wolfszähne.**
v. Weiher (je drei an der inneren Seite zweier unter drei, 2 : 1, Rosen befindlicher Querbalken. 1. Feld: Freiherr v. W. u. Nimptsch. Oder auch: nur am unteren der beiden Querbalken; in diesem Fall sind die Rosen zwischen den Balken. B. 3.)

432. **Würfel.**
v. Billerbeck (drei, 2 : 1. B. 1.) — v. Normann (drei, an die Mittellinie geheftet. Untere Schildhälfte. B. 2.) — v. Paselich [Pasewalk] (desgl. B. 2.) — v. Zamory (drei, 2 : 1. B. 3.)

433. **Zedernuß.**
v. Raumer (1. und 4. Feld. M.)

434. **Zeltnägel.**
v. Döberitz (zwei, mit den Spitzen nach unten gegeneinander stehend. 2. und 3. Feld: v. Knebel-D. B. 1.)

435. **Zickzackbalken.**
v. Cieminski (einer im rechten unteren Winkel eines Kreuzes. M.)

436. **Ziegelsteine (Schindeln).**
v. Delitz (vier, einen Stern umgebend. 1. Feld. M.) — v. Erskine (zwei. 2. und 3. Feld. M.) — v. Franckenberg (drei, 2 : 1. M.) — v. Lilienancker (drei nebeneinander. Obere Schildhälfte. M.) — Freiherr v. Rudenskiöld (zwei: je einer rechts und links neben einem mit einem Stern belegten Pfahl. Obere Schildhälfte. M.)

437. **Ziegenbock.**
v. Gonsch [Gonschen] (wachsend, von einem Pfeil durchbohrt. Obere, schrägrechts abgeteilte Schildhälfte. M.) — v. Kameke (ein halber, über ihm drei gestürzte Spieße. B. 1.) — Sichart v. Sichartshof (anspringend, mit einem Ring um den Leib. 2. und 3. Feld. B. 5.) — v. Zarnow (aus schräglinks abgeteiltem Schach hervorwachsend, mit einem Pfeil in der Brust oder auch durch den Hals. Obere Schildhälfte. B. 5. M.)

438. **Ziegenbocksköpfe.**
v. Blanckenburg (mit Hals. B. 1.) — v. Bonin (desgl. B. 1.) — v. Kameke und Graf v. K. (desgl. B. 1.) — v. Tessen (desgl. B. 3.)

439. **Ziegenbocksköpfe.**
v. Kameke [de Strachemin] (drei, 2 : 1. B. 1.)

440. **Zweig.** S. auch: **Eichen-, Granatapfel-, Lorbeer-, Öl-, Palmzweig.**
v. Bagevitz (mit drei Rosen und einem Blatt. 2. und 3. Feld.

http://rcin.org.pl

B. 3.) — v. Schantz (auf ihm sitzend ein Rabe mit einem Ring im Schnabel. Unterer Schildteil. M.)

441. **Zweige.** S. auch: **Eichen-, Lorbeer-, Palmzweige.**
v. Karow (neun, in Schächerkreuzform um eine Rose gesteckt. M.) — v. Schmatzhagen (je einer über und unter einem gewellten rechten Schrägbalken. M.)

442. **Zwiebel.**
v. Schötzow (aus ihr wachsen drei natürliche Lilien empor. M.)

II. Helmzieren.

1. **Adler.** S. auch: **Doppeladler, Reichsadler.**
   a) **ein halber:** Graf v. Löwen (neben einem aufgerichteten Löwen. M.)
   b) **einer:** Graf v. Blanckensee (gekrönt. Linker und rechter Helm. B. 1.) — Freiherr v. Blixen-Finecke (gestürzt, zwischen zwei Fahnen. Linker Helm. B. 2.) — Fürst Blücher v. Wahlstatt (der preußische. 1. Helm von rechts. B. 4.) — Graf v. Blumenthal (desgl., aber mittlerer Helm. B. 3.) — Graf v. Bohlen (wachsend. Rechter Helm. B. 1.) — Graf v. Carnitz (der preußische. Rechter Helm. B. 2.) — Herzog v. Croy u. Aerschot (sitzend. B. 4.) — v. Derfflinger (der brandenburgische. Rechter Helm. M.) — v. Diringshofen (auf der Brust zwei gekreuzte Schlüssel. B. 5.) — v. Drosedow (B. 4.) — v. Enckevort (gekrönt. B. 1.) — v. Finecke (gestürzt, kopflos, mit einem geschachten Querbalken belegt. M.) — Graf v. d. Goltz (gekrönt. Mittlerer Helm. B. 5.) — Graf v. Götzen (der preußische, wachsend. 1. Helm von rechts. M.) — Freiherr v. Höpker (wachsend. Rechter Helm. M.) — Graf Kleist v. Nollendorf und Graf Kleist vom Loß (gekrönt. Rechter Helm. B. 4.) — v. Klinckowström (wachsend. M.) — Freiherr v. Maltzahn Graf v. Plessen (1. Helm von rechts. B. 5.) — v. Örnstedt (wachsend. Rechter Helm: Freiherr v. Ö. M.) — v. Putbus, auch Graf und Fürst v. P. (wachsend; oder auch wachsend aus nach unten verjüngtem Schach. B. 4.) — v. Raumer (wachsend, zwischen zwei mit je einer Zedernuß besteckten Büffelhörnern. M.) — v. Reichenbach

http://rcin.org.pl

(aufwärts fliegend; aus den Klauen sprühen Blitze. B. 2.) — Graf v. Schlieffen (sitzend, gekrönt. Mittlerer Helm. B. 3.) — v. Schmettau (gekrönt, mit einem Stern auf der Brust. M.) — Graf v. Schwerin (der preußische. Rechter Helm. B. 3.) — Freiherr und Graf v. Schwerin (mit einem Granatapfelzweig im Schnabel. Linker Helm. B. 3.) — Graf Tauentzien v. Wittenberg (der preußische. Rechter Helm. B. 3.) — v. Treffenfeld (der brandenburgische, zwischen sechs Fahnen, darüber eine Sonne. M.) — Freiherr v. Vernezobre (der preußische, wachsend. Rechter Helm. M.) — Woldeck v. Arneburg (zwischen zwei Büffelhörnern. M.)

Adlerflug s. **Flug.**

2. **Adlerflügel.**

a) **einer:** v. Barfus (belegt mit einem mit drei nackten Menschenfüßen belegten Querbalken. B. 2.) — v. Blankschein (belegt mit einer Rose. M.) — v. Breitenbach (belegt mit einer Raute. M.) — v. Grapen (B. 3.) — v. Heyden-Linden (aus ihm geht ein geharnischter Arm, mit einem Bogen und zwei gekreuzten Pfeilen in der Hand, hervor. Linker [Lindenscher] Helm. B. 1.) — v. Holsten [v. Holstein] (zwischen den Hörnern eines gekrönten Büffelkopfes. B. 5.) — v. Kostka (von einem Pfeil durchbohrt. M.) — v. Platen (B. 3.) — Freiherr v. Röbel (Linker Helm. Oder auch: belegt mit einem rechten Schrägbalken, darunter ein Stern. Rechter Helm. B. 2.) — Graf v. Sparr (belegt mit einem mit drei Sternen belegten rechten Schrägbalken. Mittlerer Helm. M.) — Freiherr v. Troschke (belegt mit einem liegenden Halbmond und darüber aufwärts fliegendem Pfeil. B. 3.)

b) **zwei:** v. Alemann (B. 2.) — v. Altenbockum (zwischen ihnen ein Hundekopf oder ein Greif, mit einem Ring um den Hals. B. 2.) — v. Angern (zwischen ihnen zwei gekreuzte Angelhaken. M.) — v. Anrep (zwischen ihnen ein Kamm. M.) — v. Arnstedt (jeder belegt mit drei Rosen. M.) — v. Bähr (zwischen ihnen ein wachsender Bär. M.) — v. Blumenthal (zwischen ihnen eine wachsende Jungfrau mit einem Kranz in der Rechten. B. 3.) — Graf v. Blumenthal (zwischen ihnen eine Jungfrau mit einem Kranz oder Ring in der Rechten, einer Blume oder einem Zweig in der Linken. Linker oder rechter Helm. Rechter Helm: Reichsgraf v. B. B. 3.) — v. Bodeck (zwischen ihnen ein aufgerichteter Löwe. M.) —

http://rcin.org.pl

v. Boltenstern (zwischen ihnen drei Sterne übereinander. B. 2.) — v. d. Borne (B. 1.) — v. Broich (jeder mit zwei schräglinks bezw. -rechts gestellten Widerhaken belegt. M.) — v. Brömbsen (vor ihnen zwei Büffelhörner. M.) — v. Brüsewitz (zwischen ihnen ein Triangel mit vier Ringen auf der unteren Stange und fünf Flammen im Innern. Oder auch: zwischen ihnen eine Pyramide, von der zwei Seiten mit je fünf Flammen besetzt sind. Oder auch: zwischen ihnen fünf aufwärts fliegende Vögel oder fünf Federn. B. 1.) — v. Bülow (vor ihnen zwei mit je sieben Kugeln belegte oder einfache Büffelhörner; zwischen diesen ein sitzender Vogel mit einem Ring im Schnabel. B. 3.) — Freiherr v. Cocceji (zwischen ihnen ein Kleeblatt. Rechter Helm. B. 4.) — v. Croyengreif (zwischen ihnen ein wachsender wilder Mann mit Keule. B. 4.) — v. Damerkow (B. 5.) — v. Delitz (zwischen ihnen eine gestürzte Pyramide oder eine Hand. Rechter Helm. Oder auch: zwischen ihnen ein von einem Pfeil durchbohrter Greifenkopf. M.) — v. Derenthall (der linke belegt mit einer Rose; zwischen ihnen ein geharnischter Arm, ein Schwert schwingend. M.) — v. Dreger (M.) — v. Dycke (zwischen ihnen eine Rose. B. 2.) — v. Eisenhart (zwischen ihnen ein wachsender doppeltgeschwänzter Löwe mit einer heraldischen Lilie zwischen den Vorderpranken. B. 2.) — v. Feltberg (zwischen ihnen eine gestielte Tulpe. M.) — Graf de la Gardie (zwischen ihnen ein durch eine Krone gestecktes, von zwei Lorbeerblättern umschlossenes Schwert. Mittlerer Helm. M.) — v. Gerdes (zwischen ihnen eine von zwei Kornähren umschlossene heraldische Lilie. M.) — v. Grapen (zwischen ihnen ein Grapen. B. 3.) — Graf v. Hacke (Rechter Helm. M.) — v. Hagemeister (zwischen ihnen eine gestielte Rose. B. 3.) — v. Harder (durchbohrt von einem Pfeil; zwischen ihnen ein Stern. B. 2.) — v. Hartmannsdorff (M.) — v. Hertell (zwischen ihnen zwei gekreuzte Pfeile. B. 2.) — v. Hindenburg (Linker Helm: v. Beneckendorff und v. H. B. 5.) — v. Hoym, auch Graf v. H. (B. 3.) — v. Hülsen (zwischen ihnen drei, 2:1 oder 1:2, zackige Blätter. M.) — Graf v. Jahnke (zwischen ihnen drei Straußfedern. Mittlerer Helm. M.) — v. Kahlenberg (jeder mit einer Rose belegt, zwischen ihnen eine Rose. M.) — v. Kalsow (zwischen ihnen ein sitzender gekrönter Löwe mit einer Fähnchenlanze in jeder Vorderpranke. B. 5.) — Freiherr v. Kerssenbrock (schräglinks bezw.

http://rcin.org.pl

=rechts mit einem mit drei Rosen belegten Balken belegt. B. 3.) — v. Kirchbach (zwischen ihnen ein Kirchturm. Rechter Helm: Freiherr v. K. B. 3.) — v. Klinckowström (zwischen ihnen ein Adlerkopf. M.) — v. Krause (zwischen ihnen eine Pappel. B. 5.) — v. Krauthoff (zwischen ihnen eine Rose. B. 3.) — v. Kriegsheim (zwischen ihnen eine heraldische Lilie. M.) — Freiherr Langermann v. Erlencamp (zwischen ihnen eine Erle. Linker Helm. Oder auch: mit je zwei Quer=streifen belegt; zwischen ihnen ein aufgerichteter Löwe. Rechter Helm. B. 3.) — v. Lilienancker (zwischen ihnen eine heraldische Lilie; auch: jeder belegt mit einem Ziegelstein. M.) — v. Lysniewski (zwischen ihnen ein Mann, ein Schwert schwingend. M.) — v. Manteuffel, auch Graf v. M. (B. 1.) — v. d. Marwitz (zwischen ihnen eine wachsende Jungfrau, die sich einen Kranz über das Haupt hält. B. 1.) — v. Meinecke (zwischen ihnen ein aufgerichteter Degen. M.) — v. Mettingh (zwischen ihnen ein wachsender Löwe mit einem gestürzten Pfeil in den Vorderpranken. M.) — v. Meyer (zwischen ihnen ein Arm, ein Schwert schwingend. M.) — v. Misbach (zwischen ihnen eine wachsende Fischotter mit einem Fisch im Maul. M.) — v. Mörner (zwischen ihnen ein Blatt. M.) — v. Nettelhorst (zwischen ihnen ein aufgerichteter Windhund. M.) — v. Ölsnitz (jeder mit einem mit drei Kugeln belegten Schrägbalken belegt. M.) — v. d. Osten (zwischen ihnen eine mit drei Pfauen= oder Straußfedern besteckte Säule; das ganze belegt mit zwei gekreuzten Schlüsseln. Oder auch: die Säule fehlt; statt dessen stehen zweimal drei Straußfedern über=einander. B. 4.) — v. Palubitzki (zwischen ihnen ein Vogel mit einem Zweig im Schnabel. M.) — v. Pastau (zwischen ihnen eine Taube, mit einem Ölzweig im Schnabel. M.) — v. Pauly (zwischen ihnen ein geharnischter Arm, ein Schwert schwingend. M.) — v. Platen (zwischen ihnen mehrere ineinander gefügte Ringe. B. 3.) — Baron v. Platen (Linker Helm. B. 3.) — v. Portz (M.) — v. Quickmann (B. 4.) — v. Reder (zwischen ihnen ein wachsendes Reh. B. 3.) — v. Rosenstedt (auch: jeder mit einer Rose belegt. B. 4.) — v. Rummel (M.) — v. Rust (jeder mit einem rechten bezw. linken Schrägbalken belegt. M.) — v. Sahlfeld (zwischen ihnen ein wachsendes Einhorn. M.) — v. Schävenbach (zwischen ihnen ein geharnischter Arm, ein Schwert schwingend. B. 3.) — Schiebel v. Schiebelstein (zwischen ihnen ein Stern.

http://rcin.org.pl

M.) — v. Schmidthals (M.) — v. Schmiedeseck (zwischen ihnen zwei geharnischte Arme mit je zwei Fähnchen in den Händen. M.) — v. Schweder (mit je einem Stern belegt, zwischen ihnen ein wachsender Hirsch. B. 3.) — v. Seeckt (zwischen ihnen ein Baumstumpf, auf dem eine Taube mit einem Ölzweig im Schnabel sitzt. B. 4.) — v. Seiger (zwischen ihnen eine Wolfsangel. M.) — v. Sittmann (zwischen ihnen ein wachsender wilder Mann mit einem Stern in der Rechten. M.) — v. Sodenstern (zwischen ihnen ein Stern. B. 3.) — Freiherr Stael v. Holstein (Linker Helm. M.) — v. Stempel (jeder belegt mit einer Stempelpresse. B. 5.) — v. Stockhausen (M.) — v. Süwerck (mit Herzen bestreut, oben zwischen ihnen ein Sparren. M.) — v. Thulemeyer (zwischen ihnen drei, 1 : 2, Rosen. B. 5.) — v. Thun (B. 2.) — Timäus v. Güldenklee (zwischen ihnen ein Kleeblatt, dessen Stengel mit zwei schräglinks fliegenden Pfeilen belegt ist. B. 2.) — Freiherr v. Ungern-Sternberg (zwischen ihnen ein gordischer Knoten. Rechter Helm. M.) — Ursinus v. Bär (zwischen ihnen ein wachsender Bär. M.) — v. Wangenheim (zwischen ihnen ein Fürstenhut. B. 3.) — Reichsgraf v. Wartensleben (einer von ihnen mit einem Kleestengel belegt. Rechter Helm. B. 2.) — v. Weiher [Weger] (je einer in jeder Hand einer wachsenden Jungfrau. B. 3.) — Graf v. Werssowitz (zwischen ihnen zwei gekreuzte Streitäxte. Linker Helm. B. 3.) — v. Wesenbeck (zwischen ihnen eine Kugel, über dieser eine heraldische Lilie. M.) — v. Weydenberg (zwischen ihnen ein geharnischter Arm, ein Schwert schwingend. Linker Helm. M.) — v. Wißmann (zwischen ihnen ein wachsender Mann mit einer Lanze in der Hand. Linker Helm. B. 4.) — v. Wrangel (jeder belegt mit einem gezinnten Querbalken. M.) — v. Wreech [Wreich] (B. 5.) — v. Zarten (auch: zwischen ihnen drei Straußfedern. B. 5.)

c) **acht:** v. Meseberg (je zwei auf vier Kugeln gesteckt. M.)

3. **Adlerklaue.**
v. Kerkow (gestürzt, zwischen zwei Straußfedern. M.) — v. Schmecker (zwischen zwei Straußfedern. M.)

4. **Adlerkopf.**
v. Klinckowström (zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — v. Meyenn (gekrönt. B. 3.) — Graf v. Meyerfeld (zwischen zwei Fahnen. 1. Helm von rechts. M.) — Graf v. Podewils (mit Hals,

http://rcin.org.pl

gekrönt. Rechter Helm. B. 1.) — Graf v. Schwerin (Rechter und linker äußerer Helm. B. 3.)

5. **Affe.**
v. Stechow (sitzend, mit einem Apfel in den Vorderpfoten. M.)
Ähren s. **Kornähren.**

6. **Angelhaken.**
v. Angern (zwei gekreuzte zwischen zwei Adlerflügeln oder zwischen zwei Hirschgeweihstangen. M.)

7. **Anker.**
v. Arras (ein gestürzter, über ihm sechs Straußfedern. M.) — v. Keith (einer, von einer Löwenpranke quergehalten. M.) — v. Lebbin (ein aufgerichteter. M.)

8. **Apfel.** S. auch: **Reichsapfel.**
v. Glöden (im Maul eines wachsenden, mit drei Straußfedern auf dem Kopf gezierten Ebers. M.) — v. Schlabrendorf (in der rechten Vorderpfote einer sitzenden Meerkatze. M.) — v. Stechow (in der rechten Vorderpfote eines sitzenden Affen. M.)

9. **Äpfel.**
v. Kriesen (zwei gestielte. M.)

10. **Arm, ein geharnischter.**
v. Bomin (ein Schwert schwingend. B. 3.) — v. Bünting (desgl. M.) — v. Busekist (desgl., aber zwischen zwei Büffelhörnern. M.) — v. Czarnowski (desgl., aber vor fünf Straußfedern. M.) — v. Derenthall (desgl., aber zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — v. Derfflinger (in der Hand ein Marschallstab. Linker Helm. M.) — v. Freyhold (ein Schwert schwingend. M.) — v. Froreich (in der Hand eine Sichel. B. 1.) — v. Gostkowski (ein Schwert schwingend. M.) — v. Heyden-Linden (aus einem Adlerflügel hervorgehend, in der Hand ein Bogen und zwei gekreuzte Pfeile. Linker [Lindenscher] Helm. B. 1.) — v. Hillebrandt (ein Schwert schwingend. M.) — Graf v. Horn [auf Ranzin. Schweden] (in der Hand eine flammende Granate. Rechter Helm. B. 2.) — Graf v. Jahnke (ein Schwert schwingend. Rechte Hälfte eines Schirmbrettes, 1. Helm von rechts. M.) — v. Jordan (desgl., aber zwischen zwei Büffelhörnern. M.) — v. Köhler (desgl., aber zwischen zwei Straußfedern. B. 2.) — v. Köthen (in der Hand ein Zweig mit drei Rosen. B. 4.) — v. Krüger (ein Schwert schwingend. M.) — v. Lebinski (desgl. M.) — v. Meyer (desgl., aber zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — v. Michaelis (ein Schwert schwingend. B. 3.) — Reichsgraf v. Moltke (in der Hand eine Fackel.

http://rcin.org.pl

Linker Helm. B. 2.) — Freiherr Müller v. d. Lühne (in der Hand sechs Fähnchen. 1. Helm von rechts. M.) — v. d. Myhlen (ein Schwert schwingend. M.) — Freiherr v. Örnstedt (desgl., aber zwischen vier Fahnen. Linker Helm. M.) — v. Pauly (desgl., aber zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — v. Quillfeld (desgl., aber zwischen zwei Fahnen. M.) — v. Schävenbach (desgl., aber zwischen zwei Adlerflügeln. B. 3.) — v. Sinclair (ein Schwert schwingend. M.) — v. Skork (desgl. M.) — Graf v. Tauentzien (desgl. Rechter Helm. 2. Helm von rechts: Graf T. v. Wittenberg. B. 3.) — v. Vargin [Vergin, Virgin] (desgl., aber neben einem Büffelhorn, oder auch: zwischen zwei Büffelhörnern. B. 5.) — Baron und Graf v. Wachtmeister (ein Türkenschwert schwingend. Linker Helm. B. 3.) — Reichsgraf v. Wartensleben (gekrümmt, mit geballter Faust. Linker Helm. B. 2.) — v. Weydenberg (ein Schwert schwingend, zwischen zwei Adlerflügeln. Linker Helm. M.)

11. **Arme, zwei geharnischte.**

v. Below [Vorpommern] (zwischen ihnen ein Doppeladler. B. 1.) — v. Burgsdorff (in jeder Hand drei Straußfedern. M.) — v. Colrepp (mit beiden Händen einen Ring haltend. M.) — v. Dewitz (mit beiden Händen einen Becher haltend. B. 1.) — Freiherr v. Diurklow (mit einem Streitkolben in den Händen. Linker Helm. M.) — Gans Edler Herr zu Putlitz (mit einer Krone in den Händen; unter ihnen eine Gans mit einer Krone um den Hals. M.) — Graf v. d. Goltz (gekreuzt, mit einem Schwert in der Rechten und einem Schlüssel in der Linken. Mittlerer Helm. B. 5.) — v. Gyllenstorm (mit einer flammenden Granate in den Händen, hinter ihnen sechs Fahnen. B. 4.) — v. Jäger (mit einem Triangel in den Händen. M.) — v. Kochanski (mit einem halben Ring in den Händen. M.) — v. Krockow und Graf v. K. (B. 3.) — v. Lindstedt (mit einem Ring in den Händen, durch den drei Straußfedern oder auch Kleeblätter gesteckt sind. B. 5.) — v. Möller (mit einer Schreibfeder in der Rechten und einem Schwert in der Linken. B. 5.) — Graf v. Posse (mit einem brennenden Mauergiebel in den Händen. Mittlerer Helm. M.) — v. Schmiedeseck (in jeder Hand zwei Fähnchen; das ganze zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — v. Scholten (mit einem Triangel in den Händen. M.) — v. Schultenjäger (desgl. M.) — Seibert v. Cronenfels (mit einem Schwert in der Rechten und drei Pfeilen in

http://rcin.org.pl

der Linken, zwischen ihnen ein Felsen. B. 2.) — Freiherr v. Stralenheim (mit einem Kranz in den Händen. Rechter Helm. M.) — v. Winterfeldt (zwischen ihnen ein wachsender Wolf. B. 2.)

Ast s. **Baumstamm.**

12. **Äxte (Beile).** S. auch: **Streitäxte.**
v. Bardeleben (zwei neben je einer Rose, zwischen ihnen ein Pfauenschwanz. M.) — v. Bilow (zwei gekreuzte oder auch nebeneinander aufgerichtete. B. 1.) — v. Gorck [Chorke, Jork] (zwei, zwischen ihnen drei Straußfedern. M.) — v. Lojow (zwei gekreuzte, durch einen oben mit drei Straußfedern besteckten Sparren gesteckt. M.) — v. Puttkamer (zwei, in Gestalt eines gestürzten Sparrens aufgerichtet, durch einen mit einem Querbalken versehenen und oben mit drei Straußfedern besteckten Sparren gesteckt. Ferner: zwei, in Gestalt eines gestürzten Sparrens aufgerichtet, vor einem oben mit drei Pfauenfedern besteckten Sparren: Freiherr v. P. B. 3.)

13. **Bär.**
v. Arenstorff (gekrönt, mit Halsband, aus einem Schirmbrett hervorwachsend. M.) — v. Bähr (wachsend, zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — v. Behr (schreitend. Rechter Helm: v. B.-Negendanck. B. 1.) — v. Bonow (wachsend. B. 4.) — v. Brunn (desgl., gekrönt, mit drei Straußfedern auf der Krone und einem Pfauenwedel in der rechten Vordertatze. M.) — Freiherr v. Forbes (wachsend. Rechter Helm. M.) — Graf v. Itzenplitz (desgl., mit fünf Pfauenfedern in den Vordertatzen. Rechter Helm. B. 5.) — Graf v. Küssow (wachsend, gekrönt. Rechter Helm. B. 2.) — v. Perbandt (sitzend, mit Halsband, an einen Baumstumpf angekettet. M.) — Ursinus v. Bär (wachsend, zwischen zwei Adlerflügeln. M.)

14. **Bärenkopf.**
v. Parlow (mit Hals, auf der Krone drei Straußfedern. Linker Helm: v. Wedel-P. B. 2.) — v. Suckow [Vorpommern] (mit Hals. B. 4.)

15. **Bärentatze.**
Freiherr v. Diurklow (aufgerichtet, zwischen zwei Fahnen. Rechter Helm. M.) — Graf v. Götzen (aufgerichtet, zwischen zwei Büffelhörnern, eine Honigwabe haltend. Mittlerer Helm. M.) — v. Wolff [Wulffen] (B. 4.)

16. **Bärentatzen.**
v. Lüttitz (zwei aufgerichtete. M.)

Muzeum Archeol. im. E. Majewskiego T. N. W.
http://rcin.org.pl

17. **Baum.** S. auch: **Buche, Erle, Palme, Pappel, Tanne.**
v. Bohm (zwischen sechs Fahnen. M.) — v. Buggenhagen (zwischen Strauß- und Reiherfedern. B. 1.) — v. Fahrenholtz (mit einem Stern in der Krone. M.) — v. Hanow (über ihm fünf Sterne. B. 5.) — v. Hünemörder (entwurzelt, in der Hand eines wachsenden wilden Mannes. M.) — v. Pfuel (über ihm ein gebogener, oben und an jeder Seite von je einem Stern begleiteter Balken. M.) — v. Riethfeld (zwischen sechs Fahnen. M.) — v. Rönne (M.) — Freiherr v. Segebade [Schweden] (zwischen zwei Hirschgeweihstangen. Rechter Helm. B. 3.)

18. **Baumstamm.** S. auch: **Eichenstamm.**
v. Balgen (abgehackt, mit zwei Lilien und vier Blättern. B. 4.) — v. Bochen (beiderseitig abgehackt, auf ihm ein sitzender Papagei. B. 5.) — v. Bohlen, auch Freiherr v. B. (von zwei Greifen gehalten. Mittlerer Helm: Graf v. B. und Graf v. Bismarck-B. B. 1.) — v. Eickstedt (mit Blättern, auf ihm ein sitzender Vogel mit einem Ring im Schnabel, auch um den Hals. Mittlerer Helm: Graf v. E.-Peterswaldt. Oder auch: rechts und links von dem Baumstamm je eine oder drei Straußfedern. B. 4.) — v. Gristow (abgehackt, oben und an den Seiten mit sieben Kronen oder auch Rosen besetzt. B. 4.) — v. Köppern (abgehackt, mit sechs Eichenblättern. B. 1.) — v. Perbandt (an ihn angekettet ein sitzender Bär mit Halsband. M.) — v. Seeckt (auf ihm eine Taube mit einem Ölzweig im Schnabel; das ganze zwischen zwei Adlerflügeln. B. 4.) — v. Stille (beiderseitig abgehackt, wagerecht liegend, mit drei Eicheln besetzt. M.) — v. Thiele (beiderseitig abgehackt, mit drei Blättern besetzt, in der Rechten einer wachsenden Jungfrau. M.)

19. **Baumstämme.**
v. Datenberg (zwei beiderseitig abgehackte, vor drei Pfauenfedern stehend. B. 2.) — Graf v. Gützkow (zwei beiderseitig abgehackte, gekreuzt, in jedem Winkel von einer Rose begleitet; das ganze auf einem Schirmbrett. M.) — v. Jhlow (zwei beiderseitig abgehackte, in den Händen einer wachsenden Jungfrau. M.) — v. d. Linde (zwei beiderseitig abgehackte, aufgerichtet, der rechte mit zwei, der linke mit drei Blättern. M.) — v. Schuckmann (zwei beiderseitig abgehackte in Gestalt eines gestürzten Sparrens, zwischen ihnen zwei gekreuzte Fahnen. B. 3.)

20. **Becher (Pokal).**
v. Dewitz (einer mit Deckel in den Händen zweier gegeneinander gebogener Arme. B. 1.) — v. Knuth (einer mit Deckel zwischen

http://rcin.org.pl

zwei Straußfedern. B. 2.) — v. Suckow [Hinterpommern] (einer, aus dem Blumen hervorwachsen. B. 4.) — v. Ubeske (einer, auf beiden Seiten an ihm eine Weinrebe, oben ein hervorwachsender Pfauenschwanz. Oder auch: ohne die Weinreben. B. 5.)

Beile s. **Äxte.**

21. **Bein.**
v. Behr-Negendanck (geharnischt. Linker Helm. B. 1.) — Graf v. Itzenplitz (geharnischt, abgehauen, oben blutend. Linker Helm. B. 5.) — v. Negendanck (geharnischt. B. 1.)

22. **Besen (Heidequast).**
v. Heydebreck (einer, auf jeder Seite drei Heidequasten. Oder auch: zwei: je einer auf jeder Seite eines Hutes. B. 1.)

23. **Bischofstab.**
Baron Senfft v. Pilsach (Linker Helm. B. 5.)

24. **Blatt.** S. auch: **Kleeblatt.**
v. Mörner (zwischen zwei Adlerflügeln. M.)

25. **Blätter.** S. auch: **Eichen-, Epheu-, Klee-, Linden-, Lorbeer-, Palm-** und **Weinblätter.**
v. Grumbkow (drei. B. 5.) — v. Hülsen (drei, 2 : 1 oder 1 : 2, zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — v. Knuth (drei: je eins in jeder Hand und auf dem Kopf einer wachsenden Jungfrau. B. 2.) — v. Küssow (desgl. Mittlerer Helm: Graf v. K. B. 2.) — v. Lantosch [Lantow] (drei. B. 4. M.) — v. d. Linde (fünf: drei an dem linken, zwei an dem rechten von zwei beiderseitig abgehackten Baumstämmen. M.) — v. Marschall (drei an einem Zweig. M.) — v. Thadden (drei. B. 2.) — v. d. Zinne (drei. B. 5.)

26. **Blätterkranz.**
v. Abtshagen (M.)

27. **Blattranken.**
v. Rahmel (neun, zu je drei ineinander gewunden. B. 1.)

28. **Blitze.**
v. Reichenbach (aus den Klauen eines aufwärts fliegenden Adlers hervorschießend. B. 2.)

29. **Blumen.** S. auch: **Lilien, Rosen, Tulpen.**
v. Suckow [Hinterpommern] (aus einem Becher hervorwachsend. B. 4.) — v. Sydow (zwei oder drei. B. 3.) — v. Zozenow (drei gestielte. B. 4.)

30. **Blumenvase.**
v. Ketel (mit Blumen. B. 1.) — v. Krausenstein (mit drei gestielten Rosen. M.)

http://rcin.org.pl

31. **Blumenvaſen.**
Graf v. Barfus (drei zweihenkelige, mit je drei geſtielten natürlichen Lilien. B. 2.)
Bockskopf ſ. **Ziegenbockskopf.**

32. **Bogen.**
v. Heyden-Linden (einer und zwei gekreuzte Pfeile in der Hand eines geharniſchten, aus einem Adlerflügel hervorwachſenden Armes. Linker [Lindenſcher] Helm. B. 1.) — v. Schwartzer (einer mit Pfeil, von einem wachſenden Mohren geſpannt. M.)

33. **Boot.**
v. Bothmer (auf ihm eine Säule mit drei Pfauenfedern. B. 2.) — v. Kotzowski (mit Maſtbaum. M.) — v. Tomicki (auf einen Pfauenſchwanz gelegt. M.)

34. **Buche.**
v. Böck [Böcke, v. d. Böcke, Böckemann] (in der Rechten einer Jungfrau. B. 1.)

35. **Büffelhorn.**
Marſchall v. Bieberſtein (Rechter und linker Helm. B. 3.) — v. Tſchammer (neben einer Hirſchgeweihſtange. M.) — v. Vargin [Vergin, Virgin] (neben einem geharniſchten Arm. B. 5.)

36. **Büffelhörner.**
zwei: v. Arnim (mit je einem Querbalken belegt. B. 1.) — v. Bertikow (zwiſchen ihnen eine geſtielte Roſe. M.) — v. Bilfinger (umwunden von einem Kranz, zwiſchen ihnen ein Stern. M.) — v. Bismarck (zwiſchen ihnen eine Krone. Rechter Helm: Graf v. B.-Bohlen. B. 1.) — v. Borwitz (B. 3.) — v. Braun (zwiſchen ihnen ein Stern. B. 4.) — v. Brenkenhoff (jedes außen mit ſechs geſtielten Roſen beſetzt. M.) — v. Brömbſen (vor zwei Adlerflügeln. M.) — v. Bülow (auch mit Kugeln belegt. Oder auch: jedes mit ſieben Kugeln belegt, vor zwei Adlerflügeln, zwiſchen ihnen ein Vogel mit einem Ring im Schnabel. Oder auch: ohne die Adlerflügel. B. 3.) — v. Buſekiſt (zwiſchen ihnen ein geharniſchter Arm, ein Schwert ſchwingend. M.) — Graf v. Carnitz (Linker Helm. B. 2.) — v. Cieminski (zwiſchen ihnen ein Kreuz. M.) — v. Corswant (zwiſchen ihnen drei Kleeblätter an einem Stengel. Linker Helm. B. 3.) — v. Daſſel (zwiſchen ihnen drei Epheublätter an einem Stengel. B. 3.) — v. Doſſow (zwiſchen ihnen drei Roſen oder auch eine Krone, über dieſer ein Pfauenwedel. B. 2.) — v. Dycke (B. 2.) — Graf v. Eickſtedt-Peterswaldt

http://rcin.org.pl

(Rechter Helm. B. 4.) — v. Falck [Falke] (zwischen ihnen ein sitzender Greif oder auch Falke. B. 2.) — v. Finck (zwischen ihnen ein wachsender Löwe. M.) — v. Friedrichs (zwischen ihnen ein Stern. M.) — Graf v. Fürstenberg [v. Dewitz] (jedes außen mit vier Pfauenfedern besetzt. B. 1.) — v. Glasow (M.) — Graf v. Götzen (zwischen ihnen eine aufgerichtete Bärentatze, die eine Honigwabe hält. Mittlerer Helm. M.) — v. Grabow [Holstein] (zwischen ihnen eine Rose. B. 3.) — v. Hartwig (zwischen ihnen eine wachsende Jungfrau mit einem Tannenzapfen in der Rechten. M.) — v. Hauben (an Stelle der Arme an einem Mohrenrumpf. M.) — v. Hellermann (zwischen ihnen ein wachsender Ritter, ein Schwert schwingend. B. 1.) — Hesse v. Hessenburg (zwischen ihnen ein wachsender wilder Mann mit einer Hellebarde in der Rechten. B. 2.) — v. Heydebreck (auch: zwischen ihnen ein Pfauenschwanz. B. 1.) — v. Hirsch (M.) — v. Hobe (zwischen ihnen eine Rose. M.) — v. Holtzendorff (zwischen ihnen ein Pfauenwedel. B. 5.) — v. Horn [auf Ranzin] (zwischen ihnen drei Strauß- oder Pfauenfedern; oder auch: vor ihnen ein Jagdhorn mit Band. Rechter Helm: Freiherr v. H. Mittlerer Helm: Graf v. H. B. 2.) — v. Horn [auf Tutow] (zwischen ihnen ein Eberkopf. B. 2.) — Graf v. Jahnke (oben durch einen Balken verbunden; zwischen ihnen ein rechter, mit drei Sternen belegter Schrägbalken. 1. Helm von links. M.) — v. Jordan (zwischen ihnen ein geharnischter Arm, ein Schwert schwingend. M.) — v. Kathen (B. 3.) — v. Katzeler (zwischen ihnen eine springende oder sitzende Katze mit einer Maus im Maul. Rechter Helm. B. 5.) — v. Knebel (Rechter Helm: v. K.-Döberitz. B. 1.) — v. Koven (M.) — Graf v. Lepel (Rechter Helm. B. 1.) — v. Liebermann (zwischen ihnen eine Sonne. M.) — v. Lipinski (M.) — v. Lübtow (zwischen ihnen ein wachsender Eber; aus jedem der Hörner geht eine Blume hervor. B. 3.) — Marschall v. Bieberstein (zwischen ihnen ein oben mit sechs Hahnenfedern besteckter Marschallstab, oder auch eine Palme. B. 3.) — v. Massow (mit je zwei Querbalken belegt. B. 1.) — v. Miltitz (mit je drei Querbalken belegt. B. 3.) — v. Müller (B. 4.) — v. Necker (zwischen ihnen und sie mit den Armen umfassend ein wachsender Mohr. M.) — v. Plump (zwischen ihnen ein Stern. M.) — v. Rantzau (M.) — v. Raumer (jedes mit einer Zedernuß besteckt, zwischen ihnen ein wachsender Adler. M.) — v. Reibnitz (M.) — v. Rodbertus (B. 3.) — v. Scheven (zwischen ihnen ein Stern. B. 3.) — v. Schmalensee

http://rcin.org.pl

(B. 3.) — v. Schmude (jedes an der Seite mit zwei Kornähren besetzt. M.) — v. Schwan (zwischen ihnen ein Stern. Auch: mittlerer Helm. B. 4.) — v. Schwensitzki (gekreuzt, von einem wachsenden Greifen gehalten. M.) — v. Seelhorst (zwischen ihnen drei Kornähren. M.) — v. Sobotke (zwischen ihnen drei Rosen übereinander. M.) — Freiherr Stael v. Holstein (jedes außen mit vier Kugeln besetzt. Rechter Helm. M.) — v. Stegelitz (zwischen ihnen ein stehender Stieglitz. M.) — v. Stillfried (zwischen ihnen fünf Fahnen. M.) — v. Storch (zwischen ihnen drei Straußfedern. M.) — v. Trautvetter (jedes oben mit drei Straußfedern besteckt, zwischen ihnen ein Stern. Rechter Helm: Freiherr v. T. M.) — v. Tschirschky (M.) — v. Tuchsen (zwischen ihnen ein Stern. M.) — v. Vargin [Vergin, Virgin] (zwischen ihnen ein geharnischter Arm, ein Schwert schwingend. B. 5.) — v. Westphal (M.) — v. Wins (jedes außen mit Pfauenfedern besteckt; zwischen ihnen ein Stern mit oben eingeschobenem Keil. M.) — Woldeck v. Arneburg (zwischen ihnen ein Adler. M.) — v. Zastrow (zwischen ihnen eine Staude mit drei Blättern, oder auch eine nackte wachsende Jungfrau mit einem Lorbeerkranz in der Linken. B. 1.)

37. **Büffelkopf (Ochsen-, Stierkopf).**
v. Bandemer (B. 1.) — v. Holsten [Holstein] (gekrönt, zwischen den Hörnern ein Adlerflügel. B. 5.) — v. Mecklenburg (wagerecht auf fünf Pfauenfedern gelegt, die ihrerseits auf fünf Pfählen stehen. B. 4.) — v. Schwan (zwischen den Hörnern ein Stern. B. 4.) — v. Wacholtz (B. 1.)

38. **Burg.**
v. Bukow (mit drei Türmen, jeder oben mit einer Straußfeder besteckt. B. 4.) — v. Faltzburg (über ihr eine wachsende Jungfrau mit einem Palmzweig in der Hand. B. 4.) — v. Warburg (mit drei oder zwei Türmen, vor dem Tor ein Mann mit Hellebarde. B. 4.)

39. **Dachs.**
v. Jagow (mit zwei Lilienstäben auf dem Kopf. B. 4.)

40. **Degen.** S. auch: **Schwert.**
v. Elver (drei, unten mit den Spitzen zusammenstoßend. M.) — v. Meinecke (ein aufgerichteter zwischen zwei Adlerflügeln. M.)

41. **Disteln.**
v. Sydow (zwei ineinander geschlungene mit je einer Blüte. B. 3.)

42. **Doppeladler.**
einer: v. Below [Vorpommern] (zwischen zwei geharnischten Armen. B. 1.) — Reichsgraf v. Blumenthal (Rechter

http://rcin.org.pl

Helm. B. 3.) — Freiherr le Fort (mit einem Ring in jedem Schnabel. B. 1.) — v. Nemeken (in der rechten Klaue eine Hellebarde vor sich haltend. B. 5.) — v. Prollius (B. 2.) — Graf v. Schwerin (über ihm eine Kaiserkrone. Rechter Helm. B. 3.)

43. **Dreizacke.**
v. Gablenz (zwei gekreuzte. M.)

44. **Dreschflegel.**
Köhn v. Jaski (einer in den Vorderpranken eines wachsenden Löwen. M.)

45. **Drudenfuß.**
v. Ingersleben (an jeder Spitze mit einer Rose besteckt. M.)

46. **Eber.**
v. Glöden (ein wachsender, mit einem Apfel im Maul und drei Straußfedern auf dem Kopf. M.) — v. Lübtow (ein wachsender zwischen zwei Büffelhörnern. B. 3.)

47. **Eberklaue.**
v. Everde (einen Kranz haltend. B. 5.)

48. **Eberkopf.**
v. Arnswaldt (mit fünf Hahnenfedern besteckt; oder auch: zwischen sechs Hahnenfedern, aus ihm empor ragt eine Speerspitze. B. 5.) — v. Horn [auf Tutow] (zwischen zwei Büffelhörnern. B. 2.)

49. **Eichel.**
v. Labbun [Lebune] (aufrecht stehend zusammen mit zwei Epheublättern auf sich kreuzenden Stielen. B. 5.)

50. **Eicheln.**
v. d. Öhe (drei an einem zwischen zwei Kleeblättern liegenden Zweig. B. 1.) — v. Pahlen [Clebow] (drei gestielte. B. 4.) — v. Stille (drei aus einem wagerecht liegenden Baumstumpf sprießend. M.)

51. **Eichenblätter.**
v. Heyden (drei in jeder oder auch nur in der linken Hand einer wachsenden Jungfrau. B. 1.)

52. **Eichenstamm.**
v. Hanow (mit Wurzeln, Eicheln und Blättern; auch: über ihm im Bogen gesetzt fünf Sterne. B. 5. M.)

53. **Eichenzweig.**
v. Kunow [Konow] (liegend, mit zwei ihre Stiele kreuzenden Blättern; das ganze auf drei Straußfedern gelegt. B. 5.) — v. Labbun [Lebune] (mit drei Eicheln und zwei Blättern.

http://rcin.org.pl

B. 5.) — v. d. Öhe (desgl., aber zwischen zwei gestielten Kleeblättern. B. 1.)

54. **Eichhörnchen.**
v. Krukow (ein wachsendes. B. 5.)

55. **Einhorn.**
v. Budde (wachsend. B. 3.) — v. Gantzke (desgl. B. 5.) — v. Krentzki (desgl. M.) — v. Krukow (desgl. B. 5.) — v. Lockstedt (desgl. B. 2.) — v. Nimptsch (desgl. M.) — v. Sahlfeld (desgl., aber zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — v. Sellin (wachsend. M.) — v. Strzebielinski (desgl. M.) — v. Troye (desgl. B. 5.) — Freiherr v. Weiher u. Nimptsch (desgl. 1. Helm von rechts. B. 3.) — v. Wildberg (wachsend. M.) — v. Wüstenhoff (desgl. M.) — v. Zansen (desgl., aber zwischen zwei Fahnen, mit einer Krone um den Hals. B. 2.)

56. **Engel.**
v. Parsenow (ein wachsender, auch gekrönt, mit einem Kranz im Haar. B. 3.)

57. **Engelskopf.**
v. Parsenow (mit Flügeln. B. 3.)

58. **Entenkopf.**
v. Heusch (gekrönt, mit Hals. M.) — v. Treskow (mit drei Pfauenfedern besteckt. M.)

59. **Epheublätter.**
v. Dassel (drei an einem Stengel zwischen zwei Büffelhörnern. B. 3.) — v. Labbun [Lebune] (zwei auf sich kreuzenden Stielen, dazu eine aufrecht stehende gestielte Eichel. B. 5.)

60. **Erle.**
Freiherr Langermann v. Erlencamp (zwischen zwei Adlerflügeln. Linker Helm. B. 3.)

61. **Eselskopf.**
v. Ahnen (mit Hals. M.) — v. Bützow (desgl. M.) — v. Zepelin (desgl. M.)

62. **Eule.**
Graf v. Krassow (mit einem Zweig in der linken Pfote. Rechter Helm. B. 4.) — v. Vormann (zwischen zwei Hahnen- oder auch Straußfedern sitzend. B. 3.)

63. **Fächer.**
v. Maltzahn (ein siebenspitziger, hinter ihm sieben oder vier oder sechs Pfauenfedern. Mit sieben Pfauenfedern: mittlerer Helm: Freiherr v. M. Graf v. Plessen. B. 5.)

http://rcin.org.pl

64. **Fackel.**
Graf v. Horn [auf Ranzin. Schweden] (in der rechten Vorderklaue eines wachsenden Greifen. Linker Helm. B. 2.) — Reichsgraf v. Moltke (in der Hand eines geharnischten Armes. Linker Helm. B. 2.)

65. **Fackeln.**
v. Sperling (vier, zu je zwei gekreuzt, zwischen ihnen ein sitzender Sperling. M.)

66. **Fähnchen.** S. auch: **Fahnen.**
v. Barner (drei, auf eine brennende Granate gesteckt. M.) — Graf v. Götzen (acht. 1. Helm von links. M.) — Graf v. Hacke (sechs. Linker Helm. M.) — v. Jorck [Vorpommern] (acht. B. 4.) — Freiherr Müller v. d. Lühne (sechs in der Hand eines geharnischten Armes. 1. Helm von rechts. M.) — Graf v. Rödern (drei: je eins in jeder Hand und auf dem Kopf eines wachsenden Ritters. Mittlerer Helm. M.) — v. Schmiedeseck (vier: je zwei in jeder Hand zweier geharnischter Arme; das ganze zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — Schoultz v. Ascheraden (acht: je vier rechts und links neben einem stehenden Ritter. Rechter oder auch linker Helm. B. 1.)

67. **Fahne (Standarte).**
Fürst Blücher v. Wahlstatt (belegt mit dem Eisernen Kreuz. 1. Helm von links. B. 4.) — Freiherr v. Segebade (hinter einem rechts von einem Schwert und einem halben Lorbeerkranz beseiteten Liktorenstab. Linker Helm. B. 3.)

68. **Fahnen (Standarten).** S. auch: **Fähnchen.**
v. Aminoff (zwei, zwischen ihnen ein wachsender Hirsch. B. 3.) — v. Balthasar (vier: je zwei rechts und links neben drei gestielten Rosen, deren mittlere gekrönt ist. M.) — v. Blessingh (zwei, zwischen ihnen ein wachsender Löwe. B. 4.) — Freiherr v. Blixen-Finecke (zwei, zwischen ihnen ein gestürzter Adler. Linker Helm. B. 2.) — v. Bohm (sechs: je drei rechts und links neben einem Baum. M.) — Freiherr v. Diurklow (vier: je zwei rechts und links neben einer aufrecht stehenden Bärentatze. Rechter Helm. M.) — Graf de la Gardie (sechs; zwischen ihnen aus einem Turm mit Zinnen hervorwachsend ein gekrönter Löwe mit einem Schwert in der rechten Vorderpranke. 1. Helm von links. M.) — v. Gädeke (drei. B. 3.) — v. Gyllenstorm (sechs hinter zwei geharnischten, eine Granate haltenden Armen. B. 4.) — Freiherr v. Horn [auf Ranzin. Schweden] (zwei, zwischen ihnen zwei Kugeln, zwischen diesen ein Stern. Linker Helm.

http://rcin.org.pl

B. 2.) — Freiherr v. Kirchbach (zwei, zwischen ihnen eine heraldische Lilie. Linker Helm. B. 3.) — v. Knuth (drei, unten zusammenstoßend. B. 2.) — v. Knuth [Mecklenburg] (drei über drei Kleeblättern. B. 2.) — v. Knylenstjerna (zwei, zwischen ihnen ein Streitkolben. B. 3.) — Graf v. Lilienstedt (zwei gekreuzte, zwischen ihnen eine Staude. Rechter Helm. M.) — v. Löwenklau (zwei, zwischen ihnen eine aufgerichtete Löwenklaue. M.) — Freiherr v. Mardefeld (zwei: je eine in jeder Vorderpfote eines sitzenden Marders. Rechter Helm. M.) — Freiherr v. Mellin [Mallin] (vier. Linker Helm. 1. Helm von links: Graf v. M. B. 1.) — Graf v. Meyerfeld (vier, zwischen ihnen ein Adlerkopf. 1. Helm von rechts. M.) — v. Moltke (vierzehn. B. 2.) — Freiherr Müller v. d. Lühne (zwei, zwischen ihnen ein aufgerichtetes Schwert. 1. Helm von links. M.) — Freiherr v. Örnstedt (vier, zwischen ihnen ein geharnischter, ein Schwert schwingender Arm. Linker Helm. M.) — Graf v. Platen-Hallermund (zwei, auf ihnen eine Rose. Mittlerer Helm. B. 3.) — Graf v. Posse (sechs. 1. Helm von links. M.) — v. Quillfeld (zwei, zwischen ihnen ein geharnischter, ein Schwert schwingender Arm. M.) — v. Randow (zwei zwischen drei Pfauenfedern, auf drei Rosen. B. 2.) — Graf v. Rehnschild (sechs. Rechter Helm. B. 4.) — v. Riethfeld (sechs, zwischen ihnen ein Baum. M.) — Graf v. Rödern (sechs. 1. Helm von links. M.) — v. Schuckmann (zwei gekreuzte zwischen zwei in Gestalt eines gestürzten Sparrens gestellten Baumstämmen. B. 3.) — v. Schwerin [auf Grellenberg] (zwei, zwischen ihnen drei Straußfedern. B. 3.) — Graf v. Spens (vier, zwischen ihnen ein aufgerichtetes Schwert. 1. Helm von links. M.) — v. Steinfeld (zwei, zwischen ihnen ein Hahnenkopf mit Hals, über diesem ein durchlöcherter Stern. M.) — v. Stillfried (fünf zwischen zwei Büffelhörnern. M.) — Freiherr v. Stralenheim (sechs. Linker Helm. M.) — v. Tigerström (zwei: je eine in jeder Vorderpranke eines sitzenden Tigers. B. 2.) — Freiherr v. Trautvetter (zwei, zwischen ihnen ein wachsender Löwe mit einem Marschallstab in der rechten Vorderpranke. Linker Helm. M.) — v. Treffenfeld (sechs, zwischen ihnen der brandenburgische Adler, über diesem eine Sonne. M.) — Baron und Graf v. Wachtmeister (achtzehn, an Lanzen. Mittlerer Helm. B. 3.) — v. Wartenberg (drei nebeneinander. M.) — v. Winterfeldt (sechs, vor ihnen ein schreitender oder auch springender Wolf. B. 2.) — Graf v. Wolffradt (drei

http://rcin.org.pl

über drei gestielten Kleeblättern. Linker Helm. B. 2.) — v. Zansen (zwei, zwischen ihnen ein wachsendes Einhorn mit einer Krone um den Hals. B. 2.)

69. **Falke.**
v. Falck [Falke] (zwischen zwei Büffelhörnern. B. 2.) — Freiherr v. Langen (auf einem Turm, zum Fluge geschickt. Linker Helm. B. 2.)

70. **Falkenflügel.**
v. Pressentin (zwei, zwischen ihnen zwei gestürzte Falkenklauen. B. 1.)

71. **Falkenklauen.**
v. Pressentin (zwei gestürzte zwischen zwei Falkenflügeln. B. 1.)

72. **Federbüsche.**
v. Rahmel (drei. B. 1.) — v. Steinwehr (drei, aus Stielen hervorwachsend. B. 1.)

73. **Federn.** S. auch: **Hahnen-, Pfauen-, Reiher-** und **Straußfedern** sowie **Schreibfeder.**
v. Apenburg (vier, zwischen ihnen ein wachsender anspringender Wolf. B. 1.) — v. Behr (sechs auf einer Säule. B. 1.) — v. Brüsewitz (fünf zwischen zwei Adlerflügeln. B. 1.) — v. Buggenhagen (sechs: drei aufgerichtet, drei geneigt. B. 1.) — Freiherr v. Fürstenberg (zwei, mit je zwei Querbalken belegt. M.) — v. Luck (sechs auf der Spitze einer Mütze. B. 2.)

Feldmarschallstab s. **Marschallstab.**

74. **Fels.**
Seibert v. Cronenfels (zwischen zwei geharnischten, ein Schwert und drei Pfeile in den Händen haltenden Armen. B. 2.)

75. **Feuerhaken.**
v. Ramin [de Monte] (zwei unten sich nähernde. B. 1.)

76. **Figur** (ohne genaue Kennzeichnung).
v. Schmeling (mit Schwert und Wage in den Händen. B. 2.)

77. **Fisch.**
v. Barsewisch (auf einen Querbalken gelegt, der selber auf einen Pfauenschwanz gelegt ist. M.) — v. Misbach (im Maul einer wachsenden Fischotter; das ganze zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — v. Plötz (auf drei Straußfedern liegend. B. 1.) — v. Schmiedeberg (aufgerichtet, zwischen zwei Straußfedern. B. 5.)

78. **Fische (Zander).**
v. Zanthier (zwei gekrönte, auf den Schwänzen stehend. B. 2.)

http://rcin.org.pl

79. **Fischotter.**
v. Misbach (wachsend, mit einem Fisch im Maul; das ganze zwischen zwei Adlerflügeln. M.)

80. **Fischschwanz.**
v. Schlieffen (an einem Menschenrumpf. B. 3.)

81. **Flammen.**
v. Brüsewitz (fünf im Innern eines zwischen zwei Adlerflügeln schwebenden Triangels, oder auch: je fünf auf zwei Seiten einer zwischen zwei Adlerflügeln befindlichen Pyramide. B. 1.) — v. Gerlach (aus ihnen springt ein Pferd hervor. B. 1.) — Graf v. Posse (aus einem von zwei geharnischten Armen gehaltenen Mauergiebel züngelnd. Mittlerer Helm. M.) — v. Rahmel (drei. B. 1.)

82. **Flug.**
v. Hoym (B. 3.) — v. Knobelsdorff (schrägrechts belegt mit einem Balken, der selbst mit drei rechten Schrägbalken belegt ist. B. 2.) — v. Kupperwolff (M.) — v. Mosel (belegt mit zwei rechten Schrägbalken, die oben von zwei, unten von drei Sternen begleitet sind. M.) — Graf v. Münchow (ausgebreiteter, mit Kleestengeln belegt. Rechter Helm. B. 1.) — v. Reppert (belegt mit drei, 1 : 2, heraldischen Lilien. M.) — v. Zander (belegt mit zwei Querbalken. M.)

83. **Flügel.** S. auch: **Adler-, Falkenflügel.**
v. Lindstedt (drei an einem Ring, der von zwei geharnischten Armen emporgehalten wird. M.)

Frau s. **Jungfrau.**

84. **Frauenbüste.**
v. Holleben (mit Hahnenfedern auf dem Kopf. M.)

85. **Frauenkopf.**
v. Wedel (im Kammrad, mit Federn auf dem Kopf. B. 2.)

86. **Frosch.**
Graf v. Kleist vom Loß (in einem Lorbeerkranz. Zweiter Helm von links. B. 4.)

87. **Fuchs.**
v. Bulgrin (wachsend. M.) — v. Franckenberg (sitzend, mit Hahnenfedern im Maul. M.) — v. Voß (wachsend. B. 4.)

88. **Fürstenhut.**
v. Wangenheim (zwischen zwei Adlerflügeln. B. 3.)

89. **Füße.**
v. Barfus (drei nackte menschliche auf einen Querbalken gelegt, der auf einen Adlerflügel gelegt ist. B. 2.)

http://rcin.org.pl

90. **Gans.**
Gans Edler Herr zu Putlitz (mit einer Krone um den Hals, zwischen zwei geharnischten, eine Krone haltenden Armen. M.)
Geisbock s. **Ziegenbock.**

91. **Gemse.**
v. Barnekow (wachsend, zwischen zwei Pfauenfedern. B. 1.) — Freiherr v. Steinäcker (wachsend, in den Vorderläufen ein Schwert haltend. B. 3.)

92. **Gemskrickeln.**
v. Glöden (zwei. B. 4.) — v. Usedom (zwei, zwischen ihnen drei Straußfedern. B. 2.)

93. **Gottesauge.**
v. Schon (über ihm drei, 1 : 2, Sterne, rechts und links davon je ein Weinstock mit Trauben. M.)
Grabscheite s. **Schaufeln.**

94. **Granatapfelzweig.**
Freiherr und Graf v. Schwerin (mit Früchten, im Schnabel eines Adlers. Linker Helm. B. 3.)

95. **Granate.**
v. Barner (besteckt mit drei Fähnchen. M.) — v. Gyllenstorm (in den Händen von zwei geharnischten Armen, dahinter sechs Fahnen. B. 4.) — Graf v. Horn [auf Ranzin. Schweden] (in der Hand eines geharnischten Armes. Rechter Helm. B. 2.) — v. Langen (in der rechten Vorderklaue eines schreitenden Greifen. B. 2.) — Freiherr v. Mardefeld (auf den linken Flügel eines wachsenden Greifen gelegt. M.)

96. **Grapen.**
v. Grapen (einer zwischen zwei Adlerflügeln. B. 3.) — v. Schurff (einer, aus ihm ragen drei Straußfedern hervor. M.)

97. **Greif.**
v. Altenbockum (zwischen zwei Adlerflügeln. B. 2.) — v. Corswant (wachsend. Rechter Helm. B. 3.) — v. Edling (wachsend, mit Hirschkopf. B. 4.) — v. Falck [Falke] (zwischen zwei Büffelhörnern sitzend. B. 2.) — Freiherr v. Greiffenpfeil (sitzend, mit drei gekreuzten Pfeilen in der rechten Vorderklaue. M.) — Graf v. Horn [auf Ranzin. Schweden] (wachsend, mit einer Fackel in der rechten Vorderklaue. Linker Helm. B. 2.) — v. Langen (wachsend, mit einer Granate in der rechten, drei Rosen in der linken Vorderklaue. B. 2.) — Freiherr v. Langen (wachsend. B. 2.) — v. Liebeherr (wachsend, mit einer Weintraube in der rechten Vorderklaue. B. 3.) — Freiherr v. Mardefeld

http://rcin.org.pl

(wachsend, der linke Flügel ist mit einer Granate belegt. Linker Helm. M.) — v. Rose (wachsend. M.) — v. Schwensitzki (wachsend, mit zwei gekreuzten Büffelhörnern in den Vorderklauen. M.)

98. **Greifen.**

v. Bohlen und Freiherr v. B. (zwei, gemeinsam einen Baumstamm haltend; oder auch: zwei wachsende. Mittlerer Helm: Graf v. Bismarck-B. B. 1.) — Graf v. Schwerin (zwei, gemeinsam eine Säule haltend. Linker Helm. B. 3.)

99. **Greifenklauen.**

v. d. Schulenburg (zwei. Oder auch: zwei, zwischen ihnen ein Mann ohne Arme, oder ein wachsender Mann, die Arme in die Seiten gestemmt. Oder auch: zwei, in den Händen eines wilden Mannes mit drei Pfauenfedern auf dem Kopf. B. 3.) — v. Schwichow [Rezorken, Rezarger] (zwei gestürzte. B. 5.) — v. Uckermann (desgl. B. 5.) — Freiherr v. Weiher u. Nimptsch (zwei, übereinander liegend. Dritter Helm von rechts. B. 3.)

100. **Greifenkopf.**

v. Delitz (von einem Pfeil durchbohrt; auch: zwischen zwei Adlerflügeln. Linker Helm. M.) — v. Scheele [Schiele] (mit Hals. B. 5.)

101. **Hahn.**

v. Bibow (auf einem Kissen stehend. M.) — v. Dechow (schreitend. B. 2.) — v. Hahn (desgl. B. 2.) — v. Sinclair (stehend. M.)

102. **Hahnenfedern.**

v. Arnswaldt (fünf, auf einen Eberkopf gesteckt. Oder auch: sechs: je drei auf jeder Seite eines Eberkopfes, aus dem eine Speerspitze hervorragt. B. 5.) — v. Birckholtz (drei auf dem spitzen Hut eines Mannesrumpfes. M.) — v. Damnitz (drei auf einem Hut. B. 3.) — v. Franckenberg (eine Anzahl im Maul eines sitzenden Fuchses. M.) — v. Gersdorff (acht oder sechs oder dreizehn. B. 4.) — v. d. Goltz (sieben. B. 5.) — v. Hagen [Hinterpommern] (drei. B. 2.) — Freiherr v. Hanstein (zehn, aus einer zwischen zwei Halbmonden stehenden Säule hervorgehend. B. 3.) — v. Holleben (eine Anzahl auf dem Kopf einer Frauenbüste. M.) — v. Jannewitz (fünf oder neun. B. 3.) — Marschall v. Bieberstein (auf ein Zepter oder auch auf einen Marschallstab gesteckt; das ganze zwischen zwei Büffelhörnern. B. 3.) — v. Munt (eine Anzahl oben aus zwei unten zusammenstoßenden Köchern herauskommend. M.) — v. Schwetzkow (sechs: je drei rechts und links von drei

http://rcin.org.pl

Pfauenfedern. M.) — Freiherr v. Seckendorff (sieben oder sechs, auch auf einen hohen Hut gesteckt. B. 3.) — v. Stojentin (sechs: je drei rechts und links von drei Pfauenfedern. B. 3.) — v. Stürmer (fünf, auf einen hohen Hut gesteckt. M.) — v. Vormann (zwei, zwischen ihnen eine sitzende Eule. B. 3.) — v. Woyen [Wojen] (sechs, zwischen ihnen ein Pfauenschwanz. M.)

103. **Hahnenkopf.**
v. Steinfeld (mit Hals, zwischen zwei Fahnen, darüber ein durchlöcherter Stern. M.)

104. **Halbmond.**
v. Ahlebeck (liegend, auf jeder Spitze ein Stern. B. 5.) — v. Bartsch (desgl. Oder auch: auf der Mitte ein aufgerichteter Pfeil. M.) — v. Borski [Borske] (auf drei Sternen liegend, auf jeder Spitze ein aufgerichteter Pfeil. Oder auch: über einem Jagdhorn liegend, auf jeder Spitze ein Stern. B. 5. M.) — v. Broncke [Broncki, Brünicken] (liegend, auf jeder Spitze ein Stern. B. 5.) — v. Brzezinski (desgl. M.) — v. Czapski (liegend, über ihm ein Stern; das ganze auf einen Pfauenschwanz gelegt. M.) — v. Dargolewski (liegend, auf jeder Spitze ein Stern. M.) — v. Darsen [Daisen] (liegend, auf jeder Spitze und in der Mitte über ihm ein Stern. B. 5.) — v. Fargow (liegend, über ihm ein Stern. M.) — v. Fischer (liegend, auf jeder Spitze ein Stern, auf der Mitte ein aufgerichteter Pfeil. M.) — v. Gantzke (stehend, rechts und links von ihm ein Stern. B. 5.) — v. Grumbkow (gestürzt, über ihm drei Sterne. B. 5.) — v. Jöden-Koniecpolski (liegend, über ihm ein Stern. B. 2.) — v. Kantrzinski (liegend, auf jeder Spitze und über ihm ein Jagdhorn. M.) — v. Koß (liegend, darauf gesteckt ein von zwei Sternen begleitetes Jagdhorn. B. 4.) — v. Pietrorche [Kuntere] (liegend, über ihm ein Stern. B. 5.) — v. Plochanz (liegend, in der Mitte auf ihm ein Stern. M.) — v. Rüdgisch (liegend. M.) — Graf v. Schwerin (liegend, über zwei gekreuzten Streitäxten. Rechter Helm. B. 3.) — v. Selasinski (liegend, auf ihm in der Mitte ein Stern. M.) — v. Thun (liegend; oder auch auf der Spitze einer Pyramide. B. 2.) — Freiherr v. Troschke (liegend, über ihm ein aufgerichteter Pfeil; das ganze auf einen Adlerflügel gelegt. B. 3.) — Freiherr v. Vernezobre (liegend, zwei gekreuzte Palmzweige überdeckend. Linker Helm. M.) — v. Zanck (liegend, an jeder Spitze ein Stern, auf der Mitte ein aufgerichteter Pfeil. M.)

http://rcin.org.pl

105. **Halbmonde.**
Freiherr v. Hanſtein (zwei ſtehende, von einander abgewendet; zwiſchen ihnen eine Säule, aus der fünf Straußfedern oder zehn Hahnenfedern hervorgehen. B. 3.)

106. **Hammer.** S. auch: **Streithämmer.**
v. Cocceji (in der Rechten eines ſtehenden Ritters. B. 4.)

107. **Hand.**
v. Condarſin (aufgerichtet. B. 5.) — v. Delitz (geſtürzt, zwiſchen zwei Adlerflügeln. Rechter Helm. M.) — v. Löwenfels (ein Schwert haltend, zwiſchen zwei Palmzweigen. M.) — v. Roſtock (ein Schwert haltend. M.)

Heidequaſt ſ. **Beſen.**

108. **Heidezweige.**
v. Heyden (fünf in der Rechten eines wachſenden Mannes. B. 1.)

109. **Hellebarde.**
Heſſe v. Heſſenburg (in der Rechten eines wachſenden wilden Mannes. B. 2.) — v. Nemeken (in der rechten Klaue eines Doppeladlers. B. 5.)

110. **Hellebarden.**
v. Wolffradt (zwei, von Weinreben umrankt, zwiſchen ihnen ein wachſender Wolf mit einem Rad in den Vorderpfoten. Mittlerer Helm: Graf v. W. B. 2.)

111. **Helm.**
v. Schwan (mit fünf Straußfedern beſteckt. Linker Helm [alſo zwei Helme übereinander!]. B. 4.)

112. **Herzen.**
v. Süwerck (zwei, auf zwei oben durch einen Sparren verbundene Adlerflügel gelegt. M.)

113. **Hindinkopf.** S. auch: **Rehkopf.**
v. Scheele [Schiele] (mit Hals. B. 5.)

114. **Hirſch.**
v. Aminoff (wachſend, zwiſchen zwei Fahnen. B. 3.) — v. Beſſel (gegen eine Palme ſpringend. M.) — v. Borcke und Graf v. B. (wachſend, gekrönt, mit Halsband. B. 4.) — v. Bröcker (wachſend, mit Halsband. B. 2.) — v. Edling (wachſend, geflügelt, ſpringend oder liegend. B. 4.) — v. Keffenbrinck [Schweden] (wachſend, den Hals von einem Pfeil durchbohrt. B. 4.) — v. Keith (wachſend. M.) — v. Kenitz (ſpringend. M.) — v. Loppenow (aus ſchräglinks abgeteiltem Schach hervorſpringend. Oder auch: wachſend. B. 5. M.) — v. Mehling (wachſend. M.) — v. Oldenburg (desgl. M.) — v. Pawelsz

http://rcin.org.pl

(desgl. M.) — v. Rheinbaben (desgl. M.) — v. Roggenbuck (desgl. B. 5.) — v. Schmiedeberg (desgl. M.) — v. Schöning (desgl. B. 1.) — v. Schweder (desgl., aber zwischen zwei mit je einem Stern belegten Adlerflügeln. B. 3.) — Freiherr v. Schwerin (wachsend, mit Halsband. Linker Helm. B. 3.) — v. Wenden (wachsend. B. 3.) — v. Willisen (desgl., aber linker Helm. M.) — v. Wussow [Vorpommern] (wachsend. B. 2.)

115. **Hirschgeweih.**
v. Brandt (B. 4.) — v. Gristow [Mecklenburg] (B. 4.) — v. Keffenbrinck (B. 4.) — v. Keffenbrinck-Rehnschild (dazwischen drei, 1 : 2, Sterne. Mittlerer Helm: Graf v. R. B. 4.) — v. Kokoschke [Malschitzki] (dazwischen ein Stern. B. 5.) — v. Rentzell (am Kopf einer wachsenden Jungfrau. M.) — v. Rüdgisch (M.) — v. Schultenjäger (dazwischen ein Jagdhorn mit Band. M.) — v. Segebade (mit Schädelrest. B. 3.) — v. Wolde (in der Rechten einer wachsenden Jungfrau. B. 1.)

116. **Hirschgeweihstange.**
v. Borck [auf Brallentin] (neben fünf übereinander stehenden Rosen. B. 4.) — v. Tschammer (neben einem Büffelhorn. M.)

117. **Hirschgeweihstangen, zwei.**
v. Angern (zwischen ihnen zwei gekreuzte Angelhaken. M.) — v. Buchholz (zwischen ihnen drei Straußfedern. M.) — v. Jäger (zwischen ihnen ein Jagdhorn mit Band. M.) — v. Rütz (je eine in jeder Hand einer wachsenden Jungfrau. M.) — v. Schwartz (zwischen ihnen ein Mohrenkopf mit Stirnbinde. M.) — Freiherr v. Segebade [Schweden] (zwischen ihnen ein Baum. Rechter Helm. B. 3.)

118. **Hirschkopf.**
v. Gordon (mit Hals, zwischen zwei Straußfedern. M.) — v. Hövel (mit Hals. B. 2.) — v. Trampe (desgl. B. 4.)

119. **Honigwabe.**
Graf v. Götzen (gehalten von einer aufgerichteten Bärentatze; das ganze zwischen zwei Büffelhörnern. Mittlerer Helm. M.)

120. **Hornspitze.**
v. Stein (auf eine stufenweise ausgezackte Raute gelegt. B. 5.)

121. **Hund.** S. auch: **Windhund.**
v. Altenbockum (wachsend. B. 2.) — v. Böhn (desgl., mit Halsband. B. 1.) — v. Memerty (wachsend. B. 2.)

http://rcin.org.pl

122. **Hundekopf.**
v. Altenbockum (zwischen zwei Adlerflügeln, mit einem Ring um den Hals. B. 2.)

123. **Hut.** S. auch: **Fürstenhut.**
v. Damnitz (besteckt mit drei Hahnenfedern. B. 3.) — v. Gersdorff (besteckt mit acht oder sechs oder dreizehn Hahnenfedern. B. 4.) — v. d. Gröben (flach, mit wehenden Schnüren. M.) — v. Güntersberg (mit Pelz gefüttert, belegt mit rechtem, mit einem Eberkopf belegten Schrägbalken. B. 1.) — v. Heydebreck (mit aufgeschlagener Krempe, an jeder Seite mit einem Heidequast besetzt. B. 1.) — Freiherr v. Seckendorff (hoch, besteckt mit sechs Hahnenfedern. B. 3.) — v. Stürmer (hoch, besteckt mit fünf Hahnenfedern. M.) — v. Waldow (spitz, besteckt mit sieben oder acht oder fünf Straußfedern, oder auch: mit einem Pfauenschwanz. B. 5.)

124. **Jagdhorn.**
v. Borski [Borske] (mit Band. Oder auch: über ihm ein mit zwei Sternen besteckter liegender Halbmond. B. 5. M.) — Reichsgraf v. Flemming (mit Band. Linker Helm. B. 4.) — v. Horn [auf Ranzin] (über ihm sechs Pfauenfedern. Oder auch: mit Band, vor drei zwischen zwei Büffelhörnern stehenden Pfauenfedern. Rechter Helm: Freiherr v. H. Mittlerer Helm: Graf v. H. B. 2.) — v. Jäger (mit Band, zwischen zwei Hirschgeweihstangen. M.) — v. Koß (auf die Spitzen eines liegenden Halbmondes gelegt, rechts und links davon ein Stern. B. 4.) — v. Schlichtkrull (auf drei Straußfedern gelegt. B. 5.) — v. Schultenjäger (mit Band, zwischen einem Hirschgeweih. M.) — v. Vogel (mit Band, auf dem ein Vogel steht. M.)

125. **Jagdhörner.**
v. Budritzki (zwei gestürzte, zwischen und auf jeder Seite neben ihnen je ein aufgerichteter Pfeil. M.) — v. Dombrowski (zwei: je eins in jeder Hand einer wachsenden Jungfrau. M.) — v. Horn [auf Ranzin] (zwei; oder auch: zwei ineinander verschlungene, aufgerichtete. B. 2.) — v. Usedom (zwei, zwischen ihnen drei Straußfedern. B. 2.) — v. Walsleben (drei übereinander mit Bändern. B. 5.)

126. **Jungfrau.**
v. Barstorff (wachsend, bekränzt. M.) — v. Blumenthal (wachsend, zwischen zwei Adlerflügeln, mit einem Kranz in der Rechten. B. 3.) — Reichsgraf v. Blumenthal (bekränzt, zwischen zwei Adlerflügeln, mit einem Kranz in der Rechten und

http://rcin.org.pl

einer Blume in der Linken. Linker Helm. Rechter Helm: Graf v. B. Oder auch: mit einem Ring in der Rechten und einem Zweig in der Linken. Rechter Helm: Graf v. B. B. 3.) — v. Böck [Böcke, v. d. Böcke, Böckemann] (mit einer Buche in der Rechten. B. 1.) — v. Brederlow (auf dem Kopf drei Straußfedern haltend. B. 1.) — v. Dombrowski (wachsend, mit einem Jagdhorn in jeder Hand. M.) — v. Faltzburg (wachsend, über einer Burg, mit einem Palmzweig in der Rechten. B. 4.) — v. d. Goltz (wachsend, die Arme in die Seiten gestemmt. B. 5.) — Freiherr und Graf v. d. Goltz (wachsend, mit verstümmelten Armen und drei Wecken auf dem Kopf. Linker Helm. B. 5.) — v. Grell (gekrönt, mit einem Turnierring in jeder Hand. B. 3.) — v. Hagen [Vorpommern] (gekrönt. B. 2.) — v. Hartwig (wachsend, zwischen zwei Büffelhörnern, mit einem Tannenzapfen in der Rechten. M.) — v. Heyden (wachsend, mit drei Straußfedern auf dem Kopf und drei Eichenblättern in jeder Hand. Oder auch: mit einem Kranz in der Rechten und drei Eichenblättern in der Linken. Rechter Helm: v. H.-Linden. B. 1.) — v. Jhlow (wachsend, mit einem Baumstamm in jeder Hand. M.) — v. Jorck [Vorpommern] (wachsend, die Arme in die Seiten gestemmt. B. 4.) — v. Knuth (wachsend, mit einem Blatt in jeder Hand und auf dem Kopf. B. 2.) — v. Köller (wachsend, mit drei Messerspitzen auf dem Kopf und einer natürlichen Lilie in jeder Hand. B. 2.) — v. Küssow (wachsend, gekrönt, mit einem Blatt in jeder Hand und auf der Krone. Mittlerer Helm: Graf v. K. B. 2.) — v. Leckow (wachsend, mit einem Kranz in der Rechten. M.) — v. Lepel (wachsend, die Arme in die Seiten gestemmt, auf dem Kopf eine Krone, die statt der Zinken neun Löffel hat. Linker Helm: Graf v. L. B. 1.) — v. d. Lühe (wachsend, gekrönt, einen Ring vor sich haltend. B. 5.) — v. d. Marwitz (wachsend, zwischen zwei Adlerflügeln, einen Kranz über den Kopf haltend, oder auch: die Arme in die Seiten gestemmt. B. 1.) — Müller v. d. Lühne (wachsend, mit einem Ring in der Rechten und drei Straußfedern auf dem Kopf. Mittlerer Helm: Freiherr M. v. d. L. M.) — v. Paxlaff (wachsend, bekränzt, mit einer heraldischen Lilie in der Rechten. B. 5.) — v. Rango (wachsend, in der Rechten eine mit Federn besteckte Krone haltend. M.) — v. Rentzell (wachsend, mit einem Hirschgeweih am Kopf. M.) — v. Rheten [Rethen] (wachsend, mit einer Rose in der Rechten. B. 5.) — v. Runge (wachsend, die Arme in die Seiten

http://rcin.org.pl

gestemmt; oder auch: zwei gekreuzte Wagenrungen haltend; oder auch: die auf den Helm gestützten Wagenrungen haltend. B. 1.) — v. Rütz (wachsend, mit einer Hirschgeweihstange in jeder Hand. M.) — v. Schack (wachsend, bekränzt, mit einer heraldischen Lilie in jeder Hand oder auch nur in der Rechten. B. 5.) — v. Schönbeck (wachsend, die Arme in die Seiten gestemmt, mit drei Straußfedern auf dem Kopf. B. 4.) — v. Tarmen (wachsend, mit drei Kleeblättern in der Rechten. B. 5.) — v. Thiele (wachsend, in der Rechten einen beiderseitig abgehackten Baumstamm mit drei Blättern haltend. M.) — v. Warnin (wachsend, mit drei Straußfedern auf dem Kopf. B. 5.) — v. Warnstedt (wachsend, eine Krone auf dem Kopf haltend. M.) — v. Weiher [Weger] (mit einem Adlerflügel in jeder Hand und einem Pfauenwedel auf dem Kopf. B. 3.) — v. Witting (mit zehn, zu je fünf auf- und abwärts gerichteten Pfriemen in jeder Hand. B. 5.) — v. Wolde (wachsend, mit einem Hirschgeweih in der Rechten und drei Lorbeerblättern in der Linken. B. 1.) — v. Zastrow (wachsend, mit einem Kranz in der Rechten und einem Kleeblatt in der Linken; oder auch: nackt, zwischen zwei Büffelhörnern, mit einem Lorbeerkranz in der Linken, die Rechte in die Seite gestemmt. B. 1.)

127. **Jungfrauen.**
v. Schmeling (drei wachsende nebeneinander, die Arme in die Seiten gestemmt, jede mit einem Straußfedernhut auf dem Kopf. B. 2.)

128. **Kaiserkrone.**
Graf v. Schwerin (über einem Doppeladler. Rechter Helm. B. 3.)

129. **Kamm.**
v. Anrep (zwischen zwei Adlerflügeln. M.)

130. **Kammrad.**
v. Kardorff (Oder auch: ein halbes, oben mit sieben Pfauenfedern besteckt. M.) — v. Wedel (in ihm ein Frauenkopf mit Federn im Haar. B. 2.)

131. **Katze.**
v. Katte (wachsend oder sitzend, mit einer Maus im Maul. B. 2.) — v. d. Katze (sitzend, desgl. B. 5.) — v. Katzeler (springend oder sitzend, desgl., aber zwischen zwei Büffelhörnern. Rechter Helm. B. 5.)

132. **Kette.**
v. Wopersnow (fünf Straußfedern umfassend. B. 3.)

http://rcin.org.pl

133. **Keule.**
v. Schmiterlöw (in der Hand eines wachsenden wilden Mannes. B. 2.)

134. **Kirchturm.**
v. Kirchbach (zwischen zwei Adlerflügeln. Rechter Helm: Freiherr v. K. B. 3.)

135. **Kleeblatt.**
Freiherr v. Cocceji (zwischen zwei Adlerflügeln. Rechter Helm. B. 4.) — Timäus v. Güldenklee (zwischen zwei Adlerflügeln; der Stengel ist mit zwei schräglinks liegenden Pfeilen belegt. B. 2.) — v. Mildenitz (im Maul eines Lindwurms. B. 4.) — v. Zastrow (in der Linken einer wachsenden Jungfrau. B. 1.)

136. **Kleeblätter.**
v. Corswant (drei an einem Stengel zwischen zwei Büffelhörnern. Linker Helm. B. 3.) — v. Ihlenfeld (drei an einer hohen Mütze. B. 5.) — v. Knuth [Mecklenburg] (drei, über ihnen drei Fahnen. B. 2.) — v. Lindstedt (drei, durch einen von den Händen zweier geharnischter Arme gehaltenen Ring gesteckt. B. 5.) — v. d. Öhe (zwei gestielte, zwischen ihnen ein liegender Zweig mit drei Eicheln. B. 1.) — v. Rosenhand (zwei gestielte, gekreuzt. M.) — v. Rüchel (drei gestielte. Linker Helm: v. R.-Kleist. B. 4.) — v. Stein (drei: zwei oben und eins unten an einer mit einer Hornspitze belegten, stufenweise ausgezackten Raute; oder auch: vier: je eins an jeder Ecke dieser Raute. B. 5.) — v. Tarmen (drei in der Rechten einer wachsenden Jungfrau. B. 5.) — Graf v. Wolffradt (drei gestielte, auf ihnen drei Fahnen stehend. Linker Helm. B. 2.)

137. **Kleeblattkreuz.**
du Fay (Rechter Helm. M.)
Kleestengel s. **Kleeblätter,** gestielte.

138. **Knoten, gordischer.**
Freiherr v. Ungern-Sternberg (zwischen zwei Adlerflügeln. Rechter Helm. M.)

139. **Köcher.**
v. Lindenau (zwei, aus denen oben fünf Straußfedern hervorkommen. M.) — v. Munt (zwei, aus denen oben Hahnenfedern herauskommen. M.)

140. **Kohlmeise.**
v. Sikorski (stehend. M.)

http://rcin.org.pl

141. **Kornähren.**
v. Apenburg (fünf oder drei, zwischen ihnen ein wachsender Wolf. B. 1.) — v. Gerdes (zwei, eine heraldische Lilie umschließend; das ganze zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — v. Grunenthal (zwei, zwischen ihnen eine natürliche gestielte Lilie. M.) — v. Jutrzenka (drei. B. 5.) — v. Kopp (drei. M.) — v. Lühmann (drei. M.) — v. Rieck (drei. M.) — v. Roggenpan (drei auf einem Halm. B. 5.) — v. Schlagenteuffel (drei. B. 5.) — v. Schmude (vier: je zwei an der Außenseite zweier Büffelhörner. M.) — v. Seelhorst (drei zwischen zwei Büffelhörnern. M.) — v. Versen (drei. B. 1.)

142. **Kranich.**
Baron Senfft v. Pilsach (stehend, mit einem Stein im erhobenen rechten Fuß. Mittlerer Helm. B. 5.) — Graf v. Werssowitz (desgl., aber rechter Helm. B. 3.)

143. **Kranz.** S. auch: **Blätterkranz.**
v. Bilfinger (zwei Büffelhörner umwindend, zwischen diesen ein Stern. M.) — v. Everde (von einer Eberklaue gehalten. B. 5.) — v. Heyden (in der Rechten einer wachsenden Jungfrau. B. 1.) — v. Leckow (desgl. M.) — v. Preen (einen gestürzten Pfriem umgebend. B. 5.) — v. Schladen (M.) — Freiherr v. Stralenheim (von zwei geharnischten Armen gehalten. Rechter Helm. M.) — v. Zastrow (in der Rechten einer wachsenden Jungfrau. B. 1.)

144. **Krebs.**
v. Schnelle (aufgerichtet. B. 5.)

145. **Krebsscheren.**
v. Reck (zwei, zwischen ihnen ein Stern. M.)

146. **Kreuz.** S. auch: **Wiederkreuz.**
Fürst Blücher v. Wahlstatt (Eisernes auf einer Standarte. 1. Helm von links. B. 4.) — v. Cieminski (zwischen zwei Büffelhörnern. M.) — v. Fargow (B. 5.) — v. Kuycke (M.) — v. Saint Paul (M.)

147. **Krone.** S. auch: **Kaiserkrone.**
v. Balthasar (auf der mittleren von drei zwischen vier Fahnen stehenden gestielten Rosen. M.) — v. Bismarck (zwischen zwei Büffelhörnern. Rechter Helm: Graf v. B.-Bohlen. B. 1.) — v. Chmielinski [Chmelentz] (M.) — v. Dossow (zwischen zwei Büffelhörnern, darüber ein Pfauenwedel. B. 2.) — Gans Edler Herr zu Putlitz (in den Händen zweier geharnischter Arme, zwischen diesen eine Gans mit einer Krone

http://rcin.org.pl

um den Hals. M.) — Graf de la Gardie (durch sie ist ein von zwei Lorbeerzweigen umschlossenes Schwert gesteckt; das ganze zwischen zwei Adlerflügeln. Mittlerer Helm. M.) — Freiherr und Graf v. Krassow (in der rechten Vorderpranke eines wachsenden Löwen. Linker Helm. B. 4.) — Graf v. Prebendow [Przebendowski] (über einem aufgerichteten Marder schwebend. B. 4.) — v. Rango (mit Federn besteckt, in der Rechten einer wachsenden Jungfrau. M.) — Freiherr v. Rudenskiöld (um den Hals eines wachsenden Schwans. Linker Helm. M.) — v. Schwan (auf ihr ein sitzender Schwan. Rechter Helm. B. 4.) — v. Spott (um den Hals eines stehenden Schwans, der einen Ring im Schnabel hat; das ganze vor einem Pfauenschwanz. M.) — v. Studzinski (in der linken Vorderpranke eines wachsenden Löwen. M.) — v. Warnstedt (von einer wachsenden Jungfrau auf dem Kopfe festgehalten. M.)

148. **Kronen.**
v. Gristow (sieben an einem abgehackten Baumstamm. B. 4.)

149. **Kugel.**
v. Rollas du Rosey (M.) — Schoultz v. Ascheraden (vor sechs Pfauenfedern, über ihr ein aufgerichtetes Schwert. Rechter oder linker Helm. B. 1.) — v. Wesenbeck (zwischen zwei Adlerflügeln, über ihr eine heraldische Lilie. M.)

150. **Kugeln.**
Freiherr v. Horn [auf Ranzin. Schweden] (zwei zwischen zwei Fahnen, zwischen ihnen ein Stern. Linker Helm. B. 2.) — v. Meseberg (vier: jede besteckt mit zwei Adlerflügeln. M.) — v. Ölsnitz (drei auf zwei Schrägbalken, die auf zwei Adlerflügel gelegt sind. M.) — v. Pabstein (drei, auf die mittlere von drei Straußfedern gelegt. M.) — v. Preen (dreizehn, einen gestürzten Pfriem umgebend. B. 5.) — Freiherr Stael v. Holstein (acht: je vier außen an zwei Büffelhörnern. Rechter Helm. M.)

151. **Küraß.**
v. Schwan (mit Straußfedern. Linker Helm. B. 4.)

152. **Lanze.**
v. Wißmann (in der Hand eines zwischen zwei Adlerflügeln wachsenden Mannes. Linker Helm. B. 4.)

153. **Lanzen.**
v. Kalsow (zwei mit Fähnchen: je eine in jeder Vorderpranke eines zwischen zwei Adlerflügeln sitzenden gekrönten Löwen. B. 5.)

http://rcin.org.pl

— v. d. Lancken-Wakenitz (zwei mit Fähnchen, zwischen ihnen ein wachsender Löwe mit einem Stern über dem Kopf. Rechter Helm. B. 1.) — v. Pentz (vier: zwei senkrechte, zwei wagerecht durchgesteckt, jede an der Spitze mit einer Pfauenfeder. B. 3.) — Graf v. Rödern (sechs durcheinander gesteckte. Linker Helm. Mittlerer Helm: drei Lanzen mit Fahnen: je eine in jeder Hand und auf dem Kopf eines wachsenden Ritters. B. 3.) — Baron und Graf v. Wachtmeister (achtzehn mit Fähnchen. Mittlerer Helm. B. 3.)

154. **Lautenhälse.** Vgl. auch: **Steighaken.**
v. Flatow (zwei: schräg einander zugekehrt, jeder mit sechs Wirbeln. Auch nur: ein **Lautenhals.** B. 5.)

155. **Leopard.**
v. Prechel (wachsend; oder auch: mit einem Kleeblatt im Maul. B. 5.)

156. **Liktorenstab.**
Freiherr v. Segebade (rechts daran ein Schwert und ein halber Lorbeerkranz, dahinter eine Fahne. Linker Helm. B. 3.)

157. **Liktorenstäbe.**
Freiherr v. Palubitzki [Palbitzki. Schweden] (zwei gekreuzte. Rechter Helm. B. 4.)

158. **Lilie.**
v. Diezelsky (heraldisch, auf einem Pfauenschweif. B. 4.) — v. Eisenhart (heraldisch, zwischen den Vorderpranken eines wachsenden Löwen. B. 2.) — v. Engelbrechten (heraldisch. M.) — v. Forcade (desgl. M.) — v. Gerdes (desgl., aber von zwei Kornähren umschlossen; das ganze zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — v. Grunenthal (natürlich, gestielt, zwischen zwei Kornähren. M.) — v. Hainski (heraldisch, auf einen Pfauenschweif gelegt. M.) — Freiherr v. Kirchbach (heraldisch, zwischen zwei Fahnen. Linker Helm. B. 3.) — v. Kriegsheim (heraldisch, zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — v. Labbun [Lebune] (heraldisch. B. 5.) — v. Lilienancker (heraldisch, zwischen zwei einfachen oder mit je einem Ziegelstein belegten Adlerflügeln. M.) — v. Lilljeström (heraldisch, zwischen zwei Lorbeerzweigen. M.) — v. Mörder (heraldisch, mit einer Pfauenfeder besteckt. B. 2.) — v. Paxlaff (heraldisch, in der Rechten einer wachsenden Jungfrau. B. 5.) — Edler Herr v. Plotho (heraldisch, zwischen zwei gekrönten Mohrenrümpfen. M.) — v. Schack (heraldisch, in der Rechten einer wachsenden Jungfrau. B. 5.) — v. Wesenbeck (heraldisch, über einer Kugel; das

http://rcin.org.pl

ganze zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — v. Wietersheim (heraldisch, über einer mit einem Stern belegten Säule schwebend. M.)

159. **Lilien.**

v. Aschersleben (fünf natürliche gestielte. M.) — Graf v. Barfus (drei natürliche, aus drei zweihenkeligen Blumenvasen sprießend. B. 2.) — v. Blanckenburg (drei natürliche, auf langen Stielen, durch eine Schnur zusammengehalten. B. 1.) — v. Chmielinski [Chmelenz] (drei natürliche. B. 4.) — v. Darguschen (desgl., aber über drei Sternen. B. 5.) — v. Hechthausen (drei natürliche auf beblätterten Stielen. B. 2.) — v. Hohndorff (desgl. M.) — v. Janitz (desgl. B. 3.) — v. Jatzkow (desgl. Oder auch: drei heraldische, auf einen Stern gesteckt. B. 5.) — v. Kalbutz (sechs halbe heraldische. B. 5.) — v. Ketel (drei natürliche auf Stielen. B. 1.) — v. Köller (zwei natürliche: je eine in jeder Hand einer wachsenden Jungfrau. B. 2.) — v. Langen-Steinkeller (zwei heraldische: je eine in jeder Hand eines wachsenden wilden Mannes. Linker Helm. B. 2.) — v. Liebenthal (drei natürliche auf Stielen. M.) — v. Lode (desgl. B. 5.) — v. Lützow (zwei heraldische auf Stielen, zwischen ihnen drei Pfauenfedern. M.) — v. Machenow (drei natürliche auf ineinander verschlungenen Stielen. M.) — v. Mörder (zwei halbe heraldische, jede mit zwei Pfauenfedern besteckt. B. 2.) — v. Paris (drei natürliche auf Stielen. B. 5.) — v. Reppert (drei heraldische, 1:2, auf einen Flug gelegt. M.) — v. Sarbske (drei natürliche gestielte. M.) — v. Schack (zwei heraldische: je eine in jeder Hand einer wachsenden Jungfrau. B. 5.) — v. Schlichtkrull (zwei heraldische zwischen drei mit einem Jagdhorn belegten Straußfedern. B. 5.) — v. Steinkeller (drei heraldische. B. 2.) — Graf v. Tauentzien (drei natürliche gestielte. Mittlerer Helm: Graf T. v. Wittenberg. B. 3.) — v. Tribsees (drei natürliche gestielte. B. 3.) — v. Voßberg (desgl. B. 3.) — v. Wobeser (desgl. B. 1.)

160. **Lilienstäbe.**

v. Jagow (zwei auf dem Kopf eines Dachses. B. 4.) — v. Legat (zwei, unten zusammenstoßend. M.) — v. Röpcke (drei desgl. M.)

161. **Lindenblatt.**

v. Schachmann (in der Rechten eines wachsenden Mannes. M.)

162. **Lindwurm (Drache).**

v. Mildenitz (mit einem Kleeblatt im Maul. B. 4.) — Graf v. Rehnschild (von einem Schwert durchbohrt. Linker Helm.

http://rcin.org.pl

B. 4.) — Freiherr v. Weiher u. Nimptsch (mit einem Adlerflügel. 1. Helm von links. B. 3.) — v. Wurmb (M.)

163. **Löffel.**
v. Lepel (neun anstatt der Zinken auf der Krone einer Jungfrau. Linker Helm: Graf v. L. B. 1.)

164. **Lorbeerblätter.**
Graf de la Gardie (zwei, ein durch eine Krone gestecktes Schwert umschließend; das ganze zwischen zwei Adlerflügeln. Mittlerer Helm. M.) — v. Wolde (drei in der Linken einer wachsenden Jungfrau. B. 1.)

165. **Lorbeerkranz.**
Fürst Blücher v. Wahlstatt (durch ihn sind über Kreuz gesteckt ein Schwert und ein Marschallstab. 2. Helm von links. B. 4.) — Graf v. Kleist vom Loß (in ihm ein Frosch. 2. Helm von links. B. 4.) — Graf Kleist v. Nollendorf (belegt mit einem aufrecht stehenden Schwert. Linker Helm. B. 4.) — Freiherr v. Segebade (ein halber nebst einem Schwert rechts von einem Liktorenstab, dahinter eine Fahne. Linker Helm. B. 3.) — Graf Tauentzien v. Wittenberg (belegt mit einem Schwert. Linker Helm. B. 3.)

166. **Lorbeerreis.**
v. Lagerström (zwischen zwei Straußfedern. M.)

167. **Lorbeerzweige.**
v. Lilljeström (zwei, zwischen ihnen eine heraldische Lilie. M.)

168. **Löwe.**
v. Blessingh (wachsend, zwischen zwei Fahnen, mit einem Gefäß in den Vorderpranken. B. 4.) — v. Bodeck (aufgerichtet, zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — v. Casimir (aufgerichtet, mit drei Straußfedern auf dem Kopf. M.) — v. Eisenhart (wachsend, doppeltgeschwänzt, zwischen zwei Adlerflügeln, mit einer heraldischen Lilie in den Vorderpranken. B. 2.) — v. Finck (wachsend, zwischen zwei Büffelhörnern. M.) — v. Franseckh (wachsend, gekrönt, mit einem Stern in den Vorderpranken. M.) — Graf de la Gardie (gekrönt, zwischen sechs Fahnen aus einem gezinnten Turm hervorwachsend, mit einem Schwert in der rechten Vorderpranke. 1. Helm von links. M.) — Freiherr und Graf v. d. Goltz (wachsend, mit einem Ring in den Vorderpranken. Rechter Helm. B. 5.) — v. Grubbe (aufgerichtet oder auch wachsend. B. 5.) — v. Kalsow (zwischen zwei Adlerflügeln sitzend, gekrönt, mit

http://rcin.org.pl

einer Fähnchenlanze in jeder Vorderpranke. B. 5.) — Graf v. Kleist vom Loß (wachsend. Linker Helm. B. 4.) — Köhn v. Jaski (wachsend, mit einem Dreschflegel in den Vorderpranken. M.) — v. Krackewitz (wachsend, doppeltgeschwänzt. B. 1.) — Freiherr und Graf v. Krassow (wachsend, mit drei Pfeilen in der linken Vorderpranke und einer Krone in der rechten. Linker Helm. B. 4.) — v. d. Lancken (wachsend. B. 1.) — v. d. Lancken-Wakenitz (desgl., aber zwischen zwei Fahnenlanzen, mit einem Stern über dem Kopf. Rechter Helm. B. 1.) — v. Langen (wachsend. M.) — v. Langen-Steinkeller (desgl., gekrönt, doppeltgeschwänzt. Rechter Helm. B. 2.) — Freiherr Langermann v. Erlencamp (aufgerichtet, zwischen zwei mit zwei Querstreifen belegten Adlerflügeln. Rechter Helm. B. 3. Oder: wachsend, ein Schwert schwingend. M.) — Graf v. Lilienstedt (wachsend. Mittlerer Helm. M.) — Graf v. Löwen (aufgerichtet, neben einem halben Adler. M.) — Graf v. Mellin (aufgerichtet, einen halben Reichsadler haltend. 1. Helm von links. B. 1.) — v. Mettingh (wachsend, zwischen zwei Adlerflügeln, mit einem gestürzten Pfeil in den Vorderpranken. M.) — v. Nesuchow (wachsend. B. 5.) — v. Pancker (desgl. B. 2.) — v. Pentz (desgl. B. 3.) — Graf v. Platen [Schweden] (desgl., norwegischer, mit einer Streitaxt. Rechter Helm. Oder auch: wachsend, hinter drei Nägeln, mit dem Blatt eines Steuerruders in den Vorderpranken. Linker Helm. B. 3.) — v. Roberts (wachsend, mit einem Schwert in der rechten Vorderpranke. M.) — Graf v. Schlieffen (wachsend, auf einer Erhöhung. Linker Helm. B. 3.) — Graf v. Sparr (aufgerichtet, gekrönt, mit einem Schwert in den Vorderpranken. 1. Helm von rechts und von links. M.) — Graf v. Spens (wachsend. Mittlerer Helm. M.) — v. Studzinski (desgl., aber mit einem Schwert in der rechten Vorderpranke, einer Krone in der linken. M.) — v. Tetzlaff (wachsend, mit einem Schwert in der rechten Vorderpranke. M.) — Freiherr v. Trautvetter (mit einem Marschallstab in der rechten Vorderpranke, zwischen zwei Fahnen. Linker Helm. M.) — v. Vigny (wachsend, gekrönt. M.) — v. Wilamowitz (wachsend. M.)

169. **Löwenkopf.**

v. Kahlden (von vorn. Linker Helm: K. v. Normann. B. 2.) — v. Kurowski (mit Hals. M.) — v. Paczkowski (feuerspeiend. M.)

http://rcin.org.pl

170. **Löwenpranke.**
v. Keith (einen Anker quer haltend. M.) — v. Löwenklau (aufgerichtet, zwischen zwei Fahnen. M.)

171. **Löwenpranken.**
v. Unruh (zwei, einen Mühlstein umfassend, darüber drei Straußfedern. M.)

172. **Luchs.**
v. Lossow (wachsend, vor sechs Straußfedern. M.)

173. **Mann.** Vgl. auch: **Mannsrumpf.**
Freiherr v. Cocceji (auf einem Horn blasend. Linker Helm. B. 4.) — v. Croyengreif (wilder mit Keule, wachsend, zwischen zwei Adlerflügeln. B. 4.) — v. Fölkersamb (wilder, wachsend, eine ausgerissene Tanne über die Schultern haltend. M.) — Hesse v. Hessenburg (wilder, wachsend, zwischen zwei Büffelhörnern, mit einer Hellebarde in der Rechten. B. 2.) — v. Heyden (wachsend, mit fünf Heidezweigen in der Rechten und zwei Straußfedern auf dem Kopf. B. 1.) — v. Hünemörder (wilder, wachsend, mit einem ausgerissenen Baumstamm. M.) — v. Kremzow (wachsend, vor sich ein Schachbrett haltend. B. 4.) — v. Langen-Steinkeller (wilder, wachsend, mit einer heraldischen Lilie in jeder Hand. Linker Helm. B. 2.) — v. Lysniewski (ein Schwert schwingend, zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — v. Runge (wachsend, mit einer Runge in jeder Hand und einem mit sechs Straußfedern besteckten Hut. Oder auch: wachsend, mit zwei gekreuzten Pflugscharen auf der Brust, den Kopf bekränzt und links mit einer Feder besteckt. B. 1.) — v. Schachmann (wachsend, mit Stirnbinde, in der Rechten ein Lindenblatt haltend. M.) — v. Schmiterlöw (wilder, wachsend, eine Keule auf der Schulter tragend. B. 2.) — v. d. Schulenburg (wilder, wachsend, mit drei Pfauenfedern auf dem Kopf und einer Greifenklaue in jeder Hand. B. 3.) — v. Sittmann (wilder, wachsend, zwischen zwei Adlerflügeln, mit einem Stern in der Rechten. M.) — v. Sparrfelt (wilder, wachsend. M.) — v. Warburg (mit Hellebarde vor dem Tor einer Burg. B. 4.) — v. Wißmann (wachsend, zwischen zwei Adlerflügeln, mit einer Lanze in der Hand. Linker Helm. B. 4.)

174. **Mannskopf.**
v. Below [Hinterpommern] (mit herabhängender Mütze. B. 1.)

175. **Mannsrumpf** (ohne Arme).
v. Birckholtz (mit drei Hahnenfedern auf hohem Hut. M.) — Graf v. Maltzan-Wedel (mit einem Hut auf dem

http://rcin.org.pl

Kopf. Linker Helm. B. 2.) — v. Schlieffen (mit einer Mütze auf dem Kopf. Rechter Helm: Graf v. Sch. B. 3.) — v. d. Schulenburg (zwischen zwei Greifenklauen. B. 3.) — Freiherr v. Sobeck (mit einer Mütze auf dem Kopf. B. 2.) — v. Trützschler (M.) — v. Wedel und Graf v. W. (mit einem Hut auf dem Kopf. B. 2.) — v. Wedel-Burghagen (desgl., aber zwischen fünf Reiherfedern. B. 2.)

176. **Marder.**
Freiherr v. Mardefeld (ein sitzender mit einer Fahne in jeder Vorderpfote. M.) — Graf v. Prebendow [Przebendowski] (ein aufgerichteter, unter einer Krone, mit einem Reichsapfel in den Vorderpfoten. B. 4.)

177. **Marschallstab.**
Fürst Blücher v. Wahlstatt (mit einem Schwert gekreuzt, beide durch einen Lorbeerkranz gesteckt. 2. Helm von links. B. 4.) — v. Derfflinger (in der Hand eines geharnischten Armes. M.) — Reichsgraf v. Flemming (schrägrechts gestellt. Rechter Helm. B. 4.) — Marschall v. Bieberstein (zwischen zwei Büffelhörnern, oben mit sechs Hahnenfedern besteckt. B. 3.) — Freiherr v. Trautvetter (in der rechten Vorderpranke eines wachsenden Löwen; das ganze zwischen zwei Fahnen. Linker Helm. M.)

178. **Marschallstäbe.**
Graf v. Spens (zwei gekreuzte vor einer Pflanze. 1. Helm von rechts. M.)

179. **Mauer.**
v. Spekin (mit drei Zinnen, jede mit einer Straußfeder besteckt. B. 5.)

180. **Mauerbrecher.**
v. Ramin (zwei unten zusammenlaufende. B. 1.)

181. **Mauergiebel.**
Graf v. Posse (ein brennender, gehalten von zwei geharnischten Armen. Mittlerer Helm. M.)

182. **Maus.**
v. Katte (im Maul einer wachsenden oder sitzenden Katze. B. 2.) — v. d. Katze (im Maul einer sitzenden Katze. B. 5.) — v. Katzeler (im Maul einer zwischen zwei Büffelhörnern springenden Katze. B. 5.)

183. **Meerkatze.**
v. Schlabrendorf (sitzend, mit Ring und Kette um den Leib und einem Apfel in der rechten Vorderpfote. M.)

http://rcin.org.pl

184. **Mensch.**
v. Schlieffen (mit Fischschwanz. B. 3.)

185. **Merkurstab.**
Freiherr v. Höpker (zwischen zwei Straußfedern. M.)

186. **Messerspitzen.**
v. Köller (drei auf dem Kopf einer wachsenden Jungfrau. B. 2.)

187. **Mohr.**
v. Löben (wachsend. M.) — v. Necker (desgl., aber zwischen zwei Büffelhörnern, die er umfaßt. M.) — v. Schwartzer (wachsend, einen Bogen mit Pfeil spannend. M.)

188. **Mohrenkopf.**
v. Blixen (mit Stirnbinde, von hinten her von einem Pfeil durchbohrt. Rechter Helm: Baron v. B.-Finecke. B. 2.) — v. Glasenapp (auf ihm ruht der linke Balken eines mit sechs Pfauen- und drei Straußfedern besteckten Sparrens. B. 1.) — v. Ketelhack (mit Stirnbinde. M.) — v. Schwarz (desgl., aber zwischen zwei Hirschgeweihstangen. M.)

189. **Mohrenrumpf.**
v. Hauben (mit zwei Büffelhörnern statt der Arme. M.) — v. Laurens (mit Stirnbinde und einem Schild mit einer Rose auf der Brust. M.) — v. Willenson (mit Stirnbinde. M.)

190. **Mohrenrümpfe.**
Edler Herr v. Plotho (zwei, zwischen ihnen eine heraldische Lilie. M.)

Mondsichel s. **Halbmond.**

191. **Mühlstein.**
v. Unruh (umfaßt von zwei Löwenpranken, darüber drei Straußfedern. M.)

192. **Mühlsteine.**
v. Rothenburg (zwei nebeneinander, jeder besteckt mit vier Straußfedern. M.)

193. **Mütze.**
Freiherr v. Falkenstein (mit Hermelin besetzt, an der Spitze mit fünf Hahnenfedern besteckt. M.) — v. Güntersberg (belegt mit einem rechten Schrägbalken, der mit einem Eberkopf belegt ist. Oder auch: über ihr eine Speerspitze zwischen sechs Reiherfedern hervorragend. B. 1.) — v. Ihlenfeld (besteckt mit drei Straußfedern oder drei Kleeblättern. B. 5.) — v. Luck (mit sechs Federn besteckt. B. 2.)

http://rcin.org.pl

194. **Nest.**
v. Bandelin (mit Pelikan, der die Jungen mit dem Blut seiner Brust füttert. M.) — v. Bertikow (desgl. B. 5.) — v. Blanckenburg (desgl. B. 1.) — v. Weydenberg (desgl., aber rechter Helm. M.)

Ochsenkopf s. **Büffelkopf.**

195. **Ölzweig.**
v. Friedeborn (zwischen zwei Tauben. M.) — v. Pastau (im Schnabel einer Taube, das ganze zwischen zwei Adlerflügeln. M.)

Palisaden s. **Schirmbrett.**

196. **Palmblätter.**
v. Münchow (fünf oder sechs. Linker Helm: Graf v. M. B. 1.) — v. Ristow (fünf. B. 5.)

197. **Palme.**
v. Bessel (gegen sie anspringend ein Hirsch. M.) — Marschall v. Bieberstein (zwischen zwei Büffelhörnern. B. 3.)

198. **Palmzweig.**
Graf v. Lilienstedt (nebst einem Blattzweig. Linker Helm. M.)

199. **Palmzweige.**
v. Empich (zwei gekreuzte. M.) — v. Löwenfels (zwei, zwischen ihnen eine Hand mit einem Schwert. M.) — Freiherr v. Vernezobre (zwei gekreuzte, überdeckt von einem liegenden Halbmond. Linker Helm. M.)

200. **Panther.**
v. Krackewitz (wachsend. B. 1.) — v. Zume [Zuhmen] (desgl. M.)

201. **Papagei.**
v. Bochen (auf einem beiderseitig abgehackten Ast sitzend. B. 5.)

202. **Pappel.**
v. Krause (zwischen zwei Adlerflügeln. B. 5.)

203. **Pelikan.**
v. Bandelin (im Nest, seine Jungen mit dem Blut seiner Brust fütternd. M.) — v. Bertikow (desgl. B. 5.) — v. Blanckenburg (desgl. B. 1.) — v. Weydenberg (desgl., aber rechter Helm. M.)

204. **Pfahl.**
v. Grabow (nach oben breiter werdend, belegt mit drei Sternen übereinander. B. 3.)

205. **Pfähle.**
v. Mecklenburg (fünf, oben zugespitzt, über ihnen fünf mit einem Büffelkopf belegte Pfauenfedern. B. 4.)

http://rcin.org.pl

206. **Pfau.**
Hiller v. Gärtringen (radschlagend, mit einem Ring im Schnabel. B. 1.)

207. **Pfauenfeder.**
v. Hill (zwischen zwei Straußfedern. Linker Helm. M.) — v. Mörder (auf einer heraldischen Lilie. B. 2.) — v. Treskow (auf einem Pfauenkopf. B. 3.)

208. **Pfauenfedern.**
v. Bach (fünf. M.) — v. Barnekow (zwei, zwischen ihnen ein wachsender Widder oder Gemsbock. B. 1.) — v. Behr (eine Anzahl auf einer Säule, vor dieser ein schreitender Bär. B. 1.) — v. Boeckmann (drei. B. 1.) — v. Bothmer (drei auf einer in einem Boot stehenden Säule. B. 2.) — v. Brockhausen (drei; auch: jede mit einem Stern belegt. B. 1.) — v. Dahlstjerna (sechs: je drei an zwei Sicheln; zwischen diesen ein Stern. M.) — v. Datenberg (drei, vor ihnen zwei beiderseitig abgehackte, fünfmal geastete Baumstämme. B. 2.) — Graf v. Eickstedt-Peterswaldt (drei, auf sie gelegt ein aufgerichteter Schlüssel. Linker Helm. B. 4.) — v. Flemming (sechs: je drei übereinander. Oder auch: vier doppelte. Das erstere: mittlerer Helm: Reichsgraf v. F. B. 4.) — Graf v. Fürstenberg [v. Dewitz] (vier an den Außenseiten von zwei Büffelhörnern. B. 1.) — v. Glasenapp (sechs: je drei an jeder Seite eines Sparrens, dessen linker Balken auf einem Mohrenkopf ruht. B. 1.) — v. Horn [auf Ranzin] (sechs über einem Jagdhorn. Oder auch: drei zwischen zwei Büffelhörnern; auch: vor ihnen ein Jagdhorn mit Band. Rechter Helm: Freiherr v. H. Mittlerer Helm: Graf v. H. B. 2.) — v. Jasmund (drei: je eine an jeder Seite und oben vor einer Raute. B. 3.) — Graf v. Itzenplitz (fünf in den Vordertatzen eines wachsenden Bären. Rechter Helm. B. 5.) — v. Kardorff (sieben, auf ein halbes Kammrad gesteckt. M.) — v. Krassow (acht: je vier an zwei Sicheln, zwischen diesen ein Pfauenwedel auf einem Stiel. Rechter Helm: Freiherr v. K. Mittlerer Helm: Graf v. K. B. 4.) — Graf v. Küssow (sechs: je drei übereinander. Linker Helm. B. 2.) — v. Lützow (drei zwischen zwei gestielten heraldischen Lilien. M.) — v. Maltzahn (sieben oder vier oder sechs, hinter einem Fächer von sieben Spitzen hervorragend. B. 5.) — Freiherr v. Maltzahn Graf v. Plessen (sieben desgl. Mittlerer Helm. Ferner: fünf, hinter ihnen, halb verdeckt, zwei Räder.

http://rcin.org.pl

1. Helm von links. B. 5.) — Graf v. Maltzan-Wedel (sieben hinter sieben Spitzen. Rechter Helm. B. 2.) — v. Mecklenburg (fünf auf fünf zugespitzten Pfählen, belegt mit einem wagerechten Büffelkopf. B. 4.) — v. Mörder (zwei auf zwei halben heraldischen Lilien. B. 2.) — v. Moltke (sieben oder sechs, aus Posaunen hervorwachsend. Mittlerer Helm: Reichsgraf v. M. B. 2.) — v. Muckerwitz (drei. B. 1.) — v. Normann (drei, vor oder hinter ihnen zwei gekreuzte Schaufeln. Rechter Helm: Kahlden v. N. B. 2.) — v. d. Osten (drei auf einer zwischen zwei Adlerflügeln stehenden Säule; auf das ganze sind zwei gekreuzte Schlüssel gelegt. Oder auch: sechs: je drei übereinander, ohne die Säule. B. 4.) — v. Owstin (drei oder fünf auf einem Sparren. B. 1.) — v. Paselich [Pasewalk] (drei, vor ihnen zwei gekreuzte Schaufeln. B. 2.) — v. Pentz (vier: je eine an den Spitzen von zwei aufgerichteten und zwei wagerecht durchgesteckten Lanzen. Oder auch: vier auf einem Zickzackgestell. B. 3. M.) — v. Pirch (drei, belegt mit zwei gekreuzten Schlüsseln. B. 3.) — v. Podewils (drei, auf jeder Seite neben ihnen drei Reiherfedern. Linker Helm: Graf v. P. B. 1.) — Freiherr v. Puttkamer (drei auf einem Sparren, vor dem zwei Äxte in Gestalt eines gestürzten Sparrens stehen. B. 3.) — Graf v. Rödern (drei, belegt mit einem Rad. Rechter Helm. B. 3.) — v. Rohwedel (drei. B. 3.) — Schoultz v. Ascheraden (sechs. Auch: vor ihnen eine Kugel, über dieser ein aufgerichtetes Schwert. Linker oder rechter Helm. B. 1.) — v. d. Schulenburg (drei auf dem Kopf eines wachsenden wilden Mannes mit einer Greifenklaue in jeder Hand. B. 3.) — v. Schwetzkow (drei, beseitet von je drei Hahnenfedern. M.) — v. Stojentin (drei, auf jeder Seite neben ihnen drei Hahnenfedern; oder auch: hinter einigen kleineren Federn. B. 3.) — v. Tresckow (drei oder vier auf einem Pfauen- oder Entenkopf. B. 3. M.) — Freiherr v. Ungern-Sternberg (drei, unten zusammenstoßend, zwischen ihnen ein Stern. Linker Helm. M.) — v. Verchmin (fünf, von einem Kranz Rosen umgeben. B. 1.) — v. Vogelsang (vier auf einer Säule, vor dieser ein Vogel. B. 2.) — v. Wins (eine Anzahl außen an zwei Büffelhörner gesteckt; zwischen diesen ein Stern mit oben eingeschobenem Keil. M.)

209. **Pfauenkopf.**

v. Geßler (mit Hals. M.) — v. Tresckow (mit Halsband und oben mit einer Feder oder drei oder vier Federn besteckt. B. 3.)

http://rcin.org.pl

210. **Pfauenschwanz.** S. auch: **Pfauenwedel.**
v. Bardeleben (zwischen zwei neben je einer Rose stehenden Beilen. M.) — v. Barnekow (B. 1.) — v. Barsewisch (belegt mit einem Querbalken, der mit einem Fisch belegt ist. M.) — v. Beckendorf (über fünf Schirmbrettern. M.) — v. Borzyskowski (mit einem quer durchgesteckten Pfeil. M.) — v. Czapski (belegt mit einem liegenden Halbmond und einem Stern darüber. M.) — v. Diezelsky (belegt mit einer heraldischen Lilie. B. 4.) — Graf v. Eberstein (B. 4.) — v. Hagengen. Geist (M.) — v. Hainski (belegt mit einer heraldischen Lilie. M.) — v. Heydebreck (zwischen zwei Büffelhörnern. B. 1.) — v. Köhler (B. 2.) — v. Köller [Holstein] (B. 2.) — v. Lewetzow (auf ihn quer gelegt ein Rost mit Fußgestell. M.) — v. Maltzahn (B. 5.) — v. Misiszewski (belegt mit einem aufgerichteten Pfeil. M.) — v. Neuenkirchen (B. 1.) — v. d. Osten (belegt mit zwei gekreuzten Schlüsseln. B. 4.) — v. Rauschke (M.) — Graf v. Rödern (vor ihm ein Rad. 1. Helm von rechts. M.) — v. Schlotheim (M.) — v. Schmallenberg (zwischen zwei aufgerichteten Spießen. M.) — v. Spott (vor ihm ein stehender Schwan mit einer Krone um den Hals und einem Ring im Schnabel. M.) — v. Syrock (M.) — v. Tomicki (belegt mit einem Boot. M.) — v. Ubeske (aus einem von zwei Weinreben beseiteten Becher herausblickend. B. 5.) — v. Waldow (auf einem spitzen Hut. B. 5.) — v. Wargowski (M.) — v. Woyen [Wojen] (rechts und links von ihm je drei Hahnenfedern. M.) — v. Wyschetzki (M.)

211. **Pfauenwedel.** S. auch: **Pfauenschwanz.**
v. Brunn (einer in der rechten Vordertatze eines wachsenden gekrönten Bären. M.) — v. Dossow (einer zwischen zwei Büffelhörnern. Oder auch: über drei zwischen zwei Büffelhörnern stehenden Rosen. B. 2.) — v. Holtzendorff (einer zwischen zwei Büffelhörnern. B. 5.) — v. Krassow (ein gestielter zwischen zwei mit Pfauenfedern besteckten Sicheln. Rechter Helm: Freiherr v. K. Mittlerer Helm: Graf v. K. B. 4.) — v. Mellenthin (zwei, zwischen ihnen ein Schach. B. 2.) — v. Rhaden (einer, vor ihm zwei gekreuzte Streithämmer. B. 4.) — Reichsgraf v. Wartensleben (zwei dreifache, zwischen ihnen ein springender Wolf. Mittlerer Helm. B. 2.) — v. Weiher [Weger] (einer auf dem Kopf einer wachsenden Jungfrau. B. 3.)

http://rcin.org.pl

212. **Pfeil.**

v. Bartsch (aufgerichtet, auf einem liegenden Halbmond stehend. M.) — v. Blixen (einen Mohrenkopf von hinten her durchbohrend. Rechter Helm: Baron v. B.-Finecke. B. 2.) — v. Borzyskowski (quer durch einen Pfauenschwanz gesteckt. M.) — v. Delitz (einen Greifenkopf durchbohrend. Linker Helm. M.) — v. Fischer (aufgerichtet, auf einem liegenden Halbmond stehend, dessen beide Spitzen mit je einem Stern besteckt sind. M.) — v. Harder (zwischen zwei Adlerflügeln, zwischen denen ein Stern steht, hindurchgehend. B. 2.) — v. Keffenbrinck [Schweden] (den Hals eines wachsenden Hirsches durchbohrend. B. 4.) — v. Mettingh (gestürzt, in den Vorderpranken eines wachsenden Löwen, das ganze zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — v. Mfiszewski (aufgerichtet, auf einen Pfauenschwanz gelegt. M.) — v. Reetz (gestürzt, zwischen zwei Straußfedern. M.) — v. Roede [Rode] (eine gestürzte Sturmhaube durchbohrend, darüber drei oder vier Straußfedern. B. 5.) — v. Somnitz (zwischen zwei Straußfedern. B. 3.) — Freiherr v. Troschke (aufwärts fliegend, über einem liegenden Halbmond; das ganze auf einen Adlerflügel gelegt. B. 3.) — v. Zanck (aufgerichtet, auf einem liegenden Halbmond stehend, dessen Spitzen mit je einem Stern besetzt sind. M.)

213. **Pfeile.**

v. Borski (zwei aufgerichtete auf den Spitzen eines über drei Sternen liegenden Halbmondes. B. 5.) — v. Budritzki (drei: zwei neben, einer zwischen zwei gestürzten Hörnern. M.) — v. Chosnicki (drei aufgerichtete. M.) — v. Deminski (zwei aufgerichtete, unten zusammenstoßend. M.) — v. Felstow [Velstow] (drei aufgerichtete. B. 5.) — Freiherr v. Greiffenpfeil (drei gekreuzte in der rechten Vorderklaue eines sitzenden Greifen. M.) — v. Hertell (zwei gekreuzte zwischen zwei Adlerflügeln. B. 2.) — v. Hertzberg und Graf v. H. (drei gestürzte. B. 5.) — v. Heyden-Linden (zwei gekreuzte und ein Bogen in der Hand eines geharnischten, aus einem Adlerflügel hervorgehenden Armes. Linker [Lindenscher] Helm. B. 1.) — v. Katzeler (drei gekreuzte. Linker Helm. B. 5.) — v. Kleist-Retzow (drei aufgerichtete. Linker Helm. B. 4.) — Freiherr und Graf v. Krassow (drei in der linken Vorderpranke eines wachsenden Löwen. Linker Helm. B. 4.) — v. Lissow (drei aufgerichtete. B. 5.) — v. Mach (desgl. B. 1.) — v. Maletzki

http://rcin.org.pl

(drei gekreuzte. M.) — Graf v. Platen u. Hallermund (drei aufgerichtete, mit einem Band umwunden. Linker Helm. B. 3.) — v. Podjaski (drei aufgerichtete, unten zusammenstoßend. M.) — Seibert v. Cronenfels (drei in der Hand eines geharnischten Armes. B. 2.) — v. Sulicki (drei aufgerichtete, unten zusammenstoßend. M.) — v. Tempski (desgl. M.) — v. Tesmar (drei gestürzte. B. 5.) — v. Thadden (drei aufgerichtete, zwischen ihnen zwei Sterne. B. 2.) — Timäus v. Güldenklee (zwei, schräglinks über den Stengel eines Kleeblatts gelegt; das ganze zwischen zwei Adlerflügeln. B. 2.) — v. Tornow (zwei aufgerichtete, zwischen ihnen ein gestürzter Pfeil. B. 4.) — Baron und Graf v. Wachtmeister (drei aufgerichtete. Rechter Helm. B. 3.) — v. Zarnow (drei gestürzte, oder auch: drei gestürzte, auf den Kopf eines Ziegenbocks gesteckt. B. 5. M.)

214. **Pferd.**
v. Gerlach (aus Flammen hervorspringend. B. 1.) — v. Stutterheim (wachsend. M.) — v. Zume (desgl. B. 3.)

215. **Pferdekopf.**
v. Obelitz (mit Hals. B. 2.)

216. **Pflanze.**
Graf v. Spens (vor ihr zwei gekreuzte Marschallstäbe. 1. Helm von rechts. M.)

217. **Pflugscharen.**
v. Runge (zwei auf der Brust eines wachsenden Mannes. B. 1.)

218. **Pfriem.**
v. Preen (gestürzt, umgeben von dreizehn Kugeln oder von einem Kranz. B. 5.)

219. **Pfrieme.**
v. Witting (zehn, davon fünf gestürzt, in der Hand einer Jungfrau. B. 5.)

Pokal s. **Becher.**

220. **Posaunen.**
v. Moltke (sieben oder sechs, aus ihnen wachsen sieben oder sechs Pfauenfedern hervor. Mittlerer Helm: Reichsgraf v. M. B. 2.) — v. Petersdorff (zwei, aus jeder gehen drei Straußfedern hervor. B. 1.)

221. **Pyramide.**
v. Brüsewitz (zwischen zwei Adlerflügeln, zwei ihrer Seiten mit fünf Flammen besetzt. B. 1.) — v. Delitz (gestürzt, zwischen

http://rcin.org.pl

zwei Adlerflügeln. Rechter Helm. M.) — v. Thun (auf sie gelegt ein liegender Halbmond. B. 2.)

222. **Querbalken.**

v. Barsewisch (einer, belegt mit einem Fisch, das ganze über einen Pfauenschwanz gelegt. M.) — v. Finecke (geschacht, auf einen gestürzten kopflosen Adler gelegt. M.) — Freiherr v. Fürstenberg (je zwei auf zwei Federn gelegt. M.) — v. Pfuel (ein gebogener, oben und an jeder Seite von einem Stern begleitet; das ganze über einem Baum. M.) — v. Wrangel (je ein gezinnter auf einen von zwei Adlerflügeln gelegt. M.) — v. Zander (zwei, auf einen Flug gelegt. M.)

223. **Rabe.**

v. Corvin-Wiersbitzki (mit ausgebreiteten Flügeln und einem Ring im Schnabel. B. 2.)

224. **Rad.** S. auch: **Kammrad.**

du Fay (ein halbes aufgerichtetes, durch das ein Schwert gesteckt ist. Linker Helm. M.) — Graf v. Rödern (auf einen Pfauenwedel gelegt. 1. Helm von rechts. B. 3.)

225. **Räder.**

Freiherr v. Maltzahn Graf v. Plessen (zwei halb verdeckte hinter fünf Pfauenfedern. 1. Helm von links. B. 5.)

226. **Raute.**

v. Breitenbach (auf einen Adlerflügel gelegt. M.) — v. Jasmund (an beiden Seiten und oben mit je einer Pfauenfeder besteckt. B. 3.) — v. Rhein (zwischen zwei Straußfedern. B. 2.) — v. Stein (stufenweise ausgezackt, belegt mit einer Hornspitze, besetzt mit drei oder vier Kleeblättern, darüber drei Straußfedern. B. 5.)

227. **Rauten.**

Graf v. Bismarck-Bohlen (je eine auf jede von drei Straußfedern gelegt. Linker Helm. B. 1.) — Graf v. Bohlen (desgl. B. 1.) — Graf v. Fürstenberg [v. Dewitz] (vier. B. 1.) — v. Köller [Holstein] (zwei, zwischen ihnen drei Straußfedern. B. 2.) — v. d. Lancken-Wakenitz (je eine auf zwei Straußfedern gelegt. Linker Helm. B. 1.) — v. Schwerin (zwei zwischen drei Straußfedern. Oder auch: je eine auf drei Straußfedern gelegt. So: mittlerer Helm: Graf v. Sch. Oder auch: je eine auf die beiden äußeren von drei Straußfedern gelegt. So: rechter Helm: Freiherr v. Sch. Mittlerer Helm: Graf v. Sch. B. 3.) — v. Wakenitz (je eine auf zwei Straußfedern gelegt. B. 2.)

http://rcin.org.pl

228. **Rautenzweige.**
Freiherr v. Rudenskiöld (zwei, zwischen ihnen ein Stern. Rechter Helm. M.)

229. **Rebhuhn.**
v. Röpcke (M.)

230. **Reh.**
v. Reder (wachsend, zwischen zwei Adlerflügeln. B. 3.)

231. **Rehkopf.** S. auch: **Hindinkopf.**
v. Ahnen (mit Hals. B. 2.)

232. **Reichsadler.**
Graf v. Mellin (ein halber, von einem aufgerichteten Löwen gehalten. 1. Helm von links. B. 1.)

233. **Reichsapfel.**
Graf v. Prebendow [Przebendowski] (in den Vorderpfoten eines aufgerichteten Marders. B. 4.)

234. **Reiherfedern.**
v. Bichow (drei, die mittlere ist mit einem Stern belegt; oder auch: über der mittleren ein Stern. B. 5.) — v. Buggenhagen (fünf nach außen gebogene neben fünf gestürzten Spießen. B. 1.) — v. Burghagen (fünf. B. 2.) — v. Güntersberg (sechs oder fünf, zwischen ihnen eine Speerspitze, das ganze über einer Mütze. B. 1.) — v. d. Lancken (drei, vor ihnen ein Stern. B. 1.) — v. Lettow (drei. B. 1.) — v. Podewils (sechs, zwischen ihnen drei Pfauenfedern. Linker Helm: Graf v. P. B. 1.) — v. Versen (drei. B. 1.) — v. Wedel-Burghagen (fünf, zwischen ihnen ein wachsender Mannesrumpf. B. 2.)

235. **Reiter.** Vgl. **Ritter.**
Graf v. Meyerfeld (galoppierend, ein Schwert schwingend. 1. Helm von links. M.)

236. **Ring.**
v. Bülow (im Schnabel eines zwischen zwei Büffelhörnern sitzenden Vogels. B. 3.) — v. Colrepp (gehalten von den Händen zweier geharnischter Arme. M.) — v. Corvin-Wiersbitzki (im Schnabel eines Raben. B. 2.) — Freiherr und Graf v. d. Goltz (in den Pranken eines wachsenden Löwen. Rechter Helm. B. 5.) — Hiller v. Gärtringen (im Schnabel eines radschlagenden Pfaues. B. 1.) — v. Kochanski (ein halber, von den Händen zweier Arme gehalten. M.) — v. Lindstedt (mit drei Flügeln besteckt, von den Händen zweier geharnischter Arme gehalten. M.) — v. d. Lühe (in den Händen einer wachsenden Jungfrau. B. 5.) — Müller v. d. Lühne (in

http://rcin.org.pl

der Rechten einer wachsenden Jungfrau mit drei Straußfedern auf dem Kopf. Mittlerer Helm: Freiherr M. v. d. L. M.) — Freiherr v. Rudenskiöld (im Schnabel eines wachsenden Schwans. Linker Helm. M.) — v. Schwalenberg (um eine oben mit vier Straußfedern besteckte Säule gehängt. M.) — v. Spott (im Schnabel eines stehenden Schwans mit einer Krone um den Hals; das ganze vor einem Pfauenschwanz. M.) — v. Wiersbitzki (im Schnabel einer Taube. M.)

237. **Ringe.** S. auch: **Turnierringe.**

v. Brüsewitz (vier auf der unteren Stange eines zwischen zwei Adlerflügeln schwebenden Triangels. B. 1.) — Freiherr le Fort (je einer in jedem Schnabel eines Doppeladlers. B. 1.) — v. Platen (mehrere ineinander gefügt, zwischen zwei Adlerflügeln. B. 3.)

238. **Ritter.** Vgl. **Reiter.**

v. Cocceji (einer, mit einem Hammer in der Rechten. B. 4.) — Graf de la Gardie (ein galoppierender mit einer Fahnenlanze. 1. Helm von rechts. M.) — v. Hellermann (ein wachsender, zwischen zwei Büffelhörnern, ein Schwert schwingend. B. 1.) — Graf v. Posse (ein galoppierender, ein Schwert schwingend. 1. Helm von rechts. M.) — Graf v. Rödern (ein wachsender mit je einer Fähnchenlanze in jeder Hand und auf dem Kopf. Mittlerer Helm. B. 3.) — v. Schmeling (drei nebeneinander mit Federn auf den Hüten. B. 2.) — Schoultz v. Ascheraden (ein wachsender zwischen acht Fahnen, mit einer Lanze in der Rechten. Linker oder auch rechter Helm. B. 1.) — v. Schwerdtner-Pomeiske (ein wachsender, in der Rechten ein Schwert haltend. Rechter Helm. B. 5.) — Graf v. Schwerin (einer mit Ordensband und drei Straußfedern auf dem Helm. Linker Helm. B. 3.) — Sichart v. Sichartshof (ein wachsender, ein Schwert schwingend. Rechter Helm. B. 5.)

239. **Rose.**

v. Bertikow (gestielt, zwischen zwei Büffelhörnern. M.) — v. Blankschein (auf einen Adlerflügel gelegt. M.) — v. Derenthall (auf einen von zwei Adlerflügeln gelegt; zwischen diesen ein geharnischter Arm, ein Schwert schwingend. M.) — v. Dycke (zwischen zwei Adlerflügeln. B. 2.) — v. Grabow [Holstein] (zwischen zwei Büffelhörnern. B. 3.) — v. Hagemeister (an beblättertem Stengel zwischen zwei Adlerflügeln. B. 3.) — v. Hobe (zwischen zwei Büffelhörnern. M.) — v. Keding (B. 5.) — v. Krauthoff (zwischen zwei

http://rcin.org.pl

Adlerflügeln. B. 3.) — v. Laurens (auf einem Schild auf der Brust eines Mohrenrumpfes. M.) — Graf v. Platen u. Hallermund (auf zwei Fahnen gelegt. Mittlerer Helm. B. 3.) — v. Rheten [Rethen] (in der Hand einer wachsenden Jungfrau. B. 5.) — v. Rotermunt (an beblättertem Stengel. B. 2.) — v. Wangerow (gestielt. B. 5.) — v. Witzon (desgl. M.)

240. **Rosen.**

v. Arnstedt (je drei auf zwei Adlerfüßen. M.) — v. Balthasar (drei gestielte, die mittlere gekrönt, zwischen zwei Fahnen. M.) — v. Bardeleben (zwei, neben zwei Äxten, zwischen diesen ein Pfauenschwanz. M.) — v. Borck [auf Brallentin] (fünf übereinander neben einer Hirschgeweihstange. B. 4.) — v. Brenkenhoff (je sechs gestielte auf den Außenseiten von zwei Büffelhörnern. M.) — v. Bulgrin [Bartkewitz] (drei, über ihnen drei gestürzte Spieße. B. 4.) — v. Dossow (drei oder zwei zwischen zwei Büffelhörnern, über ihnen ein Pfauenwedel oder drei Straußfedern. B. 2.) — v. Gristow (sieben an einem abgehackten Baumstamm. B. 4.) — Graf v. Gützkow (je eine in jedem der vier Winkel zweier gekreuzter Baumstümpfe; das ganze auf einem Schirmbrett. M.) — v. Jngersleben (fünf: je eine an jeder Spitze eines Drudenfußes. M.) — v. Kahlenberg (drei: zwei auf zwei Adlerflügeln, eine zwischen diesen. M.) — Freiherr v. Kerssenbrock (drei auf einen rechten bezw. linken, auf zwei Adlerflügeln liegenden Schrägbalken gelegt. B. 3.) — v. Kleist (drei, über jeder ein gestürzter Spieß. Rechter Helm: v. K.-Retzow, K. v. Bornstedt und v. Rüchel-K. Mittlerer Helm: Graf K. v. Nollendorf. 2. Helm von rechts: Graf v. K. vom Loß. B. 4.) — v. Knuth (drei, über ihnen drei Straußfedern. B. 2.) — v. Köthen (drei an einem Zweig in der Hand eines geharnischten Armes. B. 4.) — v. Kowalk (drei gestielte. M.) — v. Kranksparn (drei, jede besteckt mit einem gestürzten Spieß. B. 4.) — v. Krausenstein (drei gestielte in einer Vase. M.) — v. Langen (drei in der linken Vorderklaue eines schreitenden Greifen. B. 2.) — Graf v. Mellin (sieben an einer Staude. 2. Helm von links. B. 1.) — v. Meseritz (elf gestielte. M.) — v. Möhlen (neun gestielte. M.) — v. Paszki (drei gestielte. M.) — v. Pawelsz [Powelte] (desgl. B. 5.) — v. Platen (fünf, auf drei Straußfedern gelegt. Rechter Helm: Baron v. P. B. 3.) — v. Randow (drei, auf ihnen drei Straußfedern stehend, zwischen ihnen zwei Fahnen. B. 2.) — v. Rosenstedt

http://rcin.org.pl

(zwei: je eine auf einem Adlerflügel. B. 4.) — v. Rotermunt (sieben an beblätterten Stielen. B. 2.) — v. Sager (drei gestielte. M.) — v. Santze (zwei oder drei. B. 5.) — v. Schinburen (zwei, über ihnen ein Stern. Oder auch: zwei gestielte. B. 5.) — v. Schlochow (drei gestielte. B. 5.) — v. Schmude (desgl. M.) — v. Schwave (drei, über ihnen drei Straußfedern. B. 3.) — v. Sluszewski (drei gestielte. M.) — v. Sobotke (drei übereinander zwischen zwei Büffelhörnern. M.) — v. Steinwehr (drei, auf ihnen drei Straußfedern stehend. B. 1.) — v. Thulemeyer (drei, 1:2, zwischen zwei Adlerflügeln. B. 5.) — v. Vangerow (drei gestielte. B. 5.) — v. Verchmin (in einem Kranz, fünf Pfauenfedern umgebend. B. 1.) — v. Woedtke (drei, über ihnen drei gestürzte Spieße. B. 4.)

241. **Rosenbusch.**
v. Meseritz (mit elf Rosen. B. 5.)

242. **Rost.**
v. Lewetzow (mit Fußgestell, quergelegt auf einen Pfauenschweif. M.)

Roß s. **Pferd.**

243. **Säge.**
v. Willisen (in den Vorderpfoten eines wachsenden Wolfes. Rechter Helm. M.)

244. **Säule.**
v. Behr (oben mit einem Federbusch oder mit Pfauenfedern besteckt. Oder auch: vor ihr ein schreitender Bär. B. 1.) — v. Bothmer (in einem Boot stehend, oben mit Pfauenfedern besteckt. B. 2.) — Freiherr v. Hanstein (zwischen zwei Halbmonden, oben mit fünf Strauß- oder zehn Hahnenfedern besteckt. B. 3.) — v. Hill (laubumwunden. Rechter Helm. M.) — v. d. Osten (zwischen zwei Adlerflügeln, besteckt mit drei oder fünf Pfauen- oder drei Straußfedern, belegt mit zwei gekreuzten Schlüsseln, oder auch: vor zwei gekreuzten Schlüsseln. B. 4.) — v. Schwalenberg (behängt mit einem Ring, oben besteckt mit vier Straußfedern. M.) — Graf v. Schwerin (auf jeder Seite von einem Greifen gehalten. Linker Helm. B. 3.) — v. Vogelsang (mit vier Pfauenfedern besteckt, vor ihr ein Vogel. B. 2.) — v. Wietersheim (mit einem Stern belegt; über ihr schwebt eine heraldische Lilie. M.)

245. **Schach.**
Graf v. Jahnke (linke Hälfte eines Schirmbrettes. 1. Helm von rechts. M.) — v. Loppenow (schräglinks abgeteilt, aus

http://rcin.org.pl

ihm hervorspringend ein Hirsch. B. 5.) — v. Mellenthin (zwischen zwei Pfauenwedeln. B. 2.) — v. Putbus, Graf und Fürst v. P. (nach unten verjüngt, aus ihm hervor wächst ein Adler. B. 4.)

246. **Schachbrett.**
v. Kremzow (in den Händen eines wachsenden Mannes. B. 4.)

247. **Schaufeln (Grabscheite).**
v. Normann (zwei gekreuzte vor oder hinter drei Pfauenfedern. Rechter Helm: Kahlden v. N. B. 2.) — v. Paselich [Pasewalk] (zwei gekreuzte vor drei Pfauenfedern, oder auch: zwei gestürzte gekreuzte vor einem Pfauenschweif. B. 2. M.)

248. **Schirmbrett.**
v. Arenstorff (aus ihm hervorwachsend ein gekrönter Bär mit Halsband. M.) — v. Beckendorff (über ihm ein Pfauenschwanz. M.) — Graf v. Gützkow (belegt mit zwei gekreuzten Baumstümpfen mit je einer Rose in den vier Winkeln. M.) — Graf v. Maltzan-Wedel (aus ihm hervorragend sieben Pfauenfedern. B. 2.) — v. Pogwisch (aus ihm hervorwachsend ein Wolf. M.) — v. d. Wisch (desgl. M.)

249. **Schlangen.**
v. Knuth (je eine einen von drei aufgerichteten oder gestürzten Spießen umwindend. B. 2.)

250. **Schlüssel.**
v. Blücher (zwei gekreuzte. 2. Helm von rechts: Fürst B. v. Wahlstatt. B. 4.) — v. Diringshofen (zwei gekreuzte auf der Brust eines Adlers. B. 5.) — Graf v. Eickstedt-Peterswaldt (ein aufgerichteter, auf drei Pfauenfedern gelegt. Linker Helm. B. 4.) — Graf v. d. Goltz (einer in der linken Hand von zwei gekreuzten geharnischten Armen. Mittlerer Helm. B. 5.) — v. d. Osten (zwei gekreuzte vor einem Pfauenschwanz; oder auch: vor oder hinter einer oben mit drei Pfauenfedern besteckten, zwischen zwei Adlerflügeln stehenden Säule. B. 4.) — v. Pirch (zwei gekreuzte, auf drei Pfauenfedern gelegt. B. 3.) — v. Somnitz (einer, mit einem Greifen im Bart, zwischen zwei Straußfedern. B. 3.)

251. **Schrägbalken.**
Graf v. Jahnke (ein rechter, belegt mit drei Sternen, zwischen zwei oben durch einen Balken verbundenen Büffelhörnern. 1. Helm von links. M.) — Freiherr v. Kerssenbrock (ein rechter bezw. ein linker, mit drei Rosen belegt, auf zwei Adlerflügel gelegt. B. 3.) — v. Mosel (zwei rechte, oben von zwei, unten von drei

http://rcin.org.pl

Sternen begleitet; das ganze auf einem Flug. M.) — v. Ölsnitz (ein rechter bezw. linker, jeder belegt mit drei Kugeln, auf zwei Adlerflügel gelegt. M.) — Freiherr v. Röbel (ein rechter, über einem Stern, das ganze auf einen Adlerflügel gelegt. Rechter Helm. B. 2.) — v. Rust (ein rechter bezw. linker, auf zwei Adlerflügel gelegt. M.) — Graf v. Sparr (ein rechter, belegt mit drei Rosen, auf einen Adlerflügel gelegt. Mittlerer Helm. M.)

252. **Schreibfeder.**
v. Möller (in der Hand eines geharnischten Armes. B. 5.)

253. **Schwan.**
Reichsgraf v. Moltke (schreitend, mit ausgebreiteten Flügeln. Rechter Helm. B. 2.) — Freiherr v. Rudenskiöld (wachsend, mit einer Krone um den Hals und einem Ring im Schnabel. Linker Helm. M.) — v. Schwan (auf einer Krone sitzend. Rechter Helm. B. 4.) — v. Schwandes (stehend. M.) — v. Schwanfelt (wachsend, mit ausgebreiteten Flügeln. M.) — v. Spott (stehend, mit einer Krone um den Hals und einem Ring im Schnabel, vor einem Pfauenschwanz. M.) — v. Toden [Doden, Thotten] (schreitend. B. 5.)

254. **Schwanenhälse.**
v. Behr (zwei. B. 1 und B. 5.)

255. **Schwert.** S. auch: **Degen, Türkensäbel.**
Fürst Blücher v. Wahlstatt (gekreuzt mit einem Marschallstab, beide durch einen Lorbeerkranz gesteckt. 2. Helm von links. B. 4.) — v. Bomin (in der Hand eines geharnischten Armes. B. 3.) — v. Bünting (desgl. M.) — v. Buseki st (desgl., aber zwischen zwei Büffelhörnern. M.) — v. Czarnowski (desgl., aber vor fünf Straußfedern. M.) — v. Derenthall (desgl., aber zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — du Fay (durch ein aufrechtes halbes Rad gesteckt. M.) — v. Freyhold (in der Hand eines geharnischten Armes. M.) — Graf de la Gardie (umschlossen von zwei Lorbeerblättern, durch eine Krone gesteckt; das ganze zwischen zwei Adlerflügeln. Mittlerer Helm. Ferner: in der rechten Vorderpranke eines zwischen sechs Fahnen aus einem Turm mit Zinnen hervorwachsenden gekrönten Löwen. 1. Helm von links. M.) — Graf v. d. Goltz (in der rechten Hand zweier gekreuzter geharnischter Arme. Mittlerer Helm. B. 5.) — v. Gostkowski (in der Hand eines geharnischten Armes. B. 2.) — v. Hillebrandt (desgl. M.) — Graf v. Jahnke (desgl., aber rechte Hälfte eines Schirmbrettes. 1. Helm von rechts. M.) —

http://rcin.org.pl

v. Jordan (desgl., aber zwischen zwei Büffelhörnern. M.) — Graf Kleist v. Nollendorf (aufgerichtet, in einem Lorbeerkranz. Linker Helm. B. 4.) — v. Köhler (in der Hand eines geharnischten Armes; das ganze zwischen zwei Straußfedern. B. 2.) — v. Krüger (in der Hand eines geharnischten Armes. M.) — Freiherr Langermann v. Erlencamp (in der rechten Vorderpranke eines wachsenden Löwen. M.) — v. Lebinski (in der Hand eines geharnischten Armes. M.) — v. Löwenfels (in einer Hand zwischen zwei Palmzweigen. M.) — v. Lysniewski (von einem Manne geschwungen, das ganze zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — v. Meyer (in der Hand eines geharnischten Armes, zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — Graf v. Meyerfeld (von einem galoppierenden Reiter geschwungen. 1. Helm von links. M.) — v. Michaelis (in der Hand eines geharnischten Armes. B. 3.) — v. Möller (desgl. B. 5.) — Freiherr Müller v. d. Lühne (aufgerichtet, zwischen zwei Fahnen. 1. Helm von links. M.) — v. d. Myhlen (in der Hand eines geharnischten Armes. M.) — Freiherr v. Örnstedt (desgl., aber zwischen vier Fahnen. Linker Helm. M.) — v. Pauly (desgl., aber zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — v. Quillfeld (desgl., aber zwischen zwei Fahnen. M.) — Graf v. Rehnschild (einen Lindwurm durchbohrend. Linker Helm. B. 4.) — v. Roberts (in der rechten Vorderpranke eines wachsenden Löwen. M.) — v. Rostock (von einer Hand aufrecht gehalten. M.) — v. Schävenbach (in der Hand eines zwischen zwei Adlerflügeln stehenden geharnischten Armes. B. 3.) — v. Schmeling (nebst einer Wage in den Händen einer Figur. B. 2.) — Schoultz v. Ascheraden (aufgerichtet, über einer vor sechs Pfauenfedern liegenden Kugel. Rechter oder linker Helm. B. 1.) — v. Schwerdtner-Pomeiske (in der Rechten eines Ritters. Rechter Helm. B. 5.) — Freiherr v. Segebade (nebst einem halben Lorbeerkranz rechts an einem Viktorenstab. Linker Helm. B. 3.) — Seibert v. Cronenfels (in der Hand eines geharnischten Armes. B. 2.) — v. Sinclair (desgl. M.) — v. Skork (desgl. M.) — Graf v. Sparr (in den Vorderpranken eines gekrönten aufgerichteten Löwen. 1. Helm von rechts und von links. M.) — Graf v. Spens (aufgerichtet, zwischen vier Fahnen. 1. Helm von links. M.) — Freiherr v. Steinäcker (in den Vorderläufen einer wachsenden Gemse. B. 3.) — v. Studzinski (in der rechten Vorderpranke eines wachsenden Löwen. M.) —

http://rcin.org.pl

Graf v. Tauentzien (in der Hand eines geharnischten Armes. Rechter Helm. 2. Helm von rechts: Graf T. v. Wittenberg. B. 3.) — Graf Tauentzien v. Wittenberg (in einem Lorbeerkranz. Linker Helm. B. 3.) — v. Tetzlaff (in der rechten Vorderpranke eines wachsenden Löwen. M.) — v. Vargin [Virgin] (in der Hand eines geharnischten Armes. M.) — v. Weydenberg (desgl., aber zwischen zwei Adlerflügeln. Linker Helm. M.)

256. **Schwerter.**
Graf v. Meyerfeld (zwei gekreuzte. Mittlerer Helm. M.)

257. **Seepferd.**
v. Anckersheim (geflügelt. B. 2.)

258. **Sichel.**
v. Froreich (in der Hand eines geharnischten Armes. B. 1.)

259. **Sicheln.**
v. Dahlstjerna (zwei, mit je drei Pfauenfedern besteckt, zwischen ihnen ein Stern. M.) — v. Krassow (zwei, mit je vier Pfauenfedern besteckt, zwischen ihnen ein gestielter Pfauenwedel. Rechter Helm: Freiherr v. K. Mittlerer Helm: Graf v. K. Auch: ohne den Pfauenwedel. B. 4.)

260. **Soldat.**
Freiherr v. Forbus (mit Muskete und Flintengabel. Linker Helm. M.)

261. **Sonne.**
v. Liebermann (zwischen zwei Büffelhörnern. M.) — v. Pasch [Paschen, Schluschow] (oder auch eine halbe. B. 5.) — v. Roon (M.) — v. Treffenfeld (über dem zwischen sechs Fahnen stehenden brandenburgischen Adler. M.)

262. **Sparren.**
einer: v. Ditmarsdorf (besteckt mit drei Straußfedern. M.) — v. Glasenapp (besteckt mit sechs Pfauen- und drei Straußfedern, der linke Balken ruht auf einem Mohrenkopf. B. 1.) — v. Lojow (besteckt mit drei Straußfedern, durch ihn sind zwei gekreuzte Äxte gesteckt. M.) — v. Mellin (geschacht, mit fünf Straußfedern besteckt. Rechter Helm: Freiherr v. M. 2. Helm von rechts: Graf v. M. B. 1.) — v. Owstin (mit drei oder fünf Pfauenfedern besteckt. B. 1.) — v. Puttkamer und Freiherr v. P. (mit drei Straußfedern besteckt und mit einem Querbalken belegt, durch den zwei Äxte gesteckt sind. B. 3.) — Freiherr v. Puttkamer (mit drei Straußfedern besteckt, vor ihm zwei Äxte. B. 3.) — v. Rexin (gestürzt, über

http://rcin.org.pl

ihm drei Sterne. B. 1.) — v. Süwerck (oben zwischen zwei mit Herzen bestreuten Adlerflügeln. M.)

Speere s. **Spieße.**

263. **Speerspitze.**
v. Aruswaldt (aus dem Kopf eines zwischen sechs Hahnenfedern stehenden Eberkopfes hervorragend. B. 5.) — v. Günterstberg (über einer Mütze zwischen sechs Reiherfedern emporragend. B. 1.)

264. **Sperling.**
v. Sperling (zwischen vier zu je zwei übers Kreuz gelegten Fackeln sitzend. M.)

265. **Spieße (Speere).**
v. Buggenhagen (fünf gestürzte, neben fünf nach außen gebogenen Reiherfedern. B. 1.) — v. Bulgrin [Bartkewitz] (drei gestürzte, auch auf drei Rosen stehend. B. 4.) — v. Butzke (drei gestürzte. B. 4.) — v. Gonsch [Gonschen] (sieben, mit einer Schnur zusammengebunden. B. 5.) — v. Jorck [Vorpommern] (acht. B. 4.) — v. Kameke und Graf v. K. (drei gestürzte. B. 1.) — v. Kleist (desgl., auch auf drei Rosen stehend. Rechter Helm: K. v. Bornstedt, v. Rüchel-K., v. K.-Retzow. Mittlerer Helm: Graf K. v. Nollendorf. 2. Helm von rechts: Graf v. K. vom Loß. B. 4.) — v. Knuth (drei aufgerichtete; auch: jeder von einer Schlange umwunden. Oder auch: drei gestürzte, jeder von einer Schlange umwunden. B. 2. M.) — v. Krankfparn (drei gestürzte, jeder auf eine Rose gesteckt. B. 4.) — v. Perselin [Peselin] (drei gestürzte. B. 5.) — v. Reckow (desgl., auf drei Sternen stehend. B. 1.) — v. Schmallenberg (zwei aufgerichtete, zwischen ihnen ein Pfauenschwanz. M.) — v. Tesmar (drei gestürzte. B. 5.) — v. Woedtke (desgl., auch auf drei Rosen stehend. B. 4.)

Standarte s. **Fahne.**

266. **Stande.**
v. Kummerow (ausgerissen, mit drei Blättern. B. 5.) — Graf v. Lilienstedt (zwischen zwei gekreuzten Fahnen. Rechter Helm. M.) — Graf v. Mellin (mit sieben Rosen. 2. Helm von links. B. 1.) — v. Zastrow (mit fünf Blättern, zwischen zwei Büffelhörnern. B. 1.)

267. **Steigehaken.** S. auch: **Lautenhals.**
v. Flatow (einer. M.)

268. **Stempelpresse.**
v. Stempel (je eine auf jedem von zwei Adlerfüßen stehend. B. 5.)

http://rcin.org.pl

269. **Stern.**

v. Bandemer (B. 1.) — v. Bialcke (B. 4.) — v. Bichow (auf oder über der mittleren von drei Reiherfedern. B. 5.) — v. Bilfinger (zwischen zwei von einem Kranz umwundenen Büffelhörnern. M.) — v. Blanckensee (auf der mittleren von drei Straußfedern. Mittlerer Helm: Graf v. B. B. 1.) — v. Braun (zwischen zwei Büffelhörnern. B. 4.) — v. Czapski (über einem liegenden Halbmond, das ganze auf einen Pfauenschwanz gelegt. M.) — v. Dahlstjerna (zwischen zwei mit je drei Pfauenfedern besteckten Sicheln. M.) — v. Darguschen (B. 5.) — v. Eichmann (B. 2.) — v. Fahrenholtz (in der Krone eines Baumes. M.) — v. Fargow (über einem liegenden Halbmond. M.) — v. Franseckh (in den Vorderpranken eines wachsenden gekrönten Löwen. M.) — v. Friedrichs (zwischen zwei Büffelhörnern. M.) — v. Geibler (zwischen zwei Straußfedern. B. 3.) — v. Grabow (B. 3.) — v. Harder (zwischen zwei von einem Pfeil durchbohrten Adlerflügeln. B. 2.) — Freiherr v. Horn [auf Ranzin. Schweden] (zwischen zwei Fahnen, über und unter ihm je eine Kugel. Linker Helm. B. 2.) — v. Janta (M.) — v. Jatzkow (besteckt mit drei heraldischen Lilien. B. 5.) — v. Jöden-Koniecpolski (über einem liegenden Halbmond. B. 2.) — v. Kokoschke [Malschitzki] (zwischen einem Hirschgeweih. B. 5.) — v. d. Lancken (auch: vor drei Reiherfedern. B. 1.) — v. d. Lancken-Wakenitz (über dem Kopf eines zwischen zwei Fahnenlanzen wachsenden Löwen. Rechter Helm. B. 1.) — v. Lietzen (besteckt mit drei Straußfedern. B. 2.) — v. Lostin [Losken] (B. 4.) — v. Parsow (B. 5.) — v. Pietrorche [Kuntere] (über einem liegenden Halbmond. B. 5.) — v. Plochanz (auf einen liegenden Halbmond gesteckt. M.) — v. Plump (zwischen zwei Büffelhörnern. M.) — v. Polczynski (M.) — v. Reck (zwischen zwei Krebsscheren. M.) — Freiherr v. Röbel (unter einem rechten Schrägbalken; das ganze auf einen Adlerflügel gelegt. Rechter Helm. B. 2.) — Freiherr v. Rudenskiöld (zwischen zwei Rautenzweigen. Rechter Helm. M.) — v. Scheven (zwischen zwei Büffelhörnern. B. 3.) — Schiebel v. Schiebelstein (zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — v. Schinburen (über zwei Rosen. B. 5.) — v. Schmettau (auf der Brust eines gekrönten Adlers. M.) — v. Schwan (zwischen zwei Büffelhörnern oder zwischen den Hörnern eines Büffelkopfes. Auch: mittlerer Helm. B. 4.) — v. Selasinski (auf einen liegenden

http://rcin.org.pl

Halbmond gesteckt. M.) — v. Sittmann (in der Rechten eines wachsenden wilden Mannes; das ganze zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — v. Sodenstern (zwischen zwei Adlerflügeln. B. 3.) — v. Steinfeld (durchlöchert, über einem zwischen zwei Fahnen stehenden Hahnenkopf mit Hals. M.) — v. Trautvetter (zwischen zwei oben mit je drei Straußfedern besteckten Büffelhörnern. Rechter Helm: Freiherr v. T. M.) — v. Tuchsen (zwischen zwei Büffelhörnern. M.) — Freiherr v. Ungern-Sternberg (zwischen drei unten zusammenstoßenden Pfauenfedern. Linker Helm. M.) — v. Werner (zwischen zwei Straußfedern. M.) — v. Wietersheim (auf eine Säule gelegt, über dieser schwebend eine heraldische Lilie. M.) — v. Wins (mit oben eingeschobenem Keil, zwischen zwei mit Pfauenfedern besteckten Büffelhörnern. M.) — v. Wißmann (auf der mittleren von drei Straußfedern. Rechter Helm. B. 4.)

270. **Sterne.**

v. Ahlebeck (zwei, auf beiden Spitzen eines liegenden Halbmondes. B. 5.) — v. Bartsch (desgl. M.) — v. Boltenstern (drei übereinander zwischen zwei Adlerflügeln. B. 2.) — v. Borski (drei nebeneinander, über ihnen ein mit zwei Pfeilen besteckter liegender Halbmond. Oder auch: zwei, auf beiden Spitzen eines über einem Jagdhorn liegenden Halbmondes. B. 5. M.) — v. Brockhausen (je einer auf jeder von sechs Pfauen- oder Straußfedern. B. 1.) — v. Broncke [Bronckі, Brünicken] (zwei, auf beiden Spitzen eines liegenden Halbmondes. B. 5. M.) — v. Brzezinski (desgl. M.) — v. Dargolewski (desgl. M.) — v. Darguschen (drei, über ihnen drei blühende Lilien. B. 5.) — v. Darsen [Daisen] (drei: zwei auf den beiden Spitzen eines liegenden Halbmondes, der dritte darüber. B. 5.) — v. Dietherdt (zwei übereinander. B. 2.) — v. Fischer (zwei, auf den beiden Spitzen eines liegenden Halbmondes, auf dessen Mitte ein aufgerichteter Pfeil steht. M.) — v. Gantzke (je einer rechts und links von einem stehenden Halbmond. B. 5.) — v. Grabow (drei übereinander auf einem nach oben hin breiter werdenden Pfahl. B. 3.) — v. Grumbkow (drei über einem gestürzten Halbmond. B. 5.) — v. Hanow (fünf im Bogen über einem Baum. B. 5.) — Graf v. Jahnke (drei auf einem rechten Schrägbalken; das ganze zwischen zwei oben durch einen Balken verbundenen Büffelhörnern. 1. Helm von links. M.) — v. Kantrzinski (drei: zwei auf den beiden Spitzen eines liegenden Halbmondes, der dritte über ihm. M.) —

http://rcin.org.pl

v. Keffenbrinck-Rehnschild (drei, 1 : 2, zwischen einem Hirschgeweih. Mittlerer Helm: Graf v. Rehnschild. B. 4.) — v. Koß (je einer rechts und links von einem auf den Spitzen eines liegenden Halbmondes ruhenden Jagdhorn. B. 4.) — v. Mach (drei, 1 : 2. B. 1.) — v. Mosel (zwei über, drei unter zwei rechten Schrägbalken, das ganze auf einen Flug gelegt. M.) — v. Olthoff (je einer auf jeder von drei Straußfedern. M.) — v. Paraski [Paraschinsken, Sdunen] (drei, 1 : 2. B. 5. M.) — v. Pfuel (drei: je einer über und an jeder Seite neben einem über einem Baum schwebenden gebogenen Balken. M.) — Freiherr v. Platen [Schweden] (sechs, über ihnen drei Straußfedern. Rechter Helm. Mittlerer Helm: Graf v. P. [Schweden]. B. 3.) — v. Reckow (drei, auf jedem ein gestürzter Spieß. B. 1.) — v. Rexin (drei, auch: über einem gestürzten Sparren. B. 1.) — v. Rustken [Ruskeu] (zwei, zwischen ihnen drei Straußfedern. B. 5.) — v. Schon (drei, 1 : 2, über einem Gottesauge; rechts und links davon ein Weinstock mit Trauben. M.) — v. Schweder (je einer auf jedem von zwei Adlerflügeln; zwischen diesen ein wachsender Hirsch. B. 3.) — Graf v. Sparr (drei, auf einen rechten Schrägbalken gelegt; das ganze auf einem Adlerflügel liegend. Mittlerer Helm. M.) — v. Thadden (zwei zwischen drei aufgerichteten Pfeilen. B. 2.) — v. Zanck (je einer an jedem Ende eines liegenden Halbmondes, in dessen Mitte ein aufgerichteter Pfeil steht. M.)

271. **Stieglitz.**
v. Stegelitz (stehend, zwischen zwei Büffelhörnern. M.)

Stierkopf s. **Büffelkopf.**

272. **Storch.**
v. Adebar (stehend. B. 2.)

273. **Straußfeder.**
Graf v. Tauentzien (Linker Helm. 2. Helm von links: Graf T. v. Wittenberg. B. 3.)

274. **Straußfedern.**
a) **zwei:** v. d. Albe (M.) — v. Barnekow (zwischen ihnen ein gekrönter wachsender Widder oder Gemsbock. B. 1.) — v. Borgstede (zwischen ihnen ein Turm mit offener Tür. B. 2.) — v. Eickstedt (rechts und links von einem Baumstamm, auf dem ein Vogel sitzt. B. 4.) — v. Folsch [Folschen, Folzke] (B. 5. M.) — v. Galbrecht (M.) — v. Geibler (zwischen ihnen ein Stern. B. 3.) — v. Gordon (zwischen ihnen ein Hirschkopf mit Hals. M.)

http://rcin.org.pl

— v. Heyden (auf dem Haupt eines wachsenden Mannes. B. 1.) — v. Hill (zwischen ihnen eine Pfauenfeder. Linker Helm. M.) — Freiherr v. Höpker (zwischen ihnen ein Merkurstab. M.) — v. Kerkow (zwischen ihnen eine gestürzte Adlerklaue. M.) — v. Knuth (zwischen ihnen ein Becher. B. 2.) — v. Köhler (zwischen ihnen ein geharnischter Arm, ein Schwert schwingend. B. 2.) — v. Lagerström (zwischen ihnen ein Lorbeerreis. M.) — v. d. Lancken-Wakenitz (jede mit einer Raute belegt. Linker Helm. B. 1.) — Freiherr v. Platen [Schweden] (zwischen ihnen ein Tierkopf. Linker Helm. B. 3.) — v. Printz (zwischen ihnen ein laufender Windhund. M.) — v. Reetz (zwischen ihnen ein gestürzter Pfeil. M.) — v. Rhein (zwischen ihnen eine Raute. B. 2.) — v. Schmecker (zwischen ihnen eine Adlerklaue. M.) — v. Schmiedeberg (zwischen ihnen ein aufgerichteter Karpfen. B. 5.) — v. Somnitz (zwischen ihnen ein Schlüssel mit einem Greifen im Bart, oder auch ein Pfeil. B. 3.) — v. Vormann (zwischen ihnen eine sitzende Eule. B. 3.) — v. Wakenitz (jede mit einer Raute belegt. B. 2.) — v. Werner (zwischen ihnen ein Stern. M.)

b) drei: v. Bechefer [Beschefer] (M.) — v. Beneckendorff (M.) — v. Berg (B. 5.) — v. Bergelase (B. 3.) — v. Billerbeck (jede auf einem Wecken stehend oder auch: aus tütenartigen Hülsen hervorragend. B. 1.) — Graf v. Bismarck-Bohlen (jede mit einer Raute belegt. Linker Helm. B. 1.) — v. Blanckensee (die mittlere mit einem Stern belegt. Mittlerer Helm: Graf v. B. B. 1.) — v. Bockelberg (B. 3.) — Graf v. Bohlen (jede mit einer Raute belegt. Linker Helm. B. 1.) — v. Born (M.) — v. Bornstedt (Linker Helm: Kleist v. B. B. 4.) — v. Borntin (B. 4.) — v. Braunschweig (B. 1.) — v. Brederlow (auf dem Kopf einer wachsenden Jungfrau. B. 1.) — v. Briesen (B. 3.) — v. Britzke (M.) — v. Brockhausen (jede oben mit einem Stern belegt. B. 1.) — v. Brunn (auf der Krone eines wachsenden Bären mit einem Pfauenwedel in der rechten Vordertatze. M.) — v. Brünnow (B. 2.) — v. Brychta (M.) — v. Buchholz (zwischen zwei Hirschgeweihstangen. M.) — v. Bünning (B. 5.) — v. Bukow (je eine auf den drei Türmen einer Burg. B. 4.) — v. Butzow (B. 5.) — v. Calbo (M.) — v. Carnitz (Mittlerer Helm: Graf

http://rcin.org.pl

v. C. B. 2.) — v. Casimir (auf dem Kopfe eines aufgerichteten Löwen. M.) — v. Chinow [Chinnow] (B. 4.) — v. Cieminski (M.) — v. Damitz (eingefaßt durch einen Ring. B. 3.) — v. Ditmarsdorf (auf einem Sparren. M.) — v. Döberitz (Linker Helm: v. Knebel-D. B. 1.) — v. d. Dollen (B. 2.) — v. Dossow (zwischen zwei Büffelhörnern; oder auch: über drei Rosen. B. 2.) — v. Dullack (M.) — v. Ehden (B. 5.) — v. Elsholtz [Melsholtz] (B. 1.) — v. Gagern (B. 1.) — v. Gentzkow (M.) — v. Glasenapp (auf der Spitze eines mit sechs Pfauenfedern besteckten Sparrens, dessen linker Balken auf einem Mohrenkopf ruht. B. 1.) — v. Glöden (auf dem Kopf eines wachsenden Ebers mit einem Apfel im Maul. M.) — v. Göben (M.) — v. Goddentow (B. 3.) — v. Gorck [Chorke, Jork. Hinterpommern] (auch: zwischen zwei Äxten. B. 4. M.) — v. Gottberg (B. 2.) — v. Grabow und Freiherr v. G. [Mark] (B. 3.) — v. Grambow (B. 5.) — v. Grundies (B. 2.) — v. Hagenow (B. 2.) — v. Heyden (auf dem Haupt einer wachsenden Jungfrau. Rechter Helm: v. H.-Linden. B. 1.) — v. Horn [auf Ranzin] (zwischen zwei Büffelhörnern. B. 2.) — v. Jaduncken (B. 5.) — Graf v. Jahnke (zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — v. Jannewitz (B. 3.) — v. Ihlenfeld (auf einer hohen Mütze. B. 5.) — v. Kalsow (B. 5.) — v. Kamptz (M.) — v. Klemptzen [Klemptzow] (B. 4.) — v. Knuth (auf drei Rosen. B. 2.) — v. Köller [Holstein] (zwischen zwei Rauten. B. 2.) — v. Kösecke [Käsecke] (B. 5.) — v. Koldenbeck (B. 4.) — v. Koven (auf einem Hut. M.) — v. Krümmel [Krumel] (B. 5.) — v. Kunow [Konow] (belegt mit einem Eichenzweig mit zwei ihre Stiele kreuzenden Blättern. B. 5.) — v. Lantosch [Lantow] (B. 5 und 4.) — v. Lettow (B. 1.) — v. Lietzen (auf einem Stern. B. 2.) — v. Lindequist (B. 4.) — v. Lindstedt (durch einen von den Händen zweier geharnischter Arme gehaltenen Ring gesteckt. B. 5.) — v. Lojow (auf einen Sparren gesteckt, durch den zwei gekreuzte Äxte gesteckt sind. M.) — v. Löper (B. 3.) — v. Lüskow (B. 2.) — v. Lysniewski (M.) — v. Mellenthin (B. 2.) — v. Meseritz (B. 5.) — v. Mitzlaff (B. 2.) — Müller v. d. Lühne (auf dem Kopf einer wachsenden Jungfrau mit einem Ring in der Rechten. Mittlerer Helm: Freiherr M. v. d. L.

http://rcin.org.pl

M.) — v. Natzmer (B. 2.) — v. Neetzow (B. 1.) — v. Olthoff (jede mit einem Stern belegt. M.) — v. d. Osten [Livland] (auf einer zwischen zwei Adlerflügeln stehenden Säule. B. 4.) — v. Österreich (M.) — v. Pabstein (die mittlere mit drei Kugeln belegt. M.) — v. Palubitzki [Palbitzki] (Linker Helm: Freiherr v. P. [Schweden] (B. 4.) — v. Pancker (B. 2.) — v. Parlow (auf einem gekrönten Bärenkopf. B. 2.) — v. Paulsdorff (B. 4.) — v. Pieszkowski (M.) — v. Platen (jede unten mit einer Rose belegt. Rechter Helm: Baron v. P. B. 3.) — Freiherr v. Platen [Schweden] (über sechs Sternen; rechter Helm. Mittlerer Helm: Graf v. P. [Schweden] B. 3.) — Graf v. Platen-Hallermund (Rechter Helm. B. 3.) — v. Plötz (auch: gemeinsam mit einem Fisch belegt. B. 1.) — v. Poblotzki (M.) — v. Podewils (B. 1.) — v. Pomeiske (Linker Helm: v. Schwerdtner-P. B. 5.) — v. Preuß [Preutzen] (B. 5.) — v. Pritz (B. 5.) — v. Pustar (B. 5.) — v. Puttkamer und Freiherr v. P. (auf einem mit einem Querbalken versehenen Sparren, durch den zwei Äxte gesteckt sind. B. 3.) — v. Quatz (B. 3.) — v. Raleke (B. 5.) — v. Rambow (B. 5.) — v. Randow (auf drei Rosen, zwischen ihnen zwei Fahnen. B. 2.) — v. Raven (M.) — v. Rieben (M.) — v. Robakowski (M.) — v. Roede [Rode] (über einer von einem Pfeil durchbohrten gestürzten Sturmhaube. B. 5.) — v. Röpcke (M.) — v. Rostke (B. 5.) — v. Rothe (B. 2.) — v. Rustken [Rusken] (zwischen zwei Sternen. B. 5.) — v. Schätzell (M.) — v. Schinkel (B. 5.) — v. Schlichting (M.) — v. Schlichtkrull (belegt mit einem Jagdhorn. Oder auch: zwischen ihnen drei heraldische Lilien. B. 5.) — v. Schmatzhagen (B. 4.) — v. Schmeling (auf den Hüten von drei wachsenden Jungfrauen. B. 2.) — v. Schönbeck (auf dem Kopf einer wachsenden Jungfrau. B. 4.) — v. Schurff (aus einem Grapen herauskommend. M.) — v. Schwave (über drei Rosen. B. 3.) — v. Schwerin (zwischen ihnen zwei Rauten; oder auch: jede mit einer Raute belegt; oder auch: nur die beiden äußeren mit je einer Raute belegt. Rechter Helm: Freiherr v. Sch. Mittlerer Helm: Graf v. Sch. B. 3.) — v. Schwerin [auf Grellenberg] (zwischen zwei Fahnen. B. 3.) — v. Selchow (B. 2.) — v. Spekin (je eine auf jeder der drei Zinnen einer Mauer. B. 5.) —

http://rcin.org.pl

v. Spiczak-Brzezinski (M.) — v. Staffelde (M.) — v. Stavenow (M.) — v. Steding (vor ihnen zwei gekreuzte Streitkolben. B. 2.) — v. Stein (über einer mit einer Hornspitze belegten und mit drei Kleeblättern besetzten stufenweise ausgezackten Raute. B. 5.) — v. Steinwehr (auch: auf drei Rosen stehend. B. 1.) — v. Stettin (B. 5.) — v. Storch (zwischen zwei Büffelhörnern. M.) — v. Strantz (B. 2.) — v. Strauß (M.) — v. Stück [Sawken] (B. 2.) — v. Süring (B. 5.) — v. Tessin (B. 3.) — v. Trebra (M.) — v. Unruh (über einem von zwei Löwenpranken umfaßten Mühlstein. M.) — v. Usedom (zwischen zwei Gemskrickeln oder zwei Jagdhörnern. B. 2.) — v. Ustarbowski (M.) — v. Versen (B. 1.) — v. Voltzkow (M.) — v. Warnin (auf dem Haupt einer wachsenden Jungfrau. B. 5.) — v. Wedel (auf einem in einem Kammrad befindlichen Frauenkopf. B. 2.) — v. Wedel-Burghagen (auf der Krone eines Bärenkopfes. Linker Helm. B. 2.) — v. Wedelstädt (B. 2.) — v. Weiher und Ritter v. W. [Weger] (Zweiter Helm von rechts: Freiherr v. W. u. Nimptsch B. 3.) — v. Wißmann (die mittlere mit einem Stern belegt. Rechter Helm. B. 4.) — v. Witten (B. 5.) — v. Woyt (M.) — v. Wriechen (B. 3.) — v. Wussow [Hinterpommern] (B. 2.) — v. Zamory (B. 3.) — v. Zarten (zwischen zwei Adlerflügeln. B. 5.) — v. Zozenow (B. 4.)

c) **vier und mehr:** v. Arras (sechs über einem gestürzten Anker. M.) — v. Belling (sechs. B. 2.) — v. Bagevitz (fünf. B. 3.) — v. Beneckendorff und v. Hindenburg (vier. Rechter Helm. B. 5.) — v. Borucki (fünf. M.) — v. Brockhausen (sechs in zwei Reihen, jede oben mit einem Stern belegt. B. 1.) — v. Buggenhagen (vier. Auch: zwischen den Federn ein Bäumchen. B. 1.) — v. Burgsdorff (sechs: je drei von jedem zweier geharnischter Arme gehalten. M.) — v. Czarnowski (fünf, vor ihnen ein geharnischter, ein Schwert schwingender Arm. M.) — v. Eickstedt (je drei rechts und links von einem Baumstamm, auf dem ein Vogel sitzt. B. 4.) — v. Flemming (fünf. B. 4.) — v. Gutzmerow (fünf. B. 5.) — Freiherr v. Hanstein (fünf auf einer zwischen zwei Halbmonden stehenden Säule. B. 3.) — v. Heyden (vier auf dem Haupte eines wachsenden Mannes. M.) —

http://rcin.org.pl

v. Klemptzen [Klemptzow] (sieben oder acht. B. 4.) — v. Lentz [Lentzen] (acht. B. 4.) — v. Lindenau (je fünf aus jedem von zwei Köchern hervorkommend. M.) — v. Lossow (sechs, vor ihnen ein wachsender Luchs. M.) — v. Lüskow (vier. B. 2.) — v. Mellin (fünf auf der Spitze eines geschachten Sparrens. Rechter Helm: Freiherr v. M. 2. Helm von rechts: Graf v. M. B. 1.) — v. Mitzlaff (vier oder sieben. B. 2.) — v. Petersdorff (je drei aus zwei Posaunen hervorgehend. B. 1.) — v. Rekentin [Reckentin] (fünf. B. 2.) — v. Roede [Rode] (vier über einer von einem Pfeil durchbohrten gestürzten Sturmhaube. B. 5.) — v. Rothenburg (je vier an zwei nebeneinander stehenden Mühlsteinen. M.) — v. Runge (sechs auf dem Hut eines Mannes mit einer Wagenrunge in jeder Hand. B. 1.) — v. Schantz (neun, 3 : 3 : 3. M.) — v. Schmeling (je drei auf den Hüten von drei wachsenden Jungfrauen. B. 2.) — v. Schwalenberg (vier oben auf eine Säule gesteckt, um die ein Ring gehängt ist. M.) — v. Schwan (fünf auf einem Helm oder auf einem Küraß. Linker Helm. B. 4.) — v. Steinbeck (sechs. B. 5.) — v. Steinwehr (neun. B. 1.) — v. Stojentin (fünf. B. 3.) — v. Strzelecki (fünf. M.) — v. Trautvetter (je drei oben auf zwei Büffelhörnern, zwischen diesen ein Stern. Rechter Helm: Freiherr v. T. M.) — v. Waldow (sieben oder acht oder fünf, auf einen spitzen Hut gesteckt. B. 5.) — v. Westrell (vier. B. 3.) — v. Woldeck (fünf. M.) — Graf v. Wolffradt (fünf. Rechter Helm. B. 2.) — v. Wopersnow (fünf, von einer Kette umgeben. B. 3.) — v. Zeromski-Brochwitz (fünf. B. 2.) — v. Zitzewitz (sieben. B. 3.)

275. **Streitäxte.**
Graf v. Schwerin (zwei gekreuzte, über ihnen ein liegender Halbmond. Rechter Helm. B. 3.) — Graf v. Werssowitz (zwei gekreuzte zwischen zwei Adlerflügeln. Linker Helm. B. 3.)

276. **Streithämmer.**
v. Rhaden (zwei gekreuzte hinter einem Pfauenwedel. B. 4.)

277. **Streitkolben.**
Freiherr v. Diurklow (einer, von den Händen zweier geharnischter Arme gehalten. Linker Helm. M.) — v. Kühlen (zwei gekreuzte. M.) — v. Kuylenstjerna (einer zwischen

http://rcin.org.pl

zwei Fahnen. B. 3.) — v. Steding (zwei gekreuzte vor drei Straußfedern. B. 2.)

278. **Sturmhaube.**
v. Roede [Rode] (gestürzt, von einem Pfeil durchbohrt, über ihr drei oder vier Straußfedern. B. 5.)

Szepter s. **Zepter.**

279. **Tanne.**
v. Fölkersamb (ausgerissen, von einem wachsenden wilden Mann auf der Schulter getragen. M.)

280. **Tannenzapfen.**
v. Hartwig (einer in der Hand einer wachsenden Jungfrau; das ganze zwischen zwei Büffelhörnern. M.) — v. Zürsen (einer. M.)

281. **Taube.**
v. Pastau (mit einem Ölzweig im Schnabel, zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — v. Wiersbitzki (mit einem Ring im Schnabel. M.)

282. **Tauben.**
v. Friedeborn (zwei, zwischen ihnen ein Ölzweig. M.)

283. **Tierkopf** (ohne genauere Bestimmung).
Freiherr v. Platen [Schweden] (zwischen zwei Straußfedern. Linker Helm. B. 3.)

284. **Tiger.**
v. Tigerström (ein sitzender, mit einer Fahne in jeder Vorderpranke. B. 2.)

285. **Totengebeine.**
v. Österling (zwei gekreuzte. B. 3.)

286. **Triangel.**
v. Brüsewitz (zwischen zwei Adlerflügeln, mit vier Ringen auf der unteren Stange und fünf Flammen im Innern. B. 1.) — v. Jäger (gehalten von den Händen zweier geharnischter Arme. M.) — v. Scholten (desgl. M.) — v. Schultenjäger (desgl. M.)

287. **Tulpe.**
v. Feltberg (gestielt, zwischen zwei Adlerflügeln. M.)

288. **Tulpen.**
v. Gadow (drei gestielte. B. 1.)

289. **Türkensäbel.** Vgl. **Schwert.**
Baron und Graf v. Wachtmeister (einer in der Hand eines geharnischten Armes. Linker Helm. B. 3.)

http://rcin.org.pl

290. **Turm.** S. auch: **Kirchturm.**
v. Borgstede (mit offener Tür, zwischen zwei Straußfedern. B. 2.) — Graf de la Gardie (mit Zinnen; aus ihm wächst zwischen sechs Fahnen ein gekrönter Löwe mit einem Schwert in der rechten Vorderpranke hervor. 1. Helm von links. M.) — Freiherr v. Langen (auf ihm ein auffliegender Falke. Linker Helm. B. 2.)

291. **Türme.**
v. Lemcke (drei. B. 4.)

292. **Turnierringe.**
v. Grell (je einer in jeder Hand einer gekrönten Jungfrau. B. 3.)

Unterschenkel s. **Bein.**

Vase s. **Blumenvase.**

293. **Vogel.** S. auch: **Adler, Eule, Falke, Gans, Hahn, Kohlmeise, Kranich, Papagei, Pelikan, Pfau, Rabe, Rebhuhn, Schwan, Sperling, Stieglitz, Storch, Taube.**
v. Bülow (sitzend. Oder auch: mit einem Ring im Schnabel, zwischen zwei Adlerflügeln, vor denen zwei Büffelhörner stehen; oder auch nur: zwischen zwei Büffelhörnern. B. 3.) — v. Diezelsky (mit ausgebreiteten Flügeln. B. 4.) — v. Eickstedt (auf einem Baumstumpf sitzend, mit einem Ring im Schnabel oder um den Hals. Mittlerer Helm: Graf v. E.-Peterswaldt. B. 4.) — v. Palubitzki (mit einem Zweig im Schnabel, zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — v. Schmude [Zmudde] (stehend. B. 5.) — v. Vogel (auf dem Band eines Jagdhorns stehend. M.) — v. Vogelsang (vor einer mit vier Pfauenfedern besteckten Säule stehend. B. 2.)

294. **Vögel.**
v. Brüsewitz (fünf aufwärts fliegende zwischen zwei Adlerflügeln. B. 1.)

295. **Wage.**
v. Schmeling (nebst einem Schwert in den Händen einer Figur. B. 2.)

296. **Wagenrungen.**
v. Runge (zwei gekreuzte. B. 1.) — von den Rungen [Niedersachsen] (zwei nebeneinander aufgerichtete. B. 1.)

297. **Wecken.**
v. Billerbeck (drei, auf jeder eine Straußenfeder. B. 1.) — Freiherr v. d. Goltz (drei auf dem Kopf einer wachsenden Jungfrau mit verstümmelten Armen. Auch: linker Helm. Sonst: Linker Helm: Graf v. d. G. B. 5.)

http://rcin.org.pl

298. **Weinblätter.**
v. Pahlen [Clebow] (drei gestielte. B. 4.)

299. **Weinrebe.**
Graf v. Blumenthal (vom Stock sich aufrankend, mit sechs Blättern und zwei Trauben. Linker Helm. B. 3.) — v. Redel (mit drei Trauben. M.)

300. **Weinreben.**
v. Ubeske (zwei: zwischen ihnen ein Becher, aus dem oben ein Pfauenschwanz heraustritt. B. 5.) — v. Wolffradt (zwei, zwei Hellebarden umrankend, zwischen diesen ein wachsender Wolf mit einem Rad in den Vorderpfoten. Mittlerer Helm: Graf v. W. B. 2.)

301. **Weinstöcke.**
v. Schon (zwei mit Trauben; zwischen ihnen ein Gottesauge mit drei, 1 : 2, Sternen darüber. M.)

302. **Weintraube.**
v. Liebeherr (in der rechten Klaue eines wachsenden Greifen. B. 3.)

303. **Widder.**
v. Barnekow und Freiherr v. B. (ein wachsender zwischen zwei Pfauenfedern oder zwei Straußfedern. B. 1.) — v. Bonin (ein wachsender oder auch ein schreitender. B. 1.) — Sichart v. Sichartshof (ein wachsender, mit einem Ring um den Leib. B. 5.) — v. Bemern (ein wachsender. B. 5.)

304. **Widderhorn.**
v. Glöden (B. 4.)

305. **Widderhörner.**
v. Glöden (zwei. M.) — v. Gosen (desgl. M.)

306. **Widderkopf.**
v. Bonin (B. 1.) — v. Wacholtz (B. 1.)

307. **Widerhaken.**
v. Broich (vier: je zwei schrägrechts bezw. schräglinks auf zwei Adlerflügel gelegt. M.)

308. **Wiederkreuz.**
du Fay (Rechter Helm. M.)

309. **Windhund.**
v. Nettelhorst (aufgerichtet, zwischen zwei Adlerflügeln. M.) — v. Printz (laufend, zwischen zwei Straußfedern. M.) — v. Viereggе (wachsend, mit Halsband. B. 5.)

310. **Wolf.**
v. Apenburg (wachsend, zwischen fünf oder drei Kornähren oder auch zwischen vier Federn. B. 1. M.) — v. Pogwisch (hinter einem Schirmbrett hervorwachsend. M.) — v. Prebentow

http://rcin.org.pl

[Wilmansdorf, Wilmsdorf] (wachsend. B. 4.) — v. Ulefeld (desgl. M.) — Reichsgraf v. Wartensleben (springend, zwischen zwei dreifachen Pfauenwedeln. Mittlerer Helm. B. 2.) — v. Williſen (wachsend, mit einer Säge in den Vorderpfoten. Rechter Helm. M.) — v. Winterfeldt (wachsend, zwischen zwei geharnischten Armen. Oder auch: schreitend oder springend, vor sechs Fahnen. B. 2.) — v. d. Wiſch (aus einem Schirmbrett hervorwachsend. M.) — v. Wobbermin (wachsend. B. 2.) — v. Wolffradt (wachsend, mit einem Rad in den Vorderpfoten, zwischen zwei von Weinreben umrankten Hellebarden. Mittlerer Helm: Graf v. W. B. 2.)

311. **Wolfsangel.**
v. Seiger (zwischen zwei Adlerflügeln. M.)

312. **Wolfspfote.**
v. Wolff [Wulffen] (B. 4.)

313. **Zedernüsse.**
v. Raumer (zwei, auf zwei Büffelhörner gesteckt; zwischen diesen ein wachsender Adler. M.)

314. **Zepter.**
Marſchall v. Bieberſtein (ein mit Hahnenfedern besteckes. B. 3.) — Baron Senfft v. Pilſach (eins. Rechter Helm. B. 5.)

315. **Zickzackgestell.**
v. Pentz (mit vier Pfauenfedern besteckt. M.)

316. **Ziegelsteine.**
v. Lilienancker (einer auf jeden von zwei Adlerflügeln gelegt, zwischen diesen eine heraldische Lilie. M.)

317. **Ziegenbock.**
v. Cieſiewski (wachsend, gekrönt. M.) — v. Ferber (wachsend. B. 3.) — Sichart v. Sichartshof (desgl., mit einem Ring um den Leib. B. 5.) — v. Zarnow (wachsend, den Kopf mit drei Pfeilen besteckt. M.)

318. **Ziegenbockskopf.**
v. Teſſen (mit Hals. B. 3.)

319. **Zweig.** S. auch: **Eichen-, Granatapfel-, Ölzweig.**
Graf v. Lilienſtedt (nebst einem Palmzweig. Linker Helm. M.) — v. Marſchall (mit drei Blättern. M.) — v. Palubitzki (im Schnabel eines Vogels, das ganze zwischen zwei Adlerflügeln. M.)

320. **Zweige.** S. auch: **Heide-, Lorbeer-, Palm-, Rautenzweige.**
v. Schmatzhagen (je einer über und unter einem rechten gewellten Schrägbalken. M.) — v. Tauentzien (drei. B. 3.) — v. Tornow (drei. B. 4.) — v. Verſen (desgl. B. 1.)

http://rcin.org.pl

Namensverzeichnis.

*) Die Umlaute stehen in der Reihe ihrer Selbstlauter, z B. v. Bähr zwischen v. Bagge und v. Balgen.

v. Abtshagen I 37. II 26.
v. Adebar I 333. 367. II 272.
Aerschot s. v. Croy u. Aerschot, Herzog.
v. Ahlebeck I 161. 328. II 104. 270.
v. Ahnen I 89. 312. II 61. 231.
v. der Albe I 302a. 403. II 274a.
v. Alemann I 134. II 2b.
v. Alkun I 29.
v. Altenbockum I 317. II 2b. 97. 121. 122.
v. Aminoff I 95. 161. 210. II 68. 114.
v. Anckersheim I 10. 14. 57. 415. II 257.
v. Angern I 9. II 2b. 6. 117.
v. Anrep I 181. II 2b. 129.
v. Apenburg I 116. 426. II 73. 141. 310.
v. Arenstorff I 227. 276. II 13. 248.
v. Arneburg s. Woldeck v. Arneburg.
v. Arnim I 302b. 331. II 36.
v. Arnstedt I 322c. II 2b. 240.
v. Arnswaldt I 69. 335a. 335c. II 48. 102. 263.
v. Arras I 10. II 7. 274c.
v. Ascheraden s. Schoultz v. Ascheraden.
v. Aschersleben I 227. 346. II 159.

v. Bach I 146. 161. 365. II 208.
v. Bagevitz I 44. 242. 322c. 440. II 274c.
v. Bagge I 420.
v. Bähr I 20. II 2b. 13.
v. Balgen I 161. 223. 302a. II 18.
v. Balthasar I 322c. 366b. II 68. 147. 240.
v. Bandelin I 285. II 194. 203.
v. Bandemer I 49. 328. 365. II 37. 269.
v. Bär s. Ursinus v. Bär.
v. Bardeleben I 17. 321. II 12. 210. 240.
v. Barfus I 119. 216. 302a. II 2a. 89. — Graf v. B. I 302a. 395. II 31. 159.
v. Barnekow I 2b. 52. 123. 417. II 91. 208. 210. 274a. 303. — v. B. in Mecklenburg I 2b. — Freiherr v. B. I 417. II 303.
v. Barner I 14. 91. II 66. 95.
v. Barsewisch I 36. 106. 302a. II 77. 210. 222.
v. Barstorff I 180. 366c. II 126.
v. Barthold I 366b. 421.
v. Bartkewitz s. v. Bulgrin.
v. Bartsch I 44. 146. 147. 161. 291. 365. 366c. II 104. 212. 270.
v. Baumgarten I 210. 220. 290.
v. Bechefer (Beschefer) I 1c. 321. 349a. II 274b.
v. Beckendorf I 261. II 210. 248.
v. Behr I 20. 32. 322c. 366b. II 13. 73. 208. 244. 254.
v. Behr-Negendanck I 20. 353. II 13 21.
v. Belling I 27. II 274c.
v. Below (Hinterpommern) I 244. II 174.
v. Below (Vorpommern) I 60. II 11. 42.
v. Beneckendorff I 420. II 274b.
v. Beneckendorff u. v. Hindenburg I 26 (unter H.). 52. 159 (unter H.). II 2b. 274c.
v. Berg I 267. 302a. II 274b.
v. Bergelase I 206. II 274b.

http://rcin.org.pl

v. Bergmann I 36. 291. 335c.
v. Bertikow I 27. 96. 322c. 335a. II 36. 194. 203. 239.
v. Beschefer s. v. Bechefer.
v. Bessel I 161. 277. II 114. 197.
v. Bevenhusen I 81. 226. 349a.
v. Bialcke I 365. II 269.
v. Bibow I 141. II 101.
v. Bichow I 237. II 234. 269.
v. Bieberstein s. Marschall v. B.
v. Bilfinger I 41. 178. 205. 366b. II 36. 143. 269.
v. Billerbeck I 432. II 274b. 297.
v. Bilow I 18. II 12.
v. Birckholtz I 142. 173. II 102. 175.
v. Bismarck I 193. 273. II 36. 147.
v. Bismarck-Bohlen, Graf I 137 (bei v. Bohlen). 193. 252. 273. II 18 (bei v. Bohlen). 36. 98 (bei v. Bohlen). 147. 227. 274b.
v. Blanckenburg I 417. 438. II 159. 194. 203.
v. Blanckensee I 366b. II 268. 273b. — Graf v. B. I 366b. II 1b. 269. 274b.
v. Blankschein I 307. 321. II 2a. 239.
v. Blessingh I 215. 365. 398. II 68. 168.
v. Blixen I 40. 263. 291. 348. II 188. 212.
v. Blixen-Finecke, Baron I 40. 348. II 188. 211. — Freiherr v. B.-F. II 1b. 68.
v. Blücher I 334. II 250.
Blücher v. Wahlstatt, Fürst I 1b. 208. 232. 247. 334. 339. II 1b. 67. 146. 165. 177. 250. 255.
v. Blumenthal I 413. II 2b. 126.
v. Blumenthal, Graf I 1b. 2b. 413. II 1b. 2b. 126. 178. 299.
v. Blumenthal, Reichsgraf I 2b. 60. 178. 413. II 2b. 42. 126.
v. Bochen I 27. 282. II 18. 201.
v. Böck (v. Böcke, v. der Böcke, v. Böckemann) I 48. II 34. 126.
v. Bockelberg I 300. 321. II 274b.
v. Böckmann I 26. 319. II 208.
v. Bodeck I 208. 236. II 2b. 168.
v. Bohlen und Freiherr v. B. I 137. 252. II 18. 98. — Graf v. B. I 137. 252. II 1b. 18. 227. 274b.
v. Bohm I 26. 335c. II 17. 68.
v. Böhmen I 335b. 381.
v. Böhn I 171. II 121.
v. Boltenstern I 291. 302c. II 2b. 270.
v. Bomin I 100. II 10. 255.
v. Bonin I 124. 172. 417. 420. 438. II 303. 306.
v. Bonow I 20. 302a. 302b. 335b. II 13.
v. Borchardsson I 122.
v. Borck (auf Brallentin) I 163. 322d. II 116. 240.
v. Borcke und Graf v. B. I 427. II 114.
v. Borgstede I 54. II 274a. 290.
v. Born I 146. 366a. II 274b.
v. dem Borne I 302a. 322c. 335a. II 2b.
v. Bornstedt I 249. II 274b. S. auch unter Kleist v. Bornstedt.
v. Borntin I 227. II 274b.
v. Borski (v. Borske, v. Borsken) I 146. 226. 425. II 104. 124. 213. 270.
v. Borucki I 297. 321. II 274c.
v. Borwitz I 417. II 36.
v. Borzyskowski I 146. 290. 366a. II 210. 212.
v. Bothmer I 45. II 33. 208. 214.
v. Brandt I 165. II 115.
v. Braun I 335c. 366a. II 36. 269.
v. Braunschweig I 31. 236. 237. 366b. II 274b.
v. Brederlow I 27. 322c. 335a. II 126. 274b.
v. Breitenbach I 307. II 2a. 226.
v. Brenkenhoff I 287. 322d. II 36. 240.
v. Briesen I 302c. II 274b.
v. Britzke I 365. II 274b.
v. Bröcker I 11. 22. 61. 226. 320. 386. 387. II 114.
v. Brockhausen I 116. 302a. 366b. II 208. 270. 274b. 274c.
v. Broich I 421. II 2b. 307.
v. Brömbsen I 60. II 2b. 36.

http://rcin.org.pl

v. Broncke (v. Broncki, v. Brünicken) I 46. 161. II 104. 270.
v. Brunell I 2a 26. 236. 339.
v. Brünicken s. v. Broncke.
v. Brunn I 23. 335a. II 13. 211. 274b.
v. Brünnow I 335c. II 274b.
v. Brüsewitz I 2b. 112. 295. 301. 318. 393. 402. II 2b. 73. 81. 221. 237. 286. 294.
v. Brychta I 146. 365. 366b. II 274b.
v. Brzezinski I 146. 167. 366c. II 104. 270.
v. Buchholz I 48. II 117. 274b.
v. Budde I 3. 80. 90. 328. II 55.
v. Budritzki I 167. 203. 208. 290. 361. II 125. 213.
v. Buggenhagen I 98. II 17. 73. 234. 265. 274c.
v. d. Bughe I 1b.
v. Bukow I 54 II 38. 274b.
v. Buleke I 406.
v. Bulgrin (v. Bartkewitz) I 80. 117. 166. 302a. II 87. 240. 265.
v. Bülow I 216. II 2b. 36. 236. 293.
v. Bünning I 307. II 274b.
v. Bünsow I 335a. 366a.
v. Bünting I 94. 167. 235. 236. 365. 369. II 10. 255.
v. Burghagen I 216. II 234. S. auch: v. Wedel-Burghagen.
v. Burgsdorff I 287. 302a. II 11. 274c.
v. Busekist I 20. 91. II 10. 36. 255.
v. Butzke I 117. 302a. II 265.
v. Butzow I 30. II 274b.
v. Bützow I 89. II 61.

v. Calbo I 302c. II 274b.
v. Carmer I 209. 226. 349a.
v. Carnitz I 161. 328. II 274b. — Graf v. C. I 136. 161. 182. 328. 334. 345. II 1b. 36. 274b.
v. Casimir I 149. 177. 238. 339. II 168. 274b.
v. Cayan I 161. 328.
v. Chinow (v. Chinnow) I 146. 274. 302a. 366b. II 274b.
v. Chmelentz s. v. Chmielinski.
v. Chmielinski (v. Chmelentz) I 146. 158. 291. 366a. 366c. II 147. 159.
v. Chorke s. v. Gorck (Hinterpommern).
v. Chosnicki I 193. 291. II 213.
v. Cieminski I 146. 208. 366b. 435. II 36. 146 274b.
v. Ciesiewski I 51. 210. II 317.
v. Clebow s. v. Pahlen.
v. Clement I 200.
v. Cocceji I 366b. II 106. 238. — Freiherr v. C. I 194. 242. 335a. 398. II 2b. 135. 173.
v. Colrepp I 14. 317. II 11. 236.
v. Condarsin I 306. II 107.
v. Corswant I 8. 137. 194. 331. II 36. 97. 136.
v. Corvin-Wiersbitzki I 167. 208. 304. 317. II 223. 236.
v. Crans I 161.
v. Cronenfels s. Seibert v. Cronenfels.
v. Croy u. Aerschot, Herzog I 1c. 107. 212. 227. 236. 287. 331. 335a. 400. 423. II 1b.
v. Croyengreif I 137. 302c. 335a. II 2b. 173.
v. Czapiewski I 146. 236.
v. Czapski I 146. 365. II 104. 210. 269.
v. Czarniewski s. v. Schwarzenbach-Czarniewski.
v. Czarnowski I 146. 290. 366a. II 10. 255. 274c.

v. Dahlstjerna I 49. 103. 335a. 365. 399. II 208. 259. 269.
v. Dähne s. v. Dene.
v. Daisen s. v. Darsen.
v. Damerkow I 236. 331. II 2b.
v. Damitz I 69. 302a. 335a. II 274b.
v. Damnitz I 302a. 331. II 102. 123.
v. Dargolewski I 146. 339. 366a. II 104. 270.
v. Darguschen I 236. 237. 328. II 159. 269. 270.
v. Darsen (v. Daisen) I 236. II 104. 270.
v. Dassel I 87. 302a. II 36. 59.
v. Datenberg I 27. II 19. 208.

http://rcin.org.pl

v. Datzow I 52. 194.
v. Techow I 141. II 101.
v. Delitz I 140. 290. 301. 365. 436. II 2b. 100. 107. 212. 221.
v. Deminski I 165. II 213.
v. Dene (v. Dähne) I 1a. 158. 342.
v. Derenthall I 2a. 302a. 321. II 2b. 10. 239. 255.
v. Derfflinger I 1b. 3. 238 248. II 1b. 10. 177.
v. Dewitz I 29. II 11. 20. S. auch: Graf v. Fürstenberg.
v. Dietharbt I 414. II 270.
v. Diezelsky I 27. 226. 402 II 158. 210. 293.
v. Diringshofen I 1b. 236. 290 291. 334. 335a. II 1b. 250.
v. Ditmarsdorf I 349a. 362. 389. II 262. 274b.
v. Diurklow, Freiherr I 25. 216. 227. 249. 302b. 353. 375. II 11. 15. 68. 277.
v. Döberitz I 251. 406. 434. II 274b. S. auch: v. Knebel-Döberitz.
v. Doden s. v. Toden.
v. Döhn I 322c. 335b.
v. der Dollen I 27. II 274b
v. Dombrowski I 175. 178. II 125. 126.
v. Dossow I 322c. 335a II 36. 147. 211. 240. 274b.
v. Dotzow I 331.
v. Dowet I 420.
v. Drake I 231.
v. Dreger I 1b. 335b. II 2b
v. Drosedow I 1b. 1c. 328. II 1b.
v. Dullack I 146. 366b. II 274b.
v. Duncker I 80. 81.
v. Durse I 161.
v. Dycke I 80. 322c. II 2b. 36. 239.

v. Eberschwein I 68.
v. Eberstein, Graf I 236. II 210.
v. Edling I 226. 348. II 97. 114.
v. Ehden I 72. 74. II 274b.
v. Eichmann I 70. 146. 335a. 366a. II 269.
v. Eickstedt I 302a. 302b. 322c. 331. II 18. 274c. 274e. 293.
v. Eickstedt-Peterswaldt, Graf I 68. 302a. 302b. 322c. 334. II 18 36. 208. 250. 293.
v. Eisenhart I 226. 236. II 2b. 158 168.
v. Elsholtz (v. Melsholtz) I 8. 92. 208. II 274b.
v. Elver I 56. II 40.
v. Empich I 280. 328. II 199.
v. Enckevort I 1c. 236. 278. 302a. II 1b.
v. Engelbrechten I 210. 226. 249. 399. II 158.
v. Erlencamp s. Langermann v. Erlencamp, Freiherr.
v. Erskine I 209. 335a. 436.
v. Everde I 67. II 47. 143.

v. Fahrenholtz I 26 107. 365. II 17. 269.
v. Falck (v. Falke) I 138. II 36. 69. 97.
v. Falkenstein, Freiherr I 270. II 193.
v. Faltzburg I 242. 331 339. II 38. 126.
v. Fargow I 146. 208. 365. II 104. 146. 269.
du Fay I 1a. 36. 195. 271. 306. 339. 422. II 137. 224. 255. 308.
v. Felstow (v. Velstow) I 146. 291. 293. 365. II 213.
v. Feltberg I 27. 302a. 396. II 2b. 287.
v. Ferber I 15. 63. 146. 158. 194. 340. 366a. II 317.
v. Finck I 236. 328. 365. II 36. 168.
v. Finecke I 1b. 302a. II 1b. 222. S. auch: v. Blixen-Finecke, Baron.
v. Fischer I 146. 291. 365. 366a. II 104. 212. 270.
v. Flatow I 222. 360. II 154. 267.
v. Flemming I 182. 401. 426. II 208. 274c. — Reichsgraf v. F. I 174. 182. 247. 426. II 124. 177. 208.
v. Fölkersamb I 306. II 173. 279.
v. Folsch (v. Folschen, v. Folzke) I 235. 441. II 274a.
v. Forbus, Freiherr I 69 80. 146. 347. II 13. 260.

http://rcin.org.pl

v. Forcade I 26. 236. 366b. 398. II 158.
le Fort, Freiherr I 60. 82. 398. II 42. 237.
v. Franckenberg I 436. II 87. 102.
v. Fransecky I 14. 339. 366a. II 168. 269.
v. Freyhold I 335a. 366b. II 10. 255.
v. Friedeborn I 329. 356. II 195. 282.
v. Friedrichs I 52. 366c. II 36. 269.
v. Froreich I 200. II 10. 258.
v. Frost I 178. 331. 339.
v. Fürstenberg, Freiherr I 302b. II 73. 222.
v. Fürstenberg, Graf (v. Dewitz) I 308. II 36. 208. 227.

v. Gablenz I 64. 302a. II 43.
v. Gädeke I 236. 302d. II 68.
v. Gadow I 107. II 288.
v. Gagern I 421. II 274b.
v. Galbrecht I 302c. 366b. II 274a.
Gans Edler Herr zu Putlitz I 120. II 11. 90. 147.
v. Gantzke I 80. 120. 302a. 328. 338. II 55. 104. 270.
v. Gantzkow (Mecklenburg) I 2a. 328.
de la Gardie, Graf I 8. 146. 156. 187. 216. 235. 236. 338. 339. 366a. 398. II 2b. 68. 147. 164 168. 238. 255. 290.
v. Gärtringen s. Haller v. Gärtringen.
v. Geibler I 194. II 269. 274a.
Geist s. v. Hagen gen. Geist.
v. Gentzkow I 74. II 274b.
v. Gerdes I 200. 226. 332. II 2b. 141. 158
v. Gerlach I 112. 294. II 81. 214.
v. Gersdorff I 331. II 102. 123.
v. Geßler I 302a. 366b. II 209.
v. Glasenapp I 29. 263. 349a. II 188. 208. 262. 274b.
v. Glasow I 14. 328. 339. II 36.
v. Glöden I 125. 306. 418. II 8. 46. 92. 274b. 304. 305.
v Göben I 27. II 274b.
v. Goddentow I 96. 302c. 302d. II 274b.
v. d. Goltz I 349a. II 102. 126. — Freiherr v. d. G. I 227. 236. 249. 317. 349a. II 126. 168. 236. 297. — Graf v. d. G. I 1b 227. 236. 249. 317. 349a. II 1b. 11. 126. 168. 237. 250. 255. 297.
v. Gonsch (v. Gonschen) I 290. 302a. 328. 437. II 265.
v. Gorck (v. Chorke, v. Jork, Hinterpommern) I 111. 137. II 12. 274b.
v. Gordon I 69. II 118. 274a.
v. Gosen I 418. II 305.
v. Gostkowski I 146. 366a. II 10. 255.
v. Gottberg I 14. 28. 335a. II 274b.
v. Götzen, Graf I 27 104 192. 230. 294. 347. II 1b. 15. 36. 66. 119.
v. Grabow I 302a. 335a. 366b. II 204. 269. 270. 274b. — v. G. (in Holstein) I 302a. 322c. II 36. 239. — Freiherr v. G. (Mark Brandenburg) I 236. 328. II 274b.
v. Grambow I 27. II 274b.
v. Grapen I 135. II 2a. 2b. 96.
v. Greiffenpfeil, Freiherr I 1b. 14. 302a. 349a. 366a. II 97. 213.
v. Grell I 220. 366a. II 126. 292.
v. Gristow I 2b. 52. 165. II 18. 148. 240. — v. G. (Mecklenburg) I 161. II 115.
v. der Gröben I 3. 351. II 123
v. Grote I 237. 238.
v. Grubbe I 236. II 168.
v. Grumbkow I 36. 158. 290. II 25. 104. 270.
v. Grundies I 59. II 274b.
v. Grunenthal I 372. II 141. 158.
v. Güldenklee s. Timäus v. Güldenklee.
v. Güntersberg I 68. 69. 335a. II 123. 193. 234. 263.
v. Gützkow, Graf I 28. 322d. II 19. 240. 248.
v. Gutzmerow I 161. 328. II 274c.
v. Gyllenstorm I 54. II 11. 68. 95.

v. Hacke, Graf I 1a. 216. 236. 302b. II 2b. 66.
v. Hagemeister I 208. 321. II 2b. 239.

http://rcin.org.pl

v. Hagen (Hinterpommern) I 146. 290. 366c. II 102. — (Vorpommern) I 216. 335b. II 126.
v. Hagen gen. Geist I 126. II 210.
v. Hagenow I 219. 319. II 274b.
v. Hahn I 141. II 101.
v. Hainski I 226. II 158. 210.
v. Hanow I 26. 74. 366c. II 17. 52. 270.
v. Hanstein, Freiherr I 147. II 102. 105. 244. 274c.
v. Hardenack I 141. II 269.
v. Harder I 290. 335a. 366b. 398. II 2b. 212.
v. Hardtenstern I 1b. 366b.
v. Hartmannsdorff I 5. 27 242. II 2b.
v. Hartwig I 178. 382. II 36. 126. 280.
v. Hauben I 227. 335a. II 36. 189.
v. Hechthausen I 106. 317. II 159.
v. der Helle I 334. 335a.
v. Hellermann I 1a. 302a. 366b. II 36. 238.
v. Hertell I 185. 349a. II 2b. 213.
v. Hertzberg und Graf v. H. I 161. 328. II 213.
Hesse v. Hessenburg I 26. 203. 361. II 36. 109. 173.
v. Heusch I 85. 302a. II 58.
v. Heydebreck I 33. II 22. 36. 123. 210.
v. Heyden I 134. 302a. II 51. 108. 126. 143. 173. 274a. 274b. 274c.
v. Heyden-Linden I 228. 259. 302a. II 2a. 10. 32. 126. 213. 274b.
v. Hill I 1c. 208. 327. 393. II 207. 244. 274a.
v. Hillebrandt I 27. II 10. 255.
Hiller v. Gärtringen I 154. 286. 335c. II 206. 236.
v. Hindenburg I 26. 159. II 2b. S. auch: v. Beneckendorff u. v. Hindenburg.
v. Hirsch I 302c. II 36.
v. Hobe I 321. II 36. 239.
v. Hohndorff (v. Hohendorff) I 287. 302a. II 159.
v. Holleben I 194. 221. II 84. 102.
v. Holste I 1b.
v. Holstein s. 1) v. Holsten, 2) Stael v. Holstein, Freiherr.
v. Holsten (v. Holstein) I 2a. 322a. II 2a. 37.
v. Holtzendorff I 302c. 303. 331. II 36. 211.
v. Höpker, Freiherr I 1a. 1c. 226. 227. II 1b. 185. 274a.
v. Horn (a. d. H. Ranzin) I 174. II 36. 124. 125. 208. 274b. — Freiherr v. H. (a. d. H. Ranzin) I 174. II 124. Desgl. (Schweden) I 95. 137. 216. 237. 322b. 335a. 365. II 36. 68. 150. 208. 269. — Graf v. H. (a. d. H. Ranzin) I 174. II 36. 124. 137. 208. Desgl. (Schweden) I 133. 187. II 10. 64. 95. 97.
v. Horn (a. d. H. Tutow) I 68. II 36. 48.
v. Horst I 1b. 2a. 328.
v. Hövell I 168. 335a. II 118.
v. Hoym und Graf v. H. I 302b. II 2b. 82.
v. Hülsen I 36. II 2b. 25
v. Hünemörder I 27. 242. II 17. 173.

v. Jaduncken I 137. II 274b.
v. Jäger I 16. 174. 394. II. 11. 117. 124. 286.
v. Jagow I 306. II 39. 160.
v. Jahnke, Graf I 14. 137. 208. 302a. 328. 335a. 339. 366a. 366b. 366c. II 2b. 10. 36. 245. 251. 255. 270. 274b.
v. Janitz I 240. II 159.
v. Jannewitz I 52. II 102. 274b.
v. Janta I 146. 291. 365. 366a. II 269.
v. Jarck (v. Jork, v. York) I 146. 348. 366c.
v. Jaski s. Köhn v. Jaski.
v. Jasmund I 308. II 208. 226.
v. Jatzkow I 281. II 159. 269.
v. Ihlenfeld I 155. 373. II 136. 193. 274b.
v. Ihlow I 205. 322d. II 19. 126.
v. Ingersleben I 66. 322d. II 45. 240.
v. Jöden-Koniecpolski I 14. 236. 321. 339. II 104. 269.

http://rcin.org.pl

v. Jorck (Vorpommern) I 335a. II 66. 126. 265.
v. Jordan I 175. 253. II 10. 36. 255.
v. Jork s. 1) v. Gorck (Hinterpommern), 2) v. Jarck.
v. Itzenplitz, Graf I 23. 53. 208. 335a. II 13. 21. 208.
Julien, v. Saint s. v. Saint Julien.
v. Jutrzenka I 146. 366c. II 141.

v. Kabold I 302a. 331. 384.
v. Kahlden I 237. II 169.
Kahlden v. Normann I 1b. 237. 308. II 169. 208. 247.
v. Kahlenberg I 302b. 322c. II 2b. 240.
v. Kak I 52. 194.
v. Kalbutz I 79. 227. 303. 335a. II 159.
v. Kalsow I 202. 210. 220. 236. II 2b. 153. 168. 274b.
v. Kameke I 1b. 352. 437. 438. 439 (de Strachemin). II 265. — Graf v. K. I 124. 438. II 265.
v. Kamptz I 226. II 274b.
v. Kantrzinski I 417. II 104. 270.
v. Kardorff I 183. II 130. 208.
v. Karow I 321. 441.
v. Käsecke s. v. Kösecke.
v. Kaskow (v. Katzkow) I 163.
v. Kathen I 137. 146. 302b. II 36.
v. Katte I 188. 255. II 131. 182.
v. d. Katze I 188. 255. II 131. 182.
v. Katzeler I 188. 255. 293. 335a. II 36. 131. 182. 213.
v. Katzkow s. v. Kaskow.
v. Keding I 189. 322d. 335a. 349a. II 239.
v. Keffenbrinck I 161. II 115. — v. K. (Schweden) I 226. 328. 405. II 114. 212.
v. Keffenbrinck-Rehnschild I 31. 161. 331. 366b. II 115. 270.
v. Keith I 208. 268. 287. 331. II 7. 114. 170.
v. Kenitz I 26. 161. II 114.
v. Kerkow I 3. II 3. 274a.
v. Kerssenbrock, Freiherr I 322c. 335a. II 2b. 240. 251.
v. Ketel I 216. 328. II 30. 159.
v. Ketelhack I 264. II 188.
v. Kind (v. Kint) I 143.
v. Kirchbach I 192. 331. 348. II 2b. 134. — Freiherr v. K. I 192. 210. 236. 331. 340. 348. II 2b. 68. 134. 158.
v. Klawe I 3.
v. Kleist I 117. 302a. II 240. 265.
Kleist v. Bornstedt I 117. 249 (unter B.). 302a. II 240. 265. 274b (unter B.).
v. Kleist vom Loß, Graf I 1b. 115. 117. 232. 236. 302a. II 1b. 86. 165. 168. 240. 265.
Kleist v. Nollendorf, Graf I 1b. 117. 232. 302a. 339. II 1b. 165. 240. 255. 265.
v. Kleist-Retzow I 117. 147. 302a. 366a. II 213. 240. 265.
v. Klemptzen (v. Klemptzow) I 302a. 335a. 416. II 274b. 274c.
v. Klinckowström I 6. II 1b. 2b. 4.
v. Klot I 216.
v. Klotzewitz I 26.
v. Knebel I 322c. 335a. II 36.
v. Knebel-Döberitz I 322c. 335a. 434. II 274b (unter D.).
v. Knobelsdorff I 223. 287. 302a. II 82.
v. Knuth I 29. 101. 184. 189. 302a. 358. II 20. 25. 68. 126. 240. 249. 265. 274a. 274b. — v. K. (Mecklenburg) I 189. 194. II 68. 136.
v. Kochanski I 292. 317. II 11. 236.
v. Köhler I 28. 36. 242. 349a. II 10. 210. 255. 274a.
Köhn v. Jaski I 65. 236. 302b. 44. 168.
v. Kokoschke (v. Kokoske, v. Malschitzki) I 146. 365. 366b. II 115. 269.
v. Koldenbeck I 377. II 274b.
v. Köller I 307. II 126. 159. 186. — v. K. (Holstein) II 210. 227. 274b.
v. Koniecpolski s. v. Jöden-Koniecpolski.
v. Konow s. v. Kunow.
v. Kooth I 322c. 349a. 418.
v. Kopp I 226. 263. 264. II 141.

http://rcin.org.pl

v. Köppern I 75. 335a. 413. II 18.
v. Kösecke (v. Käsecke) I 28. 375. II 274b.
v. Kostka I 167. 209. II 2a.
v. Koß I 425. II 104. 124. 270.
v. Köthen I 182. 322c. II 10. 240.
v. Kotzowski I 45. II 33.
v. Koven I 1a. 146. 275. 366a. 383. 421. II 36. 274b.
v. Kowalk I 146. 366b. II 240.
v. Krackewitz I 117. 236. 281. 302a. II 168. 200.
v. Krankſparn I 117. 302a. II 240. 265.
v. Kraſſow I 39. 52. 72. 128. 194. 331. 357. II 208. 211. 259. — Freiherr v K. I 52. 72. 80. 95. 236. 365. 398. II 147. 168. 208. 211. 213. 259. — Graf v. K. außerdem noch: II 62.
v. Krauſe I 200. 205. 283. II 2b. 202.
v. Krauſenſtein I 43. 322c. II 30. 240.
v. Krauthoff I 322d. II 2b. 239.
v. Kremzow I 76. II 173. 246.
v. Krentzki I 80. 146. 328. 366b. II 55.
v. Kriegsheim I 14. 200. 227. 339. II 2b. 158.
v. Krieſen I 13. II 9.
v. Krockow und Graf v. K. I 4. 174. 227. II 11.
v. Krüger I 214. II 255.
v. Krukow I 78. 80. 213. 331. II 54. 55.
v. Krümmel (v. Krumel) I 250. II 274b.
v. Kühlen I 375. II 277.
v. Kummerow I 73. 358. 387. II 266.
v. Kunow (v. Konow) I 73. 76. II 53. 274b.
v. Kuntere ſ. v. Pietrorche.
v. Kupperwolff I 76. II 82.
v. Kurowski I 237. II 169.
v. Küſſow I 27. II 25. 126. — Graf v. K. I 20. 27. 302b. 335b. II 13. 25. 126. 208.
v. Kutzeke I 399.
v. Kuycke I 146. 291. 366a. II 146.
v. Kuylenſtjerna I 149. 366c. II 68. 277.

v. Laas I 419.
v. Labbun (v. Lebune) I 226. II 49. 53. 59. 158.
v. Lagerſtröm I 234. 236. 335b. II 166. 274a.
v. der Lancken I 1a. 1b. 236. 328. 366b. 377. II 168. 234. 269.
v. der Lancken-Wakenitz I 189. 236. 308. 366b. II 153. 168. 227. 269. 274a.
v. Langen I 133. 137. 236. 322c. 328. 335a. 366a. II 95. 97. 168. 240. — Freiherr v. L. I 137. 335a. 366a. II 69. 97. 290.
v. Langen-Steinkeller I 168. 236. 328. 340. II 159. 168. 173.
Langermann v. Erlencamp, Freiherr I 88. 208. 236. 302b. 335a. 339. 349a. 366c. II 2b. 60. 168. 255.
v. Lantoſch (v. Lantow) I 27. 302a. 302b. 426. II 25. 274b.
v. Laurens I 5. 264. 335c. II 189. 239.
v. Lebbin I 303. 417. II 7.
v. Lebinski I 209. II 10. 255.
v. Lebune ſ. v. Labbun.
v. Leckow I 328. 426. II 126. 143.
v. Legat I 227. 237. II 160.
v. Leidekule (v. Pincerul) I 175. 281.
v. der Leine I 322d. 366a. 366c. 375.
v. Lemcke I 158. 328. II 291.
v. Lentz (v. Lentzen) I 77. 302b. II 274c.
v. Lepel I 335a. II 126. 163. — Graf v. L. außerdem noch: II 36.
v. Lettow I 10. 153. 302a. II 234. 274b.
v. Lewetzow I 323. II 210. 242.
v. Liebeherr I 137. 302a. 414. II 97. 302.
v. Liebenthal I 209. 216. II 159.
v. Liebermann I 319. II 36. 261.
v. Lietzen I 146. 291. 365. II 269. 274b.

http://rcin.org.pl

v. Lilienanker I 383. 436. II 2b. 158. 316.
v. Lilienstedt, Graf I 205. 236. 259. 302a. 322c. 331. II 68. 168. 198. 266. 319.
v. Lilljeström I 226. 335a. II 158. 167.
v. der Linde I 27. II 19. 25.
v. Linden s. v. Heyden-Linden.
v. Lindenau I 228. 322c. II 139. 274c.
v. Lindequist I 26. II 274b.
v. Lindstedt I 59. 317. II 11. 83. 136. 236. 274b.
v. Lipinski I 146. 208. 302a. 318. 366a. II 36.
v. Lissow I 146. 365. II 213.
v. Lobeck I 76. 161. 203. 361.
v. Löben I 262. 328. II 187.
v. Lockstedt I 80. 328. II 55.
v. Lode I 2b. 238. II 159.
v. Lohenstein I 131. 132. 190. 231. 291. 366b.
v. Lojow I 137. II 12. 262. 274b.
v. Lopenitz (Scriptor) I 175.
v. Löper I 147. 170. 366a. II 274b.
v. Loppenow I 161. 328. II 114. 245.
v. Losken s. v. Lostin.
v. Lossow I 240. II 172. 274c.
v. Lostin (v. Losken) I 146. 365. II 269.
vom Loß s. v. Kleist vom Loß, Graf.
v. Löwen, Graf I 1a. 236. II 1a. 168.
v. Löwenfels I 102. 223. 236. II 107. 199. 255.
v. Löwenklau I 146. 216. 239. II 68. 170.
v. Loysin I 29.
v. Lübtow I 67. 302a. 366b. II 36. 46.
v. Luchte I 52.
v. Luck I 50. 163. II 73. 193.
v. der Lühe I 152. 249. 349a. 353. II 126. 236.
v. Lühmann I 236. 242. 284. 302d. II 141.
v. der Lühne s. Müller v. d. Lühne.
v. Lüskow I 30. II 274b. 274c.
v. Lüttitz I 24. 331. II 16.
v. Lützow I 145. II 159. 208.
v. Lysniewski I 26. 78. 254. 335b. 398. II 2b. 173. 274b.

v. Mach I 146. 291. 365. 366b. II 213. 270.
v. Machenow I 227. 328. II 159.
Maler v. Podemin I 351.
v. Maletzki I 193. 291. II 213.
v. Malkewitz I 111. 137.
v. Mallin s. v. Mellin.
v. Malschitzki s. v. Kokoschke.
v. Maltzahn I 151. 413. II 63. 208. 210.
v. Maltzahn Graf v. Plessen, Freiherr I 1b. 49. 151. 413. II 1b. 63. 208. 225.
v. Maltzan-Wedel, Graf I 151. 182. 245. 413. II 175. 208. 248.
v. Manteuffel und Graf v. M. I 302a. II 2b.
v. Mardefeld, Freiherr I 14. 95. 134. 137. 186. 205. 210. 246. 247. II 68. 95. 97. 176.
v. Marschall I 8. 36. II 25. 319.
Marschall v. Bieberstein I 128. II 35. 36. 102. 177. 197. 314.
v. der Marwitz I 27. 28. II 2b. 126.
v. Massow I 302b. II 36.
v. Mecklenburg I 52. II 37. 205. 206.
v. Mehling I 161. 216. II 114.
v. Meinecke I 60. 302b. II 2b. 40.
v. Mellenthin I 328. 335a. 413. II 211. 245. 274b.
v. Mellin (v. Mallin) I 302a. 328. 349a. II 262. 274c. — Freiherr v. M. I 349a. II 68. 262. 274c. Freiherr v. M. (Schweden) I 236. 305. 328. 376. — Graf v. M. I 231. 236. 305. 314. 322c. 335a. 339. 349a. II 68. 168. 232. 240. 262. 266. 274c. — Graf v. M. (Schweden) I 236. 328. 376.
v. Melsholtz s. v. Elsholtz.
v. Memerty I 97. 170. 302a. II 121.
v. Merselin I 349a.
v. Meseberg I 380. II 2c. 150.

http://rcin.org.pl

v. Meseritz I 117. 291. 302a. 366a. II 240. 241. 274b.
v. Mettingh I 200. 236. 290. 335a. 349. II 2b. 168. 212.
v. Metzekow I 334. 377.
v. Mevius I 205. 327. 333.
v. Meyenn I 3. 241. 291. II 4.
v. Meyer I 302b. 346. II 2b. 10. 255.
v. Meyerfeld, Graf I 6. 14. 104. 137. 216. 335b. 345. 366b. II 4. 68. 235. 255. 256.
v. Michaelis I 335a. 366b. II 10. 255.
v. Mildenitz I 193. 231. II 135. 162.
v. Miltitz I 302c. II 36.
v. Misbach I 26. 106. 109. 236. II 2b. 77. 79.
v. Mitzlaff I 60. II 274b. 274c.
v. Möhlen I 10. 322c. II 240.
v. Möller I 226. 294. II 11. 252. 255.
v. Moltke I 169. II 68. 208. 220. — Reichsgraf v. M. I 14. 91. 169. 338. II 10. 64. 208. 220. 253.
v. Montbarth I 149.
de Monte s. v. Ramin.
v. Mordberner I 20. 52. 194.
v. Mörder I 237. II 158. 159. 207. 208.
v. Mörner I 27. II 2b. 24.
v. Mosel I 335b. 366c. II 82. 251. 270.
v. Moyslimer I 29.
v. Msiszewski I 146. 290. 366a. II 210. 212.
v. Muckerwitz I 237. II 208.
v. Mukes I 272.
v. Müller I 137. 231. 266. II 36.
Müller v. der Lühne I 322c. 349a. II 126. 236. 274b. — Freiherr M. v. d. L. I 1b. 216. 236. 302a. 322c. 335b. 349a. II 10. 66. 68. 126. 236. 255. 274b.
v. Münchow I 264. II 196. — Graf v. M. I 264. II 82. 196.
v. Munt (v. Munde) I 349d. II 102. 139.
v. Musteke I 334.
v. der Myhlen I 56. II 10. 255.
v. Natzevitz I 89.
v. Natzmer I 236. 281. II 274b.
v. Necker I 106. 294. 302a. II 36. 187.
v. Neetzow I 42. 194. II 274b.
v. Negendanck I 353. II 21. S. auch: v. Behr-Negendanck.
v. Nemeken I 60. 154. II 42. 109.
v. Nesse I 1a. 272.
v. Nesuchow I 236. II 168.
v. Nettelhorst I 322c. 424. II 2b. 309.
v. Neuenkirchen. I 349d. II 210.
v. Nimptsch I 80. 111. II 55. S. auch: v. Weiher u. Nimptsch, Freiherr.
v. Ninkow (v. Nynekow) I 2b. 84.
v. Nollendorf s. Kleist v. Nollendorf, Graf.
v. Normann I 1b. 308. 432. II 208. 247. S. auch: Kahlden v. Normann.
v. Nynekow s. v. Ninkow.

v. Obelitz I 289. 366a. II 215.
v. der Ohe I 44 (de Wisch). 72. 73. 74. 76. II 50. 53. 136.
v. Öhrling I 1b. 156. 340.
v. Oldenburg I 161. II 114.
v. Ölsnitz I 216. 335a. II 2b. 150. 251.
v. Olthoff I 225. 366b. II 270. 274b.
v. Örnstedt I 1b. 348. II 1b. — Freiherr v. Ö. I 1b. 348. II 1b. 10. 68. 255.
v. der Osten I 36. 334. 335c. 377. II 2b. 208. 210. 244. 250. — v. d. O. (Livland) außerdem noch: II 274b.
v. Österling I 210. 391. 392. II 285.
v. Österreich I 10. II 274b.
v. Owstin I 2a. 69. 349a. 388. II 208. 262.

v. Pabstein I 180. 216. 302a. II 150. 274b.
v. Paczkowski I 237. II 169.
v. Pahlen (v. Clebow) I 28. 414. II 50. 298.

http://rcin.org.pl

v. Pakulent I 385.
v. Palubitzki (v. Palbitzki) I 27. 96 (auch: Schweden). 161. II 2b. 274b. 293. 319. — Freiherr v. P. (Schweden) I 71. 234. 301. 318. 331. II 157. 274b.
v. Paucker I 236. 252. 366b. II 168. 274b.
v. Pape I 1c. 335a.
v. Paraski (v. Paraſchinsken, v. Sdunen) I 146. 366a. 392. II 270.
v. Paris I 14. 339. II 159.
v. Parlow I 22. 52. 218. II 14. 274b. S. auch: v. Wedel-Parlow.
v. Parſenow I 83. 84. II 56. 57.
v. Parſow I 366c. 391. II 269.
v. Paſch (v. Paſchen, v. Schluſchow) I 146. 366a. II 261.
v. Paſelich (v. Paſewalk) I 1b. 366b. 409. 432. II 208. 247.
v. Paſtau I 2b. 275. 349a. 383. II 2b. 195. 281.
v. Paszki I 237. 317. II 240.
v. Paulsdorff I 137. II 274b.
v. Pauly I 203. 361. II 2b. 10. 255.
v. Pawelsz (v. Poweltze) I 121. 161. 322c. 366b. II 114. 240.
v. Paxlaff I 111. 227. 357. II 126. 158.
v. Pentz I 3. 236. 267. 404. II 153. 168. 208. 315.
v. Perbandt I 21. II 13. 18.
v. Perſelin (v. Peſelin) I 352. II 265.
v. Petersdorff I 269. 335a. II 220. 274c.
v. Pfuel I 302c. II 17. 222. 270.
v. Pieszkowski I 318. 393. II 274b.
v. Pietrorche (v. Kuntere) I 146. 365. II 104. 269.
v. Pilſach ſ. Senfft v. Pilſach, Baron.
v. Pincerul ſ. v. Leidekule.
v. Pirch I 106. 116 178. II 208. 250.
v. Platen und Freiherr v. P. I 1b. 2a. 27. 113. 198. 199. 257. 268. II 2a. 2b. 237. 240. 274b. — Baron v. P. I 2a. 257. II 2b. 240. 274b. — Freiherr v. P. (Schweden) I 2a. II 270. 274a. 274b. 283. — Graf v. P. (Schweden) I 2a. 257. II 168. 270. 274b.
v. Platen-Hallermund, Graf I 236. 257. 322c. 366b. II 68. 213. 239. 274b.
v. Pleſſen, Graf ſ. v. Maltzahn Graf v. Pleſſen, Freiherr.
v. Plochanz I 146. 365. II 104. 269.
v. Plotho, Edler Herr I 226. 265. II 158. 190.
v. Plötz I 107. 338. II 77. 274b.
v. Plump I 67. 146. 322c. II 36. 269.
v. Poblotzki I 146. 161. 366a. 366b. II 274b.
v. Podemin ſ. Maler v. Podemin.
v. Podewils I 161. 308. 328. 385. II 208. 234. 274b. — Graf v. P. I 161. 328. II 4. 208. 234.
v. Podjaski I 291. II 213.
v. Pogwiſch I 426. II 248. 310.
v. Polczynski I 365. II 269.
v. Pomeiske I 161. 328. II 274b. S. auch: v. Schwerdtner-Pomeiske.
v. Portz I 335a. II 2b.
v. Poſſe, Graf I 236. 252. 308. 348. II 11. 68. 81. 181. 238.
v. Poweltze ſ. v. Pawelsz.
v. Prebendow, Graf (v. Przebendowski) I 210. 246. 315. II 147. 176. 233.
v. Prebentow (v. Wilmannsdorf, v. Wilmsdorf) I 426. II 310.
v. Prechel I 224. II 155.
v. Preen I 298. II 143. 150. 218.
v. Preſſentin I 98. II 70. 71.
v. Preuß (v. Preutzen) I 27. 194. 352. II 274b.
v. Printz I 27. 90. II 274a. 309.
v. Pritz I 147. 366a. II 274b.
v. Prollius I 60. 118. 200. 236. II 42.
v. Przebendowski ſ. v. Prebendow, Graf.
v. Pulian I 227. 335a. 366b.
v. Puſtar I 227. 328. II 274b.
v. Putbus, auch Graf und Fürſt v. P. I 1b. 328. II 1b. 245.

http://rcin.org.pl

zu Putlitz ſ. Gans Edler Herr zu Putlitz.
v. Puttkamer I 137. 316. II 12. 262. 274b. — Freiherr v. P. außerdem noch: II 208.

v. Quatz I 60. 331. 342. II 274b.
v. Quickmann I 208. 366b. II 2b.
v. Quillfeld I 14. 19. 186. 317. 339. II 10. 68. 255.

v. Radas I 418.
v. Rahmel I 328. 365. 366b. II 27. 72. 81.
v. Ralecke I 175. 419. II 274b.
v. Rambow I 27. II 274b.
v. Ramin (de Monte) I 105. 251. II 75. 180.
v. Randow I 331. II 68. 240. 274b.
v. Rango I 175. 366c. II 126. 147.
v. Rantzau I 331. II 36.
v. Raumer I 1a. 147. 302a. 365. 433. II 1b. 36. 313.
v. Rauſche I 331. 335b. II 210.
v. Raven I 281. II 274b.
v. Reck I 52. II 145. 269.
v. Reckentin ſ. v. Rekentin.
v. Reckow I 20. II 265. 270.
v. Redel I 293. II 299.
v. Reder I 311. II 2b. 230.
v. Reetz I 52. 331. II 211. 274a.
v. Rehnſchild (v. Rheinſchild) I 1b. 31. II 115. — Graf v. R. I 31. 60. 161. 216. 235. 236. 302a. 322b. 335c. 339. 366b. 409. II 68. 115. 162. 255. 270. S. auch: v. Keſſenbrinck-Rehnſchild.
v. Reibnitz I 302b. II 36.
v. Reichenbach I 1b. 40. 147. 185 (Schweden). 303. 366a. II 1b. 28.
v. Rekentin (v. Reckentin) I 28. II 274c.
v. Rekowski I 167. 366a.
a. Rentzell I 162. 178. II 115. 126.
v. Reppert I 227. II 82. 159.
v. Rethen ſ. v. Rheten.
v. Rexin I 111. 137. II 262. 270.
v. Rezargen, v. Rezorken ſ. v. Schwichow.
v. Rhaden I 205. 322d. 374. II 211. 276.
v. Rhein I 308. II 226. 274a.
v. Rheinbaben I 161. II 114.
v. Rheinſchild ſ. v. Rehnſchild.
v. Rheten (v. Rethen) I 322c. 335a. II 126. 239.
v. Rieben I 106. II 274b.
v. Rieck I 230. II 141.
v. Riethfeld I 26. 27. 71. II 17. 68.
v. Riſtow I 30. 420. II 196.
v. Robakowski I 208. 317. II 274b.
v. Röbel, Freiherr I 60. 331. 335a. 365. 366a. II 2a. 251. 269.
v. Roberts I 366b. II 168. 255.
v. Rodbertus I 128. 366b. II 36.
v. Roede (v. Rode, v. Roeden) I 39. 302c. 412. II 212. 274b. 274c. 278.
v. Rödern, Graf I 1a. 55. 60. 302a. 306. 335a. 366a. 366b. II 66. 68. 153. 208. 210. 224. 238.
v. Roggenbuck I 302c. II 114.
v. Roggenpan I 200. II 141.
v. Rohwedel I 2b. 290. II 208.
v. Rollas du Roſey I 129. II 149.
v. Rönne I 302a. II 17.
v. Roon I 20. 28. 236. 302a. II 261.
v. Röpcke I 146. 302a. 310. 366a. 366b. II 160. 229. 274b.
v. Roſe I 137. II 97.
v. Roſenhand I 150. 322c. II 136.
v. Roſenſtedt I 2a. 322c. II 2b. 240.
du Roſey ſ. v. Rollas du Roſey.
v. Roſtke I 146. 236. 237. 338. II 274b.
v. Roſtock I 1a. 226. II 107. 255.
v. Rotermund I 322b. 322c. 335a. II 239. 240.
v. Rothe I 32. 304. II 274b.
v. Rothenburg I 236. 335c. II 192. 274c.
v. Rüchel I 226. 328. II 136
v. Rüchel-Kleiſt I 117 (unter K.). 226. 302a (unter K.). 328. II 136. 240. 265 (unter K.).
v. Rudenſkiöld, Freiherr I 309. 365. 436. II 147. 228. 236. 253. 269.
v. Rüdgiſch I 26. 146. 348. 366b. II 104. 115.
v. Rummel I 36. 321. II 2b.
v. Runge I 297. 321. 322b. 406. II 126. 173. 217. 274c. 296.

http://rcin.org.pl

v. den Rungen (Niedersachsen) I 302a. II 296.
v. Rusken s. v. Rustken.
v. Rust I 322b. 335a. II 2b. 251.
v. Rustken (v. Rusken) I 338. II 270. 274b.
v. Rutow (v. Rütow) I 30.
v. Rütz I 161. 322c. II 117. 126.

v. Saentz s. v. Santz.
v. Sager I 146. 328. 366a. II 240.
v. Sahlfeld I 80. 407. II 2b. 55.
v. Saint Julien I 27. 41. 226. 236. 302c.
v. Saint Paul I 208. 269. 279. 335a. II 146.
v. Santz (v. Saentz, v. Santze) I 302b. 302c. 335b.
v. Sarbske I 35. 341. 366b. 407. II 159.
v. Sawken s. v. Stück.
v. Scellin (v. Schellin) I 52. 331.
v. Schachmann I 229. 328. II 161. 173.
v. Schacht I 36. 366b.
v. Schack I 226. II 126. 158. 159.
v. Schantz I 304. 317. 440. II 274c.
v. Schätzell I 236. II 274b.
v. Schävenbach I 76. 226. 303. 366c. II 2b. 10. 255.
v. Scheele (v. Schiele) I 140. 160. 335a. II 100. 113.
v. Schellin s. v. Scellin.
v. Scheven I 72. 322b. 365. II 36. 269.
Schiebel v. Schiebelstein I 14. 68. 107. 336. II 2b. 269.
v. Schiele s. v. Scheele.
v. Schinburen I 20. II 240. 269.
v. Schinkel I 30. II 274b.
v. Schlabrendorf I 335c. II 8. 183.
v. Schladen I 34. II 143.
v. Schlagenteuffel I 14. 148. 231. II 141.
v. Schlichting I 162. 163. II 274b.
v. Schlichtkrull I 208. 227. 425. II 124. 159. 274b.
v. Schlieffen I 111. 245. 258. II 80. 175. 184. — Graf v. Sch. I 236. 245. 302a. II 1b. 168. 175. — v. Sch. (Polen) außerdem: I 236. 245.
v. Schlochow I 237. 317. II 240.
v. Schlotheim I 331. II 210.
v. Schluschow s. v. Pasch.
v. Schmalensee I 26. 27. II 36.
v. Schmallenberg I 161. 302c. II 210. 265.
v. Schmantwitz (v. Smantewitz) I 137. 252. 328.
v. Schmatzhagen I 308. 335a. 335c. 441. II 274b. 320.
v. Schmecker I 1a. 226. II 3. 274a.
v. Schmeling I 291. 317. 348. II 76. 127. 238. 255. 274b. 274c. 295.
v. Schmettau I 1a. 302a. 366b. II 1b. 269.
v. Schmidthals I 140. 290. II 2b.
v. Schmiedeberg I 107. 146. 302c. 366a. II 77. 114. 274a.
v. Schmiedeseck I 16. 93. 167. II 2b. 11. 66.
v. Schmiterlöw I 191. 236. 242. II 133. 173.
v. Schmude (v. Zmudde) I 66. 146. 200. 302a. 365. II 36. 141. 240. 293.
v. Schnelle I 207. II 144.
v. Scholten I 16. 394. II 11. 286.
v. Schon I 1b. 14. 133. 315. 339. II 93. 270. 301.
v. Schönbeck I 178. 179. 302c. 370. II 126. 274b.
v. Schöning I 121. 161. 328. II 114.
v. Schötzow I 227. 442.
Schoultz v. Ascheraden I 14. 236. 242. 322b. 339. II 66. 149. 208. 238. 255.
v. Schuckmann I 93. 194. 242. II 19. 68.
v. der Schulenburg I 49. 93. 139. 217. II 99. 173. 175. 208.
v. Schultenjäger I 16. 174. 394. II 11. 115. 124. 286.
v. Schurff I 135. II 96. 274b.
v. Schwalenberg I 318. II 236. 244. 274c.

http://rcin.org.pl

v. Schwan I 52. 161. 210. 338. 365. II 36. 37. 111. 147. 151. 253. 269. 274c.
v. Schwandes I 338. II 253.
v. Schwanfelt I 338. II 253.
v. Schwartzer I 44. 262. II 32. 187.
v. Schwarz I 164. 263. II 117. 188.
v. Schwarzenbach-Czarniewski I 27. 402.
v. Schwave I 194. 321. II 240. 274b.
v. Schweder I 161. 349a. 366a. II 2b. 114. 270.
v. Schwensitzki I 51. II 36. 97.
v. Schwerdtner-Pomeiske I 161 (unter P.). 236. 328 (unter P.). 339. II 238. 255. 274b (unter P.).
v. Schwerin I 307. 366a. II 227. 274b. — Freiherr v. Sch. I 58. 117. 131. 132. 307. 316. 334. 379. II 1b. 94. 114. 227. 274b. — Graf v. Sch. I 131. 132. 294. 307. 334. II 1b. 4. 42. 94. 98. 104. 128. 227. 238. 244. 274b. 275. — v. Sch. (auf Grellenberg) I 307. II 68. 274b. — v. Sch. (jenseits der Elbe) I 287. 294.
v. Schwetzin I 23. 302a.
v. Schwetzkow I 161. 328. II 102. 208.
v. Schwichow (v. Rezargen, Rezorken) I 321. II 99.
v. Schwochow I 33. 375.
Scriptor s. v. Lopenitz.
v. Sdunen s. v. Paraski.
v. Seckendorff, Freiherr I 38. II 102. 123.
v. Seeckt I 27. 348. 366b. 383. II 2b. 18.
v. Seelhorst I 3. 5. 200. 366b. II 36. 141.
v. Segebade I 162. 164. II 115. — Freiherr v. S. (Schweden) I 162. 164. 227. II 17. 67. 117. 156. 165. 255.
Seibert v. Cronenfels I 102. 210. 256. II 11. 74. 213. 255.
v. Seiger I 249. 330. 429. II 2b. 311.
v. Selasinski I 49. 146. 365. II 104. 269.
v. Selchow I 302a. 322c. II 274b.
v. Sellin I 80. 328. II 55.
Senfft v. Pilsach, Baron I 208. 236. 339. 366b. II 23. 142 314.
Sichart v. Sichartshof I 254. 319. 344. 417. 437. II 238. 303. 317.
v. Sikorski I 197. II 140.
v. Sinclair I 236. 321. 343. 424. II 10. 101. 255.
v. Sittmann I 2b. 242. 365. 366a. II 2b. 173. 269.
v. Skork I 146. 365. II 10. 255.
v. Slawkewitz I 111. 236.
v. Sluszewski I 237. II 240.
v. Smorre I 1a. 2a. 226.
v. Sobeck, Freiherr I 12. II 175.
v. Sobotke I 322c. 335a. II 36. 240.
v. Sodenstern I 137. 366b. II 2b. 269.
v. Somnitz I 146. 290. 359. 366a. II 212. 250. 274a.
v. Spandow I 408.
v. Sparr, Graf I 60. 366c. II 2a. 168. 251. 255. 270.
v. Sparrfelt I 161. 302b. 322c. II 173.
v. Spekin I 249. 302c. 322b. II 179. 274b.
v. Spens, Graf I 45. 211. 236. 248. 335a. 405. II 68. 168. 178. 216. 255.
v. Sperling I 350. II 65. 264.
v. Spiczak-Brzezinski I 328. 331. II 274b.
v. Spiegelsdorf I 318.
v. Spott I 210. 317. 338. II 147. 210. 236. 253.
Stael v. Holstein, Freiherr I 95. 154. 187. 210. 216. 236. II 2b. 36. 150.
v. Staffelde I 260. II 274b.
v. Stangenberg I 111. 236.
v. Starkewold I 378.
v. Starkow I 216. 331.
v. Stavenow I 116. 322c. 385. II 274b.

http://rcin.org.pl

v. Stechow I 194. 335c. II 5. 8.
v. Steding I 375. II 274b. 277.
v. Stegelitz I 302b. II 36. 271.
v. Stein I 62. 166. 194. 307. II 120. 136. 226. 274b.
v. Steinäcker, Freiherr I 31. 123. 339. II 91. 255.
v. Steinbeck I 302c. 363. II 274c.
a. Steinfeld I 293. 331. 363. II 68. 103. 269.
v. Steinkeller I 158. 340. II 159. S. auch: v. Langen-Steinkeller.
v. Steinwehr I 30. 359. II 72. 240. 274b. 274c.
v. Stempel I 364. II 2b. 268.
Sternberg s. v. Ungern-Sternberg, Freiherr.
v. Stettin I 155. 411. II 274b.
v. Stille I 72. 74. 270. II 18. 50.
v. Stillfried I 331. II 36. 68.
v. Stockhausen I 27. II 2b.
v. Stojentin I 161. 328. II 102. 208. 274c.
v. Storch I 367. 414. II 36. 274b.
de Strachemin s. v. Kameke.
v. Stralenheim, Freiherr I 27. 205. 252. 349c. II 11. 68. 143.
v. Strantz I 236. II 274b.
v. Strauß I 175. II 274b.
v. Stryzemann I 99.
v. Strzebielinski I 80. II 55.
v. Strzelecki I 147. 339. II 274c.
v. Stück (v. Sawken) I 206. 302c. 303. II 274b.
v. Studzinski I 210. 236. 339. II 147. 168. 255.
v. Stürmer I 320. II 102 123.
v. Stutterheim I 147. II 214.
v. Subbesow I 302a.
v. Suckow (Hinterpommern) I 308. II 20. 29. — v. S. (Vorpommern) I 23. 302a. 331. 335a. II 14.
v. Sule s. v. Zule.
v. Sulicki I 263. II 213.
v. Süring I 366c. 375. II 274b.
v. Süwerck I 236. 349a. II 2b. 112. 262.
v. Swantes I 387.
v. Swechowitz I 2a. 198. 322d. 349b.
v. Sydow I 62. 298. 326. II 29. 41.
v. Syrock I 161. 328. II 210.

v. Tarmen I 236. II 126. 136.
v. Tauentzien I 161. 328. II 320. — Graf v. T. I 14. 161. 210. 236. 327. 328. 339. II 10. 159. 255. 273.
Tauentzien v. Wittenberg, Graf I 1b. 14. 161. 210. 232. 236. 327. 328. 339. II 1b. 10. 159. 165. 255. 273.
v. Tempski I 146. 176. 198. 215. 337. 365. II 213.
v. Teskenhagen I 296.
v. Teskewitz I 352.
v. Tesmar I 158. 291. 302a. 302b. 331. 352. 409. II 213. 265.
v. Tessen I 438. II 318.
v. Tessin I 236. II 274b.
v. Tetzlaff I 130. 208. 407. II 168. 255.
v. Thadden I 137. 147. 365. II 25. 213. 270.
v. Thiele I 3. 27. II 18. 126.
v. Thotten s. v. Toden.
v. Thulemeyer I 5. 47. 210. 322c. II 2b. 240.
v. Thun I 107. 302c. 335a. II 2b. 104. 221.
v. Tigerström I 232. 340. 376. 389. II 68. 284.
Timäus v. Güldenklee I 193. 203. 291. 328. 361. II 2b. 135. 213.
v. Toden (v. Doden, v. Thotten) I 338. II 253.
v. Tomicki I 45. II 33. 210.
v. Tornow I 10. 260. 355. 366b. II 213. 320.
v. Trambitz I 1a. 308. 368.
v. Trampe I 165. II 118.
v. Trautvetter I 49. 335b. 366a. II 36. 269. 274c. — Freiherr v. T. I 49. 335b. 366a. II 36. 68. 168. 177. 269. 274c.
v. Travemünde I 68.
v. Trebra I 335b. II 274b.
v. Treffenfeld I 14. 339. II 1b. 68. 261.

http://rcin.org.pl

v. Treskow I 86. 288. II 58. 207. 208. 209.
v. Tribsees I 205. 227. 317. II 159.
v. Troche I 7. 216.
v. Troschke, Freiherr I 146. 290. II 2a. 104. 212.
v. Troyan I 359.
v. Troye I 80. II 55.
v. Trützschler I 335a. II 175.
v. Tschammer I 50. 163. II 35. 116.
v. Tschirschky I 52. II 36.
v. Tuchsen I 147. 216. 301. 366a. II 36. 269.

v. Ubeske I 348. II 20. 210. 300.
v. Uckermann I 335a. II 99.
v. Ulefeld I 1b. II 310.
v. Ungern-Sternberg, Freiherr I 31. 36. 227. 321. 365. II 2b. 138. 208. 269.
v. Unruh I 236. II 171. 191. 274b.
Ursinus v. Bär I 1b. 20. 29. II 2b. 13.
v. Usedom I 126. 175. II 92. 125. 274b.
v. Ustarbowski I 335a. 366b. II 274b.

v. Valkener I 96.
v. Vangerow I 44. 290. 321. II 239. 240.
v. Vargin (v. Vergin, v. Virgin) I 178. 226. 302a. 335a. II 10. 35. 36. 255.
v. Velstow s. v. Felstow.
v. Vemern I 417. II 303.
v. Verchmin I 175. II 208. 240.
v. Vergin s. v. Vargin.
v. Vernezobre, Freiherr I 1b. 146. 280. II 1b. 104. 190.
v. Versen I 106. II 141. 234. 274b. 320.
v. Vieregge I 175. 271. II 309.
v. Vigny I 354. II 168.
v. Vilmenitz I 1b. 328.
v. Virgin s. v. Vargin.
v. Viritz (v. Virs) I 89. 160. 194. 286. 302a.
v. Vitzen I 426.
v. Vogel I 174. 402. II 124. 293.
v. Vogelsang I 302a. 402. 403. II 208. 244. 293.
v. Volckmann I 242. 279.
v. Voltzkow I 106. II 274b.
v. Volzke I 428.
v. Vormann I 90. 242. 398. II 62. 102. 274a.
v. Voß I 116. II 87.
v. Voßberg I 27. 402. II 159.

v. Wacholtz I 52. 420. II 37. 306.
v. Wachtmeister, Baron I 2b. 14. 203. 204. 216. 220. 294. 319. 361. 366b. 397. II 10. 63. 153. 213. 289. — Graf v. W. außerdem noch: I 193.
v. Wakenitz I 189. 308. II 227. 274a.
v. Waldow I 292. II 123. 210. 274c.
v. Walsleben I 175. II 125.
v. Wangelin I 302a. 308. 366a.
v. Wangenheim I 302e. 424. II 2b. 88.
v. Warburg I 322c. 335a. II 38. 173.
v. Wargowski I 146. II 209. 210.
v. Warnin I 161. II 126. 274b.
v. Warnstedt I 403. II 126. 147.
v. Warszewski I 146. 340. 366b.
v. Wartenberg I 127. 331. II 68.
v. Wartensleben, Reichsgraf I 60. 426. II 2b. 10. 211. 310.
v. Wedel I 114. 182. 243. 245. 306. II 85. 130. 175. 274b. S. auch v. Maltzan-Wedel, Graf. — Graf v. W. I 182. 245. II 175. — Graf v. W. (Dänemark) I 95. 182. 210. 245. 390. 399.
v. Wedel-Burghagen I 182. 216 (unter B.). 245. II 175. 234. 274b.
v. Wedel-Parlow I 22. 182. 245. 370. II 14.
Wedel v. Wedelsburg, Graf (Dänemark) I 182. 185. 227. 236. 245.
v. Wedelstädt I 290. 335a. II 274b.
v. Wedicke I 52. 196. 216. 331.
v. Weiher (v. Weger) I 289. 291. 302b. 322c. 430. 431. II 2b. 126. 211. 274b. — Ritter v. W. außerdem noch: I 1b.

http://rcin.org.pl

v. Weiher u. Nimptsch, Freiherr I 80. 139. 211. 302b. 322c. 431. II 55. 99. 162. 274b.
v. Wenden I 161. II 114.
v. Werbelow I 313.
v. Werner I 302a. 366b. II 269. 274a.
v. Werssowitz, Graf I 110. 373. II 2b. 142. 275.
v. Wesenbeck I 216. 227. 302a. II 2b. 149. 158.
v. Westekendorf I 52. 193. 210.
v. Westphal I 137. 157. 302a. 366b. II 36.
v. Westrell I 200. 302a. 335a. 366b. II 274c.
v. Weydenberg I 14. 285. 339. 410. II 2b. 10. 194. 203. 255.
v. Wiersbitzki I 167 208. 317. 383. II 236. 281. S. auch: v. Corvin-Wiersbitzki.
v. Wietersheim I 227. 302a. II 158. 244. 269.
v. Wilamowitz I 192. 317. II 168.
v. Wildberg I 301. 366b. II 55.
v. Willenson I 211. 263. II 189.
v. Williſen I 161. 325. 426. II 114. 243. 310.
v. Wilmannsdorf ſ. v. Prebentow.
v. Wilmsdorf ſ. v. Prebentow.
v. Wins I 302a. 366b. II 36. 208. 269.
v. Winterfeldt I 201. 426. II 11. 68. 310.
v. der Wiſch I 426. II 248. 310.
de Wisch ſ. v. d. Öhe.
v. Wißmann I 242. 321. 335a. 338. 349a. 365. II 2b. 152. 173. 269. 274b.
v. Witſtock I 1b.
v. Witten I 116. 328. II 274b.
v. Wittenberg ſ. Tauentzien v. Wittenberg, Graf.
v. Witting I 227. 298. II 126. 219.
v. Witzon I 146. 340. 365. II 239.
v. Wobbelkow I 2b. 199.
v. Wobbermin I 426. II 310.
v. Wobeſer I 229. 342. II 159.
v. Woedtke I 117. 302a. II 240. 265.
v. Wojen ſ. v. Woyen.
v. Wojete (v. Wogete) I 80.
v. Wolde I 233. II 115. 126. 164.
v. Woldeck I 1c. 335a. II 274c.
Woldeck v. Arneburg I 1b. 249. II 1b. 36.
v. Wolff (v. Wulffen) I 24. 178. 236. 426. II 15. 312.
v. Wolffradt I 306. 328. 426. II 110. 300. 310. — Graf v. W. außerdem noch: II 68. 136. 274c.
v. Wopersnow I 161. 328. II 132. 274c.
v. Wotenik I 2a. 322a.
v. Woyen (v. Wojen) I 161. 328. II 102. 210.
v. Woyt I 161. II 274b.
v. Wrangel I 302a. II 2b. 222.
v. Wreech (v. Wreich) I 306. II 2b.
v. Wriechen I 236. 328. 366b. II 274b.
v. Wulffen ſ. v. Wolff.
v. Wurmb I 231. II 162.
v. Wuſſeke I 52. 117. 194.
v. Wuſſow (Hinterpommern) I 146. 274. 366b. II 274b. — v. W. (Vorpommern) I 161. II 114.
v. Wüſtenhoff I 80. 331. 371. II 55.
v. Wuſtenie (v. Wüſteney) I 78.
v. Wycke (v. Wyceke) I 144. 298.
v. Wyſchetzki I 146. 340. 366a. II 210.

v. Yorck ſ. v. Jarck.

v. Zabezitz I 417.
v. Zamory I 432. II 274b.
v. Zanck I 146. 291. 365. 366a. II 104. 212. 270.
v. Zander I 205. 236. 383. II 82. 154. 222.
v. Zanſen I 299. 339. 365. II 55. 68.
v. Zanthier I 108. 335a. II 78.
v. Zarnow I 290. 328. 437. II 213. 317.
v. Zarten I 2b. 105. 210. II 2b. 274b.
v. Zaſtrow I 178. 358. II 36. 126. 135. 143. 266.

http://rcin.org.pl

v. Zepelin I 89. II 61.
v. Zeromski-Brochwicz I 146. 161. 366b. II 274c.
v. der Zinne I 36. 321. II 25.
v. Zitzebur I 419.
v. Zitzewitz I 60. II 274c.
v. Zmudde s. v. Schmude.
v. Zozenow I 263. 328. II 29. 274b.
v. Zuhmen s. v. Zume.
v. Zule (v. Sule) I 156.
v. Zume (v. Zuhmen) I 281. 294. II 200. 214. — v. Z. (Dänemark) I 236. 277. 294. 366b. II 214.
v. Zürson I 146. 366b. II 280.

http://rcin.org.pl

Der Fibelfund von Treptow an der Rega.

Von

Martin Schultze-Fahrenwalde.

http://rcin.org.pl

Kossinna hat einmal darauf aufmerksam gemacht, daß während der spätrömischen Periode die archäologischen Verhältnisse Vorpommerns in auffallendem Gegensatz zu denen Hinterpommerns stehen.[1]) Während Vorpommern nebst Rügen fast gar keine Funde aus dieser Zeit zu verzeichnen habe, sei Hinterpommern reich an solchen. Eine neue Bestätigung hierfür liefert der schöne Fund von Treptow, dem die folgenden Ausführungen gewidmet sind.

So wichtig gerade das letzte Schlußkapitel germanischer Vorgeschichte in Nord-Deutschland ist, so bedauernswert bleibt es, daß die meisten und wichtigsten Funde hieraus nicht das Ergebnis sorgfältiger Bodenforschung bilden, sondern nur dem Zufall zu verdanken sind, wobei es dann noch ein besonderer Glücksfall ist, wenn es gelingt, über die näheren Fundumstände etwas in Erfahrung zu bringen. So ist denn auch der in Frage stehende Fund bereits vor etwa fünf Jahren auf dem Areal der Treptower Zementsteinfabrik gemacht worden. Mit dem Sand in die Schüttelmaschinen gelangt, wurden die Fibeln, wenn auch teilweise arg verstümmelt, doch noch von einem Arbeiter vor dem sicheren Untergang gerettet. Mehrere Jahre haben sie dann im Kontor der Fabrik, unscheinbar durch Schmutz und anhaftenden Sand unbeachtet gelegen und wären wohl weiter in der Vergessenheit geblieben und verschwunden, wenn nicht in Treptow inzwischen ein Heimatmuseum gegründet worden wäre. Allein dem durch diese Gründung auflebenden Interesse für die heimatliche Vergangenheit ist es zu verdanken, daß dieser schöne, so gewaltsam dem Boden entrissene Fund nicht vielleicht für immer wieder verloren ging. So gelangten denn die Fibeln durch den Zimmermeister Herrn Viereck, der sie in dem Kontor der Fabrik entdeckte, in das Treptower Museum. Hier erregten sie die Aufmerksamkeit des Provinzialkonservators Herrn Geheimen Regierungsrats Professor Dr. Lemcke, der sie mir zur Veröffentlichung übergab. Da die Fundumstände mir nicht ganz geklärt schienen, beschloß ich an Ort und Stelle Ermittelungen anzustellen. In der liebenswürdigsten und zuvorkommendsten Weise hat der

[1]) Kossinna: Verzierte Eisenlanzenspitzen in Ztsch. f. Ethnol. 1905. S. 395.

http://rcin.org.pl

Leiter des Treptower Museums und Gründer desselben, Herr Oberpostsekretär von Malotki, sich bemüht, mir dabei behilflich zu sein, und möchte ich ihm auch an dieser Stelle nochmals meinen herzlichsten Dank sagen.

Die zur Zeit der Treptower Zementsteinfabrik gehörige Fundstelle liegt links der von Treptow über Gumminshof fortführenden Chaussee in einer Gegend, die auch sonst noch manche Spuren aus Treptows Vergangenheit aufweist. Gegenüber der Fabrik, rechts der Chaussee, stehen vier Arbeiterhäuschen, deren Bezeichnung „Spinnkaten" auf eine unter Friedrich dem Großen hier gegründete Kolonie böhmischer Weber und Spinner zurückgeht.[1]) Nicht weit von dieser Stelle mag der alte Ort Wischow gelegen haben, der bereits in einer Urkunde von 1180 ein wüster Ort genannt wird, von ihm ist nur die Kirche erhalten geblieben.[2]) Hier wurde dann 1224 unter der Oberhoheit des Klosters von Belbuck das Nonnenkloster Treptow angelegt. Vielleicht weiter hinein in die Vergangenheit, vielleicht schon in die vorgeschichtliche Zeit führt uns der von der Fundstelle und zwar der südlichen Grenze des Fabrikareals ausgehende von zwei Gräben umsäumte Langwall, der die Benennung „Landwehrgraben" trägt. Der Wall ist etwa $3^1/_2$ km lang, beginnt, wie bereits gesagt, südlich der Fundstelle, die auf der älteren Ausgabe des Meßtischblattes mit Davidsberg bezeichnet wird und in deren südwestlichem Teile sich eine gleichfalls daselbst vermerkte Kiesgrube befand. Er verläuft zunächst in südöstlicher Richtung parallel und hart neben der Eisenbahnstrecke Treptow-Dargislaw, um dann nach Osten umzubiegen, welchen Verlauf er dann bis zu seinem Ende am Rehbach innehält. Ich konnte der Ungunst des Wetters halber nur die erste Hälfte der Anlage besichtigen. Danach besteht dieselbe aus einem von zwei Gräben umsäumten Wall, wobei der auf der Südseite verlaufende Graben stärker vertieft ist als der auf der Nordseite verlaufende. Folgende Maße dürften etwa den wirklichen Verhältnissen im Durchschnitt nahe kommen. Von dem in das angrenzende Ackerland übergehenden Nordrand bis zur Grabensohle ist die Länge der Böschung etwa 1,30 m,

[1]) Nach Mitteilung des Herrn Geh. Regierungsrats Professor Dr. Lemcke wurden die Häuschen unter Friedrich dem Großen zur Förderung des Wollwebergewerbes errichtet. Der Name Spinnkaten blieb, wenn auch die in ihnen betriebenen Spinnereien längst eingingen. In dem Garten eines dieser Katen steht eine Mordwange, wie sie im Mittelalter bei Mordsühnen an der Stelle errichtet zu werden pflegten, wo der Erschlagene ohne vorherige Absolution sein Leben geendet hatte. Nach der Inschrift ist sie für das Seelenheil eines an dieser Stelle erschlagenen Jakob von Wachholtz errichtet. Die Schriftzüge weisen sie dem 16. Jahrhundert zu. (Auch diese Auskunft verdanke ich Herrn Geh. Regierungsrat Lemcke.)

[2]) Baltische Studien N. F. 16, S. 12.

http://rcin.org.pl

von hier bis zur Wallhöhe etwa 4 m, die Breite des Walles wird 7 m betragen und die Länge der Böschung bis zur südlichen Grabensohle $5^1/_2$ m. Die Gräben sind jetzt mit verschiedenem Gesträuch wie Haselnuß, Dorn, Eiche bewachsen. Langwälle sind nun in Deutschland östlich wie westlich der Elbe nicht selten und tragen oft die gleiche Bezeichnung Landwehrgraben oder Landwehrwall. Statt eines Walles treten auch zwei bis drei einander parallel laufende Wälle auf.[1]) Ihre zeitliche Stellung sowie Deutung ihrer Bestimmung sind noch nicht ganz gesichert. Die Landwehren Ostpreußens hat Virchow teilweise der Ordenszeit zugeschrieben.[2]) Aehnliche Anlagen wie das Danevirke in Jütland scheinen dem 8. bis 10. Jahrhundert anzugehören.[3]) Vielleicht haben sie Verteidigungszwecken gedient, nicht ausgeschlossen ist auch ihre Bestimmung als Grenzmarken, wofür ihre oft außerordentliche Länge spricht. Hierfür läßt sich auch eine Stelle des Tacitus als Beleg beibringen, in der er einen Damm als Grenze zwischen Angrivariern und Cheruskern erwähnt.[4]) Jedenfalls wird ihre zeitliche Entstehung keine einheitliche sein. Ob der Treptower Wall aber zu der Fundstelle in irgend einer Beziehung gestanden hat, ist mehr wie fraglich.[5])

Bei den Nachforschungen auf der Fundstelle handelte es sich zunächst darum festzustellen, ob hier im Laufe der Jahre noch andere Funde gemacht seien, und, falls dies bejahend ausfiel, welcher Art diese Funde waren, und ob sie etwa gleichzeitig mit dem Fibelfunde anzusetzen seien. Es gelang mir nun folgendes festzustellen: Von der ursprünglichen Sandanhöhe sind im Laufe des etwa achtjährigen Bestehens der Fabrik gegen fünf Morgen abgeschachtet worden. Vorher gehörte das Land dem jetzt noch in Treptow wohnhaften Bauunternehmer Pfundteller. Es ist aber vor dem Beginn der Abschachtung von dort gemachten Funden nie etwas bekannt geworden. Dagegen kamen vorgeschichtliche Anlagen in großer Zahl während der Abschachtung zu Tage. Die Abschachtung erfolgt nun in der Weise, daß zuerst sorgsam der Mutterboden entfernt wird, wobei man besonderen Wert darauf legt, daß keine

[1]) Solche Langwälle hat Stock-Rothenburg aus der preußischen Oberlausitz beschrieben im Korrespondenzbl. der Deutschen Ges. für Anthrop. u. s. w. 1906, S. 99 ff.

[2]) Virchow in Ethnol. Bd. 18, Verhandl. S. 382.

[3]) Sophus Müller: Nordische Altertumskunde Straßburg 1898. 2. Band S. 224 ff., daselbst auch über Langwälle im Ausland.

[4]) Tacitus Annal. II. 19.

[5]) Nach Meinung des Herrn Geh. Regierungsrates Lemcke sind die in Pommern befindlichen Langwälle alle in die Zeit der Gründung der deutschen Städte, also in das 13. Jahrhundert zu setzen und dienten dann wohl zur Verteidigung des Stadtbezirkes.

http://rcin.org.pl

Humuserde in den Sand gelangt, durch deren Beimengung Güte wie Farbe der Ziegel leidet. Nun zeigten sich nach Abhebung des Mutterbodens im Sande dunkle, meist runde Stellen, die mit Humus, Erde, Scherben, Steinen und Knochen gefüllt waren. Ihr Durchmesser soll durchschnittlich ein Meter, auch weniger betragen haben. Diese dunklen Stellen, von den Arbeitern bezeichnender Weise „Löcher" genannt, wurden aus oben angeführtem Grunde stets aus dem Sande entfernt, ehe er in die Fabrik gefahren wurde, um hier in den Schüttel- oder Siebmaschinen von Steinen und grobem Geröll gereinigt zu werden. Ich konnte nun noch einige Stellen sehen, in denen sich solche „Löcher" im Sande befunden hatten. Derartige Stellen sind zahlreich, oft dicht bei einander, auf dem gesamten abgeschachteten Areal gefunden worden. An dem senkrechten Abstich der Anhöhe hat Herr von Malotki die in den Sand hineinreichenden dunklen Vertiefungen des öfteren beobachten können. Aus einer solchen Vertiefung hat er denn auch mehrere Bruchstücke von einem rohgearbeiteten dickwandigen Gefäß für das Treptower Museum geborgen.

Dieser Befund machte es wahrscheinlich, wenn nicht gewiß, daß hier kein Gräberfeld vorliegt, sondern eine Siedelung. Die Löcher der Arbeiter finden eine hinreichende und begründetere Deutung als Pfostenlöcher der Häuser, als Herdstellen und ähnliches, wobei auch ihr zahlreiches Vorkommen verständlich wird, ebenso wie der Mangel an ganzen Gefäßen und sonstigen Funden, wenn auch manches infolge der Achtlosigkeit der Arbeiter verloren gegangen sein wird. Eine weitere Bestätigung erhielt diese Annahme durch Lehmbewurfstücke, die Herr von Malotki aus dem Schutt solcher Vertiefungen gerettet hatte. Eines derselben zeigt Abbildung 3, Tafel I. Dieses auf der Gegenseite glatte Lehmstück hat deutlich zum Bewurf einer aus Flechtwerk gebildeten Wand gedient, da die schrägen Eindrücke entgegengesetzt verlaufen. Es blieb nun nur noch zu entscheiden, ob die Fibeln einem solchen Siedelungsfunde entstammen könnten. Das war von vornherein allerdings höchst unwahrscheinlich. Dagegen sprach ferner der Umstand, daß die Fibeln bis in die Schüttelmaschinen gelangten. Sie mußten deshalb im reinen Sande gelegen haben, konnten also nicht in einer der mit dunkler Erde gefüllten Vertiefungen gefunden sein. Leider hatte sie Herr von Malotki gleich einer sorgfältigen Säuberung mit verdünnter Salzsäure unterzogen, sodaß ihr jetziger Zustand wenig Schlüsse mehr auf die Art ihrer Lagerung im Erdboden zuließ. Waren sie aber als Grabfund zu deuten, so sprach nichts dagegen, daß das spurlos im Sande vergangene Skelett nicht hatte beobachtet werden können. Dann war aber kaum anzunehmen, daß Siedelung und Begräbnis einer Zeit angehörten. Es handelte sich nun Aufschluß über die etwaige Zeit der

http://rcin.org.pl

Siedelung zu gewinnen. Glücklicher Weise hatte Herr von Malotki mehrere Gefäßscherben gesammelt. Dieselben waren aber meist für eine sichere Datierung wenig brauchbar. Nur ein Scherben, Abbildung 2, Tafel I, war geeignet einen Anhalt zu geben. Ein weiteres Bruchstück machte mir Herr von Malotki aus Privatbesitz zugänglich (Abbildung 1, Tafel I). Auf Grund dieser Scherben darf man das Alter der Siedelung wohl bis an den Schluß der Bronzezeit legen.[1]) Dabei ist aber über Anfang und Dauer nichts gesagt. Dieselbe würde nur eine sorgfältige Grabung ergeben haben, die gerade hier mit geringem Kostenaufwand schöne Ergebnisse hätte zeitigen können. Leider liegen solche Siedelungsuntersuchungen, wie sie anderwärts so erfolgreich stattgefunden haben, aus Pommern überhaupt nicht vor. Erwähnt sei noch, daß der südliche Teil der Fundstelle, der an den Landwehrgraben stößt, bei den Leuten die Schinderkuhle heißt, welche Bezeichnung sie damit erklären, daß hier im Mittelalter das verendete Vieh verscharrt sei. Wie zum Beweise dieser Angabe zeigte hier der senkrechte Abschnitt das freigelegte Skelett eines anscheinend in einem Sack vergrabenen Tieres. Doch lag dasselbe noch in der hier ziemlich starken Humusschicht, deren Aufschüttung erst in jüngerer Zeit erfolgt zu sein scheint. Unterhalb derselben sind auch hier Siedelungsstellen im Sande gefunden worden. Ob Urnenfunde, die auf den südlich an das Fabrikareal jenseits des Bahngeleises angrenzenden Feldern der königlichen Domäne Gumminshof nach mir gewordener mündlicher Mitteilung vor Jahren gemacht sein sollen, mit der Siedelung in Verbindung stehen dürften, ist nicht ausgeschlossen, aber auch nicht zu erweisen.

Das Grab hat nun nach den eingeholten Erkundigungen etwa in der Mitte der jetzt abgegrabenen Fläche gelegen. Wahrscheinlich ist es

[1]) Bruchstück 1 stammt von einem großen anscheinend terrinenförmigen Gefäß. Der profilierte Henkel ist in das Gefäß eingezapft. Vom unteren Ende des Henkels verlaufen abwärts zwei vertiefte Furchen, deren obere Glätteschicht abgeblättert ist. Dieselben verliefen anscheinend in gleicher Weise bogenförmig auf der anderen nicht erhaltenen Seite und dienten zur Umrahmung einer Buckelverzierung. Die Gefäßschulter umläuft eine dreizeilige Verzierung von sogenanntem imitiertem Schnurornament, von der nach unten dreizeilige, schräg in spitzem Winkel gegen einander gerichtete, gleichartige Verzierungen laufen. Technisch ist das Bruchstück insofern von Interesse, als die eine schräg nach unten gerichtete Verzierung von dem Töpfer zu hoch angesetzt wurde, sodaß sie von der oberen das Gefäß umlaufenden Verzierung überschnitten wird. Dieser Fall konnte um so eher eintreten, wenn die Verzierungen nicht einzeln eingedrückt wurden. Bruchstück 2 stammt von einem großen doppelkonischen Gefäß, das an der Umbruchstelle mit einem umlaufenden Band von durch Fingereindruck hervorgerufenen Vertiefungen und Erhöhungen verziert ist. Die Scherben scheinen Gefäßen des Göritzer Typus anzugehören.

http://rcin.org.pl

reich mit Beigaben ausgestattet gewesen, doch sind die Fibeln das einzige, was bemerkt und erhalten wurde. Daß es höchst wahrscheinlich sich nur um einen Fund handelt, wird das Folgende ergeben. Das Material, aus dem die Fibeln gefertigt sind, ist Silber. Bei Fibel 2—4 ist außerdem der Fuß sowie Teile der Bügel mit Gold belegt. Fibel 2 und 3 stimmen in Form, Größe und auch Verzierung fast völlig überein. Der Bügel ist bei allen vier Fibeln hohl. Die Länge des Bügels beträgt bei 2 und 3, gemessen als Entfernung des Kopfendes vom Fußansatz, 4,2 cm. Auch bei Fibel 4 ist, wie wir später sehen werden, der Bügel genau ebenso groß gewesen wie bei 2 und 3. Dagegen beträgt die Bügellänge oder richtiger die Weite der Bügelöffnung bei Fibel 1 nur 3,8 cm. Die Länge des Fußes beträgt bei Fibel 2 : 5,8 cm, die größte Breite 2,2 cm, bei Fibel 3 ist die Spitze des Fußes abgebrochen; bei Fibel 4 ist der Fuß dicht vor dem Übergang zum Bügel abgebrochen, aber trotzdem erhalten geblieben. Dieser Fibelfuß hat nun noch weitere Schicksale durchmachen müssen, indem Herr Zimmermeister Viereck durch Auflöten einer Nadel auf der Rückseite eine Brosche für seine Frau daraus verfertigen ließ. Die Spitze der Nadel sieht bei der Abbildung unter dem Fibelfuß hervor, Tafel III, 4c. Der jetzige Durchmesser des abgebrochenen Fußes ist 5,6 cm lang, hat aber anscheinend ursprünglich gleichfalls 5,8 cm betragen. Die größte Breite beträgt hier aber 2,7 cm. Die Länge des Fußes beträgt bei Fibel 1 nur 4,8 cm, die ganze Länge somit 8,6 cm, während bei Fibel 2 die ganze Länge 10 cm beträgt. Die größte Breite des Fibelfußes liegt bei den Fibeln 2—4 etwas oberhalb der Mitte. Ob Guß vorliegt, ist schwer zu entscheiden. Gußspuren haben sich nicht entdecken lassen.[1]) Die völlige Übereinstimmung der Bügel bei 2—4 macht es jedoch höchst wahrscheinlich, daß zum mindesten der Hauptkörper gegossen wurde, während die weitere Bearbeitung dann wohl durch Hämmern erfolgte.

Es wird nun zunächst festzustellen sein, ob aus dem gegenwärtigen Zustand der Fibeln sich auf ihre ursprüngliche Gestaltung mit einiger Sicherheit schließen läßt. Betrachtet man Fibel 4 (Tafel III, 4b), so bemerkt man, daß am Kopfende der Rand der Fibel umgebogen ist. Die Umbiegung beträgt ungefähr 2—3 mm. Unterhalb der Umbiegung befindet sich in der Mitte des Kopfendes wie bei Fibel 1—3 (s. Tafel II, 2b) eine durchlochte runde Scheibe, durch die eine Achse geführt zu denken ist,

[1]) Auch Herr Professor Götze, dem ich die Originale vorlegen konnte, hat Gußspuren nicht entdecken können, pflichtet jedoch meiner Ansicht bei, daß der Hauptkörper gegossen sein muß. Dagegen macht Fibel 1 ganz den Eindruck der gewöhnlichen Silberblechfibeln. Ferner machte mich Herr Professor Götze auf die Gleichheit der Bügel bei 2—4 aufmerksam, die bei 4 dann eintritt, wenn man oben das umgebogene Kopfende sich zurückgebogen denkt.

http://rcin.org.pl

um die die Spirale gewickelt war. Bei dieser Konstruktion rollt sich die Spirale vom Bügel aus um die Achse, wird, sobald sie das eine Achsenende erreicht hat, in einem Drahtbogen, der Sehne, bis zum anderen Ende der Achse geführt und rollt sich dann wieder um dieselbe bis zum Bügel, wo sie dann in die Nadel übergeht. Die Sehne kann nun unterhalb oder oberhalb des Bügels verlaufen. Bei Fibel 4 kann ihr Verlauf, wie sich aus folgendem ergibt, nur unterhalb des Bügels erfolgt sein. Zweifelhaft könnte es bei Fibel 1—3 sein, wie der Verlauf der Sehne zu denken ist. Nun sieht man aber bei Fibel 1 am Kopfende im Silber des innen hohlen Bügels sich einen halbkreisförmigen Bogen abheben. Dieser Abdruck dürfte wahrscheinlich auf die Sehne zurückzuführen sein, die dann aber nur einen sehr geringen Durchmesser aufweist. Ist diese Beobachtung richtig, so ist auch bei Fibel 1 und dann wohl auch 2 und 3 eine untere Sehne anzunehmen. Achse und Spirale waren anscheinend von Eisen, woraufhin Eisenrost deutet, der sich an den für die Durchführung der Achse bestimmten Ösen bei Fibel 2—4 findet. Die Nadelrast, in der die Nadel beim Gebrauch der Fibel ruhte, ist bei allen vier Fibeln abgebrochen. Bei Fibel 4 läßt sich wegen der Umarbeitung des Fußstückes zu einer modernen Brosche nichts mehr über dieselbe sagen. Dagegen hebt sich die Stelle, wo die Nadelrast angebracht war, bei Fibel 1—3 noch deutlich auf der Rückseite des Fibelfußes durch die stärkere Patina der Oberfläche ab, Tafel II, 2a. Die Nadelrast begann danach gleich beim Übergang des Bügels in den Fuß und war bei Fibel 1 etwa 1,7 cm, bei Fibel 2 und 3 etwa 2,3 cm lang. Die stärker grün gefärbte Patina der Abbruchstelle ist wohl darauf zurückzuführen, daß man zum Anlöten der Nadelrast stark mit Kupfer vermischtes Silber verwandte.

Ist demnach bei Fibel 1—4 die Konstruktion der Spirale und Anbringung der Nadelrast allem Anschein nach eine übereinstimmende gewesen, so weicht Fibel 4 von 1—3 in einer Beziehung jedoch wesentlich ab. Die zur Aufnahme der Spiralachse dienende, unter dem Kopfende des Bügels befindliche Öse findet hier eine Fortsetzung in einem kantigen Stab, den oben ein Knopf abschließt. Dieser Stab hat als Träger einer wohl gleichfalls silbernen und mit Gold belegten Platte gedient, wie diese Kopfplatten für die Gruppe von Fibeln, zu denen die besprochenen gehören, charakteristisch sind. Die Kopfplatte wurde dann durch den Knopf fester an den Bügel gedrückt. Hierbei leuchtet auch ein, weshalb man das Kopfende des Bügels umbog. Dies geschah zu dem Zwecke, der darauf ruhenden Kopfplatte einen festeren Halt zu geben, als sie durch den Stab allein gehabt hätte. In der Tat kann man auch dicht über der Umbiegung in den hier von der Reinigung weniger betroffenen Teilen der Fibel einen Abdruck erkennen, der von

http://rcin.org.pl

der Kopfplatte herrühren dürfte. Der dem Kopfstab aufsitzende Knopf ist innen hohl, aus Silberblech gearbeitet und besteht aus zwei Teilen. In den oberen konischen Teil, der etwa 1,3 cm lang ist, ist ein auf der Kopfstange bis zu der auf der Abbildung durch den kleinen Silberdraht bezeichneten Stelle hin und her schiebbarer halbkugelig geformter Teil hineingeschoben, Taf. III, 4a. b. Daß dieser Teil unvollständig erhalten sein muß, leuchtet ein. Denn nach der Kopfplatte zu muß ein Abschluß vorhanden gewesen sein. In welcher Art derselbe zu denken ist, gibt der kleine Silberdrahtring an. Derselbe läßt sich gleichfalls auf der Kopfstange von oben her, jedoch auch nur bis zu der auf der Abbildung gekennzeichneten Stelle, verschieben. Der Grund dafür ist, daß hier der Kopfstab, wie auch die Abbildung zeigt, nach dem Bügel zu plötzlich etwas stärker wird. Der kleine Drahtring findet nun eine hinreichende Erklärung seines Vorhandenseins, wenn man annimmt, daß der Knopf ursprünglich bis zu dieser Stelle gereicht hat und daß er hier den Zweck hatte, Knopf und Kopfplatte enger an einander zu drücken. Dann kann aber der untere Teil des Knopfes nur eine Vollkugel gewesen sein. So weit ließe sich nach dem Befund die ursprüngliche Konstruktion von Fibel 4 mit einiger Sicherheit angeben. Mutmaßen läßt sich nur, was aber, wie das Folgende ergeben wird, höchst wahrscheinlich ist, daß die Kopfplatte halbrund war, und daß die Achsenenden, um die die Spirale gewickelt war, gleiche Knöpfe abschlossen.

Nun liegt es von vornherein nahe anzunehmen, daß auch Fibel 1—3 je eine Kopfplatte besaßen. Dies scheint auch in dem Befund zunächst Bestätigung zu finden. Es befindet sich nämlich über der Achsenöse bei Fibel 2 und 3 unterhalb des letzten Silberdrahtes eine Stelle, die mit Rost bedeckt doch deutlich erkennen läßt, daß hier ein durch die Fibel hindurchgeführter Stab oder Stift abgebrochen sein muß. Bei Fibel 1 sieht man die Durchbohrung frei und läßt dies auch die Abbildung erkennen, Taf. II, 1. Da liegt im Anschluß an Fibel 4 die Annahme nahe, daß durch diese Stellen ein Kopfstab hindurchgeführt war, der bei Fibel 2 und 3 abbrach, bei Fibel 1 ganz herausfiel. Dafür scheint auch bei Fibel 2 und 3 der Umstand zu sprechen, daß das Bügelende hier nicht mit Gold belegt ist und dies deshalb geschah, weil dieser Teil von der Kopfplatte verdeckt wurde. So naheliegend nun auch diese Annahme ist, spricht doch andererseits dagegen, daß bei Fibel 1 die runde Öffnung von zwei horizontalen Furchen eingerahmt ist, von denen die untere dann von der Kopfplatte verdeckt worden wäre. Ferner hat sich bei allen drei Fibeln auch nicht die geringste Spur eines auf eine Kopfplatte hinweisenden Abdruckes am Bügelende erkennen lassen. Sodann würde die Anbringung einer Kopfplatte auch eine höchst ungeschickte ge-

http://rcin.org.pl

wesen sein. Dieselbe hätte sich etwa 1 cm über der Spirale befunden, letztere gewissermaßen in der Luft geschwebt, was auch bei einer etwaigen Anbringung von Achsenknöpfen zu Unzuträglichkeiten geführt hätte. Zu diesen Gründen kommt nun noch ein anderer Umstand, der auch sonst von einigem Interesse ist.

Die Fibeln 2 und 3 stimmen in Größe völlig überein, wie sie auch sonst die weitgehendste Übereinstimmung aufweisen. Hier soll jedoch zunächst nur auf die Übereinstimmung in der Größe des Bügels Wert gelegt werden. Hält man nun Fibel 4 dagegen, so zeigt sich, daß der Bügel derselben ein wenig kürzer ist als bei 2 und 3. Die Größe des Unterschiedes ist aber genau das Maß der Umbiegung des Kopfendes. Würde man also dieses Stück des Bügelendes zurückbiegen, so würden alle drei Fibeln in bezug auf die Größe des Bügels völlig übereinstimmen. Diese Feststellung ist auch deshalb von Interesse, weil sie darlegt, daß alle drei Fibeln 2—4 aus einer Werkstatt, wahrscheinlich aus der Hand ein und desselben Meisters stammen. Weshalb bog derselbe dann aber Fibel 4 am Kopfende um, Fibel 2 und 3 aber nicht? Da kann die Antwort nur lauten: Weil bei Fibel 4 eine Kopfplatte aufgelegt werden sollte, bei 2 und 3 aber nicht. Haben aber Fibel 2 und 3 keine Kopfplatte gehabt, dann auch sicher Fibel 1 nicht. Die Abbruchstellen finden genügende und vielleicht auch bessere Erklärung in der Annahme, daß hier ein einfacher, nun abgebrochener oder bei Fibel 1 ganz herausgegangener Knopf aufgesessen hat.

Nachdem wir so versucht haben, uns über die ursprüngliche Gestaltung der Fibeln klar zu werden, wird es sich darum handeln zuzusehen, ob nicht anderweitige Funde vorliegen, die mit jenen Fibeln in Parallele zu stellen sind. Da zeigt es sich nun, daß wir bislang im Norden bisher bekannt gewordene Funde ähnlicher Art nicht zu verzeichnen haben. Dagegen bildet Salin unter Figur 42 eine Fibel aus Uherec in Böhmen ab, die mit der Fibel 4 von Treptow auf den ersten Blick große Übereinstimmung aufzuweisen scheint. Jedoch bleibt bei dieser Abbildung manche wichtige Einzelheit unklar.[1]) Besseren Aufschluß über die Konstruktion der Fibel geben die Abbildungen bei Pic in Starožitnosti Teil III, Tafel III, 17 und Textabbildung 21 auf Seite 42.[2]) Auf

[1]) Salin: Die altgermanische Tierornamentik. Aus dem Schwedischen übersetzt von J. Mestorf. Stockholm 1904. Die Abbildung der Fibel ist entnommen Pamatky archaeol. XIII Tafel 13, Fig. 6. Das Original befindet sich im Museum in Prag.

[2]) Pic: Starožitnosti Země České Díl III. Prag 1909. Herr Professor Kossinna wies mich sofort auf Grund der Abbildung der Treptower Fibel 4 auf die Fibel von Uherce hin und sage ich ihm für seinen freundlichen Hinweis auch an dieser Stelle meinen besten Dank.

http://rcin.org.pl

Grund letzterer Abbildungen scheint die Übereinstimmung zwischen beiden Fibeln allerdings eine überraschende zu sein. Dazu kommt, daß diese Fibel weitaus besser erhalten ist als die Treptower und daher imstande ist, unsere vorher gewonnenen Feststellungen über das ursprüngliche Aussehen der letzteren zu bestätigen — Feststellungen, die vor dem Bekanntwerden mit den Abbildungen bei Pic gewonnen wurden. Die Fibel besitzt eine halbrunde Kopfplatte, die auf einem Kopfstab ruht, der der Treptower Fibel völlig zu entsprechen scheint. Ja auch hier scheint, soweit sich nach der Abbildung urteilen läßt, das Kopfende des Bügels in gleicher Weise umgebogen, um der Kopfplatte einen festeren Halt zu geben. Ebenso überraschend ist die Übereinstimmung der Knöpfe.[1]) Wie Tafel III, Figur 17 erkennen läßt, bestehen auch hier die Knöpfe aus zwei Teilen, von denen der untere kuglig gebildete in den oberen konischen eingeschoben ist. Auch fehlt nicht der kleine Silberdrahtring, um Knopf und Kopfplatte enger an einander zu drücken. Die Spirale und Achse fehlen zwar wie bei der Treptower. Dafür aber sind die zwei Knöpfe erhalten, die die Enden der Spiralachse abschlossen. Der hohle mit Silberdraht umlegte Bügel, der gleichgestaltete Fuß machen die Übereinstimmung vollkommen. Auch bei der Fibel von Uherce ist das Material, aus dem sie gebildet ist, Silber. Nur in einem Punkte weichen beide Fibeln von einander ab — und diese Abweichung besteht in der Verzierung.

Nachdem wir so eine überraschende Parallele zu der Treptower Fibel 4 in einem Funde Böhmens erhalten haben, werden wir hoffen dürfen in gleicher Richtung vielleicht auch Fibeln ohne Kopfplatte ähnlich denen von Treptow 2 und 3 zu treffen. In der Tat findet sich denn auch in dem angeführten Werke von Pic auf Tafel I unter Figur 2 eine Fibel von Vinaric abgebildet, die gleichfalls ohne Kopfplatte ist. Von den Treptower Fibeln scheidet sie sich allerdings durch den sich nach dem Fußansatz zu verjüngenden Bügel und die aus der Mitte weiter nach dem Fußende zu verlegten Seitenecken des Fußes. Außer dieser Fibel von Vinaric sind nur noch wenige Fibeln gleicher Art bekannt geworden, die von Brenner zusammengestellt sind.[2])

---

[1]) Über die Form der Knöpfe äußert sich Salin A. a. O. S. 24.

[2]) E. Brenner, Vorfränkische Funde aus Wiesbaden in: Die Altertümer unserer Heidnischen Vorzeit. Herausgegeben von der Direktion des Römisch-Germanischen Centralmuseums in Mainz. V. Band XII. Heft, S. 422 ff Ferner: E. Brenner, Der Stand der Forschung über die Kultur der Merowingerzeit in VII. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 1912. Frankfurt am Main 1915. S. 260.

http://rcin.org.pl

Es sind dies:

1. Ein Paar vergoldete Silberblechfibeln aus einem Skelettdoppelgrab auf dem Heidenberg in Wiesbaden.[1])
2. Gleichfalls aus Wiesbaden stammend eine Silberblechfibel von gleichem Typus.[2])
3. Desgleichen aus Gräbern unmittelbar an der Außenseite der Heidenmauer in Wiesbaden ein Paar Bronzeblechfibeln.[3])
4. Wahrscheinlich vom Heidenberg in Wiesbaden ein Paar Silberblechfibeln.[4])
5. Der Fuß einer wohl zu gleichem Typus gehörigen Fibel aus Grab 30 des Gräberfeldes von Wiesloch bei Heidelberg — Museum Heidelberg.[5])
6. Eine Fibel 8801 der prähistorischen Sammlung zu Jena aus Goethes Besitz, die möglicherweise auch aus Wiesbaden stammt.[6])
7. Ein Exemplar wahrscheinlich mainländischer Herkunft im Museum zu Würzburg.[7])

Alle diese Fibeln nähern sich typologisch mehr oder weniger den Treptower Fibeln, sodaß ihre zeitliche Stellung kaum eine erheblich verschiedene sein kann. Nun ergeben nach Brenner Anhaltspunkte für die Datierung die Begleitfunde von Vinaric und Wiesloch und zwar aus der Armbrustfibel entwickelte frühmerowingische Typen, wie sie von Wiesloch, Niederflorstadt und Großumstadt vorliegen,[8]) ferner Begleitfunde von Wiesbaden wie ein Goldring und eine Axtnadel im Stile der spätrömischen Gräberkultur, ein Kamm mit dreieckiger und einer mit geschweifter Griffplatte sowie Keramik. Nach Brenner haben wir in diesen Funden schon zur merowingischen Kultur hinüberleitende Verbindungen, sodaß dieselben nicht mehr dem 4. sondern dem 5. Jahrhundert zuzuweisen sind.[9])

Typologisch finden also die Treptower Fibeln ihre nächsten Verwandten in Böhmen. Diese Beziehungen dürften nun keine zufälligen sein.

Zweifellos sind ja die Treptower Fibeln als Weiterentwickelungen der Fibel mit umgeschlagenem Fuß aufzufassen. Diese Fibelgruppe hat

---

[1]) Abgebildet in Altertümer unserer Heidnischen Vorzeit, Band V Heft XII, Tafel 72 Nr. 1340/41.

[2]) Abgebildet an gleichem Ort, Tafel 72 Nr. 1361.

[3]) Desgleichen Tafel 72 Nr. 1362.

[4]) Desgleichen Tafel 72 Nr. 1372/73.

[5]) Desgleichen S. 425 Abb. 1 Fig. 14.

[6]) S. dazu an gleichem Ort S. 425.

[7]) Brenner in VII. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission S. 260.

[8]) Brenner an gleichem Ort S. 290 Abb. 14.

[9]) Desgleichen S. 260.

http://rcin.org.pl

sich in Südrußland aus einer Spät-la Têneform entwickelt, bei der das Fußende nicht mehr wie früher vorwärts, sondern rückwärts umgelegt wurde.[1]) Im weiteren Verlauf der Entwicklung, die man in Südrußland bis auf die einzelnen Zwischenstufen belegen kann, entsteht die zweigliedrige Armbrustfibel. Das zahlreiche Auftreten dieser bereits ausgebildeten Armbrustfibel um das Jahr 200 nach Christus in Ostpreußen läßt auf einen starken von Südrußland nach dort verlaufenden Kulturstrom schließen. Dieser zwischen beiden weit getrennten Gebieten plötzlich einsetzende Kulturstrom ist die Folge einer starken von Ostpreußen nach Südrußland erfolgten Auswanderung, wobei es dann erklärlich ist, daß die Ausgewanderten mit ihrem Mutterlande in Verbindung blieben. Als die Träger dieser Bewegung sind die Goten anzusehen.[2]) Dieser südrussisch-gotische Kulturstrom wirkte nun befruchtend auf das gesamte Gebiet der Ostgermanen. Die Entwicklung blieb aber im Norden wie im Süden nicht stehen. Sie vollzog sich in der Weise, daß die Fibel mit einem halbrunden Kopfstücke versehen wurde, die Umwickelung des Fußes wurde aufgegeben, der Fibelfuß breiter. Dazu wurden sie mit einer zweiten oft auch dritten Spiralrolle versehen, wobei denn die Enden der Spiralrollen, um größere Festigkeit zu erhalten, mit einem Metalldraht versehen wurden. Im Norden ging dann die Entwicklung ihre eigenen Bahnen, wo sie zur Ausbildung der Fibel mit rechteckiger Kopfplatte führte. Den Weg, den dieser süd-nördliche Kulturstrom nahm, und der durch die Funde von Sackrau und Sanderumgaard auf Fünen belegt ist, läßt Salin über Mecklenburg führen.[3]) Dagegen hat Kossinna darauf hingewiesen, daß dieser Kulturstrom über Preußen und Hinterpommern erfolgt sein muß.[4]) Eine Eigenart der ganzen nordischen Gruppe besteht, wie Salin dargelegt, darin, daß die größte Breite des Fußes unterhalb der Mitte liegt, während sie bei den dem südgermanischen Gebiet angehörenden Fibeln in der Regel oberhalb der Mitte liegt. Da die Fibeln der ersten Art in Südrußland älter zu sein scheinen als die der zweiten, wir aber bei der Fibel von Ulherce und den Treptower Fibeln letztere Fußform finden, würde auch hieraus folgen, daß die Treptower Fibeln jünger sein müssen als die ältesten Fibelformen ersterer Art, die nordwärts auftreten.

---

[1]) Siehe dazu Kossinna, Die deutsche Vorgeschichte eine hervorragend nationale Wissenschaft. Zweite stark vermehrte Auflage. Mannus-Bibliothek Nr. 9. Würzburg 1914. S. 154.

[2]) Kossinna a. a. O. S. 154.

[3]) Salin a. a. O. S. 137.

[4]) Kossinna in Verzierte Eisenlanzenspitzen. Zeitschrift für Ethnologie 1905. S. 406.

http://rcin.org.pl

Ist der Hauptteil der Funde von Sackrau in das erste bis zweite Viertel des 4. Jahrhunderts zu setzen, so werden die besprochenen Fibeln demnach jünger anzusetzen sein. Ist ferner die Beobachtung Brenners zutreffend, daß wir in einer der Sackrauer Fibeln das Prototyp zu den Silberblechfibeln ohne Kopfplatte zu sehen haben,[1]) so würden wir uns auch auf diesem Wege für die Treptower Fibeln zeitlich dem 5. Jahrhundert nähern. Jedenfalls weisen die Fibeln auf südlichen Einfluß, wie denn auch die Begleitfunde der Fibel von Uherce auf donauländische Herkunft hinweisen.[2]) In dieser Hinsicht ist es auch nicht ohne Interesse, daß nach Brenner auch die Funde von Wiesbaden mehr nach dem freien Germanien hinweisen, als nach den unter römischem Kultureinfluß stehenden fränkischen Stammsitzen.

Zu erwähnen ist noch eine Verzierung des Bügels bei Fibel 2—4 mit quergeripptem auf der Innenseite des Bügels umgekniffenem Silberdraht. Diese Verzierung ist eine Rückerinnerung an die ehemalige durch die Konstruktion bedingte Umwickelung des Bügels, wobei denn der Symmetrie halber am Kopfende der Fibel eine gleiche Verzierung angebracht wurde. Mit der Zeit wuchs diese Verzierung sich weiter aus, so daß wie bei der Fibel von Uherce der ganze Bügel in dieser Weise verziert ist. In gleicher Weise findet sie sich bei den Wiesbadener Fibeln und bei der Fibel von Vinaric. Erwähnt mag noch werden eine Fibel von Oeland, die Salin unter 111 abbildet und die gleichfalls dem 5. Jahrhundert angehört. Dieses Bestreben, die ursprünglich echte Umwickelung späterhin vorzutäuschen, findet man auch an den unter dem Einfluß des südrussisch-gotischen Kulturstromes bei den Ostgermanen aufkommenden silbernen und goldenen Halsringen.[3]) Während der Verschluß zunächst ganz in der Weise der Fibel mit umgeschlagenem Fuß durch rückwärts gerichtete Umwickelung der Drahtenden bewerkstelligt wird, haben bei ihrer späteren Ausgestaltung die Drahtumwickelungen nur noch ornamentale Bedeutung. Ein Beispiel dafür bildet der aus Silber und Gold verfertigte Halsring von Dienstedt in Thüringen, der zu der spätesten Abart dieses Typus gehört.[4]) Damit würde auch dies Verzierungsmotiv obige Datierung nur bestätigen.

Haben wir somit für die Treptower Fibeln Beziehungen, die südwärts gerichtet sind, feststellen müssen, so weisen sie andererseits Merkmale auf, die unverkennbar nach dem Norden weisen. Betrachten wir Fibel 1,

[1]) Brenner in Altertümer unser heidnischen Vorzeit S. 426.

[2]) Brenner in 7. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission S 332.

[3]) Kossinna, Die deutsche Vorgeschichte S. 162.

[4]) Kossinna, Die deutsche Vorgeschichte, Textabbildung 314, siehe dazu auch Kossinna in Verzierte Eisenlanzenspitzen. Zeitschrift für Ethnologie 1905, S. 401.

http://rcin.org.pl

so sehen wir, daß der Fuß derselben mit in das Silber eingestanzten Verzierungen geschmückt ist, und zwar erstreckt sich hier die Verzierung auf Rand und Mitte des Fußes. Zur Verzierung des Randes sind halbkreisförmige Stempel verwendet, während der in der Mitte ein wenig dachförmig gebogene Fuß zwei vom Bügel bis zum Fußende verlaufende Reihen dreieckig eingestanzter Verzierungen trägt. In ähnlicher Weise ist der Fuß einer Silberfibel von Westgotland verziert, die Salin Figur 107 abbildet und deren Fuß auch einige Übereinstimmung mit dem der Treptower 1 aufweist. Weit reicher als die Verzierung bei Fibel 1 ist dieselbe bei den mit Gold belegten Fibeln 2—4. Hier kommen außer halbkreisförmigen und aus quergestrichelten Dreiecken bestehenden Stempeln Punkte und Kreise, halbe und ganze, zur Verwendung, die teils in Reihen nebeneinander gestellt den Fußrand umsäumen, teils zu kleinen Gruppen zusammengestellt zur Umgrenzung und stärkeren Betonung der sternartigen Figuren in der Mitte des Bügels dienen. Die Verzierung der Fibeln ist bei Fibel 2 und 3 völlig gleich bis auf kleine durch die Technik verschuldete Unregelmäßigkeiten, so wenn bei Fibel 3 auf dem von kleinen Halbbogen umsäumten Halbkreis die Zahl der halbkreisförmigen Einschläge nur 7, bei Fibel 2 dagegen 9 beträgt. Während nun bei Fibel 2 und 3 zu der die Mitte ausfüllenden großen sternartigen Figur nach unten zu noch eine kleinere tritt, zeigt der Fuß von Fibel 4 nur die große sternartige Figur der Mitte, dagegen oben und nunmehr auch unten je zwei halbe sternartige Figuren, die zwar bei Fibel 2 und 3 auch bereits auf dem Oberteil des Fußes sich zeigten, hier aber mit kleinen Halbkreisen statt mit Dreiecken umsäumt waren. Außerdem sind über den Dreiecksspitzen der großen sternartigen Figur bei Fibel 4 noch kleine Punkte eingestanzt.[1]) Auch sonst weicht die Verzierung des Fußes von Fibel 4 außer einigen Kleinigkeiten noch in einem wesentlich ab. Wenn der Fibelfuß, soweit sich nach dem jetzigen Zustand urteilen läßt, bei Fibel 4 auch die gleiche Länge gehabt haben mag, wie der bei Fibel 2 und 3, so ist er doch, wie bereits erwähnt, etwas breiter. Dem entsprechend ist eine den Rand in etwa 30 mm Breite umsäumende weitere Verzierung hinzugetreten, die nun in Niellotechnik ausgeführt ist, und zwar ist die Verzierung nicht gleichartig. Während die Oberseite des Fußes sowohl links wie rechts kreisförmige Niellierung zwischen gerolltem Bande zeigt, geht dieselbe an der Stelle der größten Fußbreite nach unten zu in das aufgelöste Strickornament über.[2]) Wie die

[1]) Zu diesem Ornament siehe auch Salin S. 158.

[2]) Das hier verwandte Niello-Ornament siehe Salin Abb. 370 h. und j. Über das Ornament 370 h. S. 160.

http://rcin.org.pl

Verzierung des Fußes ist auch die des Bügels bei 2 und 3 die gleiche. Auf der Fußseite des Bügels befinden sich vier umgelegte Silberdrähte, deren eingeschlossene Felder oben und unten mit Ausnahme des mittleren mit Gold belegt sind. Das Kopfende des Bügels hat nur drei umgelegte Silberdrähte, bei denen beide von ihnen eingeschlossenen Flächen Goldbelag aufweisen. Bei Fibel 4 ist die Fußseite des Bügels wie bei 2 und 3 verziert, nur das Kopfende ist bei dieser Fibel ebenso wie die Fußseite mit vier Silberdrähten versehen gewesen, von denen der oberste jedoch nicht mehr erhalten ist. Der Mittelteil des Bügels ist bei den Fibeln 2—4 dagegen übereinstimmend. In der Bügelmitte befindet sich ein eingetieftes mit Gold ausgelegtes Oval, am Rande ein etwa je 3 mm breiter Goldbelag, der unten eine Reihe eingestempelter Halbkreise aufweist, während nach oben hin eine Reihe mit der Spitze nach unten gerichteter Dreiecke sich zeigt.

Diese eingestanzten Ornamente sind nach Salin fast ausschließliches Eigentum der skandinavischen Länder, wenn auch in Ostpreußen[1]) und im Sackrauer Funde einige Objekte solche eingestanzten Verzierungen aufweisen, während die Niello-Verzierung allgemeiner ist.[2]) Eingestanzte Ornamente wie die hier besprochenen gehören nun in Skandinavien dem 4. und 5. Jahrhundert an. Wir sehen solche auf den Abbildungen bei Salin bei den Fibeln Fig. 104—107, 115, am schönsten auf der Silberschnalle von Westgotland, Abb. 362.

Wir haben damit bei den Treptower Fibeln die interessante Tatsache, daß wir bei auf südgermanischen Einfluß zurückgehenden Fibeln skandinavische Verzierungsmotive finden. Diese Tatsache läßt keine andere Erklärung zu, als daß die Fibeln in einer Gegend hergestellt sein müssen, wo Einflüsse aus beiden Richtungen unmittelbar auf einander treffen konnten, und das konnte am ehesten in Hinterpommern der Fall sein.

Als Bewohner Hinterpommerns während der Kaiserzeit haben wir den Stamm der Rugier anzunehmen.[3]) Diese scheinen am längsten von allen germanischen Stämmen Ostdeutschlands in ihren Sitzen geblieben zu sein, während das Gros der Ostgermanen um die Mitte des

[1]) Vergl. die den Treptower Fibeln in ihrer Verzierung nahe stehende Schnalle aus Ostpreußen. Katalog der Berl. Ausstellung 1880, S. 418, Fig. 16.

[2]) Salin a. a. O. S. 165 f.

[3]) Erich Blume, Die germanischen Stämme und die Kulturen zwischen Oder und Passarge zur römischen Kaiserzeit 1. Teil: Text Mannus-Bibliothek Nr. 8. Würzburg 1912, S. 156, 166, 177. Über die der rugischen Kultur zuzuschreibenden Funde Hinterpommerns siehe 2. Teil: Material. Mannus-Bibliothek Nr. 14. Würzburg 1915. S. 180 ff., Beilage 76.

http://rcin.org.pl

4. Jahrhunderts abzuwandern beginnt. Dagegen dehnen sie sich seit der Mitte des 4. Jahrhunderts anscheinend erheblich südwärts aus. Schon Blume hat dem Sackrauer Funde Rugische Merkmale zuerkennen wollen,[1]) eine Beobachtung, die neuerdings von Kossinna bestätigt worden ist.[2]) Im 5. Jahrhundert tauchen die Rugier dann geschichtlich in Österreich auf. An eine völlige Abwanderung, die das gesamte Gebiet Hinterpommerns menschenleer machte, werden wir keinenfalls zu denken haben. Da ist es leicht erklärlich, daß Formen, die in Böhmen auftreten, in Hinterpommern bekannt werden konnten. Andererseits haben die Rugier als letzter germanischer Hort an der Ostsee naturgemäß reger die Verbindungen mit Skandinavien gepflegt.[3]) Damit dürften die Verhältnisse eine Anfertigung dieser Fibeln in Hinterpommern als möglich erscheinen lassen, die in ihrer prächtigen Gestaltung und Ausführung ein wertvolles Denkmal heimischer Vergangenheit bilden.

[1]) Blume a. a. O. Teil I, S. 203, Teil II, S. 183.
[2]) Kossinna, Die deutsche Vorgeschichte S. 166.
[3]) Blume a. a. O. Teil I, S. 178.

http://rcin.org.pl

Tafel I.

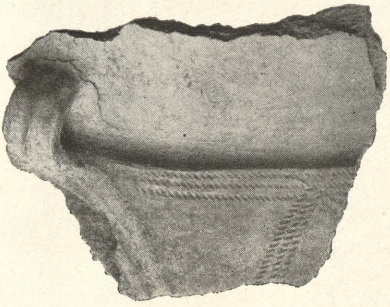

1

2

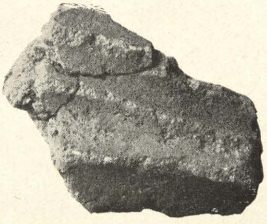

3

Gefäßscherben und Lehmbewurfstück, gefunden auf dem Areal der Cementhartstein-Fabrik zu Treptow an der Rega.

http://rcin.org.pl

Tafel II.

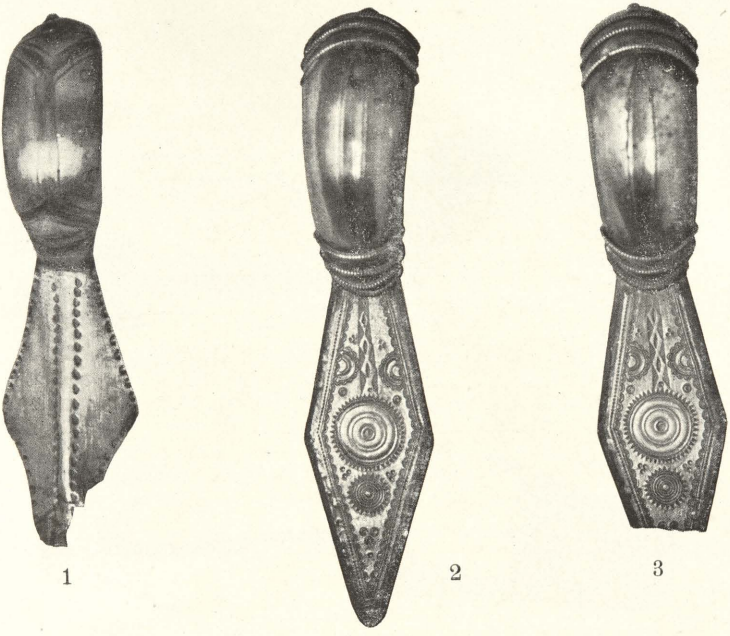

1 2 3

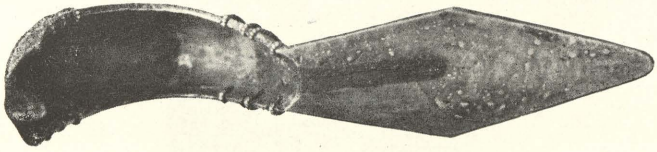

2a

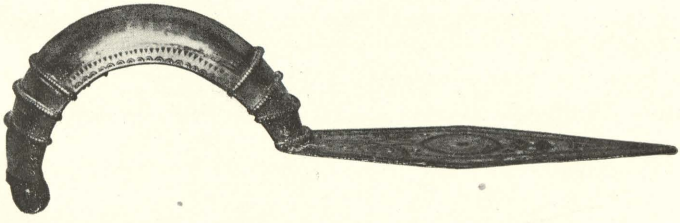

2b

Fibel 1—3 von Treptow an der Rega. 2a zeigt Fibel 2 von unten, 2b von der Seite.

http://rcin.org.pl

Tafel III.

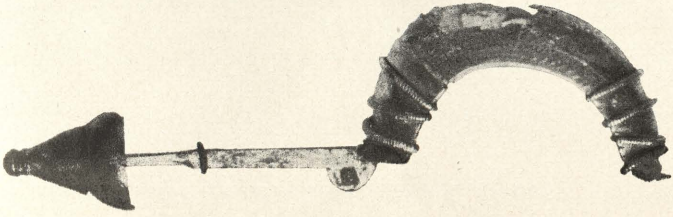

4a

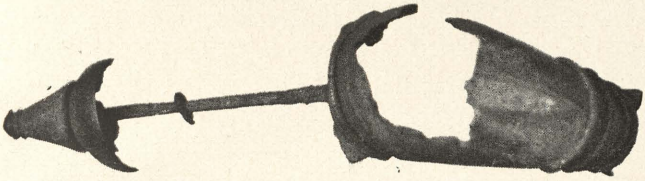

4b

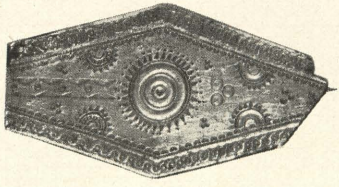

4c

Fibel 4 von Treptow an der Rega.
4a zeigt die Fibel von der Seite, 4b von oben, 4c den abgebrochenen Fibelfuß.

http://rcin.org.pl

Siebenundsiebzigster Jahresbericht

der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde

1. Mai 1914 — 31. März 1915.

(Vorgetragen in der Hauptversammlung am 10. Mai 1915.)

Als im Sommer des Jahres 1914 das deutsche Volk zum Schwerte greifen mußte, um seine höchsten Güter gegen eine Welt von Feinden zu verteidigen, als es galt, alle Kräfte anzuspannen und sie in den heiligen Dienst für das Vaterland zu stellen, da trat auch an uns die Frage heran, ob wir nicht nach dem Vorgange anderer ähnlicher Vereinigungen im Hinblick auf die gebieterischen Forderungen der Gegenwart unsere der Vergangenheit des engeren Vaterlandes gewidmete Tätigkeit einschränken oder gar einstellen sollten, und ob wir für unsere Darbietungen bei unseren Mitgliedern das gleiche Interesse finden würden, mit dem sie uns bisher erfreut und aufgemuntert hatten. Aber in der Überzeugung, daß die Erforschung und Kenntnis der Geschichte eines Volkes eine der kräftigsten Wurzeln ist, aus der die Liebe zum Vaterlande sprießt, glaubten wir auch an unserm Teile durchhalten zu müssen und bemühten uns, den Platz, den wir in einem Zeitraume von neunzig Jahren errungen haben, selbst inmitten einer Zeit, da Aller Augen auf den Verlauf und Ausgang eines Krieges sonder gleichen gerichtet sind, mit Ehren zu behaupten. Wenn wir jene glücklich preisen, denen Jugendmut und Manneskraft es vergönnen, da draußen für das Vaterland mit der Waffe in der Hand zu kämpfen, so haben die Daheimgebliebenen um so mehr die Pflicht, ihre Kräfte dem Dienste für vaterländische Forschung nicht zu entziehen. Der Erfolg hat uns recht gegeben, das beweist der zahlreiche Besuch der Versammlungen.

Daß der Weltkrieg jedoch auch auf unsere Gesellschaft seine finstern Schatten geworfen, läßt sich aus dem nachstehenden Verzeichnisse ersehen,

http://rcin.org.pl

das wir bisher von Mitgliedern aufstellen konnten, die ihre Treue gegen das Vaterland mit dem Tode besiegelt haben.

Der äußere Bestand der Gesellschaft hat, wie nicht anders zu erwarten, unter den obwaltenden Verhältnissen allerdings einen Rückgang erfahren, der indessen nicht so erheblich ist, als anfangs befürchtet wurde.

Es opferten ihr Leben für König und Vaterland die Mitglieder

Hauptmann von Wussow-Goldap
Generalmajor von Wussow-Halberstadt
Dr. Salis-Marburg
Rektor Strubel-Lauenburg
Regierungsbaumeister Lucht-Stralsund
Amtsrichter Klug-Wollin
Oberlehrer Am Ende-Treptow a. Rega.

Ferner gedenken wir mit Trauer des Bildhauers Hermann Schultz, der zwar nicht Mitgied unserer Gesellschaft war, aber durch ungemein geschickte Nachbildungen von Altertümern aller Art und vortreffliches Zusammenfügen von Urnenresten und ähnliche Arbeiten sich um uns besonders verdient gemacht hat.

Der Dank des Vaterlandes folgt
den Helden in das Grab.

Außer ihnen raffte der Tod hinweg die Korrespondierenden Mitglieder Stadtrat Müller in Stolp und Gymnasiallehrer a. D. Meier in Kolberg, beide durch langjährige, treue Wirksamkeit für unsere Zwecke um uns hochverdient, dem letzteren wird namentlich die Erhaltung der alten Deckengemälde des Kolberger Domes in erster Stelle verdankt. Ferner die Ordentlichen Mitglieder: Pastor Krohn in Altgrape, Generalleutnant Graf von Schlieffen in Berlin, Professor Hasenjäger in Eldena, Postvorsteher Pokrandt in Löcknitz, Buchdruckereibesitzer Waldow in Schivelbein, Professor Hoffmann in Schlawe, Bücherrevisor Heß, Ratszimmermeister Schmidt, Schlachthofdirektor Falk, Professor Dr. Miltz, Kaufmann Gustav Pauly, Kaufmann Setzke in Stettin. Ehre sei dem Andenken ihrer aller!

Ausgeschieden sind 27 Ordentliche Mitglieder, so daß wir im ganzen ihrer 50 verloren haben. Dagegen sind neu eingetreten in Charlottenburg Dr. med. von Boltenstern, in Schloß Crangen Kaiserlicher Legationsrat von Riepenhausen, in Hamburg Kaufmann Avé-Lallemand, in Kammin der Magistrat, Oberlehrer Ölgarte, Amtsrichter Schleicher, Superintendent Zietlow, in Mattchow Oberleutnant von Weyher, in Presenske Gutspächter Fock, in Schivelbein Rechtsanwalt und Notar Schmidt,

http://rcin.org.pl

Rechnungsrat Schneider, in Schlawe Professor Dr. Matthias, in Stettin Rektor Jocks, Gymnasialdirektor Dr. Fredrich, Dr. Fastenau, Dr. Kolshorn, Kaufmann Heidemann, Lehrer Tesch, Frl. Oberlehrerin Sokolowski, in Stargard der Kreisausschuß des Kreises Satzig, in Stolp Dr. med. Bannier, in Swinemünde Hauptmann Gutschmidt.

Demnach zählt die Gesellschaft jetzt:

		(1914)
Ehrenmitglieder	8	(8)
Korrespondierende Mitglieder	21	(23)
Lebenslängliche „	8	(8)
Ordentliche „	710	(736)
zusammen	747	(775)

Unsere Sammlung pommerscher Altertümer hat auch im Berichtsjahre weitere recht befriedigende Fortschritte gemacht; über sie erstattete Herr Professor Dr. Walter ausführlichen Sonderbericht. Sie zieht nach wie vor das Interesse weiter Kreise auf sich und gewährt auch den zahlreich in Stettin zur Heilung ihrer Wunden anwesenden Kriegern eine gern gesuchte Unterhaltung. Freilich ist es, weil der uns überwiesene Raum dazu nicht ausreicht, noch immer nicht möglich gewesen, den reichen Bestand nach rein wissenschaftlichen Gesichtspunkten und streng chronologisch geordnet zur Anschauung zu bringen. Die Neuordnung der Münzsammlung, die ohnehin in den Anfängen stecken geblieben war, konnte in der Kriegszeit vorläufig nicht weitergeführt werden. Über die Zugänge ist in unseren Monatsblättern im einzelnen berichtet worden.

Die Hauptversammlung fand statt am 25. Mai 1914; sie wurde eingeleitet durch einen Vortrag des Vorsitzenden über Sidonia von Borcke im Lichte neuerer Forschung. Der Vortragende stellte im Anschlusse an die Untersuchungen von Sello in der Geschichte des Geschlechts von Borcke in kurzem Umrisse Lebensgang und Ende der vermeintlichen Hexe dar und führte in einer Reihe von Lichtbildern ihre letzten Wohnorte, das Kloster Marienfließ und die Oderburg in Grabow bei Stettin vor, sowie Proben von ihrer Handschrift, behandelte sodann auch die angeblichen Porträts Sidonias, in deren Archetyp er nichts anderes sieht, als eine der in jener Zeit so beliebten Allegorien, von denen er Beispiele verschiedener Art, namentlich aus der Kranachschen Schule vorführte. Darauf trug der Vorsitzende den Jahresbericht, der Schatzmeister den Kassenbericht vor; beide Berichte sind nebst dem des Professors Dr. Walter und der Niederschrift über die Sitzung der

http://rcin.org.pl

Historischen Kommission für Pommern vom 9. März 1914 in den Baltischen Studien N. F. XVIII S. 161 bis 182 abgedruckt. In dem darauf folgenden geschäftlichen Teile der Hauptversammlung wurden sowohl der Vorstand wie der Beirat auf Vorschlag des Pastors Labs durch Zuruf wiedergewählt.

Der Vorstand bestand somit aus den Herren:

Geh. Regierungsrat Dr. Lemcke, 1. Vorsitzender,
Professor Dr. Walter, 2. Vorsitzender,
Konsul Willy Ahrens, Schatzmeister,
Geh. Justizrat Magunna, 1. Schriftführer,
Professor Dr. Altenburg, 2. Schriftführer,
Oberpräsidialrat Bartels, Beisitzer,
Geh. Baurat Hintze, Beisitzer,

den Beirat bildeten die Herren:

Geh. Kommerzienrat Abel,
Geh. und Landesbaurat Drews,
Professor Dr. Haas,
Konsul Karow,
Konsul Kisker,
Professor Dr. Meinhold,
Superintendent Stengel,
Bürgermeister Dr. Thode.

Im Winter 1914/15 fanden fünf Versammlungen statt; in der ersten sprach Geheimrat Dr. Lemcke über die Altargemälde in der Schloßkirche zu Stettin,

in der zweiten Professor Dr. Altenburg über das alte Theater in Stettin,

in der dritten Pastor Schultze-Fahrenwalde über vorgeschichtliche Goldfunde in Pommern,

in der vierten Geheimrat Dr. Lemcke über die ländlichen Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Greifenberg i. Pom.,

in der fünften gab Dr. Kolshorn-Stettin Beiträge zur Geschichte des Jahres 1848 in Pommern.

Über alle diese Vorträge ist in den Monatsblättern kurz berichtet; ebenso über den am 7. Juni nach Gartz a. O. unter regster Beteiligung zu Wasser unternommenen Sommerausflug, der durch die liebenswürdige Führung der Gartzer Mitglieder, insonderheit des Superintendenten D. Petrich, den Teilnehmern einen schätzenswerten Einblick in die Denkmäler und Altertümer der schöngelegenen Stadt

http://rcin.org.pl

mit ihren Türmen, Mauern und Wällen vermittelte, wie schon auf der Hinfahrt der Heilige Stadtberg bei Schöningen mit seinem wohlerhaltenen Burgwalle einen noch wenig bekannten herrlichen Ausblick über das breite Wiesenthal der Oderarme bis zu den Höhen der Buchheide und zur Stadt Greifenhagen und weiter hinauf bis Fiddichow eröffnete.

Sehr überrascht waren wir, als der Magistrat durch Schreiben vom 23. Februar Nr. 3359 uns davon in Kenntnis setzte, daß er ermittelt habe, wir hätten am 15. Februar einen Lichtbildervortrag veranstaltet ohne diese „Lustbarkeit" vorher anzumelden und daß er die hierfür zu entrichtende Lustbarkeitssteuer auf 2 Mark festgesetzt habe. Es wurde sofort Berufung eingelegt und darauf hingewiesen, daß unsere Gesellschaft eine wissenschaftliche Korporation mit den Rechten einer juristischen Person sei, die durch ihre Satzungen die Verpflichtung habe, in Vorträgen über ihre Arbeiten Rechenschaft abzulegen und keinerlei Eintrittsgeld dafür erhebe. Die Gleichstellung unserer Darbietungen mit Lustbarkeiten entspreche nicht der Stellung, die unsere Gesellschaft in treuer Arbeit in den 90 Jahren ihres Bestehens errungen habe, sie sei vielmehr geeignet, ihr in den Augen mancher Abbruch zu tun.

Wir erreichten jedoch zunächst nur, daß die Steuer mit Rücksicht auf den gemeinnützigen Charakter des Vortrages niedergeschlagen wurde; Befreiungsanträge seien in Zukunft stets vor der Veranstaltung zu stellen.

Wir beabsichtigten eine prinzipielle Entscheidung der Sache herbeizuführen; den für heute in Absicht genommenen Vortrag über die Kunstdenkmäler in den Städten des Kreises Greifenberg haben wir bis zum Austrage der Frage vertagen zu müssen geglaubt. (Inzwischen hat der Magistrat von seiner Forderung Abstand genommen.)

Von unsern eigenen Veröffentlichungen ist der 29. Jahrgang der Monatsblätter abgeschlossen, der 30. begonnen. Wiederholten und mehrfach an uns gerichteten Bitten um eine für das Lesen dieser Blätter bequemere Einrichtung des Formates haben wir dadurch entsprochen, daß sie jetzt in Quartformat erscheinen, wie dies auch bei andern Vereinen Brauch ist, und aus praktischen Gründen war dies auch uns erwünscht, weil es dadurch ermöglicht wird, die dem Verkehre mit den Mitgliedern dienenden Anzeigen und Mitteilungen auf einer Seite zu vereinigen, sowie Abbildungen größeren Umfanges aufzunehmen. Von den Baltischen Studien ist der XVIII. Band der Neuen Folge ausgegeben. Ebenso das Register zu den Baltischen Studien Neuer Folge Bd. I. bis XVII. von Paul Magunna. Damit ist einem Mangel abgeholfen, der von allen, die sich eingehender

http://rcin.org.pl

mit Pommerns Geschichte beschäftigen wollen, schwer empfunden wurde. Dem unermüdlichen Bearbeiter ist die Gesellschaft auch für dies zweite Register zu dauerndem Danke verbunden. Ferner ist nach einer Vorbereitung von zwei Jahrzehnten, die seinerzeit von Professor Blasendorff angebahnte Arbeit über den Pyritzer Weizacker durch den Gymnasialdirektor Dr. Holsten zu einem glücklichen Abschlusse gebracht, nachdem die von dem Dr. Soenderop bearbeitete Geologie dieses Landesteils schon seit einiger Zeit fertig vorlag. Beide Arbeiten sind jetzt zu einem Bande vereinigt, der für die Geologie mit 1 Karte und 12 Abbildungen, für die Volkskunde mit 1 Karte, 6 Abbildungen im Texte, und 38 Tafeln, darunter 12 farbigen, ausgestattet ist.

Von den Bau- und Kunstdenkmälern ist das Verzeichnis des Kreises Greifenberg im Drucke wegen des durch den Krieg veranlaßten Mangels an Setzern langsamer fortgeschritten, als gehofft wurde, doch ist das Erscheinen in kurzem zu erwarten. Die sonstigen auf Pommern und seine Geschichte bezüglichen Veröffentlichungen sind in den Monatsblättern teils eingehender besprochen, teils kurz angeführt; ein vollständiges und bibliographisch genaues Verzeichnis dieser Schriften liefern die von dem Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein herausgegebenen Pommerschen Jahrbücher wie in den früheren Jahren auch diesmal aus der Feder des Dr. Georg Prochnow auf Grund der Bestände der Greifswalder Universitätsbibliothek.

Das im vorigen Jahresberichte versprochene Verzeichnis der Mitglieder und der mit uns im Schriftenaustausche stehenden Geschichtsvereine und Korporationen des Inlandes und Auslandes, sowie der von ihnen bei uns seit der letzten bezw. Veröffentlichung eingegangenen Schriften mitzuteilen, mußten wir auch diesmal uns noch versagen, würden es aber in einem der nächsten Bände der Baltischen Studien nachholen, sobald hinreichend Platz für diese Beilagen bleibt.

Jahresrechnung für 1915.

Die Rechnung für das Kalenderjahr 1915 ist durch die von dem Beirate gewählten Revisoren Geh. Kommerzienrat Abel und Konsul Kisker geprüft und die Entlastung unter dem 15. April beantragt. Es gelang auch diesmal einen Überschuß zu erzielen, der eine Überweisung an das Reservekapitalkonto in Höhe von 2500 M. gestattet. Dieses Konto ist dadurch auf 5000 M. gewachsen und setzt uns in den

http://rcin.org.pl

Stand, gewissen lange angestrebten Erwerbungen für unser Altertumsmuseum näher zu treten. Der Rechnungsabschluß ergab:

Einnahme.			Ausgabe.	
M.	69,53	Aus Vorjahren		
		Verwaltung	M.	1622,04
„	5373,95	Mitgliederbeiträge		
„	1429,52	Verlag	„	6062,69
„	6723,15	Unterstützungen	„	944,90
„	1046,90	Kapitalkonto	„	11,00
		Bücherei	„	825,90
		Museum	„	2593,48
		Reservekapitalkonto	„	2500,00
M.	14643,05		M.	14560,01

Vergleich.

Einnahme	M.	14643,05
Ausgabe	„	14560,01
Bestand	M.	83,04

Inventarisierungskonto.

Bestand	M.	5349,28
Einnahme	„	6000,00
	M.	11349,28
Ausgabe	„	5361,60
Bestand	M.	5987,68

Der Vorstand
der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

http://rcin.org.pl

Beilage.

Über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1914.

Von Professor Dr. E. Walter.

Auch in diesem schweren Kriegsjahre hat die heimische Forschung erfreulicherweise nicht geruht, vielmehr haben sowohl allgemeine Erörterungen vorgeschichtlicher Verhältnisse Fortschritte gemacht, wie auch die Sonderbeobachtungen nach Maßgabe der für unsere Sammlung eingegangenen Fundstücke nicht auszusetzen brauchten.

Im Vordergrund stand bei der ersten der erwähnten Gruppen ganz augenscheinlich die Frage der Siedlung im weitesten Sinne. Höchst zeitgemäß erschien jüngst unter dem unscheinbaren Titel als Nr. 5 der Kataloge des römisch-germanischen Zentralmuseums in Mainz[1]) eine ganz Deutschland umfassende Zusammenstellung von Karten, Plänen, Aufnahmen und Modellen, die mit Literaturangaben und kurzen Erläuterungen auf dem weiten Gebiete der Besiedlungsgeschichte vortreffliche Führerdienste zu leisten imstande sein wird. Da ist alles Wissenswerte über Haus-, Dorf- und Stadtanlagen, Hausbauten, Formen der Dörfer und ihre Lage, Ringwälle, Straßen u. a., jedesmal sorgfältig nach Perioden gegliedert, quellenmäßig verzeichnet, sodaß die Einzelforschung die schon gewonnenen Ergebnisse leicht überschauen und auf gesicherter Grundlage weiterbauen kann. Im Gegensatz zu West- und Mitteldeutschland sind bei uns allerdings neben der Typologie unserer Fundstücke und allenfalls Aufdeckung von Gräberfeldern kaum erst Anfänge in der Beobachtung vorgeschichtlicher Wohnungen und Siedlungen zu verzeichnen,

[1]) Schumacher, Materialien zur Besiedlungsgeschichte Deutschlands. Mit 14 Tafeln und 30 Abbildungen. Mainz 1913.

http://rcin.org.pl

und neben den früheren Arbeiten von Kasiski und Schumann werden S. 16 nur diese Jahresberichte angeführt, in denen zuletzt, wie man zugeben wird, auch schon mehrfach auf diesen Gesichtspunkt hingewiesen worden ist. Wenn aber von pommerschen Siedlungen dort nur der heilige Stadtberg bei Schöningen[1]) mit dem angegliederten Burgwall dargestellt werden konnte, so sind inzwischen nach dem Vorbilde von Mainz auch in unserer Sammlung zunächst einige Modelle angefertigt und ausgestellt, sodann ist die Siedlungsgeschichte von Stettin gerade im letzten Jahre wesentlich gefördert worden. Der geschickten Hand des Formers H. Schulz, der leider auch schon ein Opfer des Krieges geworden und bei der Wiederherstellung vorgeschichtlicher Fundstücke in unserer Sammlung schmerzlich vermißt werden wird, verdanken wir wohlgelungene Nachbildungen eines Dolmengrabes, eines steinzeitlichen Kistengrabes, eines bronzezeitlichen Hügelgrabes, einer Steinkiste aus dem Übergange zur Eisenzeit, endlich von wendischen Gräbern; alle sind im nördlichen Eckzimmer des neuen Museums ausgestellt und wohl geeignet, den Besuchern eine Vorstellung von den Beisetzungen der verschiedenen Perioden zu vermitteln, Inv.-Nr. 7602—6.

Über Erwarten bald hat sich dann der wiederholt geäußerte Wunsch erfüllt, nun auch die Anfänge der Stettiner Stadtgeschichte nach den neuern Anschauungen ausgeführt zu sehen. Herr Professor Friederichsen gab die zeitgemäße Anregung dazu, und Herr Dr. H. Kröcher hat diese Aufgabe in kenntnisreicher und ergebnisvoller Weise durchgeführt[2]). Auf geologischer Grundlage wird dargetan, warum überhaupt eine menschliche Ansiedlung mit der Absicht einer Verbindung nach Hinterpommern nur da entstehen konnte, wo die letzte Möglichkeit eines Überschreitens der Oder vor der Mündung gegeben war, deren Tal nach der Litorinasenkung mit seinen alluvialen Bildungen bis Damm 8 Kilometer breit war und erst in historischer Zeit durch eine Dammaufschüttung dem Wagen- und Fußgängerverkehr erschlossen wurde. Im letzten Jahresbericht S. 174 ist dies bereits weiter ausgeführt und die Häufigkeit eines früheren Übergangsverkehrs durch erstaunlich zahlreiche Einzelfunde in den einzelnen Flußläufen bei gelegentlichen Baggerungen festgestellt, denn alle diese Dinge können kaum angeschwemmt, sondern meist bei Überfahrten, Schiffbrüchen, Kämpfen verloren sein, zumal vorwiegend Waffen vom Steinbeil bis zum mittelalterlichen Schwert gefunden werden. Auf die wissenschaftliche Bedeutung dieser Bagger-

[1]) a. a. O., Taf. X, Nr. 9.

[2]) Stettin, Ein Beitrag zur modernen Stadtgeographie. Mit 4 Tafeln. Baltische Studien N. F. XVIII, 1.

http://rcin.org.pl

funde, deren Hauptstücke leider nach Berlin gekommen sind, hat Lemcke[1]) neuerdings wieder unter Betonung ihrer verkehrsgeschichtlichen Beweiskraft nachdrücklich hingewiesen. Entsprechend der allgemeinen Annahme, daß die ältesten Besiedler von Westen kamen, kann es nun keinem Zweifel unterliegen, daß der Ausgangspunkt dieses starken Verkehrs auf dem Westufer der Oder gelegen haben muß, eben auf dem von ehemaligen Schmelzwasserrinnen abgeschnürten Teil der Hochfläche, auf dem der eigentliche Kern von Stettin liegt. Eine Besiedlung dieser Stelle wird auf Grund der Zusammenstellung von Funden aus allen Perioden, die ich gelegentlich entworfen habe[2]), von der Steinzeit an als bewiesen erachtet. Eine ausführliche Bestätigung wird man füglich aus dem häufig durchwühlten Untergrund einer vielfach belagerten Festung und reichlich kanalisierten Großstadt nicht mehr erwarten dürfen, aber aus der Tatsache, daß Gräber aus allen Perioden in der Peripherie der Altstadt durch Funde festgestellt sind, darf doch wohl geschlossen werden, daß die Siedlung selbst näher an der Oder gelegen hat und die dort gefundenen Stücke den Wohnstätten des ältesten Ortes angehören. Freilich scheint Kröcher von den Siedlungsformen der vorwendischen Zeiten noch eine zu geringe Meinung zu haben, die ein Blick in die oben erwähnte Mainzer Schrift wohl ändern würde; er denkt sich diese Wohnungen noch als Einzelsiedlungen, Höhlen (wo bei Stettin?), ungefüge Zeltwagen und zerstreute Blockhäuser. Das mag für die Urzeiten vielleicht gelten, keinesfalls aber für Kulturstufen, in denen man schon regelmäßige Friedhöfe anlegte; denn zu solchen gehören immer größere, geschlossene Siedlungen, nur hat man deren Spuren bisher zu wenig beachtet. Jetzt aber erstaunt man über die Fülle der Beobachtungen von einzelnen Hausgrundrissen und Gruppen, die bei jeder sorgfältigen Ausgrabung nachgewiesen werden können[3]). Sollten nun auch für die Stein- und Bronzezeit Gräberfelder bei Stettin vorläufig nur zu vermuten sein, so läßt doch das große Urnenfeld auf dem Zentralfriedhofe mit seinen 60 Grabstätten, deren Kenntnis wir auch nur dem rechtzeitigen Eingreifen und der sachkundigen Untersuchung verdanken, noch dazu es sich weiter ausgedehnt haben dürfte, für die ausgehende Bronzezeit ganz gewiß die Annahme einer umfangreichern, geschlossenen Siedelung in größerer Nähe des Oderufers zu[4]). Erst

[1]) Baltische Studien XVIII, Anhang, VIII.

[2]) In dem Hinweis S. 10, Anm. 4 muß es Band XI statt II heißen.

[3]) Ich führe als Beispiele nur aus dem letzten Jahre an: Zeitschrift für Ethnologie 1914, 884. Prähistorische Zeitschrift 1914, 218. 294. Mannus 1914, 55. 97 und zahlreiche Angaben im Mainzer Katalog.

[4]) Stubenrauch, Mon.-Blätter 1914, 97 mit Lageplan des Urnenfeldes.

http://rcin.org.pl

recht muß diese dicht an das spätere Stettin herangerückt werden, da ganze Gräberfelder derselben Periode in geringer Entfernung bei Neuwestend und bei der Gasanstalt in Bredow gemeldet, aber leider nicht rechtzeitig untersucht sind; ihre zugehörigen Ortschaften waren schon damals Vororte der größeren Anlage am Oderufer. Man hat auch schätzungsweise die Bewohnerzahl vorgeschichtlicher Ortschaften nach den Gräberfeldern zu berechnen versucht, und Hostmann setzte das berühmte Gräberfeld von Darzau mit über 4000 Totenurnen als Begräbnisstätte für einen ganzen Gau an, für das Gräberfeld bei Münsingen mit 217 Gräbern nimmt Wiedmer-Stern[1]) jedoch eine kleine Ortschaft und 300 Jahre Benutzung an, weil sich in allen Fundstücken ein großer Wechsel nachweisen läßt, und bei Moythienen ist das Inventar desselben Friedhofs sogar so verschieden, daß er noch länger und auch von verschiedenen Stämmen gebraucht sein dürfte[2]). Das uns näherliegende Gräberfeld von Oderberg wiederum läßt trotz seiner ursprünglich 800 Gräber umfassenden Ausdehnung, von denen 188 ausgehoben wurden, einen einheitlichen Charakter erkennen und mehr eine dichte Siedlung als längere Zeit voraussetzen[3]). Unter Berücksichtigung dieser Umstände können wir nun auch an unserm Friedhof in Topfgeschirr und Beigaben einen einheitlichen Eindruck gewinnen und darum kaum noch auf nomadische Verhältnisse, sondern auf eine feste und geschlossene Siedlung und geordnete Zustände schon lange vor der Wendenzeit schließen.

Natürlich ist aber von diesem Zeitpunkt an unser Wissen mehr gesichert, und so trägt auch die neue Untersuchung in das Stettiner Stadtbild auf Tafel II einen slavischen Burgwall und eine dazu gehörige Siedlung ein, nur darin von Wehrmanns Annahme abweichend, daß nicht zwei Burgwälle vermutet werden, sondern vor der eigentlichen Burghöhe an der Stelle des jetzigen Schlosses noch ein Vorwall westlich in der Gegend des Marienplatzes gedacht wird. Ich habe dort bei Straßenarbeiten zahlreiche Überreste von dem mittelalterlichen Friedhofe der Marienkirche ausheben sehen und darunter massenhafte slavische Reste; wenn dann gerade auf der Burghöhe 1841 eine vorslavische Urne beim Schloßbau in 7 Fuß Tiefe gefunden ist[4]) und jüngst ein Steinbeil am Klosterhof, ein anderes angeblich 12 m tief in der unteren Schulzen-

[1]) Das gallische Gräberfeld bei Münsingen. Bern 1908, S. 89.

[2]) Hollack-Peiser, Das Gräberfeld von Moythienen. Königsberg 1904, S. 20.

[3]) Schumann-Mieck, Das Gräberfeld bei Oderberg-Bralitz. Prenzlau 1901, S. 79.

[4]) 16. Jahresbericht, S. 5.

http://rcin.org.pl

straße[1]), d. h. an Stellen der angenommenen wendischen Wallgrabenlinie, so braucht man den Nachrichten nicht Gewalt anzutun, um eine auch für vorwendische Perioden der Bronze- und Steinzeit passende Schichtenfolge in der ältesten Besiedlung Stettins wahrscheinlich zu finden. Ich besitze noch ein Kärtchen, das 1886 zum Stettiner Anthropologen-Kongreß erschienen und seitdem anscheinend in Vergessenheit geraten ist; auf ihm sind nach Angaben von Lemcke über den damaligen Stadtplan die einzelnen Bebauungsperioden in verschiedenen Farben gedruckt, und das castrum der Wenden befindet sich auf derselben Stelle wie auf der Kröcher'schen Karte, nur ohne Annahme eines besonderen Vorwalls. Dies steht also bis auf belanglose Abweichungen im einzelnen fest, ebenso herrscht Übereinstimmung über die Ansetzung der wendischen Siedlung: Damals wurde das Kessin (Wendenstadt) von der Fuhrstraße bis zum Bollwerk und zu einem kleinen Stück bei der Baumbrücke nach dem rechten Oderufer übergreifend angesetzt, jetzt reicht die slavische Siedlung landeinwärts etwas weiter nach Westen bis zur Großen Domstraße, um dafür am linken Oderufer zu enden, im übrigen aber gleichmäßig durch Baumstraße und Hagenstraße begrenzt.

Das Gesamtbild der uralten Siedlung an der gegen Hochwasser und Überfälle gesicherten und für den Übergang geeigneten Stelle liegt also nun fest, ebenso wurden südlich und nördlich schon früh infolge dichter Bewohnung gleichzeitige Nachbarsiedlungen festgestellt. Durchaus gesicherte Ergebnisse sind nun im letzten Jahre für die ähnlichen Verhältnisse in Küstrin, das im vorigen Bericht bereits zum Vergleich herangezogen werden konnte, gewonnen worden. An der Stätte der Altstadt sind dort allerdings keine vorgeschichtlichen Funde gemacht worden, da die Einmündung der Warthe den Übergang schwieriger gestaltet und das rechte Oderufer unmittelbar nördlich des Zusammenflusses gegen Hochwasser mehr gesichert ist. Es sind also hier ältere Siedlungen im Gegensatz zu Stettin auf dem jenseitigen Ufer zu erwarten und auch tatsächlich nach Vorarbeiten von Fredrich durch Kiekebusch genauer festgestellt worden. In der jenseitigen Vorstadt wurde eine unzweifelhaft germanische Siedlung des 2. Jahrhunderts n. Chr. mit Gefäßen, Fibeln und Häusergrundrissen aufgedeckt, dabei Pfostenlöcher, Herde und sogar Backöfen[2]). Etwas näher der Brücke zur Altstadt, doch auf demselben östlichen Ufer, gelang es weiter, auch eine wendische Ortschaft mit Pfostenlöchern, Herden und charakteristischen Scherben

[1]) Mon.-Bl. 1913, 169 in beträchtlicher Tiefe bei Anlage der Kanalisation; 1914, 158, die Tiefenangabe ist mündlich gemacht.

[2]) Prähistorische Zeitschrift 1914, 303.

http://rcin.org.pl

nachzuweisen,[1]) und es trat der seltene Fall ein, daß auch der schon verschollene Name Klößnitz nun hier lokalisiert werden konnte.

Trotz dieser erfreulichen Fortschritte an einer Stelle wird nun aber von Kiekebusch darauf hingewiesen, daß ähnliche Ergebnisse in der ganzen Mark und in den benachbarten Provinzen zu erwarten seien. Aufgabe der Forschung müsse in Zukunft bleiben, die einzelnen Siedlungen durch Wohnstätten und Gräberfelder festzustellen, zu verzeichnen und zu untersuchen: dann erst werde die Siedlungsarchäologie eine wichtige Seite im großen Buche der Menschheitsgeschichte ausgefüllt haben.

Kehren wir nach diesen allgemeinen, immer wichtiger werdenden Siedlungsfragen noch einmal zu den geologischen Voraussetzungen zurück, so ist auch dieses Gebiet wieder weiter durchforscht worden. Menzel hat die Entwicklungsgeschichte der ältern Postglazialzeit und ihre Beziehung zur Prähistorie erörtert[2]) und einiges bestimmter formuliert, was schon Deecke in seiner ähnlichen Abhandlung über Geologie und Prähistorie in Band XI unserer Zeitschrift in den Grundzügen zutreffend besprochen hatte. Die bekannten nacheiszeitlichen Stufen der mit einer Hebung des Landes verbundenen Ancylusperiode (Birken- und Kiefervegetation und Umwandlung des arktischen Klimas in ein gemäßigteres boreales) und der Litorinasenkung (Eichen und Buchen mit atlantischem Klima) zeigen auch einen regelmäßigen Wechsel der Binnenmollusken, doch wird für die Erkenntnis der ersten Anfänge menschlicher Besiedlung die Beobachtung der Wirbeltierreste wichtiger, besonders der Wechsel des von klimatischen Verhältnissen bedingten Vorkommens der Hirscharten. Bearbeitete Knochen und Geweihstücke des Renntiers, seltener des Riesenhirsches, sodann des Elchs können nur in den tiefsten Schichten vorkommen und müssen aus der Ancyluszeit stammen, in der in unsern Breiten eine Existenz des Menschen überhaupt erst möglich war. In der Litorinazeit machen erstere schneller, der Elch allmählich dem Reh und Rothirsch Platz, und diese gehören somit nur den Schichten seit der Litorinazeit an. Unsere früher verzeichneten Funde von verschiedenen Knochen- und Geweihstücken mit Bearbeitung sind leider nach ihrer geologischen Lagerung nicht bestimmt worden, wie andere in Mecklenburg, Brandenburg, Hannover, können aber nach ihrer ganzen Art nur ähnlich eingereiht werden und sind darum als erste Zeugen menschlicher Besiedlung unseres Landes von höchstem Wert. Eine gute Vorstellung von der damaligen Lebensweise können die Beobachtungen von Crahmer vermitteln, der bei den Lappen die genau entsprechenden Verhältnisse im

[1]) Zeitschrift für Ethnologie 1914, 880.
[2]) Zeitschrift für Ethnologie 1914, 205.

http://rcin.org.pl

Hüttenbau, in Zucht und Behandlung der Renntiere studierte.[1]) Das boreale Klima findet er für die Bewohner erträglich und selbst für Landfremde bald annehmbar, betont auch germanisch-skandinavische Beeinflussungen der Lappen selbst in der Umformung der Renntierzucht, die sonst auf samojedischen Ursprung zurückgeführt wird. Wenn nun Menzel die Südküste der Ostsee von den westeuropäischen Leuten der Magdalenienstufe besiedelt denkt, die dem abschmelzenden Eise und dem nordwärts wandernden Renn folgten und an den Küsten des Festlandes und Rügens roh bearbeitete Feuersteinstücke und jetzt tief im Alluvium steckende Knochengeräte zurückließen, so hat unser Land also auch als Durchgangsstufe für die dann weiter nach Norden verschobene Stufe der Renntierkultur gedient.

Ethnologisch neigt jetzt die Mehrzahl der Forscher der Meinung zu, daß die Anfänge bei uns noch in nachweisbarem Zusammenhange mit dem westeuropäischen Magdalenien stehen, ja sogar die Zwischenstufen des Azilien mit Elch- und Hirschknochen, des Campignien mit beginnender Feuersteinbearbeitung und vielleicht auch des Tardenoisien mit zierlichen Steingeräten erkennbar sind, also keine Lücke zwischen Paläo- und Neolithikum vorliegt.[2]) Dagegen wird von anderer Seite übersehen, wie doch die Ancylusgeräte reich verziert sind, also wohl mit Unrecht jede Verbindung hinsichtlich der Kunst in Abrede gestellt und durch die lange Zwischenzeit sowie den Wechsel in Klima, Fauna, Flora und Wirtschaftsformen erklärt.

Auch technisch ist hervorgehoben, wie viel alte Kunstfertigkeit durch das vergängliche Holzmaterial an Geräten, Waffen und Schnitzereien verloren gegangen ist und noch in späteren Perioden auf frühgermanische Formengestaltung zurückweist[3]). Dann ist die vorgeschichtliche Jagd daraufhin geprüft worden, wie weit die uns erhaltenen Werkzeuge wirklich verwendbar gewesen sind; die meisten paläolithischen Stücke sind augenscheinlich zur Jagd auf die gleichzeitigen großen Säuger nicht geeignet gewesen, man hat sich lange auf Erlegung kleiner Tiere und der Jungen mittelgroßer Tiere beschränkt, auch keine großen Fallgruben ausheben können, und erst mit dem Magdalenien ermöglichten die geschäfteten, zum Schießen geeigneten scharfen Spitzen eine Fernjagd auch auf flüchtige Tiere. Merkwürdig ist die geringe Zahl von Knochen erlegter Hirsche, die zahlreichen Hirschgeweihteile dagegen stammen fast

[1]) Zeitschrift für Ethnologie 1914, 794, 812.

[2]) Außer Kossinna: M. Schultze (vorj. Bericht, 175), Menzel, 232, Bayer (Zeitschr. f. Ethnol. 1914, 475). Dagegen Wiegers, das. S. 863.

[3]) Haupt, Das Holz als maßgebender Stoff germanischer Kunstbetätigung. Mannus 1914, 85.

http://rcin.org.pl

sämtlich von abgeworfenen Stangen.[1]) So gewinnen z. B. unsere rohen Handkeile der Lietzower Stufe die Bedeutung von Werkzeugen, die zierlichen Feuersteinsplitter von Schmolsin durch nötige Schäftung die von brauchbaren Jagdwaffen.

In geologische Karten größern Maßstabs eingezeichnet, wie ich es im letzten Jahre von Kopenhagen mitteilte, können schließlich die periodisch zu unterscheidenden Fundstellen ein deutliches Bild vom allmählichen Vordringen der menschlichen Kultur von der Urzeit an vermitteln; lehrreich ist hierfür das Beispiel der ältesten Besiedlung des Bodenseegebietes seit der Eiszeit.[2]) So würde auch die geologische Karte des Weizackers von Soenderop verwendet werden können,[3]) wenn hier die älteste Periode bisher festgestellt wäre; die Verhältnisse seit der neolithischen Zeit hat Holsten wie schon früher, so auch in der Volkskunde des Weizackers mit der geologischen Grundlage in Beziehung gesetzt.

Die **Steinzeit** ist in diesen allgemeinen Erörterungen schon wiederholt gestreift worden; wenn wir uns nun dem Einzelnen zuwenden, so möge zunächst auch wieder eine Siedlungsfrage berührt werden.

Über eine Fundstelle am Reddewitzer Höwt auf Rügen gehen die Meinungen auseinander. Prof. Haas[4]) hat eine beträchtliche Kulturschicht am Abbruch des Ufers nach den letzten Sturmfluten gefunden, die in schwarzer Branderde Knochen, Scherben und Kohle enthielt; auf der Höhe des Ufers dagegen lagen auf einem sandigen Feldstück zahlreiche Knochen und zum Teil schön geformte Feuersteingeräte. Es wird nun vermutet, daß beide Fundstellen zusammengehören und dort die Brandgruben, hier die Begräbnisstätte gewesen sei oder aber eine Siedlungsstätte mit Begräbnisplatz und Feuersteinwerkstätte. Die steinzeitliche Kultur habe sich hier an entlegener Stelle länger gehalten, aber die bronzezeitliche Leichenverbrennung schon Eingang gefunden, und alles sei in die Übergangszeit zu versetzen. Schließlich beweise der Fund, daß sich der Überlieferung nach das Höwt wirklich früher weiter ins Meer in der Richtung auf die Insel Vilm hin erstreckt habe. Dazu hat nun Dr. Kolshorn[5]) Zusätze und Berichtigungen gebracht, zunächst die Priorität der Entdeckung für sich in Anspruch genommen und in den Abmessungen kleine Abweichungen gegeben, nach denen es sich

[1]) Profé, Vorgeschichtliche Jagd. Mannus 1914, 107.

[2]) Werth, Das Magdalenien am Bodensee. Präh. Zeitschr. 1914, 205 Karte.

[3]) Soenderop, Der Oberflächenbau des Kreises Pyritz. Einleitung zu Holsten, Die Volkskunde des Weizackers. Stettin 1914

[4]) Stralsunder Zeitung, Sonntagsbeilage 1914, Nr. 28.

[5]) Ebenda Nr. 49.

http://rcin.org.pl

um zwei Brandschichten handelt; dann wird die obere erst nach Feststellung von Scherben (welcher Art?), doch nicht von Knochen, als vorgeschichtliche Kulturschicht anerkannt, die untere aus Mangel an beweisenden Einschlüssen unbestimmt gelassen. Das obere Feldstück sei jedoch nicht durch Abwehung bloßgelegt, auch die Knochen nicht als menschlich erwiesen, schließlich die ganze Halbinsel mit Feuersteingeräten bedeckt. Demnach dürfte es sich am Uferabsturz vielmehr um eine Siedlungsstätte von längerer Dauer, und nicht um bloße Wohngruben handeln, wenn auch die Vermutung einer wahrscheinlich größern Ausdehnung des Höwt und der auf der Insel langsamern Entwicklung gutgeheißen werden könne. Die Hoffnung, hier genauere geologische und archäologische Untersuchungen vorgenommen zu sehen, wird uneingeschränkte Billigung finden, wenn es auch schwierig sein dürfte, die Stralsunder Sammlung zum Mittelpunkt der gesamten pommerschen Prähistorie zu machen.

Eine Zeitbestimmung nach geologischen Beobachtungen für die Ansetzung der neolithischen Zeit in Pommern ist jetzt, nachdem man dergleichen wiederholt in andern Ländern versucht hatte, an der Odermündung ermittelt. Diese ist zwar schon längst geologisch als wichtig anerkannt, neuerdings haben aber Menzel und Wiegers der Auffassung von Keilhack zugestimmt,[1]) der aus der Verlandung der Swinepforte und Messung der Dünenzüge seit der mittleren Litorinasenkung etwa 7000 Jahre errechnet hat, eine Annahme, die den aus archäologischen Erwägungen gezogenen Ergebnissen andrer Forscher im allgemeinen entspricht. Und daß sich die früher scheinbar so weit zurückliegende, nun ohne längere Vorstufen gar nicht mehr denkbare neolithische Zeit schon in den Wirtschaftsformen vielfach unterschieden hat, ja selbst in der Kunstübung schon den großen Übergang von der unpersönlichen zur persönlichen Kunst getan hat, haben neuerdings Schliz und K. von Spieß weiter ausgeführt.[2]) Höchst wahrscheinlich wird sich auch der Reichtum und die Mannigfaltigkeit in der Gestaltung der durchlochten Steinhämmer, die jedes Jahr in Mittelpommern gefunden werden, noch einmal genauer mit den Funden aus den Kulturen der Kugelamphoren und der Schnurkeramik verbinden lassen, die Kossinna als zusammengehörig bezeichnet hat.

Sonst ist Neues über steinzeitliche Völkergruppierungen zuletzt nicht bekannt geworden; auf Pommern kann nur hindeuten, was in Schlesien von dem zweiten Kulturstrom der jüngern Steinzeit angenommen wird,

[1]) Nach Deeckes Beobachtungen Balt Stud. XIV, 181 jetzt: Zeitschrift f. Ethnologie, 1914, S. 237 und 861.

[2]) Prähistor. Zeitschr. 1914, 229. Korrespondenzblatt 1915, 18.

http://rcin.org.pl

der im Gegensatz zu einem frühern von Süden gekommenen später von Norden einwanderte. Die schön gearbeiteten Feuersteinwaffen, niemals Geräte der bäuerlichen Bodenbearbeitung oder des seßhaften Handwerks, eigenartig schnurkeramische Gefäße, Bernsteinschmuck und nordischer Schädeltypus weisen deutlich auf die Ostseeküstenländer um die Odermündung hin.[1])

Die Einzelfunde sind unter den verschiedensten Umständen gemacht, aber es erhellt aus den Ausführungen oben, warum nicht das Stück an sich und seine Erwerbung die Hauptsache für eine Sammlung bleiben darf, sondern die Fundumstände und womöglich genaue geologische Angaben von weit größerer Bedeutung werden können. So wird sich bei Einlieferung eines schwarzgrauen durchbohrten Steinbeils aus dem Stuchower Bach bei Medewitz, Kr. Greifenberg, die Frage erheben, ob es in gleicher Tiefe und Lagerung wie die gleichzeitig geschenkte Elchschaufel gefunden ist, denn erst je nach dem tatsächlichen Befund dürfte die Zusammengehörigkeit der Stücke oder eine Sonderung möglich sein. Daß die Elchschaufel bis über die Litorinazeit zurückreichen wird, kann aber ohne weiteres nach den Vorbemerkungen über die Hirschwanderungen vermutet werden, und die Fundstelle an einem Bache entspricht der gewöhnlichen Annahme, daß die vereinzelten Jägerhorden der Ancyluszeit an Wasserstellen gern Aufenthalt nahmen. Kann man noch feststellen, ob das Geweih abgeworfen oder abgeschlagen ist? Beide Stücke sind unter Inventar-Nr. 7377—8 eingetragen und von Herrn Gemeindevorsteher Arndt in Medewitz geschenkt.

Wenn ein anderes Steinbeil bei Dassow, Kr. Kolberg, im Wasserlauf der Persante gefunden ist, Inv.-Nr. 7580, so bleibt natürlich die Ursache dieser Fundumstände unaufgeklärt; wenig besagt ferner die nur zu oft gehörte Angabe „aus einem Hünengrabe", wie diesmal bei einem schwärzlichen, im Schaftloch ausgebrochenen Steinbeile von Dargen bei Krampe, Kreis Köslin, denn es wird weder die Grabform genauer angegeben noch auch Art, Zahl und Verbleib der ursprünglich mitgefundenen Urnen nachgewiesen, Inv.-Nr. 7381. Immerhin muß dies Stück doch Grabbeigabe gewesen sein und gerade als zerbrochen noch Wert oder Zweck gehabt haben und kann vielleicht über den Grabritus der ältesten Zeit mit anderweitigen Beobachtungen Aufklärung geben, da z. B. auch sonst Tongefäße absichtlich zerbrochen und in Scherben ins Grab gestreut worden sind. Dagegen stammen Steinbeile, Feuersteinschaber und prismatische Messer aus Sinzlow, Kr. Greifenhagen, Inv.-Nr. 7651, von einer ausgedehnten Siedlungs- und Grabstätte, die

[1]) Seger, Schlesiens Urgeschichte, in der „Landeskunde" 1913, 8.

http://rcin.org.pl

durch fast alle Perioden reicht und leider immer Einzelfunde geliefert hat, aber nie eingehend untersucht ist.[1]) Ferner stammt ein flaches, schön geschliffenes Steinbeil aus Wussow bei Stettin, Inv.-Nr. 7395; es ist keilförmig und ohne Lochung und unter angefahrenen Steinen an der Chaussee gefunden und von Herrn Rentner Schau geschenkt. Dann findet sich in den Monatsblättern 1914, S. 159 unter Inv.-Nr. 7390 noch ein Steinbeil aufgeführt, das der Landwirt Bölk beim Ausroden eines Stubbens entdeckt und dem Museum überbracht hat: die dort fehlende Ortsangabe Klein-Schönfeld verdient aber nachgetragen zu werden. Fügen wir nun noch hinzu, daß allein im letzten Jahre 3 Steinbeile aus den Baggerungen bei Stettin, 5 weitere aus den Baggerungen am Rorickefluß, endlich 23 Steinwerkzeuge aus dem Erwerb hausierender Händler von den Kreisen Demmin, Ückermünde und Wollin hinzugekommen sind, so muß der immer noch erstaunliche Reichtum Mittelpommerns an Steinfunden abermals betont werden und ein Rückschluß auf die lange Dauer und eine das ganze Land durchsetzende Besiedlung in jener Zeit erlaubt sein.

Gefäße aber sind trotzdem schon seit geraumer Zeit nicht mehr gefunden, die zu dieser Kultur gehörten, wir müssen uns daher mit den Ergebnissen begnügen, die aus neuern Funden angrenzender Teile Deutschlands gewonnen sind. In Mitteldeutschland treten noch immer Gefäße der schnurverzierten Keramik und der Gruppe der Kugelamphoren zutage, und da Mittelpommern zum Gebiet derselben gehört, so sind die Beobachtungen auch für uns wichtig. Kossinna hat seine neue Auflage der deutschen Vorgeschichte[2]) so bedeutend erweitert, daß überall Fortschritte in der Erkenntnis gemacht sind und zunächst die steinzeitliche Keramik S. 20 in klarer Gliederung in sich und im Verhältnis der angrenzenden Gebiete erscheint. Sie setzt in Ostdeutschland später als in Dänemark und Westdeutschland ein und läßt nach Anklängen an die Megalithkeramik zwei Stufen der Kugelamphoren halb gleichzeitig, halb nacheinander, und ebenso zwei Stufen der Schnurkeramik unterscheiden. Zu dieser zeitlichen Anordnung gelangt auch Mötefindt durch Untersuchungen neuer Funde in thüringisch-sächsischen Ländern.[3]) Hierbei ist die Ähnlichkeit der Gefäße mit unsern Exemplaren oft geradezu überraschend, denn als ich z. B. die Photographie seiner am Halse etwas beschädigten Kugelamphore von Zeitz zu Gesicht bekam, mußte

[1]) Ich habe schon 1889 unter Nr. 168 das weitschichtige Material in meinen „Prähist. Funden" zusammengetragen, Schumann hat Mon.-Bl. 1900, 177 einiges hinzugefügt, aber erschöpft scheint die ergiebige Stelle auch heute noch nicht.

[2]) Mannus-Bibliothek Nr. IX, 2. Aufl. 1914, S. 20.

[3]) Zeitschrift für Ethnologie 1915, S. 35–52.

http://rcin.org.pl

ich sofort an die genau entsprechende von Labömitz auf Usedom denken, „Steinzeitliche Gefäße des Stettiner Museums" Nr. 4. Übrigens hat Kossinna jetzt von pommerschen Gefäßen nicht nur, wie in der ersten Auflage, unsere Stargarder Urne abgebildet, die er früher dem Latdorf-Bernburger, jetzt dem Burg-Molkenberger Stil zurechnet, sondern auch als Abb. 54 das hübsche Gefäß von Suckow, Kr. Saatzig, gebracht. Ich mache jedoch darauf aufmerksam, wie ich schon bei Beschreibung meiner nach Photographie hergestellten Abbildung 2 bemerkt habe, daß die gewöhnliche auf eine Zeichnung zurückgehende Abbildung ungenau ist und auch hier in der Gruppierung des Schulterornaments und gesonderter Fortsetzungen der Fransen abweicht.

Für die **Bronzezeit** können wir sogleich mancherlei neue Aufschlüsse aus der Neuauflage des erwähnten Buches schöpfen, dessen Stärke auf klarer Sichtung des gewaltigen Altertümerstoffs und mitreißender Begründung einer auch zeitlich bestimmbaren Entwickelung der einzelnen Gruppen beruht. Zwar sind die Stufen des allmählichen Fortschritts dieser Untersuchungen schon in früheren Jahresberichten berücksichtigt, besonders die Unterschiede in der Besiedlung Westpommerns zwischen der I. und II. Periode der Bronzezeit, die bis zur Odermündung vordringende Beeinflussung durch südöstliche Kulturen, die thrakisch oder illyrisch gewesen sein dürften,[1]) ferner die wichtigen Bestimmungen für die Entwicklung der Griffzungenschwerter,[2]) aber nun sind diese einzelnen Beobachtungen zu einem Ganzen verschmolzen und reiches Anschauungsmaterial beigebracht, darunter aus Pommern neu der Halsring aus Hinterpommern Abb. 139, das Griffzungenschwert von Lohme auf Rügen Abb. 255, und S. 130 ist eine Übersicht über die Perioden der Bronzezeit hinzugefügt, die jede Abweichung von der so lange befolgten Anordnung von Montelius klar begründet. Hält man daneben die gleichfalls von Kossinna entworfene Karte der Besiedlung von Nord- und Mitteldeutschland in der 2. Periode der Bronzezeit (etwa 1700—1400 v. Chr.), die auch Schumacher im Gegensatz zu andern Versuchen für sehr instruktiv erklärt, so hat diese, ursprünglich als Beilage zum 6. Bande der Mannus-Bibliothek erschienen, in der Neubearbeitung[3]) überall die nachbessernde Hand erfahren: durch verschiedene Farben hebt sich das germanische Gebiet von dem keltischen und illyrischen ab, erfährt eine klare Umgrenzung für die in der nachfolgenden 3. Periode erreichte Ausdehnung von der Wesermündung

[1]) Bericht in Balt. Stud. XV, 204.
[2]) Ebenso XVIII, 179.
[3]) Deutsche Erde 1912, Heft 4—5, Kartenbeilage.

http://rcin.org.pl

über Minden, Hannover, Quedlinburg, Potsdam und Stettin bis etwa Kolberg, und zeigt endlich die in der 4. und 5. Periode westlich bis zum Niederrhein vorgedrungenen Germanensiedlungen. Bei dieser zuverlässigen Übersicht fällt für uns noch mehr ein Gebiet auf, in dem eine Mischung südöstlicher Elemente mit reingermanischen westlichen rechts der Unteroder bis zur Rega erkennbar wird, denn es ist „die einzige Stelle, an der Illyrier und Germanen unmittelbar an einander grenzten". So werden dann auch für die reichen Bronzefunde Pommerns zwei Kulturgruppen typologisch unterschieden, die entferntern Ausgangspunkte sowie die nach der Odermündung konvergierenden Richtungen bezeichnet und das Ergebnis der Mischung vorgeführt. So erklären sich die sonderbaren Formen der großen Beinspiralen, der sog. Fußbergen und ähnlicher Fingerringe, Ringe mit stollenartig aufgebogenen Enden, Hängetutuli, Spitzhütchen, lange Nadeln mit Scheibenkopf u. a. Dergleichen wird nun vom vermittelnden Mittelpommern aus weiter westlich gebracht und umgestaltet, während umgekehrt die germanischen Scheiben- und Spiralkopfnadeln und die längsgerippten Halskragen nach Hinterpommern bis zur Persante vordringen. Auch in Schlesien bringt Seger, wenn auch anscheinend erst für die Hallstattzeit, abweichende Erscheinungen mit Stammesgruppen thrakischer und illyrischer Herkunft in Verbindung.[1])

Der prächtige Goldfund von Messingwerk bei Eberswalde hat der Forschung im letzten Jahre Veranlassung gegeben, die Bedeutung des Goldes in der Bronzezeit eingehend von neuem zu untersuchen, und auch in dieser Frage ist Kossinna mit großer Gründlichkeit tätig gewesen. In der Neuauflage seiner deutschen Vorgeschichte zunächst ist die früher übergegangene Sitte des Tragens von Goldarmbändern durch Krieger hinzugefügt mit Unterscheidung dreier Typen für die Teile der 2. Periode,[2]) dann ist eine besondere Abhandlung dem germanischen Goldreichtum in der Bronzezeit gewidmet.[3]) Hier wird jene Sitte weiter ausgeführt, der Import des Goldes untersucht und der große Reichtum an Goldschalen wahrscheinlich gottesdienstlicher Bestimmung in der 3. und 4. Periode nachgewiesen. Dann findet der Eberswalder Fund seine ausführliche Behandlung,[4]) und in der Aufzählung ähnlicher Goldgefäße (50) spielen die beiden einzigen pommerschen Goldschalen von Langendorf, Kreis Franzburg, auch ihre Rolle, denn alle werden

[1]) Schlesiens Urgeschichte, S. 16.

[2]) Mannusbibliothek 9, S. 70 und Abb. 161—3.

[3]) Mannus VI, S. 1.

[4]) Mannusbibliothek 12, Die Langendorfer Gefäße Taf. XIV; Kart. Taf. XVII.

http://rcin.org.pl

als germanischer Herstellung erwiesen und ihre Verbreitung durch eine Karte erläutert, die der oben angeführten Siedlungskarte der Bronzezeit entspricht, nur daß für die 4. und 5. Periode nun die Grenze von der Ems- bis zur Weichselmündung reicht. Endlich rief der zufällige Umstand, daß in Frankreich neuerdings auch 3 Goldgefäße zutage gekommen sind, eine nochmalige Behandlung der Goldfunde hervor,[1]) denn es ergab sich, daß diese Stücke den norddeutschen Ursprung deutlich an sich tragen und importiert sein müssen; ein Armband mit Endspiralen jedoch aus einem jener französischen Funde weist auf die Donaugegend hin. Dabei wird das Goldarmband von Lettnin, Kr. Pyritz, aus der Gruppe der frühern gerippten oder flachen Stücke ausgeschieden und wegen seiner dreikantigen Form des Durchschnitts der 3.—4. Periode zugewiesen, und noch jünger sind die zur 5. Periode gehörenden sog. Eidringe, die aus Goldblech hergestellt und hohl sind. Dieser Goldringtypus ist nun in die vorhergehend genannte Karte der Goldgefäße eingetragen und ergibt das überraschende Resultat, daß nur 2 Stücke südlich jener angenommenen Grenze fallen, doch in unmittelbarer Nähe in der Neumark; da nun Gefäße rechts der Oder bisher noch nicht entdeckt sind, Eidringe aber aus 11 Funden bekannt geworden sind, so versteht sich Kossinnas bestimmte Vermutung, daß im nördlichen Hinterpommern einmal ein derartiger Fund zutage treten dürfte. Jedenfalls aber sind all diese Karten ebenso einfache wie unmittelbar überzeugende Mittel, aus genauer Kenntnis archäologischer Fundstücke sichere Gruppen und Verbreitungsgebiete zu erschließen.

Für ein weiteres Schmuckstück der Bronzezeit, die Halskragen, sind ebenfalls Aufklärungen gewonnen. Die mit Längsrippen versehenen Stücke der 2. Periode haben meist neun enggestellte Rippen, in der 3. Periode zerfallen die sechs Rippen in Paare und ornamentierte Zwischenfelder, in der 4. fallen die Zwischenstreifen wieder fort, und statt der umgeschlagenen Ösen an den Rändern erscheinen nun eingeschlagene Löcher. Von dieser Art sind aus Pommern bisher die Stücke von Scharnhorst, Kr. Lauenburg, und Biall-Wurchow, Kr. Neustettin, im Berliner Museum für Völkerkunde, noch nicht veröffentlicht worden.[2]) Beispiele dieser spätern Art sind in Skandinavien unbekannt, die Urgestalt aus der 2. Periode ist dagegen gemeingermanisch. Halskragen der durchbrochenen Art hat Bezzenberger[3]) besprochen und an den noch spätern Exemplaren von Schwachenwalde, Mandelkow und Kallies

[1]) Mannus VI, S. 295; Karte Taf. XVIII.
[2]) Kossinna im Mannus VI, 200.
[3]) Mannus VI, 332.

http://rcin.org.pl

aus Pommern die perpendikulären Verbindungsglieder mit andern am Stück von Schönebeck verglichen; die hier angewendeten bilden ein Dreieck und scheinen dann später als bloßes Ornament auf den losen Ringen verwendet und mit wechselnden Schrägstrichen aus der wechselnden Torsion der Wendelringe entstanden zu sein. Der Fortschritt in der Unterscheidung dieser auch schon von Montelius untersuchten Typen ist offensichtlich.[1])

Bei Aufzählung neu gefundener Altertümer muß noch einmal auf den schon im vorigen Jahre erwähnten Fund von Woltersdorf zurückgegriffen werden, da die Stücke nun abgebildet und ein schon früher im Moor gefundenes Bronzeschwert mit schlichtem Griff hinzugefügt ist.[2]) Merkwürdig sind die Bestattungsumstände in Schwennenz, Kr. Randow, wo um ein Skelett 8 Urnen standen und ein kleiner Bronzering noch an einem Fingerknochen steckte, während eine Bronzenadel mit großem Kopf und eine Ösennadel daneben lagen, Inv.-Nr. 7431. Die Gefäße sind zerstört, die Ösennadel wie Zeitschr. Ethnol. 1902, 200, Figur 36b zweites Stück. In Natzlaff, Kr. Schlawe, lagen in einem mit Steinen ausgesetzten Grabe außer 4 Urnen ein Schwert mit einem in ein Näpfchen endenden Griff, ein offener Armring mit wechselnder Strichverzierung und eine beschädigte Ösennadel; von anderer Stelle stammen 2 größere offene Halsringe und 2 Handbergen.[3]) In Ladentin, Kr. Randow, stieß man auf dem jetzigen Friedhofe auf eine kleine Urne mit Nageleindrücken am Unterrande des zylindrischen Oberteils, darin das Bruchstück einer Bronzepinzette, Inv.-Nr. 7389. Daß auch sonst an derselben Stelle von jeher bestattet worden ist, wurde schon in den Vorbemerkungen berührt und läßt sich durch zahlreiche Beispiele belegen. In Woedtke, Kr. Lauenburg, fanden sich in einer Urne 4 Bronzedrahtringe, Inv.-Nr. 7479. In Jassow auf Wollin sind ferner eine Randaxt, eine Düllenaxt mit Öse, eine Knopfsichel und ein Wendelring von einem Matrosen angeblich gefunden, der jedoch bei den Baggerarbeiten beschäftigt gewesen war und die Stücke vielleicht dabei gesammelt hatte, Inv.-Nr. 7425. Hier mögen andere Bronzen angefügt werden, die bei den Baggerungen in der Umgegend von Stettin gehoben sind, nämlich zwei Randäxte (1 an der Seite verziert Nr. 7439), eine Absatzaxt, eine flache Axt, 2 Düllenbeile, eine Lappenaxt, 2 Sicheln, eine Brillenfibel, 1 Spirale, 5 Lanzenspitzen, eine Scheibennadel mit rundem Oberteil und oberer Umbiegung Nr. 7443, ein Dolch, ein

[1]) Chronologie der ältesten Bronzezeit S. 33—4. Schumann, Kultur Pommerns, 143.

[2]) Mon.-Bl. 1915, Nr. 2, S. 14 m. Abbild.

[3]) Mon.-Bl. 1914, Nr. 6, S. 82 m. Abbild.

http://rcin.org.pl

Schwert mit 2 großen Nieten am beschädigten Schneidenende, Nr. 7453, ein getriebener Bronzeschild runder Form mit Handgriff innen Nr. 7440, endlich 6 Ortbänder und ein Messer mit vierkantigem Griff und geflammter Schneide Nr. 7514. Es bedarf keiner weiteren Ausführungen, um die oben betonte Wichtigkeit und starke Benutzung des Stettiner Oderübergangs in frühesten Zeiten zu beweisen.

Aber auch die ausgehende Bronzezeit ist reichlich durch Funde vertreten gewesen. Hier muß noch einmal auf das Stettiner Gräberfeld hingewiesen werden, das in seinen geringen Beigaben von kleinen Ringen, Pinzetten, Schwanenhalsnadeln und Messern mit aufgebogener Öse einen ganz einheitlichen und in seinen 60 Gefäßen einen gewerblich tüchtigen Eindruck erweckt. Nach den Gefäßen und der Bestattungsart in Neuhagen, Kreis Neustettin, ist das dortige Gräberfeld etwas abweichend und birgt in seinen Hügeln Steinkistengräber mit Gefäßen des Mützenurnenstils; als Beigaben sind Bronzereste und zerschmolzene blaue Perlen im Leichenbrand gefunden.[1]) Von dem größern Felde sind immerhin 15 Gefäße noch in unsere Sammlung gekommen, Inv.-Nr. 7404—19, während andere Fundstellen leider wieder ausgeraubt und zerstört sind, so das Brandgrubenfeld in Regenwalde, von dem nur eine einhenklige schwarze Terrine von gefälliger Form mit Henkel gerettet ist, Inv.-Nr. 7394, sowie ein ähnliches Feld in Lübsow, Kreis Greifenberg, von dessen Beigaben nur ein kleiner Bronzering und ein Messer mit breiter, verzierter Schneide und aufwärts gebogenem Spiralgriff übrig geblieben sind, Inv.-Nr. 7478. Eine doppelkonische Urne wurde allein im Felde bei Rützow, Kreis Greifenberg, gefunden, Inv.-Nr. 7504, Gefäßreste sind gesammelt von einem größern Begräbnisplatze bei Gartz a. O., Inv.-Nr. 7537.

Schließlich werden vorgeschichtliche Funde gelegentlich auch nur in der Tagespresse bekannt, wie am 15. Januar berichtet wurde, daß bei Neubarnimsloh, Kreis Randow, ein Urnenfeld von mehreren hundert Gefäßen zerstört sei und nur wenige kleine Urnen sowie einen Gürtelhaken mit drei Köpfen, blattförmig mit Mittelrippe, geliefert habe. Am 15. April sind in Brotzen, Kreis Rummelsburg, beim Pflügen 20 Steinkistengräber zerstört, die Urnen mit Knochenresten enthielten. Am 18. April wurde eine Gruppe von 10 Hügelgräbern in Ziegenhagen bei Stargard beschrieben, die sachkundig geöffnet sein sollten, aber nur in Steinpackung nicht mehr bestimmbare Urnen mit Leichenresten enthalten hätten; ein Grab zeigte im Mittelpunkt einen halbmannshohen Granitblock, der im Kreise von gleichen Steinen umstellt war. Am

[1]) Mon.-Bl. 1914, 10, S. 151 m. Abbild.

http://rcin.org.pl

6. November sind in Zitzmin bei Köslin beim Pflügen zwei Steinkisten aufgedeckt, die eine war leer, die andere enthielt zwei Urnen mit Knochenresten und Deckeln.

In die **Hallstattzeit** verlegt eine neue Untersuchung[1]) den Beginn einer regelmäßigen Ausfuhr von Basaltlava-Geräten aus Mayen, doch wird von einem Export bis in unsere Gegenden nichts berichtet. Trotzdem erinnerten mich die dort Taf. XIV, Nr. 9, abgebildeten Mörser an einige ähnliche Stücke im ältern Bestand unserer Sammlung; es ist ein Mörser mit flacher Aushöhlung, Wildberg 1865 gezeichnet, ein ähnlicher mit größerer Vertiefung, Inv.-Nr. 3000, und ein Stempel mit kurzem Quergriff, Inv.-Nr. 2254, von Groß-Kiesow. Sie sind von anscheinend gleicher rauher Gesteinsmasse, sonst nicht zeitlich bestimmbar. Doch führt eine dankenswerte Notiz bei Beyer[2]) weiter, die mich schon früher auf einen Zusammenhang gebracht hatte; Mörser und Keule sind nämlich auch in Vorpommern gefunden, einmal sogar in einem Grabe, ebenso ein Reibstein, und alle werden als rheinische Importstücke angesehen, nachdem Prof. Rose ein gleichartiges Stück der Schweriner Sammlung als Niedermendiger (bei Mayen) Lava bestimmt hatte. Auch im Berliner Museum wird eine Keule von Divitz, Kreis Franzburg, erwähnt. Endlich enthielt die Hagenow'sche Sammlung einen Mörser von Gr.-Rakow, Kreis Grimmen.[3]) Der Kreis des vorgeschichtlichen Exports von Lavageräten scheint sich also doch beträchtlich zu erweitern.

Wie die ganze Eisenzeit der „Deutschen Vorgeschichte" in der 2. Auflage neu hinzugefügt ist, so konnte natürlich jetzt auch erst auf unsere Hausurnen eingegangen werden, von denen das Stück von Obliwitz in Abbildung 270 geboten wird. Die Zuweisung zum Kreise der Gesichtsurnen bleibt bestehen, die Füße freilich finden keine Erwähnung, und die viereckige Form mit Firstdach bleibt eine Seltenheit, da doch sonst jütländische Hausurnen mit Runddach und Falzdeckel versehen sind. Hier bleibt also noch zu lernen, zumal auch die andern Hausurnen von Woedtke wieder viereckig sind, obwohl sie mit einer Rundurne von recht gefälliger Form zusammen aus demselben Steinkistengrabe hervorgegangen sind.

Neu ist auch die Erklärung der starken Zuwanderung aus Skandinavien nach der Weichselgegend nach der geologisch-botanischen Feststellung von Sernander, daß nach der Litorinazeit ein warmes Klima geherrscht hat, welches zu Beginn der Eisenzeit in Skandinavien zu einem Klima-

[1]) Hörter, Die Basaltindustrie bei Mayen. Mannus VI, 283.
[2]) Die vorgesch. Altertümer des Prov. Museums. Stralsund 1880, S. 29.
[3]) Balt. Stud. 1855, Bd. 16, S. 67.

http://rcin.org.pl

sturz führte und die Auswanderung veranlaßte. Ein weiterer Zug ging von Bornholm an die pommersche Küste zwischen Oder und Rega und führte dort den Leichenbrand ein in der Form der Brandschüttungs- oder Brandgrubengräber; diese Sitte war aber erst von Süden her am westlichen Oderufer bis zur Odermündung und Bornholm gedrungen, ohne die angrenzenden Gebiete zu beeinflussen.

Die **römische Zeit** hat in denselben Landstrichen wenn auch keine neuen Ergebnisse, so doch wichtige Zusätze zu den Forschungen von Blume gebracht, die in Balt. Stud. XVII, 334 gewürdigt sind. Nun hat Martin Schultze zu den allgemeinen Ausführungen das Material durch genaue Nachweise im einzelnen gegeben und die Angaben seines Freundes sorgfältig nachgeprüft und vervollständigt, eine mühsame und selbstlose Arbeit.[1]) Aber nun haben wir auch das Fundmaterial vollständig beisammen und können mit Hülfe der ausführlichen Register alle hinterpommerschen Funde in Zweifelsfällen durch Vergleichung genau in die vom 1. bis 3. Jahrhundert der Kaiserzeit aufgestellten Perioden eingliedern und etwaige Zugänge bequem hinzufügen. Auch hier liegen nun sichere Typenkarten für einen großen Teil unseres Gebietes vor.

In der **Wendenzeit** beschäftigen uns zumeist die Burgwälle. Von den berühmtesten auf Rügen hat Haas die sog. Herthaburg nochmals, und hoffentlich dauernd in die Reihe der slawischen Tempelburgen zurückversetzt und die moderne Beziehung auf Tacitus mit Recht abgelehnt. Neben dieser vielbesprochenen Örtlichkeit findet aber noch das erst seit zehn Jahren bekannte Königsgrab auf Stubbenkammer Erwähnung, das leider zur Hälfte abgesunken und darum nicht mehr zu untersuchen ist, wahrscheinlich aber im Hügel eine Grabkammer enthielt. Man will nun noch Reste des Skeletts erkennen und das Grab einem Wikinger zuschreiben. Auch die zum Teil sich widersprechenden Nachrichten über den Pfennigkasten sind gesammelt und durch Angaben über Lage und Abmessung des schon seit einem Jahrhundert geöffneten steinzeitlichen Grabes vervollständigt.[2])

An landschaftlicher Schönheit setzt Menzel jenem Rügischen Burgwalle die wendische Anlage bei Kratzig, Kreis Köslin, unbedenklich zur Seite.[3]) Der Burgwall war schon bekannt und bereits einmal untersucht, hat jetzt aber eine sorgsame geologische und archäologische Beschreibung gefunden, aus der hervorgeht, wie wieder einmal die Wenden mit einer Meisterschaft ohne gleichen die natürlichen Verhältnisse sich für

[1]) Mannusbibliothek Bd. XIV.
[2]) Stubbenkammer, Herthasee und Herthaburg. Saßnitz 1914.
[3]) Prähistorische Zeitschrift 1914, S. 330.

http://rcin.org.pl

ihre Zwecke dienstbar machten. Auf einer Halbinsel, von Mooren und dem Burgwallsee umgeben, legten sie einen Quergraben und eine Vorburg an, in den natürlichen Wallberg aber arbeiteten sie die Hauptburg hinein und trennten sie durch kleinere Innenwälle in verschiedene ansteigende Absätze; hier und im einzigen Tore sind Pfostenlöcher, am Wall Palisadenspuren festgestellt. Die üblichen Funde bestanden in spätern Burgwallscherben, Kohlen, zerschlagenen Knochen, Pfriemen und Eisenresten, sodaß die Anlage als fester Sitz eines Häuptlings, vielleicht auch mit Heiligtum, in den Poleneinfällen, kaum gegen die Wikinger, eine Rolle gespielt haben wird. Vielleicht hat der Burgwall an der Salzstraße von Kolberg über Belgard nach Polen auch zur Erhebung von Salzzoll gedient.

Höchst wahrscheinlich war aber gegen die Wikinger eine andere Wendenburg im Winkel zwischen Wipper und Lütow angelegt, durch Wasserläufe und Wiesen geschützt, wie Gohrbandt nachgewiesen hat[1]) im Gegensatz zu früheren Annahmen, welche die Feste auf dem Darlowberge oder an der Stelle des späteren Rügenwalde suchten.

Schließlich sind noch zwei Hacksilberfunde zu erwähnen. Der von Quilitz auf Usedom ist allerdings nicht in unsere Sammlung, sondern in das noch wenig prähistorische Altertümer umfassende Heimatsmuseum zu Swinemünde gelangt und so doch wenigstens erhalten geblieben.[2]) Der andere ist in Panknin bei Köslin gehoben und lag in einer Urne, neben der eine andere mit Leichenbrand gestanden haben soll. Dieser Umstand würde wohl auf einen seltenen Zusammenhang dieser Depotfunde mit Grabstellen hinweisen, doch ist wichtiger, daß er für uns erworben werden konnte.[3]) Er enthält 225 Gramm Hacksilber und 92 mittelalterliche Silbermünzen, die noch näherer Bestimmung harren, Inv.-Nr. 7393.

Dieser wiederholte Gang durch unsere Vorgeschichte in harter Kampfzeit unseres Vaterlandes hat uns auch in den verflossenen gewaltigen Zeiträumen immer wieder von Kampf und Streit, von Werden und Vergehen, aber auch vom immer wieder einsetzenden Aufschwung neuer Entwicklung und dem Aufblühen höherer Kultur Kunde gegeben, sodaß wir auch nach diesem schweren Ringen wohl auf neue gesegnete Kulturarbeit in unsern Landen hoffen dürfen!

---

[1]) Mon.-Blätter 1915, Nr. 4, S. 26 ff.
[2]) Lemcke im Anhang zu Balt. Stud. XVIII auf S. VIII.
[3]) Mon.-Blätter 1914, Nr. 11, S. 174.

http://rcin.org.pl

Einundzwanzigster Jahresbericht

über die

Tätigkeit der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Pommern

in der Zeit

vom 1. Oktober 1914 bis zum 30. September 1915.

I. Zusammensetzung der Kommission.

Am Schlusse des Berichtsjahres gehörten der Kommission an

als Mitglieder:

1. der Landeshauptmann der Provinz Pommern von Eisenhart-Rothe in Stettin, Vorsitzender der Kommission,
2. der Oberbürgermeister Dr. Ackermann in Stettin, stellvertretender Vorsitzender,
3. der Geheime Justizrat Dr. Langemak in Stralsund,
4. der Kaiserliche Wirkliche Geheime Rat Dr. Freiherr von Maltzahn-Gültz in Gültz,
5. der Pastor Pfaff in Selchow,
6. der Kammerherr Graf von Zitzewitz-Zezenow in Zezenow,

als Stellvertreter:

1. der Königliche Schulrat Superintendent a. D. Gercke in Greifswald,
2. der Rittergutsbesitzer von Kameke in Cratzig,
3. der Fideikommißbesitzer Graf von der Groeben in Divitz,
4. der Oberbürgermeister Kolbe in Stargard,
5. der Justizrat Sachse in Köslin.

Provinzial-Konservator war der Geheime Regierungsrat Professor Dr. Lemcke in Stettin.

http://rcin.org.pl

II. Sitzung der Kommission.

Die Sitzung fand statt am 8. Dezember 1914 unter dem Vorsitze des Landeshauptmanns von Eisenhart-Rothe. Anwesend waren der Oberbürgermeister Dr. Ackermann, der Vorsitzende des Provinzialausschusses Graf Behr-Behrenhoff, der Oberbürgermeister Kolbe, der Geheime Justizrat Dr. Langemak, der Wirkliche Geheime Rat Oberpräsident a. D. Freiherr von Maltzahn-Gültz, der Pastor Pfaff und der Provinzial-Konservator Dr. Lemcke.

Kenntnis genommen wurde von den seit der letzten Sitzung eingegangenen und zur Ansicht ausgelegten Veröffentlichungen der Kommissionen anderer Provinzen und Regierungsbezirke,

1. aus Schleswig-Holstein Bericht des Direktors des Thaulow-Museums, des Landesbibliothekars, der Provinzialkommission für Kunst, Wissenschaft und Denkmalpflege und des Provinzial-Konservators für das Rechnungsjahr 1913;

2. aus Westpreußen Bericht der Provinzialkommission zur Verwaltung der westpreußischen Provinzialmuseen über ihre Tätigkeit und die Verwendung der Mittel im Jahre 1913;

3. aus Posen Bericht über die Denkmalpflege vom 1. April 1911 bis 31. März 1913;

4. aus Brandenburg Geschäftsbericht der Provinzialkommission für Denkmalpflege und des Provinzial-Konservators für 1911—1913;

5. aus Westfalen Bericht der Provinzialkommission für 1913;

6. aus der Rheinprovinz Bericht der Provinzialkommission für 1913 und der Provinzialmuseen in Bonn und Trier im Jahre 1913;

7. aus dem Regierungsbezirke Wiesbaden Bericht der Bezirkskommission für das Jahr 1913 und Fortsetzung des Werkes über die Bau- und Kunstdenkmäler des Bezirks.

Vorgetragen wurde von dem Provinzial-Konservator der von ihm verfaßte Entwurf des 20. Jahresberichts über die Denkmalpflege in Pommern in der Zeit vom 1. Oktober 1913 bis zum 30. September 1914; der Bericht fand die Zustimmung der Kommission und ist in derselben Weise veröffentlicht und verbreitet wie die früheren. Er ist abgedruckt in den von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde herausgegebenen „Baltischen Studien" im 18. Bande der Neuen Folge dieser Zeitschrift, ferner in Sonderabdrucken sämtlichen Pfarrämtern im Wege des Umlaufs zugegangen und wird allen in der Denkmalpflege

http://rcin.org.pl

auch anderer Provinzen tätigen Konservatoren, sowie den an der Denkmalpflege in Pommern beteiligten Behörden übermittelt, endlich auf ausgesprochenen Wunsch allen, die sich dafür interessieren, von dem Konservator unentgeltlich zugesandt.

III. Erhaltung und Wiederherstellung von Denkmälern.

Arbeiten größeren Umfangs.

Einleuchtend ist, daß während des großen Weltkrieges, der unserm Vaterlande von seinen Neidern und Todfeinden aufgedrungen ist, die heimische Denkmalpflege nicht den gleichen Schritt einhalten konnte, wie in den beiden ersten Jahrzehnten ihres Bestehens. Um so dankbarer ist anzuerkennen, daß sie keineswegs völlig geruht hat oder gar zum Stillstand gekommen ist. Wie unser Volk in dieser schweren Zeit auch seine sonstigen Kulturaufgaben im Auge behalten und weiter gepflegt hat, so hat nicht minder auch die Denkmalpflege, soweit es die ungünstigen Verhältnisse gestatteten, weiter gearbeitet und alles, was begonnen und eingeleitet war, zu einem befriedigenden Ende zu führen sich bemüht. So ist es gelungen die mehrjährigen Wiederherstellungsarbeiten an der Pfarrkirche in Dramburg abzuschließen, im Innern wie im Äußern. Das Innere ist seiner früheren Öde entkleidet, hat eine gefälligere Anordnung der Emporen, ansprechende und stilgemäße Einwölbung und farbigen Schmuck in künstlerischer Auffassung erhalten, Vorzüge, deren sie lange Zeit entbehrt hat; zu wünschen blieb nur, daß die neue Turmlösung gefälliger gestaltet wäre; die Kirche der auf einer ausgedehnten Hochebene gelegenen Stadt beherrscht nicht nur das Stadtbild, sondern auch die Umgegend auf weite Fernen in so hervorragender Weise, daß hier das Schönste gerade gut genug gewesen wäre. Besser erging es der Marienkirche in Köslin; ihre anspruchslose und schlichte, aber gut in das Stadtbild sich einfügende, steile und glatte Turmpyramide entging der vermeintlich verbessernden Hand, während die im Anfange des 19. Jahrhunderts an Dach und Giebeln angefügten, angeblich gotischen Zierden, die in den eignen Verfall auch Dächer und Wände hineinzuziehen begonnen hatten, wieder beseitigt wurden. Auch das Innere wurde von trostloser Farblosigkeit und Eintönigkeit befreit, doch ist zu bedauern, daß man sich nicht entschließen konnte, die jetzt fast überall als minderwertig erkannte, den Altarraum verunzierende Tischlergotik zu verbannen und an ihre Stelle den großartigen Schreinaltar des kunstreichen Meisters Andreas Wenzel von 1512 zu setzen, der, obwohl in allen Hauptstücken noch wohlerhalten, seit 70 Jahren in das sogenannte Archiv, d. h. in einen dunkeln Seitenraum verbannt war, in

http://rcin.org.pl

dem man die wirr durcheinander geworfenen Teile nur bei künstlichem Lichte einigermaßen zu erkennen imstande war. Glücklicher Weise hat man diesen von Franz Kugler seiner Zeit hochbewerteten Schnitzereien jetzt soviel Achtung erwiesen, daß man sie wieder hervorgeholt und in der Kirche, wenn auch aus dem Zusammenhange gerissen, auf verschiedene Räume verstreut und mit einem sandsteinfarbenen Anstriche überzogen, teils in den Nischen des Langhauses, teils in der Turmhalle in passender Anordnung zur Anschauung gebracht hat. Auch die magere, moderngotische Kanzel des 19. Jahrhunderts hat eine wohltuende Erweiterung erfahren; die ganze Raumwirkung der schönen basilikalen Anlage ist durch eine neue Ausmalung gehoben, sodaß die Gesamtwirkung der früheren Mattigkeit gegenüber als wesentlich verbessert bezeichnet werden kann. Das würde noch in höherem Grade der Fall sein, wenn die Ausführung der Arbeiten sich enger an das von dem Stellvertretenden Konservator der Kunstdenkmäler, Regierungsrat Blunck, aufgestellte Gutachten gehalten hätte. Möge es in nicht zu ferner Zeit gelingen, die Mittel aufzubringen, die es ermöglichen, das schöne Werk des Andreas Menzel in seinem ganzen Umfange und Beiwerke herzustellen; das ist um so mehr zu wünschen, als eine aus dem Jahre 1832 stammende, sehr genaue und sorgfältige Zeichnung des Altars vorliegt, die über die Art und Weise, wie das zu geschehen hat, nicht den geringsten Zweifel läßt.

Mit großer Genugtuung hat die Denkmalpflege zu berichten, daß die notwendigsten Arbeiten zur Erhaltung der Johanniskirche in Stettin in aller Stille in die Wege geleitet sind. Die in vieljähriger Vernachlässigung entstandenen Schäden am Mauerwerke sind beseitigt, die Fenster neu verglast, das Innere ist gesäubert und wohnlich gemacht, und das alles trotz des Widerstandes und Widerwillens derer, die in erster Linie dazu berufen schienen für die Erhaltung des Gotteshauses einzutreten, das von allen Sachkennern einstimmig für das wertvollste Baudenkmal der Provinzialhauptstadt erklärt worden ist. Wird es auch zunächst für andere als gottesdienstliche Zwecke zurechtgemacht, so darf doch angenommen werden, daß es später seiner ursprünglichen Bestimmung nicht vorenthalten bleiben wird.

Die dringend notwendige Sicherung des Turms der Kirche in Richtenberg, sowie Ausbesserungen an der Außenseite der Kirche und die Aufrichtung der Grabsteine im Innern stehen noch aus; ebenso war die Sichtbarmachung des herrlichen Altarschreines in Triebsees, der seinerzeit einen Kenner wie Kugler zu hellster Bewunderung zu begeistern vermochte, bisher nicht erreichbar. In Stargard ist der Ausbau des ehemaligen Zeughauses der Stadt,

http://rcin.org.pl

das sich durch den Beginn der Arbeit schließlich als ein säulengetragener zweischiffiger Bau bester Verhältnisse erwiesen hat, noch nicht abgeschlossen; über den Ausbau des durch seine gotische Rohbaufassade ausgezeichneten, von der Stadtgemeinde mit erheblicher Beihilfe des Staates und der Provinz erworbenen Bürgerhauses in der Mühlenstraße ist Entscheidung noch nicht getroffen. In Kammin ist von einem Erweiterungsbau der Nikolaikirche (Bergkirche) wegen der großen sich dabei ergebenden Schwierigkeiten, wenn das Interesse der Denkmalpflege gewahrt werden soll, einstweilen abgestanden. Die Instandsetzung der Kapelle auf dem Marktplatze in Pölitz kann nicht für abgeschlossen gelten, bevor nicht ausreichende Einrichtungen zur Entlüftung des Innenraumes getroffen sind. Gegen eine anderweitige Ausmalung der Universitätsaula in Greifswald waren Bedenken nicht geltend zu machen, ebensowenig gegen den Entwurf einer Heizungsanlage in der Marienkirche zu Stralsund; dagegen erregte Bedenken die Absicht das Schloß in Bütow zur Aufnahme von Kriegsgefangenen einzurichten und in Schivelbein ein Gemeindehaus in unmittelbarster Nähe der Marienkirche zu bauen; in beiden Fällen wurde auf die Ausführung des Planes verzichtet. In Pasewalk wurde eine elektrische Beleuchtung der Marienkirche nach Vorschlägen des Regierungsrats Blunck, und in Franzburg eine Luftheizung der Pfarrkirche eingerichtet; am letzteren Orte ist noch dafür zu sorgen, daß die außerhalb der Kirche belegenen, zur Bedienung der Heizung nötigen Baulichkeiten durch Anpflanzung von Koniferen und Efeu dem Auge mehr entzogen werden. Zu rügen ist es, daß in Triebsees die Rückstände der Beheizung an der ohnehin stets feuchten Nordwand des Kirchengebäudes aufgeschüttet vorgefunden wurden. In Pyritz wurde bei dem Ausbau eines vor längerer Zeit einem Privaten überlassenen Wiekhauses die anstoßende Stadtmauer teils durchbrochen, teils umbaut; dies gab Veranlassung, daß der Stadtbehörde und der Polizeiverwaltung von der zuständigen Stelle die genaue Innehaltung der bezüglichen Vorschriften eingeschärft wurde. In Stettin ereignete es sich, daß von einer Geisteskranken, die außer der Zeit des Gottesdienstes Eingang in die Schloßkirche gefunden hatte, das Predellabild des von dem Florentiner Johannes Baptista Perini gemalten Altars (vgl. Abb. 1 und 2) mit einem scharfen Instrumente zerstochen und zerschnitten wurde. Zum Glück war kurz vorher eine wohlgelungene Photographie des Altars angefertigt und namentlich das Predellabild, eine in sorgfältigster Kleinarbeit ausgeführte und von der landläufigen Auffassung durch eine Menge ansprechenden Beiwerks sehr vorteilhaft unterschiedene Darstellung des Abendmahls durch erhebliche Vergrößerung festgelegt worden, sodaß es mit Benutzung

http://rcin.org.pl

dieser ermöglicht war, eine völlig getreue Wiederherstellung des kostbaren Stuckes zu bewirken.

Ausbau und Wiederherstellungen in Landkirchen.

Hervorzuheben ist vor allen andern die jetzt abgeschlossene Wiederherstellung des Inneren der Kirche in Pumptow; sie hat sich durch mehrere Jahre hingezogen und dem Patron, Rittmeister von Wedell-Burghagen, der sie eingeleitet und mit großer Liebe begleitet hatte, war es leider nicht mehr vergönnt ihren Abschluß zu erleben; aber die beiden Hauptstücke der Renaissance-Ausstattung, Altar und Kanzel (vgl. Baudenkmäler des Kreises Pyritz Band II Seite 427 Fig. 51 bis 54) sah er noch in altem, ihm aus seiner Kindheit bekanntem Glanze und voller Schönheit wieder erstehen (Abb. 3). Die Arbeit der Kirchenmaler Hoffmann & Vögele in Stargard, die sich mit Hingabe der schwierigen Aufgabe widmeten, verdient jede Anerkennung. Nicht minder glücklich waren dieselben bei der malerischen Erneuerung des Inneren der Kirche in Groß Justin; hier handelte es sich um Schöpfungen einer etwas späteren Zeit, aber der Aufgabe wurde ebenso wie an den Barockaltären in Brandshagen und Vorland restlos genügt; eine besonders schwierige Aufgabe war ihnen in Dargitz gestellt, wo es galt, mittelalterliche Wandmalereien zu erneuern; ihre Leistungen sind in einer mit guten Abbildungen ausgestatteten, über diese Gemälde verfaßten Schrift des Rektors Hantke in Pasewalk gebührend bewertet. Für die im Anfange des 19. Jahrhunderts erbaute, sehr schmucklose Kirche in Persanzig hat Professor Kutschmann Entwürfe zu zwei farbigen Glasgemälden geliefert. In Arnshagen, Kreis Stolp, haben die hochnotwendigen Arbeiten zur Instandsetzung des Kircheninnern einen erfreulichen Anfang genommen. In Rötzenhagen, Kreis Schlawe, ist der gesamte Ausbau bis auf den Anstrich der Kanzel, für den es zur Zeit noch an Mitteln fehlt, abgeschlossen. Aus dem gleichen Grunde mußte die Erneuerung des wertvollen Altarschreins in Görke, Kreis Greifenberg (vgl. Baudenkmäler des Kreises Greifenberg Seite 48, Fig. 19), vertagt werden, während für Farbezin, Kreis Naugard, der Patron Major von Dewitz sich ein großes Verdienst erworben hat, indem er die Kosten der Wiederherstellung des dem Görker etwa gleichzeitigen Altarschreines durch den Bildhauer Ehlert in Stettin und eines gleich hoch einzuschätzenden Kruzifixus (Abb. 4 und 5) allein getragen und damit ein nachahmenswertes Beispiel gegeben hat. Die Kirche in Groß Zicker auf Rügen konnte wegen der Ungunst der Zeiten von der im 20. Jahresberichte erwähnten Verunzierung noch nicht befreit werden. Die Kirche in Köntopf, ein schlichter Fach-

http://rcin.org.pl

werkbau, ist ausgebessert, der Kirchturm in Reinkenhagen, Kreis Grimmen, ist neu errichtet, der wegen des Kriegsausbruches in Grambow, Kreis Randow, abgebrochene Ausbau der durch Brand zerstörten Granitquaderkirche hat bis jetzt geruht. Der stattliche und in seinem Gemäuer auf das beste erhaltene, aus dem 13. Jahrhundert stammende Granitquaderbau in Hohen-Kunow, Kreis Randow, der im 18. Jahrhundert in einen Putzbau umgewandelt wurde, den Putz aber im Laufe der Jahre, wie nicht anders zu erwarten, zum Glücke fast vollständig wieder abgeworfen hatte, ist bei Gelegenheit einer Ausbesserung des in späterer Zeit erbauten Turmes unberufener Weise aufs neue geputzt worden; jetzt will niemand der Veranlasser gewesen sein.

IV. Schutz der Denkmäler.

Über die Schwierigkeit eines wirksamen Schutzes der Denkmäler ist schon oft Klage geführt; meist ist das Unheil bereits geschehen und gar nicht mehr zu ändern, wenn der Denkmalpfleger Kenntnis davon erhält. Auch die Ortsstatute haben daran kaum etwas geändert; gibt es doch solche, die den Provinzialkonservator nicht einmal als Sachverständigen zu hören, geschweige denn zu berücksichtigen, vorschreiben. Wohin das führt, ist in dem oben erwähnten Falle des Wiekhausausbaues in Pyritz schon berührt. Auch das Ausgrabungsgesetz vom 26. März 1914 wird trotz der sehr eingehenden Ausführungsbestimmungen längerer Zeit bedürfen, ehe es eine bemerkbare und nachhaltige Schutzwehr gegen die bisherigen, rücksichtslosen Zerstörungen unserer ältesten Grabdenkmäler schafft. Die Hünengräber der neolithischen Zeit, die trotz des bisher ganz schonungslos betriebenen Abtragens und Ausraubens wenigstens im Regierungsbezirke Stralsund in beachtenswerter Zahl, sowohl dem landfesten, als dem meerumflossenen Fürstentum Rügen auf unsere Tage gekommen sind, werden in neuester Zeit außer dem Menschen von einem neuen Feinde ernstlich bedroht, der schon mehr als eins von ihnen übel zugerichtet hat. Wilde Kaninchen, von Jagdliebhabern ausgesetzt, haben sich so schnell vermehrt, daß sie zuerst den Grabhügeln die landschaftliche Zier genommen haben, indem sie allen Baum-, Strauch- und Graswuchs zerstörten, dann aber auch die aufgeschütteten, von Steinen wenig durchsetzten Erdhügel durch ihre Röhren und Läufe fast siebartig durchlöcherten, so daß der Bestand ernstlich gefährdet ist. Als man in Rügen auf dem Rittergute Venz vergeblich versucht hatte, sich durch Umzäunung mit Drahtgittern vor ihnen zu schützen, glaubte man durch Abtragung des Hügels sich ihrer entledigen zu können, ebenso vergeblich. Abb. 6 und 7 zeigen einen unversehrten und einen angegrabenen Hügel.

http://rcin.org.pl

Wirklichen Schutz wird nur die Vertilgung der Kaninchen bringen, wie man sie bereits in Mecklenburg systematisch durch Frettchen betreibt.

Eines wirksamen Schutzes bedürfen auch die über die ganze Provinz verstreut erhaltenen mittelalterlichen Mordkreuze und Mordwangen; es gibt ihrer in Pommern heute noch zwölf, mindestens ebensoviele, die heute verschwunden sind, lassen sich noch urkundlich nachweisen. Da sie meistens im freien Felde stehen, sind viele von ihnen bei der heutigen Aufteilung größeren Grundbesitzes in den Bereich kleinerer Grundstücke gekommen, deren Eigentümern sie bei der Bestellung hinderlich und auch sonst im Wege sind. Auch ist es vorgekommen, daß sie dort, wo sie im Dorfe oder in dessen Nähe stehen, von der Dorfjugend zum Ziele ihrer Steinwürfe gemacht sind, dadurch sind sie teils schon in alter, teils auch in allerneuester Zeit an ihren bildlichen Darstellungen und ihren Inschriften arg beschädigt; ferner werden sie von Heerdenvieh mit Vorliebe benutzt, um sich an ihren scharfen Kanten zu reiben. Nun befinden sich unter ihnen nicht selten solche, die einen erheblichen geschichtlichen und Kunstwert besitzen, daher ist es gerechtfertigt, wenn für sie ein mehr als bloß polizeilicher Schutz in Anspruch genommen wird. Die Anlagen 8 und 9 zeigen die Mordwange von Schaprode auf Rügen, deren Bestimmung erst im laufenden Jahre dem Konservator gelungen ist. Vgl. Monatsblätter der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. 1916. Nr. 2. S. 14.

Weniger ins Auge fallend ist die Bedeutung der sogenannten Zyklopenmauern, jener zum Schutze besonders der Kirchen- und Friedhöfe aus unbearbeiteten Granitfindlingen ohne Mörtel aufgerichteten Bewehrungen. Sie haben einen wissenschaftlichen und geschichtlichen Wert, der nicht verkannt werden darf. Daher mußte der Antrag der Kirchengemeinde in Prützen, Kr. Demmin, auf Zustimmung zum Verkaufe der Steine abgelehnt werden.

In Stadt und Land haben unsere Kirchen einen auf die Länge überaus gefährlichen Feind in der Feuchtigkeit der Wände, aber selten findet man, daß das beste Mittel zu seiner Abwehr und Beseitigung, das unausgesetzte Lüften, selbst dort, wo alle Vorrichtungen dazu vorhanden sind, ausgiebig angewendet wird. Ein zweites Hilfsmittel ist die richtige Ableitung des Traufwassers, das in den meisten Fällen ganz unbehindert unmittelbar neben der Kirche in den Erdboden dringt und von ihm aus bis zu unglaublichen Höhen in den Mauern emporsteigt. Keine Heizung, welches Systems auch immer, vermag einer Kirche die notwendige Trockenheit zu geben, wenn die Lüftung verabsäumt wird; diese muß vielmehr, was wenig beachtet wird, auch bei Regenwetter nicht ausgesetzt werden. Alle die zahlreichen

http://rcin.org.pl

Mittel gegen Feuchtigkeit, die in den Bauzeitungen angepriesen werden, sind nur Palliative, sie greifen das Übel nicht an der Wurzel an, verdecken es nur auf einige Zeit, bis es sich an derselben Stelle, oder an einer anderen von neuem wieder, womöglich mit verstärkter Kraft, geltend macht. Beweise dafür sind überall reichlich vorhanden.

Gesprungene Glocken haben der Denkmalpflege lange Zeit große Sorge bereitet; die älteren Glocken haben nun ausnahmelos einen hohen Denkmalwert; der ihnen innewohnende Metallwert war regelmäßig ein Hindernis für ihre Erhaltung und es blieb eben nichts anderes übrig, als der Umguß unter möglichst getreuer Erhaltung der alten Formen und Inschriften; die bekannten Methoden zur Ausheilung der Schäden versagten meist ganz oder doch teilweise, waren auch zu kostspielig. Da ist es als ein erheblicher Gewinn zu betrachten, daß die Glockengießerfirma J. Schammel in Breslau, Yssselsteinstraße, sich bewegen ließ zu Versuchen durch die neuere Technik der autogenen Schweißung eine feste Verbindung der durch den Riß getrennten Glockenteile und dadurch die Ausheilung von Glockensprüngen zu erreichen. Es ist ihr gelungen diese Grundidee in den letzten Jahren zu einem sicheren Verfahren zu entwickeln. Akustische Proben mit so geschweißten Glocken, angestellt von namhaften Männern der Wissenschaft, Musikern und Physikern, haben wie der Provinzialkonservator in Schlesien, Baurat Dr. Burgemeister, in seinem letzten Berichte mitteilt, ergeben, daß „jede Glocke beliebiger Größe unter Wahrung ihres musikalischen Wertes auf diesem Wege ausgebessert werden kann". Für beschädigte Glocken in Cordeshagen, Kr. Köslin, und in Leplow, Kr. Franzburg, konnte dieses Verfahren empfohlen werden.

Bei der Einrichtung elektrischer Beleuchtung in den Kirchen ist man vor die Frage gestellt, was nun mit den alten für Kerzen eingerichteten, meist in Bronzeguß hergestellten Kronleuchtern werden soll; unter ihnen befinden sich viele Prachtstücke von hohem Werte. Was die neuere Beleuchtungstechnik an ihre Stelle zu setzen in der Lage ist, reicht nicht entfernt an diesen Wert heran. Die Versuche sie der jetzigen Lichtquelle entsprechend umzugestalten, verdienen nicht zur Nachahmung empfohlen zu werden; sie sind alle, auch die in der Jakobikirche zu Stettin, als mißlungen zu bezeichnen; auch die oft verwandte Nachahmung von Kerzen aus Porzellanhülsen mit aufgesetzten kleinen Glühbirnen ist als sinnlos abzulehnen, vielmehr ist dringend abzuraten von jeder Anpassung an das elektrische Licht überhaupt, sobald es sich um wertvolle alte Kronleuchter handelt; diese sind vielmehr in der alten Form beizubehalten und auch an ihrer alten Stelle zu belassen und mit Kerzen nach wie vor zu bestecken; denn das Licht der Kerzen ist von feierlicherer Wirkung als das elektrische und kann sich neben diesem sehr

http://rcin.org.pl

wohl behaupten. Die billigste und mit den geringsten Eingriffen verbundene Lösung ist es, unter Beibehaltung der alten Kronen die neuen Lichtkörper nahe an der Decke hängend anzubringen; namentlich in mehrschiffigen und gewölbten Kirchen werden sie von der allerbesten Wirkung sein, ohne das milde Kerzenlicht zu beeinträchtigen.

An dem Denkmalpflegetage in Brüssel haben sich die preußischen Konservatoren nicht von Amtes wegen beteiligt.

V. Vorgeschichtliche Denkmäler.

Die Frage der Erhaltung und Sammlung der vorgeschichtlichen Denkmäler Pommerns ist bereits oben in dem Abschnitte über den Schutz der Denkmäler berührt, soweit es die Erhaltung angeht; die Sammlung ist wie früher von den Museen in Stettin und Stralsund besorgt. Über die erfreuliche Vermehrung der Stettiner Sammlung wird regelmäßig in den „Monatsblättern" der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde berichtet, das Jahresergebnis faßt ebenso Professor Dr. Walter in den „Baltischen Studien" derselben Gesellschaft zusammen. Ein ganz besonders wertvoller Fund, der vor mehreren Jahren gemacht wurde in der Nähe von Treptow an der Rega, ist in den Besitz des dortigen Heimatsmuseums gelangt und erst jetzt bekannt geworden. Er umfaßt eine kleine Anzahl silberner, mit Gold plattierter Fibeln, die in dem Formenkreise der Vorvergangenheit bei uns ihresgleichen noch nicht hatten. Eine Veröffentlichung des hochinteressanten Fundes, die außer genauen Abbildungen eine Abhandlung aus der berufenen Feder des Pastors Schultze in Fahrenwalde bringt, erscheint in dem 19. Bande der „Baltischen Studien". Die Herausgabe der vorgeschichtlichen Wandtafeln für die Provinz Pommern wird im Auge behalten und soll von einer Neubearbeitung des Werkes von H. Schumann über die Kultur Pommerns in vorgeschichtlicher Zeit begleitet werden.

VI. Denkmalforschung.

Die Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler Pommerns ist von dem Provinzial-Konservator ununterbrochen fortgesetzt; aus dem Regierungsbezirke Stettin ist das 11., den Kreis Greifenberg umfassende Heft erschienen, der Druck hat sich wegen des durch den Krieg verursachten Mangels an geübten Setzern unerwartet lange hingezogen. Das 12. Heft, das den Kreis Kammin behandelt, ist soweit gefördert, daß es binnen kurzer Frist druckreif ist; an der Weiterführung des

http://rcin.org.pl

Werkes für den Regierungsbezirk Köslin und an den Ergänzungen für den Regierungsbezirk Stralsund sowie an der Vorbereitung einer zweiten Auflage der vergriffenen Hefte ist dauernd gearbeitet. Als eine auch für die pommersche Denkmalforschung wichtige Arbeit ist hervorzuheben die Untersuchung des Lic. Dr. Ohle über die Kirchen der Uckermark;*) sie weist den engen Zusammenhang dieses Teiles der Mark Brandenburg mit dem südlichen Pommern wie in kunstgeschichtlicher, so auch in ethnologischer Beziehung überzeugend nach und beruht, was nicht zu unterschätzen ist, auf genauer und eingehender Prüfung der Bauten an Ort und Stelle. Daß das Interesse für die Erforschung der Kunstdenkmäler auch in weitere Kreise gedrungen ist, beweist u. a. eine in den „Monatsblättern" veröffentlichte Mitteilung über die Herkunft des Kelches von Krummin von C. von Lepel. Da auch diese in vielen Stücken gewiß dankenswerte Erörterung über das bereits dreimal besprochene, durch Schönheit ausgezeichnete Kunstwerk das Richtige noch nicht trifft, ist der Kelch auf Grund neuerer Aufnahmen in der Anlage wie in den Nachträgen zu dem Inventare des Kreises Greifenberg, so auch hier nochmals in Abbildungen, sowohl im ganzen, als in seinen einzelnen Teilen veröffentlicht und besprochen.

Die im vorigen Berichte als begonnen angezeigte Arbeit der Einrichtung eines Denkmalarchivs für Pommern hat der Dr. Fastenau auch in der diesmaligen Berichtsperiode fortgesetzt und sich damit ein hoch anzuschlagendes Verdienst um unsere Denkmalpflege erworben. Er hat sich der mühsamen Arbeit mit Eifer und Ausdauer unterzogen; zum Abschluß gebracht ist sie aber noch nicht.

Für die Bücherei des Konservators sind als Geschenke eingegangen:

Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg Teil III, Band I, Kreis Ruppin.

(Schleicher.) Der Friedhof unserer Mark.

Zetsche, Carl. Das Bürgermeisterhaus in Wilster, mit einleitendem Text von Richard Haupt. Berlin 1914. Auch unter dem Titel Zirkelmonographien Band II.

Conwentz H. Über die Berücksichtigung des Naturschutzes bei Ingenieuranlagen. Sonderdruck aus „Prometheus" Band XXVI. 8.

*) In den Mitteilungen des Uckermärkischen Museums- u. Geschichtsvereins zu Prenzlau. Band VI, Heft 1. Prenzlau 1916.

http://rcin.org.pl

Naturdenkmäler, Vorträge und Aufsätze Band I. Berlin 1915. gr. 8. Herausgegeben von der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen.

Die letzten drei sind Geschenke des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten.

VI. Beihilfen der Provinz für die Denkmalpflege.

Der Provinzial-Landtag bewilligte im Jahre 1915 als Beihilfe für die Denkmalpflege in Pommern zur Wiederherstellung

des Altarschreins und des Kirchenältestengestühls in Arnshagen, Kreis Stolp	320 M.
des Kösliner Tores in Schlawe	250 „
des Schnitzaltars in Brandshagen, Kreis Grimmen	570 „
der Kirche in Kloster auf der Insel Hiddensö . .	1500 „
der Kapelle in Bessin (Rügen)	834 „
zum Ankaufe des Hauses Gr. Mühlenstraße 8 in Stargard bis zu	15000 „
Zusammen	18474 M.

Der Landeshauptmann.
von Eisenhart-Rothe.

Der Provinzial-Konservator.
Dr. Lemcke.

http://rcin.org.pl

Anlage.

Der Abendmahlskelch der Kirche in Krummin auf der Insel Usedom.

Hierzu Abbildungen 10 bis 17.

Der große Abendmahlskelch der Krumminer Kirche hat wiederholt die Aufmerksamkeit künstlerisch und wissenschaftlich interessierter Kreise erweckt. Zuerst hat über ihn gehandelt in den Monatsblättern der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde Jahrgang 1894 S. 81 der damalige Pastor in Krummin E. H. Zinzow unter Beifügung einer auf Handzeichnung von H. Lutsch beruhenden Abbildung, die manche Einzelheiten weit klarer wiedergibt als die späteren Photographien. Zinzow berichtet, daß der Kelch 1870 dem Direktor der königlichen Kunstkammer Frh. v. Ledebur vorgelegen und dieser ihn der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zugewiesen habe. Aber Zinzow will in einem Stempelabdrucke des oberen Randes das Gräflich Mansfeldische Wappen erkennen und weist ihn deshalb dem Anfange dieses Zeitraumes zu, weil 1400 nachweislich eine Gräfin Anna von Mansfeld Äbtissin des Krumminer Nonnenklosters war. Abgesehen davon, daß Stempelung der Kelche in jener Zeit überhaupt noch nicht üblich war, und daß Wappen auch in späterer Zeit niemals aufgestempelt, sondern eingraviert wurden, zeigt genauere Untersuchung, daß es sich um keinen andern Stempel handelt, als den bekannten Preußischen Adler, mit dem 1809 das gesamte Kirchensilber in Preußen gekennzeichnet wurde. Die zeitliche Bestimmung des wertvollen Stückes mußte also auf anderm Wege gesucht und aus den Stilformen abgeleitet werden. Dies geschah in dem 1900 vom Unterzeichneten herausgegebenen Inventare der Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Usedom-Wollin, dem auch eine, die Gesamtform auf Grund einer an Ort und Stelle aufgenommenen Photographie genau wiedergebende, Abbildung beigegeben ist. Dort wurde der Kelch aus stilkritischen Gründen dem Anfange des 16. Jahrhunderts zuerkannt.

Zum drittenmale besprach ihn, wieder in den Monatsblättern, Jahrgang 1913 S. 120, unter der Überschrift: „Die Herkunft des kostbaren Kelches der Krumminer Kirche" Curt von Lepel in Marburg i. H. Er hatte in einer Urkunde des Königlichen Staatsarchivs zu Stettin (Kloster Krummin Nr. 15) gefunden, daß im Jahre 1442 die Äbtissin Elisabeth, Tochter des Herzogs Bogislaw VI., unter Mitwirkung anderer namentlich aufgeführter Personen eine Vikarie bei

http://rcin.org.pl

dem Kloster gestiftet und dieser Vikarie neben verschiedenen anderen Zierraten auch einen „reich geschmückten Kelch" (calicem ornatum) geschenkt hat. Diese Nachricht glaubte er nun auf unsern Kelch beziehen zu dürfen und wurde in dieser Auffassung bestärkt durch die Überlieferung, daß der Kelch ein Geschenk einer Äbtissin sei, „also einer Frau von fürstlichem Geblüt". Er führt dann aus, daß unter den in Betracht kommenden fürstlichen Frauen des Krumminer Konvents nur die oben genannte Elisabeth die Geberin gewesen sein könne, ja er vermutet, daß auch das E, das sich am Anfange der rätselhaften Inschrift befinde, vielleicht auf die Äbtissin Elisabeth zu beziehen sei. Außerdem weise die Form der spätgotischen Majuskel dieser Inschrift auf die Mitte des 15. Jahrhunderts hin.

Da die Erscheinung des Kelches in seiner Gesamtheit dieser Annahme durchaus widerspricht, schien es geboten, die Übersendung des Kunstwerkes nach Stettin zu erbitten behufs nochmaliger gründlicher Untersuchung. Der Bitte wurde mit dankenswerter Bereitwilligkeit entsprochen und der Kelch nun nicht nur als Ganzes, sondern auch in seinen einzelnen Teilen photographiert; er war schon seit vielen Jahrzehnten nicht mehr für kirchliche Zwecke benutzt, auch nicht benutzbar gewesen, denn er war nicht nur beschädigt, sondern auch bei der Länge der Jahre beschmutzt und unsauber geworden, so daß von der Zierlichkeit der Einzelformen kaum noch etwas sicher zu erkennen war, der Korb, der den unteren Teil der Kuppa zu umhüllen bestimmt war, hatte sich von dieser gänzlich abgelöst, und lag, das Ganze verunstaltend, lose auf dem Knaufe auf. Nach sorgfältiger Reinigung durch sachverständige Hand kam nun eine vortreffliche Arbeit in der Technik des ungarischen Drahtemails zum Vorschein, das in dunkler blauschwarzer Tönung sowohl die einzelnen Teile des Fußes wie die Unterseite des Kuppakorbes mit zierlichen Blumen schmückt und am Fuße mit aufgelegten Renaissanceranken dreimal wechselnd, am Korbe in drei verschiedenen Mustern sich wiederholend, durchaus auf der Höhe dieser im Anfange des 16. Jahrhunderts von Italien sich über Ungarn auch in das östliche Deutschland und Polen verbreitenden Technik steht. Freilich ist das Email selbst infolge übler Behandlung zum Teile geschwunden, aber die Formen der aufgelöteten Drahtumrahmung sind überall erkennbar geblieben. Auch der durch Guß hergestellte Kuppakorb zeigt Renaissanceschmuck am oberen Rande wie in den durchbrochenen unteren Teilen und nicht minder der kunstvoll in Akanthusgewinden durchbrochene Knauf. Endlich weichen auch die Majuskeln der rätselhaften Inschrift von den üblichen Zügen der angenommenen Zeit sehr erheblich ab, so namentlich der bisher für E gehaltene Buchstabe C, der des Mittelstriches des E entbehrend in ganz übereinstimmender Gestalt in Pommern auch auf dem Grabsteine des

http://rcin.org.pl

Abtes Heinrich Witte von Neuenkamp († 1518) in Franzburg in dem Worte Confiscatum als Initiale begegnet.

Danach kann der Krummminer Kelch unmöglich schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts gefertigt sein. Beispiele dieser ungarischen Drahtemailtechnik bietet neben dem im 19. Jahresberichte in der Anlage 1 besprochenen und abgebildeten Kelche von Degow, Kr. Kolberg, mehrfach das Prachtwerk der Goldschmiedearbeiten Schlesiens von Erwin Hintze und Karl Masner, Breslau 1911, S. 4, 5, 11 und 12. Es ist sehr wahrscheinlich, daß der Krummminer Kelch wie die früher in unsern Jahresberichten besprochenen von Degow und Gr. Poplow (19. und 20. Jahresbericht der Denkmalpflege in Pommern B. St. N. F. 17 und 18) in Breslau gearbeitet ist und ähnlich wie jene zur Zeit des dreißigjährigen Krieges den ursprünglichen Besitzern geraubt und später nach Pommern verschlagen ist. Dadurch würde die bei v. Lepel angeführte Nachricht der Krummminer Kirchenchronik Meinholds, die ihn dieser Zeit zuweist, eine gewisse, wenn auch die Sache nicht treffende, Bestätigung erhalten. Vielleicht gelingt es jetzt auch für die rätselhafte, bisher EMPERM — MOPSAS gelesene Inschrift des Schaftes, die in ihrem oberen Teile EMPCRM zu lesen ist, eine Erklärung zu finden, wenn man sie auf das Ungarische oder eine andere Fremdsprache zurückführt; in Breslau wurde viel auch für polnische Kirchen und Klöster gearbeitet. Von welchem Buchstaben aus die Lesung der Inschrift zu beginnen hat, dafür ist auf dem Kelche selbst nirgends eine Andeutung gegeben.

H. Lemcke.

http://rcin.org.pl

Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.

http://rcin.org.pl

Nr. 1. Stettin; Schloßkirche, Altar des Johannes Baptista Perino von Florenz, um 1577. Vorderseite.

Stettin; Schloßkirche, Teil der Predella.

Muzeum Archeol. im. E. Majewskiego T. N. W.

http://rcin.org.pl

Stettin; Schloßkirche, Mittelteil der Predella.

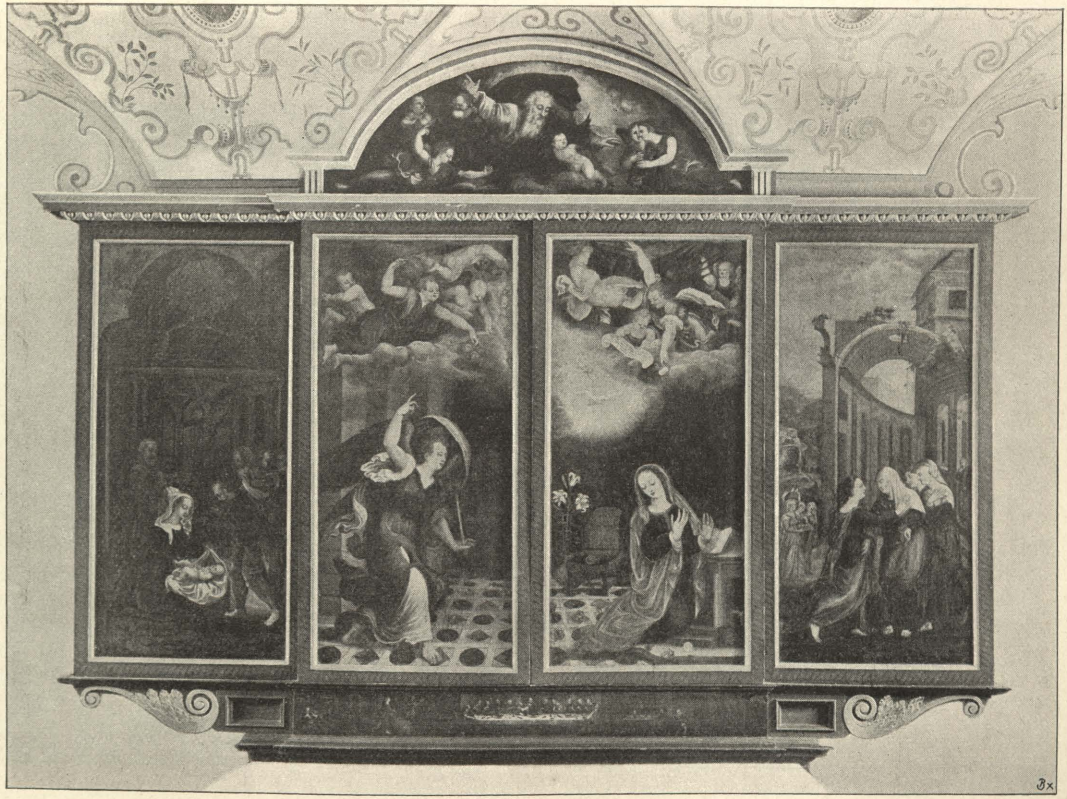

Nr. 2. Stettin; Schloßkirche, Altar des Johannes Baptista Perino aus Florenz, um 1577. Rückseite.

http://rcin.org.pl

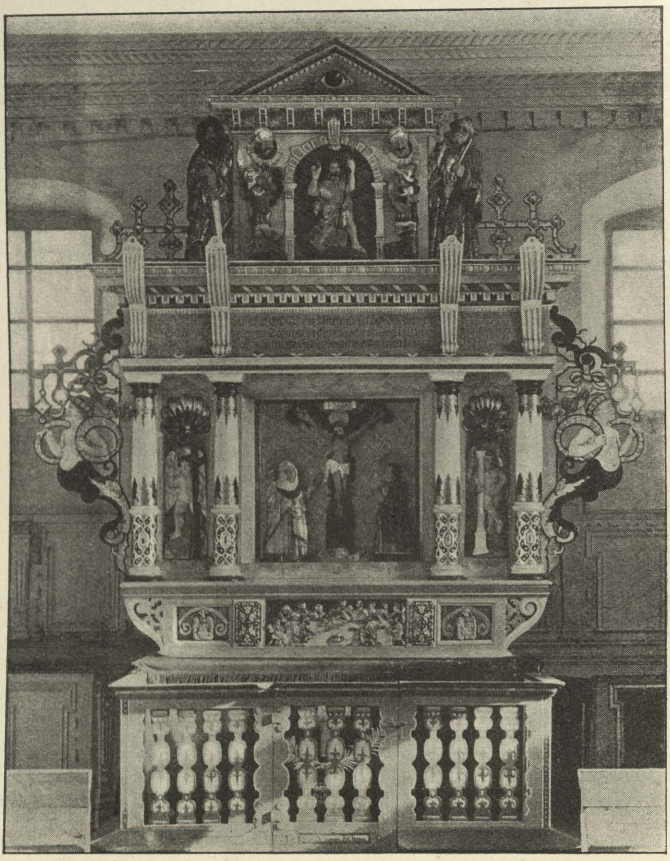

Nr. 3. Pumptow Kr. Pyritz; Altaraufsatz um 1600.

Muz. Archeol. im. E. Majewskiego T. N. W.

http://rcin.org.pl

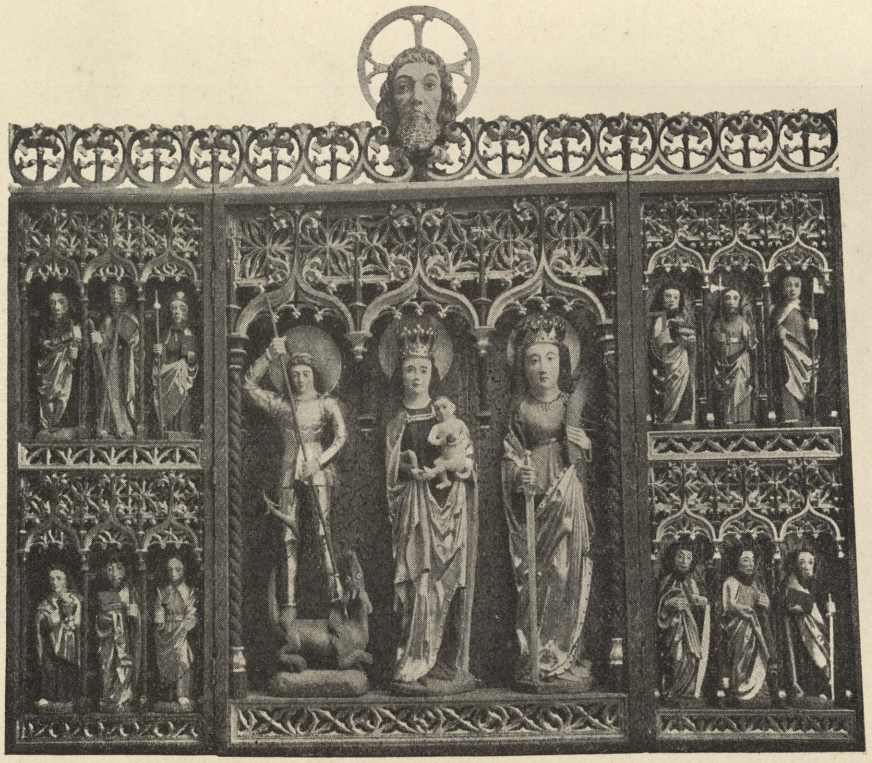

Nr. 4. Farbezin Kr. Naugard; Altarschrein um 1500.

http://rcin.org.pl

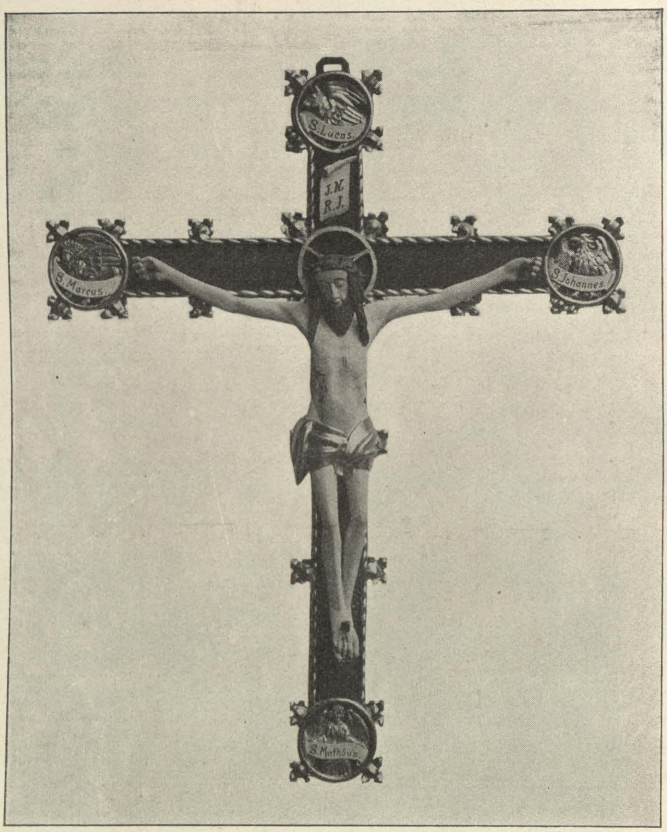

Nr. 5. Farbezin Kr. Naugard; Kruzifix.

Muz. Archeol. im. E. Majewskiego w Gdańsku
T. N. W.

http://rcin.org.pl

Nr. 6. Poggenhof bei Schaprode; Hünengrab.

http://rcin.org.pl

Nr. 7a. Benz-Neuendorf; Hünengrab, von Westen gesehen.

Muzeum Archeol. im. E. Majewskiego T. N. W.

http://rcin.org.pl

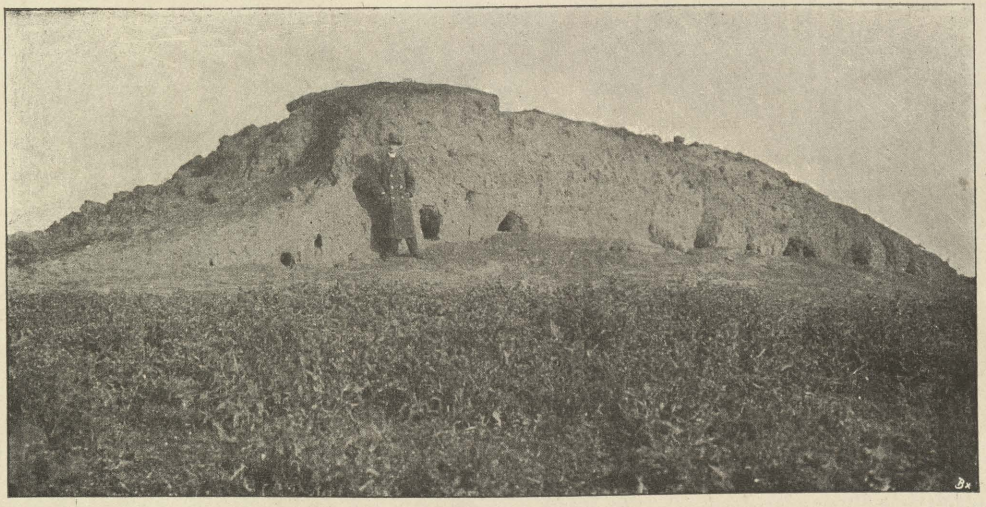

Nr. 7 b. Venz-Neuendorf; Hünengrab, von Wildkaninchen bewohnt. Südansicht.

Muzeum Archeol. im. E. Majewskiego T. I. W.
http://rcin.org.pl

Nr. 8. Schaprode; Mordwange für Reiner von Platen, um 1400. Westseite.

http://rcin.org.pl

Nr. 9. Schaprode; Mordwange für Reiner von Platen, um 1400.

http://rcin.org.pl

Nr. 10. Krummin; Abendmahlskelch des 16. Jahrhunderts mit ungarischem Drahtemail.

Muzeum Archeol. im. E. Majewskiego T. N. W.

http://rcin.org.pl

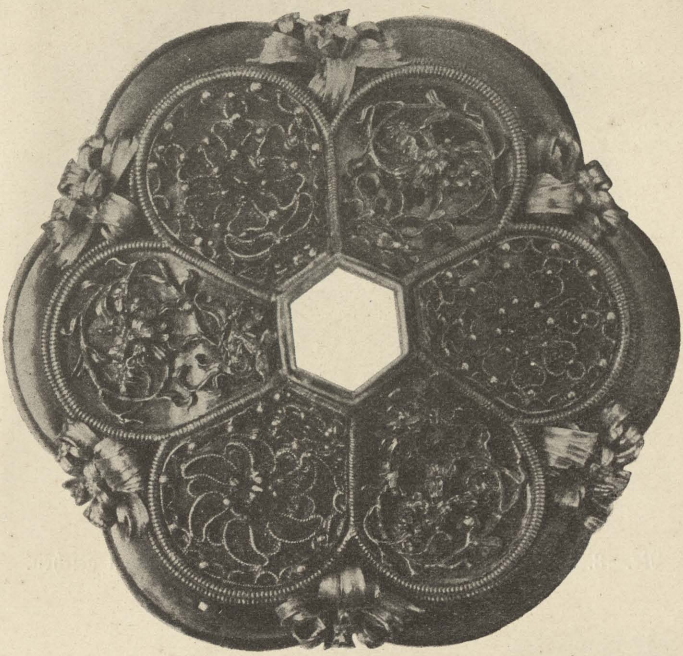

Nr. 11. Krummin; Fuß des Kelches von oben gesehen.

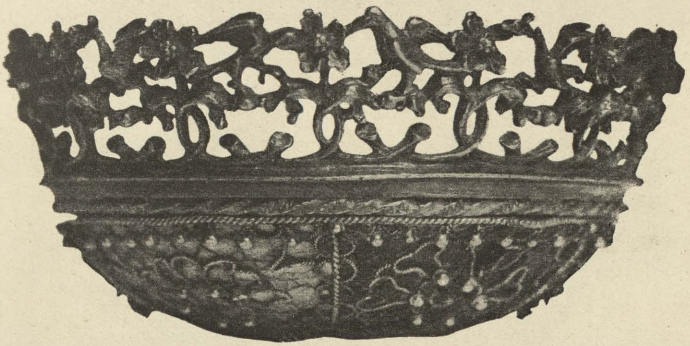

Nr. 12. Krummin; Kuppakorb des Kelches.

Muz. Archeol. im. E. Majewskiego w Warszawie T. I. M.

http://rcin.org.pl

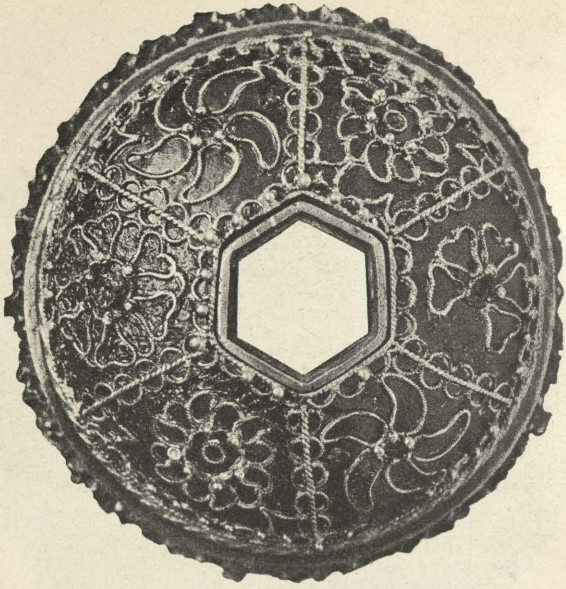

Nr. 13. Krummin; Kuppakorb des Kelches von unten gesehen.

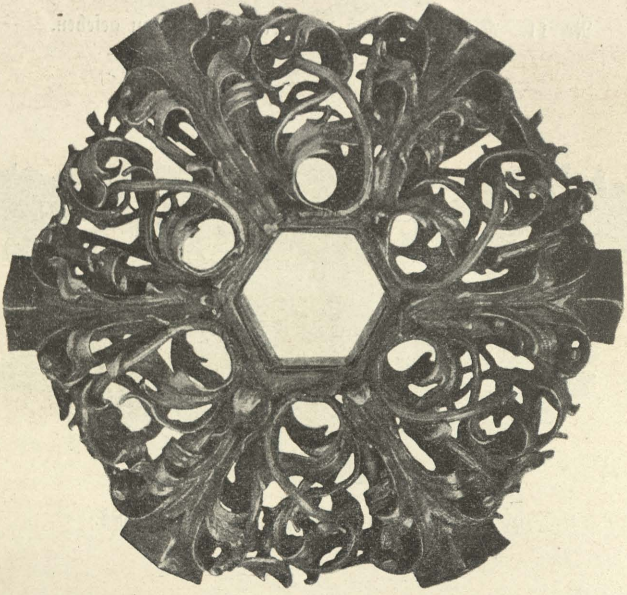

Nr. 14. Krummin; Knauf des Kelches.

http://rcin.org.pl

Nr. 15. Krummin: Blätter des Kelchfußes.

Nr. 16. Krummin; untere Endigung des Kelchschaftes.

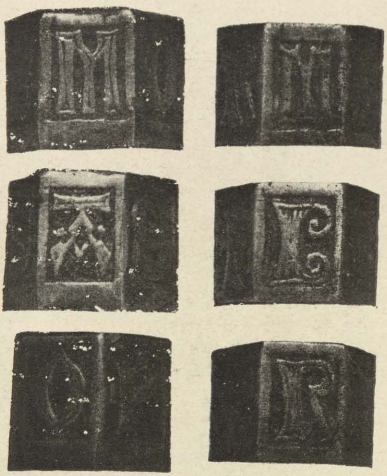

Nr. 17. Krummin;
Form der Buchstaben, links des unteren, rechts des oberen Kelchschaftes.

http://rcin.org.pl

Muzeum Archeol. im. E. Majewskiego
T. N. W.

http://rcin.org.pl

Verlag von Léon Saunier's Buchhandlung in Stettin,
Mönchenstr. 12—14.

Die Belagerung von Stettin im Jahre 1813

von Georg Gaebel.

Preis geheftet 2,00 Mk., gebunden 2,50 Mk.

Im großen Jahr.

Szenen aus Stettins Blockade 1813

von Max Kuck.

Festspiel anläßlich der Jubelfeier der Kapitulation der französischen Besatzung am 5. Dezember 1813. Preis 1,50 Mk.

Geschichte der Stadt Stettin

von Prof. Dr. M. Wehrmann.

Ein starker Band von 548 Seiten in Groß 8° Format, mit 64 Abbildungen, Tafeln und Plänen. Preis brosch. 12,00 Mk., gebunden 14,00 Mk., numerierte Liebhaberausgabe in Ganz-Pergament gebunden 20,00 Mk.

Festgabe

der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde zum 5. Dezember 1913.

Stettin im eisernen Jahr.

Zeitgenössische Berichte

von Professor Dr. Otto Altenburg.

Als Sonderabdruck aus den Baltischen Studien N. F. XVII, geheftet Preis 2,00 Mk.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

http://rcin.org.pl

P 369

Von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde sind herausgegeben im Kommissionsverlag von Léon Sauniers Buchhandlung in Stettin:

I. Inventar der Baudenkmäler Pommerns.

Teil I:

Die Baudenkmäler des Regierungs-Bezirks Stralsund.

Bearbeitet von **E. von Haselberg.**

Ein Band in 5 Heften (Kreise Franzburg, Greifswald, Grimmen, Rügen und Stralsund.

Teil II:

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungs-Bezirks Stettin.

Bearbeitet von **H. Lemcke.**

Band I in 4 Heften (die Kreise Demmin, Anklam, Ückermünde und Usedom-Wollin). Band II in 3 Heften (Kreise Randow, Greifenhagen und Pyritz). Band III in 3 Heften (Kreise Satzig, Naugard und Regenwalde). Band IV, Heft 11 (Kreis Greifenberg). Band V, Heft 14 (Das Königliche Schloß in Stettin).

Teil III:

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungs-Bezirks Köslin.

Bearbeitet von **L. Böttger** und **H. Lemcke.**

Band I, Heft 1 (Kreise Köslin und Kolberg-Körlin), Heft 2 und 3 vergriffen. Band II, Heft 1 (Kreis Stolp), Heft 2 (Kreise Bütow und Lauenburg).

Jedes Heft wird auch einzeln abgegeben.

II. Quellen zur pommerschen Geschichte.

1. **Das älteste Stadtbuch der Stadt Garz a. R.** Herausgegeben von **G. von Rosen.** 1885.
2. **Urkunden und Copiar des Klosters Neuenkamp.** Herausgegeben von **F. Fabricius.** 1891.
3. **Das Rügische Landrecht des Matthäus Normann.** Herausgegeben von **G. Frommhold.** 1896.
4. **Johannes Bugenhagens Pomerania.** Herausgegeben von **O. Heinemann.** 1900.

Ältere Jahrgänge der **Baltischen Studien** werden, soweit sie noch vorrätig sind, zu ermäßigten Preisen geliefert.

http://rcin.org.pl